

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

50. JAHRGANG 1925.

BAND XXX.



SELBSTVERLAG DES VEREINS
LÜBECK, KÖNIGSTR. 21
DRUCK VON MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK



Redaktions-Ausschuß.

Prof. Dr. D. Sch ä f e r, Berlin-Steglitz, Friedrichstr. 7.

Staatsrat Dr. J. K r e t z s c h m a r, Lübeck, Staatsarchiv.

Prof. Dr. R. H ä p k e, Marburg a. L., Biegenstr. 46.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Besprechungsstücke bittet man Prof. H ä p k e zu übersenden.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. K r e t z s c h m a r entgegen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Vereine und Institute mindestens 10 Mark, für Personen mindestens 6 Mark jährlich.

Inhalt.

Widmung	I
Zum Geleit. Von Bürgermeister D. Dr. Neumann, Lübeck	III
I. Aus den Anfangszeiten des Vereins. Von Dietrich Schäfer	1
II. Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein. Von Fritz Rörig (Kiel)	12
III. Die Böttcher in den Wendischen Städten, besonders in Wismar. Von Friedrich Techen (Wismar)	67
IV. Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs. Von Hermann Entholt (Bremen)	128
V. Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts. Von Rudolf Häpke	164
VI. Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland. Von Hermann Wätjen (Münster i. Westf.)	210
VII. Zur Entstehung der Städte im oberen Leinetal, Göttingen, Northeim und Einbeck. Von Werner Spieß (Hannover)	229
VIII. Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert. Von Ermentrude von Ranke (Köln)	242
IX. Hamburg 1814—1867. Von Erwin Wiskemann (Marburg)	251
X. Zur Entdeckungsgeschichte Kanadas. Von Adolf Hasenclever (Halle a. S.)	261
XI. Besprechungen:	
1. Denkmäler der Pommerschen Geschichte Bd. I. Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg hrsg. von Adolf Hofmeister. Von Bernhard Schmeidler (Erlangen)	269
2. Erich Keyser, Die Entstehung von Danzig. Von Fr. Techen (Wismar)	275
3. J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Von W. Spieß (Hannover)	276

Inhalt (Forts.).

4. Ed. Kück, Die Zelle der deutschen Mundart. Von Hermine Klein (Jassy)	279
5. Heinr. Sieveking, Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Von E. Willmanns (Barmen)	281
6. Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein. Von H. Christern (Berlin)	287
XII. Hansische Umschau V. Von Rudolf Häpke	297
XIII. Bei der Schriftleitung eingegangene oder angemeldete Schriften	331
XIV. Jahresbericht 1925	334
Mitgliederverzeichnis	337
Register zu Jahrgang 1871—1925. Von Frh. von Lütgendorff	349—469

Zum Geleit

Unserem

Dietrich Schäfer

zum

80. Geburtstage.

1870

Dietrich Schaefer

80. Geburtstag

Z u m G e l e i t

Als am 24. Mai 1870 Vertreter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und der Geschichtsvereine zu Lübeck, Bremen und Hamburg, am Tage des vor 500 Jahren in den Mauern Stralsunds geschlossenen ruhmvollen Friedens der Hansestädte mit König Waldemar IV. von Dänemark, die Gründung des Hansischen Geschichtsvereins beschlossen, da ging unser deutsches Vaterland unter der Leitung seines großen und genialen Staatsmannes glücklichen Zeiten entgegen, wie sie unser Volk vielleicht nur in den frühesten Zeiten seiner Selbständigkeit im Mittelalter erlebt hat. Unter dem machtvollen Schutze der geeinten Kräfte blühten Handel und Wandel in ungeahnter Weise auf, Kunst und Wissenschaft fanden die ihnen gebührende Stätte. Auch unser Hansischer Geschichtsverein hat seine Aufgabe, die er sich damals gestellt hat, in ruhiger und steter Arbeit erfüllen dürfen. Fleißige Hände haben die Quellen zur Geschichte der deutschen Hanse ans Tageslicht gezogen, und Scharfsinn und künstlerische Gestaltungskraft haben der Allgemeinheit dargebracht, was eindringende Forscherarbeit aus ihnen zu deuten vermochte. So ist die Erinnerung an eine der ruhmvollsten Taten unseres deutschen Volkes und im besonderen unseres niederdeutschen Stammes wieder wachgerufen worden, auf die stolz zu sein wir alle Ursache haben. Zur Zeit als das h. römische Reich deutscher Nation immer mehr und mehr der Zerstückelung und Zerrissenheit anheimfiel und immer tiefer in politische Ohnmacht versank, haben die Städte der deutschen Hanse unter Lübecks besonnener Leitung durch zwei Jahrhunderte hindurch das deutsche Volk in Ost- und Nordsee zur Geltung gebracht und deutscher Kultur in den Ländern des Nordens Eingang verschafft. Wie die zahlreichen Bände der Quellenveröffentlichungen, Untersuchungen und Darstellungen legt auch die stattliche Reihe der Geschichtsblätter, deren 50. Jahrgang wir jetzt hinausgehen lassen, Zeugnis von der stillen und stetigen Arbeit des Vereins ab.

Heute haben sich die Verhältnisse ganz und gar verändert. War bis vor kurzem die Freude an der ruhmreichen Vergangenheit der Leitstern unserer Arbeit, so ist jetzt daraus ein bitterer Ernst geworden. Unser Volk ist in Not geraten, und es gilt auf jede Weise es aufzurütteln und zu stützen, damit es sich beständig vor Augen halte, um was für Güter es geht. Auch wir vom Hansischen Geschichtsverein können das Unsrige dazu beitragen, mag es auch noch so bescheiden sein. In immer weitere Kreise mag es dringen, was unsere Vorfahren mit Klugheit, Wagemut und Zähigkeit gewollt und erreicht haben; auch bei ihnen haben Sonnenschein und grauer Himmel, Glück und Unglück gewechselt; sie haben sich nicht werfen lassen. Auch für unser Volk werden wieder bessere Tage kommen, wenn es sich auf sich selbst und seine Kraft besinnt, und dazu möge ihnen das Beispiel, das ihm die Vorfahren geboten haben, verhelfen.

Auf diesem Wege blüht dem Hansischen Geschichtsverein, und damit auch seinen Geschichtsblättern reiche und fruchtbare Arbeit, und mein Wunsch ist es, daß sich immer Männer finden mögen, die seine Ziele vertreten und bereit sind, hansischen Geist weiter zu verbreiten.

Der 50. Jahrgang trägt den Namen eines solchen Mannes an der Spitze, der in unseren Reihen mit besonderer Verehrung und Liebe genannt wird. Wie kaum ein anderer ist Dietrich Schäfer mit der hansischen Geschichtsforschung verbunden, der er vom Beginn seiner eigenen wissenschaftlichen Studien an angehört, der er neue Wege gewiesen und für die er zahlreiche Schüler gewonnen hat. Auch die Widmung dieses 50. Jahrgangs soll ihm ein Zeichen unseres unauslöschlichen Dankes sein.

L ü b e c k, im November 1925

Bürgermeister D. Dr. Neumann

I.

Aus den Anfangszeiten des Vereins.

Von
Dietrich Schäfer.

Auf der ersten Jahresversammlung nach dem Kriege, Pfingsten 1921 in Lübeck, habe ich auf Wunsch des Vorstandes einen Vortrag gehalten, der unter dem Titel „50 Jahre Hansischer Geschichtsverein“ im 46. Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter gedruckt ist. Heuer erscheint der 50. Jahrgang unserer Zeitschrift. Ich werde um einen Beitrag gebeten und insbesondere aufgefordert zu Mitteilungen über die Anfänge des Vereins. Ich bin wohl von den regelmäßigen Besuchern der früheren hansischen Geschichtstage, neben dem noch um 12 Jahre älteren Ferdinand Frensdorff, der einzige Überlebende, zugleich vertraut mit den Arbeiten des hochentwickelten Vereins und den Persönlichkeiten, die in ihm zumeist hervortraten. So will ich mich der Aufforderung nicht entziehen; es wird mir allemal schwer, mich dem hansischen Geschichtsverein zu versagen. Wiederholungen will ich möglichst vermeiden.

Es muß aber doch daran erinnert werden, daß deutsches Geistesleben im 19. Jahrhundert mit besonderem Nachdruck geschichtlicher Arbeit zugewandt war. Es ist das der Bewegung zuzuschreiben, die wir uns gewöhnt haben, als die romantische zu bezeichnen. Sie suchte durch Einkehr in die Vergangenheit Klarheit und Kraft für die Gegenwart zu gewinnen und ist nicht auf unser deutsches Volk beschränkt. Sie ist eine Begleiterscheinung der gewaltigen Entwicklung des nationalen Gedankens, die sich aus der französischen Revolution und den napoleonischen Kriegszügen als Verkörperung französischen Eroberungsgeistes ergab, ist, kann man sagen, Wesen und Inhalt dieses Gedankens. Sie ist mit besonderer Stärke hervorgetreten bei den Völkern, die sich in ihrer Geltung zu-

rückgeblieben fühlten gegenüber anderen, und die auf Grund ihrer Vergangenheit eine Hebung ihrer Stellung glaubten beanspruchen zu können, wie das bei Deutschen und Italienern der Fall war, Beide verdanken dem 19. Jahrhundert gesamtstaatliches Leben, das ihnen bis dahin nicht beschieden gewesen war. Daß auch kleinere, im Leben des Erdteils weniger hervortretende Völker aus der Bewegung Vorteil gezogen haben, weiß jeder.

In Deutschland hat geschichtlicher Sinn sich besonders lebhaft in der Gründung von Vereinen betätigt. Kein Geringerer als der Freiherr vom Stein hat 1819 durch die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ die Anregung gegeben, die nach und nach in hunderten von Vereinen landschaftlicher Abgrenzung Nachfolge gefunden hat. Wir haben uns im Laufe des 19. Jahrhunderts gewöhnt, unseren geschichtlichen Werdegang mit bürgerlich eingestellten Augen zu sehen, dem Bürgertum eine führende Rolle, besonders in Fragen des Geistes-, überhaupt des Kulturlebens, zuzuschreiben. In Wirklichkeit sind die fürstlichen Regierungen nicht nur aus dieser Entwicklung gar nicht hinwegzudenken, sie sind geradezu die Bahnbrecher. Für die Glanzzeit unserer klassischen Literatur ist das offenkundig; es gilt aber auch für das 19. Jahrhundert, wie jeder zugestehen muß, der seinen Blick z. B. auf die Entwicklung des deutschen Volksschul-, überhaupt des Bildungswesens richtet. Auch geschichtlicher Sinn und geschichtliches Forschen hat von dieser Seite her entscheidende Förderung erfahren. Man denke nur an die *Monumenta Germaniae historica*, die uns auf dem Gebiete geschichtlicher Arbeit an die Spitze Europas gestellt haben, und an die Begründung der Münchner Historischen Kommission durch Maximilian II. Eben diese Historische Kommission war es auch, die der hansischen Geschichtsforschung in der Ausgabe der *Hanserezepte* bis zum Jahre 1430 das erste Quellenwerk großen Stils schenkte.

Ich habe in dem erwähnten Vortrage darauf hingewiesen, daß es Georg Waitz war, der den Hansestädten, die dem neu erstandenen Reiche zu gleichem Recht mit den fürstlichen Regierungen angehörten, die Aufgabe zuwies, die wissenschaftliche Pflege der Geschichte des alten Bundes, den sie ja in gewissen Formen noch aufrecht erhielten, selbst in die Hand zu nehmen. So wurde

er naturgemäß der geistige Leiter des Vereins. Er hat bis zu seinem Tode (Mai 1886, einen Tag nach Ranke!) bei wenigen Pfingsttagungen des Vereins gefehlt. Er hat entscheidend eingewirkt auf die wissenschaftliche Aufgabenstellung; gab es doch seit Lappenbergs Ableben niemanden, der besser vertraut gewesen wäre mit dem hansischen Quellenstoff als er. Auf seinen Rat ist neben der Bearbeitung der Rezesse die der Urkunden begonnen worden. Die mit den Arbeiten des Vereins Beauftragten waren seine Schüler, schon Karl Koppmann, der von der Historischen Kommission bestellt war, dann Goswin von der Ropp und Konstantin Höhlbaum, jener aus Mitau, dieser aus Reval. Auch ich, der ich erst später (1876) in die Arbeit eintrat, gehöre dazu. Es versteht sich von selbst, daß Waitz auf den hansischen Geschichtstagen entsprechend geehrt wurde; seine eindrucksvolle Persönlichkeit stand ungewollt im Mittelpunkt. Die früheren Göttinger freuten sich, den alten Lehrer wiederzusehen, an dem zwar eine Würde, eine Höhe die Vertraulichkeit entfernte, von dem man aber wußte, daß er ein warmes Herz hatte für jeden Schüler, der es ernst nahm mit der Wissenschaft. Nicht nur bei seinen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, sondern auch, wenn er zu Tischreden, die damals häufiger waren als auf den neueren Versammlungen, das Wort nahm, fand er dankbare und freudige Zuhörer. Geselligem Treiben der Jugend war er in keiner Weise abhold.

Neben Waitz wurden auch andere Angehörige der Göttinger Hochschule fleißige, ja fast regelmäßige Besucher der Pfingsttagungen, vor allem Ferdinand Frensdorff, der hochgeschätzte Lehrer des Deutschen Rechts, durch seine Schrift über die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert hochverdient um die Geschichte des Hauptes der Hanse. Die Travestadt hat ihm mit der Ehrenbürgerschaft gelohnt. Er hat den Verein auch wiederholt durch Vorträge erfreut, die, wie seine Schriften, immer reiche Stoffe verarbeiteten und völlig ausgereift und abgewogen waren. Waitz hat sich nie zu solcher Mitwirkung entschlossen. Wohl aber hat das der Vertreter der neueren Geschichte an der Göttinger Universität, Reinhold Pauli, getan. Er hatte seine Knabenzeit in Bremen verlebt, war später volle acht Jahre in England gewesen, war der Fortsetzer von Lappenbergs englischer Ge-

schichte und mit Englands Beziehungen zur Hanse wohl vertraut. Seine frische, sprudelnde Art prägte sich jedem unvergeßlich ein, sowohl im wissenschaftlichen Vortrag, wie im geselligen Verkehr, in dem er jederzeit ein freudig begrüßtes Element war, besonders für uns Jüngere.

Der Besuch der Professorenschaft beschränkte sich aber nicht auf die Angehörigen der Georgia Augusta. Es gibt kaum eine Universität, von der wir nicht gelegentlich einen oder mehrere Vertreter in unserer Mitte gesehen hätten, wohlbestallte Ordinarien oder jüngere Dozenten. Die Fäden der hansischen Geschichte verzweigen sich weithin, und unter ihren Bekennern, die den jungen Verein betreuten, gab es genügend anerkannte Häupter der Wissenschaft, die den Besuch seiner Tagungen lohnend erscheinen ließen. Dazu kam die enge Verbindung, die sich zu dem 1875 begründeten Verein für niederdeutsche Sprachforschung knüpfte. Auf den gemeinsamen Pfingstversammlungen fanden sich Historiker und Germanisten in einem Umfange zusammen, wie das bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein kaum bei irgend einer anderen Gelegenheit der Fall gewesen ist. Man konnte sich versucht fühlen, der Germanistenversammlungen in den Jahren vor der 48er Bewegung zu gedenken, und dabei das stolze Bewußtsein haben, daß erreicht war, was damals erstrebt wurde, ein Deutsches Reich.

Es würde zu weit führen, wollte hier der Versuch gemacht werden, an Einzelpersönlichkeiten zu erinnern. Vertreter der Geschichte an fast allen deutschen Universitäten haben ein oder das andere Mal auf hansischen Geschichtsversammlungen geredet. Eines Mannes muß aber besonders gedacht werden, der jedem unvergeßlich sein wird, der in jene Jahre zurückdenken kann, des Berliner Geschichtslehrers Karl Wilhelm Nitzsch. Aus seinen „Nordalbingischen Studien“ kannte man ihn als einen Kenner der Geschichte des Heimatbodens der Hanse. Die Vorträge, die er 1875 in Hamburg, 1879 in Münster hielt, zeigten seine seltene Gabe belehrender Beredsamkeit. Neben ihm war Wilhelm Wattenbach, zu dem ich von meiner Heidelberger Studienzeit her in nahen Beziehungen stand, ein häufiger und freudig begrüßter Besucher der Versammlungen, im persönlichen Verkehr weit ergiebiger, als er sonst erscheinen mochte. Daß wir die Freude hatten, auch nicht so selten

Niederländer unter uns zu sehen, habe ich schon in meinem Nachruf auf Samuel Müller Fz. (48. Jahrgang) berührt. Trotz der Entlegenheit besuchte der Genter Professor Paul Fredericq die Danziger Tagung von 1880 und erfreute allgemein, besonders die Damen, durch seine geselligen Talente. An der Versammlung in Münster nahm 1879 der Zürcher Professor Meyer von Knonau teil.

Es war aber natürlich, daß den Grundstock der Teilnehmer stets die Angehörigen des jeweiligen Tagungsortes bildeten. Sie gaben jeder Versammlung ihr Gepräge, wie das Karl Koppmann in den Berichten, die er regelmäßig für die hansischen Geschichtsblätter lieferte, trefflich herausgearbeitet hat. Von Geschichtsfreunden alter Hansestädte ist ja der Verein begründet worden; sie vor allem mußten seine dauernden Stützen bleiben.

Die Satzungen bestimmten Lübeck als Sitz des Vereins. Von den sieben Mitgliedern des Vorstandes sollten wenigstens zwei dort ihren Wohnsitz haben. Der Vorsitzende mußte demnach jedenfalls ein Lübecker sein. Er war zugleich satzungsgemäß das einzige Mitglied des Vorstandes, dessen Amtsführung als eine dauernde angesehen wurde. Zum Vorsitzenden ist Professor Mantels, Lehrer am Katharineum, der Lübecker Stadtbibliothekar, gewählt worden. Wenn man zurückdenkt in jene Tage, wundert man sich über die Fülle eigenartiger Persönlichkeiten, die in dem geistigen Sonderleben der Städte ohne besondere Organisation zur Entfaltung gekommen war. Erst nach Mantels' Tode sind seine „Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte“ erschienen, nur „ausgewählte historische Arbeiten“ und doch eine ganze Reihe mustergültiger, sorgfältiger und eindringender, auch der Form nach vollendeter, bisher zerstreuter Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Travestadt. Mantels war geborener Hamburger, erst in seinen Knabenjahren nach Lübeck gekommen, hatte sich dort aber vollkommen eingelebt. Sein Äußeres prägte sich jedem, der ihn kennen lernte, fest ein, besonders wenn man ihn in seiner Stadtbibliothek sah, die mit der Schule im Katharineum untergebracht war, in dem Mantels auch seine Dienstwohnung hatte. Die hohe, hagere Gestalt im Samtgewande, mit dem Dantekopf, vergaß man nicht wieder. Mantels war die Gabe der Rede nicht zuteil geworden; bei den Berichten, die er auf den Versammlungen zu geben

hatte, wurde das manchmal bedauernd empfunden. Aber er war in der Unterhaltung außerordentlich mittheilsam aus der reichen und vielseitigen Fülle seiner Kenntnisse und Erlebnisse. Den jungen Beauftragten des Hansischen Geschichtsvereins, die im Lübecker Staatsarchiv zu arbeiten hatten, bot sein Haus unter der Leitung seiner rührigen, munteren Gattin ungezwungene Gastlichkeit. Seine sonntäglichen Leseabende waren Erholungsstunden, wie denn Mantels überhaupt im geistigen Leben der Stadt, wie es sich besonders in der „gemeinnützigen Gesellschaft“ konzentrierte, eine der führenden Persönlichkeiten war. Auch auf den Hansetagen hatte er besondere Freude an den Jungen, gesellte sich gern zu ihnen. Zu früh ist er dem Verein entrissen worden; die Versammlung in Münster war die letzte, die er besuchen konnte.

Für die Doppelprägung in den Führergestalten, die in Deutschlands großen Bewegungen so häufig ist, liefert auch der Hansische Geschichtsverein ein Beispiel. Neben Mantels stand Wehrmann, Lübecks Staatsarchivar, der die Kassengeschäfte des Vereins besorgte; die Aufgabe ist, zum Besten des Vereins, auch in der Folgezeit stets in den Händen eines Lübeckers geblieben. Wenn Jakob Grimm Lappenberg als einen eingefleischten Hamburger bezeichnete, so tut man Wehrmann nicht unrecht, wenn man ihn einen eingefleischten Lübecker nennt. Er war bekannt als Bearbeiter der lübeckischen Urkunden und der älteren lübeckischen Zunftrollen, vollgültige, wertbeständige wissenschaftliche Leistungen, wie ihrer so viele geliefert worden sind von Männern, die auf der Universität nie genossen hatten, was man jetzt eine historische Bildung nennt. Wehrmann war von theologisch-philologischen Studien ausgegangen, war aber durch die Beschäftigung mit der Geschichte seiner Vaterstadt ihr mit Leib und Seele eigen geworden. Es ging ihm nichts über Lübeck; der Stadt Wohl und Ehre waren auch die seine. Verfassung und Regiment der Hansestädte waren ja bis zur jüngsten Umwälzung durchaus aristokratisch. Aber wer ihre Geschichte kennt und sich bemüht, unbefangen zu urteilen, der wird nicht anders sagen können, als daß die städtischen Regierungen ehrlich und auch erfolgreich bemüht gewesen sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden, Wohl und Wehe des Ganzen sorgsamst im Auge zu behalten. Wehrmann war davon durchdrungen; er empfand Zwei-

fel fast wie eine persönliche Beleidigung und kannte kein höheres Ziel, als an seinem Teile mitzuarbeiten. Das gab seinem Wesen einen gewissen Schwung; er wurde warm, wenn von seinem Lübeck die Rede war. Während Mantels' Ideal mehr in der Richtung allgemeiner Bildung lag, war das Wehrmanns ein lübisches und darüber hinaus ein hansisch-deutsches. Das vertrat er mit jugendlichem Feuer, mochte es nun bei Spaziergängen vor dem Burgtor, bei einer Führung durch Lübecks Denkwürdigkeiten, oder auch bei einem Glase Rotspon sein, wie es ja in Lübeck als der Hochschule der Rotweinpflanze besonders geschätzt wird. Eine natürliche Beredsamkeit war ihm eigen; er wußte das Allgemeine und das Besondere in lebendige Verbindung zu bringen, zu erheben und zu erheitern. Wenn dann die roten Wänglein und die kleinen Auglein zwischen den großen Vatermördern hervorleuchteten, die langen Rockschöße tief unter die Knie herabgingen und er gar noch, wie Pfingsten 1876 in der Flora zu Köln, einen Tisch bestieg, um im allgemeinen Lärm gehört und gesehen zu werden, war er gespanntester Aufmerksamkeit und lebhaftesten Beifalls sicher, besonders auch bei den Frauen, denen er verbindlichste Artigkeiten zu sagen wußte. Er ist erst 1898, im Alter von fast 90 Jahren, den Seinen, der Vaterstadt und dem Verein entrissen worden; aus den ersten Jahrzehnten hansischer Geschichtstagungen ist er nicht hinwegzudenken.

Es hat aber nicht bloß Lübeck aus dem Kreise seiner Bürger leitende Kräfte gestellt. In den Vorstand des Vereins gehörten seit der Lübecker Versammlung des Jahres 1871, die dauernde Einrichtungen schuf, neben Mantels und Wehrmann noch Regierungssekretär, bald Senator Ehmck in Bremen, Stadtarchivar Dr. Ennen in Köln, Bürgermeister Francke in Stralsund, Stadtarchivar Dr. Hänselmann in Braunschweig, Dr. Koppmann in Hamburg. Sie waren alle bewährt auf dem Gebiete ihrer Heimatsgeschichte. Von Dr. Koppmann war der Gedanke der Gründung eines Hansischen Geschichtsvereins ausgegangen; er hatte bei der Feier des Stralsunder Friedens am 24. Mai 1870 in Stralsund den entsprechenden Antrag gestellt. Der Verein ist dann gewissermaßen sein Lebensinhalt geworden. Die Historische Kommission hatte ihn nach dem Tode des 1865 früh verstorbenen Professor Junghans und zeit-

weiser Übernahme der Arbeit durch Professor Frensdorff mit der Herausgabe der Hanserezepte beauftragt, deren ersten Band er schon 1870 gedruckt vorlegen konnte. So war er für die neu eintretenden jüngeren Bearbeiter der gegebene Wegweiser. Sie haben die Reisen der ersten Jahre mit ihm gemeinsam ausgeführt, wissenschaftlich von ihm beraten, in sonstigen Erfordernissen wechselnden Aufenthalts mehr seine Leiter. Denn Karl Koppmann ist Zeit seines Lebens einer gewissen Weltfremdheit nicht Herr geworden. Sein zartbesaitetes Gemüt, seine Anhänglichkeit an angenommene Gewohnheiten, zur Überzeugung gewordene Vorstellungen, andererseits wieder sein berechtigtes Selbstgefühl, das Bewußtsein seines Wertes, ließen ihn mit der Umwelt zwar innerlich Fühlung gewinnen, machten es ihm aber schwer, sich äußerlich ihren Ansprüchen zu fügen. Er war, wie er war; er war Karl Koppmann.

In einem überragte er alle. Niemand hat sich gleich ihm in althansisches, in mittelniederdeutsches Denken eingefühlt. Besonders seitdem der Niederdeutsche Sprachverein dem Hansischen Geschichtsverein zur Seite getreten war, wurde das jedermann erkennbar. Auch der neue Verein ging von Hamburg aus, von einem Kreise, den man als Koppmannschen bezeichnen kann, in dessen regelmäßigen Zusammenkünften neben ihm der Bibliothekar Christoph Walther, der Apotheker Mielck (vom Dammtor), der Lehrer Otto Rüdiger und als vorwärts treibendes, in die Öffentlichkeit dringendes Element, der Privatgelehrte Adolf Theobald teilnahmen. Walther war eine Art Gegenstück zu Koppmann, eine Fundgrube sprachlicher Gelehrsamkeit, aber fast mimosenhaft scheu gegenüber allem, was als Streben nach äußerlicher Geltung ausgelegt werden konnte. Beide waren in fast noch höherem Grade Hamburger, als Wehrmann Lübecker war. Sie waren warmherzige, ja begeisterte Deutsche, aber im innersten Herzen tat es ihnen doch leid, daß Hamburg im Deutschen Reiche aufgegangen war. Sie fühlten mit ihrem Staatslenker Kirchenpauer. Wer hansischen Kreisen in jenen Jahrzehnten nahegestanden hat, der weiß, wie wunderbarlich damals oft Landschafts- und Reichsgefühl nebeneinander die Herzen bewegten. Ich habe das in dem Nachruf berührt, den ich auf dem wismarschen Hansetag von 1913 dem Ver-

walter des dortigen Stadtarchivs, dem Arzt Dr. Crull, widmete. Koppmanns überlieferte Haussprache war das Plattdeutsche, wie es die meinige ist. Er ist ihr im Verkehr mit seiner Schwester, die ihm Haus hielt, bis an sein Lebensende treu geblieben. Das Niederdeutsche der hansischen Urkunden und Chroniken handhabte er dann meisterhaft; es wurde vielfach die Sprache seiner Briefe, was wir Jüngeren nachzuahmen bemüht waren, allerdings nur mit bescheidenen Erfolgen. Koppmann ist in dieser Sprache zum Dichter geworden, der mit gleichem Geschick Scherz-, Kampf- und Minneton zu treffen wußte.

Braunschweigs kann der hansische Geschichtsvereinler dieser Jahre nicht gedenken, ohne daß Hänselmanns feingeistige und zugleich behagliche und zutunliche Persönlichkeit vor ihm auftaucht. Der Braunschweiger Stadtarchivar ist durch zwei Jahrzehnte ein häufiger und stets freudig begrüßter Besucher der Jahresversammlungen gewesen. Seine wissenschaftlichen und noch mehr seine literarischen Leistungen, die seiner Geschichtskennntnis Lebenswärme verdanken, haben ihm weit über die hansischen Kreise hinaus einen Namen gemacht. Wenn man in Braunschweig arbeitete, war er ein aufmerksamer und gefälliger Führer nicht nur durch die Schätze seines Archivs, sondern auch in dem Kreis der „Kleiderseller“, wo Wilhelm Raabe besinnlich sein Glas zu trinken pflegte. Auf der zweiten Braunschweiger Versammlung (1892) wurden wir mit einer „Ode im eigenen Ton der Kleiderseller“ begrüßt, zu der die Bemerkung gemacht war: „Sehr gediegen und wohl wert, auch mühsam erlernt zu werden,“ und mit einer „Dörpertanzweise“, ebenfalls „im eigenen Ton der Kleiderseller“, begleitet von der Bemerkung: „Schmeichelt sich ein und singt sich der Instrumental-Musik nach einem einzigen Vorspiele leicht nach.“ Jene wurde nach Opitz, diese nach Scheffel vorgestellt. Mehr Vertreter der Würde war Stralsunds Bürgermeister Otto Francke, ein Mitbegründer des Vereins, der dessen „Geschichtsquellen“ mit dem einzigartigen Stralsunder Verfestungsbuch eröffnete. Kölns Stadtarchivar, der Kaplan Leonhard Ennen, hat neben seiner vielgeschäftigen rheinischen Tätigkeit auch dem Hansischen Geschichtsverein Interesse geschenkt; in Bremen trug er 1874 über das nach Köln überführte Archiv des Kaufmanns zu Brügge vor. Die Brüder Reichensperger und

Domkapitular Schnüttgen haben an den Kölner Versammlungen des Vereins lebendigen Anteil genommen. In Danzig war Dekan Bertling von Marien bei den Arbeiten im überreichen damaligen Stadtarchiv, das hansische Benutzer wiederholt nicht nur durch Wochen, sondern durch Monate fesselte, ein verdienter Förderer und bei der Tagung von 1880, neben Oberbürgermeister Winter, ein dankbar anerkannter Führer und Vertreter seiner Stadt.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, über die wissenschaftliche Tätigkeit auf den hansischen Geschichtsversammlungen zu berichten. Sie hat in den Quellenausgaben des Vereins und in seinen zahlreichen darstellenden Veröffentlichungen, besonders auch in den „Hansischen Geschichtsblättern“, einen reichen Niederschlag gefunden. In dem Vortrage: „50 Jahre hansischer Geschichtsverein“ ist ein Überblick gegeben. Aber über den Verlauf der Tagungen seien noch einige Worte gesagt, über die der ersten elf Jahre hat Koppmann jedesmal einen mit Humor gewürzten Bericht geliefert; in den Hansischen Geschichtsblättern jedes Jahres kann er nachgelesen werden. Später ist das — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — unterblieben. Es wäre doch zu erwägen, ob nicht etwas Ähnliches wieder in Übung gebracht werden könnte. Die Berichte lassen erkennen, wie ernste Arbeit und fröhliche Erholung sich vereinten, den Tagen bei allen Teilnehmern bestes Gedenken zu sichern. Die Arbeiter des Vereins entstammten sämtlich, ihre Freunde und Altersgenossen in den Städten zum großen Teil dem Waitzschen Seminar. Dort hatte nach den Übungen am Freitagabend, hinweg über die studentischen Verbindungen, denen dieser oder jener angehören mochte, eine feuchtfröhliche Geselligkeit die Teilnehmer zusammengehalten. Natürlich kam es auch zu manch heiterem Außenbummel in Göttingens abwechslungsreicher Umgebung. Studentische Fröhlichkeit behauptete weiterhin ihren Platz im Philisterium. Man wußte sich auch darin eins mit dem Lehrer. Dem „Historischen Gaudeamus“, das 1874 für die Waitzfeier zusammengestellt wurde, ist als Motto eine Stelle aus Waitz, Verfassungsgeschichte I, 34 vorgesetzt: „Die Deutschen haben es von jeher geliebt, beim Mahl und Trunk dem Herzen Luft zu machen. Gern feierten sie im Liede die Taten der Vorfahren, diesen zur Ehre, sich zur Erinnerung.“ Auf den hansischen Geschichtstagen

ist studentischer Brauch in vollem Umfang heimisch geblieben. Auch unter den älteren Teilnehmern „lebten die alten Burschen noch.“ Auch hier war wieder Karl Koppmann ein Führer und Stammhalter; er besonders hat die alten Lieder durch neue hansische vermehrt. Er gab die Anregung zu den niederdeutschen Speisefolgen, deren Vollendung in der „Schaffertafel“ der Rostocker Versammlung von 1885 erreicht wurde. Sie waren wohl geeignet, fröhliche Stimmung zu erhöhen und zu verbreiten. In den bewirtenden Städten kam man verständnisvoll entgegen. Köln empfing seine hansischen Gäste 1876 mit einem Lied auf die Kölner Konföderation und mit einem Cantus festivus ad sodales Hanseaticos, der als Gaudeamus igitur zu singen war, Braunschweig 1873 mit dem Mummelied, 1892 mit Ludus, Cantus, Saltus auf dem Altstadt-Rathause. Für Saltus war an „Der kunstavelen ordeninge tho Brunszwigk des vastelavendes gelages anno 1503“ erinnert: We wol dantzen unde springen kan, den hebben de fruwen alderlevest. We des nicht en kan, de sitte stille unde late sick goitliken doen.“ Bremen begrüßte 1896 mit Wellmanns humorvollem Gedicht: Tagenboren contra Schiller, einem Lobe der Weser, Lüneburg noch 1914 mit dem spaßigen Liede vom Luneborger swin.

Es war natürlich, daß Humor den Humor weckte und manch launige Rede die Unterhaltung würzte.

Auch heute werden hansische Geschichtstage von ihren Teilnehmern selten unbefriedigt verlassen werden. Schwere Wolken umhüllen unser vaterländisches Sein. Wir können den Kopf nicht mehr so hoch tragen, wie in den stolzen Jahrzehnten nach 1870/71. Aber wir wollen den Nacken auch nicht beugen. Liebe zu deutscher Vorzeit gibt Kraft, ihr Verständnis Einsicht. Das ist es, was wir brauchen, den Mut nicht sinken zu lassen. So wollen wir weiter bauen an dem Werke, das vor einem halben Jahrhundert hoffnungsvoll begonnen wurde und bis jetzt nicht getäuscht hat. Ich habe keinen Anlaß, die Worte zurückzunehmen, die ich meiner Preisschrift: „Die Hansestädte und König Waldemar“, als Motto voransetzte: „Auch strenge Forschung wird stets mit Stolz auf die Dudesche Hense blicken.“

II.

**Das älteste
erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein**

Von
Fritz Rörig (Kiel).

A. Zur Einführung.

I. Befund der Quelle und ihre Schreiber. — II. Genealogische und wirtschaftsgeschichtliche Ausführungen aus ergänzenden Quellen über die Schreiber des Büchleins und ihre Familien. — III. Inhalt und Zweck des Büchleins. — IV. Die Anfänge der kaufmännischen Buchführung in Deutschland.

In der Einleitung der Ausgabe des Wittenborgschen Handlungsbuches erwähnt Carl Mollow ein älteres Handlungsbuch des Lübecker Archivs, das wahrscheinlich von Johann Clingenberg herrühre, und seinen primitiven Charakter den jüngeren Handlungsbüchern des 14. Jahrhunderts gegenüber durch das Überwiegen der hauswirtschaftlichen Eintragungen erweise¹). Dies Büchlein soll hier in genauer Wiedergabe seines Wortlauts mitgeteilt werden. Einmal seiner selbst willen, sodann aber auch mit der Absicht, einen tieferen Einblick in den kaufmännischen Betrieb und das kaufmännische Schreibwesen des früheren 14. Jahrhunderts zu gewinnen. Aus beiden Gründen ist eine kritische Einleitung nicht zu umgehen, zumal das Büchlein inhaltliche Schwierigkeiten aufweist, die seinen Charakter nicht ohne weiteres erkennen lassen. Ohne genaue Kenntnis seines Wesens bleibt aber sein Wert problematisch.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es aber weiteren Materials, das die wirtschaftliche Tätigkeit und die soziale Stel-

¹) Carl Mollow, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901, S. XXXVIII f. — Dies Mollwosche Urteil über das vorliegende Büchlein ist weiterhin übernommen worden (z. B.: Heinr. Sieveking, Schmollers Jb. 25, S. 1492; B. Penndorf, Gesch. der Buchhaltung in Deutschland, 1903, S. 3, Anm. 2), und hat dadurch einen Einfluß auf die Beurteilung der älteren Handlungsbücher überhaupt gewonnen.

lung der einstigen Eigentümer unseres Büchlein näher beleuchtet. Das ist um so nötiger, als auch dieses ergänzende Material bisher so gut wie ganz unveröffentlicht ist. Ich habe es in der Einführung mit aufgenommen, — nicht in der Form aneinander gereihter Quellenstellen, — sondern verarbeitet unter zwei Gesichtspunkten: einmal zwei möglichst scharfe Porträts Lübecker Kaufleute aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu gewinnen; sodann, unter Berücksichtigung der Generationenfolge, zu gesicherten Ergebnissen zu kommen über das Verhältnis von Kaufmann und Rentner, sowie über das Problem des Aussterbens bürgerlicher Familien.

I.

Das Büchlein besteht aus einer einzigen Lage von 7 Doppelblättern aus sehr kräftigem und guterhaltenem Papier, im Format von $23 \times 15\frac{1}{2}$ das einzelne Halbblatt. Das äußere Doppelblatt war zunächst leer, als das Büchlein 1330 in Gebrauch genommen wurde, und diente als Umschlag. Erst 1335 wurde es für Aufzeichnungen benutzt, die mit dem übrigen Inhalt des Büchleins fast sämtlich nicht in sachlicher Beziehung stehen, aber von denselben Händen geschrieben sind. Zwei Hände teilen sich im ganzen in das Buch: die Hermann Warendorps und Johann Clingenbergs. An verschiedenen Stellen des Büchleins machen sich die beiden Schreiber durch Zusätze wie: „ego Hermannus Warendorpe“ und „ego Johannes Clingenberg“ ausdrücklich als solche kenntlich; auch verbietet die teilweise Intimität der Eintragungen, Niederschrift durch einen angestellten Schreiber anzunehmen. Die Hände wechseln genau dem Inhalt der Eintragungen entsprechend²⁾. Johann Clingenberg schreibt in rundlicher, gleichmäßiger, Hermann Warendorpe in spitzer, abwechslungsreicher Schrift — namentlich in den nebeneinander verwandten Formen des g. —. Das Latein Hermann Warendorps läßt besonders zu wünschen übrig. Namentlich geht er sehr willkürlich mit der Deklination um³⁾. Weiter ist für ihn eigentümlich, daß er die Eigennamen mit Vorliebe durch

²⁾ Im Text habe ich den Wechsel der Hände jedesmal angegeben.

³⁾ Was hier und da das Verständnis erschwert. — Die sonderbaren Casusbildungen usw. Hermanns gibt der Druck unverfälscht wieder.

Suspension kürzt, was gelegentlich bei der Bestimmung des Casus Schwierigkeiten macht. Begonnen wurde das Büchlein Ostern 1330, mit einer Gruppe von Eintragungen, die auf S. 2 (S. 1: Umschlagsblatt) beginnen. Während diese Eintragungen weiterliefen, begann man ein Jahr später eine zweite Gruppe abermals unter sich zusammenhängender Eintragungen, für die man das Büchlein umdrehte und nun von der vorletzten Seite aus, von hinten gerechnet, schrieb. Die letzte Seite blieb auch hier zunächst als Umschlagsseite frei. Man schrieb also in umgekehrter Linienführung von zwei Seiten des Büchleins aus aufeinander los. In der Mitte blieb schließlich ein Raum von fast 6 Seiten leer. Die wenigen Notizen auf dem hinteren Umschlagsblatt sind undatiert; die zahlreichen auf dem vorderen fallen ins Jahr 1333, der Rest auf der unteren Innenseite ins Jahr 1336. Der Sinn der ganzen Anlage wird erst verständlich, wenn man unter Berücksichtigung des Anteils der beiden Schreiber den Inhalt der Eintragungen heranzieht.

II.

Wer waren die beiden Schreiber? Hermann Warendorpe gehört zu jener bekanntesten der zahlreichen Warendorpfamilien, die uns im beginnenden 14. Jahrhundert in Lübeck begegnen, und von denen mindestens drei Mitglieder des Rates stellten. Zum Unterschied von einem Hermann Warendorpe aus einer anderen Familie, der bis 1333 im Rate nachweisbar ist, und als „senior“ bezeichnet wird, erhält sein Name bis zum Tode dieses älteren Hermann häufig den Zusatz „minor“. Mit dem ältesten Brun Warendorpe, dem Großvater des bekannten, im Kampf gegen Dänemark gebliebenen Brun Warendorpe, und dem Stammvater aller Warendorpe, die sich über das 14. Jahrhundert hinaus als ratsfähige Familie hielten, zusammen ist er der Sohn des Reinfried Warendorpe, des ältesten genealogisch sicher zu bestimmenden Stammvaters dieser Hauptfamilie der Warendorpe. Folgender kleine Ausschnitt aus den von mir bearbeiteten Warendorpschen Stammbäumen wird die Verwandtschaftsverhältnisse am besten veranschaulichen⁴⁾:

⁴⁾ Der Stammbaum Warendorps, von dem ich hier nur einen kleinen Auszug gebe, beruht durchaus auf der Verarbeitung der primären Quellen, namentlich der Stadtbücher und Testamente.

Reinfried de Warendorpe

† vor 1285

— Elisabeth, Schwester des

Hermann de Warendorpe senior.⁵⁾

Bruno. Rm. seit 1285; lange proconsul. † 1341. — Helenburg. † n. 1316. Wohnhaus: Mengstraße 14. (Stammelternd. Hauptlinie)	Töchter (1285)	Hermann junior geb. vor 1285. Rm. seit 1335 † 1350
--	----------------	--

1 T. des Johann Clingenberg2 Mechthild, T. der Elisabeth,

relicta Hinrici Michaelis

Wohnhaus: bis 1333

Fleischhauerstr. 16, dann

Mengstr. 12.⁶⁾

Kinder erster Ehe:

Hinrich (um 1340 † oder verzogen; Anm. 34)	Johann	Hermann	Geseke	Hinrich	Alheid
	—	— Gertrud, T. des Bruno Holt. Hermann	1379 dns. Johann Scheninck	† vor 1409 — Kunigunde de Wickede Hermann ⁷⁾	(Taleke) Nonne in Neukloster (1372)

Trotz des Alters dieser Familie der Warendorpes, war die Familie zu Lebzeiten Reinfrieds nicht in glänzender Vermögenslage. Die Warendorpes teilten das Schicksal so mancher alten Familie: sie traten gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hinter

Wenn sich auch die Filiationen weiter rückwärts nicht mehr feststellen lassen, so möchte ich doch nicht zweifeln, daß der Giselbert de Warendorpe des Freibriefs Friedrichs I. vom Jahre 1188 in die Ahnen gehören wird, und daß dieser Giselbert wiederum mit den Gründungsunternehmern blutsmäßig in Zusammenhang steht. Vgl. dazu unten die Ausführungen über die Grundbesitzverhältnisse der Familie, insbesondere Anm. 25.

⁵⁾ Die Tatsache, daß die Mutter unseres Hermann Warendorp eine Schwester des Hermann de Warendorpe senior ist, spricht deutlich für die blutsmäßige Verschiedenheit der beiden Familien, die auch durch verschiedene Wappenführung bestätigt wird.

⁶⁾ Nicht Mengstr. 9, wie E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie, 1925, Nr. 345 angibt: 9 ist die alte Nummer vor 1880. — Zu der bei Fehling angegebenen Jahreszahl 1346 vgl. unten Anm. 154.

⁷⁾ Nach dem Testament Hinrichs von 1380 (s. unt. S. 32 f.) hatte Hinrich pueri. 1407 wird aber nur noch sein Sohn Hermann erwähnt.

den neu aufstrebenden zurück⁸⁾). Es ist das Verdienst unserer beiden Brüder, vor allem allerdings des älteren, Brunos, das Ansehen der Familie durch intensive kaufmännische Betätigung wieder gefestigt zu haben. Im Niederstadtbuch, d. h. im Schuldbuch der Lübecker Kaufleute, begegnet unser Hermann W. von 1327 bis 1348 an die 40mal, 1350 sind es seine Erben, die als Gläubiger einer kaufmännischen Forderung ihres Vaters auftreten. Stets wird er hier als Gläubiger genannt, woraus hervorgeht, daß er sich gern des Stadtbuches zur Sicherung von Forderungen aus Kreditgeschäften bediente. Aber auch hier ist zu unterstreichen, daß es nur ein geringer Teil der gesamten von ihm abgeschlossenen Warengeschäfte auf Kredit waren, die auf diese Weise verzeichnet wurden; gerade über die in unserem Büchlein erhaltenen Abschlüsse enthält das Stadtbuch gar nichts. Immerhin stehen die Stadtbucheintragungen unseres Hermann an Zahl und Wert zurück hinter den Eintragungen seines Bruders Bruno oder des Gottschalk de Warendorpe aus der Breiten Straße, der den Grund zu dem Reichtum einer anderen Familie der Warendorps legte. An der Höhe der einzelnen kreditierten Beträge ist aber eine wesentliche Steigerung festzustellen: während sie von 1327 bis 1345 sich um etwa 50 m l. bewegen, anfangs sogar kaum die Hälfte dieses für Stadtbuchforderungen bescheidenen Betrages erreichen, gehen nach 1345 die Einzelbeträge in die Hunderte von m l., der größte, vom Jahre 1347, beläuft sich auf 516 m l., also ein Betrag, dessen Wert sicher mehrere 10 000 Reichsmark erreicht. Auch diese Beobachtung spricht dafür, daß wir es bei Hermann Warendorp mit einer erfolgreich aufstrebenden kaufmännischen Persönlichkeit zu tun haben.

Sein Wirkungskreis erstreckte sich nach Osten und Westen, auch nach Südwesten. Höchstwahrscheinlich war er blutsverwandt mit den Warendorps in Riga, denn 1327 verkaufen er, sein Bruder Bruno und der Rigaer Bürger Bruno de Warendorpe gemeinsam das $\frac{1}{2}$ Eckhaus Krähenstraße 38/An der Mauer 56. Der Rigaer Bruno de Warendorpe war bei dem Verkaufe nicht anwesend,

⁸⁾ Vgl. einstweilen: F. Rörig, Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt. „Nordelbingen“, Bd. 4. S. 321 ff.

sondern hatte durch eine Urkunde des Rigaer Rats Gottschalk de Warendorpe zu seinem Vertreter bei der Auflassung bevollmächtigt⁹⁾. Man wird den Rigaer Bruno als direkten Neffen von Vaters Seite her anzusprechen haben; wie es ja eine ganz übliche Erscheinung ist, daß Glieder angesehener Lübecker Familien im Baltikum ansässig wurden¹⁰⁾. Späterhin finden die geschäftlichen Beziehungen Hermann Warendorps zum Baltikum darin ihren Ausdruck, daß er und Hinrich Travemann als bevollmächtigte Lübecker Vertreter des Dorpater Bürgers Ekbart Bischoppinge auftraten¹¹⁾.

Nach der andern Richtung gingen die geschäftlichen Unternehmungen Hermanns nach Flandern: das Handlungsbüchlein selbst erwähnt ja seine Geschäftsreise nach Flandern im Jahre 1331. Von einer Geschäftsverbindung nach dem westfälischen Städtchen Warendorpe, dem Ursprungsort der Familie, berichtet ein Eintrag des Jahres 1342¹²⁾. Beziehungen zu Frankfurt am Main lassen zwei Einträge vermuten, in denen Andreas von Rostock als Schuldner sich verpflichtet¹³⁾; denn Andreas von Rostock war der Gesellschafter des Frankfurter Kaufmannes Johann Lemmekin¹⁴⁾.

Von einer anderen westlichen Handelsbeziehung Hermann Warendorps haben wir zwei knappe, aber aufschlußreiche Zeugnisse. seinem Englandsgeschäft. 1329 nimmt ihn und Godekin von Reval König Eduard III. auf ein Jahr in den Königschutz für seinen Verkehr in England, und 1331 ist er mit andern, darunter Lübecker Kaufleuten und wiederum mit Godekin von Reval, bei der Abtra-

⁹⁾ OStB. 1327, Jacobi op. — Die litera patens des Rigaer Rats, deren Inhalt im OStB. mitgeteilt ist, ist nicht erhalten. Der in ihr erwähnte Gottschalk ist der Sohn Brunos, also der Neffe unseres Hermann. Er ist 1327 angesehener Kaufmann — Niederstadtbuch! — und von 1344 bis zu seinem 1365 erfolgten Tode Ratsherr. — Um den 1327 bereits als Ratsherr fungierenden Gottschalk de W. senior kann es sich hier nicht handeln, da die Bezeichnung dominus fehlt, dieser Gottschalk auch aus einer andern — der dritten — Warendorpefamilie stammt.

¹⁰⁾ Vgl. F. Rö r i g, Hist. Zs. Bd. 131 S. 3 f.

¹¹⁾ Niederstadtbuch 1346, Egidii. Vgl. 1347, octava b. Martini.

¹²⁾ Volauinus Wichar de Warendorp tenetur dno. Hermannno Warendorp 18 m. d. Joh. baptiste. 1342, Misericordia dni.

¹³⁾ Niederstadtbuch 1345, Marie Magdalene und 1347, assumptionis Marie.

¹⁴⁾ Näheres darüber später.

gung königlicher Schulden als Empfänger beteiligt¹⁵). Bei seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Lübecker Familie de Revalia¹⁶) ist ihr gemeinsames Auftreten in England verständlich; ebenso, daß der weit häufiger dort begegnende Godekin gelegentlich dort mit Hermanns Schwager, Johann Clingenberg, auftritt¹⁷). — Es scheint, daß Hermann Warendorpe nach Flandern und England selbst Reisen unternahm, während er für den Handel nach dem Süden und Osten — unser Büchlein nennt Schonen und Thorn; oben sind Beziehungen nach Dorpat erwähnt — sich gern des Kommissionsgeschäftes und anderer Möglichkeiten, seine Waren zu vertreiben, bediente.

Außer als Kaufmann hat sich Hermann Warendorpe als Reeder betätigt; und zwar als Einzelreeder. Einige ungewöhnlich wertvolle, in ähnlicher Art nicht wiederkehrende Eintragungen stehen über diesen Zweig seiner Tätigkeit zur Verfügung. Die erste von ihnen, vom Jahre 1337, lautet:

Hinricus juvenis de Warendorpe recognovit, dominum Hermannum de Warendorpe sibi comisisse unum coggonem, cum (= quem) ducit cum suis instrumentis et se habere nichil juris et proprietatis in eadem¹⁸).

Hermann Warendorp ist also der alleinige Eigentümer des Schiffes, dem der Schiffer, Hinrich juvenis, als Angestellter ohne Anteilsrechte am Schiff gegenübersteht. Günstiger gestellt war ein anderer Schiffer Hermann Warendorps. Ein Eintrag von 1340 berichtet darüber:

Johannes Hagemann recognovit, dominum Hermannum de Warendorpe sibi commisisse unam navem, que holk teutonice nominatur, quam nunc ducit, in qua tantum tertiam partem detinet; totum aliud ipsi domino Hermannno dinoscitur pertinere¹⁹).

¹⁵) K. Kunze, Hanseakten aus England, nr. 97; H. U. B. II S. 337, nr. 2.

¹⁶) Vgl. Anm. 42 u. Anm. 151 (Tiderich von Reval).

¹⁷) K. Kunze, a. a. O. nr. 109, (1339); S. 357 (1340); H. U. B. II S. 338 nr. 15 u. 17 (1338, 1339): Lizenzen mit Godeke von Reval für 200 und 500 Sack Wolle.

¹⁸) Niederstadtbuch Bd. I, f. 5 b.

¹⁹) Niederstadtbuch, Bd. I, f. 6 b.

Hier besteht also das übliche Verhältnis, daß der Schiffer Partenreeder ist; beachtenswert ist aber auch hier, daß Hermann Warendorp keine weiteren Mitreeder hat.

Diese Nachrichten fallen bereits in die zweite Lebenshälfte Hermanns, als seine geschäftliche Tüchtigkeit ihm den Weg in den Rat 1335 geöffnet hatte, wo ihm das verantwortungsvolle Amt eines Kämmereiherrn zufiel²⁰). In dieser Zeit hat er sich geschäftlich zu entlasten gewußt, indem er junge Leute seines Geschäfts auswärts arbeiten ließ. Dabei zog er gerne junge Leute aus dem Heimatsort seiner eigenen Familie heran. Seinen Setzschiffer Hinrich juvenis aus Warendorp lernten wir bereits kennen. Ihm reiht sich an Johann Witte de Warendorpe, der 1340 bekennt, daß alles Gut, das er an barem Geld und an Waren mit sich führe, nicht ihm, sondern allein Hermann Warendorp gehöre²¹). Auch hier handelt es sich also um ein reines Angestelltenverhältnis. Anders in mehreren anderen Fällen. Im Jahre 1336 bediente sich Hermann Warendorp dreimal des Gesellschaftsvertrages, um durch junge Leute im Westen Geschäfte abschließen zu lassen oder, was wahrscheinlicher ist, das Interesse seiner nach dem Westen gesandten Angestellten durch Beteiligung am Geschäft in bescheidenen Grenzen zu beleben. Der juristischen Form nach handelt es sich in allen drei Fällen um die als *vera societas* bezeichnete stille Gesellschaft, bei der Hermann Warendorpe die Rolle des Kapitalisten, den Kontrahenten die des Unternehmers zufällt. Am Kapital waren beide Parteien regelmäßig zur Hälfte beteiligt; einmal wird auch das gemeinsam zu tragende Risiko und der Gewinn zu gleichen Teilen erwähnt. Namen der Kontrahenten und Höhe des gemeinsamen Kapitals sind dabei folgende:

Borchard de Losinge 30 lb. groß. Turonensium.

Hermann Rinckenrode 200 m. d.

Hinrich Albus de Warendorpe²²) 5¹/₂ lb. groß. Turonensium.

²⁰) L. U. B. II, Nr. 1077.

²¹) Niederstadtbuch, Bd. I, f. 6 b.

²²) Vielleicht ist dieser Hinrich identisch mit dem oben als Setzschiffer Warendorps erwähnten Hinrich juvenis de Warendorpe.

Dazu kommt noch ein Fall des Jahres 1346. Damals bekennt Richard de Hamborch, daß alles Geld, das er, Thideko de Stenvorde und Thideko Longus in gemeinsamem Besitz haben („simul habent“), zur Hälfte mit Gewinnbeteiligung Hermann Warendorpe zugehöre. Der Fall liegt also genau wie die drei des Jahres 1336, nur daß hier statt eines drei Unternehmer Hermann Warendorp gegenüberstehen²³). Wenn der Form nach hier Unternehmer und Kapitalist scharf geschieden sind, so möchte ich doch annehmen, daß diese „Unternehmer“ in der Hauptsache Angestellte Hermann Warendorpes waren, die nach seinen Direktiven zu handeln hatten²⁴). Ich möchte sogar für sicher halten, daß die Summen, über die diese „Unternehmer“ als Angestellte ihres Chefs zu verfügen hatten, ungleich höher waren als die hier genannten, im Verhältnis zu den Einzelumsätzen Hermann Warendorps im Niederstadtbuch ungemein bescheidenen Beträge. —

Die aufsteigende Entwicklung in Hermann Warendorps geschäftlicher Tätigkeit drückt sich auch in seinem Grundbesitz aus. Was ihm und seinem Bruder Bruno an väterlichem Erbgut überkommen war, war bescheiden genug. Dabei waren die Reste des alten hochwertigen Besitzes der Familie — eine Marktbude²⁵) und eine Badstube²⁶) — in den Besitz des älteren Bruders Bruno

²³) Diese 4 Notizen entstammen dem societates-Register des ältesten erhaltenen Niederstadtbuchs. Es sind die Nummern 192, 193, 197 und 230 (f. 38a, 38b, 41a).

²⁴) Ich nähere mich hier Anschauungen, wie sie, allerdings unter heftigem Widerspruch, F. Keutgen 1906 geäußert hat. (Vtjschr. f. S. u. W. G. Bd. IV, S. 506,) — Eingehender werde ich später auf diese Fragen eingehen. Zu polemischen Auseinandersetzungen ist hier nicht der Ort.

²⁵) Es war die südlichste der 5 Kerzengießerbuden. 1294 besitzt sie Bruno (O.St.B. I 217, 5); 1345 heißt es von ihr, als Brunos Kinder sie besitzen: „que hereditata fuit super ipsos ab antiquo eorum avo.“ (O.St.B. 1345 Martini.), also ein Hinweis über ihren Großvater Reinfried noch zurück. — Über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Besitzes von Marktbuden vgl. meinen „Markt von Lübeck“. — Auch der Besitz von mehreren „alten Wortzinsen“ in Brunos Hand weist auf den Zusammenhang unserer Warendorps mit den Gründerfamilien.

²⁶) Es war die „elrenestove“ an der Obertrave bei der kleinen Petersgrube. — Über die Badstuben als bevorzugtes Eigentum der alten Familie werde ich später nähere Angaben machen.

gelangt, auch das väterliche Wohnhaus, Mengstraße 14²⁷⁾. Hermann erhielt nur das Grundstück Fleischhauerstraße 16, das er zunächst bewohnte²⁸⁾. 1333 konnte er sein altes Wohnhaus verkaufen; denn in diesem Jahre hatte er in der Mengstraße 12 mit seinem Schwager Wedekin Clingenberg einen Neubau aufgeführt, zum mindesten das vorhandene Haus von Grund aus umgebaut. Aus der Mitgift seiner ersten Frau, der Tochter des älteren Johann Clingenberg, stammte das eine Drittel des Grundstückes Mengstraße 12. Dies Haus wurde jetzt sein Wohnhaus, bis er 1346 auch sein Alleineigentümer wurde, indem er den Anteil seines Schwagers aufkaufte²⁹⁾. Über den Neubau selbst, mit seinen Beischlägen und Glasfenstern³⁰⁾, vor allem aber mit seiner für kaufmännische Zwecke ansehnlich ausgebauten Kelleranlage, die einen bequemen Zugang von der Straße hatte³¹⁾ unterrichten in überraschender Anschaulichkeit eben die Aufzeichnungen auf dem ersten Umschlagsblatt unseres Büchleins. In demselben Jahre 1333 hat Warendorp noch weitere Grundstücke erworben, so das frühere Wohnhaus des Magister Albert de Bardewiek — Königstraße 11³²⁾ —, so das Haus Braunstraße

²⁷⁾ Noch 1290, als Reinfried bereits gestorben ist, wird er als Anlieger des Hauses Mengstraße 16 genannt (O.St.B. I 118, 1.); 1310 sein Sohn Bruno (O.St.B. II 8, b.) Als 1347 Brunos Kinder das Haus verkaufen, wird es ausdrücklich als Wohnhaus ihres Vaters bezeichnet.

²⁸⁾ Schröder, Hs. Joh.-Quartier nr. 116. — 1328 wird Hermann de Warendorpe als *morans in platea carnificum* bezeichnet. Schröder ebd. S. 551. — Über die Identität dieses Hermann mit dem unseren kann kein Zweifel bestehen; 1333 ist durch Stadtbucheintrag belegt, daß Hermannus de Warendorpe, *frater domini Brunonis* (also der unsere) Buden kauft *prope bodas ejusden Hermanni*; damit ist aber auf den Eintrag verwiesen, der Hermann als *morans in platea carnificum* bezeichnet. (Schröder ebd. S. 550.)

²⁹⁾ Vgl. unten Anm. 154.

³⁰⁾ Glasfenster sind für das beginnende 14. Jahrhundert ein seltenes und nur in wohlhabenden Bürgerhäusern verwendetes Material. Vgl. M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, Bd. 1, S. 234 ff.

³¹⁾ Über den Zweck dieser durch Glasfenster geschmückten Kelleranlagen mit „Kellerhals“ — auch *ostium* genannt — vgl. M. Heyne a. a. O. S. 206. — Vgl. auch R. Struck, Das bürgerliche Wohnhaus in Lübeck, Bd. I S. 26 ff.

³²⁾ Schröder, Hs. Jacobi-Quartier S. 321. — 1340 verkauft es sein Sohn Hinrich.

38³³), so einen Budenkomplex an der Mauer³⁴). Von besonderer Wichtigkeit war ein anderer Kauf des Jahres 1339. Damals erwarb er den südlichen Eckkomplex Beckergrube—Untertrave, in der Ausdehnung der heutigen Grundstücke Beckergrube 97 und 99, Untertrave 88 und 89³⁵). Man muß wissen, wie gesucht und geschätzt diese großen, als Lagerhäuser dienenden Travegrundstücke waren, um den kaufmännischen Gewinn zu ermessen, den Warendorp aus diesem Kaufe zog. Jetzt war er von der Lagerung seiner zu Schiff eingehenden Massengüter in fremden Lagerhäusern unabhängig, was noch 1330, wie unser Büchlein lehrt, weder er noch sein Schwager Johann Clingenberg waren³⁶). Vermutlich hat hinter diesem Kaufe bereits das Geld gestanden, das ihm seine zweite Ehefrau, Mechtild, eine Tochter des verstorbe-

³³) Schröder, Hs. Marien-Quartier S. 139.

³⁴) Schröder, Hs. Johannis-Quartier S. 550 — Es handelt sich um 5 Buden „An der Mauer“ zwischen Weber- und Stavenstraße. Das Eckgrundstück Weberstraße — An der Mauer war bereits 1328 in den Besitz Hermanns gelangt. Schröder, ebd. S. 551. Die 1333 erworbenen Buden wurden noch im selben Jahre an Hinrich Dartzowe weiter veräußert, das Eckgrundstück blieb noch weiterhin im Besitz Hermanns, bis es 1340 sein Sohn Hinrich verkauft. O. St. B. 1340, Michaelis. Hinrich (Hinzeke) Warendorpe behielt sich dabei eine Rente von 2 m. vor, im Wertverhältnis von 5⁰/₁₀. — Die Geschichte dieses und des in Anmerkung 32 genannten Grundstücks in der Königstraße ist für die Warendorpesche Familiengeschichte deshalb von Bedeutung, weil sie beide den unzweideutigen Beweis erbringen, daß unser Hermann auch einen älteren Sohn Hinrich hatte, vermutlich sein erster Sohn aus erster Ehe. 1332 war dieser Hinrich bereits erwachsen, da er damals als Vertreter seines Vaters für den Empfang einer Rente aus Nienhagen genannt wird. Vgl. unten Anm. 95. Er muß von seinen Geschwistern abgeteilt worden sein, spätestens beim Eingehen der zweiten Ehe seines Vaters. Vielleicht hat er 1340 seine beiden Grundstücke verkauft, um ins Ausland zu gehen; vielleicht ist er damals gestorben. Darauf weist hin, daß der erste Sohn aus Hermanns 2. Ehe abermals den Namen Hinrich erhält, offenbar zum Andenken an den kurz vorher verstorbenen oder zum mindesten nicht mehr anwesenden älteren Hinrich. — Nicht im Widerspruch hierzu steht, daß 1348 ein Hinrich Warendorpe das Haus Hundestraße 20 verkauft, das 1315 ein Hermann de Warendorpe minor, der Vater des Hinrich, gekauft hatte. (Schröder, Hs. Jacobi-Quartier, S. 116.) Dieser Hermann de Warendorpe minor ist nicht mit unserm Hermann identisch, sondern der Sohn des Hermann de Warendorpe senior, also ein Glied einer anderen Familie der Warendorpes.

³⁵) Ebenda, Mar.-Magdalenen-Quartier S. 93.

³⁶) Vgl. unten den Textabdruck, am Anfang bei den Eintragungen über das Getreidegeschäft (S. 50 zu Anm. 119).

nen Hinrich Michaelis, als Mitgift in die Ehe brachte. Denn im Anfang des Jahres 1340 beurkundet seine Schwiegermutter Elisabeth Michaelis, daß sie nach Auszahlung der gesamten Mitgift und Aussteuer noch 900 m. l. d. Kapital zurückbehielt, von dem später einmal 600 m. l. d. an ihren Schwiegersohn, ihre Tochter und deren Erben fallen sollen. Außerdem hatte sie aber noch für über 800 m. d. l. ausstehende Forderungen. Was von diesen zu ihren Lebzeiten einging, sollte zur Hälfte an die Genannten fallen; nach ihrem Tode alles. Man sieht, Hermann Warendorpe wird beim Eingehen der zweiten Ehe einen stattlichen Vermögenszuwachs gehabt haben³⁷⁾, wie auch seine erste Ehe ihm eine Frau aus nicht unermöglicher Familie ins Haus gebracht hatte. Hermann Warendorpe tat dasselbe, wie die meisten seiner Berufsgenossen: sie unterstützten ihre geschäftliche Tätigkeit durch vermögenspendende Heiraten. —

Auch darin gleicht er seinen Standesgenossen: Sie kauften gerne Renten, namentlich wenn sie älter wurden, auch hier nicht ohne Rücksicht auf den geschäftlichen Betrieb, der in Zeiten knappen Kredits der Rücklagen bedurfte. Neben dem Rentenkauf spielt bei unserm Hermann auch das Gewähren von Darlehn gegen Sicherung durch Liegenschaften eine Rolle³⁸⁾. Auch hat er der Stadt Oldenburg gegen Schuldurkunde gelegentlich Beträge ge-

³⁷⁾ L. U. B. II, Nr. 696 f. — Da Hinrich Michaelis, unseres Hermann zweiter Schwiegervater, bereits 1326 verstorben ist, — O. St. B. 1326, 1327 passim — so ist bei der Höhe der ausstehenden Forderungen anzunehmen, daß die Witwe als Kauffrau das Geschäft weiterführte, und nun durch ihren Schwiegersohn ihre Forderungen eintreiben ließ, der deshalb zur Hälfte beteiligt wurde. Über einzelne Vermögensteile der zweiten Frau folgen noch später Angaben.

³⁸⁾ Niederstadtbuch 1333, dominica ante Thome: Johannes de Verda tenetur Hermannno de Warendorpe in 450 m. d. in Pascha, pro quibus sibi suam hereditatem, quam ab ipso Hermannno comparavit, in epiphania domini coram consulibus impignoravit. Die Verpfändung vor dem Rat fand also Neujahr 1334 statt. Es handelt sich um das frühere Wohnhaus Hermanns, das Johann de Verda 1333 Thome (O. St. B.) — also unmittelbar vorher — von Hermann gekauft hatte. Dieser Oberstadtbucheintrag berichtet nur von dem Verkauf und der Auflassung des Hauses, nicht, wie das sonst häufig ist, auch von der Begründung einer Rente zu Gunsten des Verkäufers, als Ersatz für das Restkaufgeld. Also bereits 1333, nicht erst im 15. Jahrhundert (so Pauli, Zustände I S. 136, Abhdlgn. IV S. 104) kommt das Darlehn mit hypothekarischer Sicherheit als Ersatz der Hausrente vor. — Später hoffe

liehen³⁹). Daneben erstreckt sich seine Erwerbspolitik auch auf ländliche Werte, was noch bei der Besprechung des Büchleins selbst näher zu berühren ist; hier sei nur erwähnt, daß sein Sohn Hermann 1366 Roggenhorst besaß⁴⁰).

Das Pestjahr 1350, das den Familien der Warendorpes überhaupt verhängnisvoll geworden ist, hat seinem Leben ein vorzeitiges Ziel gesetzt. Immerhin wird er ein beträchtliches Alter erreicht haben. Denn sein älterer Bruder Bruno war bereits 1285 Ratsherr; und beider Vater in demselben Jahre gestorben⁴¹). Auch die zweite Gattin Hermanns wird im selben Jahre der Pest erlegen sein; auf sie ist noch zurückzukommen. —

Verschiedentlich wurden bereits die Verwandtschaftsverhältnisse Hermann Warendorps gestreift. Von ihnen ist die genauere Kenntnis seiner Verschwägerung mit den Clingenbergs von besonderer Bedeutung, da auf ihr das ganze Verständnis unseres Büchleins beruht. Zunächst will es ein merkwürdiger Zufall, daß in zwei Generationen hintereinander eine Verschwägerung zwischen einem Hermann Warendorp und einem Johann Clingenberg vorgekommen ist. Jener Hermann Warendorp senior, der aus einer anderen Familie stammte und dessen Schwester die Mutter unseres Hermann war, und Johann Clingenberg hatten zwei Töchter des Wedekin de Revalia geheiratet. Dieser Johann war nun der Vater unseres Johann Clingenberg und der Schwiegervater unseres Hermann Warendorpe⁴²). Ich gebe auch hier zunächst einen Stamm-

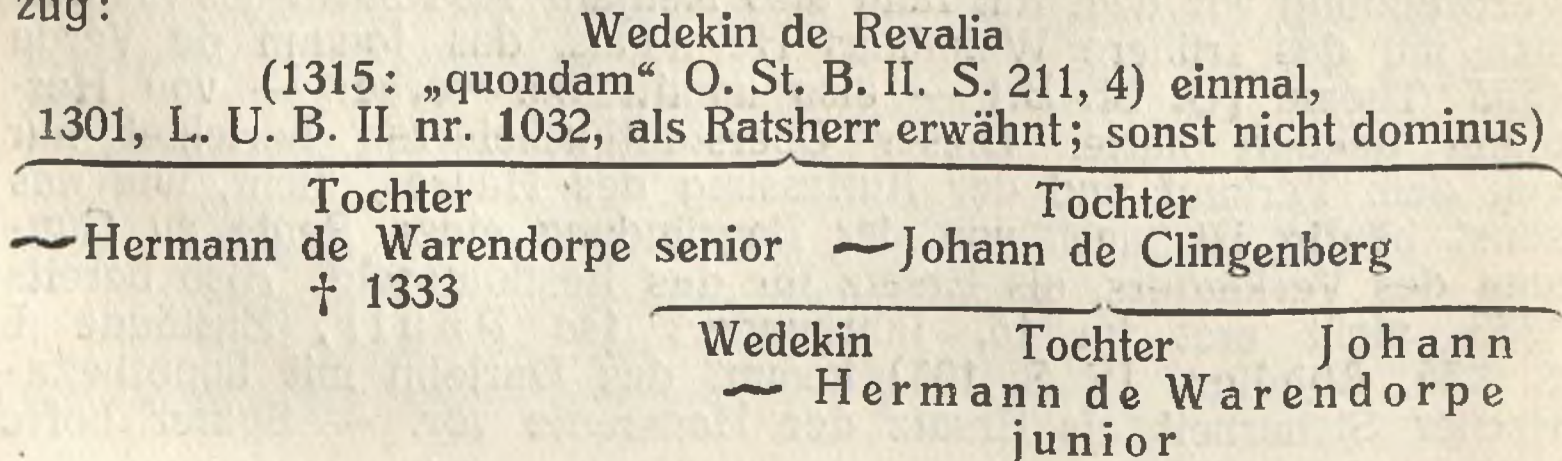
ich nachzuweisen, daß in den 70er und 80er Jahren des 14. Jahrhunderts das Darlehn mit hypothekarischer Sicherheit eine ganz verbreitete Einrichtung in Lübeck ist.

³⁹) Niederstadtbuch 1340, Prisci; 1341, Elisabeth. — Im Ganzen handelt es sich um 256 $\frac{1}{2}$ m. l.

⁴⁰) Schröder, Hs. Marien-Quartier S. 672.

⁴¹) Vgl. oben S. 15.

⁴²) Zur Verdeutlichung gebe ich einen kurzen Stammbaumauszug:



baum dieses Zweiges der Familie Clingenberg⁴³), um die persönlichen Verhältnisse unseres Johann zu verdeutlichen:

Johann Clingenberg⁴⁴)
 civis Lubicensis †
 — Tochter des Wedekin
 de Revalia

Wedekin Rm. 1344 † 1350 — Hille, T. des Hinrich de Bocholte junior (Stammeltern der Hauptlinie)	Margarete — Godeke Travelmann Margarete Nonne in Rehna	Tochter — Hermann de Warendorpe (Siehe dort)	Johann in platea Mengonis † vor 1348 — Margarete ⁴⁵) Windele — Johann de Wickede
--	--	---	--

Über die Persönlichkeit Johans sind die Nachrichten weit dürftiger, als bei seinem Schwager. Er gehört zu jenen Kaufleuten, die von sich aus das Niederstadtbuch nicht benutzten, son-

⁴³) Im beginnenden 14. Jahrhundert steht eine größere Zahl von Clingenbergfamilien nebeneinander, darunter auch eine Handwerkerfamilie. (Bertold de Clingenberg, pistor. O.St.B., I. S. 48, 3, 12.) Die — etwa 3 — Kaufmannsfamilien des Namens hat man in der Weise blutsmäßig zusammenschließen versucht, daß man ihre ältesten nachweisbaren Glieder als Brüder behandelte. Dafür fehlt das Zeugnis der Quellen. Immerhin dürften die beiden bedeutendsten dieser Familien, die auch allein im Rate vertreten waren, — das sind die Nachfahren des Vaters unseres Johann, der auch Johann hieß, und Eberhards Clingenberg, dessen Sohn der 1356 gestorbene Ratsherr Johann war, in enger Verwandtschaft gestanden haben. Diese beiden ersten Johann und Eberhard werden in der Tat Brüder gewesen sein. Dafür spricht namentlich das gemeinsam geführte Wappen. Noch heute schmückt es die Grabplatte des als Kaufmann hervorragendsten Gliedes der Familie, das ist der Ratsherr Johann, Eberhards Sohn. Er war übrigens der erste Clingenberg im Rate, während die Clingenbergs des 13. Jahrhunderts noch nicht im Rate saßen. Es kann kein Zweifel sein, daß kaufmännische Tüchtigkeit den ersten Clingenberg in den Rat geführt hat, und Wedekin Clingenberg, der hervorragendere Bruder unseres Johann, und erstes Ratsmitglied der Johannschen Linie, hat auch deutliche Spuren seiner kaufmännischen Aktivität hinterlassen. Von dem ersten Ratsherrn Johann war noch der Sohn, von Wedekin Sohn und Enkel Glieder des Rates. Wedekin, seine beiden Söhne, Bertram und Goswin, sowie seine Enkelkinder Johann und Margarete, führen nun dasselbe Wappen, wie der erste Ratsherr Johann, und darin scheint mir die Berechtigung zu liegen, den ersten Johann und den ersten Eberhard als Brüder zu betrachten. — Erwähnenswert ist, daß 1376 von den beiden Söhnen Wedekins der ältere, Bertram, das

dern andere Möglichkeiten der Beurkundung vorzogen⁴⁶). Deshalb begegnet er im Niederstadtbuch nur nebenbei, in Fällen, wo die Initiative zur Vornahme des Eintrags von anderer Seite ausging. So 1346, als der Schweriner Domdechant, Konrad Campsor, einige Forderungen und Schulden, die er in Lübeck hatte, aufzeichnen ließ⁴⁷); hier ist unser Johann als Gläubiger genannt. Aufschlußreicher ist eine andere Gruppe von Eintragungen: in den Jahren 1338—1342 begegnet er viermal als der Lübecker Vertreter des Dorpater Kaufmanns Tidemann Rutenbeke; Einträge, welche Tidemann vornehmen läßt, bevollmächtigten Johann, die Schuld in Tidemanns Abwesenheit einzuziehen und die Einträge im Stadtbuch löschen zu lassen⁴⁸). Also er war am baltischen Geschäft beteiligt. Stärker als sein Schwager — wenn die ganz dürftigen Nachrichten eine solche Wertung überhaupt zulassen — war er am englischen Geschäft beteiligt; namentlich an der Wollaus-

Familienwappen im Siegel führt, der jüngere, Goswin, aber „eine Hausmarke“ (M.U.B. XIX, S. 111 nr. 10912). Späterhin aber, 1408, führt der inzwischen längst Ratmann gewordene Goswin auch das Familienwappen im Siegel (Milde, Lübecker Bürgersiegel, Test. XV nr. 93).

⁴⁴) Auch dieser Stammbaumauszug beruht durchaus auf primären Quellen. Von Schröders zuverlässiger Hand liegt ein Stammbaum der Clingenbergs vor; der sich mit den hier gemachten Angaben deckt. Aus ihm ist der Eintrag über Margarete, vermählt mit Godeke Travelmann, entnommen. Schröder bringt auch den Zusammenhang des ältesten Johann mit den 4 Geschwistern als deren Vater. Es trifft zweifellos zu, wenn ich auch beim Jahre 1323, das Schröder als Hinweis auf das Oberstadtbuch als Quelle bringt, einen entsprechenden Eintrag nicht gefunden habe. Der Nachweis ist aber auch indirekt leicht zu führen: 1. Der älteste Johann hat die Hebungen in Blüssen erworben, die sich dann unter seinen Kindern forterben. Vgl. unten Anmerkung 124. 2. Das Haus Mengstraße 12 hatte 1313 der ältere Hermann de Warendorpe, der eine Schwiegersohn Wedekins de Revalia, an dessen anderen Schwiegersohn, Johann Clingenberg, aufgelassen. Aus dessen Nachlaß war das Haus zu $\frac{2}{3}$ an seinen Sohn Wedekin, zu $\frac{1}{3}$ an seine Tochter, die Ehefrau unsers H. W., gelangt. Vgl. Anmerkung 154. Hierdurch ist die Generationenfolge sichergestellt. Nach Schröder hatte der ältere Johann Cl. in zweiter Ehe Taleke van Steen geheiratet, die also die Mutter unseres Johannes sein kann.

⁴⁵) M.U.B. 6889.

⁴⁶) Darüber werde ich später eingehender berichten.

⁴⁷) M. U. B. 6652.

⁴⁸) Nachweise in meinem späteren Buche.

fuhr⁴⁹⁾. Wahrscheinlich hat auch er als Kapitalist stille Gesellschaften finanziert; nur lassen die auf den Namen Johann Clingenberg lautenden Eintragungen des societates-Registers keine bestimmte Zuweisung auf die verschiedenen nebeneinander vorkommenden Träger des Namens zu. Gestorben ist er vor oder im Jahre 1348⁵⁰⁾. Jedenfalls steht er als Kaufmann zurück hinter seinem älteren Bruder Wedekin, der denn auch im Gegensatz zu ihm in den Rat gelangt, und erst recht hinter dem 1356 gestorbenen ersten Ratsherrn Johann, des Eberhard Sohn, einem ganz hervorragenden Kaufmann. Aber auch seinem Schwager, unserem Hermann Warendorp gegenüber, ist er die unbedeutendere Persönlichkeit. Im Jahre 1325 hatte er sich das Haus Mengstraße 34 unter günstigen Umständen gekauft; sein späteres Wohnhaus wurde das Nachbarhaus, Mengstraße 36⁵¹⁾. Renten hat auch er, wenn auch in bescheidenem Umfange, erworben. —

Von den Söhnen unseres Hermann W. hat sein ältester Sohn Hinrich aus erster Ehe noch zu Lebzeiten seines Vaters Geschäfte getrieben. 1332 wird er als Vertreter seines Vaters beim Empfang einer Rente genannt; einige Niederstadtbucheintragungen der Jahre 1334 und 1335⁵²⁾, die auf Hinrich de Warendorpe minor⁵³⁾ lauten, werden sich vermutlich auf ihn bezogen haben, da er jünger gewesen sein wird, als Hinrich, der Enkel des Hermann senior. Auch ist vielleicht noch ein Eintrag des Jahres 1338 mit ihm in Verbindung zu bringen, der von einer Schuldverpflichtung berichtet, die zwei Kölner Kaufleute ihm gegenüber eingehen⁵⁴⁾. Bei der großen Zahl der Hinriche und der fehlenden Angabe der Verwandtschaftsbezeichnungen muß manches zweifelhaft bleiben. Jedenfalls hat unser Hinrich noch zu Lebzeiten seines Vaters selbständig sein Geschäft geführt, wozu ja auch die Tatsache sehr gut paßt, daß er 1340 über Grundstücke verfügen kann, die vorher

⁴⁹⁾ S. oben S. 18.

⁵⁰⁾ M. U. B. 6889.

⁵¹⁾ Schröder, Hs. Mar. Magdalenen-Quartier, S. 45 und 47.

⁵²⁾ Niederstadtbuch 1334, Egidii und Lambertii; 1335 Voc. jocunditatis.

⁵³⁾ Wozu wiederum paßt, daß er einmal im O. St. B. „Hintzeke“ genannt wird. Vgl. oben Anm. 34.

⁵⁴⁾ Niederstadtbuch 1338, Petri et Pauli.

sein Vater besaß⁵⁵); er wird frühzeitig von Vater und Geschwistern abgeteilt worden sein.

Unter den übrigen Nachfahren Hermanns tritt in kaufmännischer Tätigkeit nur noch sein Sohn Hermann hervor. Er wird das väterliche Geschäft weitergeführt haben. Denn es ist wohl kein Zufall, daß, als er seit 1358 wieder das Niederstadtbuch benutzt⁵⁶), derselbe Johann Paternostermaker sein erster Schuldner ist, der 1350, unmittelbar nach dem Tode des Vaters, dessen Erben 319 m 8 B. schuldete⁵⁷). Mit Johann Paternostermaker hat der Sohn unseres Hermann verschiedentlich Geschäfte abgeschlossen, und zwar sind es stets ansehnliche Beträge, die Paternostermaker schuldet: 1354: 247 m. d., 1359: 558 m. d., 1360: 334 m 10B und 468 m. d., 1364: 433 m. 18 d., 1365: 315 m. d.⁵⁸). Auch bei ihm scheint der Weiterverkauf baltischer Waren nach Frankfurt eine Rolle gespielt zu haben⁵⁹). Auch hat er, wie sein Vater, die Beziehungen nach dem Westen gepflegt. Dabei passierte ihm allerdings 1360 das Mißgeschick, in Westfalen gefangen gesetzt zu werden⁶⁰); man wird daran erinnert, daß Kaufmannschaft treiben noch immer kein ganz ungefährliches Gewerbe war. 1361 schließt er aber wieder in Lübeck Geschäfte ab; bei erneuter Abwesenheit in den Jahren 1364 und 1365 waren Johann, Sohn des Ratsherrn Johann Clingenberg, und Dietrich von Allen seine bevollmächtig-

⁵⁵) Vgl. oben Anm. 34.

⁵⁶) Darin verfährt er ganz wie sein Vetter, der Ratsherr Wilhelm Warendorpe, der auch von 1350—1358 das Niederstadtbuch nicht benutzte; über die Gründe in meinem späteren Buche.

⁵⁷) Niederstadtbuch 1350, Joh. baptiste. 1358, Bartholomei.

⁵⁸) Johann Paternostermaker ist der Vater des berüchtigten Hinrich Paternostermaker, des Rädelsführers von 1384. Schon seine Beziehungen zum Sohne unseres Hermann Warendorpe mögen genügen, um die immer noch verbreitete Legende zu beseitigen, als sei Hinrich Paternostermaker aus Handwerkerkreisen hervorgegangen.

⁵⁹) Nach Frankfurt handelte Johann Paternostermaker. Davon später. Einmal verkaufte Hermann Warendorpe junior 1 Last Wachs für 400 m 12 B an Eberhard Schepenstede und Bernard Niebur. Gerade dieser Schepenstede stand mit Frankfurt in Beziehungen: N. St. B. 1376, Petri et Pauli.

⁶⁰) Niederstadtbuch 1360, nat. Mariae „idem Hermannus dicebatur in Westfalia vinculis mancipatus tunc retentus.“

ten Vertreter⁶¹⁾). Den letzten Eintrag über ihn im Niederstadtbuch habe ich für das Jahr 1369 festgestellt.

Das ist aber auch alles, was sich bei den Nachfahren unseres Hermann Warendorpe an kaufmännischer Tätigkeit hat feststellen lassen. Was sonst an Nachrichten über sie vorhanden ist, weist nach einer anderen Richtung: schon in der Generation nach Hermann tritt der Rentner neben den Kaufmann. Rentner scheint Hermanns zweitältester Sohn Johann gewesen zu sein; außer seiner Beteiligung an der Vermögensauseinandersetzung von 1354 ist über ihn nur zu ermitteln, daß ihn 1351 sein Bruder Hermann Vollmacht für den Fall erteilte, daß die Vormünder ihrer Stiefgeschwister, Hinrich und Taleke, eine Teilung, jedoch nur für das väterliche Erbgut, wünschen sollten⁶²⁾. Er scheint zwischen 1354 und 1359 gestorben zu sein, da damals sein jüngerer Bruder Hermann allein Grundstücke veräußert, die 1354 ihnen gemeinsam zufielen. Der Sohn Hinrich aus zweiter Ehe erweist sich dagegen in aller Deutlichkeit als Typ des reinen Rentners.

Zunächst blieben die Geschwister nach der Eltern Tode⁶³⁾ für das väterliche Erbgut in Gemeinschaft, nur Gese wird nicht mehr erwähnt; sie war damals wohl bereits verheiratet und abgeteilt. Von den übrigen Geschwistern nahmen die drei Brüder — „similiter in possessione sedentes“ —, auch noch bis 1354 gemeinsame Rentkäufe vor; vermutlich dann, wenn Renten aus dem Erbgut abgelöst waren. Im Herbst 1354 kam es zur Abtei-

⁶¹⁾ Niederstadtbuch 1364, Clementis pape und 1365, circumcis, dni.

⁶²⁾ St.-Arch. Lübeck. Interna nr. 145. — Hier ist Johann ausdrücklich als senior frater bezeichnet.

⁶³⁾ Allem Anschein nach sind beide Eltern im Pestjahre 1350 dahingerafft. Jedenfalls hört man nichts mehr von Hermanns zweiter Frau, während seine Schwiegermutter, Elisabeth, erst 1371 von seinem Sohn Hinrich als proximus heres beerbt wird. Dafür spricht auch folgendes. 1350, omnium sanctorum, ist Hermanns Schwiegermutter im Alleinbesitz der Häuser Engelsgrube 22/26, die vorher ihr und ihrer Tochter, Hermanns zweiter Frau, gehörten. Durch den Tod ihrer Tochter und ihres Schwiegersohnes wird Elisabeth wieder Alleineigentümerin der von ihrem Schwiegersohn neu erbauten Häuser geworden sein.

lung zwischen den Geschwistern aus beiden Ehen⁶⁴). Es ist im Verhältnis zu dem, was in anderen Linien der Warendorps sich vererbte, ein bescheidener Vermögenskomplex an Grundbesitz und

⁶⁴) Es erhalten bei der — vollständigen — Abteilung der Geschwister:

1. Johann und Hermann (aus erster Ehe)
 - a) das väterliche Wohnhaus, Mengstraße 12.
 - b) das Haus Braunstraße 38, auch aus väterlichem Besitz.
 - c) die Hälfte von zwei Häusern in der Engelsgrube 22 bis 26, die 1350, omnium sanctorum, ihres Vaters Schwiegermutter, Elisabeth, Witwe des Hinrich Michaelis, den 4 Kindern überlassen hatte. Das Haus 22 war an die zweite Ehefrau unseres Hermann 1348 wegen nichtbezahlter Rente gefallen, das Haus 24/26 1350 aus dem gleichen Grunde. Hermann hatte beide Häuser neu bauen lassen. (quas quidem duas domus ipse dominus Hermannus adhuc vivens de novo. reedificari fecit.) — 1359 von ihrem Bruder Hinrich verkauft.
 - d) 5 m. wicbelde (aus väterlichem Besitz) „in domo transverso“ (weitere Angaben fehlen; vermutlich ungiltig und ersetzt durch den folgenden Eintrag.)
 - e) 5 m. wicbelde aus domus transversalis in der Fischergrube. (Von den Geschwistern gekauft 1350, cathedra Petri.) Wert: 1:16.
 - f) 4 m. wicbelde (aus väterlichem Besitz) in der Hundestraße. Wert: 1:20.
 - g) 15 m. Rente, die ihrem Vater laut literae apertae der Rat von Oldenburg schuldet. (Vgl. oben, S. 23 f.)
2. Hinrich (aus zweiter Ehe)
 - a) drei Häuser des Hinrich Michael, Sandstraße 22 und Schmiedestraße 10 und 12. (Diese Häuser gehörten zusammen. 1340 hatte sie Hinrich Michaelis, ein avunculus des verstorbenen Hinrich Michaelis, des Vaters der zweiten Gattin Hermann Warendorps, von dessen Witwe und Tochter gekauft. Vermutlich waren auf den drei Häusern 40 m. Rente stehen geblieben, als Restkaufgeld. 1353 hatten die vier Geschwister die drei Häuser wegen Nichtbezahlung der Rente — 40 m., Wert: 1:20, also 800 m. —, die ihrem Vater zustand — offenbar aus der Mitgift seiner zweiten Frau — vor Gericht prosequiert.
 - b) den Eckkomplex Beckergrube 97/99 — Untertrave 88/89; domus angularis cum sex bodis, quam pater suus emit. Vgl. oben S. 22. (Davon verkauft Hinrich die bodae Untertrave 88/89 1372; das Eckhaus selbst 1372. Die verbleibenden 4 bodae (Beckergrube 97) waren noch bei seinem Tode (1409) vorhanden.
 - c) 7 (ursprünglich mehr; bei teilweiser Rückzahlung später korrigiert) m. Rente (aus väterlichem Besitz) bei St. Egidien. Wert: 1:20.

Renten⁶⁵). Immerhin ist aber deutlich festzustellen, wie das gesamte Erbgut, das Hermann hinterließ, von ihm, nicht aber von seinen Eltern, herrührt. Kaufmännischer Erfolg, allerdings auch Mitgift zweier Frauen, sind sein Ursprung. Bei der Verteilung, namentlich der Renten, ist die jüngere Linie bevorzugt, was mit der reichen Mitgift zusammenhängen wird, die Hermanns zweite Frau ihm mitbrachte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Geschwister außer diesem bis 1354 gemeinschaftlich besessenen Gut anderes besaßen: Hermann in seinem kaufmännischen Geschäft, Hinrich aus anderen Quellen, z. B. als Mitgift seiner Frau⁶⁶) und von seiner Mutter. Durch Erbgang hat Hinrich seinen Grund- und Rentenbesitz noch weiter ausgestaltet: so 1371, nach dem Tode seiner mütterlichen Großmutter, Elisabeth Michaelis⁶⁷), so 1387, von Verwandten seiner Frau⁶⁸). Auch durch Kauf hat er ihn vermehrt: so 1359, als er seinem Bruder Hermann die ihm und seinem Bruder 1354 zugefallene Hälfte der Häuser Engelsgrube 22—26 abkauft⁶⁹); so 1371, als er von seiner mütterlichen Großmutter

d) Haus in der Engelswisch, das den drei Brüdern wegen nicht bezahlter Rente zugefallen war. (Rente: 2 m. wicbelde; 1:20.)

e) 5 m. Rente aus Haus in der Breitenstraße, von den Brüdern gemeinsam gekauft. (Wert: 1:20.)

f) 8 m. Rente aus Haus in der Wahnstraße, von den Brüdern gemeinsam gekauft. (Wert: 1:18.)

g) 16 m. Rente aus Eckhaus Fegefeuer, von den Brüdern gemeinsam 1354, Fabiani gekauft. (Wert: 1:20.)

h) illa bona que pater habuit in villa Blusme, prout litere inde confecte protestantur.

3. Taleke (aus zweiter Ehe): 25 m. Rente ad tempora vite sue possidendas. Nach ihrem Tode an die nächsten Erben.

O. St. B. 1354, Michaelis.

⁶⁵) Auch dieser Zweig der Warendorpe wurde mehrfach dadurch wider Willen zu Grundeigentümern, daß die Rentschuldner den Rentgläubigern ihre mit Renten belasteten Häuser freiwillig oder gezwungen zur Verfügung stellen, nur um die Verpflichtung, die Renten zu zahlen, los zu werden. Davon später mehr.

⁶⁶) Vgl. Anm. 69.

⁶⁷) O. St. B. 1371 Martini: er erbt die Hälfte der Häuser Engelsgrube 22/24, die damals ganz in sein Eigentum übergehen, und 2 Renten von je 4 m., im Gesamtwert von 160 m. — Die Gesamterbschaft muß wesentlich größer gewesen sein.

⁶⁸) Schröder Hs. Marien-Quartier S. 619, Marien-Magdalenen-Quartier S. 477.

⁶⁹) Ebd. Marien-Magdalenen-Quartier S. 451.

das Haus Breite Straße 50 erwirbt⁷⁰). Auch er hat die unangenehme Seite des Rentenbesitzes häufig kennen gelernt: Anfall von Grundstücken, deren Eigentümer die Renten nicht mehr zahlen wollten⁷¹).

Ein noch deutlicheres Bild von Hinrich Warendorpe, als dem Typ des echten Rentners von patriziermäßiger Lebensführung, geben seine Testamente. Schon in seinem ersten, bereits 1361 ausgestellten Testament⁷²) verfügt er über 40 m. Renten, von denen 10 m. beim Lübecker Rat belegt waren. Dazu kommen seine recht zahlreichen, im ganzen rund 500 m. l. d. betragenden ferneren Stiftungen, Verfügungen über seinen städtischen Grundbesitz und die grundherrlichen Hebungen in Blüssen⁷³), endlich stattliches Silbergerät. Damals war er noch unverheiratet. 1370 hatte er dann durch seine Ehe mit der Tochter des bekannten Bürgermeisters Hermann von Wickede einen wesentlichen Vermögenszuwachs zu verzeichnen; Häuser in der Dankwartsgrube, Burgstraße und Engelswiesch, ferner 39 m Rente im Werte von 680 m; dazu noch 300 m., mit denen das Ratzeburger Kapitel eine Wickedesche Rente von 25 m rückgekauft hatte⁷⁴). Also allein an Rentenkapital rund 1000 m. l.; vom baren Gelde und der sicher reichen Aussteuer mit Silbergerät usw. zu schweigen. Vom letzteren berichtet immerhin kurz das zweite Testament Hinrichs: Hier setzt er für seine Frau 800 m. d. aus, die ihr seine Testamentsvollstrecker in gleichwertigen Renten anweisen sollen, dazu auch ihre Betten und ihr golden und silbern Geschmeide, das sie als Mitgift einbrachte. Nur der Verlobungsring (*anulus dispensationis*⁷⁵)) soll davon ausgenommen sein und bei den Kindern bleiben. Dagegen sollen seine Kinder das Haus mit allem Gerät und den vergoldeten und silbernen Gefäßen erhalten, und seiner Gattin nur ein

⁷⁰) Ebd. S. 637.

⁷¹) Z. B. 1368, 1385, 1394, 1403. — Hs. Namensregister im St.-Arch. Lübeck, bearbeitet von Prof. Frhr. von Lütgendorff.

⁷²) St.-Arch. Lübeck; Testament 1361, Juli 27. — Testamentsvollstrecker: dñs. Tidemann Warendorp und die Brüder Eberhard und Johann Clingenberg.

⁷³) Vgl. unten S. 40 ff.

⁷⁴) O. St. B. 1371 Nicolai.

⁷⁵) Vgl. F r e n s d o r f f, Hans. Gbl. Bd. 23 S. 343.

lebenslängliches Wohnrecht in dem Hause zustehen. Vier m. in Neustadt angelegte Rente soll seine Schwiegermutter erhalten; für seine Schwester Taleke sieht das Testament 25 m. Leibrente vor. Von sonstigen Legaten sind zwei von je 100 m. hervorzuheben, von denen eins an seinen Neffen Hermann Warendorpe fallen soll. Am deutlichsten tritt der Rentnercharakter unseres Hinrich aber in Bestimmungen hervor, die sich auf einen Geistlichen, dns. Volrad Lassen, beziehen. Er, der bereits im ersten Testamente bedacht war, soll auf Wunsch des Erblassers sein Haus selbständig verwalten und seine Renten einziehen. Auch soll Hinrichs Sohn Hermann bis zu seiner Volljährigkeit mit ihm wohnen. Dafür sollen ihm reichlich bemessene Bezüge aus dem Nachlaß zufallen. Lehnt er das ihm zugedachte Amt ab, so soll er trotzdem 20 m. Leibrente erhalten. Hinrich hatte dem dns. Volrad Lassen gestattet, 5 Renten im Betrage von 24 m. und Kapitalwert von 432 m., die er mit seinen eigenen Mitteln erworben hatte, auf Hinrichs Namen im Stadtbuch einzutragen, damit nicht er, sondern Hinrich die Renten an die Stadt zu versteuern hatte. Daran soll nichts geändert werden.

Renten und abermals Renten, das ist der Inhalt dieses zweiten Testamentes⁷⁶⁾. Renten hatte er auch beim Kloster Reinfeld gekauft, aber 1377 hatte sie das Kloster zurückgekauft.

Wesentlich kürzer fiel das letzte Testament Hinrichs vom Jahre 1407 aus, da es in der Hauptsache einfach seine Ehefrau und ihren Sohn als Universalerben einsetzte. Aber nicht unbedingt. Der Vater trägt Sorge wegen der Lebensführung seines Sohnes; von dem mindestens Dreißigjährigen muß der Vater annehmen, daß er sich nicht so führe, daß seine Mutter weiter in häuslicher Gemeinschaft mit ihm leben wolle. In dem Falle wird er mit 30 m. Rente abgefunden⁷⁷⁾. Von dem Sohne ist nichts mehr zu berichten. In ihm stirbt die Familie unseres Hermann, als sie

⁷⁶⁾ St.-Arch. Lübeck, Testamente, 1380, September 20. — Testamentsvollstrecker: Ritter dns. Johann Tisenhusen. Ratsherr Bruno Warendorp, und die Lübecker Bürger Constantin Schoneke und Godeke Vrese.

⁷⁷⁾ St.-Arch. Lüb. Testamente, 1407, April 1. — Testamentsvollstrecker: Ratsherr Goswin Clingenberg, (Lücke), Gottschalk van Wickede und Marquard Vriborge.

Rentnerfamilie geworden war, auch in ihrem jüngeren Zweige überraschend schnell aus. Es ist kein Zufall, daß gerade unser Hinrich, der ausgesprochene Rentner, das einzige Mitglied der Zirkelgesellschaft dieses Zweiges der Warendorpe gewesen ist⁷⁸⁾.

Noch deutlicher und schneller vollzieht sich der Niedergang bei den Kindern Johann Clingenbergs. Die Töchter allerdings sind gut versorgt: die eine als Ehefrau des Johann Wickede, des Sohnes des bekannten Ratsherrn Hermann, die andere als Nonne in Rehna. Unter anderem war sie mit 15 m. d. Rente ausgestattet, die beim Rate belegt waren⁷⁹⁾. Umso trauriger sah es mit dem einzigen Sohne unseres Johann aus. In den letzten Lebensjahren seines Vaters hatte er noch als dessen Vertreter handeln können⁸⁰⁾. Nach des Vaters Tode ging es abwärts. Nicht als Gläubiger, sondern als Schuldner ist er im Niederstadtbuch weiterhin belegt⁸¹⁾. Sein Testament vom 19. April 1363 gibt ein deutliches Bild seiner Lage. Unter seinen Testamentsvollstreckern sucht man vergeblich nach Namen aus der männlichen oder weiblichen Verwandtschaft der Clingenbergs. Zwar setzt er 10 m. d. für die Marienkirche aus, um unter dem Grabstein seines Vaters seine letzte Ruhe zu finden. Aber es war durchaus zweifelhaft, ob bei seinem Tode dieser Betrag wirklich vorhanden sein würde. Denn, so bestimmt das Testament, von seinem väterlichen Erbgut sollten zunächst einmal seine Schulden bezahlt werden. Obendrein soll auch sein Begräbnis aus dem väterlichen Erbgut bestritten werden; denn er ruft Gott dafür als Zeugen an, daß ihm nicht ein Pfennig zur Verfügung stehe, über den er verfügen könne⁸²⁾. Die Legate an seine geliebte Schwester Margarete im

⁷⁸⁾ Zs. f. Lüb. Gesch. Bd. V S. 401 Nr. 53.

⁷⁹⁾ Niederstadtbuch 1365, Cantate. — Vgl. auch M. U. B. nr. 6329 (1343).

⁸⁰⁾ Das geht aus der Randnotiz zu einem Niederstadtbucheintrag des Jahres 1346 hervor. Hier erläßt Eberhard den Löschungsbefehl für eine auf den Namen seines Vaters lautende Forderung. Drucke: M. U. B. n. 6652. Auf den dort abgedruckten dritten Eintrag bezieht sich der Vermerk: Everhardus filius suus jussit deleri istud.

⁸¹⁾ Niederstadtbuch, 1357, Cosme et Damiani; Simonis et Jude.

⁸²⁾ „quia unicum denarium non habeam, ad quem respectum habere valeam, deo teste“.

Kloster Rehna und die Kinder seiner anderen Schwester werden unter diesen Umständen problematisch geblieben sein, zumal er bereits 1364 alles veräußerte, was er noch an Liegenschaften von seinem Vater besaß⁸³). Das väterliche Wohnhaus konnte er, mit Rücksicht auf das Beispruchsrecht der Erben, nur unter Leistung des Offenbarungseides, verkaufen⁸⁴). Man sieht, die eigene geschäftliche Tüchtigkeit war erloschen, wirtschaftlich bedeutete Eberhard nur noch etwas, soweit vom väterlichen Gut noch etwas zur Verfügung stand. Nach der Veräußerung auch des väterlichen Wohnhauses war er wirtschaftlich vollkommen erledigt. — Mit ihm findet dieser Zweig der Clingenbergs sein unrühmliches Ende.

Es herrscht ein merkwürdiger Parallelismus zwischen unsern beiden Schwägern: Beides sind die jüngeren Brüder, die ihren älteren an geschäftlicher Bedeutung nachstehen; Johann Clingenberg noch mehr, als der nur dann zurückstehende Hermann Warendorp, wenn man ihn an seinem offenbar ganz hervorragenden Bruder Bruno mißt. Und beide Male erweist sich die Linie des älteren Bruders als die lebensfähigere, sich länger behauptende, während bei unsern Schwägern, am auffallendsten bei Johann Clingenberg, das Ende überraschend schnell da ist. —

Um noch einmal das Ergebnis dieser Untersuchungen für die Persönlichkeiten der beiden an unserm Handlungsbüchlein beteiligten Kaufleute festzustellen: Es handelt sich um zwei untereinander verschwägerte jüngere Söhne aus angesehenen Familien. Als das Büchlein entstand, war Hermann Warendorpe ein Mann von etwa 50 Jahren, der aber erst damals sein Geschäft zu größerer Bedeutung brachte; in seiner Übersiedelung aus der Fleischhauerstraße in die von den angesehensten Familien bevorzugte Mengstraße, in ihren bei der Marienkirche liegenden Teil, kommt im Jahre 1333 sein wirtschaftlicher Aufschwung; in seiner Ratswahl vom Jahre 1335 sein sozialer Aufstieg zu deutlicher Geltung. In die Jahre vorbereitender erfolgreicher geschäftlicher

⁸³) Das väterliche Wohnhaus Mengstraße 36 und das Haus Engelsgrube 46/48, das ihm 1354 OStB. Scolastica virg. wegen unbezahlter Rentenschuld zugefallen war. (OStB. 1346, Judica und Martini.)

⁸⁴) Et juravit, quod ad sui necessitatem et debita persolvenda non habeat aliud plane quidquam.

Tätigkeit fällt die Entstehung des BÜchleins. Zweifellos war Hermann der bedeutendere, wohl auch ältere, der beiden Schwäger; er ist auch, wie sich noch zeigen wird, der eigentliche Eigentümer unseres BÜchleins gewesen, das zu unrecht, soweit es überhaupt bekannt ist, unter dem Namen Johann Clingenbergs läuft. Bei beiden Schwägern handelt es sich zweifellos um Fern- und Großhändler. Aber, und das ist wesentlich für die Beurteilung des BÜchleins: nicht um Händler in der vordersten Linie, wie sie damals in Lübeck etwa durch die Ratsherrn Bruno und Gottschalk Warendorp, Hermann und Gerhard Gallin, oder auch den 1356 gestorbenen Johann Clingenberg und Hermann Mornewech vertreten wurden⁸⁵⁾, sondern immerhin — namentlich gilt das für Johann Clingenberg — um bescheidenere Vertreter ihres Berufes. Was sie innerhalb dieses Tätigkeitskreises trieben, darüber mag uns jetzt das BÜchlein selbst Auskunft geben.

III.

Blatt 2a und 2b bis zur Mitte der Seite sind mit Aufzeichnungen bedeckt, die unter sich zusammenhängen und die Abwicklung eines Getreidegeschäftes behandeln. An ihm sind in der Hauptsache drei Personen, unsere beiden Schwäger und Ludolf de monte⁸⁶⁾, beteiligt. Nach den Eingangsworten möchte es scheinen, als ob die beiden Schwäger auf gemeinsame Rech-

⁸⁵⁾ Über den Lübecker Großhändler im frühen 14. Jahrhundert — und einen solchen hat es trotz der anderseingestellten herrschenden Literatur gegeben — werde ich zunächst in einem Aufsatz im 23. Bande der Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, handeln, der 1926 erscheinen wird.

⁸⁶⁾ Über diese für das Verständnis unseres BÜchleins wichtige Persönlichkeit — sie steht zu unseren Schwägern sowohl als Kommittent wie als Kommissionär in mancherlei Beziehungen — habe ich ganz Ausreichendes bisher nicht feststellen können. Herr Professor Freiherr von Lütgendorf machte mich freundlicherweise auf einen Eintrag bei Schröder, Hs. Mar.-Magd.-Quartier S. 25 und 27, aufmerksam, aus dem hervorgeht, daß 1327 Ludolf de monte, burgensis de Brugis, durch seine procuratores die Grundstücke Fünfhausen 33 und 34 verkaufen läßt. Vorbesitzer der Häuser war Webel de monte; vielleicht hat Luder seinen Wohnsitz nach Brügge verlegt. Ob er aber zur Zeit unseres BÜchleins noch in Brügge wohnte, oder ob er überhaupt mit dem Ludolf de monte unseres BÜchleins identisch ist, scheint mir bei der Art seiner Geschäftsbeziehungen zu unseren Schwägern nicht recht wahrscheinlich. Wie sollte ein Brügger Bürger dazu

nung Getreide von Ludolf de monte bezogen hätten. Diese Annahme würde aber nach beiden Richtungen hin trügen. Zunächst für das Verhältnis der beiden Schwäger zueinander. Gewiß spricht H. W.⁸⁷⁾ von einem gemeinsamen „Empfangen“. Aber an ihm ist er nicht rechnerisch, etwa als Gesellschafter beteiligt, sondern als Vertreter seines Schwagers J. C.; verständlich bleibt das „receptimus“ aus psychologischem Grunde: H. W. weiß, daß durch ihn sein Schwager eigentlich der Abschließende ist, und deshalb wählte er den sie beide umfassenden Plural. Jedenfalls geht das Geschäft nur zu Lasten J. C's., denn die sehr beträchtlichen Spesen, die H. W. für Fracht, Ausladen, Worfeln des Getreides usw. zu zahlen hat, sind Auslagen, mit denen er J. C. belastet; und da der Wert des kleinen von ihm bereits verkauften Teiles des Getreides hinter den Gesamtspesen beim Eingang des Getreides zurückbleibt, so bleibt J. C. für die Differenz sein Schuldner. Erst als J. C's. eigene Hand einsetzt, als er selbst Teilbeträge des Getreides verkauft, da handelt es sich um Beträge, die er selbst verrechnet. Aber — und damit tritt die Rolle Ludolfs de monte ins rechte Licht — was er als Einnahme verbucht, erhält von ihm wiederum Ludolf de monte in Einzelbeträgen vergütet.

Damit ist die Rolle, welche die drei Persönlichkeiten bei dem recht umfangreichen Getreidegeschäft — es handelt sich um 28¹/₂ Last Roggen, 32 Last Gerste⁸⁸⁾ — spielen, ausreichend geklärt. Der Eigentümer dieser 60¹/₂ Last Getreide ist Ludolf de monte. Für seine Rechnung („ex parte“) verkauft Johann

kommen, für einen Lübecker Bürger, der in Flandern Tuche einkauft, diese Tuche als Kommissionär von Lübeck aus weiter nach Schonen zu vertreiben? Wahrscheinlicher hat man den Ludolf de monte unseres Büchleins im östlichen Hansegebiet beheimatet zu denken, wozu auch gerade seine Stellung in dem großen Getreidegeschäft weit besser passen würde.

⁸⁷⁾ Ich bediene mich von hier an stets der Abkürzungen H. W. und J. C. für die beiden Schwäger.

⁸⁸⁾ Damit sind die Getreideposten, über die J. C. als Kommissionär Ludolfs de monte zu verfügen hatte, noch nicht erschöpft. Auf der hinteren Umschlagseite unseres Büchleins macht H. W. noch eine Notiz über 13¹/₂ weitere Last Getreide. S. unten, S. 64. — Schon hier möchte ich meine Zweifel gegen die in der Literatur übliche (z. B. Joh. Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidehandelspolitik Lübecks, S. 1,

Clingenberg das auf verschiedenen Schiffen eingehende Getreide Ludolfs de monte. Aber — gerade als das Getreide eingeht, ist J. C. nicht anwesend. Da tritt für ihn, als sein Vertreter, sein Schwager H. W. ein. Mit peinlicher Genauigkeit bucht er, was sein Schwager J. C. ihm für Barauslagen zu ersetzen hat, schreibt ihm aber auch gut, was er selbst von dem Getreide bereits veräußert hat. Das sind aber nur 7 Last gewesen; da kommt J. C. zurück, und macht noch Buchungen über 4 von ihm veräußerte Last des Getreides. Er hat den Erlös an seinen Kommittenten, Ludolf de monte, oder in dessen Auftrage an Hermann de Monasterio abgeführt; — da bricht die Buchung über den weiteren Verlauf des Geschäftes ab, aus einem Grunde, der sich von selbst ergibt, wenn man den übrigen Inhalt des Büchleins kennt.

Da heißt es zunächst an dessen anderem Ende zu beginnen. Auf f. 13 b, in umgekehrter Beschriftung, stehen einige Einträge, die H. W. nach Ostern 1331 eintrug, als er im Begriffe stand, nach Flandern zu reisen. Sein Schwager J. C. schuldete ihm damals einen Betrag von 6¹/₂, seiner eigenen Ehefrau ließ er 20 m. d. und 18 floreni zurück. Vor allem aber: in Lübeck hinterließ er 53 Stück irisch Tuch, und 19 weitere hatte er an Got Albus in Thorn gesandt, damit dieser sie für ihn verkaufe. Von dem, was mit diesen 72 Stück Tuch weitergeschah, berichten nun die Einträge von f. 12 b (umgekehrte Beschriftung⁸⁹) an; und diesmal ist es des Schwagers, J. C's. Hand, die über das H. W. gehörende Tuch die notwendigen Eintragungen vornimmt. Fünf Eintragungen seiner Hand berichten von Verkäufen von im ganzen 6 Stück dieser Tuche (4 mal 1 Stück, 1 mal 2 Stück). Außerdem aber gibt er dem, uns bereits von dem Getreidegeschäft her bekannten Ludolf de monte, 13 Stück am Vitustag⁹⁰) zu sendeve, als Sendegut, „ex parte“ seines Schwagers H. W. mit nach Schonen.

S. 5) geringe Wertung des lübisch-hansischen Getreidehandels aussprechen. Die Angaben unseres Büchleins sprechen jedenfalls für einen nicht unbedeutenden Getreidehandel über Lübeck.

⁸⁹) Die übrigen Einträge auf f. 13 sind spätere Eintragungen; ursprünglich folgt das, was H. W. 1331 post Pascam im Sinne des oben Ausgeführten eintrug, und die weiteren Eintragungen aus dem Tuchverkauf von J. C's. Hand, unmittelbar aufeinander.

⁹⁰) Juni 15.

Im Spätherbst 1331 kam H. W. aus Flandern zurück. Von diesem Augenblick an hören die Einträge von der Hand J. C's. über das Tuchgeschäft auf. Aber H. W. hat jetzt verschiedenes darüber einzutragen. Er macht Inventur über den Bestand an irischem Tuch. Got Albus in Thorn schuldet ihm noch den Erlös für die ihm zum Weiterkauf übersandten 19 Stück, 1 Stück verkauft er selbst und hat dann noch in Lübeck einen Bestand von 33 unverkauften Stücken⁹¹⁾. Seine Magd ersteht davon ein Stück: 25 weitere kauft Hermann Warscove auf einen Posten. Nach 1332, im Mai, schickte er von dem alten Bestande 2 Stück in einem Warenballen seines Schwagers J. C. an Eberhart Holsete, damit dieser sie ihm verkaufe. Von den noch verbleibenden 5 Stück erfahren wir nichts mehr; die Einträge über das Tuchgeschäft brechen hier, wo der Eigentümer des Tuchs, H. W., die Einträge vornimmt, ebenso ab, wie es bei dem Getreidageschäft der Fall war, als J. C. über das ihn allein angehende Geschäft Einträge vorzunehmen hatte. Die Einträge konnten in beiden Fällen abrechnen, weil sie nichts mehr mit dem eigentlichen Zweck des vorliegenden Büchleins zu tun hatten.

Dieser Zweck wird aus der Art, wie das Getreide- und Tuchgeschäft in ihm behandelt sind, ersichtlich: Die beiden Schwäger haben sich für die Abwicklung bestimmter Geschäfte gegenseitig vertreten⁹²⁾. Nun kam es darauf an, sich einander Rechenschaft über das abzulegen, was der eine Schwager für den andern inzwischen für Geschäftsvorgänge unternommen hatte. Das, und nichts anderes, war die Aufgabe des erhaltenen Heftleins.

Jetzt wird es auch klar, warum der von J. C. geführte ursprüngliche Teil des Heftleins mit „hauswirtschaftlichen Eintra-

⁹¹⁾ Die Rechnung stimmt: von den 53 Stück, die H. W. dem J. C. in Lübeck hinterließ, hatte der letztere 6 Stück verkauft; H. W. selbst 1; 13 weitere waren an Ludolf de monte als sendeve Gut gegangen. Also: $53 - 20 = 33$ Stück.

⁹²⁾ Es ist möglich, daß eine besondere urkundliche Vollmacht in der Form der *litera memorialis* vorlag, durch die der eine Schwager dem andern generelle Vertretungsbefugnis übertrug. Solche sind mehrfach erhalten, z. B. St. A. Lübeck, Interna 185c (1356, Mai 22); Interna Appendix nr. 11 (1352, Mai 26). In der Regel beschränken sich aber diese Vollmachten auf Umschriften im Stadtbuch für Grundstücke und Renten.

gungen“ durchsetzt ist. H. W's. Gattin war seine Schwester. Ihm fiel die Verrechnung der Beträge zu, die H. W. seiner Gattin für ihre Ausgaben zurückgelassen hatte, als er nach Flandern reiste; ihr machte er Zahlungen, z. T. von Geld, das er H. W. schuldete. Wenn J. C. in seines Schwagers Abwesenheit Tuch verkaufte, so war dessen Frau zum Empfang des Erlöses berechtigt; aber auch hier hatte J. C., um seinem Schwager genaue Rechenschaft ablegen zu können, Eintragungen über die Beträge vorgenommen, die seine Schwester ausgezahlt erhielt. So erklärt es sich sehr einfach, warum H. W. in dieses Heft miteintrug, was er seiner Frau an barem Gelde hinterließ, und auch J. C. genau angab, was seine Schwester in der Abwesenheit ihres Mannes ausgegeben hatte. Also nicht etwa ein besonders „primitiver“ Zustand der Buchführung, sondern der Sonderzweck dieses Heftleins, das die aus der wiederholten gegenseitigen Vertretung erwachsenen finanziellen Beziehungen beider Schwäger zu regeln bestimmt war, hat zur Übernahme von „hauswirtschaftlichen“ Eintragungen geführt.

Aus den Beziehungen der beiden Schwäger zueinander erklärt sich endlich zwanglos jene große zusammenhängende Gruppe von Einträgen, welche die Blätter 3—7 bedeckt; nämlich die über die Hebungen im Dorf Blüssen bei Schönberg. Nach den Urkunden zuzuschließen, die von 1319 bis 1376 vorliegen⁹³⁾, waren diese Hebungen rein Clingenberg'scher Besitz. Unser Büchlein zeigt, daß die Verwaltung dieses Objektes seit Herbst 1333 jedenfalls in den Händen H. W's. lag. Aber gleich in der ersten Zeile betont er, daß es sich um einen gemeinsamen Besitz der drei Schwäger handelte: H. W. hatte durch seine Frau Anteil an ihm erlangt⁹⁴⁾. H. W. war der gegebene Verwalter der den Schwägern gemeinsam ge-

⁹³⁾ S. Anm. 124.

⁹⁴⁾ Späterhin hat sich das Verhältnis allerdings geändert. Bei der Auseinandersetzung zwischen den Kindern Hermanns vom Jahre 1354 gehen die „bona, que pater habuit in Blusme“ als Hermanns Eigentum an seinen jüngsten Sohn Hinrich über. (Vgl. Anm. 64 unter 2 h.). Derselbe Sohn Hinrich kann 1361 über dasselbe Objekt testieren. (Vgl. oben S. 32.) In seinen späteren Testamenten hören wir allerdings von den bona in Blusme nichts mehr; sie waren 1376 verkauft worden. Aber nicht, wie man annehmen sollte, von Hinrich Warendorp, sondern von den beiden Söhnen

hörenden ländlichen Einkünfte; denn er hatte ohnehin Kapitalien in ländlichen Werten angelegt, die eine ähnliche Verwaltung erforderten, wie der gemeinsame Besitz an ländlichen Einkünften in Blüssen. So erfahren wir für das Jahr 1332, daß ihm und seinem Sohn Hinrich aus erster Ehe 4 Brüder aus dem Dorfe Nienhagen noch $22\frac{1}{2}$ m. d. und 19 d. an nicht gezahlten Renten von ihrem Gut in Nienhagen schulden⁹⁵); und 1340 geht durch seine Vermittlung eine Rente von 24 m. d. und $\frac{1}{2}$ Last Getreide im Dorfe Malsow von einer Lübecker Hand an die andere über⁹⁶). So zahlreich aber auch die Nachrichten über Lübecker grundherrlichen Besitz in der Schönberger Gegend im Niederstadtbuch sein mögen: nicht eine von ihnen gibt ein so anschauliches Bild über ihre Verwaltung als es unser Büchlein tut. F. 3 bringt ein regelrechtes kleines Urbar des Clingenbergschen Besitzes in Blüssen. Von f. 4 an setzen die Verrechnungen mit den zur Lieferung der Abgaben verpflichteten Blüssener Kolonen ein. Es ist das ein wirtschaftsgeschichtlich ungemein aufschlußreicher Teil des Heftchens: es ist der für diese Zeit meines Wissens einzige Fall, daß man einen näheren Einblick gewinnt in das Verhältnis des städtisch-kaufmännischen Grund-

des Ratsherrn Wedekin Clingenberg, des Bruders unseres Johann. (Vgl. unten Anmerkung 124.) Der Fall liegt hier vermutlich so: im Verhältnis nach außen galten auch weiterhin die Clingenbergs als die Eigentümer der einst von dem älteren Johann gekauften Hebungen in Blusme. Anders sah es im Innenverhältnis aus. Die 1354 erwähnten „litere inde confecte“ werden sich auf die Regelung dieses Innenverhältnisses bezogen haben; ihr Inhalt wird gewesen sein, daß trotz der Angaben der Kaufurkunden die bona in Blusme in Zukunft Eigentum Hermann Warendorps sein sollte. Eine solche Discrepanz zwischen den Angaben der offiziellen Kaufurkunden und den tatsächlichen Besitzverhältnissen kommt nicht selten vor. Aus den gedruckten Quellen erwähne ich hier als Beispiele: L. U. B. IV. S. 312 (1376, März 23.) u. Rehme, Zs. f. Handelsrecht, Bd. 42 S. 398 Nr. 17. (1316.) Wann der tatsächliche Übergang auf H. W. erfolgt ist, ist nicht festzustellen. Vielleicht schon während der Zeit, in der er seine Eintragungen über Blüssen in unser Büchlein vornahm. So könnten die „alie litere“, von denen das Büchlein berichtet (Vgl. unten im Text) auf jene Urkunde bezogen werden, durch welche das Innenverhältnis neu geregelt wurde. Die Tatsache, daß in den Aufzeichnungen über Blüssen nie von einer Abrechnung mit den beiden Schwägern die Rede ist, deutet nach derselben Richtung.

⁹⁵) Staatsarchiv Lübeck, Niederstadtbuch 1332, exaltatio crucis.

⁹⁶) Ebd. 1341, Purif. Marie.

herrn zu der von ihm grundherrschaftlich abhängigen bäuerlichen Bevölkerung. Die einzelnen zur Leistung Verpflichteten kommen nach Lübeck und liefern ihre Kornzinsen ab. Darüber hinaus verkaufen sie an ihren Grundherrn Überschüsse ihrer eigenen Wirtschaft; er zahlte ihnen, wenigstens gelegentlich, den vollen Marktpreis⁹⁷⁾. Umgekehrt decken sie bei ihrem Kaufmann-Grundherrn gern ihren Bedarf an Tuch⁹⁸⁾, auch wohl an anderen Waren. Aus alledem erwachsen aber mancherlei Schuldverpflichtungen der coloni bei ihrem Grundherrn. Bald waren sie mit dem Grundzins im Rückstand — „Pacht“ nennt ihn der städtische Grundherr, — bald schuldeten sie ihm für Waren, oft auch nahmen sie kleine Darlehn bei ihm auf. Das hatte aber für sie bedenkliche Folgen: Der Grundherr gab ihnen Saatgut „gratis“ mit, verlangte aber dafür, daß ihm der gesamte Ertrag dieses für eine bestimmte Fläche berechneten Saatguts zufallen sollte; Teilung des Ertrags (Halbbau) war schon eine besondere Vergünstigung. Man sieht: Die Bauern machten auf besondere Weise ihre Erfahrungen mit dem berechnend-kaufmännischen Geiste der die ländlichen Verhältnisse weithin beherrschenden und — zersetzenden Handelsmetropole.

Auch zu den ländlichen Feudalherren ergeben sich so mancherlei Beziehungen: Aus ihren Händen waren ja die Hebungen in Blüssen an die Clingenbergs gelangt. Noch waren sie aber die Gerichtsherrn im Dorfe, und deshalb hielt es H. W. für angemessen, sie durch ein kleines Weinpräsent bei guter Laune zu halten. Von den Übereignungsurkunden der Hebungen bedurfte man gelegentliche beglaubigte Abschriften: auch für solch ein Vidimus hat H. W. Auslagen gehabt⁹⁹⁾.

⁹⁷⁾ „sicut emitur in foro“, s. unten im Text.

⁹⁸⁾ Seinen „coloni“ verkauft der städtische Grundherr auch mehrere Ellen Tuch, nicht nur ganze Stücke. Es wäre durchaus verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, J. C. oder H. W. seien „Gewandschneider“ gewesen. Das waren sie ebensowenig wie Wittenborg. Vgl. dazu die durchaus zutreffenden Bemerkungen bei Keutgen, die sich gegen den Versuch richten, aus ähnlichem Anlaß Johann Wittenborg zum „Gewandschneider“ zu machen. Ausführlich werde ich das Problem Gewandschnitt und Großhandel in meinem Buche zu behandeln haben.

⁹⁹⁾ Über die späteren Eintragungen von Ausgaben für Hausfrau und Familie, wie sie den äußeren Umschlag bedecken und dann

Das gilt aber auch von den Auslagen für die gemeinsame Verwandte, die Nonne Tale (Adelheid) im Johanniskloster; ebenso für die Auslagen an städtischem Schoß für den Schwager und die finanziellen Beziehungen zu verwandtschaftlich nahestehenden Persönlichkeiten, wie die Langerame und Thiderich von Reval.

Der Inhalt gerade der Umschlagseiten läßt erkennen, daß H. W. der eigentliche Eigentümer des Heftes gewesen ist. Von seiner Hand rühren ja auch die ersten zusammenhängenden kaufmännischen Eintragungen über das große Getreidegeschäft des Jahres 1330 her. H. W. hat das Büchlein angelegt. In der Absicht, in ihm ein Verrechnungsbüchlein mit seinen Schwägern zu haben, da er zu ihnen in so mancherlei Beziehungen stand, die ihren finanziellen Niederschlag irgendwo finden mußten. War er auf Reisen, so gab er es vertrauensvoll an seinen geschäftlichen Vertreter für diese Art von Geschäften, seinen Schwager J. C. Späterhin scheint nur er es geführt zu haben. Die gegenseitige geschäftliche Vertretung zwischen ihm und seinem Schwager Johann scheint fortgefallen zu sein. Übrig blieben Verrechnungen zwischen H. W. und seinem zweiten Schwager Wedekin Clingenberg, deren Ursache aber familienrechtlicher, nicht geschäftlicher Natur waren.

IV.

Jetzt endlich lassen sich einige allgemeinere Schlußfolgerungen aus dem Büchlein ziehen. Mit jenen romantischen Anschauungen, die den Kaufmann des 14. Jahrhunderts seine Waren in der Regel selbst über Land und See begleiten lassen, die im we-

auch noch in Lücken der letzten Blätter nachgetragen wurden, bedarf es nicht viel besonderer Worte. Soweit sie Notizen über Gelder enthalten, die H. W. seiner Frau zu eigenem Gebrauch gab, fallen sie allerdings aus dem ursprünglichen Zweck des Büchleins heraus; aber gleich die erste dieser Eintragungen, mit der die vordere Umschlagseite beginnt, läßt durch Vergleich mit einem anderen Eintrag erkennen, daß es sich auch hier um Gelder handelte, an denen auch die Schwäger — „nos omnes“ — durch Beziehungen familienrechtlicher Art beteiligt waren. In der Hauptsache überragen aber auch hier die Beziehungen H. W's. zu seinen Schwägern, nur daß diesmal Verrechnungen mit seinem älteren Schwager, Wedekin Clingenborg, im Vordergrund stehen. Das gilt namentlich von den Eintragungen über den gemeinsamen Neubau Mengstraße 12.

sentlichen für jene Zeit nur Eigenhandel kennen¹⁰⁰), ist allerdings das Bild kaufmännischen Lebens, das unser Büchlein bietet, so gut wie unvereinbar. Gewiß macht H. W. seine Einkaufsreise nach Flandern. Aber: im übrigen sorgen Geschäftsführung durch einen Dritten; Tätigkeit kaufmännischer Angestellter; vor allem aber das Kommissionsgeschäft, für den Weitervertrieb und die Verteilung der Waren an die verschiedenen Plätze. So nimmt Ludolf de monte „ad sendeve“, also als Kommissionär, Tuch H. W's. mit nach Schonen, Got Albus verkauft H. W's. Tuch in Thorn; auch Eberhard Holseten soll für H. W. Tuch verkaufen, das er in einem Warenballen J. C's. erhalten hat; ganz zu schweigen von den Tuchen, die J. C. für Rechnung seines Schwagers verkauft. Umgekehrt spielt sich in dem ganzen Getreidegeschäft die Abwicklung eines Kommissionsgeschäfts J. C's. für Rechnung desselben Ludolf de monte ab, der als Kommissionär H. W's. bereits auftrat. Und dies Kommissionsgeschäft wird dadurch noch komplizierter, daß H. W. und sein Geschäftsangestellter, famulus, Johann¹⁰¹), als Vertreter des Kommissionärs, J. C's., eingreifen. Überhaupt ist ja der ganze Zweck des Büchleins, wie sich bereits ergab, der eine: Vertretung im Handel. Vertretung, nicht etwa Gesellschaft! So nahe der Gedanke einer Handelsgesellschaft zwischen den Schwägern gelegen haben mag; gerade unser Büchlein lehrt, daß sie sich wohl durch gegenseitige Vertretung von Fall zu Fall gerne unterstützten, daß aber jeder als durchaus selbständiger Einzelkaufmann neben dem andern stand, und deshalb auf Heller und Pfennig mit dem andern bei jedem Geschäft abrechnete.

Es ist also alles andere als ein „primitives“ Handelsleben, in das dies kleine Büchlein Einblicke verschafft; und die Buchfüh-

¹⁰⁰) Die älteren Ansichten dieser Art gehen im Wesentlichen auf das an sich für seine Zeit so verdienstvolle Buch von Pauli, Lübische Zustände im Mittelalter, zurück. Es ist hier nicht der Platz, festzustellen, wie sehr die neuere Literatur der Wirtschaftsgeschichte, der Nationalökonomie und des Handelsrechts von diesen für Lübeck jedenfalls gänzlich unzutreffenden Vorstellungen beherrscht ist. Außer bei Carl Mollwo, Handelsbuch, Einleitung S. XLII, hat m. W. nur Keutgen in seinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten gegen diese Vorstellungen Einspruch erhoben.

¹⁰¹) Vgl. unten im Text Hinterblatt a des Umschlagblattes.

rung selbst wird man auch nicht als besonders „primitiv“ ansprechen können. Nur eine ganz oberflächliche Feststellung, daß auch hier wirtschaftliche Eintragungen in ihm enthalten seien, die sich aber nicht die Frage nach der Ursache dieser Eintragungen vorlegte, konnte das Büchlein zu einem Zeugnis „primitiver Buchführung“ degradieren. Man sehe doch nur einmal die sorgfältige und rationalistische Art an, wie H. W. die Buchungen über das eine große Getreidegeschäft vornimmt, und man wird zugeben, daß diesen Leuten Buchführung durchaus nichts Ungewohntes war. Es scheint mir ganz ausgeschlossen, anzunehmen, daß die beiden Schwäger sich gegenseitig so genau ihre Auslagen an Fracht, Trägerlohn, Maklergebühren¹⁰²⁾ und Worfelgeld für das Getreide hätten verrechnen können, wenn ihnen Buchführung an sich nicht geläufig gewesen wäre. Vielmehr war ein so kompliziertes System von gegenseitigen Kommissionsgeschäften und gegenseitiger Geschäftsführung ohne die Grundlage der Buchführung überhaupt nicht zu denken. Obendrein haben wir gerade nach dieser Richtung hin bereits aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert Zeugnisse, daß Geschäftsführung für einen dritten zu handlungsbuchartigen Aufzeichnungen in der Art unseres Büchleins führte. Im Jahre 1290 war der Lübecker Bürger Reinekin Mornewech in Flandern und nahm dort im Auftrage der Lübecker Kämmererei eine größere Zahl von Geschäften vor, die in der handelsgeschichtlichen Literatur häufig, aber doch nicht erschöpfend behandelt worden sind. Zum Schluß übersandte er dem Lübecker Rate eine genaue Übersicht über die von ihm ausgeführten Geschäfte, in der er sich bereit erklärt, die von ihm in Brügge für den Rat gemachten Auslagen auf dessen Wunsch näher zu spezifizieren¹⁰³⁾. Dies Angebot setzt das Vorhandensein ordnungsgemäß vollzogener kaufmännischer Aufzeichnungen voraus, und diese mögen ganz ähnlich ausgesehen haben, wie sie das Warendorp-Clingen-

¹⁰²⁾ Siehe die in der vorigen Anm. citierte Stelle. Es ist dies m. W. das älteste nachweisbare Vorkommen des Maklers in Lübeck.

¹⁰³⁾ L.U.B. I, S. 511: Item exposui tam pro excambio, pro dampno, pro corretagio et pro aliis singulis custibus 34 marcas cum firtone pagamenti, sicut partes vobis bene declarabo, si velitis.

bergsche Büchlein uns vor Augen führt¹⁰⁴). Die Ursache der Aufzeichnung war in beiden Fällen die gleiche: Geschäftsführung für einen Dritten. Ihr Zweck war: die Grundlage für eine Abrechnung nach Abschluß des Geschäftes zu schaffen.

Hier liegt die eine Wurzel der Buchführung offen zu Tage; nicht, wie man gemeint hat, in der privaten, d. h. hauswirtschaftlichen Buchführung. Die am Eingang angeführten ganz unzureichenden Mitteilungen Carl Mollows über unser Büchlein haben hier die Forschung zum guten Teil irre geführt. Es ist ein Verdienst Wilhelm Stiedas, daß er, trotz ihrer, der geschäftlichen und kaufmännischen Buchführung das höhere Alter zusprach¹⁰⁵). Und wenn Stieda dort weiter diese älteste kaufmännische Buchführung näher umschreibt als „die offizielle Rechnungslegung, sei es eine Rechnungsführung über fremdes Gut oder zum Zwecke sich mit ihm auseinander zu setzen, wie es bei den Handelsgesellschaften nötig wurde“, dann ist unser Büchlein eine vortreffliche Bestätigung der ersten dieser beiden angenommenen Fälle, während das Tölner'sche Buch (1345 bis 1350; Abrechnung beim Ausscheiden eines Gesellschafters)¹⁰⁶) ein Musterbeispiel für den zweiten ist. —

Will man überhaupt die Frage aufwerfen, ob von unserm Büchlein bis zum Wittenborgschen Handlungsbuch eine „Entwicklung“¹⁰⁷) festzustellen ist, so ist sie nicht im Sinne der Moll-

¹⁰⁴) Handelsbuchartige Aufzeichnungen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden vermutlich, entsprechend der Form der gleichzeitigen städtischen Akten, noch auf einzelnen Pergamentblättern oder auf Pergamentrollen geschrieben worden sein; vorhanden waren sie jedenfalls.

¹⁰⁵) Wilh. Stieda, Über die Quellen der Handelsstatistik im Mittelalter. Abh. der Berliner Akadaemie, phil.-hist. Kl., 1902, II S. 24.

¹⁰⁶) Bei Gesellschaftsverhältnissen war eine wirkliche Buchführung ohnehin selbstverständliche Voraussetzung. Vgl. einstweilen die beiden Eintragungen aus dem societates Register des Niederstadtbuches bei Paul Rehme, Zeitschrift für Handelsrecht, Bd. 42, S. 40 nr. 59, (1350) und S. 42, Nr. 63 (1354). Hier handelt es sich um eine offene Handelsgesellschaft zweier Kaufleute, die über ihre Handelsoperationen Buch führen. (Nr. 63: Et ubi ista bona sint, et a quibus tractantur, hoc asserebant in suis papis esse signatum, et quod ipsis pertinent pari sorte.)

¹⁰⁷) Ebensowenig kann von einer „Entwicklung“ im Sinne einer übersichtlicheren Buchführung die Rede sein. — H. Sieveking (a.

woschen Ausführungen zu suchen. Eher in der Richtung, daß es sich bei Wittenborg um Buchführung für den eigenen Geschäftsbetrieb handelt. Soweit sie in Notizen über Warenverkäufe besteht, sind bekanntlich nur Abschlüsse auf Kredit verzeichnet worden. Aber gerade hier scheint mir ein nicht minder ursprüngliches Motiv zur schriftlichen Aufzeichnung vorzuliegen. Sobald der Kaufmann überhaupt die Feder führt, wird er aufzeichnen, was andere ihm schulden. Das ist die andere Wurzel der Buchführung¹⁰⁸). Jedenfalls handelt es sich für die Zeit um 1300 in Lübeck hier nicht mehr um ein Hintereinander, sondern um ein Nebeneinander; beide Arten von Büchern kamen gleichzeitig vor, und derselbe Kaufmann führte in seinem Betriebe für die verschiedenen Zwecke verschiedene Bücher. Man darf nicht vergessen: Was uns von den beiden hier berührten Buchtypen erhalten ist, sind ja nur ganz kleine Splitter im Verhältnis zu dem, was einst vorhanden war. Keine schriftliche Quellengruppe der Lübecker Wirtschaftsgeschichte ist so sehr bis auf Bruchteile eines Prozentes ihres einstigen Bestandes vernichtet worden, wie die gesamten Schriftzeugnisse des mittelalterlichen Lübecker Kaufmanns¹⁰⁹). Es würde nur einen Trugschluß bedeuten, das Aufkommen von Handlungsbüchern an den Zeitpunkt der zufälligen Erhaltung dieser winzigen Reste binden zu wollen. Das Handlungsbuch in seinen früheren Formen war in Lübeck jedenfalls bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden. Und auch für das Nebeneinander verschiedener Handlungsbücher im Betriebe desselben Kaufmanns haben wir Quellenzeugnisse. Nach dem kurz zuvor erfolgten Tode des Lübecker Ratsherrn Radolf de Lapide ließ sich Hermann Morneweg, Bertram Mornewegs Sohn, und selbst eine der hervorragendsten kaufmännischen Persönlichkeiten seiner Zeit, 1323 eine ur-

a. O. S. 1494) betont die „größere Übersichtlichkeit“, welche die zu Abrechnungen bestimmten Bücher gegenüber jenen haben, die der Aufzeichnung der Kreditgeschäfte des Kaufmannes dienen. Diese Beobachtung trifft auch hier zu: an Übersichtlichkeit sind die Aufzeichnungen über das Getreide- und das Tuchgeschäft unseres Büchleins dem Wittenborgschen Handelsbuch überlegen.

¹⁰⁸) So auch Stieda, a. a. O., S. 24.

¹⁰⁹) Darüber in meinem späteren Buche.

kundliche Garantie über die „libri“ des Verstorbenen geben¹¹⁰). Vermutlich waren es zwei Testamentvollstrecker des Verstorbenen, die diese Verpflichtung eingingen. Ihr Inhalt bezog sich auf die Sicherstellung Mornewegs gegen jeden Schaden, der ihm aus einer Wegnahme der Bücher des Verstorbenen entstehen könnte. Dieser wohl älteste direkte Hinweis auf Handlungsbücher in Buchform redet also bereits von mehreren solcher Bücher im selben kaufmännischen Betriebe. So wird es auch bei Hermann Warendorp und Johann Clingenberg gewesen sein. Ihre Buchführung hat sich gewiß nicht in diesem Spezialbüchlein erschöpft. Auch gibt das Büchlein selbst einen Anhalt: Als Johann Clingenberg zurückkehrt, da nimmt er selbst noch zwei Eintragungen über Verkauf von Getreideposten vor. Aber schon beim dritten bricht er mitten im Text ab: Offenbar, weil sie in unserm Büchlein nichts zu suchen hatten, sondern in ein anderes gehörten; vielleicht in ein weiteres Spezialbüchlein, das für die Kommissionsgeschäfte zwischen Ludolf de monte und Johann Clingenberg bestimmt war, vielleicht in das Buch, das seinem auf Kredit abgeschlossenen Geschäfte diente. Ähnliches gilt für Hermann Warendorp¹¹¹). Es gilt aber auch — im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen¹¹²) — von dem Wittenborgschen Handlungsbuch. Das ist jedoch nur im Zusammenhang mit den anderen gleichzeitigen Quellengruppen zu erweisen und würde über den Rahmen dieser Einleitung hinausführen. In dem Handlungsbuch des Danziger Kaufmanns Johann Piß aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen verschiedene Spezialbücher in der Form von Abteilungen desselben Buches äußerlich vereinigt zu sein¹¹³).

¹¹⁰) L.U.B. II, S. 387 nr. 437.

¹¹¹) Vgl. oben S. 39.

¹¹²) Carl Mollwo, Handlungsbuch, und B. Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, 1913 S. 37. — Über eine Verwendung mehrerer Bücher nebeneinander vgl. auch die Angaben bei H. Sieveking a. a. O. S. 1497 f. — Von den Vekkinghusen sind mehrere Bücher erhalten. Der aus Nürnberg nach Lübeck eingewanderte Mathias Mulich muß eine ganze Serie besitzen haben: eines der von ihm erhaltenen Bücher vom Jahre 1495, dessen Veröffentlichung ich beabsichtige, trägt die Buchstabenbezeichnung m.

¹¹³) Vgl. den auszugsweisen Abdruck bei W. Schmidt-Rimpler Geschichte des Commissionsgeschäfts in Deutschland, 1915, S. 311 ff. Vgl. auch Penndorf, a. a. O. S. 20 ff.

Das alles gehört nicht mehr hierher. Der Zweck dieser Einleitung kann nur sein, der neu erschlossenen Quelle nach Inhalt und Form den rechten Platz anzuweisen; eine an sich selbstverständliche Forderung, die aber gerade bei wirtschaftsgeschichtlichen Quellen nicht immer beachtet worden ist. Dabei galt es vor allem von den Personen, die das Büchlein führten, sich eine möglichst deutliche Vorstellung zu machen, ihre Tätigkeit als Kaufmann und deren Unterlagen und Auswirkungen kennen zu lernen. Das führte zu genealogischen Beobachtungen, die hier mit aller Deutlichkeit die Aufeinanderfolge ergeben: erst der Werte schaffende Kaufmann, dann der Grundbesitzer und Rentner. Auf den städtischen Rentner aber folgt beide Male das Nichts. Wirtschaftlich, aber, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch physisch und moralisch, geht diese Rentnerschicht in beiden Fällen überraschend schnell zu Grunde. Sie stirbt aus. Die hier gewonnenen Erkenntnisse in das Gesamtbild des damaligen Wirtschaftslebens Lübecks einzuordnen, muß späterer Arbeit vorbehalten bleiben.

* * *

B. Der Text des Büchleins.

I. Das Getreidegeschäft mit Ludolf de monte. — II. Die Hebungen im Dorfe Blüssen bei Schönberg. — III. Das Tuchgeschäft Hermann Warendorps. Seine Abrechnung mit Ludolf de monte. — IV. Eintragungen über den Neubau des Hauses Mengstraße 12, Verrechnungen innerhalb der Familie und Verschiedenes.

[I.]

[f. 2 a. Hand: H. W.] Anno dni. 1330 ad festum Pasce recepimus infrascripta ex parte Ludekin de monte¹¹⁴). 11 last siliginis extra uno nave [!]. Pro fructu dedi 7 m. — Item ab alio nave 6¹/₂ last siliginis. Pro fructu dedi 2 lb. Lüb. — Item dedi pro prame, portoribus, supra portando et jactando usque ad sanctam Walburgis¹¹⁵) 31 B Lub. d. — Item consessi famulo suo Hinrico^a) 8 B Lub. d.

a) Hi. Hermann Warendorp kürzt Eigennamen mit Vorliebe durch Suspension. —

¹¹⁴) Die Persönlichkeit des für das Verständnis des Büchleins wichtigen Ludekin de monte näher zu fixieren, ist mir leider bisher nicht gelungen. Er war ein auswärtiger Geschäftsfreund der beiden Schwäger. Vgl. oben Anm. 86.

¹¹⁵) 1. Mai.

Summa, quam exposui de prescriptis: 10¹¹⁶⁾ lb. et 12 d. Lub.
[3^{1/2} ctm. Abstand.]

Item recepimus extra¹¹⁷⁾ Luteke Herewic de Osenbruge¹¹⁸⁾
11 last siliginis. Dedi sibi ad fructum 7 m. minus 33 d. Lub.
Defalcavi 6 d. groß. Ludekinus sibi concessit pro prama, supra
portando et jactando in de Malaves grove¹¹⁹⁾ 26 B. Lub.

[3 ctm. Abstand.]

Item recepimus ab alio nave 13 last ordeï. Pro fructu de
last dedi 9 B. Lub. Summa 7 m. et 5 B. — Item recepimus ab alio,
nave Thiderici 12 last ordeï. Dedi sibi ad f[r]uctum de last 10 B.
Lub. Summa: 7^{1/2} m. — Item pro dicto ordio exposui pro prame,
portoribus, jactando, supraportando 2 m. et 6 B.

Summa, quam exposui pro predicta annona tota: 38 m. d.
3 B. 3 [d]¹²⁰⁾.

De dicto ordio recepi de 4^{1/2} last et 1 dromet 23 m. et 2 B.,
que vendimus.

[f. 2 b.] Item recepimus pro 2^{1/2} last et 1 dromet ordeï 12 m.
et 10 B. Lub. d.

Summa de predictis 7 last et 2 dromet, que vendimus, recepi
36 m. minus 4 B. d. Sic tenetur¹²¹⁾ mihi 39 B. et 3 d. Lub. Item,

¹¹⁶⁾ Schreibfehler: es muß 9 lb. 12 d. heißen. — In der Endsumme ist der Betrag mit demselben Fehler — also 20 B. zu hoch — gebucht.

¹¹⁷⁾ Zu ergänzen: „navem“.

¹¹⁸⁾ Es handelt sich vermutlich um den Lübecker Bürger Ludeco de Osenbruge der 1331 „tres bodas antiquas sitas in Oldenvere in angulo.“ (Ecke Altenfähre — An der Trave nach Nordosten) kaufte (Schroder Hs. M. Magdalenen Q. S. 560.) Die Lage dieser offenbar als Lagerspeicher dienenden Baulichkeiten würde sehr gut zu der kaufmännischen Tätigkeit des Mannes passen. Der Name „Herewich“ ist dann sein alter Osnabrücker Name, den er in Lübeck zugunsten der Namensbezeichnung nach seinem Herkunftsort abgelegt hat, ein Vorgang, der für das 14. Jahrhundert häufig belegt ist.

¹¹⁹⁾ Eigener Besitz Johann Clingenbergs oder Hermann Warendorps in der Marlesgrube ist nicht nachweisbar. Vielleicht lagerte das Getreide mietweise in dem Lagerschuppen (bodaé) an der Ecke Marlesgrube — Düstere Querstraße.

¹²⁰⁾ Die Gesamtsumme stimmt genau, wenn man das „defalcavi 6 d. groß.“ des Textes auffaßt: „Die verlangte Fracht war 6 d. groß. höher, als die von uns für Fracht gezahlten 7 m. minus 33 d.“ — Vgl. Anm. 116.

¹²¹⁾ Schuldner: Johann Clingenberg.

pro 2 lb, zinzibri ¹²²) et 1 lb. piperi et $\frac{1}{2}$ lb. croci 20 B. Summa, quam mihi tenetur, tunc 59 B. et 3 d. Lub. Item tenetur pro 2 par calligarum 8 B. minus 3 d.

[Hand: J. C.] Conradus Hogehus tenetur 5 m. d. pro una last ordeï (et persolvit. De hiis dedi unam marcam d. pro werpegelt. Item Luderus de monte recepit $4\frac{1}{2}$ m. d.)^{b)} — Detlews Dansekron tenetur $4\frac{1}{2}$ m. d. pro 1 last ordeï (et persolvit. Et Ludolfus de monte recepit.)^{b)} — Johannes de Kyle tenetur 10 m. d. pro 2 lastis ordeï. Terminus persolutionis tres septimanas post festum Johannis baptiste proxime futuro (et persolvit. Et ego dedi Hermanno de Monasterio ex parte prescripti Ludolfi de monte)^{c)}.

[3 ctm. Abstand.]

De $6\frac{1}{2}$ m. d., in qua Johannes Clingenberg Hermanno Warendorp tenebatur, dum dictus Hermannus de Lubeke recessit, presentavit uxori sue unam m. d. De ista m. ipsa dedit 2 B. fertoribus pro ciligine. Item 7 B. pro una tunna cerevisie. Item 5 B. familia ad verdelage¹²³). Item ego Johannes Clingenberg dedi pro equo predicti Hermanni $5\frac{1}{2}$ m. d. Item 4 B. ad usus ejus.

De 20 m. d., quas Hermannus Warendorp reliquit uxori sue, dum recessit de Lubeke, erogavit in primo pro una last ciliginis $6\frac{1}{2}$ m. d. cum 2 B. — Item 14 B. pro pane. — Item 8 B. pro $\frac{1}{2}$ tunna allecis. — Item 2 m. d. ad usus ejus. — Item 31 B. pro harlaken. — Item 1 m. Thiderico de Revele cum 3 d. — Item 18 B. pro clareyt. — Item 6 B. pro speciebus. — Item $6\frac{1}{2}$ B. pro klippeis duobus. — Item 10 B. Thiderico Horn pro diverso ungelt. — Item 31 B. pro ollis.^{d)}

[II.]

[f. 3 a. Hand: H. W.] Scriptum anno dni. 1333 ad sanctum Michaellem.

b) Das Eingeclammerte späterer Zusatz derselben Hand. —

c) Desgleichen: der Text bricht mitten ab.

d) f 2a und b ganz durchstrichen.

¹²²) Ingwer.

¹²³) Geschenk. Also ist statt „familia“ „familiae“ zu lesen.

Sciendum quod ego et Wedekinus [et] Johannes^{e)} de Clingenberch, mei swageri, tenemur habere in Blusme annuatim in novem mansis redditus 10 talentorum et unius modii cilliginis, 22 talentorum et unius modii ordii. Item 18 talentorum aveni cum omni libertate uti debimus¹²⁴⁾.

[3 ctm. Abstand.]

Hinricus^{f)} zuster Wiltardi.

De predictis dicit Tale Vilteres, se exponere 18 modii cilliginis, 6 talenta^{g)} 2 schepel ordii, 6 lb. aveni.

Pueri Thoderici 18 modii cilliginis 6 lb. ordii et 6 lb. aveni.

Item Hartghar, filius domine Gerbordi[s], 18 schepel rogen, 6 lb. 2 schepel ghersten, 6 lb. aveni.

Item Willekinus Bomgharde et filli 18 schepel rogen, 18 schepel ghersten.

Domina Walburgis de Blusme dabit cum filiis suis Hinceke^{h)} et Hermanno 9 schepel rogen, 9 schepel ghersten.

[f. 3 a Rest: 5 ctm. und f. 3 b ganz leer.]

e) Abkürzung: Johe mit Strich darüber. Da Hermann Warendorp aber Eigennamen auch sonst durch Suspension kürzt — namentlich Hinceke — so ist hier die Lesung Johannes berechtigt. —

f) Hi. —

g) korrigiert aus talentorum. Das folgende: 2 schepel überschrieben. —

h) Wieder: Hi. —

¹²⁴⁾ 1319 hatte Johann de Clingenborch, Lübecker Bürger, für 330 m. d. Lüb. von den Brüdern de Bulove gekauft: „in 9 mansis nobis in villa Blussme (= Blüssen bei Schönberg) pertinentibus redditus 10 talentorum et unius modii siliginis, 22 tal. et unius modii ordii ac 18 tal. avene.“ — Die coloni von zwei dieser Hufen sollen die fälligen Abgaben zu Wasser und Land dorthin führen, wohin es Clingenberg und seine Erben wünschen. Die Abgaben sollen unter allen Umständen, auch bei Krieg zwischen Lübeck und Mecklenburg, ausgeführt werden. Rücklauf innerhalb von 5 Jahren vorgesehen; dann freies Eigentum des Käufers und seiner Erben. (M.U.B. XIX nr. 10905; 10906; 10913; 10929), verkaufen die Brüder Bertram und Goswin Clingenberg, Söhne des Lübecker Ratsherrn Wedekin Clingenberg — also die Neffen unseres Johann Clingenberg — die Hebungen an den Bischof von Ratzeburg. (M.U.B. XIX nr. 10912). — Die Höhe der Abgaben hat sich also in den 57 Jahren, während der sie den Clingenbergs zustanden, nicht geändert. — Vgl. auch oben Anm. 94.

[f. 4 a. Hand: H. W.] Anno 1333 in quadragesima presentavi Talen Wilteres et pueri[s] eorum (Thiderico) i) Mathie et Herdero Hinceke k) 2 dromt aveni et 1 dromt ordii; quid inde cresceret, meum esse. Solvit mihi.

Item tenetur mihi 1 pannum ad vestes puerorum suorum 24 B. — Item 1 pesum. — Item tenetur mihi 3 m. d. minus 5 B; dedi Gerardo l) Boethin, suo cognato, manet juxta sanctum Clementem¹²⁵).

Item tenetur m).

Item portavit 3 schepel pisa. Solvi in parata pecunia.

De predictis recepi 10 schepel tritici ad 2 B.¹²⁶), solvi ei 20 B.

Item 18 schepel silliginis ad sanctum Michaellem n).

Item sciendum, in vigilia sancti Michaelis tenetur cum antescripta pecunia 3 m. d. sibi concessi. — Item tenetur mihi 1 m. — Dedi ei supra 2^{1/2} schepel tritici, quam seminavit supra adventum meum et ad opus meum, quid inde veniet.

Item feci scribere 1 Vidimus; constabet mihi cum aliis literis 4 B.

Item misi domino Vickoni Bulowen¹²⁷) 2 stoveken vini. Constat 5 B.

Item pro aliis expensis intus et extra 10 B.

Item dedi dictam dominam Talen Wiltardes 1 lb. d. Lub., pro quibus dicit mihi ordinare ordium 10 schepel¹²⁸).

i) Durchstrichen und offenbar ungültig.

k) Hi. —

l) G mit Abkürzungszeichen für er.

m) Schluß des Satzes fehlt. —

n) Bis hierhin ist die Seite durchstrichen.

¹²⁵) Gerard Boythin kaufte 1362 das Haus Böttcherstraße 20 „in dwerstrate apud s. Clementem“ (Schröder, Hs. Mar.-Magd.-Quartier S. 231). — 1337 verkauft es seine Witwe. Um 1350 ist ein Gerard Boytin als Böttcher belegt.

¹²⁶) Das heißt: der Scheffel kostet 2 B.

¹²⁷) Vicko Bulowe war der Gerichtsherr von Blüssen: M.U.B. VI nr. 4043 und IX, 6130.

¹²⁸) Der letzte Satz ist später nachgetragen. An sich war die ganze Seite der Anlage nach für die Beziehungen zu Tale Wiltardes bestimmt. Die drei vorletzten Eintragungen über allgemeine Verwaltungskosten des Blüssener Besitzes gehören streng genommen nicht hierher.

[Rest der Seite — 8 ctm. — leer; desgleichen f. 4 b. ganz.]
 [f. 5a Hand: H. W.] Anno dni. 1333 ad sanctum Michaellem.
 Item Ludekinus filius dni. Thoderici solvit mihi 18 schepel
 silliginis. Inde retenetur mihi 1 m. d. — Item tenetur mihi 3 m. d.
 Dicti 4 m. d. tenetur mihi solvere ad sanctum Michaellem proximo
 futuro cum silligine, quam seminavit supra adventum meum. Se-
 minavit supra adventum meum o).

[7 ctm. Abstand.]

Item Hinceke p) portavit 18 schepel silliginis.

Item Hinceke retenetur mihi 5 m. d. supra cilliginem. Se-
 minavit supra adventum meum, quid inde pervenerit supra duo
 frustra. Sed 1 m. est de antiquo.

Item concessi Hinceken 6 m. d. Pro quibus Detlivus Scrodere
 mihi satisfaciat ad festum sancti Michaelis. Testes: Johannes
 de Clingenberghe. Holt.

[2 ctm. Abstand.]

Item Ludekinus Bomgarde portavit 9 schepel silliginis.

Item presentavi dicto Ludekino unam vaccam. Anno dni. 1333.
 Qui[d] inde pervenerit, est ad opus meum et suum. Et in quo-
 libet festo sancti Michaelis 6 B. d. Lub. in Lubeke mihi inde
 tenetur.

[f. 5 b. Hand: H. W.] Anno 1334 post assumptionem.

Hinceke tenetur de anno preterito tres m. Item unam m.
 Item 4. Pro ipsis 2 frusta cilliginis¹²⁹).

Anno dni. 1334 ante nativitatem domine nostre 8 dies tenetur
 mihi Hinceke et Nicolaus suus swagerus 6 B. Item 16 B., 1 vlic
 carniū porcorum, 6 modis q) cilliginis.

Solvit pro vlec 1 verkin.

Item Hinceke tenetur mihi cum Grutstaken 4 lb. avene. Item
 2 lb. ordii.

[5 ctm. Abstand.]

Item Hinceke et Nicolaus portaverunt 20 modis ordium.

o) Hier bricht der Satz ab. —

p) Hier: Hike. Später wieder: Hi. —

q) „modis“ hier und weiterhin stets für „modios“ oder
 „modiis“.

¹²⁹) Sinngemäß zu ergänzen: Er soll zwei frusta Land für Wa-
 rendorp bestellen, so daß die Frucht diesem zufällt.

Item 3 modis tritici. Item r) 4 schepel tritici per dominam Wilterdes.

Item per Luderum Parvum famulum meum 6 modis ordii.

Item 5 modis cilliginis. — Item Hinceke misit mihi 14 modis avene. et 12 modis cilliginis.

Anno dni. 1335.

Item tenetur mihi 4 modis avene; 2 lb. ordii.

Inde Hinceke solvit per Luderum 13 schepel ordii. Item 12 schepel avene. Item 13 modis avene.

Item Grutstake dedit 14 schepel ordii. Grutstake 13 modis ordii. Item 2 dromet avene.

[f. 6 a. Hand: H. W.] Item Tale Wilterdes tenetur 16 ulnas panni ad 3 B. 2 d. Summa: 3 m. 32 d.

Item Tale Wilterdes tenetur de anno preterito 1 m. 10 schepel ordii ter haven sat. — Item tenetur 3 m. d. — Item 6 schepel avene tenetur halven¹³⁰). Recepti 11 schepel. — Item tenetur de isto anno 6 modis cilliginis, 1 vlics).

Item recepi 28 schepel tritici t).

Item 6 modis ordii. — Item portavit 9 modis ordii.

Item concessi sibi $\frac{1}{2}$ m.t).

Item portavit 6 modis cilliginis. — Item 10 modis cilliginis. — Et solvit suprascriptos. — 11 modis aveni tenetur halven.

Item misit mihi per Ludekonem 10 schepel ordii. Item 10 schepel.

[2 ctm. Abstand.]

Item anno dni. 1336 tenetur adhuc 3 m. et 32 d. de 16 suprascriptos ulnas, peperen, et pacht. Totum de tribus annis.

[8 ctm. Abstand.]

[f. 6 b. Hand: H. W.] Item Ludekinus filius Thiderici tenetur de anno preterito 4 m. d. pro 1 stücke landes cilliginis.

r) Der Rest des Absatzes späterer Zusatz.

s) Der ganze Absatz ist durchstrichen.

t) Durchstrichen. —

¹³⁰) Zum halben Gewinnanteil? Ebenso bedeuten die Worte „ter haven sat“ kurz vorher wohl: Saatgut zum halben Ertrag. Es kann aber auch „ter haven sac“ gelesen werden. Dann würde in beiden Fällen zu übersetzen sein: Sie schuldet von der angeführten Getreidemenge die Hälfte.

Anno dni. 1334 die sancti Clementis¹³¹⁾ tenetur Ludekinus infrascripta: De isto anno tenetur 4 B. sibi concessi. Item tenetur 12 B. Item concessi Ludekino 2 m. Summa: 3 m. mihi tenetur supra tritico.

Item Ludekinus portavit hic 25 schepel tritici, pro quibus dedi sibi 2 m. d. paratos, sicut emitur in forot).

[1 ctm. Abstand.]

Item recepi a Ludekino 4 lb. ordii cum 5 modis. — Item 4¹/₂ lb. aveni. Item 1 lb. aveni. — Item 18 modis cilliginis; 10 modis cilliginis.

[3 ctm. Abstand.]

Item concessi Ludekino ad medium seminem 3 lb. modis avene. — Item 2 lb. boni ordii. Solvit primo 6 lb. credo. — Item solvit 2¹/₂ lb. ordii. — Item 6 modis ordii.

[Der Rest der Seite — 12 ctm. — ist leer.]

[f. 7 a. Hand: H. W.]

1334. Item Ludekin Bomgarde de anno preterito de vacca 6 B. Item 8 B sibi concessi. — Item tenetur de vacca isto anno 3 B.

[1 ctm. Abstand.]

Item tenetur mihi de isto anno 4 B. Summa, que tenetur, 14 B., 16 mate cilliginis. Pro his debet portare. Recepi 11 modis.

Item tenetur mihi 24 B Lub.

Item misit mihi 9 modis ordii, 9 modis cilliginis.

Item tenetur mihi 16 ulnas panni ad 3 B. 2 d. Summa: 3 m. 32 d u)

Sic Bomgarde tenetur 24 B. suprascriptas.

[2 ctm. Abstand.]

Item Bomgarde tenetur mihi 3 lb. avene et 3 schepel ordii. Inde solvit 4 lb. avene. — Solvit primo 6 schepel tritici. — Item solvit 2 lb. ordii. — Item 1 lb. ordii per Ludekinum.

u) Durchstrichen, entweder war die Buchung nicht hierher gehörig, sondern gehörte auf das für Tale Wilterdes bestimmte Blatt, wo sich, f, 6 derselbe Eintrag, mit gleichen Mengen- und Preisangaben befindet, oder er wurde sehr bald bezahlt. Das erstere ist das wahrscheinliche. Nach Vornahme der Korrektur bemerkt dann Warendorp: „Sic Bomgarde tenetur 24 B suprascriptos.“

¹³¹⁾ November 23.

(Der Rest der Seite — 12 ctm. — ist leer.)

[f. 7 b. Hand: H. W.]

1334. Item Hermannus Blusme tenetur mihi pagtum. — Item 25 anno pagtum^v). — Item 7 ulnas de Ordenburgensi, ulna 5 B.

[Rest der Seite — 21 ctm. — leer; desgleichen f. 8, f. 9 und f. 10 a.]

[III.]

[f. 13 b. umgekehrte Beschriftung. Hand: H. W. Anno domini 1331 post Pascam.

Sciendum quod Johannes meus swagerus tenetur mihi 6¹/₂ m. Item relinquo sibi et uxori mee 53 pannos yres.

Item misi Got Albo 19 yres, ut mihi vendat.

Item relinquo 20 m .d. uxori mee cum 18 florenis.

[2¹/₂ ctm. Abstand] w).

[f. 12 b. umg. Beschr. Hand: J. C.]

De prescriptis pannis yrisensibus, quas Hermannus Warendorp, dum de Lubeke versus Flandriam recessit, dimisit in Lubeke, Hermannus de Brema tenetur in primo tres m. d. minus 4 B. de uno panno yrisch et persolvit et uxor Hermanni sustulit.

Dominus Hermannus de Brode tenetur tres m. d. minus 4 B. pro uno panno yrisch et persolvit et uxor Hermanni sustulit.

Item unus de Colberg tenetur 5 m. minus 4 B. pro duobus pannis yrisch et persolvit et uxor Hermanni sustulit.

De ista pecunia uxor sua erogavit 10 B. pro ollis. Item 17¹/₂ B. pro torf et 4 B. pro torf et 8 B. koko.

Ludolfus de monte tenetur 36 B. pro uno yrisch et persolvit et uxor Hermanni recepit. Item prescriptus Ludolfus de monte persolvit uxori Hermanni 4 m. d. cum 3 B., in quibus prescriptus Ludolfus predicto Hermanno, dum de Lubeke recessit, tenebatur.

Ludolfus de monte duxit secum ad sendeve ex parte Hermanni Warendorp 13 pannos yrisch versus Scone. Datum 31 in die Viti.

v) Der letzte Passus ist übergeschrieben. Es muß offenbar „35“, nicht „25“ heißen.

w) Von hier an beginnen spätere, mit den Notizen auf der Umschlagseite zusammenhängende Notizen. Sie sind am Ende der Wiedergabe der Umschlagseiten abgedruckt, um den ursprünglichen Zusammenhang nicht zu zerreißen. Die späteren Notizen bedecken — mit Lücken — den Rest von f. 13, a und b.

Gertrudis episcopissa tenetur tres m. d. pro uno panno yrisch et persolvit et uxor Hermanni sustulit.

[Hand: H. W.] Summa de predictis: uxor recepit 19 m. 5 B. lub. d. x)¹³²⁾].

[Hand: J. C.] y) De ista pecunia erogavit 8 m. d. [4 ctm. Lücke] pro uno pram ligni, et fertoribus de dicto ligno 7 B. — Item 40 B. pro amferis et 7 B. pro bislage, — Johannes Clingenberg concessit uxori prescripte Hermanni 6 m. d. De ista pecunia erogavit 27 B. pro carbonibus, et 11 B. pro torf.

[f. 12 a. umg. Beschr. Hand: J. C.] z). Item uxor prescripti Hermanni Warendorp tenetur prescripto Johanni Clingenberg 6 m. d. pro kindelber. Item 6 B pro torf. Item tenetur 4 m. d. ad usus ejus. Item 4 m. d. ad usus ejus, Item 4 m. d. ad usus ejus. Item tenetur tres m. minus 4 B. pro feno. Item ipsa tenetur 4 m. d. ad usus ejus. Item tenetur tres m. d. cum 6 B. pro 4¹/₂ tremodiis avene. Item 4 m. d. cum 29 d. pro 6 tremodiis minus 4 modiis avene. Item tenetur 4 m. d. ad usus ejus. Item tenetur 4 m. d. ad usus ejus. Item 42 B. pro uno bove. Item 1 m. d. pro 1/2 centum strumuli. Item 4 m. d. ad usus ejus.

[Hand: H. W.] Summa: Johannes concessit 54 m. 4 B. 5 d. lub. d. a)¹³³⁾.

[4¹/₂ ctm. Abstand.]

Anno dni. 1331 tres dies ante s. Martinum concessit mihi Johannes Clingenberg, meus swagerus, 20 m. d. lub. — Item 5 asseres, 4 blekes ligna, de latten 5 tenior Johanni. — Item 20 m. tenior Johanni. — Summa quam tenior Johanni meo swagero in die s. Thome apostoli: 94 m. 4 B. 5 d. lub. d., omnibus deletis antescryptis¹³⁴⁾. — Computo supra pannos inter se et me b).

x) Späterer Zusatz. —

y) Nach der Tinte zu urteilen von hier bis Ende der Seite spätere Einträge Clingenbergs. —

z) Wieder ursprüngliche Tinte. —

a) Späterer Zusatz.

b) Mit Ausnahme der beiden letzten Sätze — von Summa an — ist die ganze Seite durchstrichen.

¹³²⁾ Summe um 6 B. zu niedrig.

¹³³⁾ Die Summe stimmt, wenn man die 6 m. d., die J. C. der Gattin des H. W. laut vorhergehendem Eintrag leiht, hinzuzählt.

¹³⁴⁾ Die Endsümme enthält die letzte vorhergehende Summe — Vgl. Anm. 133 — und die folgenden Einzelbeträge. Die geliehenen Bauhölzer sind nicht mit verrechnet.

Item tenior sibi 5 B. groß. Dedit Johanni Minnowen¹³⁵⁾ ex parte mea. Defalcavi.

[f. 11 a, umg. Beschr. Hand: H. W.]

Anno dni. 1331 post nativitatem dni. nri. recepi a Hinrico Oldenvere¹³⁶⁾ 109 m. 11 B. lub. d., pro quibus Ludolfus de monte reddere debet Bruggis 10 lb. groß. Inde solvi pro Ludolfo:

In primo avunculo dni. Hermanno¹³⁷⁾. 25 lb. lub.

Item Johanni Rufo¹³⁸⁾ 50 m.

Item Hermanno Rey¹³⁹⁾ 4 m.

Item Johanni Minnowen pro 12 B. groß.: 6 m. et 12 B.

Item mihi Hermanno pro 23 B. groß. de 6 ires: 12 m. et 13 B. lub.

Item mihi Hermanno pro 5 B. groß. 2 m. 13 B. lub. d.

Item Ditmaro Holloveren¹⁴⁰⁾ 4 m. d.

Summa de antescriptis expositis: 111 m. 10 B. lub. d. Sic tenetur Ludolfus mihi: 31 B. lub. et 7 ires¹⁴¹⁾.

Item 1 lb. groß, sibi concessi reddere Thi[derico?]. — Tenetur mihi c).

Item presentavi Wesselino Vorleghendegonde¹⁴²⁾ 4 m. d. lub. ex parte Ludolfi. Mihi scripsit Philippi et Jacobi.

c) Späterer Nachtrag in anderer Tinte.

¹³⁵⁾ Lübecker Bürger. L.U.B. II, S. 1055, Anm. 18; er wohnte in der Beckergrube.

¹³⁶⁾ Lübecker Bürger: Hs. Schröder, Joh.-Quartier, S. 646.

¹³⁷⁾ Ratsherr Hermann Warendorp senior. Vgl. die Stammbaumauszüge der Einleitung.

¹³⁸⁾ Sehr wohlhabende Lübecker Bürger. Vgl. L.U.B. II Registr.

¹³⁹⁾ Nicht nachweisbar.

¹⁴⁰⁾ Gemeint ist Ditmar Holloger, Eigentümer des Hauses Mengstraße 29. Hs. Schröder, Marien-Quartier, S. 18.

¹⁴¹⁾ Die Verrechnungen sind vollkommen genau. — Die hier vorkommenden 6 und 7 „ires“ sind die 13 Tuche, die Ludolfus de monte als sendeve mitgenommen hatte. Vgl. oben im Text des Handlungsbüchleins. Hermann W. hatte also den Erlös aus den von Ludolf verkauften 6 Tüchern nicht in baar erhalten, sondern verrechnet ihn hier. Die weiter genannten 7 „ires“ sind auch zur Zeit dieser Gesamtabrechnung der beiden Geschäftsfreunde noch unverkauft. Von ihnen gibt H. W. die — hier nicht wiedergegebene — Handelsmarke an.

¹⁴²⁾ Vorlegenegod damalige Lübecker Familie. Ein Wesselin bisher unbekannt.

Item Ludolfus tenetur mihi adhuc 7 ires¹⁴³).

Item Ludolfus tenetur mihi 29 argenti¹⁴⁴) de 1 scarlato presentato pro ipso Brocdorp.

[Rest der Seite — 9 ctm. — leer.]

[f. 10 b. Umg. Beschr. Hand: H. W.]

Item Got Albus in Thorum tenetur 19 ires vendere mihi¹⁴⁵).

Item Stengrave¹⁴⁶) tenetur 1 irs 3 m.

Sic obtineo Lubeke invenditos: 33 irs nat. dni. nri.

Item Katerina ancilla nostra tenetur 1 irs 41 B. Solvit 21 B. Sic tenetur 20 B.

Item Hermannus Warscove¹⁴⁷) tenetur mihi ad s. Martinum 25 ires ad 38 B. Summa: 59 m. 6 B. d.

[2¹/₂ ctm. Abstand.]

De antescryptis 19 ires Got Albo missis et 13, [quos] Ludolfus de monte secum duxit¹⁴⁸), recepi in primo a Ludolfo de 6, [quos] vendidit, 23 B. groß.

[2 ctm. Abstand.]

Item 2 misi in paccam[?] Johanni[s?] Clingenberch Everard[o?] Holseten¹⁴⁹) anno dni. 1332 post s. Johannem latine porta[sic], ut mihi vendet.

[Rest der S. — 9 ctm. — leer.]

[IV.]

[Umschlagblatt; Vorderblatt a.] Anno dni. 1333.

Item dedi uxori 10 m. florenos parvos ad superplicium¹⁵⁰). —
— Item ad domum nostram Thiderico^d) de Revele pro bisclaghe

d) Da Warendorpe die Eigennamen durch Suspension kürzt, ist der Casus zweifelhaft.

¹⁴³) Erneuter Hinweis auf die noch aus dem Sendevegeschäft herrührenden unverkauften 7 Tücher. Vgl. Anm. 141.

¹⁴⁴) Die Münzbezeichnung ist ausgelassen.

¹⁴⁵) Vgl. oben den Eintrag auf f. 13b.

¹⁴⁶) Lübecker Familienname.

¹⁴⁷) Besitzer zahlreicher Lübecker Grundstücke.

¹⁴⁸) Vgl. Anm. 141 und 143.

¹⁴⁹) In Lübeck nicht nachweisbar. Offenbar auswärtiger Kaufmann.

¹⁵⁰) Ob damit gemeint ist: „superpellicium“ (Obergewand) „suplicum“ (Wäschetruhe) bleibt zweifelhaft. — Die 10 parvi floreni stammen aus den 50 m. d., die Hasso Passowe zahlt. Vgl. den gegen Ende mitgeteilten Eintrag auf f. 13b.

et waghenschot, parando [?]colekameren et alia 6 m. 5 B. Lub.¹⁵¹).

Item pro glasevinsteren in cellario 9 B. — Item pro alios glasevinsteren preparandos ubicumque 5 B. Item 4 d.

Item sparen et borden et blekesholt et preparando gocen et cellarios et calsiden et zant et aliud lingnum in curia husdoce). — Item pro hofwordinge stig zant et alia 4 m. d., et credo 3 B.

Item Wedekinus Clingenberch, meus swagerus, tenetur mihi, cum recessit, 40 m. d. anno dni. 1332 primo die quadragesime.

Item pro holtscur et dacsten et mursten, kalc et bisclage cum treppen ad cellarios ante ostium. — Item pro brugen ante ostium. — Summa: 4 $\frac{1}{2}$ m. f). Summa de predictis exposui 65^g) m. d. 3 B.¹⁵²).

Item presentavi uxori mee 5 m. d. ad opus Talen¹⁵³).

Item pro parando stig et worden curiam et pro sten et zant circa 2 m. h).

Item recepi a avunculo 30 m. d. Inde presentavi item 5 m. pro Tale¹⁵³).

De i) prescriptis presentavi uxori mee ad opus Talen, est in claustro monialiam sancti Johannis, in primo $\frac{1}{2}$ m. — Item 15 m. d. Summa exposui uxori mee ad opus Talen 25 m.

Item exposui pro ipsa uxori mee 13 m. pro vino et species pan^k) et alia sibi necessaria. Summa 48 m. d., et absque ante-

e) Die letzten drei Buchstaben nicht ganz sicher.

f) Ursprünglich: 3 $\frac{1}{2}$. —

g) Korrigiert. —

h) Diese Zeile ist durchstrichen. —

i) Verlöscht. —

k) Soll wohl heißen: Tuch. —

¹⁵¹) Tidemann de Revalia senior, Lübecker Bürger. Gestorben 1347 oder 1348. — Hs. Schröder, Joh. Quartier S. 390. — Über die Verwandtschaft der de Revalia mit unsern beiden Schwägern vgl. den Stammbaumauszug in Anm. 42. Wedekin de Revalia war seit 1299 Alleineigentümer des Hauses Mengstraße 12 gewesen. Vgl. auch den späteren Eintrag bei Anm. 164 und die Anm. 154.

¹⁵²) Die Summe stimmt nicht ganz genau.

¹⁵³) Es handelt sich um die Nonne im Johanniskloster Alheid (Taleke) Clingenberg, für deren Unterhalt Hermann Warendorpe zusammen mit seinem Schwager Wedekin sorgte. 1348 verpflichteten sich die beiden Schwäger, für die Genannte 10 m. Leibrente zu zahlen, Hermann $\frac{1}{3}$, Wedekin $\frac{2}{3}$. N. St. B. 1348, ascens dni. Die genauere Verwandtschaft ist nicht festzustellen. Wesentlich ist hier, daß es sich wiederum um Aufzeichnungen handelt, die der eine Schwager aus Rücksicht auf die Abrechnung mit dem andern vornimmt.

scriptas 10 m. pro necessaria domi, ut prescriptum est. Item 1 m. d. —

Summa de antescriptis exposui absque 40 m. : 69 m. 3 B.

Item dedi pro Talen Mar 1) 25 m. d. pro dinst suum et alia necessaria.

Item dedi pro Talen Mar uxori mee 10 m. d. Summa de predictis absquem) 50 m., [quas] Wedekinus mihi tenetur, summa: 104 m. d. pro Talen et domo, 3 B. d.

(Umschlagblatt: Vorderblatt b. Hand: H. W.)

Item presentavi uxori mee ante recessum 10 m. d. in parata pecunia.

[2 ctm. Abstand.]

Item ego recepi ad opus nostrum, Wedekini et uxoris¹⁵⁴), per Hermannum Wittenborch ex parte Hemmoldi de Plesce 30 m. d.

— Item de pignore unius brece recepi 4¹/₂ m. d.

1) Marquardi? oder auch: matertera, was bei der von H. W. beliebten Willkürlichkeit im Abkürzen nicht ganz ausgeschlossen ist. —

m) Verlöscht. —

¹⁵⁴) uxoris: „mee“, d. h. Hermann Warendorpes. — Durch diese Notiz wird es möglich, die ganzen bisherigen Eintragungen, soweit sie sich auf Baulichkeiten und Wedekin Clingenberg beziehen, genau zu bestimmen. 1313 hatte der Ratsherr Hermann Warendorp senior († 1331; er stammt aus einer anderen Familie als die unsere) das vor ihm Wedekin de Revalia gehörende Haus Mengstraße 12 (Heute Buchdruckerei Rahtgens) an Johann Clingenberg überlassen. (O. St. B. II 134,3). Beides waren Schwiegersöhne des Wedekin de Revalia (oben Anm. 42). Als Mitgift ihrer Frauen erhielten sie um 1309 auch einen Komplex von Häusern an der Ecke Klingenberg und Ägidienstraße, die sie aber bereits 1310 weiter veräußerten. Dieser Johann Clingenberg war der Vater von Wedekin und unserem Johann Clingenberg. 1346 kauft unser — damals bereits Ratsherr gewordene — Hermann Warendorpe ²/₃ dieses Hauses von seinem Schwager Wedekin — 1346 auch Ratsherr —. „Tertia vero pars alia dicte domus ipsi domino Hermannno ante pertinebat ex prioris uxoris sue, dicte domini Wedekini sororis dotalicio. — Das „opus nostrum“ ist der gemeinsame Neubau, den die beiden Schwäger 1333 vornahmen, vermutlich im Verhältnis von ¹/₃ zu ²/₃ der entstehenden Kosten. 1346 behielt Wedekin 20 m. wicbelde in dem Hause zurück, im Werte von 1:18. (O. St. B. 1346, Vocem Jocunditatis). Das Haus lag gegenüber den Brotbänken bei St. Marien: „ex oppositio ecclesie beate Marie ubi panes venduntur.“ Vgl. Rörig, Markt von Lübeck S. 14 (= Lübbische Forschungen S. 171). — 1354, nach Hermann de Waren-

Item de boda supra forum¹⁵⁵⁾ 13 B.

Item recepi marcam a debita Gerardi Langenramen, quia tenetur domino meo¹⁵⁶⁾ ad opus uxoris mee et fratribus suis 6 m. d. minus 19 d. Lub.

Item 5 m. et 11 B., credo minus 4 d., ego Hermannus recepi a Clingenberch.

[2 ctm. Abstand.]

Item de predictis exposui pro 8 ulnas albi scarlati Johanni Clingenberch 4 m. Pro 2 ulnas 10 B. Lub. d.

Item dedi domino Brunoni pro muren ad spiker 5 m. d.

Item pro sago albo 3 m. 4 B. d. pro Talen.

[1 ctm. Abstand.]

Item pro panno grisio tenue! 20 B. minus 2 d. lub. pro Talen.

[1 ctm. Abstand.]

Item exposui 2 m. d. ad expensas Talen.

Item pro 14 ulnas grisei panni 16 B. d. 4 d.

Item dedi uxori mee ad expensas Talen 3 m. d.

Item 2 m. d. ad choronam suam.

Item presentavi uxori ad Pascam 2 m. d. ad expensas.

Item in die s. Margarite exposui 3 m. d. ad expensas Talen.

Anno dni. 1336 die s. Michaelis exposui Talen 5 m. d.

[1 ctm. Abstand.]

dorps Tode, heißt es von dem Hause: „in qua habitabat“. Ich möchte annehmen, daß er das Haus schon seit dem Neubau, den er ja offenbar leitete, bewohnte.

¹⁵⁵⁾ Es handelt sich um die boda inter clipeatores a. Nr. 260 (= neue Nummer 9). Ihr ältester nachweisbarer Besitzer war Wedekin de Revalia. (1310; 1315; O. St. B. II, 43,1; 211,4). $\frac{2}{4}$ von ihr fielen an seinen Schwiegersohn, den älteren Ratsherrn Hermann de Warendorp; ein weiteres Viertel kauften dessen Söhne 1336 von Gerard Alenpoys und dessen Sohn Lambert, Rigaer Bürgern. $\frac{1}{4}$ war aber an den älteren Johann Clingenberg gefallen; denn 1347 kann dessen Sohn, der damalige Ratsherr Wedekin, feststellen, daß ihm $\frac{1}{4}$ dieser Bude als Erbgut seiner Eltern gehört. (Schroder Hs. Marien-Quartier, S. 335.) Es handelt sich also vermutlich um den Mietertrag eines Viertels von einer Schwertfeger-Marktbude, den damals aus einem nicht näher ersichtlichen Grunde Wedekins Schwager, unser Hermann, erhielt.

¹⁵⁶⁾ D. h. seinen Schwiegervater, der aber damals bereits gestorben ist. Vgl. Anm. 37. — Die Langenrame sind eine angesehene Lübecker Familie, offenbar auch mit unsern Schwägern verwandt.

Item exposui pro remen et knarholt pro sparren et latten pro 2 M[ille] dac[s]ten et 1 [M] murste[n], pro 1¹/₂ mont kalkes et pro magistris operando et hert [?] Summa 13 m.

Pro scot Wedekin 8 m. n) Pro scot 7¹/₂ m. Item 8 m. Item 8 m.

Item Wedekinus recepit a Langeramen 8 m., et de boda supra forum.

Summa exposui 35 m. 26 d. de ista pagina o).

[Umschlagblatt: Hinterblatt b, umg. Beschriftung, Hand: J. C.]

De ista pecunia non magis invenimus¹⁵⁷).

[Hand: H. W.]

Summa, quam Johannes et Greite [?] exposuerunt, de predictis 6¹/₂ m. et 20 m. d. Ipsi dimisi 23 m. 12 B. 9 d. p).

[Rest der S. — 20 ctm. — leer.]

[Umschlagblatt: Hinterblatt a, umg. Beschr., Hand: J. C.]

De pecunia, quam Johannes, famulus Hermanni Warendorp, ex parte Ludolfi de monte sustulit de 7 last ciliginis et de 6¹/₂ last ordeï, erogavit fertoribus et pro mekelerdie 12 B. — Item 15¹/₂ m. d. Johanni Holt¹⁵⁸). — Item 23 m. d. dicto Johanni Holt.

[36 ctm. Abstand.]

[Hand: H. W.; Beschr. entgegengesetzt.]

Item Gisele presentavit mihi 14 m. d. lub. Inde reddidi sibi 4 m. Sic tenior sibi 10 m. d. lub. — Solvi q) ei per Bernardum Oldenborch¹⁵⁹).

n) Dieser Passus durchstrichen. —

o) Dieser Satz ist mit anderer Tinte eingetragen, bevor die Eintragungen über den Schoß erfolgten.

p) Aller Text auf der Seite durchstrichen.

q) Der Rest des Absatzes späterer Zusatz. —

¹⁵⁷) Es muß zweifelhaft bleiben, ob ein weiteres Umschlagblatt verloren ist, das Eintragungen getragen haben könnte, auf den sich das „de ista pecunia“ bezieht, oder ob sich diese Eintragungen an die Eintragungen auf dem vorderen, jetzt noch vorhandenen, Umschlagblatt anschlossen.

¹⁵⁸) Lübecker Bürger: Hs. Schröder, Marien-Quartier S. 778, Jakobi-Quartier S. 530.

¹⁵⁹) Vielleicht der spätere Lübecker Ratsherr. Fehling, Ratslinie nr. 374.

[Spätere Einträge auf f. 13 b. Umg. Beschr. Hand: H. W.]¹⁶⁰⁾
 Sciendum quod omnibus deletis tenior avunculo, cum recessi, 92¹/₂
 m. d. omnia soluta. — Ad Pascam item pro 2 sorcosia parchin¹⁶¹⁾
 et Petri r) — Solvi per Thidericum Revele¹⁶²⁾ 50 m. — Per Egar-
 dum Dame 10 m. — Item per Thidericum Revele 12 m. —
 Item 30 m. pro pueris Clingenberchs).

Item ego Hermannus recepi a Hassoni Parsowen¹⁶³⁾ 50 m. d.
 ad opus puerorum. Deinde uxor mea debet habere 10 parvos flo-
 renos; reliquas nos omnes. Presentavi Wedekino meo swagero
 40 m. d.

[2 ctm. Abstand.]

Item recepi anno dni. 1336 40 m. d. a Passowe per [?]
 Vike Oldenborch.

[5 ctm. Abstand.]

Item t) presentavi Wedekino meo swagero 30 m. d. lub. —
 item 10 m.

Item Thiderico de Revele 6 m. 5 B. d. presentavi: exposuit
 pro bisclage. Scripsi alibi¹⁶⁴⁾.

[Spätere Einträge auf f. 13 a. Umg. Beschr. Hand: H. W.]
 Summa, quam recepi cum Hassen Passowe, Langeramen, Witten-
 borch, et 30 m. defalcavi avunculo, Summa: 116 m. 14 B. 1 d.

[2 ctm. Abstand.]

r) Hier bricht der Satz ab. —

s) Die Auflösungen „per“ und „pro“ bleiben zweifelhaft.
 Auch hier macht es sich unangenehm bemerkbar, daß H. W. die
 Eigennamen durch Suspension, also ohne Flexion, kürzt, und daß
 er die Casus durcheinanderwirft. — Bis hierhin ist der gesamte
 Text der Seite durchstrichen.

t) Von hier an der Rest der Seite durchstrichen.

¹⁶⁰⁾ Über die Gründe der hier gewählten Anordnung des
 Textes vgl. oben Anm. w) am Ende der früher abgedruckten Ein-
 tragungen von f 13 b.

¹⁶¹⁾ Mönchisches (Nonnen?) Gewand aus Barchant.

¹⁶²⁾ Vgl. Anm. 151.

¹⁶³⁾ Ein Hasso Partzowe ist nicht nachzuweisen. Wohl ein
 Marquard Partzowe (Hs Schröder, Marien-Quartier S. 278
 usw.). — Der Rest der Einträge bezieht sich auf Zahlungen aus
 familienrechtlichen Beziehungen.

¹⁶⁴⁾ Nämlich gleich am Anfang des vorderen Umschlagblatts.
 Vgl. oben im Text S. 60 f.

Summa, [quam] exposui pro domo et pro Talen diversa
139 m. 5 B.

[10 $\frac{1}{2}$ ctm. Abstand.]

Item Wedekinus Johannes tenentur mihi de scote 23 $\frac{1}{2}$ m. d.
expensas.

[2 ctm. Abstand.]

Item a Hosoni 50 m. d. Inde Wedekinus recepit 40 m. et Mar-
garete¹⁶⁵) aliud.

Item a Hassoni 40 m. d. Inde tenetur mihi 13 m. et tertiam
partem de 5 m. d. — Item tertiam partem de 8 m. — Wedekinus
recepit a Langeramen.

¹⁶⁵) Schwägerin des H. W. Vgl. den Clingenbergschen Stamm-
baum in der Einleitung.

III.

Die Böttcher in den Wendischen Städten, besonders in Wismar.

Von
Friedrich Techen (Wismar).

I.

Das Böttcherhandwerk hatte für das Mittelalter eine weit höhere Bedeutung als für unsere Zeit. Man bedurfte nicht nur Tonnen und Fässer für die so lebenswichtige Brauerei, zur Fassung von Wein, Öl, Met und Honig, für die Aufbewahrung und den Versand des Herings und anderer Fische, für Salz, Butter, Talg, Seife, Senf, Wachs, Asche, Getreide und Fleisch, sondern man verpackte darin auch Metalle, Pelzwerk, Flachs, Eier, Reis, Nüsse, Schwefel, Bernstein, Pfeile, Geld, Zwirn, Kleider, Bücher; kurz alles und jedes, insbesondere was flüssig war oder vor Bruch und Nässe geschützt werden mußte. Vorzugsweise in Tonnen geschlagene Waren wurden geradezu als Tonnenware bezeichnet. Als solche werden 1586 Stockfisch, Tran, Lachs, Ochsenfleisch aus Bergen, „seelsporen“, Roggen, Weizen und Gerste genannt¹⁾.

Diesem entsprechend treten uns die Verfertiger der Tonnen und Fässer, die Böttcher, unter den ältesten Handwerkern unserer Städte entgegen²⁾, und ebenso wurden schon in den frühe-

¹⁾ Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1894 S. 137.

²⁾ In Hamburg zwischen 1248 und 1255 (Koppmann, Hamb. Kämmereirechn. I S. XXXIII), in Wismar um 1250 (Das älteste Wismarsche Stadtbuch, hrsg. von Techen) § 15 und Register dazu S. 155, in Rostock die ersten 1259 und 1260 (Dragendorff, Rostocks älteste Gewerbetreibende, Beitr. z. Gesch. der St. R. II, 3 S. 96—99). In Lübeck wurden 1259 11 Böttcher als Bürger aufgenommen (Lüb. Urk.-B. 2 S. 26—28). Es beruht auf einem Irrtum, wenn Höhler im Archiv für Kulturgeschichte I S. 134 einen dolifex aus Lübeck aus dem J. 1243 anführt.

sten Zeiten hier Straßen nach ihnen benannt: in Wismar bald nach 1260, in Rostock 1267, in Stralsund 1309, in Lüneburg allerdings erst 1423, in Lübeck gar 1598 und auch in Danzig erst im 16. Jahrhundert³). In Greifswald war eine Böttcherstraße nicht vorhanden, und auch im ältesten Hamburgischen Stadtbuche kommt eine solche nicht vor.

Benannt wurden die Handwerker, die uns hier beschäftigen, *bodeker*, *bodikere*, *bodecare*⁴), mit Lateinischer Endung *bodekarius*, *bodecarius*, *bodicarius*⁵), dann *tunnenhower*, *tunnemaker*, *tunnifex*⁶), auf Latein *dolifex*⁷), *doleator*, *doliator*⁸), *lagenator*⁹). Weit später erst begegnen die nahverwandten *Kimmer* und als Hilfsarbeiter die *bentsnider* und *tosleger*¹⁰), die letzten als Gesellen, die vorzugsweise das Zuschlagen der Tonnen besorgten und sich nie völlig absonderten, da sich ihre Arbeit nur unter besonderen Verhältnissen, wie auf Schonen, aus dem Betriebe der Böttcherei heraus hob. Zuerst treffen wir den *Bandhauer* 1375 in der Böttcherrolle von Riga. Er durfte dort nur zum Hauen der Bänder und zum Behauen des Holzes verwendet werden¹¹). Im Jahre darauf kommt *Bentsnider* als Name in Lüneburg vor¹²). In Hamburg sollten nach einer Beliebung von 1437 *bendsnider* nicht als Mei-

³) Ältestes Wism. Stadtbuch, Reg. S. 143; Mehl. Urk.-B. 2 Nr. 1135; Das älteste Stralsundische Stadtbuch hrsg. von Fabricius VI § 314; Reinecke, Die Straßennamen Lüneburgs S. 17; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 11 S. 227; Stephan, Die Straßennamen Danzigs S. 20.

⁴) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1 S. 333, Mehl. Urk.-B. 14 Nr. 8177; Ältestes Wism. Stadtbuch § 15; Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1 S. 355.

⁵) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1 S. 335, 341; Mehl. Urk.-B. 3 Nr. 1640, 2 Nr. 1135.

⁶) Lüneburgs ältestes Stadtbuch, hrsg. von Reinecke S. 224 (1378), Mittelniederdeutsches Wörterbuch 4 S. 632 (aus Bremen 1489), Lüneburgs ältestes Stadtbuch S. 8 (1306).

⁷) Ältestes Wism. Stadtbuch § 477, Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1 S. 384.

⁸) Mehl. Urk.-B. 3 Nr. 1986, 6 Nr. 4242 S. 580.

⁹) Mehl. Urk.-B. 16 Nr. 9426 S. 577.

¹⁰) *toslegere* HR I, 8 Nr. 212. Wehrmann, Die ältesten Lüb. Zunftrollen S. 174.

¹¹) *de ennen banthower holdet, dee en schal ene nicht laten don, men dat hee syne bende howe unde syne holt barde unde starke. Stieda und Mettig, Schragen der Gilden und Amter der Stadt Riga S. 263 § 19. Was starken bedeutet, weiß ich nicht.*

¹²) Lüneburgs ältestes Stadtbuch S. 218.

ster im Böttcheramte zugelassen werden¹³). Nach Stieda wurden sie später in Rostock in einem Atem mit den Frauenknechten (verheirateten Gesellen) genannt. Es suchten sich aber Gesellen, die das Meisterrecht nicht erwerben konnten, als Bandschneider durchzuschlagen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts bildeten sie eine eigne Kumpanei unter Aufsicht des Böttcheramts¹⁴). Es durften aber nach einer Willkür des Jahres 1360 Lübecker Böttcher keine Bänder kaufen, die außerhalb der Stadt gerissen waren.

Kimmer sind zu frühest 1329 und zwar in Wismar bezeugt, erst 1381 auch in Hamburg¹⁵). Am letzteren Orte sollten sie ebensowenig wie die Bandschneider und nach der gleichen Beliebung Meister werden. Sie können hiernach nicht wohl als selbständig neben den Böttchern bestanden haben, sondern werden auf eine bestimmte Arbeit eingearbeitet gewesen sein, auf das kymwerk. Aber nach der nur drei Jahre jüngeren Lübecker Rolle verfertigten die dortigen Böttcher auch eben dies kymwerk, und nach der Rostocker Rolle von 1457 gehörten die Kimmer zum Böttcheramte¹⁶). In Hamburg erhielten sie 1506 einen Werkmeister, blieben jedoch insofern den Böttchern unterstellt, als deren ältester Werkmeister zuzuziehen war, wenn der der Kimmer an der von ihm geprüften Arbeit etwas auszusetzen hatte¹⁷). In Wismar war 1594 ein Kimmer oder Kufenmacher, nach anderer Stelle ein Alt- oder Freikimmer konzessioniert. Sein mit gleicher Konzession ausgestatteter Sohn brachte gemäß 1677 abgelegten Zeugnissen „kupken, bükeltonnen, drägebalden, scheffel, verdefatte, butterfatte, spitze schäffereimer und wasserspanne“, nicht aber

¹³) Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen S. 34.

¹⁴) Stieda, Das Böttcherei-Gewerbe in Alt-Rostock, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock I, 2 S. 35 f.

¹⁵) Henneke kimer tenetur Everhardo Kr pelin 8 lestars tunnarum, Liber parvus civitatis Bl. 15. Hinr. Kimmer et Nicolaus Bøghel tenentur juncta manu domino Johanni de Kalsowe 5 mr. Lub. minus 4 solidis pro 1 centenario lignorum, Pasche, ebd. Bl. 13; 1359: doleator Hinricus Kimmer (so zu lesen), Mekl. Urk.-B. 14 Nr. 8643; 1399: Droste, dede wont in der Breden straten unde ys en kymmer, Mekl. Urk.-B. 23 Nr. 13534. — Conrado kymer ad preparandum de winden unde kuvene et pro 2 dimidiis tunniss, Koppmann, Hamb. Kämmererechn. 1 S. 314.

¹⁶) Stieda, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 36.

¹⁷) Zunftr. S. 35.

„löpchen, lecheln und andere kleine Arbeit“ auf den Markt. Nach einem aus Hamburg eingeholten Zeugnisse vom J. 1675 mußten sich die Kimmer in den Wendischen Städten, wo das Handwerk der Büttenschmied bestand, mit Anfertigung von grobem gekimmtem Gute als „brauküven, böthen und dgl.“ behelfen und waren ihnen gekröset Gut und Trantonnen besonders verboten. Die Wismarsche Konzession des Freikimmers von 1719 lautet auf „kümme, küpen, fässer, tonnen und ballien.“ Als 1734 ein Kimmer in das Böttcheramt aufgenommen ward, gestand man ihm die Anfertigung von „kufen, bückeltonnen, wassertonnen, zubern und trichtern“¹⁸⁾ zu, versagte ihm aber die von Gefäßen mit zwei Böden. Früher hatten gemäß den Rechnungen des Hauses zum Heiligen Geiste in Wismar aus dem 15. und 16. Jahrhunderte Kimmer, Böttcher und tubbekenmaker die gleiche Arbeit geliefert¹⁹⁾. Nach der Erklärung Wehrmanns²⁰⁾ war kimwerk diejenige Böttcherarbeit, bei welcher die Dauben in den Boden eingefügt werden. Ausführlicher sagt Stieda²¹⁾, es werde bei der Kimarbeit zuerst der Boden angefertigt und dann in ihn die Stäbe eingesetzt, während bei der Faßarbeit zuerst der Rumpf gemacht und dann der Boden eingesetzt werde. Der Boden habe bei der Kimarbeit überall gleiche Stärke, bei Tonnen und Fässern sei er in der Mitte stärker und verjünge sich nach der Peripherie hin. Daß aber die Dauben

¹⁸⁾ Vgl. Koppmann, Hamb. Kämmererechn. 3 S. 225: 17 sol. doleatori pro certis urnis et trechter (1476).

¹⁹⁾ 1411: deme kymere 17 sch. vor 5 bende, dede up de boddene quemen, Manual Bl. 11, — 1412: Drost, deme kymmere 22 sch. vor 1 standen, Bl. 17. — 1427: 26 sch. deme boddekere vor standen to byndende unde vor de boddenen to makende in deme bruwhuse, Bl. 67. 8 witte deme kymmere vor de standen to byndende, Bl. 77. — 1428: 10 witte deme kymmere darvor, dat hee de standen band, Bl. 78. — 1499: deme tobbekenmaker 2 $\frac{1}{2}$ mr., drittes Rechnungsbuch S. 85. — 1501: 8 sch. unde 3 pen. deme boddekere vor tunnen tho byndende unde tho blendende, S. 117. — 1502: 3 sch. deme boddeker vor 1 ballighe tho beteren, S. 169. — 1524: 3 mr. vor 1 kuven ummetokymmen. — 1530: 18 pen. deme boddekere dat kuven to lappen.

²⁰⁾ Wehrmann dürfte sich auch hier auf eine Auskunft des Apothekers Schliemann gestützt haben, ohne den, wie er mir sagte, seine Arbeit über die Zunftrollen kaum möglich gewesen sein würde.

²¹⁾ Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 37.

in den Boden sollten eingesetzt sein, erklärt mir ein alter Böttcher, den ich darum befragte, für undenkbar, vielmehr würden die Dauben an den Boden angekimmt. Damit stimmt auch die Erklärung überein, die Peter Lenschau abgab, als er 1824 um eine Konzession auf Küfer- und Faßbauer-Arbeit nachsuchte. Er setzte den Unterschied zwischen der Arbeit eines Kimmers und der eines Küfers und Faßbauers folgendermaßen auseinander: Beyde Arbeiter liefern dieselben Gegenstände, nur daß der Kimmer nicht so kunstgerecht und tüchtig arbeitet als der Faßbinder. Ersterer verfertigt ohne die erforderliche ganz sorgfältige Berechnung der einzelnen Theile zuerst den Boden des Gefäßes, dann die Stäbe, die er an den Boden ankimmt, bis der letzte Stab nothdürftig den Rand schließt. Es ist eine zu schwierige Aufgabe einem großen Gefäße mit allenthalben gleichmäßig erweiterter und verengter Ründung die erforderliche innige Festigkeit und dichte Verbindung zu geben, als daß sie durch dies einfache und mangelhafte Verfahren gelöst werden könnte. Der Küfer und Faßbauer geht daher mit größerer Kunst, aber auch sicherer zu Werke. Er arbeitet nach einem zuvor angefertigten genau berechneten Modell. Er bedient sich bey der Verfertigung der einzelnen Theile des vierspitzigen Zirkels und bringt so den vorher gemachten Calcul mathematisch genau und richtig bey jedem einzelnen Theile in Ausführung. Er fertigt erst die Stäbe und durch ihren festen Schluß den Rand, zieht dann die Gergel, die Vertiefung unten an den Stäben, in die erst, nachdem der Bau soweit vollendet ist, der Boden eingezwängt wird. Im weiteren Verlauf heißt es: mag es jedem Bürger überlassen bleiben, ob und welche Gefäße er künftighin kimmen oder krösen lassen will. Mündlich erklärte Lenschau krösen durch den Fachausdruck gergeln und erbat das Recht, auf diese Weise außer den Fässern der Weinhändler mit zwei Böden auch die größeren Gefäße der Brenner und Brauer, imgleichen Badewannen und Feuerküfen und dergleichen andere mit Einem Boden versehene Gefäße zu verfertigen. Krünitz, den Hildebrand im Deutschen Wörterbuch unter Kimme anzieht, erklärt diese als viereckigen Einschnitt oder Falz in den Faßdauben von Fässern mit starkem Boden, worin der Boden gesetzt wird, unterschieden von dem spitzen Gergel leichter Gefäße.

In Lüneburg zerfielen die Böttcher in *solttunnenmaker* und *dichtmaker* oder *dichtbinder*, von denen die ersteren die Salztonnen, die anderen die Biertonnen anfertigten²²⁾.

Während sich die Kimmer oder Kufenmacher erst in späterer Zeit und schwerlich überall von den Böttchern loslösten, bestanden die *Becherer*, *Bechermacher* oder *Kleinbinder*, später auch *Büttenbinder*²³⁾ benannt, von Anfang an selbständig neben ihnen. Schon um 1250 erscheinen in Wismar ein *craterator*, etwa 1260 ein anderer *craterarius*²⁴⁾, in Rostock von etwa 1263 bis 1288 zwölf als *bekerarius*, *craterarius* oder *craterifex* bezeichnete Handwerker²⁵⁾. In Lübeck hatten 1283 zwei *craterarii* für ihre Markt-buden 5 Mr. zu zahlen, zwei andere mieteten 1297 das Münzhaus, und 1316 bestanden dort zehn *bodhe craterariorum*, wovon sechs als neu bezeichnet werden²⁶⁾. In Lüneburg gewannen 1320 und 1324 zwei *craterarii* das Bürgerrecht, ein dritter 1382 *et habet innige cratariorum*²⁷⁾. Einen *bacrarius* finden wir 1276 in Stralsund²⁸⁾, einen *bekerwerte* 1332 in Lüneburg²⁹⁾. *Becherer* nennt der 1378 schreibende mitteldeutsche Ernst von Kirchberg zu Rostock, indem er einen Reim sucht³⁰⁾. Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts begegnen *bekerer* in Berlin³¹⁾, *bekerwerter* in Lübeck im 15. Jahrhunderte³²⁾. Die älteste erhaltene Rolle der *bekermakere* ist von 1489 und zwar aus Wismar.

²²⁾ Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, bearbeitet von Bodemann S. 34 § 12, S. 45. Tonnenfahrer sollten dort Tonnenfahrer bleiben oder das Tonnenfahren aufgeben, ebd. S. 41 § 21 (1490).

²³⁾ So durchaus in den Wismarschen Bürgerbüchern von 1691 bis 1831, außer daß 1773 ein Büttenbinder und Kleinbinder erscheint.

²⁴⁾ Ältestes Stadtbuch §§ 39, 544. In Kiel 1266 ein *craterarius*, Kieler Stadtbuch hrsg. von Hasse § 40. 1285 bürgt Bertoldus *craterarius* für einen Bauern aus Römnitz, Mehl. Urk.-B. 3 Nr. 1816.

²⁵⁾ Dragendorff in Beitr. z. Gesch. der St. Rostock II, 3 S. 99. Marktstandgeld von *craterii* und *cratherathores* zu Rostock, Mehl. Urk.-B. 7 Nr. 4608 S. 256. 19 Nr. 11247 S. 465 (1325 und 1380).

²⁶⁾ Lüb. Urk.-B. 2 S. 1027, 1028 Anm. 1053.

²⁷⁾ Ältestes Stadtbuch S. 14. 15. 230.

²⁸⁾ Ältestes Stadtbuch I § 347.

²⁹⁾ Ältestes Stadtbuch S. 19.

³⁰⁾ Mehl. Urk.-B. 6 Nr. 3590.

³¹⁾ Berlinisches Stadtbuch, neue Ausgabe von 1883 S. 21.

³²⁾ Mantels, Beiträge zur Lübisches-hansischen Geschichte S. 90 Anm.

Ich habe hier, wie andere Gelehrte vor mir³³), craterator oder craterarius mit Bechermacher gleich gesetzt, während ich früher darin unsicher war oder in ihnen Kannengießer sah³⁴). Alte Glossare³⁵) übersetzen becherer, nepfmacher, bekermeker, wie crather durch becker, dar me ut drinket, beker, schawer, napfe, napp myt twen oren of henghlen, kopf, auch zynnen kan. Nun ist es keinem Zweifel unterworfen, daß auch die Zinn- oder Kannengießer Becher, und zwar aus Zinn hergestellt haben, wohl aber die Frage, ob die Zinnbecher sehr verbreitet gewesen sind. Das bezweifle ich jetzt, schon wegen ihrer Kostspieligkeit, während ein durchgängiger Gebrauch von Holzbechern, und das je früher, je mehr, sehr wahrscheinlich ist. Die je zwei Becher, die 1517 und 1518 für das Haus zum Heil. Geiste in Wismar zum Preise von 6 oder 4 Pfennigen für das Paar gekauft sind, können nur aus Holz gewesen sein³⁶). Erinnert sei auch an die hölzernen Becher, die bei Verkündung der Bürgersprache unter das Volk ausgeworfen wurden³⁷). Hinzu kommt einmal, daß die Bechermacher lediglich in Holz arbeiteten, andererseits daß Zinn- oder Kannengießer durch cannifusor, cantrifusor oder cantrifex übersetzt wird, und die

³³) Wedemeyer und Römer in den Registern zum Mehl. Urk.-B. Band 4 und 12, Mantels a. a. O. (vorige Anm.) S. 91 (als Verarbeiter von Holz), Stieda und Dragendorff, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 37. II, 3 S. 99, Höhler, Archiv für Kulturgeschichte 1 S. 131 (als Metallarbeiter).

³⁴) Wort- und Sachregister zum Mehl. Urk.-B. Band 17, Altestes Wismarsches Stadtbuch S. 155. Im Mehl. Urk.-B. 3 Nr. 2261 ist craterator durch grapengeter wiedergegeben.

³⁵) Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis; Ders., Novum glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis.

³⁶) 1447 wird in Wismar über duos cifos ligneos cum argento ornatos verfügt, Zeugebuch S. 42.

³⁷) Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar S. 16 mit Anm. 1. Um Mißverständnisse zu verhüten, will ich doch feststellen, daß die aus Rostock erhaltenen nicht etwa ausgedreht (wie die Becher, mit denen im 19. Jahrhundert die Krabben ausgemessen wurden), sondern gebunden sind. Auf welche Beobachtungen gestützt Heyne, Das altdeutsche Handwerk S. 138 angibt, daß die Schlüssel- und Bechermacher sich von den Drechslern abgezweigt hätten, weiß ich nicht. In Wismar ward einem Holzdreher, der gestrichene gekimmerte und mit hölzernen Bändern belegte hölzerne Kannen gekauft und feil gehalten hatte, das 1694 auf Klage der Büttensbinder untersagt, obgleich er nachwies, daß die Drechsler in Hamburg und Lübeck das Recht dazu hatten.

Rostocker Kämmereirechnung von 1380 neben ollifusores und canni-fusores (also neben Grapengießern und Kannengießern) crathethores bringt³⁸), demnach craterator nicht Kannengießer sein kann. Aus diesen Gründen bin ich jetzt überzeugt, daß Mantels Recht hatte, als er craterator und craterarius durch Becherer erklärte und sie unter die Holzarbeiter stellte. Damit aber niemand aus der im Mittelniederdeutschen Wörterbuche angeführten Stelle des Berliner Stadtbuchs sich verleiten lasse, bekerer und Töpfer in Beziehung zu setzen, führe ich sie vollständig an: dy bekerer erdengropers und dy lynen kleder vorkopen. Natürlich will ich nicht bestreiten, daß man nicht auch irdene Becher gebraucht habe.

In Hamburg waren 1464 Becher-, Bütten- und Eimermacher vereinigt³⁹). Buttenmacher werden in Lübeck 1492 genannt, und 1668 bestand dort das Amt der Büttjenmacher abnormerweise aus fünf Alterleuten und nur zwei einfachen Amtsbrüdern⁴⁰). In Wismar treffen wir 1552 spanmaker, 1594 Büttenbinder, im Anfang des 17. Jahrhunderts Büttgenmacher oder Kleinbinder, später, wie schon erwähnt, Büttenbinder und Kleinbinder oder auch allein Büttenbinder. Dort sollte nach einem Beschlusse von 1834 das nur noch durch Einen Meister vertretene Kleinbinderamt (hundert Jahre früher waren zwei Meister gewesen) nach dessen Absterben aufgehoben werden und seine Befugnisse auf das Böttcheramt übergehen. In Rostock war 1851 derselbe Zustand eingetreten und beabsichtigten die Böttcher den Zusammenschluß⁴¹). 1489 war die Zahl der Bechermacher in Wismar auf zehn festgesetzt worden.

Als Arbeit der Bechermacher werden in ihrer Wismarschen Rolle von 1489 beker und groff werk angegeben, Meisterstück war ein Becher (meisterbeker). Nach der Lübeckischen Rolle von 1591 verfertigten sie Spanne (Eimer) mit vier oder sechs Bändern und pipenkannen (in der hansischen Vereinbarung von 1494 tympekanen benannt, Kannen mit einer Lippe oder einer Art Tülle), Tönnchen für Theriak und Pulver, bäntkannen⁴²), Bütten und hatten

³⁸) Mekl. Urk.-B. 19 Nr. 11247 S. 465.

³⁹) Zunftrollen S. 29.

⁴⁰) Pauli, Lübeckische Zustände 2 S. 69, 42. Mitt. f. Lüb. Gesch. 9 S. 32.

⁴¹) Nach Wismar gerichtete Anfrage.

⁴²) Es wird als mit Bändern belegte Kannen erklärt. Jedoch sind alle hölzernen Kannen mit Bändern belegt.

gegenüber den Böttchern das alleinige Recht auf Spanne und Bütten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1614—1656) forderten in Wismar die Kleinbinder als Meisterstücke 3 butterfaß, 3 spitzemmer, 3 lächel, 3 viertels zu butter gebraucht, 3 liegen viertels mit 2 böddens zu wein oder bier, 3 schapemmer, 3 ankers (davon eines mit vollen fieren benden und schrueben, d. h. Schrauben), 3 schänkkannen mit den tippen⁴³). In dem Prozeß, worin dies zutage kam, ward 1693 von den Hamburger Böttchern die Auskunft erteilt, daß die dortigen Büttenmacher nur Fässerlein bis zu zwei Stübchen groß „und sonst überall nichts, das zween boden hat“ verfertigen dürften, Tinen (d. h. kleine Gefäße) aber allein aus Föhrenholz mit eichenen „ohrstäven“⁴⁴) und eichenem Boden, von den Stralsunder Böttchern aber ein nicht datiertes Urteil angezogen, das ihnen selbst die großen Butterfässer, den Bechermachern oder Kleinbindern dagegen die kleinen zusprach, soweit sie ein Mensch handhaben könne, und was zu und in die Milchammer gehöre⁴⁵), weiter den Böttchern die Gefäße mit rauhen Bändern bis auf die Achtel eingeschlossen und den Kleinbindern die kleineren mit weißen Bändern. Während das Gewette 1693 gemäß der aus Hamburg und Stralsund von den Böttchern eingeholten Auskunft entschieden hatte, sprach der Rat den Büttenbindern das Recht zu, wie bisher Anker, halbe Anker, Viertel, Achtel und halbe Achtel (lauter Gefäße mit zwei Böden) zu verfertigen, ohne damit den Böttchern diese Arbeit zu nehmen. Die Böttcher hatten nicht bestreiten können, daß die Kleinbinder die streitige Arbeit bis dahin gemacht, sie selbst sie vernachlässigt hätten, und begründeten das damit, daß sie früher anderweitig genug zu tun gehabt und sich nicht hätten darum bekümmern können.

⁴³) Auszug aus dem Amtsbuche zum damaligen Prozesse der Klein- und Büttenbinder gegen die Grobbinder und Böttcher, Bl. 48 (1694)

⁴⁴) Nach Auskunft des Böttchermeisters Herrn Schmidt Stäbe, die über die andern hinausragen, mit eingeschnittenen Löchern zum Anfassen.

⁴⁵) Die Büttenmacher beanspruchten 1676 in Wismar das alleinige Recht, Milcheimer, löpken, lechel, schaaffemmer, spitzige emmer, viertel und achtentheile anzufertigen; in Lübeck (1675) die Bechermacher und Kleinbinder Milcheimer, löbken, lechel, schaafeimer, spitzeimer.

Nebenbei ergibt sich aus diesen Verhandlungen, daß die Bezeichnung der Bechermacher als Weißbinder, die der Böttcher als Rot- oder Schwarzbinder, nicht, wie Stieda meint⁴⁶⁾, auf der Verschiedenheit des verarbeiteten Holzes, sondern auf der der Bänder beruht.

In ähnlicher Weise wie die Bandschneider und die Kimmer zweigten sich die Altflicker oder Altbinder von den Böttchern ab. Sie durften in Rostock in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts alte kleine Kufen umklimmen, Stäbe einsetzen und Senftonnen binden und flicken, auch anderes altes Gerät (thuch) machen, wat einem oltflicker geböret, untersagt war ihnen hoddeme und seikuvem⁴⁷⁾ (Maischbottiche) zu flicken oder aus altem Holze anzufertigen. Diese Auskunft⁴⁸⁾ ward nach Wismar gegeben, wo 1594 auf Bitte der Brauer Drewes Rederank als Altkimmer konzessioniert war, weil die Böttcher ihnen abgängige Kufen nicht flicken wollten. Bei dem über seinen Betrieb ausgebrochenen Streite erfahren wir auch, daß der eine der beiden Rostocker Altkimmer — in Lübeck waren deren 10 bis 12 — eine strickbank gehabt hatte, averst it is men eyne Norndessche (andere Lesart richtiger: Nordensche) stryckbank gewesen, de eyne sydt eyne hele thunne unde de ander sydt eyne halve thunne. Auch er begnügte sich nach deren Verkauf (um einen Taler) mit dem Handbaum oder großen Hobel. Unter Streichbank versteht der Böttcher einen sehr großen feststehenden Hobel, über den die Dauben gestoßen werden, eine Arbeit, zu deren Verrichtung unter Umständen zwei Mann gehören. Der Ausdruck Handbaum war meinem Gewährsmann nicht bekannt.

Einige Jahre später (1610) klagten die Böttcher, daß die Altbinder, deren früher nur einer oder zwei gewesen wären, überhand nähmen, und baten ihre Zahl auf 2 oder 3 zu beschränken. Sie hatten aber keinen Erfolg, vielmehr vermehrten sich jene derart, daß ihrer 1673 26 gezählt wurden gegen 12 in Lübeck. Leider läßt sich die Zahl der Böttchermeister selbst um diese Zeit nicht

⁴⁶⁾ Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 38.

⁴⁷⁾ An anderer Stelle vorkuvem edder grote kuvem.

⁴⁸⁾ Konzession von 1574, abschriftlich in Allerhand Ordnungen 1 Bl. 60.

angeben. Es ist aber unzweifelhaft, daß die Zunahme der Altbinder durch die Entwicklung der Brauerei bedingt war, die seit etwa 1650 in Folge von Begünstigungen durch Schweden einen merkbaren Aufschwung genommen hatte⁴⁹). Die Brauer hatten auch durchgesetzt, daß der seit 1633 konzessionierte Freikimmer Peter Rederank mit so viel Gesellen und Jungen arbeiten durfte, als er beschäftigen konnte; und er brachte es auf die für einen Handwerker damals unerhörte Zahl von 8, sein Schwiegersohn und Nachfolger Michel Mellin gar auf 9 Hilfskräfte (1673)⁵⁰). Gegen Ende des Jahres 1673 erbat 18 Altbinder eine Rolle, während sich die übrigen aus Furcht, daß ihr Verhältnis zu ihren Arbeitgebern, den Brauern, darunter leiden könnte, von diesem Schritte zurückhielten. Die erbetene Rolle ward am 18. April 1674 erteilt. Ihr zufolge sollten die Altbinder für die Böttcher allerhand Arbeit in Tagelohn verrichten, für die Bürger aber berechtigt sein, Tonnen und Fässer zu klopfen und zu binden, alte Kufen zu dichten und zu flicken, Bände zu reißen, Tonnen und Fässer zu blinden⁵¹), Stäbe zu versetzen, neue Stäbe und Böden einzusetzen, aus alten Stäben Strohbänder⁵²) oder Seitonnen und andere Gefäße, jedoch nicht in großer Menge zu machen. Dieselbe Arbeit durften sie auch zu Hause verrichten, auch Trägebälgen⁵³), Waschbälgen, Bütten, Tinen und Spanne aus altem und etwas neuem Holze, anfertigen, jedoch nicht die geringste

⁴⁹) Hans. Gesch.-Bl. 1915 S. 270 f., 1916 S. 194 f. 203.

⁵⁰) Dem Hutstaffierer Hans von Brüssel in Hamburg sind nach Hamb. Zunftr. S. 120 § 2 1586 23 Knechte und 2 Jungen oder 25 Knechte und 1 Junge zugestanden. Der Text ist schlecht überliefert: ich glaube nicht daran. Die Zahlen der Jungen zeugen wider die der Knechte.

⁵¹) Der Ausdruck ist in Vergessenheit geraten. Er wird mit flicken gleichbedeutend sein und dürfte davon herrühren, daß von alten Tonnen die Marke früherer Benutzer getilgt werden mußten, was man blinden genannt haben wird. Vgl. *vas, cui marca fuit abcecata* (Mekl. Urk.-B. 22 Nr. 12560) und die im mittelniederdeutschen Wörterbuch 6 S. 71 und Jahrb. f. niederdeutsche Sprachforschung 45 S. 47 für das Wort *blint* nachgewiesene Verwendung.

⁵²) Nach Ansicht des Böttchermeisters Herrn Schmidt Tonnen, die mit Strohseilen statt der Bänder gebunden waren, allerdings für Flüssigkeiten nicht brauchbar.

⁵³) Vgl. drägebälgen (S. 69), Bälgen zum Tragen.

neue Arbeit machen⁵⁴); immer aber sollten ihre Gefäße das Wismarsche Maß haben. Knechte und Jungen durften sie nicht halten. Als Werkzeug ward ihnen der Handbaum zugestanden. Für die Böttcher rissen sie vorzugsweise die Tonnenbänder, waren also auch Bandschneider. Ein Teil besorgte auch das Wraken, Packen, Verhöhen und Reinigen der gesalzenen Ware, vor allem des Herings. Nach neuem Streit über die zulässige Menge der zum Verkauf gearbeiteten Gefäße ward ihnen 1719 gestattet, Strohband bis zu einer halben Last aus altem Holze herzustellen.

Ihrerseits klagten 1694 die Altbinder, daß die Böttcher ihnen zwar keine neue Arbeit gestatten wollten, dagegen aber selbst alte Tonnen und dergleichen blendeten und ausbänden. Schließlich fand man 1779 den Ausweg, die Böttcher und Altbinder zu Einem Amte ohne getrennte Berechtigungen zu vereinigen, und behielt nur die Wasserarbeit (d. h. das am Hafen ausgeübte Wraken und Packen der Heringe) besonderer Verleihung vor.

In Rostock haben die Altbinder kein Amt gebildet, z. T. aber die Bandschneider die Arbeit verrichtet, die jenen in Wismar zustand⁵⁵). Unbekannt sind mir die entsprechenden Verhältnisse anderer Städte.

II.

Die Böttcher betreffend sind mir folgende Willküren oder Rollen in zeitlicher Folge bekannt geworden und von mir benutzt⁵⁶):

- 1321, Beliebung der Wendischen Städte, HR. I, 1 Nr. 105—110.
(1327, Bestimmungen für die Göttinger Böttcher, angeführt von Pfeiffer, Göttinger Gewerbewesen, S. 6.)
1342, Beliebung der Städte über Böttcherarbeit auf Schonen, HR I, 1 Nr. 113.

⁵⁴) Nach der Böttcherrolle von 1658 § 20 sollten sich die Altbinder vor wie nach allerhand neuwer sachen an kufen, fäsern etc. zu machen gantzlich enthalten, wasserspannen aber von alten stäven zu machen ist ihnen freygelassen.

⁵⁵) Vgl. Stieda, Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 39, 36.

⁵⁶) Die nicht oder nur mittelbar benutzten Stücke in Klammer. Hansische Beliebungen über Tonnenmaß und Tonnengewicht sind nicht aufgenommen.

- 1346, Willkür des Wismarschen Rates, Mehl. Urk.-B. 10 Nr. 6684.
1347, desgl., ebd. Nr. 6783.
1348, desgl., ebd. Nr. 6855.
1351, desgl., ebd. 13 Nr. 7492⁵⁷).
1359, Willkür des Rostocker Rates, ebd. 14 Nr. 8637.
1360, Willkür des Lübischen Rates, Lüb. Zunftrollen S. 177, Lüb. Urk.-B. 3 Nr. 385.
1375, Hamburgische Rolle mit Zusätzen vor 1415, Hamb. Zunftrollen S. 29—32.
1375, Rigische Rolle, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga, bearbeitet von Stieda und Mettig, S. 260—263.
(1387, verlorene Wismarsche Rolle).⁵⁸)
1389, Hansischer Beschluß, HR I, 3 Nr. 424.
1395, Straßburger Küferordnung, Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen, ausgewählt von Brucker, S. 312—321.
1397, Amtsbrief der Kölnischen Faßbinder, Kölner Zunfturkunden, bearbeitet von Heinr. von Loesch, 1 S. 12—15.
14. Jahrh., Willkür des Rostocker Rats, Hans. Gesch.-Bl., Jahrg. 1886, S. 154 f.
1400—1437, Willkür der Kölnischen Faßbinder, Kölner Zunfturkk. 2 S. 48 f.
1411, Willkür des Wismarschen Rats, Burmeister, Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts, S. 66⁵⁹).
1415, Zusätze zur Hamburgischen Rolle, Hamb. Zunft. S. 32 f.
Um 1430, Bitte der Lüneburger Böttcher um Bestätigung von Beliebungen, Zunfturkk. S. 33 f.
1436, Willkür der Kölnischen Faßbinder, Kölner Zunfturkk. 2 S. 49.

⁵⁷) Trotz der Ausrufungszeichen ist der letzte Satz falsch wiedergegeben. Richtig heißt er: De excessibus per ipsos perpetratis domini mei non dimiserunt, sed stabunt, prout steterunt, inneglecti.

⁵⁸) Angeführt in Verhandlungen von 1502 Okt. 12. Nach den dort genannten Bürgermeistern müßte die Rolle zwischen 1387 und 1392 fallen. Gerade aber aus dem Jahre 1387 haben wir 3 andere Amtsrollen (Mehl. Urk.-B. 21 Nr. 11869. 11870. 11889). Die Namen, die nicht in der Rolle gestanden haben können, werden einem verlorenem Amtsbuche entnommen sein.

⁵⁹) Abgesehen von belanglosen Fehlern ist zu verbessern in § 1 Z. 7 stōveken für steveken, Z. 11 enen amen für ene amen; in § 2 Z. 2 gan de tunnen to vorvarende, Z. 4 darumme für darymme.

- 1436, Willkür des Rostocker Rats, Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 155.
- 1437, Zusätze zu der Hamburger Rolle, Hamb. Zunftr. S. 33.
- 1437, Eid der Lüneburger Böttcher, Lüneb. Zunfturkk. S. 35.
- 1437, Willkür der Kölnischen Faßbinder, Kölner Zunfturkk. 2 S. 50 f.
- 1437—1445, Desgl. ebd. S. 51.
- 1440, Lübeckische Rolle, Lüb. Zunftr. S. 173—176.
- 1445, Willkür der Kölnischen Faßbinder, Köln. Zunfturkk. 2. S. 52.
- 1450, Ratsverordnung für dieselben, ebd. S. 53.
- Um 1450, Gaffelordnung für die Kölnischen Faßbinder und Weinknechte, ebd. S. 54—57.
- 1454, Eingabe der Lüneburger Böttcher an die Sechzig, Lüneb. Zunfturkk. S. 35 f.
- 1455, Danziger Willkür, Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 56 § 122.
- 1455, Lüneburger Rolle, Lüneb. Zunfturkk. S. 36—38.
- (1457, Rostocker Rolle, angeführt Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2. S. 32.)
- 1458, Zusätze zur Hamburg. Rolle, Hamb. Zunftr. S. 34 f.
- 1470, Bitte der Kölnischen Faßbinder wegen Holzes, Köln. Zunfturkk. 2, S. 57.
- 1473, Beschlüsse für dieselben wegen Echtzeugnisses, ebd. S. 57.
2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Beschlüsse über deren Gaffelversammlungen, ebd. S. 58 f.
- 1479, Freigebung des Böttcherhandwerks in Lüneburg, Lüneb. Zunfturkk. S. 38.
- 1490, Lüneburger Rolle, Lüneb. Zunfturkk. S. 39—41.
- (1491, Stettiner Rolle, angeführt von Blümcke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin, S. 25.)
- 1499, Greifswalder Rolle, Pommersche Jahrbücher 1, S. 119—121.
- 1506, Zusätze zur Hamburger Rolle, Hamb. Zunftr. S. 35 f.
- 1508, Statuten für die Böttcher von Duderstadt, Urk.-B. der Stadt D. S. 439.
- 1526, Beliebung der Lübeckischen Böttcher, Lüb. Zunftr. S. 177 f.
- 1531, Willkür des Rates von Duderstadt, Urk.-B. der Stadt D. S. 439.

- 1543, Lüneburger Rolle, Lüneb. Zunfturkk. S. 41—45.
1555, Zusätze zur Hamburger Rolle, Hamb. Zunftr. S. 36.
1559, Zusatz zur Lübeckischen Rolle, Lüb. Zunftr. S. 178.
(1560, Zusätze zur Rostocker Rolle, angeführt Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 32.)
1562, Beschlüsse der Wismarschen Böttcher, 2. Amtsbuch Bl. 48.
1569, bestätigt 1585, Beliebungungen der Böttcher der Wendischen Städte, Ältere Hamburgische und Hansestädtische Handwerks-
gesellendocumente, gesammelt von Rüdiger, S. 8—12. We-
gen späterer Beliebungungen s. Stieda, Hans. Gesch.-Bl. Jahrg.
1886 S. 122.
1577, Lüneburger Rolle für die Dichtbinder, Lüneb. Zunfturkk.
S. 45.
1581, Rolle der Rigischen Böttcher, Schragen der Gilden und
und Amter von Riga S. 264—268
1590, Willkür des Lüneburger Rats, Lüneb. Zunfturkk. S. 46.
1601, Bitte der Wismarschen Böttcher um Bestätigung einer neuen
Rolle, ohne Ergebnis.
(1608, Stettiner Rolle, angeführt von Blümcke, Handwerkszünfte im
mittelalterlichen Stettin S. 138, Stettins hansische Stellung,
S. 44.)
(1610, Rostocker Rolle, angeführt Beitr. zur Gesch. der Stadt
Rostock I, 2 S. 33.)
1621, Eingabe der Rigischen Böttcher wegen der Amtsköste, Schra-
gen S. 268—270.
1658, Rolle der Wismarschen Böttcher.
1674, Rolle der Wismarschen Altbinder.
1799, Willkür wegen der Wismarschen Böttcher.
1834, Rolle der Wismarschen Böttcher.

Rollen und Beliebungungen der Bechermacher oder Kleinbinder
sind mir bekannt geworden von:

- 1489, Wismarsche Rolle, bestätigt 1573, erhalten in späteren Ab-
schriften.
1591, Lübeckische Rolle, Lüb. Zunftrollen, S. 170—173.
(1591, Rostocker Rolle, angeführt von Dragendorff, Beitr. zur
Gesch. der St. Rostock II, 3, S. 98; die dort gegebene Da-

tierung von 1589 beruht nach Mitteilung Dragendorffs auf einem Irrtum.)

(1605, Stettiner Rolle, angeführt von Blümcke, Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin, S. 26.)

Beschlüsse der Bechermacher der Wendischen Städte von 1494, Handwerksgesellendocumente, S. 6 f.

Beschlüsse derselben von 1593 und 1649. Die von 1593 sind vom Rostocker Rate 1594 bestätigt worden. Stieda führt sie in Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 39 irrtümlich als Rolle an⁶⁰). Man beschloß 1593 siebenjähriges Zusammenkommen, und Beliebungen von 1600 waren noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Wismar erhalten. Beliebungen von 1553, Jacobi⁶¹) werden in denen von 1593 erwähnt.

Über die Zahl der Böttchermeister in den verschiedenen Ämtern stehen verhältnismäßig viel Daten zu Gebote, und sie ist in mehreren der Wendischen Städte zu Zeiten recht groß gewesen. In Hamburg zählte das Amt 1376 104 Meister⁶²) und ward 1437 auf 200, 1458 auf 150, 1506 auf 120 Meister geschlossen⁶³), in Lüneburg ebenso 1455 auf 80⁶⁴). Das Wismarsche Amt hatte 1562 32, 1584 30, 1602 36, 1604 32, 1606 29, 1620 22, 1658 23, 1705 16, 1719 8, 1744 11, 1792 und 1823 8, 1826 10 und 2 Kleinbinder, 1831 15, davon 1 Kleinbinder⁶⁵). Jetzt (1918) ist nur Ein werktätiger Böttcher in der Stadt. Das Rostocker Amt zählte nach einer Eingabe der Wismarschen Böttcher von 1606 80 oder gar um 100, 1782 bestand es aus 27 Meistern.

⁶⁰) Mitteilung meines Freundes Dragendorff.

⁶¹) Die Wismarsche Abschrift hat 1555, aber Dragendorff bestätigt mir, daß das Rostocker Original 1553 hat, wie Stieda angibt.

⁶²) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1 S. 147. Den Böttchern zunächst kommen die Knochenhauer mit 57.

⁶³) Hamb. Zunftrollen S. 33. 34. 35.

⁶⁴) Lüneb. Zunfturkk. S. 36 § 3. Um 1430 baten sie darum, ebd. S. 34 § 3.

⁶⁵) Altbinder gab es 1673 26, nach der Rolle von 1674 sollte das Amt auf 20 zurückgeführt und auf diese Zahl geschlossen werden, 1705 waren ihrer 18. Bechermacher sollten nach der Rolle von 1489 nicht über 10 sein.

In Wismar lassen sich von 1272 bis 1296 31 Böttcher nachweisen⁶⁶), in Rostock von 1259 bis 1286 34⁶⁷). In der Wismarschen Bürgermatrikel von 1290 bis 1340 zähle ich als neu aufgenommen je 40 Böttcher und Bäcker, 44 Schuhmacher, 36 Schneider, 24 Schmiede. Bürgersöhne sind nicht darunter. Das Meisterrecht gewannen in Hamburg von 1370 bis 1387 jährlich im Durchschnitt 10, von 1461 bis 1496 alle 3 Jahre 7, von 1497 bis 1521 jährlich nicht ganz 2, von 1522 bis 1562 wenig über 2⁶⁸). Nach Koppmanns Berechnung bildeten dort von 1370 bis 1387 die Böttcher 39 v. H. aller Amtsmeister, von 1461 bis 1496 nur noch 14 v. H.⁶⁹). Eine nicht datierte, wohl dem 15. Jahrhundert zuzuschreibende Aufzeichnung teilt den Böttchern 9 v. H. der Schützen zu, die die Hamburgischen Ämter zu stellen hatten, nämlich 15 von 167, nur die Krüger⁷⁰) sollten mehr (20), je 12 die Knochenhauer, Gerber und Fischer, 10 die Schuhmacher stellen⁷¹). Ein ähnliches Vorwiegen zeigt eine Lüneburger Liste von 1487⁷²), nach der die Böttcher von 142 Bewaffneten 20, also 14 v. H., stellten, ebensoviel die Schneider, 13 die Schuhmacher, je 12 die Knochenhauer, Bäcker, Schmiede, Haken und Schiffsz. Dagegen wurden sie in Rostock um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu der Gestellung von 622 Bewaffneten nur gleich den Krämern, Pelzern, Knochenhauern, Riemenschneidern, Schneidern, Gerbern, Wollenwebern und Fischern mit 20 Mann in Anspruch genommen, wogegen die Träger 150, die Schuhmacher und Schmiede je 40, die Bäcker und Haken je 30 stellen sollten⁷³).

Bei all diesen Zahlen, wenigstens aus Hamburg, Wismar und Lüneburg, mit Ausnahme der von 1376 aus Hamburg, die vielleicht

⁶⁶) Stadtbuch B.

⁶⁷) Beitr. zur Gesch. der St. Rostock II, 3 S. 97 f.

⁶⁸) Koppmann in den Einleitungen zu den Hamb. Kämmererechnungen 1 S. XLII, 3 S. XX, 7 S. XXVII. Es sind aber 1540 4, und nicht 1 Meister geworden. In Stiedas Angaben in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 9 S. 437 ist zu 1526 fehlerhaft, 21 für 2 gedruckt und 1535 1 eingetragen, während in der Rechnung die Rubrik offen geblieben ist.

⁶⁹) Hamb. Kämmererechn. 3 S. XX.

⁷⁰) Ob nicht Träger, dregere für kroegere?

⁷¹) Koppmann in den Hans. Gesch.-Bl. Jahrgang 1886 S. 164 ff. Die Liste ist durch Dr. Westphalen erhalten.

⁷²) Lüneburger Zunfturkunden S. XXXV.

⁷³) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 164 ff.

von der Pest dieses Jahres herabgedrückt war, muß man sich gegenwärtig halten, daß sie nicht mehr aus der Blütezeit des Böttchergewerks stammen⁷⁴). Es steht um sie also ebenso wie um die, die wir von den Wismarschen Brauern und Wollenwebern haben.

Unbekannt ist die Zahl der Gesellen und Jungen, die in den Böttcherämtern dienten. Nach fast allgemeiner Üblichkeit durfte kein Meister deren über drei beschäftigen⁷⁵). Daraufhin hat Stieda die Zahl der Hamburger Böttcher für 1437 bis auf 800 schätzen zu dürfen geglaubt⁷⁶), aber damit ganz gewiß fehlgeschossen. Es werden ihrer bei weitem weniger gewesen sein. Denn ganz abgesehen davon, daß zwischen halten dürfen und halten ein großer Unterschied ist, muß man aus der damaligen Schließung des Amts und der Erschwerung des Meisterwerdens für die Zukunft unbedingt ableiten, daß der Erwerb bedroht war und sehr viele Amtsmeister entweder überhaupt keine Gesellen und Jungen oder höchstens deren einen in Lohn und Brot haben konnten.

In Wismar wurden von 1567 bis 1572 40 Lehrjungen eingeschrieben, durchschnittlich im Jahre also nicht volle 7, in den Jahren 1575 bis 1590 55, durchschnittlich in 2 Jahren 7, der letzte Lehrjunge ward 1887 ausgeschrieben. Von jenen 40 waren aus Wismar 5, aus andern Meklenburgischen Städten 4, vom Lande 31, von den 55 ebenso viel aus den Städten, vom Lande 46. Die Lehrzeit dauerte 1607 seit Alters 5 Jahre, 1834 so lange nur für den, der kein Lehrgeld zahlte, der sich frei lernen sollte, für andere 3 Jahre. Drei Jahre auch in Köln 1397, 4 Jahre in Hamburg (1375) und Riga (1375, 1581), 6 Jahre in Rostock (1359) und Straßburg (1395)⁷⁷), dagegen in Lüneburg, offenbar weil die Salztonnen

⁷⁴) Sonst wären die Ämter nicht geschlossen worden.

⁷⁵) Bezeugt aus Wismar 1346, Lüneburg um 1430 (Bitte), 1490, 1543, Greifswald 1499. In Wismar durfte 1734 seit lange kein Meister außer den Werkmeistern mehr als Einen Gesellen mit Einem Lehrjungen halten. Die Alterleute konnten einen Gesellen mehr halten: 1559 in Lübeck, 1569 in den Wendischen Städten (Gesellen-Documente S. 9 § 6), nicht 1499 in Greifswald.

⁷⁶) Könnte zeitweilig 800 Gewerbtätige umfaßt haben: Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 106; Beiträge z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 30, Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 9 S. 436.

⁷⁷) Kölner Zunfturkk. 1 S. 13 § 3; Hamb. Zunft. S. 31 § 10; Schragen S. 262 § 11, 266 § 13; Mekl. Urk.-B. 14 Nr. 8637; Straßburger Zunftverordnungen S. 316.

weniger Kunst erforderten, nur 1 Jahr⁷⁸⁾). In Hamburg und Riga mußte der Ausgelernte, ehe er Meister werden konnte, noch 2 Jahre lang nachdienen⁷⁹⁾). Eine Wanderzeit schreibt erst die Wismarsche Rolle von 1834 vor. Ein Bechermacher sollte nach der Beliebung von 1593 3 oder 4 Jahre lernen.

Unzweifelhaft hat der Erwerb und damit die Zahl der Böttcher in den Wendischen Städten vorzugsweise von dem Gedeihen der Brauer und der Blüte der Schonenfahrt, in Lüneburg insbesondere von dem Betriebe der Saline abgehungen. Dieser Abhängigkeit mag es zuzuschreiben sein, daß sie trotz ihrer Menge nirgend zu den politisch bevorrechtigten großen Ämtern gehört haben. Mit ihrer Einreihung in die Klassen der Hochzeitordnung konnten sie in Wismar zufrieden sein. Zwar wurden sie 1587 nicht den großen Gewerken und den vermögenden Amtsleuten zugerechnet, sie setzten es aber durch, daß sie in der nächsten Ordnung von 1602 den vornehmsten Ämtern zugesellt wurden. Weniger gut standen sie 1648, wo sie in das zweite Glied des zweiten Standes eingereiht wurden, während z. B. Sattler, Nadler und Buchbinder zum ersten Gliede gehörten⁸⁰⁾).

III.

Wo immer, um den Erwerb zu stützen, ein Amt geschlossen wird, können wir erwarten, daß auch Maßregeln getroffen werden, die das Meisterwerden erschweren. Das trifft sehr entschieden für die Hamburger Böttcher zu, wo 1437 den Meistersöhnen, falls sie ihr Handwerk verstanden, ein unbedingter Vorzug vor jedem andern Gesellen eingeräumt ward, die Gesellen wiederum nach ihrem Dienstalter berücksichtigt, Kimmer und Bandschneider jedoch überhaupt ausgeschlossen werden sollten. Bei Lebzeiten ihrer Eltern sollten sich Meistersöhne, falls eine Stelle frei war, mit 24 Jahren selbständig machen dürfen; lebten keine Eltern mehr, so war das schon in jüngeren Jahren möglich⁸¹⁾). Die Lüneburger

⁷⁸⁾ Zunfturkk. S. 37, 39 von 1455 und 1490.

⁷⁹⁾ Hamb. Zunftr. S. 33 § 7 (1415), Rigische Schragen S. 262 § 11. 266 § 13 (1375, 1581).

⁸⁰⁾ Die Angaben für Rostock von 1591, Jahrb. f. Meckl. Gesch. 13 S. 258 sind zu unvollständig.

⁸¹⁾ Zunftrollen S. 33 §§ 1. 2.

Böttcher erbaten um 1430 einen Vorzug für die Gesellen, die eines Meisters Tochter heirateten, vor andern⁸²). In Lübeck war im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts geradezu ein Zwang ausgebildet worden, ins Amt zu heiraten, und ward 1526 ein Geselle, der bereits über 25 Jahre gedient hatte, ausnahmsweise davon entfreit⁸³). Nicht voll so streng zeigte sich das Wismarsche Amt, das noch 1566 und 1570 bei Heirat außerhalb Amts nur erhöhte Kosten wahrnahm. Doch sollten sich nach der neuen Rolle von 1658 die Werkmeister bemühen, Gesellen, die, ohne Meistersöhne zu sein, Meister werden wollten, zu bewegen, eine Meistertochter oder eine junge Witwe zu heiraten; indessen sollte eine Weigerung sie nicht ausschließen. Damit hängt wohl zusammen, daß ein Verlöbniß vor der Eischung strafbar war⁸⁴). In der Tat war aber der Satz über die Zulässigkeit der Weigerung nur ein fadenscheiniges Mäntelchen, das man der Obrigkeit wegen umgehängt hatte. Das zeigt ein Vorfall, der sich zwei Jahre nach Erlaß der Rolle abspielte. Damals hatte der Werkmeister Jakob Hagenow, der allein im Amte eine heiratsfähige Tochter hatte, diese dem Michel Hasenfang nicht zur Frau geben, das Amt aber jenem außerhalb zu heiraten nicht gestatten wollen. Freilich nötigte die Obrigkeit das Amt Hasenfang aufzunehmen, der zu dem Versprechen vermocht ward mit seiner Heirat noch ein oder zwei Jahre auf eine sich etwa ergebende Gelegenheit zu warten, auf keinen Fall aber außerhalb Amts zu heiraten (ein Versprechen, das er nicht hielt). Das Amt jedoch versuchte Hagenow, der sich zweideutig benommen haben muß, durch Ausschließung vom gemeinschaftlichen Holzkauf und Abdrängen von der Werkmeisterschaft zu der Einwilligung in die Heirat zu zwingen⁸⁵). So sehr war man trotz der neuen Rolle davon überzeugt, daß eine Heirat außer Amts unzulässig sei, und so fest das mindestens seit einem halben Jahrhundert bestehende Herkommen⁸⁶).

⁸²) Zunfturkunden S. 34.

⁸³) Zunftrollen S. 177.

⁸⁴) 1644, Amtsbuch S. 257.

⁸⁵) Eingabe Hagenows an das Gewett von 1660 Juli 7.

⁸⁶) Schon 1607 ward außer Meistersöhnen nur zugelassen, wer eine Meistertochter oder die Witwe eines Amtsbruders heiratete.

Etwas den Böttchern besonders eigens war dieser Heiratszwang nicht. Er war bei den Lübecker Paternostermachern schon 1510 alter Brauch und ist sogar schon 1458 bei den Lüneburger Schneidern zu finden⁸⁷). Alle übrigen Zeugnisse fallen erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts und später⁸⁸). Wie sehr man darauf hielt, zeigt die Beobachtung Crulls⁸⁹), wonach von 68 Meistern, die von 1581 bis 1686 in Wismar das Amt der Leinweber gewannen, 20 Meistersöhne waren (von denen 4 Meistertöchter oder Witwen ehelichten), von den übrigen aber nicht weniger als 42 ins Amt heirateten. Bei der Beurteilung darf nicht außer Acht bleiben, daß es auch von den Pfarrern in den kleinen Städten und auf dem Lande — schwerlich allein in Meklenburg — gewünscht ward, daß sie die Witwe oder eine Tochter ihres Amtsvorgängers heirateten, und daß im Bauernstande, falls kein erwachsener Sohn vorhanden war, die Wirtschaft durch Einheiraten aufrecht erhalten ward. Allgemein aber pflegte für Eheberedungen Gleichheit des Vermögens den Ausschlag zu geben⁹⁰).

Wie Meistersöhne bei Aufnahme in das Amt geringere Gebühren zu erlegen hatten⁹¹), so sparte daran auch ein Geselle, der eine Tochter oder Witwe eines Amtsmeisters heiratete⁹²).

Andere Erfordernisse für das Meisterwerden waren eine gewisse Dienstzeit am Orte selbst, die auf 1 bis 3 Jahre bemessen

⁸⁷) Lübecker Zunftrollen S. 348, Lüneburger Zunfturkunden S. 209.

⁸⁸) Lübeck: Senkler (?) 1543, Feinlakenmacher 1553, Bechermacher 1591 (Zunft. S. 432. 302. 171, ebenso für die letzten Beliebung der Meister der Wendischen Städte von 1593). — Hamburg: Kontormacher nach 1550, Hutfilter zwischen 1558 und 1576, Beutler 1563, Hutstaffierer 1583, Buchbinder 1592, Korbmacher und Wandmacher 1595 (Zunft. S. 156. 114. 48. 117. 37. 146. 309). — Wismar: Feinwandmacher 1560 (wenn möglich), Wollenweber 1562, Goldschmiede 1610 (Crull, Amt der Goldschmiede zu Wismar S. 10). — Lüneburg: Weißbäcker um 1600, Zunftrollen S. 16. Vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1909 S. 280.

⁸⁹) Amt der Goldschmiede zu Wismar S. 10 Anm.

⁹⁰) Vgl. Witte, Mecklenburgische Geschichte 2 S. 118 f., dazu Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 19 S. 265. Frensdorff, Verlöbniß u. Eheschließung, Hans. Gesch.-Bl. 1917 S. 325 f.

⁹¹) Z. B. in Wismar 1799 25 Taler statt 50 (Zweites Amtsbuch S. 4 von hinten).

⁹²) In Wismar 1566 20 Mr. statt 30, 1570 30 Mr. statt 40, Amtsbuch S. 21. 38.

ist und deren Ausmaß wohl von Zufälligkeiten abgehängt hat⁹³), eheliche und freie Geburt⁹⁴), guter Ruf⁹⁵). Der Erwerb beruflicher Tüchtigkeit ist durch Anfertigung von Meisterstücken zu erbringen⁹⁶). Dabei mag angemerkt werden, daß das Verlangen eines Meisterstücks mir zufrühest 1272 (?) bei den Berliner Bäckern, dann 1346 bei den Wismarschen Schneidern, darauf in Hamburg 1375

⁹³) 1375 in Hamburg 3 Jahre (Zunftr. S. 29 § 2), 1499 in Greifswald und 1581 in Riga 1 J. (Pomm. Jahrb. 1 S. 119 vgl. S. 120, Rigische Schragen S. 266 § 14), 1658 in Wismar 2 Jahre. Die Böttcher der Wendischen Städte beschlossen 1569 (bestätigt 1585), daß ein Geselle, der in einer von ihnen Meister werden wollte, aber anderswo gedient hatte, dort vor der Zulassung so viele Jahre zu dienen habe, als die Lehrzeit betrüge, Handwerksgesellendocumente S. 9 § 2.

⁹⁴) Hamburg: 1415 (Zunftr. S. 33 § 4), Köln: Mitte des 15. Jahrh., 1473 (Zunfturkk. 2 S. 56, 57), Greifswald: 1499 (Pomm. Jahrb. 1 S. 120), Riga: 1581 (Schragen S. 265 § 8), Wismar: 1658. Deutsche Geburt wird allein in Riga (für die Lehrjungen) verlangt 1375 (Schragen S. 262 § 10). In Wismar gewann 1694 (unter Schwedischer Herrschaft) Haake Schwenson aus Westerwik das Amt. Die Straßburger Küfer ließen Uneheliche zu 1395 (Zunft- u. Polizei-Verordnungen S. 313). Vgl. Frensdorff, Zunftrecht, Hans. Gesch.-Bl. 1907 S. 17 ff. Ein Geburts- und Dienstbrief wird nach Beschluß der Böttcher der Wendischen Städte von 1569 (Handwerksgesellendocumente S. 9 § 2), ein Geburts- und Lehrbrief wird 1658 in Wismar gefordert. Sonst wurden Geburtsbriefe in Hamburg schon 1375 in verschiedenen Rollen verlangt. Der älteste mir bekannte Dienstbrief ist von 1282 (Mekl. Urk.-B. 3 Nr. 1649), ein Lehrbrief mit Zeugnis über die eheliche Geburt von 1345 (Lüb. Urk.-B. 2 Nr. 818). — Dieselben Anforderungen ehelicher Geburt und guten Rufes wurden an die Hausfrau eines Amtsmeisters gestellt in Hamburg 1415 (Zunftr. S. 33 §§ 3. 4), Lübeck 1440 (Zunftr. S. 175), Lüneburg 1543 (Zunfturkk. S. 45 § 20), Riga 1581 (Schragen S. 267 §§ 20. 21).

⁹⁵) Hamburg 1415 (Zunftr. S. 33 § 4), Beschluß der Amtsmeister der Wendischen Städte von 1569 (Handwerksgesellendocumente S. 9 § 3), Riga 1581 (Schragen S. 265 § 8).

⁹⁶) Hamburg 1375 (Zunftr. S. 29 § 1), Riga 1375 (Schragen S. 262 § 9 mit lückenhaftem Texte, wozu der zweite Teil von § 8 eine bessernde Parallele bietet; l. bet leren für betleren) und 1581 (Schragen S. 265 § 10), Lüneburg um 1430 (Zunfturkk. S. 34 §§ 4, 7, Bitte), 1490, 1543, 1577 (ebd. S. 39, 42 § 5. 45), Wismar 1658. Anzufertigen waren 3 oder 4 Tonnen. In Wismar ward auf Bitte der Böttcher 1832 das Meisterstück „zeitgemäß“ abgeändert und wurden die bis dahin verlangten 3 Biertonnen durch eine Biertonne, eine Badewanne aus Eichenholz und eine Ankerboje ersetzt, die in 12 Tagen fertig gestellt werden sollten. An Stelle der unverkäuflichen kostspieligen Badewanne trat 1866 nach Wahl eine gekimmte Badewanne oder eine Fleischwanne oder ein Butterfaß aus Eichen- oder Tannenholz.

gleich wie bei den Böttchern auch bei den Schmieden und Schuhmachern begegnet ist⁹⁷⁾). Sonst genügte wohl die Anerkennung der Tüchtigkeit durch die Werkmeister⁹⁸⁾ oder vielleicht durch das Amt.

Daß der neue Meister Bürger werden mußte, sofern er es nicht etwa als Bürgersohn war, verstand sich von selbst. Dadurch wie durch die an die Stadt oder die Morgensprachsherren zu entrichtenden Gebühren gewann die Obrigkeit eine Kontrolle. Aus Lüneburg ist aber auch von 1430 bis 1543 ausdrücklich bezeugt, daß die Zulassung zum Böttcheramte vom Rate abhing, und in Riga sollte 1581 ohne Wissen und Erlaubnis der Amtsherren niemand ins Amt aufgenommen werden⁹⁹⁾. In Wismar wird 1658 die Bestätigung durch die Bürgermeister (die das Bürgerrecht verliehen) zur Bedingung gemacht und in der letzten Rolle von 1834 vorgeschrieben, daß sich der worthabende Altermann rechtzeitig zu erkundigen habe, ob der Aufnahme fordernde auch zum Bürgerrecht werde zugelassen werden.

Während sonst wie auch bei den Wismarschen Bechermachern 1489, wer schon anderswo als Meister gewohnt hatte, von der Aufnahme nicht selten ausgeschlossen blieb¹⁰⁰⁾ und die Straßburger

⁹⁷⁾ Berliner Stadtbuch, neue Ausgabe S. 73, Mekl. Urk.-B. 10 Nr. 6665. Vgl. v. Loesch, Kölner Zunfturkunden 1 S. 71*.

⁹⁸⁾ Hamb. Zunftrollen S. 34 § 1 (1437).

⁹⁹⁾ Lüneb. Zunfturkk. S. 34. 35. 36. 37. 39. 42, Rigische Schragen S. 267 § 27.

¹⁰⁰⁾ Die Wismarschen Goldschmiede schlossen Gesellen vom Meisterrechte aus, die anderswo eignen Haushalt gehabt hatten, es sei denn daß sie für Herren oder Fürsten gearbeitet hätten (Rolle von 1543, Crull, Amt der Goldschmiede S. III § 8). Ebenso (außer der zugelassenen Ausnahme) die Schmiede in Osnabrück in einer Willkür angeblich von 1312, eine Datierung, deren Richtigkeit schon Philippi (die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden S. 4) bezweifelt hat. Die fragliche Stelle ist zu lesen: dat man na dessem dage nemant yn uns[e] amt sal nemen, de eynen anderen wegen hefft für un[de] rock geholden. Zuziehende Meister wurden ferner ausgeschlossen bei den Buntfutterern in Wismar 1497, den Kammachern und Holzleuchtenmachern in Lübeck (Zunftrollen S. 245), den Schmieden in Riga 1578 (Schragen S. 471 unter Berufung auf die Bürgersprachen, wofür die veröffentlichten keinen Beleg bieten), den Glasern in Lüneburg 1596 (Zunfturkk. S. 92), den Goldschmieden ebenda 1587 (falls er vom Orte seiner früheren Niederlassung „mit unwillen“ geschieden ist oder dem Amte zu Schaden gearbeitet hat (ebd. S. 101 § 16). Die Rademacher in Lübeck verlangen 1508 von einem solchen, daß

Küfer nicht einmal einen verheirateten Gesellen in Arbeit nahmer¹⁰¹), ward in Greifswald 1499, „umme vormeringe unser borgere unde beteringe unser stadt“ ausnahmsweise ein schon verheirateter Geselle bevorzugt und vom Dienste aufs Amt befreit¹⁰²).

Nicht alle diese Forderungen dürfen als von engherzigem Geiste eingegeben angesehen werden. Zum großen Teil sollten sie die Respektabilität und die Tüchtigkeit der Meister sichern. Das Verlangen des Nachweises eines bestimmten Vermögens dürfte die Absicht gehabt haben, entweder dem neuen Geschäfte eine sichere Grundlage zu gewährleisten oder einem etwa durch schlechte Arbeit geschädigten Kunden die Möglichkeit zu eröffnen sich seines Schadens zu erholen. In Wismar, Lübeck und Hamburg (hier seit 1415, 1375 der doppelte Betrag) mußte der Besitz von 10 Mr. Lüb. dargetan werden, in Riga nur der von 2 Mr. Rigisch¹⁰³). Allein bei

er bei ihnen wieder wie ein Lehrjunge von vorn anfangen (Zunftr. S. 368). Die Hamburger Goldschmiede lassen ihn zu, wenn er Hamburger Meistersohn ist und sich untadlich gehalten hat (1530, Zunftr. S. 99 § 5). Die Lüneburger Maler verlangen 1595 ausdrückliche Zustimmung des Rates und Vorwissen des Amtes (Zunfturkk. S. 164). Zum Ermessen des Rates stellen die Aufnahme zu Wismar 1509 die Klotzenmacher und 1560 die Feinlakenmacher, zu Lübeck die Feinlakenmacher 1553 (Zunftr. S. 303). Die Wand-scherer zu Wismar fordern um 1420 ein Zeugnis über das Verhalten, ähnlich die Berliner Schuhmacher 1448 (Stadtbuch, neue Ausgabe S. 261). In wenigen Fällen werden Erleichterungen gewährt. So befreien 1375 die Schmiede zu Hamburg vom Dienste aufs Amt (Zunftr. S. 249 § 3) und unter Voraussetzung der Zulassung durch den Rat um 1370 die Lübecker Gärtner von der dreimaligen Eischung (Zunftr. S. 209). Auch die Hamburgischen Posamentiere zeigen 1586 Entgegenkommen (Zunftr. S. 192 § 13). Die Wismarschen Schneider lassen 1398 den Rat über den Dienst aufs Amt bestimmen (Mekl. Urk.-B. 22 Nr. 13 354), 1568 verstellen sie die Zulassung zum Ermessen des Rates, falls der Zuziehende künstliche Arbeit machen kann. In Köln ist ein derartiger Fall nicht vorgesehen. Fürschreiben für anderswo schon selbständig gewesene Handwerksmeister, die sich in Lübeck niederlassen wollten, sind veröffentlicht in Mekl. Urk.-B. 15 Nr. 9095 (aus Wismar 1362 ohne Nennung des Handwerks) und 16 Nr. 10 127 (aus Güstrow um 1370 für einen Pelzer).

¹⁰¹) 1395, Zunft- und Polizei-Verordnungen S. 317.

¹⁰²) Pomm. Jahrb. 1 S. 120.

¹⁰³) Wismar 1348 (Mekl. Urk.-B. 10 Nr. 6855, auf Bitte der Böttcher, die zunächst für 1 Jahr bewilligt ward), Lübeck 1360 und 1440 (Zunftrollen S. 177, 176), Hamb. Zunftr. S. 33 § 3, S. 29 § 1, Riga 1375 (Schrage S. 262 § 9). Die Rigische Mark war besser als die Lübische. 1343 war 1 Mr. Rig. = 26 Sch. Lüb. (Lüb. Urk.-B. 3 S. 424 Anm.); 1409 wußte Dorpat niemand, der sie für

den Lübecker Pergamentmachern und Goldschmieden treffen wir früher die Forderung ein Vermögen nachzuweisen¹⁰⁴), in Köln bei keinem Amte¹⁰⁵).

Weit schwerer als der Erwerb dieses Besitzes, wie er im Durchschnitt für die Böttcher zu einem Betrage normiert war, der dem Werte von 100 bis 150 Tonnen entsprach und im 14. Jahrhundert so eben für den jährlichen Lebensunterhalt eines Priesters ausreichte, wurden im Laufe der Zeit die Kosten, die dem angehenden Meister zur Last fielen. Anfänglich waren sie gering gewesen. Sie betragen in Rostock 1359 außer der Gebühr für die Stadt alles in allem $\frac{1}{2}$ Mr., 1375 in Hamburg $2\frac{1}{2}$ Mr. (davon 2 Mr. an die Stadt) und eine Mahlzeit für die Werkmeister, in Riga nur eine Tonne Bier, um 1430 in Lüneburg 1 Rhein. Gulden und eine Mahlzeit für das Amt, zu der jedes Mitglied 1 Schilling zusteuerte, 1499 in Greifswald 1 Rhein. Gulden und 12 Sch. und eine Mahlzeit für das Amt¹⁰⁶). Im 16. Jahrhunderte trat eine ganz erhebliche Steigerung ein. So ward 1581 in Riga die Zahlung von 20 Mr. verlangt, halb für die Stadt und halb für das Amt, dazu eine Mahlzeit, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts weit über 50 Taler verschlang und die man 1621 mit 12 Talern abgelöst wünschte; in Wismar 1658 10 Taler, 2 Gulden und das Übliche an die Morgensprachsherren (1725 8 Mr.), dazu eine Mahlzeit für das Amt¹⁰⁷). 1799 waren in Wismar 50 Taler zu erlegen, 1834 wurden die Gebühren auf 53 Taler bestimmt. Daß Meistersöhnen und ins Amt Heiratenden nicht unwesentliche Erleichterungen zu Teil wurden, ist vorher gezeigt worden.

2 Mr. Lüb. hätte geben wollen (HR I, 5 Nr. 614). Eine Zusammenstellung des verlangten Vermögens für alle Ämter hat das Wisby'sche Stadtrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. von Schlyter, II § 34. Es verlangt von $\frac{1}{2}$ Mr. (Reifer) bis 6 Mr. (Grapengießer), von den Böttchern 3 Mr.

¹⁰⁴) 1330 und 1334, Zunftrollen S. 363, Lüb. Urk.-B. 2 S. 1047 Anm. 8.

¹⁰⁵) Heinr. von Loesch, Kölner Zunfturkunden 1 S. 70*.

¹⁰⁶) Mekl. Urk.-B. 14 Nr. 8637. Hamb. Zunftr. S. 29 § 1. Rig. Schragen S. 262 § 9. Lüneb. Zunfturkk. S. 33 § 1. Pomm. Jahrb. 1 S. 119.

¹⁰⁷) Rig. Schragen S. 265 § 9. 268. Die in Wismar herkömmliche Lieferung von 9 Tonnen Bier, die z. T. durch Geldzahlung abzulösen waren, ward 1652 abgeschafft, Allerhand Ordnungen 2 Bl. 218.

Die Mahlzeit beschränkte sich in Hamburg 1375 noch auf 3 Gerichte von 3 Schüsseln für die Werkmeister, später war sie stets für das ganze, vielfach recht zahlreiche Amt auszurichten und bestand 1455 in Lüneburg aus Brot, trockenem Fleisch und Käse (wobei jeder selbst sein Bier bezahlen sollte¹⁰⁸), in Köln um dieselbe Zeit aus weißem und Roggenbrot und zweierlei Art gesalzenen Fleisches, das durch frisches Fleisch, aber nicht durch Braten ersetzt werden durfte, dazu Käse und Obst¹⁰⁹), in Greifswald 1499 aus einem trockenen und zwei frischen Gerichten, dazu einer Tonne Bier (wovon ein etwaiger Rest noch abends verzehrt werden konnte, aber zu Abend nicht frisch gekocht werden sollte, damit der junge Meister nicht dadurch zurückkomme¹¹⁰), in Riga 1581 aus 1 Tonne Bier, 2 Schinken, 2 Braten, 1 Gericht Fisch oder Fleisch und dem nötigen Brote¹¹¹), in Wismar 1658 (seit mindestens 1562) insgesamt aus 60 Pfund Grapenbraten¹¹²), 28 Pfund Stockfisch, 14 Pfund Butter, Krabben oder Kuchen, Äpfeln und Nüssen, 2 Tonnen Bier — für etwas über 40 Gäste ganz ansehnlich. Dazu war in Wismar Musik von 2 Spielleuten zu stellen. Außerdem war dort 1562 den Alterleuten ein Frühstück mit 1 Kanne Wein und waren zur Hochzeit 4 Tonnen Bier und statt des Staven-gelachs 1 freie Tonne Bier und 2 Pfund Wachs zu geben¹¹³). Die Hochzeitsküste war seit 1652 verboten.

IV.

Kein anderes Handwerk hatte in so hohem Grade für die in den Wendischen Städten maßgebenden Kreise, die Kaufleute, die

¹⁰⁸) Lüneb. Zunfturkk. S. 36.

¹⁰⁹) Kölner Zunfturkunden 2 S. 55 § 15.

¹¹⁰) Pomm. Jahrb. 1 S. 119: uppe dat he syk to achter nicht vorkoste efte vortere.

¹¹¹) Rig. Schragen S. 265 § 9.

¹¹²) Unter Grapenbraten ist nach einem Testamente von 1580 mit Zwiebeln und Essig gekochtes Rindfleisch zu verstehen. Man gab dazu Pflaumen (nach einer Rechnung von 1629), wie noch im 19. Jahrhunderte in Meklenburg gern gekochte Backpflaumen zu gesottenem Rindfleische gegessen wurden.

¹¹³) Die Ablösung ward 1565 nochmals beschlossen (Amtsbuch S. 16). Die freie Tonne Bier begreift das Tragen sämtlicher darauf fallenden Unkosten, z. B. für das Heranschaffen und auch wohl der Akzise. Sonst fielen die Unkosten auf das Amt.

Brauer und die Sülzmeister, zu arbeiten als gerade die Böttcher. Um so mehr ward darauf gehalten, daß sie preiswerte, für die Bedürfnisse der Bürger hinreichende und tüchtig gearbeitete Tonnen lieferten.

Schon 1351 scheint es wegen der Preise in Wismar zu Weiterungen gekommen zu sein, da der Rat sich bei Vereinbarung des Tonnenpreises (von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schilling für die Tonne) die Bestrafung vorangegangener Ausschreitungen vorbehielt¹¹⁴). In Rostock hatten die Bürger, wohl weil sie sich überteuert glaubten, 1436 selbst Gesellen in Arbeit genommen. Man vereinigte sich damals dahin, daß die Böttcher die Last Tonnen für 4 Mr. (= 2 Mr. $10\frac{2}{3}$ Schillinge Lüb., demnach die Tonne wohl für 3 Sch. $6\frac{2}{3}$ Pf.¹¹⁵) liefern und die bis dahin von den Bürgern beschäftigten Gesellen in Dienst nehmen sollten, soweit sie des Amtes würdig wären¹¹⁶). Um den Preis der Tonnen in die Höhe zu treiben, hatten die Böttcher in Lüneburg ihre Arbeitszeit eingeschränkt. Deshalb wurden im Januar 1437 die Werkmeister in Gegenwart ihrer Mitmeister genötigt zu schwören, keine Verbindung einzugehen noch mit Vorsatz die Arbeit ruhen zu lassen oder das ihren Gesellen zu gestatten, damit nicht der Kauf von Tonnen verteuert oder gehindert werde¹¹⁷). Derselbe Eid ward 1455 in einer neuen Rolle vorgeschrieben¹¹⁸). 1479 aber wurden die Böttcher beschuldigt, daß sie in der Absicht die Tonnen zu verteuern ihre Arbeit nicht vor 7 begönnen und nachmittags ansagen ließen damit auf-

¹¹⁴) Mekl. Urk.-B. 13 Nr. 7492. Wegen der Lesung s. Anm. 57.

¹¹⁵) Stieda hat Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 111 und Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 43 die Verschiedenheit der Währung übersehen. Auf Grund wovon er die Last zu 16 Tonnen rechnet, weiß ich nicht. Ich rechne 12 auf die Last, was bei Bier und Hering üblich war. Es kommen allerdings auch Lasten von 14, 18 und 21 Tonnen vor und HR II, 7 Nr. 493 auch eine Last von 16 Tonnen Mehl. Einen Anhaltspunkt, wie viel leere Tonnen auf die Last gerechnet sind, habe ich nirgends gefunden. Aus den bisher bekannten Preisen läßt sich die Last nicht sicher errechnen. Ein Geselle war in Reval 1439 verpflichtet, wöchentlich 6 Tonnen herzustellen (Stieda, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S.43). In Wismar sollte ein Lehrjunge für die Tonnen, die er wöchentlich über eine Last hinaus anfertigte, gleich einem Gesellen bezahlt werden (1602, Amtsbuch S. 187).

¹¹⁶) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 155.

¹¹⁷) Lüneburger Zunfturkk. S. 35.

¹¹⁸) Ebd. S. 36.

zuhören. Sie wurden aufgefordert das Fuder Tonnen für 20 Schillinge zu liefern und mit Einziehung ihrer Gerechtsame bedroht, wenn sie nicht jeden nach eigenem Befinden arbeiten lassen wollten. Bei diesem Preise glaubten sie nicht bestehen zu können, erklärten sich mit Freigebung ihres Handwerks einverstanden und gaben die amtlichen Tonnenmaße zurück, da sie, wie sie sich ausdrückten, ihr Holz nicht in den Dreck hauen wollten¹¹⁹). Wie lange die Aufhebung des Amts gedauert hat, ist unbekannt. Die nächste Rolle ist von 1490 datiert, die dann folgende von 1543 bestimmt gemäß dem Verlangen des Rates von 1479, daß jeder nach eigenem Willen mit seiner Arbeit morgens beginnen und abends aufhören dürfe, ohne daß ihn jemand deshalb zur Rede setzen oder mißbachten solle¹²⁰).

Die Arbeitszeit war in Wismar 1607 seit alters nach Gelegenheit der Zeit (offenbar der Tageslänge) „auf etzliche gewisse Stunden angeordnet“. Aus welchen Gründen und auf welche Stunden, erfahren wir nicht. In Straßburg sollten die Küfer zwischen Ostern und Michaelis nicht bei Nacht noch bei Licht arbeiten (1395¹²¹). Sonntags, an Aposteltagen und hohen Festtagen durfte 1490 in Lüneburg nicht gearbeitet werden¹²²). Auch sonst wird aus Rücksicht auf die Allgemeinheit wie bei andern Handwerkern, deren Arbeit mit Lärm verbunden war, die Arbeitszeit beschränkt gewesen sein¹²³). Die nahverwandten Bechermacher durften in Wismar an dem einem Festtage vorangehenden Tage nicht bei Licht klopfen, Werktags nicht nach 9; lautlose Arbeit (hemelik werk) war ihnen vor Festtagen bis 6 Uhr abends erlaubt¹²⁴). Das gleiche oder ähnliches ist für die Böttcher um so mehr vorauszusetzen, als ihr Gewerbe zu den unleidlichen zählte¹²⁵), d. h. zu denen, die gegen den Willen der Nachbarschaft nicht aufgetan werden durften.

¹¹⁹) Ebd. S. 38.

¹²⁰) Ebd. S. 44 § 18.

¹²¹) Zunft- und Polizei-Verordnungen S. 318.

¹²²) Lüneburger Zunfturkunden S. 41.

¹²³) Vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1909 S. 290.

¹²⁴) Rolle von 1489.

¹²⁵) Wismar: Protocolla extrajudicialia 1590 Sept. 15. Rostocker Stadtrecht von 1757 Th. 3 Tit. 12 Art. 16.

Um aber auf die Preissetzung zurückzukommen, so baten 1594 die Böttcher zu Wismar wegen der eingetretenen Teuerung des Holzes um eine Erhöhung, und erklärten im folgenden Jahre sich wegen zu großer Verschiedenheit der Arbeit auf bestimmte Preise für Kufen nicht festlegen zu können. Im Jahre 1602 führten sie aus, daß sie bei den bestehenden Preisen mit genauer Not nur das tägliche Brot erarbeiteten, 1606, daß die Last Tonnen zu Wismar $5\frac{1}{2}$ Mr., in Rostock aber 7 und 8 Mr. Lüb. und mehr koste, 1607, daß ihnen selbst die Last auf 3 Taler (also 6 Mr. 6 Sch.) zu stehen komme. Ob eine neue Regelung erfolgte, ist mir nicht bekannt. Um 1650 forderten die Brauer die Lieferung einer Last Tonnen für 10 Mr., einer Last Fässer um 15 Mr. In Rostock hatte der Rat die Absicht, in der Polizeiordnung von 1576 auch den Preis der Tonnen zu bestimmen, empfahl aber in der neuen Böttcherrolle von 1610 nur die Ablassung zu billigem Preise¹²⁶). Nach der Taxordnung von 1764 ward eine richtige Rostocker Biertonne mit 20 Schillingen bezahlt, eine Wracktonne mit 7, eine halbe Tonne mit 14, eine Vierteltonne mit 10, ein Anker mit 12 Schillingen. Eine Anzahl urkundlich belegter Preise aus dem 14. und 15. Jahrhunderte hat Stieda zusammengestellt¹²⁷). Sie lassen sich vermehren. So zahlte z. B. Rostock 1354 für 3 leere Tonnen zu Wein $4\frac{1}{2}$ Sch., also für das Stück 1 Sch. Lüb., 1395 für eine Schloßtonne 6 Sch. = 4 Sch. Lüb., 1423 für eine Tonne zu Brot 2 Sch. = $1\frac{1}{3}$ Sch. Lüb., 1426 für eine Tonne $1\frac{1}{2}$ Sch. = 1 Sch. Lüb., 1430 3 Sch. = 2 Sch. Lüb., gleichzeitig aber für eine Tonne zu Wein das Doppelte, Hamburg 1434 für eine Tonne zu Wein 3 Sch.¹²⁸). In Rostock kostete 1456 1 Tonne zu Grütze $5\frac{1}{2}$ Sch. gleich $3\frac{2}{3}$ Sch. Lüb., 1518 zu Wismar 1 Tonne $2\frac{2}{3}$ Sch.¹²⁹). Die Last Tonnen ward zu Rostock 1426 und 1427 mit 1 Mr., $1\frac{1}{2}$ Mr., $1\frac{3}{4}$ Mr., 1 Mr. 14 Sch. bezahlt, $2\frac{1}{2}$ L. mit 4 Mr. 1 Sch.¹³⁰).

¹²⁶) Stieda, Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 43 f.

¹²⁷) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 111 f.

¹²⁸) Mekl. Urk.-B. 13 Nr. 7898 S. 442. 23 Nr. 12 748 S. 494. HR I, 7 Nr. 602. 8 Nr. 45. 830. 829. II, 1 Nr. 375.

¹²⁹) HR. II, 4 Nr. 436, Rechnungen des Heil. Geistes.

¹³⁰) HR I, 8 Nr. 175; 175, 212; 118, 175; 211; 211.

Als die Rostocker Böttcher 1590 nicht genug Tonnen lieferten, ward ihr Amt freigegeben¹³¹). Daß in Wismar 1594 ein Altkimmer zugelassen war, weil die Böttcher zu teuer waren und abgängige Kufen nicht flicken wollten, war schon zu berichten. Der Sohn dieses Altkimmers erscheint 1633 als Freikimmer und wird 1653 als Freimeister bezeichnet; zwei Jahre darauf bewogen ihn die Böttcher unter besonderen Vergünstigungen in ihr Amt einzutreten, 1660 war er Altermann. Sein Schwiegersohn Michel Mellin, trat, weil er sich im Amte nicht frei genug bewegen konnte, 1673 aus und ward Freikimmer mit unbeschränkter Gesellenzahl. Er ward deshalb im folgenden Jahre von den Böttchern aufgetrieben, so daß seine Gesellen in Lüneburg keine Arbeit fanden. Dafür ward das Böttcheramt 1674 in Strafe genommen¹³²). Auch später wurden wiederholt Freikimmer oder Freimeister zugelassen, der letzte 1866. In Rostock befand sich 1675 kein Freikimmer oder Freiküper.

Für die Versorgung der Bürgerschaft nach Wunsch war das Gedeihen des Amtes eine Vorbedingung. Hierzu gehörte aber das Arbeitsprivileg, das man nur im Notfalle durch Freigebung der Arbeit oder durch Zulassung von Freimeistern durchbrach, wovon Beispiele angeführt sind. Durchbrochen ward es auch, und zwar regelmäßig, durch den freien Zutritt fremder Böttcher zu den Jahrmärkten. Sonst war nach früheren Anschauungen eine gewisse Gleichheit für Gedeihen der Allgemeinheit erforderlich. Darum die Beschränkung der Zahl von Gesellen und Jungen, die keiner überschreiten durfte. Und damit nicht einzelne auf Kosten anderer ein Übergewicht erlangten, ward schon 1346 in Wismar verboten, Tonnen eines andern Meisters an sich zu kaufen oder einen Mitmeister in Arbeit zu nehmen¹³³). Dasselbe Verbot bestand 1499 in Greifswald und 1632 in Rostock¹³⁴). Nur als Ausnahme kann es angesehen werden, wenn es 1543 in Lüneburg Bürgern und Salzfahrern gestattet ward, sich mit Böttchern wegen Verarbeitung ihres eignen Holzes zu vereinbaren und gegebenen Falls

¹³¹) Mitteil. f. Lüb. Gesch. 5 S. 135.

¹³²) Tit. XIX Nr. 4 Vol. 20.

¹³³) Mehl. Urk.-B. 10 Nr. 6684.

¹³⁴) Pomm. Jahrb. 1 S. 121. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 114.

mit Erlaubnis des Rates die Arbeit völlig frei zu verdingen¹³⁵). Um den Erwerb der Ämter zu stützen, wurden sie, wo er bedroht war, geschlossen. Die Zeugnisse dafür im zweiten Kapitel.

Ausfuhr der Erzeugnisse der Böttcher konnte nur insoweit erwünscht sein, als nicht die Bürger dabei zu kurz kamen. Eine Einfuhr von außen mußte den Bürgern an sich lieb sein, nur durften die Böttcher dadurch nicht ernstlich geschädigt werden. Die Böttcher ihrerseits mußten wünschen freien Absatz nach außen zu haben, eine Zufuhr aber gehindert zu sehen. Wie einsichtsvoll und abwägend dabei auch die Obrigkeiten verfahren mochten, so waren Unstimmigkeiten nicht zu vermeiden.

Über eins war Einigkeit, daß keinem erlaubt sein dürfe, Tonnen aufzukaufen, um damit zu handeln, da davon für die Allgemeinheit lediglich eine Preissteigerung erwartet ward. Darum finden wir das Aufkaufen 1351 in der Wismarschen Bürgersprache verboten, zugleich mit der Bestimmung, daß ein Kaufmann, der Tonnen über See oder von andersher einfuhrte, sie nicht teurer verkaufen sollte, als die Böttcher gewillkürt hätten¹³⁶). Mit dieser Willkür wird das zunächst nur für Ein Jahr getroffene Abkommen von demselben Jahre¹³⁷) gemeint sein. Die Andeutung der Bürgersprache von 1355, die ich früher auf die Preise bezogen habe¹³⁸), wird sich auf das Eichen beziehen. Sechsenddreißig Jahr später hatten die Böttcher ein Verbot durchgesetzt, daß niemand alte Tonnen zwecks Verkaufs einführen dürfe¹³⁹). Auch die Hamburger Böttcher fanden um dieselbe Zeit Schutz gegen Druck von auswärts her. Wenigstens ward 1384 Heine Bockholt um 3 Mr. gestraft, weil er in Friesland hatte Tonnen anfertigen lassen¹⁴⁰). In Lübeck aber war den Böttchern gemäß ihrer Rolle von 1440 zugestanden, daß weder neue noch alte Arbeit zwecks Handels eingeführt werden durfte¹⁴¹). Ob sich die gleichzeitige

¹³⁵ Zunfturkk. S. 45 § 21.

¹³⁶) Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar XV § 2.

¹³⁷) S. oben Anm. 114.

¹³⁸) Bürgersprachen S. 200 Anm. 1.

¹³⁹) Aus einer verlorenen Rolle, wahrscheinlich von 1387 (s. Anm. 58), führten die Böttcher 1602 den Satz an: numment schali hir olde thunnen van buten herin bringen tho vorkopende.

¹⁴⁰) Kämmererechnungen 1 S. 374.

¹⁴¹) Zunftrollen S. 175.

Beschränkung des Marktverkaufs von Kimwerk¹⁴²⁾ gegen Auswärtige oder Einheimische richtet, ist aus der Fassung nicht zu ersehen. Dem Zusammenhange nach dürfte es die Lübecker Böttcher selbst angehn. In Danzig ward 1455 den Böttchern verboten, Tonnen zwecks Verkaufs zu kaufen¹⁴³⁾, wobei nicht klar ist, ob das Verbot gegen Einkauf von auswärts oder von Amtsgenossen zielt. Wäre das letztere der Fall gewesen, so mochte beabsichtigt sein ein Herabdrücken von Mitmeistern zu Lohnarbeitern zu hindern, was man gemäß dem früher Dargelegten in Wismar schon 1346 tat. Die Lüneburger Rolle von 1490 verbietet das Aufkaufen von Tonnen, um damit zu handeln¹⁴⁴⁾.

Im Jahre 1522 bemühte sich Wismar bei Lübeck um die Erlaubnis, Tonnen, die Ratmannen und Bürger dort gekauft hatten, von dort beziehen zu dürfen¹⁴⁵⁾. Als seine Böttcher 1536 gegen Jakob Goltberg, der aus Lübeck Tonnen hatte kommen lassen, ein Einschreiten verlangten und einen Mitmeister, der für jenen gearbeitet hatte, in Strafe nahmen, erkannte nach langem Verhandeln der Rat, daß ein Verstoß gegen ihre Rolle nicht vorliege, da Goltberg nur für seinen eignen Bedarf gekauft hatte¹⁴⁶⁾. Fünf Jahre später machten in Greifswald die Böttcher einen Aufruhr, weil dort ein Kolbergisches Schiff mit Tonnen eingelaufen war, die nach Schonen bestimmt waren. Sie wollten weder die Weiterfahrt noch den Verkauf der Tonnen in der Stadt dulden, mißhandelten Käufer und zerschlugen die Tonnen. Der Rat belegte sie deshalb mit hoher Strafe und nahm ihnen ihre Privilegien¹⁴⁷⁾.

Sogar auf die Jahrmärkte suchten die Wismarschen Böttcher das Verbot der Einfuhr zu erstrecken und erlangten in der Tat, daß der Rat unter Betonung der Gegenseitigkeit Kriwitz, Gadebusch und Sternberg 1574 ersuchte, ihre Böttcher und

¹⁴²⁾ Ebenda.

¹⁴³⁾ Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 56 § 122.

¹⁴⁴⁾ Zunfturkunden S. 39.

¹⁴⁵⁾ HR III, 8 Nr. 56, Nachschrift.

¹⁴⁶⁾ Zeugebuch S. 408. In der Vorverhandlung vor Gericht äußern die Böttcher, se hedden eine missinges rullen bim ersamen rade (ebd. S. 391). Damit kann nur die Niederdeutsche Rolle von 1387 gemeint sein.

¹⁴⁷⁾ Sastrows Lebensgeschichte 1 S. 193.

Kimmer davon zurückzuhalten, daß sie nach Wismar zu Jahrmärkten oder sonst große und kleine Zuber, Kübel und dgl. brächten¹⁴⁸). Ob die Fürschreiben der drei Landesherrn vom folgenden Jahr¹⁴⁹) einem Sternberger Böttcher genützt haben, ist unbekannt. 1601 drohten die Brauer, indem sie sich über untüchtige Arbeit beschwerten, ihre Tonnen in Lübeck kaufen zu wollen¹⁵⁰). Genauer sind wir über die 1602 zwischen den Böttchern und Brauern entstandenen Streitigkeiten unterrichtet. Es handelte sich um die Einfuhr alter Tonnen, die die Böttcher unter Berufung auf ihre alte Rolle verwehren wollten. Während sich die Brauer damit ausredeten, daß sie ihre nach auswärts versandten Tonnen zurücknehmen müßten, behaupteten die Böttcher offenbar mit Recht¹⁵¹), das treffe nicht zu, da die alten Tonnen nicht das Wismarsche Merk aufwiesen, sondern andere Zeichen, oft deren eine ganze Anzahl. Mit Detlof Trendelburg, der 15 fremde Tonnen gekauft hatte, ward dann verglichen, daß er sie gegen 2 Taler an die Böttcher abliefern sollte. Da er aber nur 10 abgab, beschlossen die Böttcher nicht für ihn zu arbeiten, bis er dem Vergleiche nachkäme. Um 1650 verlangten die Brauer die Erlaubnis Tonnen von auswärts einführen oder fremde Böttcher heranziehen zu dürfen. Die neue Rolle aber von 1658 verbot zwar nicht gänzlich die Einfuhr und den Verkauf fremder Fässer, schloß aber davon die Lübischen als zu klein aus, erlaubte den Alterleuter die eingeführten zu prüfen, und die zu klein befundenen zerschlagen zu lassen, und sicherte Bestrafung der Verkäufer zu. Das blieb Rechtens bis 1834, wo die letzte Rolle erlassen ward. Diese verbot allen andern als den Böttchern selbst Böttcherwaren feil zu halten außer auf den Jahrmärkten. Sie gestattete also Einführung zu eigenem Bedarf, wie es die von 1387 getan hatte. Für die Zwischenzeit liegen häufige Beschwerden der Böttcher über Einführung von Tonnen durch die Brauer vor¹⁵²). Erfolg

¹⁴⁸) *Protocolia extraiudicialia* Bl. 104.

¹⁴⁹) Tit. XIX Nr. 4 Vol. 9.

¹⁵⁰) Tit. I Nr. 4 Vol. 8 Bl. 46 f.

¹⁵¹) Vgl. Tit. I Nr. 4 Vol. 8 Bl. 82.

¹⁵²) Besonders aus den Jahren 1664 und 1665 (vgl. *Hans. Gesch.-Bl.* 1916 S. 202—204), aber auch von 1674 (Tit. XIX Nr. 4 Vol. 20), 1680, 1701, 1733, 1738.

hatter: sie nur unter dem Gesichtspunkte des abweichenden Lübecker Maßes, 1664 aber schworen 7 Brauer, daß ihnen das Verbot der Einfuhr Lübeckischer Tonnen unbekannt gewesen sei. Als die Brauer 1701 23 Last aus Lübeck eingeführt hatten, weil die Böttcher nicht rechtzeitig liefern konnten, ließ es das Gewett trotz des Verstoßes gegen die Rolle für das Mal hingehen, wenn der Inhalt für Lübisches Maß verkauft würde. Die Schiffer aber wurden 1733 durch Gewettsdekret für verpflichtet erklärt, alle ihre Strohbandes-Tonnen künftighin am Orte um „gängigen“ Preis zu nehmen, es wäre denn, daß die Böttcher nicht damit helfen könnten¹⁵³). 1817 und 1831 klagten die Böttcher, daß die Tonneneinfuhr aus Finnland sie ruiniere, auch daß die Jahrmärkte seit etwa 1814 von fremden Böttchern bezogen würden.

In Lübeck war gemäß einer vom Rate 1590 gegebenen Auskunft Einfuhr von Tonnen zum Verkauf verboten, für den eignen Bedarf erlaubt, falls sie das Maß hielten. Die Böttcher waren verpflichtet für den Bedarf der Bürger „umb den billichen werth“ zu sorgen¹⁵⁴).

Über die entsprechenden Verhältnisse in Rostock unterrichtet Stieda¹⁵⁵). Die Polizeiordnung von 1576 verbot, auswärts Tonnen oder Fässer machen zu lassen und einzuführen. Bald darauf scheinen aber, wahrscheinlich weil die Brauerei einen starken Aufschwung nahm¹⁵⁶), die Böttcher den Bedarf zu decken nicht im Stande gewesen zu sein und eine bedeutende Einfuhr eingesetzt zu haben¹⁵⁷). Im Jahre 1597 baten die Böttcher um ein Einfuhrverbot, das 1610 erlassen und eine Zeit lang aufrecht erhalten ward. Jedoch behielten sich nach der Brauerordnung von 1657 (§ 58) die Brauer ihr alt hergebrachtes Recht vor, Tonnen von auswärts kommen zu lassen, wenn die einheimischen Böttcher nicht genügend tüchtige Tonnen um billigen Preis liefern könnten oder wollten. Demnach muß bei den Einfuhrverboten ein stiller Vorbehalt

¹⁵³) Lembke, jus statutarium Wismariense in Quart IV S. 3133 f.

¹⁵⁴) Allerhand Ordnungen 1 Bl. 67.

¹⁵⁵) Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 49 f. Jahrb. f. Mehl. Gesch. 58 S. 23—30.

¹⁵⁶) Vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1916 S. 146. Auf die Aufnahme der Rostocker Brauerei beziehen sich die Wismarschen Böttcher 1606.

¹⁵⁷) Vgl. auch Anm. 131 und unten.

angenommen werden. 1687 ward ein Kaufmann, der Tonnen aus Lübeck eingeführt hatte, in Strafe genommen. Auch im 18. Jahrhundert versuchten die Böttcher mehrfach das alte Einfuhrverbot aufrecht zu erhalten, hatten aber nur Einmal (1780) den Rat auf ihrer Seite. Grundsätze lassen sich in dessen wechselndem Verhalten nicht erkennen.

In Danzig durften nach der Willkür von 1761¹⁵⁸⁾ die Brauer nur Tonnen verwenden, die von Danziger Böttchern angefertigt waren.

Die Bechermacher oder Kleinbinder in Wismar hatten nach ihrer Rolle von 1489 allein das Recht in der Stadt Bechermacher-Arbeit zu verkaufen, neben ihnen noch, wer sie von ihnen gekauft hatte. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts litten sie in den Seestädten unter dem Wettbewerb der von Finnischen Schiffen mitgebrachten Waren, insbesondere der Spanne. Anfangs scheinen es gerade einzelne Amtsgenossen gewesen zu sein, die diese an sich kauften, wogegen sich die Lübecker Rolle von 1591¹⁵⁹⁾ und ein Beschluß der Meister aus den Wendischen Städten von 1593 wandte. Dieser erlaubte den Rostockischen und Wismarschen Genossen nur den Verkauf binnen Hauses ohne Auslegen und auf den gewöhnlichen Märkten in den umliegenden Dörfern und Städten. Im Jahre 1600 beschwerten sich die Bechermacher in Wismar über die Finnen und die Vorkäufer, die deren Waren kauften, und baten den Finnen nur drei Tage lang den Verkauf zu gestatten, den Vorkauf aber zu verbieten. Sie behaupteten, daß nach ihrer Rolle Fremde nicht länger als drei Tage mit ihrer Ware ausstehen dürften, wofür die 1573 bestätigte Rolle keinen Anhalt bietet. Die von 1834 für die vereinigten Böttcher und Kleinbinder hielt das alte Herkommen aufrecht, wonach die Finnischen Schiffer ihre Holzwaren acht Tage lang am Strande verkaufen durften. Der Markt in Lübeck war den Wismarschen 1697 verboten, was auf ein Abkommen unter den Kleinbindern der Wendischen Städte von 1593 zurückgehen wird. In Stettin hatten die Fremden aus Finnland nach der Rolle der Kleinbinder von 1605 das Recht ihre Waren 14 Tage lang öffent-

¹⁵⁸⁾ Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 162.

¹⁵⁹⁾ Zunftrollen S. 172.

lich feilzuhalten. Die Kleinbinder selbst sollten nicht an Händler zwecks Verkaufs in der Stadt verkaufen¹⁶⁰).

Ein mittelalterliches von den Wendischen und Fommerschen Städten 1367 beschlossenes Verbot, nach Dänemark Tonnen auszuführen¹⁶¹), hatte politische Gründe. Sonst begegnen wir einem Widerstreben die Ausfuhr von Tonnen zu gestatten 1522 in Lübeck¹⁶²). Verboten nur in Hamburg¹⁶³), Rostock¹⁶⁴) und Wismar, offenbar zum Vorteil der Brauer. Das Rostocker Verbot richtete sich vorzüglich gegen die Versorgung der Wismarschen Brauer mit Mummefässern. In Wismar war den Böttchern schon 1606 verboten nach Rostock Tonnen zu liefern, obgleich sie nach ihrer Behauptung am Orte nicht ohne Verlust verkaufen und die Rostocker den dortigen Bedarf nicht decken konnten und obgleich sie gern bereit waren die eignen Brauer vorweg zu versorgen, wenn diese nur vorher bestellten. Zwei Rostocker Brauer allein hatten 61 Last Tonnen bestellt und vorausbezahlt und waren bereit, um die Ausfuhrerlaubnis zu erhalten, Holz um billigen Preis nach Wismar zu verkaufen. Es half nichts, und als der Rat 1609 vermittelnd die Brauer ermahnte sich Vorrat zuzulegen und die Böttcher durch Anzahlung auf ihre Bestellungen zu stillen, wandten jene ein, diese würden, wenn sie Geld im Voraus erhielten, nicht liefern und die Tonnen so verhauen, „daß der Kaufmann nichts darin behalten könne“¹⁶⁵). Demnach bringen auch die folgenden Jahre Bitten, Klagen und auch Strafen¹⁶⁶), und jedenfalls ist das Ausfuhrverbot bis 1618 in Kraft geblieben. Damals wandten sich drei Böttcher mit Beschwerden an Herzog Adolf Friedrich, weil ihnen nicht gestattet würde Schulden für Holz, das sie aus Stettin

¹⁶⁰) Blümcke, Handwerkerzünfte S. 124, 141.

¹⁶¹) HR I, 1 Nr. 405 § 4. Vgl. 400 § 3.

¹⁶²) HR III, 8 Nr. 56, Nachschrift.

¹⁶³) Verbot neue Tonnen ohne besondere Erlaubnis des Rats auszuführen in der im Dezember verlesenen Bürgersprache wohl vom Ausgange des 16. Jahrhunderts, Anderson, Hamb. Burspracken S. 61.

¹⁶⁴) Stieda, Mehl. Jahrb. 58 S. 25—27, 29 f. Das 1652 bezeugte Verbot scheint noch 1687 in Kraft gewesen zu sein.

¹⁶⁵) Tit. I Nr. 4 Vol. 8 Bl. 210.

¹⁶⁶) Zeugnisse außer in den Böttcherakten in den Protocolla extrajudicialia von 1611 S. 333, 341, von 1612 S. 23. Tit. IV Vol. 4 Bl. 96, 118, 147.

bezogen hatten, durch Lieferung von 100 Last Tonnen nach Rostock abzutragen, eine Art der Zahlung, die schon vor 1613 geübt war und ein erneutes Verbot gezeitigt hatte. Die Brauer klagten 1607, das beste Holz werde für Tonnen nach auswärts verbraucht, für sie aber bliebe das schlechteste übrig¹⁶⁷).

Bei diesen Ausfuhrverboten handelte es sich um Biertonnen. Anders stand es um die Heringtonnen, mit denen in früheren Jahrhunderten Schonen, um 1562 bis 1589 aber Marstrand versorgt ward¹⁶⁸). Die Erinnerung daran lebte bei den Wismarschen Böttchern noch 1607, wo sie behaupteten, sie hätten vor Jahren viele hundert Last Tonnen nach Marstrand, Gotland und anderswohin verkauft. Dabei hatte doch wohl die Versorgung des eignen Kaufmanns im Vordergrund gestanden, und die Ausfuhr nach Schonen war deshalb nicht nur nicht gehindert, sondern gefördert worden, um keinen Dänischen Wettbewerb aufkommen zu lassen. Hierfür darf auf Dietrich Schäfers Darlegungen und Nachweise in seinem Buche des Lübeckischen Vogts auf Schonen¹⁶⁹) verwiesen werden. Vielleicht war der Standpunkt der Wendischen Städte, die 1321 die Anfertigung von Tonnen dort verboten hatten, aber schon 1356 verlassen. Es gibt nämlich die Lesung einer Stelle in dem 1328 angelegten Wismarschen Kleinen Stadtbuche, wie sie im Meklenburgischen Urkundenbuch wiedergegeben ist¹⁷⁰), keinen Sinn,

¹⁶⁷) Tit. I Nr. 4 Vol. 8 Bl. 158.

¹⁶⁸) Vgl. Tomfohrde, Die Heringsfischereiperiode an der Bohuslenküste 1556—1589 (Archiv für Fischereigeschichte Juni 1914) S. 32—59, 111—117. Dazu Aufzeichnungen Kuhlmanns, Predigers an St. Nicolai (1569—1600), erhalten durch Schröder in seiner Ausführlichen Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar S. 1420 f.: 1586: in dissem jahr upe Michaelis is Mastrand uthgebrandt undt isz ock dartho gekamen disse straffe, dat gar kein herink gefangen, und sint unse schepe alle leddich tho husz gekamen erst na winachten. 1587: in dissem hervest und winter isz abermahl weinich heringk zu Mastrandt und nortwert gefangen. Esz ist die last heringk tho Mastrand tho stande gekamen 50, 55 daler. Hebben dat wall moten dar kopen vor 20 Densche schillinge und sind de schep ock erstlich na winachten tho husz gekamen und de tunne vor 7 daler erstlich verkofft. 1589: dit hervest ist wedder kein hering up Mastrand und Norwegen gefangen.

¹⁶⁹) S. LX f. Neues bringt Stieda nicht bei: Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 115, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 49, Mehl. Jahrb. 58 S. 23.

¹⁷⁰) Band 14 Nr. 8177.

und es muß dort wohl *Schonen* für *schenen* gelesen werden¹⁷¹). Danach hatte Johann Pomerene einen Böttchergesellen auf vier Jahre unter der Bedingung in Dienst genommen, daß er ihm jede Tonne für 2 $\frac{1}{2}$ Pfennige anfertigen, die Bänder aber zu einer Last Tonnen für 6 Pfennige reißen und nach *Schonen* bringen sollte. Indessen verbot noch die Lübecker Rolle von 1440 in *Schonen* Tonnen von neuem Holze zu machen und erlaubte dort nur halbe Tonnen von altem Holze herzustellen. Die Vereinbarungen der Böttcher der Wendischen Städte von 1569 und 1585 wiederholen das¹⁷²). Geradeaus gegen fremden Wettbewerb richtet sich das von den Wendischen Städten 1410 erlassene Verbot Tonnen zu kaufen, die in Malmö oder an andern Orten Dänemarks angefertigt wären, wo weder Amt noch Werkmeister seien¹⁷³). Danzig aber wollte 1487 von solcher Beschränkung nichts wissen, da seine Kaufleute nicht leere Tonnen nach *Schonen* bringen könnten¹⁷⁴). Im Jahre 1575 verlangte der königliche Vogt für jeden nach dort geführten Böttcher einen halben Taler¹⁷⁵).

Hier mögen die Bestimmungen über die Gesellen eingefügt werden, die nach *Schonen* zogen. 1321 verboten die Wendischen Städte, Böttcherknechte so zu mieten, daß sie zur Zeit der *Schonenfahrt* frei seien¹⁷⁶). Die Lübecker Rolle von 1440 untersagt, Gesellen auf *Schonen* außer der rechten Zeit (*Michaelis*) zu enturlauben, noch dort anders zu mieten als zum Dienste von *Michaelis* zu *Michaelis*¹⁷⁷) (sodaß sie also nicht wieder für die *Schonenfahrt* dienstfrei waren). Die Vereinbarungen der Böttcher der Wendischen Städte von 1569 und 1585 belegen Gesellen, die ihren Dienst verlassen und auf eigne Hand nach *Schonen* ziehen, mit hoher Geldstrafe und schließen sie vom Handwerk aus, wenn sie dort neue Tonnen machen¹⁷⁸). Anders stellte sich die Stettiner

¹⁷¹) *inde Schonen portare*. Der fragliche Vokal ähnelt allerdings mehr einem e als einem o, kann aber doch auch als o genommen werden.

¹⁷²) *Zunftrollen* S. 174, *Handwerksgesellendocumente* S. 10 § 11.

¹⁷³) *HR* I, 5 Nr. 720 §§ 11, 12.

¹⁷⁴) *HR* III, 2 Nr. 160 § 20. Schäfer führt noch mehr Stellen für die Entwicklung der Dinge an.

¹⁷⁵) Blümcke, *Stettins hansische Stellung* S. 44.

¹⁷⁶) *HR* I, Nr. 105—110.

¹⁷⁷) *Zunftrollen* S. 174.

¹⁷⁸) *Handwerksgesellendocumente* S. 10.

Rolle von 1608. Sie befreite die von Bornholm oder Schonen kommenden Gesellen von der Umschau und erlaubte sie entweder bis Jakobi oder Michaelis zu mieten, je nachdem sie wieder nach Schonen oder Bornholm segeln oder zu Hause bleiben wollten¹⁷⁹). — Bechermachergesellen, die in Dänemark „oder anderswo“ gedient hatten, sollten nach der Wismarschen Rolle von 1489 keine Arbeit finden. Sonst suchten noch die Lübecker Garbräter (1376¹⁸⁰), ziemlich allgemein aber die Bäcker ihre Gesellen von der Fahrt nach Schonen zurückzuhalten, die eine große Anziehungskraft geübt haben muß: die Hildesheimer 1392, die Hamburger in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die der Wendischen Städte 1443, die Lüneburger in der Mitte des 16. Jahrhunderts¹⁸¹). — Daß Böttchergesellen nicht und Lehrjungen (die meist vom Lande stammten) nur im ersten Jahre ihrer Lehrzeit in die Ernte ziehen dürften, beschloß das Wismarsche Amt 1602¹⁸²).

Tüchtige Arbeit ward von den Böttchern um so mehr verlangt¹⁸³), als der Schade, der durch leckspringende oder undichte Tonnen angerichtet ward, empfindlicher traf, als gemeinlich andere fehlerhafte Handwerksarbeit schädigte. Vorschriften über die Weise, wie Kymwerk mit Döbeln (zu Befestigung der Bodenstücke unter einander) und Grindeln (Riegeln im Rumpf zur Sicherung des Bodens) gearbeitet werden sollte, gibt die Lübecker Rolle von 1440¹⁸⁴). Gute, starke, untadelhafte Tonnen von ausgelochtem Holze mit mindestens zwölf Bändern verlangt die Rostocker Brauerordnung von 1657.

¹⁷⁹) Blümcke Stettins hansische Stellung S. 44.

¹⁸⁰) Zunftrollen S. 205.

¹⁸¹) Urk.-B. der St. Hildesheim 3 S. 718. Hamb. Zunftr. S. 26. Lüneb. Zunfturkk. S. 6. Zurücksetzungen oder Ausschließung von Gesellen, die in Dänemark gearbeitet haben, finden sich noch bei den Lübecker Kistenmachern 1508 (Zunftr. S. 258) und bei den Buntfutterern und Kürschnern (Abmachungen der Ämter der Wendischen Städte 1540 und 1577, Lüneburger Zunfturkk. S. 180, Handwerksgesellendocumente S. 20).

¹⁸²) Amtsbuch S. 187.

¹⁸³) Hamburg 1375 mit Gewährleistung, Lübeck 1440 für beslaghen werk, Lüneburg 1455 und 1590, Greifswald 1499, Wismar 1658 und 1834: Zunftrollen S. 31; S. 174; Zunfturkunden S. 37, 46; Pomm. Jahrb. 1 S. 120.

¹⁸⁴) Zunftrollen S. 175.

Genauere Vorschriften finden sich in größerer Zahl über das zu verwendende oder nicht zu verwendende Holz. Die Lüneburger Salztonnen sollten von Buchenholz sein, die für Baiensalz von Eichenholz¹⁸⁵). Sonst ward für Tonnen für Bier, Wein und Hering Eichenholz verlangt, da Tannenholz dem Inhalte einen unerwünschten Beigeschmack verleiht¹⁸⁶). Während hier und da nur gutes Holz verlangt¹⁸⁷), Wrackholz verboten¹⁸⁸), Spintholz nur unter Beschränkungen zugelassen wird¹⁸⁹), war den Hamburger Böttchern vorgeschrieben, daß sie nur Königsberger Holz spalten durften¹⁹⁰), den Rostockern die Verwendung gespaltenen Holzes, Wrackholzes, weißen Holzes, oder von bundeken holt untersagt¹⁹¹). Die Rolle von 1457 verbietet altes Holz mit neuem zusammenzufügen (natürlich zu neuer Arbeit), rotes Eichenholz und wurmstichiges Holz zu benutzen, und fordert, daß das Holz für Kufen ein Vierteljahr im Rauche gewesen sei¹⁹²). Die Brauerordnung von 1657 verwirft zu dünnes, stabfaules, wurmstichiges und Spintholz; eine Verordnung von 1767 verlangt völlig trocknes Holz. Die Lübecker sollten nicht schiefgespaltenes, wurmstichiges, durchwachsenes Holz verarbeiten, noch altes zu neuer Arbeit nehmen¹⁹³), die Lüneburger nicht von den Wrakern ausgeschossenes Holz, verstockte, zu kurze, durchgehauene Stäbe, noch Bodenholz,

¹⁸⁵) Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck S. 117 Anm. 107 (1550, 1554). Auch der Einsatz von eichenen Stäben war verboten: Zunfturkunden S. 35, 37, 40 (1437, 1455, 1490), ebenso solcher aus Pappelholz (ebd. S. 40, 1490).

¹⁸⁶) Stieda, Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 34. Warum aber nicht auch Buchenholz, das den Geschmack ebenfalls nicht beeinträchtigen soll?

¹⁸⁷) Trocknes und gutes Holz in Riga 1375 (Schrägen S. 261 § 9), gutes Holz in Wismar 1658 und 1834.

¹⁸⁸) Lüneburger Zunfturkunden S. 35, 37 (1437 und 1455).

¹⁸⁹) Riga 1375 und 1581 (Schrägen S. 261 § 3, 264 § 3), Lübeck 1440 (Zunftrollen S. 174), Rostock 1457 (Beitr. z. Gesch. der St. R. I, 2 S. 41). In Greifswald war Spint verboten 1499 (Pomm. Jahrb. 1 S. 121) und ebenso sollte bei den Lüneburger Salztonnen der Spint rein abgehauen sein 1590 (Zunfturkk. S. 46).

¹⁹⁰) Sofern die Werkmeister es für zulässig erachten, Zunftrollen S. 34 § 3 (1437).

¹⁹¹) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 154, Ratsverordnung aus dem 14. Jahrh.; was ist aber bundeken holt?

¹⁹²) Stieda, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 41.

¹⁹³) 1440, Zunftrollen S. 175. Auch wynkelvetich holt wird dort verboten. Walther vermutet wohl mit Recht dafür wynkelretich, winklich gerissen.

das zu dünne, zu kurz oder rissig war¹⁹⁴); nach späteren Verordnungen sollte das Stabholz nicht zu dünne, zu sehr verhauen sein noch mehr als nötig gewässert werden¹⁹⁵). Verwendung schlechter Stäbe, gespaltener Bretter und wurmstichiges Holz verbietet die Greifswalder Rolle von 1499¹⁹⁶), die weißes Holzes eine Duderstädter Willkür von 1508¹⁹⁷). In einer Niederländischen Heringsordnung von 1481 wird verlangt, daß alle Heringtonnen van schonen off van heelen holte unde alle spintholt affgewracht gemacht werden¹⁹⁸). Eschene Bänder, die die Danziger Willkür forderte, verwirft die Rostocker Rolle¹⁹⁹). Haselholz gebrauchten die Duderstädter Böttcher, Weiden- und Haselholz die Kölner Faßbinder²⁰⁰).

In Lübeck und Lüneburg unterlag das Holz vor der Verarbeitung einer Prüfung (wrake²⁰¹).

Die Aufsicht und die Prüfung der Arbeit war den Werkmeistern übertragen²⁰²). Sie sollten in Lübeck wöchentlich dreimal (1559), in Greifswald (1499) und Rostock (1560) alle vierzehn Tage, am letzten Orte seit 1610 alle Woche, in Lüneburg alle vier Wochen bei den Meistern Umgang halten²⁰³). In Lüneburg war auch den Salzstößern eine gewisse Aufsicht übertragen²⁰⁴). In Hamburg sollten die Böttcher — ähnlich wie die Lübecker Gold-

¹⁹⁴) 1490, Zunfturkunden S. 40.

¹⁹⁵) 1543 und 1590, Zunfturkunden S. 44 § 19. S. 46.

¹⁹⁶) Pomm. Jahrb. 1 S. 121. Dort ist aber die Vermutung wormholte falsch, richtig das überlieferte wormhole.

¹⁹⁷) Urk.-B. der Stadt Duderstadt S. 439.

¹⁹⁸) HR III, 1 Nr. 335 § 1.

¹⁹⁹) Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 56 § 122 (1455). Beitr. z. Gesch. der Stadt Rostock I, 2 S. 41 (1457).

²⁰⁰) Urk.-B. der Stadt Duderstadt S. 439. Kölner Zunfturkk. 2 S. 53 (1450).

²⁰¹) Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 51 (1445), Lagemann, Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck S. 221; Lüneb. Zunfturkunden S. 40—44. In Hamburg ward 1490 bodekholt konfisciert, Kämmererechnungen 3 S. 555.

²⁰²) Wismar 1411 (Burmeister Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts S. 66) und 1658. Lüneburg 1455, 1490, 1543 (Zunfturkk. S. 37, 40, 43). Greifswald 1499 (Pomm. Jahrb. 1 S. 120). Hamburg 1506 und 1555 (Zunfturkk. S. 35. 36). Duderstadt 1508 (Urk.-B. S. 439). Riga 1581 (Schrage S. 264 § 2).

²⁰³) Lüb. Zunfturkk. S. 178; Pomm. Jahrb. 1 S. 120; Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 41; Lüneburger Zunfturkunden S. 40. 43 § 10.

²⁰⁴) Zunfturkunden S. 46 (1590).

schmiede in den Marktbuden — im Hause, nicht aber auf dem Hofe oder in Speichern arbeiten, also nicht in Heimlichkeit²⁰⁵⁾).

Die Arbeit der Wismarschen Bechermacher sollte, bevor sie damit den Markt bezogen, von den Werkmeistern besichtigt werden (1489).

Um die Verfertiger untüchtiger Tonnen ermitteln und zur Rechenschaft ziehen zu können, sollte jeder seine Arbeit mit seinem Setznagel zeichnen. Diese Vorschrift findet sich schon 1308 in Dresden, im 14. Jahrhundert in Rostock, 1337 in Goslar, 1347 in Wismar, 1375 in Riga, später in andern Städten²⁰⁶⁾ und zuletzt noch 1834 in Wismar.

Der Stadt Merk wird in Dresden 1308, in Goslar 1337, in Lübeck 1440, in Danzig 1455 und 1597, in Lüneburg 1577, in Wismar 1664 und 1726 verlangt²⁰⁷⁾. Auch auf Hansetagen ward das Verlangen gestellt. Zuerst 1375 für die Städte, die sich nicht an das Rostocker Maß binden wollten, dann 1410 (von den Wendischen Städten), um den Wettbewerb von Böttchern aus ungewöhnlichen Orten, namentlich aus Dänemark, auszuschließen, und 1469²⁰⁸⁾. Die Honigtonnen zu merken, bitten die Livländischen Städte 1450²⁰⁹⁾. Etwas anderes war es, wenn die Tonnen wegen ihres Inhalts von dem Benutzer gemerkt werden sollten²¹⁰⁾.

²⁰⁵⁾ Zunftrollen S. 32 (1415), 35 § 2 (1458).

²⁰⁶⁾ Flemming, Dresdner Innungen 1 S. 46; Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 154; Goslarsches Urk.-B. 4 Nr. 47; Mehl. Urk.-B. 10 Nr. 6783; Schragen S. 261 § 4. In Lüneburg 1490 und 1543 (Zunfturkk. S. 40. 43, § 11), Greifswald 1499 (Pomm. Jahrb. 1 S. 120), Hamburg 1506 (Zunft. S. 35 § 2), Wismar 1562 und 1658, Riga 1581 (Schragen S. 265 § 5). Wegen anderer Gewerbe s. Etwas zur mittelalterlichen Gewerbeordnung, Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1897 S. 39 f.

²⁰⁷⁾ Flemming, Dresdner Innungen 1 S. 46; Goslarsches Urk.-B. 4 Nr. 47; Lüb. Zunft. S. 174; Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 56 § 122 (vgl. HR. II, 2 Nr. 562 § 14), S. 126; Lüneburger Zunfturkk. S. 45. Auch in Reval: Stieda, Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 41 Anm. 2. In Wismar war das Zeichnen 1740 abgekommen, da die Alterleute es nicht umsonst besorgen, die Böttcher aber es nicht bezahlen wollten. Rostocker Tonnen aus der Zeit von 1811 bis 1823 sind mit dem Greifen gebrannt, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 48.

²⁰⁸⁾ HR I, 2 Nr. 86 § 13. 5 Nr. 720 §§ 11—13. II, 6 Nr. 184 § 10.

²⁰⁹⁾ HR II, 3 Nr. 600.

²¹⁰⁾ Vgl. Held, Hans. Gesch.-Bl. 1911 S. 504—511, Techen, ebd. 1915 S. 352.

Trotz aller Vorschriften kam es natürlich vor, daß auch schlechte Arbeit geliefert ward. Über die Wismarschen Tonnen insbesondere klagten 1481, 1487 und 1492 der Deutsche Kaufmann zu Bergen, 1601 aber die eignen Brauer²¹¹).

V.

Eben so sehr wie tüchtige Arbeit verlangte man richtigen Gehalt, und dessen nahmen sich vorzugsweise die hansischen Städtetage an. Da Otto Held über deren Bestrebungen, Einheit in Maß und Gewicht durchzusetzen, klar und nahezu erschöpfend gehandelt hat²¹²), brauche ich hier nur seine Ergebnisse mit einigen Ergänzungen und Berichtigungen²¹³) anzuführen.

²¹¹) Hans. Urk.-B. 10 Nr. 887. HR III, 2 Nr. 160 § 151. Hans. Urk.-B. 11 Nr. 597. Ratsarchiv Tit. I Nr. 4 Vol. 8 Bl. 46 f.

²¹²) Hans. Gesch.-Bl. 1918 S. 127—168. Zu vergleichen ist Schäfer, Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen S. LXI.

²¹³) Zu berichtigen ist außer dem, was im Texte zu benutzen sein wird, noch Folgendes. S. 130: Für den besonderen Anteil, der dem Wismarschen Ratmann Joh. Dargetzow an dem Streben nach Einheit zugeschrieben wird, gibt es kaum den Schatten eines Beweises. Außerdem werden 2 Ratmänner dieses Namens (1341 bis 1365 und 1369—1396) zusammengeworfen. — S. 131: Ebenfalls sind 2 Leute des Namens Heinrich Dargetzow zu unterscheiden. Der eine war Diener des Rates (dieser sollte das Eichen besorgen), der andere saß im Rate. Z. 7 ist 1556 Schreib- oder Druckfehler. Die angezogene Aufforderung findet sich noch in der 1610 entworfenen Bürgersprache, die für eine lange Zukunft gültig blieb. — S. 141 ist droften statt drosten zu lesen (richtig in HR I, 4 Nr. 380). — S. 154. Z. 1 l. Honigtonnen. Abs. 3 Z. 4 v. u. Zunftrolle für Zollrolle. — S. 160 Z. 2 l. losen (d. h. ledig werden) für lesen. Die Wismarsche Receßhandschrift hat das Richtige. Abs. 1 Z. 3 v. u. l. diesem Punkte st. diesen Punkten. Den Retrakt von Rostock, Stralsund, Wismar und Stettin HR II, 6 Nr. 184 § 10 hat Held nicht berücksichtigt. Anm. 4 streich Nr. 215. — S. 162: Eine ältere Abbildung des Ahms hat schon Stieda in den Beitr. zur Gesch. der Stadt Rostock I, 2 S. 47 gegeben. — S. 164, vorletzter Absatz: HR III, 2 Nr. 26 §§ 57, 59 belegen nur den Beschluß der Wendischen Städte, nicht daß die Pommeren sich fügten. — Nachzutragen ist zu den Beschlüssen über die Tonnen: S. 132: 1375 ward auch über zu dicke Böden und Stäbe der Aschetonnen verhandelt: HR I, 2 Nr. 86 § 12. 1378 klagten die Engländer über die Heringtonnen, die früher 1200 oder mindestens 1000 Stück enthalten hätten, jetzt kaum 900 enthielten: HR I, 3 Nr. 102. — S. 134 sind HR I, 3 Nr. 380 § 13 und 424 § 3 durcheinander geraten. — S. 137 hätte auch HR I, 8 Nr. 953 § 9 herangezogen werden müssen; danach waren die Danziger Tonnen unbeliebt, weil größer als andere. — S. 139

Die Ungleichheit der Tonnen empfand man als störend schon 1337 und beabsichtigte 1358 das Maß der Wismarschen Tonne auch für die übrigen Städte grundlegend zu machen. Beim Widerstreben der Pommerschen Städte stand man indessen davon ab und forderte 1375 die Rostocker Tonne als Einheit für Hering und Bier, doch ließen sich die Widerstände noch nicht überwinden. Sechs Jahre später ward von Biertonnen nicht mehr geredet, aber 1383 für Heringtonnen das Rostocker Maß allgemein angenommen, womit auch Köln offenbar einverstanden war und worin das bis dahin abgeneigte Stralsund sich 1385 fügte. Erneut ward der Beschluß von 1383 in den Jahren 1410, 1417, 1444, 1481, und 1469 wurden, nachdem vor kurzem noch in Lübeck zu kleine Tonnen hergestellt waren, in Rostock Ahme gegossen, deren 8 das Maß der Hering-

in Abs. 2 war statt auf Anm. 1 auf Anm. 2 zu verweisen. — S. 142 Anm. 2 ist zu Nr. 77 hinzuzufügen § 6 und Nr. 61 § 26 zu vergleichen. — S. 143 ist ein Beschluß der Preußischen Städte zu Elbing von 1408 über die Weintonnen hinzuzufügen: HR I, 5 Nr. 543 § 3. — S. 145 ist Anm. 3 einfügen I, 6 Nr. 50 § 2. — S. 146 fehlt die Stelle HR I, 6 Nr. 68 A § 20. — S. 156 über Kleinheit der Honigtonnen wird HR II, 2 Nr. 329 § 2 und Nr. 335 geklagt. Zu Anm. 3 ist noch II, 2 Nr. 531 § 4 anzuziehen. Ein in Danzig gekaufter Scheffel erwies sich als zu groß: II, 3 Nr. 269 § 3 (1446). — S. 158 waren auch anzuführen HR II, 6 Nr. 4, Hans. Urk.-B. 9 Nr. 438 mit Anm. und HR II, 6 Nr. 185 § 2. — Gewicht: S. 138 ist zu Anm. 3 hinzuzufügen Nr. 254 § 8. — S. 139 Z. 3 ist zu lesen März 21: HR I, 4 Nr. 397 §§ 4, 6. — S. 143: Verhandlungen und Beschlüsse über Gewicht und Wagen von 1407 und 1412 sind ausgefallen: I, 5 Nr. 362 § 1, 371 § 1, 374 § 4, 427 § 5, 6 Nr. 97 § 7. — S. 144: Zu Anm. 3 gehört noch Nr. 277 § 12; nachzutragen: Falscher Punder auf dem Kniphof HR I, 7 Nr. 467 § 7, 507 § 8 (1422). — S. 155 Abs. 1 Z. 4 v. u. ist hinter Januar einzufügen: und Febr.; zu Abs. 2 Nr. 517 § 5 anzuziehen; zu Anm. 1 hinzuzufügen I, 8 Nr. 395 § 17 (1428), zu Anm. 2 Nr. 773 § 8 (1430), zu Anm. 4 II, 1 Nr. 503 § 11, zu Anm. 5 Nr. 517 § 6, II, 2 Nr. 193 § 5, 214 §§ 15, 23, 223, § 6, 274 § 3, II, 3 Nr. 423 § 8. — S. 156 Anm. 1 war statt II, 1 Nr. 586 §§ 9, 13 anzuführen II, 2 Nr. 329 § 2, wo für Holmeschen zu lesen sein wird Kolmeschen. — S. 167: Das Gewicht der Livländischen Städte bleibt verschieden: HR III, 7 Nr. 157 §§ 61—66 (1519). — Längenmaße: S. 144 Z. 3 ist einzufügen: eine Elle. — S. 151: Zu den Längen der Laken verschiedener Herkunft können verglichen werden: Das Rote Buch der Kaufmannsinnung von Hannover S. 134 f. (1372); Hans. Urk.-B. 6 Nr. 413, 905; Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 51 § 94, S. 52 § 100; Urk.-B. der St. Hildesheim 4 Nr. 371 § 31; Daenell, Blütezeit der Hanse 1 S. 73 Anm. 2, 2 S. 243 Anm. 1.

tonne bilden sollten. Die an Lübeck gelieferte ist dort erhalten²¹⁴). In den Pommerschen Städten ward die Vorliebe für die kleinere Tonne Kolbergischen Bandes, wie es scheint, nie ganz überwunden. In den Jahren 1486 und 1505 sind die Heringtonnen in Pommern zu klein und erst 13 Stettiner gleich 12 Rostockern²¹⁵) und noch 1576 machte Stettin geltend, auf seiner Vitte auf Schonen werde nicht allein Stettinischer, sondern auch allerlei dem Lübschen, Rostocker und Stralsunder gleicher Band wohl gelitten²¹⁶). Den Böttchern von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald ist 1569 die normierende Heringtonne Lübscher Band²¹⁷). Köln setzte sich 1421 im Westen für den Rostocker Band ein, der 1424 von Brielle anerkannt ward. In welchem Verhältnis dazu die am Ende des Jahrhunderts vordringende Dordrechtse Tonne gestanden hat, ist nicht bekannt. Richtige Größe der Tonnen verlangt die Niederländische Heringsordnung von 1481²¹⁸). Auch Hildesheim muß das Rostocker Maß angenommen haben, da es 1468 verfügte, daß die Tonnen nach Weise der Heringtonnen zu 32 Stübchen gemacht werden sollten²¹⁹). Die Preußischen Städte traten, während sie 1335 oder 1336 für Wein und Getreide das Maß von Thorn angenommen hatten, von 1410 bis 1420 ausdrücklich für die Heringtonne nach Rostocker Maß ein²²⁰), ebenso die

²¹⁴) Beschreibungen und Abbildungen in Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 93 ff., 1918 S. 161 f. und zu S. 168, Beitr. zur Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 47 f. Dabei ist anzumerken, daß „das einem unten gestrichenen r einigermaßen ähnliche Gießer- oder Gußortszeichen“ (Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 94), wie die Abbildung in den Beiträgen z. G. d. St. R. I, 2 S. 47 zeigt, mit einem r nichts zu tun hat, sondern (was schon Stieda dort S. 48 ausgesprochen hat) nur das Merk des Gießers sein kann. Trotzdem wir nun die Ahm haben, kennen wir doch nicht den Inhalt der Rostocker Tonne. Denn weder der Gehalt bis zur Pegelhöhe (118 l) noch der bis an den Rand (166 l) stimmt 8 mal genommen zu der Tonne von 128 Rostocker Pott (= 0,905 l). Vgl. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 95.

²¹⁵) HR III, 2 Nr. 26 §§ 57. 5 Nr. 43 § 34.

²¹⁶) Blümcke, Stettins Hansische Stellung S. 84 f.

²¹⁷) Handwerksgesellendocumente S. 10 § 11.

²¹⁸) HR III, 1 Nr. 335 § 5.

²¹⁹) Urk.-B. der Stadt Hildesheim 8 Nr. 607.

²²⁰) Doch klagt Lübeck 1475, daß die Danziger Tonnen für Mehl, Seim und Hering zu klein seien und nicht nach Rostocker Maß: Hans. Urk.-B. 10 Nr. 454.

Livländischen von 1412²²¹⁾ bis 1450, Riga noch im 16. Jahrhundert²²²⁾. Auch Dänemark hat die Rostocker Heringtonne angenommen²²³⁾.

Die Honigtonnen scheinen im 15. Jahrhunderte teilweise ebenfalls nach Rostocker Maß angefertigt zu sein; jedoch hatten 1469 die Ratssendeboten von Elbing, Danzig und Lüneburg ihre Bedenken dagegen²²⁴⁾.

Auch für das Bier die Rostocker Tonne als einheitliches Maß vorzuschreiben, wie es 1375 beabsichtigt war, hatten die Wendischen Städte schon 1381 als aussichtslos aufgegeben und haben seitdem nicht daran gerührt. Nach dem unmißverständlichen Zeugnisse der Böttcherrolle waren 1440 in Lübeck Bier- und Heringtonnen ungleich²²⁵⁾. Nebensächlich ist dabei die verschiedene Bereifung, obgleich Wehrmanns Angabe darüber gewiß schon für das 15. Jahrhundert zutrifft²²⁶⁾. Auf Klagen der Dänen über ungleiche Größe der Tonnen wird 1484 erwidert, die Heringtonnen der sechs Städte seien gleich und zwar nach Rostocker Maße, aber die Biertonnen Wismars und anderer Städte seit alters größer als die von Rostock²²⁷⁾. Im Jahre 1664 stellte man in Wismar fest, daß die Lübschen Fässer um 2 bis 3 Stübchen kleiner seien als die Wismarschen. Eigentümlicherweise ließ sich Wismar aber 1513 Juli 26 von König Christian II. von Dänemark das Recht erteilen, seine Tonnen nach Rostocker Maß anfertigen zu lassen und darin seine Waren ungehindert in die Nordischen Reiche zu bringen²²⁸⁾. Man ging später noch weiter und brannte das Rostocker Stadtzeichen (merkwürdigerweise den Ochsenkopf und nicht den Greifen) auf die Wismarschen Biertonnen²²⁹⁾.

²²¹⁾ Bürgersprache von Riga, Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechtes S. 220 § 63.

²²²⁾ Ebd. S. 232 § 51.

²²³⁾ HR II, 5 Nr. 243 § 43, 6 Nr. 251 § 8, III, 1 Nr. 546 §§ 175. 177.

²²⁴⁾ Vgl. auch Hans. Urk.-B. 10 Nr. 454.

²²⁵⁾ Zunftrollen S. 174.

²²⁶⁾ Eine Randzeichnung der Wismarschen Handschrift des Recesses von 1469 (HR II, 6 Nr. 184 §§ 8 ff.) zeigt die Mitte der Heringtonne mit Reifen belegt.

²²⁷⁾ HR III, 1 Nr. 546 § 179.

²²⁸⁾ Weltl. Urkunden II, 32.

²²⁹⁾ Beitr. zur Gesch. der St. Rostock IV, 2 S. 46 (1565).

Die von den Wismarschen Böttchern herzustellende Tonne — wahrscheinlich die Biertonne — sollte nach der Willkür von 1411 32 Stübchen halten, wobei ein Fehler von $\frac{1}{2}$ Stübchen nicht schaden sollte²³⁰). Auffallender Weise hielten die Lübecker Heringtonnen dasselbe Maß, da 1492 die Anfertigung anderer Achtel als von 4 Stübchen für die Islandfahrer (die solche von 3 Stübchen haben wollten) verboten ward²³¹). Die Rostocker Biertonnen sollten 64 Kannen, also auch 32 Stübchen halten²³²). Die Danziger Biertonnen 1455 92 Stof²³³), und dies Maß war schon 1375 für die Rigischen Tonnen vorgeschrieben, wobei ein Überschreiten der Größe um 1 Stof strafbar war²³⁴).

Die Wismarsche Biertonne, das Gefäß für das gewöhnliche Bier, verhielt sich zum Fasse, dem Gefäß für das Faßbier und die Mumme, im 17. Jahrhunderte wie 5 zu 4²³⁵). Anderswo war das Verhältnis von Tonne zu Faß anders. So rechnete man in Preußen ein Bernsteinfäß zu $3\frac{1}{2}$ Tonnen und in Lübeck im 15. und 16. Jahrhundert das Faß zu 2 Tonnen²³⁶). Daraus wird sich die Angabe von 1685 erklären, daß die Lübecker Fässer größer seien als die Wismarschen²³⁷).

Lüneburg zwang 1408 Eimbek sein Tonnenmaß auf. In Preußen war sicher von 1385 bis 1420 für die Biertonnen das Kulmische Maß Norm.

Für die Aschetonnen dachte man in Preußen 1406 die Tonne von Thorn dazu zu machen. In Flandern ward 1448 über die Aschetonnen geklagt, die früher den Wismarschen Biertonnen gleich gewesen seien, und gefordert, daß man Seife in Wismarsche gebande verkaufe²³⁸).

²³⁰) Burmeister Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts S. 66.

²³¹) Pauli, Lübeckische Zustände 2 S. 69 Nr. 42.

²³²) Verordnung von Maß und Gewicht von 1749.

²³³) Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 56 § 122.

²³⁴) Schragen der Gilden und Ämter von Riga S. 260 f. §§ 1. 2. Ähnlich 1581 S. 264 § 1, 266 §§ 15. 16.

²³⁵) Hans. Gesch.-Bl. 1915 S. 342 Anm. 1, 1916 S. 166.

²³⁶) Stieda, Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 108. Entwurf eines Dänischen Privilegs von 1423 im Wismarschen Ratsarchive: twe Traventunnen vor en vat gherekent.

²³⁷) Hans. Gesch.-Bl. 1916 S. 342 Anm. 1.

²³⁸) HR II, 7 Nr. 505 § 3. 3 Nr. 345 § 72.

Geprüft ward die Größe der Tonne vermittelt dreier Maße (buchbant, hovetbant und bolte to der steve lenghe van iserne maket²³⁹), nach der einleuchtenden Erklärung Feits und Krauses²⁴⁰) eines Bandes für die ausgebauchte Mitte der Tonne, eines andern für den Kopf und eines gebogenen Eisenstabes für die Länge der Dauben. Später werden diese Maße als Ketten und Eisen bezeichnet²⁴¹). Drei Maße hatten die Böttcher auch 1499 in Greifswald²⁴²). Daneben ward in Lüneburg 1590 verlangt, daß eine Salztonne nicht weniger als 15 Dauben haben und die schmalsten dieser am Boden mindestens drei gute Finger breit sein sollten²⁴³). Sonst ward nur allgemein volles oder rechtes Maß gefordert²⁴⁴). Insbesondere sollte beim Ausflicken alter Tonnen darauf gesehen werden, daß sie das richtige Maß behielten²⁴⁵). Unrichtige Tonnen sollten zerschlagen werden²⁴⁶). Auffällig ist nebenbei, daß Köln 1421 seine Forderung, auf richtiges Maß der Heringtonnen zu halten, auch mit der späteren Benutzung dieser Tonnen zu Versendung von Wein und andern Waren begründet²⁴⁷).

²³⁹) Hans. Urk.-B. 3 Nr. 151.

²⁴⁰) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 96. Der Böttcher unterscheidet Bauch, Hals und Kopf der Tonne.

²⁴¹) Lüneb. Zunfturkk. S. 38 und 45 (1479 und 1577). Ketten und Maße S. 41 (1490). Kettenmaesz und eisernes bant für die Rundung und eisernes bodemmaesz für den Boden S. 46 (1590). Brielle sandte 1424 an Köln eynen yseren runden bant mit anderen zwen stucken, darbi man die wiide ind lenghe eyne rechten tunnen vynden mach: HR I, 7 Nr. 729. In Lübeck hingen 1436 am Ratshause 4 iseren bande, nach denen die Honigtonnen gemessen wurden: HR II, 1 Nr. 586 § 13.

²⁴²) Pomm. Jahrb. 1 S. 121.

²⁴³) Zunfturkunden S. 46.

²⁴⁴) Hamburg 1415: Zunftrollen S. 33 § 6; Lübeck 1440: Zunftr. S. 174; Wismar 1834.

²⁴⁵) Riga 1375 und 1581 (Schrage S. 262 § 13, S. 265 § 11), Duderstadt 1508 (Urk.-B. S. 439), Hamburg 1555 (Zunftr. S. 36), Rolle der Wismarschen Altbinder von 1674, Rostocker Ordnung von Maß und Gewicht von 1749.

²⁴⁶) Riga 1375 und 1581 (Schrage S. 261 § 2, S. 266 § 15, Geldstrafe S. 260 § 1), Hamburg 1415 (Zunftr. S. 33 § 6), Stettin 1491 (Blümcke, Handwerkszünfte S. 131), Lübeck 1516 (Lagemann, Polizeiwesen S. 268). In Wismar ward 1735 der Freikimmer bestraft, weil er zu kleine Tonnen gemacht hatte. In Hamburg wurden 1506 und 1510 Tonnen konfisciert, z. T. aus Lüneburg, Kämmereirechnungen 7 S. LXXXIII.

²⁴⁷) HR I, 7 Nr. 328.

Das Gewicht der Hamburgischen Tonne ward 1434 zu 40 Pfund gerechnet²⁴⁸), also annähernd ebenso wie das der Lüneburger Salztonnen, die zu drei Liespfund, d. i. 42 Marktpfund, angeschlagen wurden²⁴⁹). Über Schädigung des Kaufmanns durch zu dicke Böden und Dauben der Teer-, Pech- und Aschetonnen ward 1375 und 1487 geklagt. Die Ratssendeboten Revals versprachen 1487 Abhülfe²⁵⁰).

Als besondere Arten begegnen Tonnen mit Schlössern²⁵¹) und berevene tunnen²⁵²) oder noch häufiger berevene vate. Mit der Erklärung dafür hat Stieda nicht ins Reine kommen können²⁵³). Er schwankt, ob er an ein Faß denken soll, „an dem der größeren Widerstandsfähigkeit wegen mehr Reife als gewöhnlich aufgesetzt waren oder das man äußerlich durch Bereiben mit Kreide oder irgend einer Farbe als beim Transport besonders sorgfältiger Behandlung bedürftig bezeichnen wollte.“ In der Tat handelt es sich um Fässer oder Tonnen, die zu ihrem Schutze

²⁴⁸) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hrsg. von Sattler S. 517. Merkwürdigerweise war das Gewicht zweier mit Reis gefüllter um volle 44 Pfund verschieden, indem die eine 276, die andere 320 Pfund brutto wog. Ebenda.

²⁴⁹) 1386: HR I, 2 Nr. 313 § 3 (Lybeisch punt richtig von Stieda, unrichtig von Held S. 134 gedeutet; Lübeck heißt ebd. in § 2 Lubic, eine Tonne von 3 Marktpfund ist ein Unding), 1411, 1412: I, 6 Nr. 50 § 10, Nr. 71. 1466, 1469 und 1484 beschwerte sich Lüneburg über diese Berechnung und behauptete, daß die Tonnen in Wirklichkeit nur 2 Liespfund wögen; doch hielt Danzig an der herkömmlichen Berechnung fest: Hans. Urk.-B. 9 Nr. 248. 300, HR II, 6 Nr. 185 § 28, III, 1 Nr. 547 § 44. 1498 behauptete Lüneburg, in Lübeck würden zuerst 2 Liespfund und danach in Danzig deren 3 vom Gewichte der Salztonnen abgeschlagen: HR III, 4 Nr. 81 § 37. 1543 verordnete der Lüneburger Rat, daß Stabholz und Bodenholz so gehauen werden sollten, daß die Tonnen 3 Liespfund wögen und nicht wie jetzt 2 (Zunfturkunden S. 44 § 19). Für die Tonne Rotscher oder Bergeröre wurden in Danzig im 15. Jahrhunderte 2 Liespfund vom Gewicht abgeschlagen (Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 49 § 82, Nachtrag). Die Livländischen Städte wollten 1458 daran festhalten, daß jede Tonne trocknen Bergerfischs 5 Liespfund wiegen solle, wie es von alters gewesen sei: HR II, 4 Nr. 568 § 5.

²⁵⁰) HR I, 2 Nr. 86 § 12, III, 2 Nr. 160 § 256.

²⁵¹) Slottunne: Mittelniederd. Wörterb. 4 S. 250, tunna serata: Mekl. Urk.-B. 22 Nr. 12748 S. 494.

²⁵²) Häufig im Hamburger Pfundzollbuch, hrsg. von Nirrheim, z. B. S. 195.

²⁵³) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 107, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 40.

umschnürt waren²⁵⁴). Wegen der Seetonnen sei der Kürze halber auf Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 18 S. 13 verwiesen.

VI.

Ihr Holz werden die Böttcher von jeher möglichst aus der nahen Umgegend bezogen haben. So die Hamburger aus Holstein, Stormarn und Ratzeburg²⁵⁵). Auf dieselbe Art und Weise des Bezugs weisen Verbote des Ausgehens um Holz, des Entgegenziehens und Vorkaufs hin, die in Lüneburg und Wismar ergangen sind²⁵⁶), wie denn für die Wismarschen Böttcher auch sonst Meklenburg und Holstein als Bezugsquellen bezeugt sind²⁵⁷). Aber das Holz der Umgegend reichte nicht aus, und da waren es vor allem die waldreichen Gebiete Preußens, Polens und Pommerns, die aushalfen²⁵⁸). Hier konnte nicht aus erster Hand gekauft werden, sondern mußte der Kaufmann vermittelnd eintreten. Daß er es tat, erweisen die Handlungsbücher Johann Tölners aus Rostock²⁵⁹) und Johann Wittenborchs aus Lübeck²⁶⁰). Vicke v. Geldersen übernahm Böttcherholz für eine Forderung aus Dannenberg²⁶¹). Auch die Großschaffereien des Deutschen Ordens

²⁵⁴) tunna funificata, proprie bereven mit beverwammen: Hans. Gesch.-Qu. 6 Nr. 345 § 5. umme de Lettoweschen schywen is en hennepen towe bereven: Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1898 S. 78. ene klene kisten mit linen doken betogen unde mit touwen bereven: Lüb. Urk.-B. 9 Nr. 661. ene bereven laden mit mynen ingesegele vorsegelt uppe jewelkem crutzebande: ebd. Nr. 334. Vgl. noch Mitelniederd. Wtb. 6 S. 51, wo der selten vorkommende Infinitiv boryven gelesen, werden muß; s. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1898 S. 99. In einem bisher nicht gedruckten Entwurf eines Dänischen Privilegs (im Wismarschen Ratsarchiv, dem J. 1423 zuzuweisen) ist das Bergegeld für alle berevenen vate, de van westen komen, 4 mal so hoch angesetzt als für ein unbereven vat.

²⁵⁵) Zunftrollen S. 32, zwischen 1375 und 1415.

²⁵⁶) Lüneburger Zunfturkk. S. 34, 41 (um 1430, 1490); Wismarsche Böttcherakten 1673, 1698.

²⁵⁷) Böttcherakten 1595, 1602, 1607, 1629.

²⁵⁸) Wismarsche Böttcherakten 1602, Blümcke, Handwerkszünfte im mittelalterl. Stettin S. 138, Hamburger Zunftrollen S. 34 (1437).

²⁵⁹) Hrsg. von Koppmann S. 39, 40. Viele seiner Kunden sind Böttcher.

²⁶⁰) Ausgabe Mollwos II §§ 289, 292, 326, 335. Wittenborchs Bruder hat Böttcherholz aus Preußen gesandt, das nach Stralsund, Lübeck und Wismar geht (§§ 292, 326).

²⁶¹) Ausgabe Nirrnheims § 298.

zu Marienburg und Königsberg kauften solches²⁶²). Rostocker Böttcher bezogen 1364 Holz aus Stralsund²⁶³), Wismarsche am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts in erheblichem Umfange aus Stettin²⁶⁴). Sie klagten 1594, daß ihnen die Böttcher aus Rostock und Stralsund das Holz aus Stettin vorweg kauften oder ihnen unterwegs abnähmen; früher hätten sie auch aus Dänemark kaufen können, jetzt seien sie allein auf das Königsberger angewiesen. Holz aus Kalmar und Bleking erscheint in den Wismarschen Böttcherakten 1602, 1604 und 1620.

Das aus Preußen zugeführte Holz, das die Böttcher gebrauchten, war klapholt²⁶⁵). Benannt wird das Böttcherholz allgemein als bodikholt²⁶⁶). Es zerfiel in stafholt²⁶⁷) für die Dauben, boddemholt²⁶⁸) boddeme²⁶⁹) oder litholt²⁷⁰) für die Böden und in bentholt²⁷¹) für die Bänder. Tunnenholt erscheint in Lüneburg²⁷²), Kufenholz kaufte 1595 der Wismarsche Freikimmer. Wegen der Handelsbräuche, Verkauf nach Schock, Hundert, Großhun-

²⁶²) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hrsg. von Sattler, S. 83 Z. 19 und S. 291 Z. 24.

²⁶³) Mehl. Urk.-B. 15 Nr. 9014 Anm.

²⁶⁴) 1594 (Protocolla extrajudicialia S. 209), 1611 (ebd. S. 353), sonst 1602, 1605, 1610, 1611.

²⁶⁵) Pomm. Jahrb. 1 S. 121 § 10 (1499), Wismarsche Böttcherakten 1603, 1696.

²⁶⁶) ligna bodicaria, ligna bodicholt, Beitr. z. Gesch. der St. Rostock II, 3 S. 96 (13. Jahrh.), bodikholt (Handlungsb. Geldersens I § 298, 1377), bodicholt (Hndlb. Wittenborchs II §§ 289, 292, 1358), bodicholt (ebd. § 336, 1359), bodekholt (Mehl. Urk.-B. 15 Nr. 9014 Anm., 1364), boedecholt (Handlgsb. Tölners S. 39, 1348).

²⁶⁷) Lüneb. Zunfturkk. S. 40 (1490), stapholt (Beitr. z. Gesch. d. St. Rostock II, 3 S. 97, Lüb. Urk.-B. 2 Nr. 105 § 21) staffholtz zum Blenden der Tonnen (Wism. Böttcherakten 1734), stabholcz (Handelsb. des D. Ordens S. 83, 291); scafholt (Mnd. Wörterb. 1 S. 369) und scaftonnenholt (Hans. Urk.-B. 6 Nr. 937) verlesen?

²⁶⁸) Hans. Urk.-B. 8 Nr. 1057.

²⁶⁹) Hans. Urk.-B. 8 Nr. 222, 9 S. 425—427 §§ 1, 8, 22, 29, 36, Pomm. Jahrb. 1 S. 121 § 10; bodeme: Mnd. Wtb. 1 S. 369; tunnenbodden: Hans. Urk.-B. 8 Nr. 1076.

²⁷⁰) Mittelniederd. Wörterbuch 2 S. 705, 6 S. 201.

²⁷¹) Hamb. Zunftr. S. 31 § 15 (1375), Pomm. Jahrb. 1 S. 121 § 10, Mnd. Wtb. 1 S. 235; bantholt, ebd. S. 151, 6 S. 30.

²⁷²) Hans. Urk.-B. 4 Nr. 221, Lüneb. Zunfturkk. S. 37; herink-tunnenholt hatte 1431 ein Lübecker Bürger verschifft: Hans. Urk.-B. 8 S. 773 § 14.

dert und Kleinhundert, Faß sehe man Koppmanns Einleitung zum Handlungsbuche Tölners S. XXI, Verkauf nach Faß (fat) auch im Handlungsbuche Wittenborchs II § 289.

In Hamburg und Lüneburg hatten die Böttcher 1375 bzw. 1543 das alleinige Recht Böttcherholz zu kaufen²⁷³), in Stettin 1608 wenigstens auf das Polnische²⁷⁴). In Lübeck nahm der Rat von seinem Vorrecht im Holzkauf das Böttcherholz aus²⁷⁵), das freilich seinen Zwecken wenig dienen konnte. Es sollte aber in Hamburg keiner über Bedarf einkaufen²⁷⁶). Eine Beschränkung der Menge, die der einzelne für sich hinlegte, und zwar auf 3 Schock wünschten um 1430 die Lüneburger Böttcher, damit nicht der Preis zum Nachteil der Armen in die Höhe getrieben würde²⁷⁷), und diese Bestimmung findet sich denn auch in den Rollen von 1490 und 1543²⁷⁸), während gemäß den Verhandlungen von 1479 der Rat früher das Höchstmaß auf 10 Schock festgesetzt hatte und verlangte, daß der einzelne seinen Überschuß für den Einkaufspreis an andere abgebe²⁷⁹).

Auch sonst wird ein Abgeben an Mitmeister vorgesehen, z. T. unter Betonung des Rechts dessen, der einen Anteil fordert, und Sicherung gegen Übervorteilung²⁸⁰), während in Lüneburg 1455 einmal der Einkaufende ermächtigt wird an einen andern Holz zu marktgängigem Preise abzustehn, andererseits gemeinsamer Einkauf freigestellt wird und eine Weigerung der Beteiligung am Kaufe für unstatthaft erklärt wird²⁸¹). In Stettin mußte, wer ein Fuder Bandholz kaufte, auf Begehren die Hälfte davon einem Mitmeister überlassen²⁸²).

²⁷³) Hamb. Zunftr. S. 31 § 15 (vgl. Hamb. Burspracken vom J. 1594, hrsg. von Anderson S. 20 § 8), Lüneb. Zunfturkk. S. 43 § 8.

²⁷⁴) Blümcke, Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin S. 138.

²⁷⁵) Lagemann, Polzeiwesen und Wohlfahrtspflege S. 221.

²⁷⁶) Zunftrollen S. 32.

²⁷⁷) Lüneb. Zunfturkk. S. 34.

²⁷⁸) Ebenda S. 39, 42 § 6.

²⁷⁹) Ebenda S. 38 f.

²⁸⁰) Hamb. Zunftrollen S. 32, Pomm. Jahrb. 1 S. 121.

²⁸¹) Zunfturkunden S. 37. Die Ermächtigung zum Abgeben sicherte gegen den Vorwurf des Vorkaufs.

²⁸²) Blümcke, Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin S. 138 (1491).

Einkauf zum allgemeinen Besten²⁸³) treffen wir zuerst in Riga 1375 mit Festsetzung des Preises durch das Amt, wobei allerdings der einzelne die Möglichkeit hatte, sich durch vorangehende Anzahlung ein Vorrecht zu sichern²⁸⁴), dann 1440 in Lübeck, wo das erste im Jahre über See eingeführte Böttcherholz unter die Amtsmeister verteilt werden sollte und der einzelne (Bürger?) auch das später eintreffende Holz erst kaufen durfte, nachdem es drei Markttage lang für den Bedarf des Amts feil gewesen war²⁸⁵). In Lüneburg war, wie eben erwähnt, gemeinsamer Einkauf 1455 vorgesehen. Nähere Bestimmungen über den durch die Werkmeister vorzunehmenden Einkauf finden sich dann 1490 mit Unterscheidung des zu Schiffe oder zu Wagen eintreffenden Holzes²⁸⁶), wogegen 1543 jedem einzelnen die Befugnis zugesprochen wird, das zu Wagen kommende Holz für sich zu kaufen, wenn er nur ein Zehntel davon einem Mitmeister abläßt, die Werkmeister aber den Preis festzustellen haben, dessen Überschreitung durch den Käufer strafbar war²⁸⁷). In Stettin hing es von der Menge des zu Markt kommenden Holzes ab, ob alle Amtsbrüder oder nur einige gemeinsamen Kauf machen durften (1608²⁸⁸). Die Wismarschen Böttcherakten zeugen zwar erst seit dem 16. Jahrhundert von Einkauf durch das Amt oder für das Amt, jedoch war es nach dem ersten Zeugnisse schon alter Brauch²⁸⁹). Die Verteilung gab ein Mittel in die Hand, den einzelnen dem Gesamtwillen gefügig zu machen (z. B. 1660). Indessen war das Einkaufen des einzelnen schwerlich je ganz ausgeschaltet, das der Freikimmer führte zu erbitterten Streitigkeiten²⁹⁰).

Ein Vorrecht des Amts der Bechermacher auf Einkauf vor dem einzelnen spricht die Wismarsche Rolle von 1489 aus, wo-

²⁸³) Wegen Vorschriften anderer Ämter den Einkauf betreffend s. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1897 S. 80—87. In Köln kannte man kein Einkaufen für das Amt: Heinr. v. Loesch, Zunfturkunden 1 S. 112*.

²⁸⁴) Schragen S. 262 §§ 16—18, abgewandelt 1581 (S. 267 § 26).

²⁸⁵) Zunftrollen S. 173.

²⁸⁶) Zunfturkunden S. 40.

²⁸⁷) Zunfturkunden S. 43.

²⁸⁸) Blümcke, Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin S. 138.

²⁸⁹) 1536 (Zeugebuch S. 409), 1594 und 1611 (Protocolla extrajudicialia S. 209, 353), 1602, 1604, 1620 (Amtsbuch S. 183, 186, 191, 197), Rolle von 1658.

²⁹⁰) Z. B. 1595 und 1673.

geger. die Lübecker von 1591 schlechthin die Berechtigung des Amts festsetzt²⁹¹).

Aufkaufen des Holzes, um ein Geschäft damit zu machen, verbieten die Lübecker und die Lüneburger Rollen von 1440 und 1455²⁹²). Aus Hamburg und Lüneburg sollte niemand aufs Land gehn, um Holz zu kaufen, das nach dort zu Markt gebracht werden könnte, noch sollte jemand in Lüneburg Holz auf dem Wege nach dem Markt wegkaufen²⁹³). Vorkauf von Holz überhaupt vor den Stadttoren ohne besondere Nennung von Böttcherholz untersagten die Wismarschen Bürgersprachen von 1395 bis 1421²⁹⁴). In Köln sollte man Weiden- und Haselholz auf den Markt kommen lassen²⁹⁵).

Für sich stehn die Vorschriften der Lüneburger Rolle von 1490 und der von Stettin von 1491, daß nicht die Frau, sondern der Mann einkaufen soll²⁹⁶), Vorschriften, die sich sonst nur noch für die Stettiner Kürschner und Tischler von 1350 und 1548 gefunden haben²⁹⁷) und die sich schwer erklären lassen, während das vereinzelte Verbot, Gesellen oder andere Meister für sich kaufen zu lassen²⁹⁸), eher verständlich ist. Einigermaßen vergleichbar sind die von andern Ämtern verschiedener Städte erlassenen Vorschriften für den Verkauf²⁹⁹).

Konnte jemand das nach Lüneburg zum Verkauf gebrachte Böttcherholz nicht gleich verkaufen, so erlaubte ihm die Böttcherrolle von 1455 es aufzustapeln (uppesetten), bis er es verkaufen könnte³⁰⁰). Was hier erlaubt war, muß in Stettin als geboten angenommen werden, da nach der dortigen Rolle von 1608 Boden-

²⁹¹) Zunftrollen S. 172.

²⁹²) Lübecker Zunftrollen S. 173, Lüneburger Zunfturkunden S. 37.

²⁹³) Hamburger Zunftrollen, S. 32 (zw. 1375 und 1415), Lüneburger Zunfturkunden S. 34, 41, 43 § 8 (1430, 1490, 1543) und S. 43 § 8 (1543).

²⁹⁴) Techen, Bürgersprachen der Stadt Wismar S. 184.

²⁹⁵) Zunfturkunden 2 S. 53 (1450).

²⁹⁶) Zunfturkunden S. 41, Blümcke, Handwerkszünfte S. 139.

²⁹⁷) Blümcke a. a. O.

²⁹⁸) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1897 S. 87. In Straßburg soll kein Geselle in Gegenwart von Küfern einkaufen, Zunft.- u. Polizei-Verordnungen S. 316 (1395).

²⁹⁹) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1897 S. 98.

³⁰⁰) Zunfturkunden S. 37.

und Bandholz, wenn einmal nach dort gebracht, nicht wieder verschifft werden durfte³⁰¹). Daß dies Festhalten auch in Rostock und Stralsund geübt ward, belegt die früher angeführte Klage der Wismarschen Böttcher von 1594. Es handelt sich um Auswüchse des Durchfuhrstapels³⁰²). Etwas anderes ist das Verbot der Straßburger Küferordnung von 1395, die dem Küfer verbietet Dauben und Böden ins Land zu verkaufen³⁰³).

VII.

Von allem übrigen, was sich aus Rollen, Willküren und andern Zeugnissen für das Handwerk der Böttcher entnehmen läßt, z. B. über die Organisation der Ämter und ihre Verbindung mit kirchlichen Bruderschaften, über das Gesellen- und Lehrlingswesen, Dienstbriefe usw., soll hier nicht gehandelt werden, da es sich in keiner Weise von dem abhebt, was auch für andere Handwerke Recht und Gewohnheit war, und demnach in anderen Zusammenhängen darzustellen sein würde. Nur einzelne Punkte greife ich noch heraus, ohne eine Verbindung zu suchen.

An Böttcherwerkzeug wurden 1734 einem Brauer, der den Zunftzwang gebrochen hatte, weggenommen: eine Säge, ein Dechsel (Destel), zwei Kröseeisen, drei Zugmesser, ein großer Hobel und eine Schneidebank.

Zum Bannrecht. Die Böttcherei gehört zu denjenigen Gewerben, die in Mecklenburg noch durch den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 in § 259 als rein städtisch anerkannt wurden. Dennoch hatten sich ein halbes Jahrhundert später nicht ganz wenige Böttcher in der Umgegend Wismars auf dem Lande niedergelassen. Nachdem diese Stadt 1803 wieder mit Meklenburg vereinigt war, suchten sich die dortigen Böttcher des ländlichen Wettbewerbs zu entledigen, und schon 1804 erlangte der Rat, der sich ihrer annahm, ohne Mühe einen herzoglichen Befehl, die Landböttcher aus Neuburg, Redentin, Lübow, Meklenburg, Neuhof, Züsow und Kl.-Krankow zu entfernen. Der

³⁰¹) Blümcke, Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin S. 138.

³⁰²) Bernh. Hagedorn in den Hansischen Gesch.-Bl. 1911 S. 378. Einige ähnliche Bestimmungen Jahrg. 1897 S. 25.

³⁰³) Straßburger Zunft- u. Polizei-Verordnungen S. 314.

Erfolg kann aber nicht groß gewesen sein, denn 1831 saßen in der Nachbarschaft Wismars nicht weniger als 23 Landböttcher, von denen die Hälfte ihr Gewerbe im Großen (d. h. doch wohl nicht nur nebenbei, sondern handwerksmäßig) betrieb. Neue Bemühungen des Rates dagegen fanden bei der Regierung kein geneigtes Ohr mehr, und es ward nur anheimgegeben, sich an die großherzoglichen Ämter oder die Gutsherrschaften zu wenden. Von den letzteren erwiesen drei Entgegenkommen. Die Wismarschen Böttcher aber fügten sich in die gegebenen Verhältnisse und gliederten sich einzelne vom Lande als Landmeister an (1823, 1824). Anders die Bäcker. Ihretwegen führte der Rat, weil sich ein Bäcker in Kirchdorf auf Pöl niedergelassen hatte, noch im Anfange der 60er Jahre einen Rechtsstreit und erlangte beim höchsten Gerichtshof des Landes den Spruch, daß das unzulässig sei. Nutzen daraus für die Stadt zu ziehen vermochte er nicht, da die Regierung eine seit lange erstrebte Kunststraße 1863 erst bewilligte, als das erstrittene Recht aufgegeben war.

Als Würdenträger im Amte kommen außer Werkmeistern oder Alterleuten, die bei den Böttchern nicht zu unterscheiden sind, in Lüneburg Holzwraker und Bodenzähler vor³⁰⁴), in Wismar 1562 Büchsenmeister (bussemeister), 1658 ein bütenmeister, der das für das Amt eingekaufte Holz zu verteilen (büten) hatte, 1834 aber ein Amtsworthalter und ein Ladenmeister. Die eitswerer in Duderstadt, die die Arbeit zu prüfen hatten, dürften Werkmeister gewesen sein³⁰⁵).

Die Bücher des Amts führte ein Amtsschreiber, im Mittelalter wahrscheinlich der Vikar oder einer der Vikare des Amts, in Wismar so noch Laurenz Hannemann (bis 1547). Sein Nachfolger ward der Pastor an St. Georgen Vinzenz Zeddin (st. 1555), dem nach einander die Prediger (Diakone) an St. Nikolai Matthias Köne und Heinrich Kuhlmann (bis 1600) folgten. Die spätern Amtsschreiber gehörten andern Kreisen an.

Die Rüstungsstücke des Wismarschen Böttcheramts bestanden 1611 in: 2 guten Harnischen, 6 gemeinen Harnischen mit Armschienen, 4 runden Hüten, 3 vollkommenen Panzern, 9 langen

³⁰⁴) holtwrakers unde boddentellers 1543, Zunfturkunden S. 42 § 1.

³⁰⁵) Urk.-B. der Stadt Duderstadt S. 439.

Röhren, 1 halben Haken, 2 Hellebarden, 3 Federspießen, 1 langem Spieße, 16 Feuereimern. Außerdem war eine Tonne vorhanden „mit einer iseren well, darinne die harnsch gescheuret werden“³⁰⁶). Beim Eintritt in das Amt hatte 1562 der Jungmeister 27 Schillinge Harnischgeld zu erlegen³⁰⁷).

Ein Amtshaus (Krug oder Schülting) erwarben die Böttcher in Wismar, nicht gerade unter den ersten³⁰⁸), 1531; es lag in der Speicherstraße³⁰⁹). An seine Stelle trat ein anderes in der Breiten Straße, das 1562 erworben ward³¹⁰), vermutlich um Geld zu retten. Das in der Speicherstraße ward 1567 verkauft³¹¹), das andere in vollem Verfall 1725. Die Rostocker Böttcher verkauften ihr Amtshaus erst 1870³¹²).

Ihr Silberzeug (zu den Vikareien gehörig) verkauften die Wismarschen Böttcher 1584. Es wog $132\frac{3}{4}$ Lot, wovon $105\frac{1}{2}$ Lot vergoldetes Silber war. Sie wollten den Ertrag ($144\frac{1}{2}$ Mr.) unter einander teilen, doch hinderten das die Bürgermeister³¹³).

An Zinnzeug und Grapengut besaß das Wismarsche Amt 1611: 4 große und 2 kleine Stübchen (2 große wogen 31 Pfund), 5 lange und 2 kurze Stop, 3 Stop Mankgut, 4 Stop klar Gut, 1 großen Willkommen, 20 Hensebecher, 7 Hensebecher, sindt Drinkbecher³¹⁴), 1654 aber 2 große Willkommen, 17 Becher, 2 krutpötte, 2 kinderbeker, 1 kleine bukede kann, 1 buket stöfiken, 1 schlicht stöfiken, 11 stöep (dieselben in allens $44\frac{1}{2}$ Pfund, darunter 3 zinnern, die andern mankgutsch), 4 kannen (drunter 3 mankgutsch), 8 paar steinen von grapenguert zur pilikentafel³¹⁵).

³⁰⁶) Zweites Amtsbuch Bl. 60 f.

³⁰⁷) Ebenda Bl. 49.

³⁰⁸) Die Wollenweber hatten z. B. schon 1482 ein Krughaus. Wegen der Amtshäuser der andern Wismarschen Ämter s. Crull, Amt der Goldschmiede S. 22 Anm., wegen der Lübecker Hasse, Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft S. 11, Wehrmann, Zunftrollen S. 46.

³⁰⁹) Zweites Amtsbuch Bl. 40.

³¹⁰) Erstes Amtsbuch S. 3.

³¹¹) Zweites Amtsbuch Bl. 40.

³¹²) Beitr. z. Gesch. der St. Rostock I, 2 S. 31.

³¹³) Zweites Amtsbuch Bl. 35 f.

³¹⁴) Zweites Amtsbuch Bl. 61. Außerdem gehörten zum Inventar des Krughauses 2 Rechenbretter und eine Pilikentafel, die auf dem Hofe stand. Im J. 1570 wurden für de hense 3 Mr. 10 Sch. ausgegeben, erstes Amtsbuch S. 40.

³¹⁵) Erstes Amtsbuch S. 496.

Mit Trinkgeschirren war das Amt demnach zur Genüge versehen. Es hatte aber auch einen *Trinkkomment*. Im Jahre 1562 ward nämlich u. a. beschlossen: Auch ist den 8 jüngsten hinter dem gelach eine kanne bier, so ihnen von den alterleuten offen dargereicht wird, zu trinken erläubt mit dem ausdrücklichen vorbehalt, das wer sie nicht recht angreiffet, oder dieselbe zu- oder auffthut oder gar ans leib setzet, gibt vor iglichen punct toties quoties 8 schill. Lüb. — Eine Ordnung des Gelages der Repergesellen am Johannis-Krugtage hat Koppmann in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 7 S. 27—44 mitgeteilt, nachdem er die in Rüdigers Gesellendocumenten sich findenden Bestimmungen über das Verhalten der Gesellen im Krüge in den Hansischen Geschichts-Blättern Jahrgang 1876 S. 208 ff. zusammengestellt hatte. Die Trinkordnung der Katharinen- und Dorotheen-Gilde zu Bergen (Ende des 17. Jahrhunderts) aus dem Archiv der Bergenfahrer der Handelskammer zu Lübeck ist im Diplomatarium Norwegicum 16 S. 388—390 gedruckt.

Zu den Vereinigungen der Böttcher der Wendischen Städte. Während schon für die Jahre 1383 und 1390 Vereinbarungen unter den Amtsmeistern der Kürschner und der Reifer der Wendischen Städte bestanden haben müssen, 1443 die Bäcker, 1494 aber die Schmiede und Bechermacher zusammengetreten waren³¹⁶), ist ein gleiches für die Böttcher von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald erst von 1569 an bekannt. Aus der folgenden Zeit konnte Stieda eine ganze Anzahl ihrer regelmäßig in Lübeck abgehaltenen Versammlungen bis 1688 hin nachweisen³¹⁷), an deren letzter auch die von Lüneburg beteiligt waren. Doch bricht damit die Verbindung nicht ab. Als in Wismar 1699 das Amtshaus durch die Explosion der Pulvertürme Schaden gelitten hatte, steuerten die Amtsgenossen aus jenen Städten (außer Stralsund) 155 Mr. bei, davon die Hamburger über die Hälfte. Auch nach der Belagerung Wismars kamen sie ihren Mitbrüdern 1716 mit 178 Mr. zu Hilfe (wovon die Hamburger 100 Mr. gaben). Diesmal fehlen

³¹⁶) Hofmeister in den Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1889 S. 201 ff.

³¹⁷) Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1886 S. 121 f.

die von Stralsund und Greifswald³¹⁸). Auf gemeinsame Kosten ward 1590 ein Rechtsstreit gegen einen Gesellen aus Lübeck geführt, der beschuldigt war die Magd seines Dienstherrn geschwängert zu haben. Der Besuch der Versammlung von 1569 kostete dem Wismarschen Amte 34 Mr. 4 Sch.³¹⁹) Wegen der Beschlüsse der Bechermacher der Wendischen Städte genügt die Zusammenstellung am Anfange des zweiten Kapitels.

Zum Schluß eine Notiz zu den H a n d w e r k s m i B b r ä u c h e n des 18. Jahrhunderts, die weiter belegen mag, wie schwer sich die harten Köpfe fügten: 1767 zogen die Böttcherknechte aus Wismar, acht an der Zahl, nach Lübeck, weil ein Bursche Geselle werden sollte, der einen Hund tot geschlagen hatte³²⁰).

Die Morgensprache der Böttcher zu Wismar.

Wan die herrn auff ihre stelle in der Heiligengeisteskirchen stehen.

Alse erstlich fraget der morgensprachesherr, ob das ampt auch einig ist oder ob sie Streitige sachen unter sich haben.

Wann das geschehen ist, so saget der morgensprachesherr: Ich hege³²¹) euch eine morgensprach zum ersten mahl. Ich hege euch ein morgensprach zum andern mahl. Ich hege euch ein morgensprach zum dritten mahl.

Darauff bringen die eltesten etzliche wortt wieder an.

Darnach treten die lobesleute mit den jungen meister vor e. ehrvesten gunsten vor.

So bringen die lobesleute ihr wortt auch weiter an.

Wann das geschehen ist, so sprechen die herrn: Ihr haben gehöret, was ewer bürgen hier für wortt geredet haben, wo ihr denselben wollen glauben, krafft undt beyfall geben.

Darauff wird der jungmeister antworten: Ja.

Darauff antworten die herrn: So wollen wir euch in dem namen der heiligen dreifaltigkeit zu einen vollkommenen meister confirmiren undt bestättigen, und das ihr ewer brodt undt nahrung

³¹⁸) Erstes Amtsbuch S. 475, 477.

³¹⁹) Erstes Amtsbuch S. 36.

³²⁰) Tit. XIX Nr. 10 Vol. 1.

³²¹) Hier und nachher stets: hebe.

darinnen suchen nebenst ewern mitamptsbrüdern, wie sie vor undt nach gethan haben.

Darauff gibt der jüngste meister dem herrn die handt. So wünschen die herrn ihm viell glück und heill, welches dem herrn nicht stehet vorzuschreiben.

Nach einer Aufzeichnung, die dem Anfange des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben sein wird. Schon 1565 und nach 1710 ward die Morgensprache in der Heil. Geist-Kirche abgehalten, 1717 im Amtskrüge (2. Amtsbuch S. 341, 343). Zur Abhaltung der Morgensprache war im 17. Jahrhundert die Erlaubnis der Bürgermeister erforderlich, die die Morgensprachsherrn abgeordnet haben werden. 1618 stifteten die Morgensprachsherrn, 1619 die Wetteherren einen Vertrag im Amte (Allerhand Ordnungen I Bl. 162, 164). 1644 wollten die Wetteherren die Befugnisse der Morgensprachsherrn ausüben, doch schützte der Rat das Amt bei seinen Morgensprachsherrn, die noch 1729 vorkommen (Amtsbuch S. 256, 349). Nach der Rolle von 1834 erlaubte der Gerichtsdirektor die Abhaltung von Amtsversammlungen, eine Aufsicht dabei hatte nicht mehr Statt. In Rostock war die Anwesenheit der Wetteherren in der Versammlung notwendig (1359, Mekl.-Urkb. 14 Nr. 8637). Die Benutzung der Kirche zum Heiligen Geiste für die Morgensprache erklärt sich wohl aus ihrer Nachbarschaft zur Böttcherstraße; denn es ist nicht bekannt, daß das Amt dort eine Kapelle oder eine Vikarei hatte, während ihm in St. Marien und St. Nikolai Kapellen gehörten. — Wegen der Morgensprache der Bäcker s. Hans. Geschichtsblätter 1909 S. 509 ff.

Die Altbinder Lübecks an die Wismars 1673, Novbr. 8.

Ehrbahr und wolfuhrsichtiger, insonderrs hochgeehrte alterleute und samtliche amptsbruder der altbinder in Wismar, nachbahrliche sehr werte freunde. Denselbigen können wir nicht untterlassen auf euer begehrent wieder zu beantworten, weil sie begehrig sind von unsern priefeleyen und gerechtigkeiten zu wissen. Da können wir euch nicht in helfen, den ihr möget euch zu der hochlöblichen obrigkeit halten, die müssen euch dar behulfflich in sein,

und dem ampts der böddeker dar möget ihr euch mit vertragen, daß ihr freunde bleibet. Den waß unser freyheit anbelangen thut, dar können wir euch nichts von schreiben, den wir machen unß den ambt der böddeker zuwieder. Den unser sind dar 12 und haben beschlossen ambt und können nicht mehr werden. Wir wissen euch nicht mehr zu schreiben, sondern thun euch in den schuts gottes befehlen. Datum Lubech anno 1673 a. d. 8. November.

Semptliche alterleute und amptsbruder der altbinder. Disen brief sol man bestellen an Daviedt Breseman, ein altbinder in der Begienstrasse in Wismar.

IV.

**Aus den Wachmanniana des bremischen
Staatsarchivs.**

Von
Hermann Entholt (Bremen).

Unter den nicht eben zahlreichen Nachlässen hervorragender bremischer Persönlichkeiten aus älterer Zeit, die das Staatsarchiv aufbewahrt, nehmen die Denkwürdigkeiten der beiden Syndiker Joh. Wachmann, Oheim und Neffe, die erste Stelle ein. Gehören die Verfasser, besonders allerdings der jüngere Wachmann, zu den namhaftesten bremischen Staatsmännern des 17. Jahrhunderts, die ihrer Vaterstadt in kritischen Zeiten wichtige Dienste geleistet haben, so übertrifft diese Hinterlassenschaft auch an Umfang weitaus die noch vorhandenen Tagebücher ähnlicher Art, wie das Diarium des Bürgermeisters Heinr. Meier aus etwa der gleichen Zeit, das ein gutes Jahrhundert frühere Denkbuch Daniels von Büren des Älteren und nicht minder den Kenckelschen und Zobelschen Nachlaß.

Was von den beiden Wachmann vorliegt, sind eingehend geführte Tagebücher und eine weitschichtige, freilich noch wenig geordnete Korrespondenz von vielen Hunderten von Briefen; dabei ist der Nachlaß des älteren Wachmann zweifellos ergiebiger als der seines wohl viel stärker von seinen Amtsgeschäften in Anspruch genommenen Neffen.

Überblickt man die Bestände genauer, so ist von Wachmann sen. vorhanden ein ausführliches, fast sein ganzes Leben umfassendes Tagebuch von 1592 bis 1657, ein Katalog seiner um-

fangreichen Bibliothek und eine Briefsammlung, die aus drei starken Foliobänden, betitelt: *Clarorum virorum Epistolae ad Dr. Joannem Wachmannum sen., Synd. Reip. Brem.*, sowie einem Quartband besteht. Die Foliobände enthalten 219, 292 und 252 Briefe, der Quartant 196. Alle haben ein Register von späterer Hand, von denen jedoch mindestens der Verfasser des letzteren oberflächlich und sorglos gearbeitet hat.

Von dem jüngeren Wachmann liegt vor:

1. Tagebuch (memorial) meines sel. Vatters (sc. Bürgermeister Herm. Wachmann), continuirt von mir, quoad curriculum vitae meae, 4^o. Es enthält Eintragungen von Hermanns Hand aus den Jahren 1528 (!) bis 1654, denen sein Sohn Johann solche von 1654 bis 1668 hinzugefügt hat.
2. 7 längliche schmale Oktavhefte, und zwar 6 Tage- und Notizbücher mit Bemerkungen über seine zahlreichen amtlichen Reisen und seine öffentliche Tätigkeit, leider meistens mit Bleistift geschrieben und daher an manchen Stellen bis zur Unlesbarkeit verlöscht.

Das 7. ist ein Bändchen Kollektaneen: Denksprüche, Lebensregeln usw. Unter einem Spruche steht die Jahreszahl 1669.

3. Seine Privatkorrespondenz in öffentlichen und privaten Angelegenheiten, von 1648 bis 1684, mit einer Lücke von 1656 bis 1659, die man später durch einige nachträglich hinzugefügte Briefe aus den Jahren 1656 und 1657 auszufüllen versucht hat. Es ist ein Konvolut von mäßiger Stärke.

Diesen Beständen reihen sich noch an:

1. Ein Paket Briefe von 1648—69, teils Originale, teils Konzepte, an und von Joh. Wachmann. Es bleibt noch festzustellen, ob nur der jüngere oder auch der ältere Wachmann hieran beteiligt ist.
2. Drei starke Foliobände Manuskripte des 16. und 17. Jahrhunderts, mit einem Register von Dr. Gerard Meier. Es ist eine Sammlung (meistens Abschriften) aus allen Materien, sowohl städtische als auch nicht bremische Verhältnisse betreffend, auch *Politica* und *Processualia* aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Hand der beiden Wachmann

ist stark dabei vertreten, wie denn auch die Bände aus dem Wachmannschen Nachlaß stammen, doch bleibt hier noch fast alles der späteren Untersuchung vorbehalten.

* * *

Auch die Wachmanns, wie so viele, die in Bremen vor und nach ihnen zu Ansehen gelangt sind, hatten Bauernblut in den Adern. Das Geschlecht stammte von dem Meierhofs Welje bei der Levenow, d. i. Liebenau, einem Orte, der den späteren Bremern nur durch die Liebenauer Steine in unfreundlicher Erinnerung geblieben ist, weil es für die bremische Schifffahrt wahrhaft Steine des Anstoßes waren, über deren endliche Wegräumung im 19. Jahrhundert Arnold Duckwitz in seinen Denkwürdigkeiten ergötzlich berichtet. Seit „undenklichen Jahren“ haben die Wachmanns diesen Hof Welje von den Grafen von Hoya besessen. Die hieraus Abgetheilten aber gingen nach Bremen und haben sich „gemeinlich“ in Bremen „befreiet“.

Ob freilich erst der am Ende des 15. Jahrhunderts lebende Cord Wachmann zur „Löwenau“ seinen gleichnamigen jüngeren Sohn nach Bremen entsandte, der dort 1510 Bürger wurde, während der ältere, Johann, auf dem väterlichen Hofe blieb, wie der von dem älteren Syndicus aufgestellte Stammbaum ausweist, muß angesichts der präzisen Angaben des ältesten Bürgerbuches zweifelhaft erscheinen, da es einen Johann Wachmann 1509, einen älteren Cord aber schon 1481 den Bürgereid schwören läßt. Man hat Schwierigkeiten, diese Namen anderweitig unterzubringen, weshalb es nahe liegt, den noch in Welje (Welly) verbliebenen alten Cord um eine Generation weiter hinaufzurücken, womit sich jedoch wieder andere Bemerkungen des Tagebuches nicht reimen lassen.

Jedenfalls kamen die Hoyaer Meiersöhne überraschend schnell in Bremen vorwärts. Der Sohn des 1510 Bürger gewordenen, auch wieder Cord geheißen († 1562), gelangte schon in den Ratsstuhl, ebenso wie dessen Schwester sich mit einem Ratmann, Hinrich Winckel, verheiratete. Der ältere Bruder des Bürgers von 1510, Johann, sei es nun, daß er auf dem väterlichen Hofe

verblieben, sei es, daß er nach dem oben Gesagten selbst schon nach Bremen gezogen war, hatte einen Sohn Harbert; dessen Sohn, der nach dem Großvater Johann genannt und ein Neffe zweiten Grades des Ratmannes Cord war, gelangte ebenfalls zur senatorischen Würde. Seine Kinder wurzelten bereits vollkommen im bremischen Patriziat. Der ältere Sohn Hermann wurde 1622 Ratmann, 1632 Bürgermeister und starb 1658. Dessen Schwester Ilsabe heiratete Dirich Kreffting, wodurch sich die Wachmanns — zum zweiten Male, s. S. 133 — mit dieser angesehenen Familie verschwägerten, eine Verwandtschaft, die später allerdings, infolge von Erbschaftsstreitigkeiten, in bittere Feindschaft umschlug. Der jüngere Bruder Hermanns aber, wieder Johann geheißen, ist der ältere Syndicus, der uns gleich des Genaueren beschäftigen wird.

Bürgermeister Hermanns Sohn Johann war der jüngere Syndicus, geb. 1611, Professor der Rechte am Gymnasium Illustre 1638, Syndicus des Senats 1652, Pfalzgraf und kaiserlicher Rat 1654, † 1685. Aus zweimaliger Ehe hatte er nicht viele Kinder. Er mußte erleben, daß sein Sohn Ditmar, 1673 Ratmann, schon vor ihm 1684 ohne Erben starb; sein zweiter Sohn Hermann aber war bereits 1679 ins Grab gesunken., unter Hinterlassung zweier Töchter, von denen wenigstens die eine das Blut der Wachmanns weiter vererbte, indem sie durch die Ehe mit Liborius von Line in diese vornehme Familie eintrat. Ihre Tochter Rebecca wurde später die Frau des ersten bremischen Archivars Hermann Post.

Da des älteren Syndicus gleichnamiger und einziger Sohn Johann als ein „freier Geselle“ 1701 unvermählt starb, hatte die gens Wachmann nach 200jährigem Bestehen im Mannesstamme abgeblüht.

* * *

Von den am Eingang dieses Aufsatzes namhaft gemachten Teilen des Wachmannschen literarischen Nachlasses soll hier nur das 200 Folioseiten füllende Tagebuch des älteren Wachmann einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Dem eigentlichen Buche sind, teilweise jedenfalls erst in späterer Zeit, mehrere Blätter vorgelegt worden. Das erste ist eine gedruckte Einladung des Rektors und der Professoren des Gymnasium Illustre zur Trauerfeier für den dahingeschiedenen Syndicus, worin sich auch Angaben über seine Familie befinden. Das zweite Blatt gibt einen bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Stammbaum der Familie Schöne, in die Wachmanns Tochter Hibbel später hineinheiratete, aber auch ihrerseits sehr bald schon in weiblicher Linie aufwärts geführt. Das dritte bringt in Text und Stammbaum die durch Wachmanns erste Frau Beke hergestellte Verwandtschaft mit den von Büren zur Anschauung. Das vierte Vorblatt erläutert den Stammbaum der Familie Bokelmann, die wieder mit den Krefftings verschwägert waren, das fünfte in graphischer Darstellung den der Havemanns, zu denen des Syndicus zweite Gattin hinweist, das sechste endlich gibt in ebensolcher Ausführung den der Wachmanns.

Die ersten 11 Blätter des Tagebuches enthalten alsdann fast ausschließlich Aufzeichnungen über das Leben seines gleichnamigen Vaters. Sie sind nicht ohne Interesse, da sie an einem Musterbeispiel zeigen, wie sich im 17. Jahrhundert in einer norddeutschen Handelsstadt — und in anderen wird es nicht anders sein — der Aufstieg eines tüchtigen Kaufmanns aus kleinen Verhältnissen vollzog.

Johann Wachmann, Harberts Sohn, war während der Belagerung Bremens durch die Kaiserlichen 1547 geboren. Seine Familie wird durch einen nochmaligen Stammbaum sowie durch einen solchen des Luder von Stade, zu dem die Mutter des hier in Frage Stehenden, Heil Harshagen, das Bindeglied bildet, erläutert. Die Eltern wohnten in der Molkenstraße und starben bereits, als der kleine Johann 5 Jahre alt war. Dieser kam zunächst zu der Großmutter nach der Levenow, dann auf die Schule nach Braunschweig, wurde aber mit 13 Jahren von dem Vetter seines Vaters, dem Ratmann Cord Wachmann, wieder nach Bremen geholt, um später Theologie zu studieren. Indessen bei einem „Verswagerten“, Joh. Bolte, übel gehalten, ging er 1564 lieber zur See und segelte mit Schiffer Huntemann nach England und Frankreich. 1565 griff Cord Wachmann aufs Neue in

sein Leben ein, und diesmal zu seinem Heile. Er brachte ihn bei Herm. Kreffting unter, dem er fünf Jahre als Junge dienen mußte. Er blieb auch fernerhin bei ihm und warb 1575 um seines Brotherrn Tochter Elsche, die „mit Zutun“ des Großvaters Heinr. Kreffting ihm auch zugesagt wurde. Ostern 1576 wurde sie dem nun Zweiunddreißigjährigen ehelich verlobt, und am 16. Juli wurde Hochzeit gemacht.

Hier findet sich die Erzählung des Brautvaters Herm. Kreffting eingeschoben über die Herkunft seines Geschlechts usw., von wo sie Post in seine bekannten stemmata familiarum teils etwas gekürzt, teils ausführlicher, in niederdeutscher Sprache aufgenommen hat (vergl. darüber jetzt Brem. Jahrb. Bd. 29). Zwei Stammtafeln schließen sich an, eine der Familie Kreffting, eine der Veldthusen, welchem Hause die Brautmutter angehörte.

Elsche Krefftings war in der Piperstraße geboren, in dem Hause, das ihr Großvater, der (Kapitän) Wolter Kreffting, „angenommen“ hatte. Ihr junger Gatte, Joh. Wachmann, trieb mit seinem Schwiegervater in maschopie einen Kaufhandel, der recht schwunghaft gewesen sein muß. Sein Sohn Johann, der spätere Syndicus, war das jüngste von sieben Kindern, geboren 1592.

Vater Johann kam nun langsam unter seinen Mitbürgern vorwärts. 1581 wurde er „Schaffer im Schützenwalle“, also bei der Schützenkompanie, was er acht Jahre blieb. 1588 kaufte er sein Haus an der Langenstraße, unfern der Wage, das er später neu erbaute. 1617 wurde es seinem Sohne Hermann aufgetragen und für 5100 BrMk. verkauft, wovon dessen jüngerer Bruder Johann 100 Mk. zum Abstand erhielt. 1590 wurde er Subdiakon in S. Ansgari, dann Diakon, für acht Jahre, und in demselben Jahre ernannte ihn der Rat zum Vorsteher des (längst evangelisch gewordenen und als Krankenhaus benutzten) Klosters der grauen Mönche, für 15 Jahre, sowie auch zu einem der Wachtherren, auf 6 Jahre. 1595 wurde er Bauherr des Warfeldes (in der Feldmark Woltmershausen) und bald darauf Aufseher desselben; 1595 ernannte man ihn endlich auch zum „Sorten“ oder Aufseher des gemeinen Gutes. 1596 wurde er mit Peter Katterbach Schaffer auf dem Schütting und 1597 Kompanieführer in S. Ansgari.

1600 wählten ihn die Kaufleute zusammen mit Joh. Schlichting zum Eltermann.

Schon aus dieser langen Reihe von bürgerlichen Ämtern, über deren Bedeutung und Abgrenzung wie auch über manche der nachher zu erwähnenden senatorischen Funktionen noch keineswegs genügende Klarheit herrscht, ist ersichtlich, daß Wachmann von seiten des Rates seit geraumer Zeit beachtet wurde. Noch einmal wurde er als Eltermann in einer besonderen Mission verwendet, als man ihn 1603 in Gemeinschaft mit den Ratmännern Kreffting und Clamp und mit dem Stadthauptmann Joh. v. Uffeln nach den Generalstaaten verschickte.

Noch in demselben Jahre wurde er aber in den Senat gewählt und hielt drei Tage lang solenniter die Raatskost, erstens für den Rat und die Elterleute, zweitens für jeden der Herren und Bürger, die Wein gesandt hatten und „sich angaben“, drittens für die Freunde, auch Frauen und Jungfrauen.

Als Ratmann saß er zunächst ein Vierteljahr auf der Akzisekammer und war im Zusammenhang damit („eius consectaria“) Morgensprachsherr der Tüffelmacher und Kürschner. Dann wurde er „als eine Ratsperson den Heringshändlern fürgestellt, genannt Koerherr.“ In weiterer Folge wurde er camerarius und Morgensprachsherr der Goldschmiede, für 8 Jahre, und erhielt den Auftrag, mit drei anderen Herren eine neue Wacht- und Feuerordnung auszuarbeiten. Alsbald wurde er auch (wieder) Wachtherr auf 6 Jahre, „zu halten die neue Ordnung“. Er wurde Bauherr des Ansgaritores und Schottherr des Schützenwalles, sowie einer der beiden Herren und Aufseher der Kommentureigüter. Noch machte man ihn auf 3 Jahre zu der Stadt Bauherrn, bis er 1611 Gogrefe im Obervilande wurde. „consectaria“: Morgensprachsherr der Schmiede, der Lohgerber und Aufseher des Altenweges. 1615 endlich stieg er auf zum Drost von Bederkesa; für die consectaria ist hier eine nicht ausgefüllte Lücke gelassen, wie solche sich mehrfach in dem Tagebuche finden.

Am 19. Dezember 1616 starb Johann Wachmann und wurde drei Tage später in der Ansgarikirche begraben, nicht ferne von der Südertür. Fast der ganze Rat und „der Kern der Bürgerschaft“

folgte. 184 Paar, „auch mehr paar“ Weiber. „probitate, candore, modestia et pietate nulli cess(it).“

Seine Witwe starb 1625, sanft und wohl vorbereitet im Beisein ihrer Kinder „tanquam dormituriens inter preces nostras.“ Sie wurde bei ihrem Eheherrn beigesetzt. Auch hier erschien fast der ganze Rat, dazu alle Pfarrer der Stadt außer dreien, die meisten Elterleute, fast alle Kanoniker zu Ansgari und eine große Menge aus dem „Kern“ der Bürgerschaft; nicht minder war sie von ehrlichen Matronen und Frauen beklagt und begleitet. Groß waren ihre Tugenden, sie war exterorum et miserabilium personarum refugium, afflictorum oraculum. Sie erlebte die Bitternis dieser Zeiten, aber auch viel Freude und Glück an ihren Kindern.

II.

Der spätere Syndicus Joh. Wachmann sen. wurde, wie schon bemerkt, 1592 geboren. Sein Tagebuch nennt hier, wie auch bei seinen Familienmitgliedern, gewissenhaft Tag und Stunde der Geburt, er zählt die Gevatter auf und erwähnt gewöhnlich den Namen des Pastors, der die Taufe vollzog. Bei sich selber läßt er hier allerdings eine Lücke, er schreibt nur „in S. Anscharkirchen getauft von . . .“ Das ist, wie auch andere Eigentümlichkeiten des Tagebuches, ein Beweis dafür, daß ihm bei seiner Abfassung ein später in größeren Partien ins Reine geschriebenes Konzept vorlag, in dem er bei dem ersten Entwurf einige Lücken ließ, die er dann, weil ihm das Material nicht zur Hand war oder weil er nicht dazu kam, auszufüllen versäumte. Nur manchmal sind Zusätze und Zahlen später nachgetragen.

Als Johann drei Jahre alt war, begann der Vater sein Haus zu bauen und schickte ihn währenddessen zum Großvater Herm. Kreffting, und wieder nach drei Jahren fand er abermals bei dieser Verwandtschaft eine Zuflucht. Das war damals, als die Pest nach Bremen kam. Da nahm ihn der Oheim Dr. Henr. Kreffting mit sich nach Borgfeld und sandte ihn mit der Schwester Heil (Hille) während des Winters nach dem Kloster Zeven. Mit acht Jahren wurde er zu Ricmar Struckmeyer in die Schule geführt, wo er in weiteren acht Jahren bis zur 3. Klasse aufstieg, um

dann eine Zeitlang bei Joh. Tesmar *privatim*, „absonderlich instituiert zu werden.“

Von 1609 an werden die Aufzeichnungen ausführlicher. Es gibt für den Jüngling allerlei Vergnügen. Mit dem oben genannten Oheim-Bürgermeister geht es nach Oberneuland, mit dem Schwager Dirich Kreffting nach Hamburg, mit der Mutter nach dem Rowolde (Rodewald) und Nienburg. Auch geben die Eltern eine große Gasterei im Stockamp (?). Inzwischen geht es auch in der Schule vorwärts, wo 1610 der berühmte Rektor Martinius sein Amt angetreten hatte. Im Herbst dieses Jahres wird der junge Wachmann nach Prima befördert, wo Tesmar, Hanewinkel und Willius seine Lehrer sind. 1611 darf er mit Freunden des Hauses für elf Tage nach Hildesheim „ins Marckt“ fahren. Dasselbe Jahr bringt auch schon die erste große Reise, als man wegen der Pest, „so nun drei Jahr geregiert“, auf Wegen, die er fortan noch oft gehen sollte, einen fünfwöchigen Ausflug nach den Niederlanden macht. Man reist über Varel, Emden, Groningen, Lewarden, Staveren, Enkhuisen nach Amsterdam, Leiden, Haag, Rotterdam, Antwerpen, Brüssel („ubi in febrim incidi“), Breda, Amersfort, Utrecht und Zwolle. Er nennt noch viele kleinere Plätze, nicht alle in ganz richtiger und wahrscheinlicher Reihenfolge. Ein großer Teil der Niederlande wurde so erstmalig in Augenschein genommen.

Im Frühjahr 1612 wird Wachmann mit mehreren Begleitern zur Deposition nach Helmstedt gesandt und alsbald ad publicas lectiones befördert, womit ein neuer Abschnitt in seinem Leben beginnt, der die nächsten drei Jahre ausfüllt. Auch jetzt fehlt es nicht an kleinen Reisen, die bestimmt sind, seinen Gesichtskreis zu erweitern, ja auch schon, ihn mit der großen und selbst der politischen Welt in Berührung zu bringen. Es geht nach Brake und Zeven, Bederkesa und Lehe, aber auch mit zwei älteren Verwandten zu der Gräfin Begräbnis nach Oldenburg, wo er Hofluft atmet. Der Syndicus Moller nimmt ihn mit nach Lübeck zum Hansetage; die Ausreise geht über Lüneburg, während sie über Hamburg zurückkehren.

Er darf publice perorieren über das Thema de prodigiis, und zum zweiten Male hat er magistratum esse gerendum zu be-

weisen. Es folgt eine öffentliche Disputation de usucapionibus et donationibus. Dazwischen heißt es aber auch einmal, „Mit Dr. Raid medico und 25 andern studiosis nach dem Liliendal herbatum gegangen.“

Es war nun für den Dreiundzwanzigjährigen an der Zeit, einen längeren Flug ins Weite zu wagen, nachdem er noch einmal mit Anverwandten und Freunden „in S. Anscharii walle getzetzet“. Dann ging es fort in angenehmer Begleitung, dabei auch sein senatorischer Schwager, der Gatte seiner Schwester Heil, Lic. Matth. Chytraeus, der mit seiner Frau nach Schwalbach „zum Sauerbrunnen“ wollte. Man reiste über Brinkum, Bassum, Uchte, Minden, Vlotho, Lemgo, Steinheim, Brakel, Warburg, Corbach nach Marburg, wo er mit seinem Freunde Alard Böning bei dem Dr. med. Joh. Pincier den Tisch, bei Ludw. Sawen die Stube nahm. Auch jetzt wieder gehen Arbeit und Vergnügen parallel. Man macht Ausflüge nach Gießen und Frankfurt, nach Cassel und Münden und besucht die Professoren der reformierten Akademien zu Dillenburg und Herborn. Wachmann zählt die Dozenten auf, bei denen er gehört, und die Bremer, die damals in Marburg studierten. Er übersteht einen Anfall von Dysenterie und berichtet, daß er unter dem Präsidium des Dr. Antonius Matthaeus ein Collegium institutionum angefangen und vollführt. Noch einmal vereinigt die Bremer ein fröhliches Fest, als sie ihren beiden mit dem Doctorhut geschmückten Landsleuten Eberh. Dotzen und Theod. Lange ein solennes Mahl geben und jedem von ihnen einen goldenen Pokal verehren. Wenige Monate später starb Wachmanns Vater, was ihn veranlaßte, im Februar 1617 mit einem von Dirich Kreffting ihm übersandten Pferde über Geismar, Höxter, Hameln, also auf einem andern Wege als er gekommen, nach Minden und von da wieder über Uchte und Barenborg nach Bremen zu reisen.

Allein schon im folgenden Monat tritt er die Rückreise nach Marburg an, diesmal den Weg über Langwedel, Hannover, Einbeck, Münden und Cassel wählend.

Es folgen nun im Tagebuche merkwürdigerweise zwei Stammbäume der Familie Kenckel und die Übersetzung einer Urkunde vom 11. März 1514, worin den Kenckeln vom Erzbischof Christoph das Patronatsrecht über die Vikarie S. Petri und S. Pauli in der

S. Johanniskirche zu Verden übertragen wird, samt einer Übersicht über die dazu gehörigen Güter. Die Einschreibung hängt ohne Zweifel zusammen mit Wachmanns erster Heirat, da Beke Hüneken von den Kenckeln herstammte. Die Eintragung wird eher erfolgt sein als die Reinschrift des Tagebuches, bei der sich dann der für sie frei gelassene Raum als zu klein erwies.

In Marburg blieb Wachmann nochmals dreiviertel Jahre. Er notiert noch, daß Dr. Pincier ihm und den andern Bremern ein Buch „Parerga otii Marpurgensis“ dedizierte, wofür er ihm einen kleinen goldenen Pokal stiftete. Auch als leiblicher Arzt half ihm Pincier, indem er ihm gegen ein schweres Fieber extrema eingab, sodaß er gleichsam „cum morte conflictierte“, doch endlich restituiert wurde. Noch meldet Wachmann von einem Novembertage: „post coenam bin ich zum drittenmal mit Erbsen geworfen, doh doch kein Mensche bey mir uff der Stuben gewesen. In fleißigem Nachsuchen haben wir zwei Erbsen, deren die eine verbrandt gewesen, gefunden: quid portendat novit Deus“.

Am Ende des Jahres 1617 verläßt er Marburg, da er „von dem fürtrefflichen Jurisconsulto“ Henr. v. Rosenthal nach Speyer berufen ist, um Präzeptor seiner beiden Söhne zu werden. Sein Weg führt ihn über Frankfurt, Oppenheim und Worms. Er nimmt Fühlung in Heidelberg, wo er bremische Landsleute begrüßt und an einer prinzlichen Kindtaufe teilnimmt. Auch sonst geht er an dem, was Land und Leute Merkwürdiges bieten, nicht vorüber. Er besucht die Weinlese, aber nachher befällt ihn ein „böser Fluß“ auf dem rechten Arm, der erst mit chirurgischer Hülfe durchbricht. Im November bestaunt man den großen Kometen, und im nächsten Frühjahr erfreut ihn der Besuch des Schwagers Dirich Kreffting, „wie der flagellierenden Pfaffen Affenspiel war.“ Nochmals befällt ihn das Fieber (die „Tertiana“), aber das geht vorüber, ebenso wie die „besonderen“ Blattern an Füßen und Beinen, gegen die die Ärzte nichts vermögen, die aber schließlich von selbst heilen.

Dazwischen reist er wissensdurstig landauf und -ab, er sieht die Krönung Ferdinands II. in Frankfurt und fährt mit dem Marktschiff über Mainz nach Speyer zurück. Auch Straßburg wird besucht, zu Wagen und zu Schiff, und zu Pferde geht es ins Ba-

dische, bis nach Bretten (Bretta), wo Christian Chytraeus seine Pfarre verwaltet. Eine diplomatisch-juristische Reise an den Hof zu Heidelberg, im Auftrage des Grafen von Leiningen, wird ihn als Zeichen des Vertrauens nicht wenig erfreut haben.

Dann aber führte ihn sein Schicksal zu größeren Aufgaben. Wahrscheinlich durch die Krefftings war Haro Freitag, Herr zu Gödens in Ostfriesland¹⁾, auf ihn aufmerksam geworden, denn der Vater des alten Herm. Kreffting, Henrich, hatte dort lange Jahre gelebt. Auf Haros Erfordern nun nahm Wachmann von den Rosenthals Abschied, die ihn „mit Zähren und Trauern dimittieret,“ um dem Junker Franz Jco Freitag ein Mentor zu werden, der ihm in Marburg übergeben wurde. In Münden stieg man zu Schiff und fuhr wesenabwärts bis Stolzenau, von da zu Wagen über die Siedenburg nach Bremen und weiter nach Gödens. Von hier ging es bald nach Emden, wo sie der alte Junker Wilhelm von Kniphausen auf der Klunderburg zu Gaste bat, und dann wurde die Kavaliertour angetreten. Denn das war der Vorteil seiner neuen Bedienung, daß er den Standort in größerer Nähe Bremens hatte, übrigens aber die Aufgabe übernahm, einen schon erwachsenen jungen Mann in die große Welt hinauszubegleiten. Von Emden aus wurde man ausgefertigt „uff die Knoek“ (noch auf der Ostseite der Außen-Ems), mit einer „Steyerschuten“ gelangte man durch das Eis und kam schließlich über Lewarden, nachdem die Schute in Grund gesunken, wir aber „gnawlich drucken darauß kommen,“ Anfang Januar 1621 in der friesischen Universität Franeker an. Man blieb hier ein Jahr, in dem man neben dem Studium die Geselligkeit keineswegs vergaß. Mit Schlitten wurde die Zuidersee befahren, der Jahrmart in den umliegenden Städten besucht, man wurde eingeladen und gab Gesellschaft. Daneben

¹⁾ Die Freitag waren alter westfälischer Uradel und wurden zu Gödens Inhaber einer der 7 adligen „Herrlichkeiten“ im Fürstentum Ostfriesland, als solche mit besonderen Rechten ausgestattet. Franz Jco wurde in den Reichsfreiherrnstand erhoben, vielleicht im Zusammenhang damit, daß er auf Wunsch seiner Gemahlin die katholische Erziehung seiner Kinder zugab. Zwei von Jcos Söhnen wurden kaiserliche Reichshofräte und Gesandte, der eine zu Hamburg, der andere zu Berlin, doch starb die Familie im Mannesstamme 1746 aus. Vgl. auch J. H. D. Möhlmann, Stammtafeln einiger ostfriesischer . . . Familien. Leer 1832.

erlebte man einen Aufruhr der Bürger gegen die Studenten, der auch unsere Freunde in Lebensgefahr brachte und gab den Professoren und einigen befreundeten Studenten eine Tonne Bremer Bier zum Besten. Zu einem convivium der deutschen Nation lud diese auch den Böhmischn Freiherren Kinsky zu Gaste, der seinerseits auch Wachmann zu sich bat.

Im Februar 1622 kehrten sie nach Gödens zurück, aber nur um im Frühjahr auf langer, wegen der Kriegsläufe ziemlich gefahrvoller Reise, deren Stationen genau angegeben werden, nach Frankfurt und weiter mit den Straßburger und Baseler Kaufleuten über Straßburg und Freiburg nach Basel zu gehen. Hier nahmen sie den Tisch bei „M. Johanne Buxtorffio Hebraeo“ und das „Losament Pabst Felixen“ (!) an. Im übrigen führten sie auch hier das Leben vornehmer junger Leute, nur daß Wachmann daneben „praemissa oratione collegium aut lectiones et disputationes politicas“ zu halten begann. Ausflüge erschlossen ihnen die Umgegend weithin, in Straßburg wurde unser Freund „bei der Brücken im Zoll“ Augenzeuge einer Bettlerhochzeit, wo er „viel Seltsames“ zu sehen und zu hören bekam, was er leider nicht genauer aufnennt. In Mühlhausen besuchten sie Christian Chytraeus, der dort „oberster Pfarrherr“ geworden war; in Mönchenstein wohnte „Davidis Georgii Enkel, der seinem Bildnuß ghar ainlich.“ Man machte viele angenehme Bekanntschaften, aber vielleicht waren sie die Ursache, daß Wachmann einmal einen „schwerlichen Fall“ tat und einen „fürtrefflichen medicum“ gebrauchen mußte. Da seine Gestrengen zu Gödens jedoch seinem Sohne Anweisung gab, brachen sie im Frühjahr ihre Zelte in Basel ab und begaben sich, nachdem sie „alles richtig gezahlt und gebuerlich valediciert,“ an Burg Hohentwiel vorbei über Konstanz tiefer in die Schweiz hinein. Sie berührten Zürich, Bern, Lausanne, Genf und reisten durch halb Frankreich über Lyon, Bourges, Orleans, Paris nach Rouen. Hier stieg man mit 22 anderen Deutschen zu Schiff und kam endlich, teils zu Wasser, teils zu Lande über Brielle, Rotterdam, Amsterdam, Groningen und Emden glücklich nach Gödens. Wachmann begab sich nun bald nach Bremen, wo er gerade rechtzeitig anlangte, um die große Explosion des Ostertorszwingers zu erleben.

Im übrigen fehlte es in der Heimat nicht an Gastereien und Ausflügen, an denen der eben von der großen Tour Zurückgekehrte in unverwüstlicher Genußfreude fleißig teilnahm. Zeit dazu hatte er genug, da sich der Bremer Aufenthalt wider Erwarten ausdehnte; denn dem Herrn von Göden, der die Bildung seines Sohnes durch noch weitere Reisen zu ergänzen wünschte, war das Geld ausgegangen. Im September ersuchte Wachmann den Junker Haro um seine Entlassung oder Fortsetzung der Reise; dieser fuhr mit ihm bis zur Burg (!), aber das Tagebuch fügt lakonisch hinzu: „dasselbst Georg Ketwig (sc. aus Bremen) berueffen, zu den Wechselln Verheißung gethan, frustra.“

Im ersten Monat des Jahres 1625 starb Johanns Mutter, und ein unerfreulicher Erbschaftsstreit unter den Hinterbliebenen wegen seiner Aussteuer schloß sich an. Ein Teil der Erben wollte ihn mit leeren Worten und promissionibus abspeisen, nur zwei seiner Schwäger waren ganz auf seiner Seite, „der Bruder aber gehincket“, sein Schwager Chytraeus mit Frau „sich gar widerwärtig erzeiget.“ „Ich wurde,“ sagt er, „über den Tolpel geworfen“ und mit Hintansetzung aller Freundschaft sind wir „aneinander gewachsen“. Erst das folgende Jahr brachte eine Aussöhnung.

Im Laufe der Monate wurde man auch in Gödens wieder flott, im Mai waren die Wechsel endlich da, die in Bremen vollends in Ordnung gebracht werden konnten. So brachen denn Wachmann und sein Junker noch einmal zu einer Reise nach England und Frankreich auf. In Emden nahmen sie eine „Steyerschute“, mit der sie dem Fährschiff naheilten. Als sie es eben bestiegen hatten, ging die Schute vor ihren Augen zugrunde. Durch die stürmische See gelangten sie in mannigfachen Nöten nach Amsterdam, um sich dann in Begleitung zweier Staatlichen Gesandten in Vlissingen einzuschiffen. Im Sturm zu Dover an Land gestiegen, konnten sie dort um keinen Preis ein Gefährt erhalten, da alles zum Empfang der gerade aus Frankreich angelangten jungen Gemahlin des Königs Karl unterwegs war. Zu Fuß und zu Schiff mußten sie deshalb nach London vorwärtstreiben. Hier konnte man alle Merkwürdigkeiten besichtigen, so in „Grunewitz“ Cap. Draken Schiff, man fuhr nach Oxford usw.

Wachmann belegt alles mit den genauesten Namen und Daten, den Ort der coena und des prandium vergißt er nicht, gewissenhaft anzugeben.

Reichlich einen Monat später kreuzte man abermals den Kanal und fuhr nach Paris. In S. Germain en Laye begegneten sie dem Junker Schertel von Burtingen (!). Dann lenkten sie ihre Schritte nach Orleans, wo „uns die deutsche Nation mit den officiis Procuratoris et respective Assessoris“ belegen wollte. Daher fuhren sie heimlich ab, um Unkosten zu verhüten. Nachdem sie der Sprache halber eine Zeitlang in einem kleinen Landstädtchen verbracht, nötigte sie der Schwund ihres Beutels doch, hier abzubrechen und sich über Orleans, wo sie der gleich wieder mit ihren „officiis“ anrückenden Nation ausweichen mußten, nach Paris zurück zu begeben, Januar 1626. Ihre Kasse scheint jetzt wieder aufgefüllt zu sein, denn sie entschlossen sich im März „den großen tour oder Reyse im Namen Gottes“ zu unternehmen, die sie über Tours, Nantes, la Rochelle, Bordeaux, Toulouse, Nimes, Marseille, Avignon, Lyon und zurück nach Paris führte. Hier fanden sie die Aufforderung zur Heimkehr vor und bekamen in Rouen auch ihre beiden „Kasten“ wieder. Derjenige Wachmanns gelangte sicher nach Bremen, während Franz Jco den seinigen durch die Untreue eines Emdener Schiffers verlor. Teils mit einem Marktschiff, teils mit Pferden, Magetten genannt, „rechten Ackermähren“, setzten sie ihre Reise fort, wurden vom Sturm nochmals an die englische Küste verschlagen, um schließlich aber doch auf schon bekannten Pfaden durch Holland usw. wohlbehalten am 3. Juli wieder in Gödens anzukommen. Wachmann legte Rechnung, woraus sich ergab, daß sie im ganzen 1210 Rth. 22 stüv. gebraucht, mit Einschluß seines Gehalts, und 1319 Meilen zurückgelegt hatten.

Weiteren Wünschen des Junkers ausweichend nahm Wachmann seinen Abschied und kehrte, den Absichten seiner Verwandten Folge leistend, nach Hause zurück. In der Burg „uff Bremen“ angekommen, wurde ihm dort „vorgehalten, was neulicher Tagen mit Frau Beken Hüneken, weil. Herm. Hollen des Alteren Wittiben meinetwegen geredet und wessen sie sich daruff erklärt, als begehrte man auch meine Meinung zu vernehmen.“ Der also Ge-

fragte erwiderte, es solle ihm angenehm sein, doch müsse die Verhandlung alsbald fortgesetzt werden, sonst wolle er „sich gar nicht kundgeben“, sondern gleich wieder verreisen. Seine Schwester, „die Deusingsche“, brachte der Witwe diese Antwort, und gute Freunde sollten des weiteren „darum“ ersucht werden. Sie übermittelten ihm bald die Zusage, wenn er „die vorgeschriebene pacta dotalia einginge.“ Der folgende Tag wurde zur Zusammenkunft bestimmt, man traf sich außer dem Ansgaritore in Herrn Albert Garbaden (eines Verwandten) Hof, und „habe nach kurzer Unterredung ich sie in Gottes Namen getrauet“ (d. i. ihr die Ehe versprochen). Gegen Abend nehmen sie dort Abschied, nach dem Essen geht er „am Ersten“ zu ihr ins Haus. Dasselbst kamen sie, „Gott sei Ehr und Preis“, überein, die christliche Ehe zu vollziehen und bestimmten den Tag der Hochzeit. Nachdem die „Geliebte“ eine Gasterei gegeben, ritt Wachmann zum Herrn von Gödens, um ihm die Einladung zur Hochzeit zu überbringen. Dieser erschien in der Tat zum Feste, an dem viele „ansehnliche vornehme Leute“ teilnahmen. Ludwig Crocius segnete das Paar in des Bruders Hermann Hause ein, am 12. September 1626. Beke Hüneken war dem Gatten gleichaltrig, ihr Vater war „ein ansehnlicher junger Bürger“, ihre Mutter Beke Kenckels. Zu ihren Gevattern hatte auch der berühmte hochbetagte Bürgermeister Daniel von Büren der Jüngere gehört, Grund genug für Wachmann, um an dieser Stelle seines Tagebuches die drei Stammbäume der Familien Hüneken, Kenckel, Büren einzufügen.

* * *

Nur ganz selten spricht unser Berichtstatter in seinen Denkwürdigkeiten von nicht bremischen allgemeinen Ereignissen. 1631 erwähnt er mit kurzen Worten die Eroberung Magdeburgs durch Tilly, 1649 die „Decollierung“ des Königs Karl Stuart. Letztere gab interessanterweise den englischen Komödianten den Anlaß, die Enthauptung des Königs schon im Herbst desselben Jahres in Bremen „von Anfang bis zu End“ zu spielen. Nur geringen

Raum in der ganzen Periode nehmen auch die innerbremischen Vorgänge ein. Er erwähnt zum Jahre 1627, wie die Dänen auf Befehl des englischen Obersten Charles Morgan „das schöne Zollhaus“ und den ganzen Flecken Burg in Asche legen und ärgert sich darüber, daß der Erzbischof Friedrich 1638 den Dom wieder eröffnet und „nie erhörter Weise lutherisch darin predigen läßt.“ Zu 1643 notiert er die große Überschwemmung, die besonders die Neustadt heimsucht und zu 1647 die Explosion des Stephanitorszwingers, bei der über 600 Tonnen Pulver in die Luft flogen und mehr als 1000 Häuser beschädigt wurden. Der Rat verordnete infolgedessen einen Fast-, Buß- und Betttag und erließ ein Tanzverbot. Gelegentlich hören wir von der Exekution eines Verbrechers. Zu Weihnachten 1634 wurde zuerst die Ropelwacht, also ein Nachtwächterdienst eingerichtet und 1638 zum ersten Male Betstunde gehalten. Von Interesse ist, daß 1645 ein Glückshafen für die Armen „und dero Ordnung“ eröffnet wurde, desgleichen 1652 ein solcher zum Besten des Werkhauses.

Die Aufzeichnung der Vorgänge von objektiver Bedeutung ist damit erschöpft. Bei weitem den größten Teil des Tagebuches nehmen die persönlichen Angelegenheiten des Verfassers ein. Es ist auffällig, daß nach seiner Verheiratung, obwohl er damals schon ein Mann von 34 Jahren war, noch volle acht Jahre vergingen, ehe er in ein Amt einrückte. Eine rein gelehrte Tätigkeit, wie sie später sein Neffe ausübte, der jahrelang Professor am Gymnasium Illustre war, sagte ihm offenbar nicht zu. Vielleicht mußte er warten, bis ein Amt, wie er es begehrte, frei war; jedenfalls aber besaß er hinreichende Mittel, um auch ohne eine auskömmliche Bedienung standesgemäß leben zu können. Eigenartig ist allerdings die Notiz vom Februar 1629: „Nachdem Mich die Elterleute vorige Tags . . . requirirn und zu Ihnen berueffen lassen, hab Ich bei Convocation der Bürgerschafft daß Worth aldoh gethan.“ Ein festes Verhältnis Wachmanns zu den Elterleuten ist jedoch einstweilen nicht bekannt, in der Liste ihrer Syndiker wird er nicht aufgeführt. Doch wird man auch nicht gern annehmen, daß es sich hier nur um einen einmaligen Vorgang gehandelt hat. Weiterhin spricht er von einer solchen Verbindung nicht mehr.

Jedenfalls beschäftigte ihn 1628 zunächst eine andere Angelegenheit. Weil, wie er schreibt, „ich verspüren müssen, daß man mich gleich anderen mit bürgerlichen oneribus zu belegen im Vorschlag gehabt,“ und da ihn auch die Elterleute zu sich erwählen wollten, habe er den Plan einer Promotion wieder aufgenommen und sich mit den Frankfurter Kaufleuten auf Umwegen, wie sie durch die Kriegslage geboten waren, nach dieser Stadt begeben. Mit ihm ging zu gleichem Zwecke sein Landsmann Gerh. Coch. Unterwegs erkundigten sie sich nach den Bedingungen einer Promotion in Marburg, beschlossen aber wegen des juramenti, disputationum adstrictarum et vitae dissolutionis respectus nach Straßburg zu ziehen. In Rastatt wurden sie, wohl unter Beihilfe des Postillons, der schönen Kleider beraubt, mit denen sie bei dem feierlichen Akt hatten erscheinen wollen. In Straßburg unterzieht er sich dem tentamen, besteht „mit Ehren das rigidum quod vocant examen“ und absolviert seine „disputationem inauguralem mit Lob.“ Beide Freunde werden öffentlich zum Doctor promoviert und halten ihr convivium. Zu Schiff und „zur Karch“ gelangen sie über Frankfurt nach Cassel, eine Kompagnie Reiter wagt nur einen schwachen Angriff auf sie, weil ihrer wohl 60 Karchen beisammen waren, von denen jede wenigstens ein Feuerrohr gehabt. So kommen sie wohlbehalten heim, nachdem sie von Münden bis Stolzenau wieder die Schiff Gelegenheit benützt. Im ganzen hatte die Reise von Straßburg bis Bremen 21 Tage gedauert. Der Rat ließ ihm für die Dedikation seiner Dissertation durch den Ratsdiener Joachim Prigge einen „Pokal von 56 Loth“ überweisen. Daß er literarisch interessiert war und blieb, beweist seine große Bibliothek, die ihm in ihren Hauptbeständen vom Bürgermeister Kreffting vermacht war, aber freilich auch einen durch Vergleich beendeten Prozeß mit Statius Speckhan gekostet hatte.

Daß der Senat bereits sein Auge auf ihn gerichtet hatte, beweist eine sonderbare Notiz aus dem Jahre 1630. Da der Rat „einen jungen angehenden Mann aus den Patrioten“ in Dienst nehmen will, wird ihm von zwei Bürgermeistern „eine relatio angemutet,“ doch ist das Werk „nachher überall wieder ins Stocken geraten.“ Erst das Jahr 1634 brachte ihm das durch

den Tod des Syndicus Preiswerck freigewordene erwünschte Amt: Der Rat ließ ihm durch den Kirchspielsdiener und Hausboten Dirich Rosenbohm mitteilen, daß er zum Vicesyndicus erwählt sei. Bald darauf übertrug er ihm auch das Wittheitsprotokoll und die Registratur, was vorher nie gewesen, die Wachmann aus der Verwirrung in eine gute Ordnung brachte. 1638 rückte er zum Syndicus auf und erlangte damit eine Gehaltsaufbesserung von 250 auf 350 Rth. 1641 ernannte ihn der Graf Ulrich von Ostfriesland zum Assessor des Hofgerichts. Der Senat lehnte diese Berufung jedoch ab und gab ihm jetzt 400 Rth. nebst 50 Th. Hausheuer. Doch blieb das gute Verhältnis zum ostfriesischen Hofe bestehen. So hatte er bald darauf die Ehre, den Grafen und seine Gemahlin bei der Hochzeit der Tochter des dortigen Kanzlers zu vertreten. Seine Arbeit wuchs mit der höheren Ehre, in späterer Zeit hielt er sich gewöhnlich einen persönlichen Amanuensis. Auch Vormundschaften mußte er übernehmen, wiederholt legt er eine Pupillenrechnung ab. 1646 starb sein älterer „werter und geehrter Herr Collega“, der Syndicus Herdesianus, „ein recht aufrichtiger und gelehrter Mann,“ an dessen Stelle er nun zum ersten Syndicus aufrückte.

Um ein gemachter Mann zu sein, der den ersten Kreisen der Stadt angehörte, hätte er allerdings, wie schon gesagt, eines besonderen Dienstekommens nicht bedurft. Sein Haus bei S. Martini, neben dem des Bürgermeisters Dotzen belegen, verkaufte er 1632 für 1800 Rth, den „Stall oder Hinterhaus“ übernahm sein Schwiegervater Joh. Holle für 1500 Th. Er nahm seine Mietwohnung in Gregorius (!) Ketwicks Hause vor dem Ansgaritor und erwarb darauf käuflich das Haus des Phil. Herlyn an der Obernstraße für 4600 Rth. und 8 Rosenobel. Ein guter Haushalter blieb er darum doch; schon gleich bei seiner Heimkehr nach Bremen hatte er das bewiesen, als er gegen die Aufnahme in die S. Annenbruderschaft „sich sperrte“. Folgenden Jahres, als er promoviert hatte, wurde er „von ihnen erlassen“, verehrte aber freiwillig den Armen 70 Mk. Handfeste. —

Die Sache des städtischen Syndicus waren die Verhandlungen in heimischen und auswärtigen Angelegenheiten, bei denen man im römischen Recht bewanderte scharfsinnige Juristen nicht

entbehren konnte. Darin beruhte auch Wachmanns amtliche Tätigkeit. Daheim galt es das Wort auf dem Rathaus zu führen, in den Konferenzen mit den Elterleuten, mit der Bürgerschaft, wenn sie die unbeliebten Kollekten bewilligen sollte. Auch für andere Ratmänner hielt der Syndicus bei offiziellen Gelegenheiten das Wort, so wenn ein neugewählter zum ersten Male im Rat erschien und eine passende Antwort auf die Ansprache des Präsidenten geben sollte, oder wenn er für den 84jährigen Bürgermeister Nik. Regenstorff die Resignation in der Wittheit zu erklären hatte. Er vermittelte in den Streitigkeiten der Bergenfahrer unter einander und verhandelte mit den Elterleuten und Mummenhändlern, die wegen der Vorbeiführung der fremden Besitzern zugehörigen Mumme eine „ziemlich angescherffte Schrift“ übergeben hatten. Auch beteiligte er sich an der Beilegung eines Streites im Ministerium „bei sistierung M. Felicis Hausstette“ (d. i. Hausstede, des neu berufenen Pastors an S. Ansgari). Er wohnte dem erzbischöflichen Hofgericht im Dom bei und leitete auch fernerhin in der Domsache die Verhandlungen mit Reformierten und Lutheranern.

Erfreulicher war ihm die Beteiligung an solchen innerbremischen Angelegenheiten, bei denen es ohne ernste Streitigkeiten abging. Er wohnte dem Gericht im Blockland, in Blumenthal, in Borgfeld bei, leitete die Grenzziehung in Borgfeld und die Musterung im Oberviland. Von Zeit zu Zeit fand an verschiedenen Stellen eine Deichschauung statt, und mit Genugtuung berichtet er, daß er mit der kaiserlichen Bestätigung der bremischen Privilegien 1639 auch eine solche für die freien und Pferdemärkte erlangt habe; so konnte zum ersten Male wieder ein Pferdemarkt und damit der ehrwürdige Freimarkt gehalten werden, „derogleichen kein Mensch gedenken mögen²⁾“. Im August 1641 wohnte er auch kraft der (von ihm verfaßten) Exekutionsordnung (in Konkursfällen?) „der ersten Distraction bei der Kerbe (Kerze) bei ut director ordinis ac autor, vendebatur 9000 Mk.“ Wachmann war es auch, der mit einem Einsassen zu Frankfurt, H. Ulrich Menth, einem Schwiegersohn Goldasts, über die Erwerbung der Bibliothek dieses Gelehrten verhandelte, die zum Teil noch in Frank-

²⁾ Vergl. von Bippen, Aus Bremens Vorzeit. S. 182.

furt lagerte. Man zahlte 1300 Rth., und 50 Th. gab der Senat dem dortigen Treuhänder noch persönlich. So kamen die Bücher glücklich über und bildeten neben dem Legat des Gerl. Buxtorff und dem, was sonst noch vorhanden war, den Grundstock für die Bibliothek der lateinischen Schule, der Wachmann mit zwei anderen Herren vorgesetzt wurde. (1646.) Zwei Jahre später erwarb er bei seiner Anwesenheit in Münster von M. Berend Neuhaus, Bildhauer, das *pulpitum* (Kathedr), das er alsbald in der Bibliothek aufstellte. Weniger angenehm war seine Tätigkeit in der Sache des Dr. Nik. von Winsen, der, obwohl *comes palatinus*, aus Bremen ausgewiesen werden mußte, nachdem er dem Senat „viele Schimpf, Hohn und Trutz erwiesen“, und ihn mit einem „*acerbissimum scriptum injuriiret*.“ Auch weiterhin „machte er noch viele Händel.“

In auswärtigen Sachen war der *Syndicus* der gegebene Vertreter des Senats. Er war es, der die geehrten, hochgestellten Besucher aus der Fremde zu begrüßen, herumzuführen, in die Stadt hinein — und auch wieder hinaus zu komplementieren hatte. Und solche Herrschaften kamen nicht eben selten. Zu Weihnachten 1634 erschien der postulierte Erzbischof Friedrich, dann kamen schwedische Gesandte, dann ein niederländischer, den er als den Vertreter einer befreundeten Macht auf dem kleinen Orlogschiffe bis *Elsfleth* begleitete, — dann ein französischer. Den Grafen Otto von der Lippe hatte er Weihnachten 1637 zur Kirche zu begleiten, ein andermal dem Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg aufzuwarten. Der Fürst Christian von Anhalt wollte gar die *Documenta privilegii Henriciani* im Original vorgezeigt haben. Daß sie gefälscht waren, konnte Wachmann freilich nicht wissen. Auch Königsmark besuchte 1647 die Stadt und nach ihm seine Gemahlin, mit gebührenden Ehren empfangen. Ihm folgte der schwedische Thronerbe Karl Gustav, der ebenso wie vor ihm Landgraf Wilhelm von Hessen den stattlichen *Syndicus* mit einer goldenen Kette, an der sein Brustbild hing, erfreute. Letzterer besuchte ihn sogar *ultro* in seinem Hause, mit einem banquet wohl empfangen. Karl Gustav wohnte in des kurz vorher verstorbenen Meimer Schöne Hause an der Obernstraße, wo mehrfach Gäste von höchstem Range abzusteigen pflegten. Ihm

verehrten die Bremer „ein statlich wohlaufgearbeitet lampet von 14 Mk. Silbers.“ Besonderen Eindruck machten vornehme Gäste aus dem Osten. 1645 erschien ein polnischer Gesandter mit Gefolge auf der Durchreise, um die Braut ihres Herrn, eine französische Prinzessin, einzuholen, „in sonderbarer polnischer Manier“. Er lud Wachmann zum Imbiß ein, „die auffm Abend ihre Tantz gehalten.“ (!) Als sie nach einigen Monaten im Gefolge der Braut zurückkehrten, wurden sie mit reichlichen Geschenken von Wein und Lebensmitteln traktiert. 1654 wurde Wachmann kommittiert, um drei moskowitzischen Gesandten die Weine zu präsentieren, „die dan unß sofort starcken Brandtwein geschenckt“.

Natürlich war der älteste Syndicus auch stark beteiligt an den durch die ganzen Jahre nach dem Westfälischen Frieden sich hinziehenden Verhandlungen mit den Schweden, und wohnte der tragikomischen Achtverkündung durch den kaiserlichen Herald am Warturme bei. Er durchlebte die schwedische Belagerung, er konnte sich auch nicht von der peinlichen Befragung des verräterischen Eltermannes Lösekanne ausschließen und fuhr nach der Wiedereroberung der Burg durch die Bremer voller Neugier gleich hinaus, „alles in recenti zu besichtigen.“ Übrigens nahmen an den Friedenstraktaten in Stade auch zwei Vertreter der bremischen Bürgerschaft teil; Wachmann fehlte natürlich weder hier noch nachher bei der Huldigung und den solennen Friedensmahlzeiten. Auch jetzt wohnten die Gesandten in Schönes Haus an der Obernstraße. Nach der Predigt im Dom hatte er sie vor dem Rathause zu empfangen und die steinernen Stiegen zur Silberkammer hinaufzuführen. Auf der Halle, wo der ganze Rat versammelt war, nahmen sie unter einem sammetnen Himmel Aufstellung. Wachmann führte das Wort, und die Eidesleistung ging vor sich. Zum Schluß präsentierte er jedem Gesandten einen Pokal mit hundert Dukaten. Dann ging es zum Festmahl an den sieben langen Tischen, von denen einer in der „mit vergoldetem Leder bezogenen Stuben nach dem Roland“ aufgestellt war. Die Elterleute, andere vornehme Bürger und „auserlesene junge Leute“ speisten mit. Sie wurden „regie tractirt, also zu gutem Vernehmen die Bahn bereitet und allerseits mit zimblichen Räuschen geschieden.“ Der nächste Tag brachte eine

Einladung bei den Elterleuten, der dritte eine solche bei den schwedischen Gesandten, wo sie „mit starken Trunken wohl abgespeiset“ wurden. Erstaunlicherweise hatte auch der Bürgermeister Speckhan, auf dem selbst ein erheblicher Verdacht des Verrates lastete, mit eiserner Stirn darauf bestanden, an dem Gastmahl auf dem Rathause teilzunehmen. Er wurde aber erst zugelassen, nachdem er zuvor seinen Bürgermeisterstand resigniert hatte. — Wachmann wird durch diese Festlichkeiten nur kurze Zeit darüber getäuscht sein, daß nun ein wirklicher Friede mit den Schweden erreicht sei: Schon 1657 finden wir auch ihn wieder an den Verhandlungen mit dem dänischen Agenten Helm beteiligt. —

Indessen ließ sich die außenpolitische Arbeit des Syndicus daheim nicht erledigen. Vielmehr veranlaßte sie ihn zu häufigen Reisen in Nah und Fern, die in damaliger Zeit kein gefahrloses Vergnügen waren, sondern einen rüstigen Mann erforderten. Kaum war er in die Dienste des Rates getreten, als er schon zum Frankfurter Fürstentage, zu dem sich die protestantischen Stände versammelten, abgeschickt wurde. Er lernte hier den großen Oxenstierna kennen, fand aber neben den diplomatischen Geschäften jetzt wie später auch noch die Zeit zu zahlreichen Ausflügen in die Umgegend. (1634.) Sehr schwer mag ihm im nächsten Jahre die Reise zum hansischen Konvent nach Bergedorf geworden sein. An demselben Tage, wo sein Töchterchen an den Blattern starb, mußte er abreisen. An ihrer Beisetzung in der Martinikirche konnte er nicht teilnehmen. Ob ihn die stattliche Leichenbegleitung, von der er berichtet — 103 Paare — wohl über seinen Schmerz getröstet hat? Die Reise führte ihn über Zeven, Buxtehude und Crantz, wo man über die Elbe setzte. Den Rückweg wählten sie in der Richtung Harburg, Zeven, Oytermoor. Seine nächste Verschickung ging über Pennigbüttel (w. Osterholz) zum erzstiftischen Landtage nach Basdahl, die folgende zum Kommunikationstage in Vörde, eine weitere zu Traktaten in Varelgraben. Auch nach Aurich zum Grafen von Ostfriesland wurde er in diesem bewegten Jahre noch entsandt. Ein anderes Mal (1645) rief ihn seine Pflicht nach Celle, um mit den Braunschweigern über die Vertiefung der Aller und die Aufhebung der Zölle zu verhandeln.

Zwei Sachverständige nahmen sie dahin mit, „um uns Unterricht zu geben.“ Auf dem Rückwege wurden die Ehrbaren von Braunschweig an die Bezahlung noch ausstehender Schulden gemahnt. In Lehe hatte er 1653 den bremischen Untertanen den Mut zu stärken, als die Schweden den Ort besetzten. In demselben Jahre mußte er nach Stade, um mit der schwedischen Regierung zu verhandeln. Doch fand er auf dem Hinwege noch die Zeit, auf der Meyenburg eine Hochzeit mitzumachen. Die ganze Gesellschaft gab dann den bremischen Deputierten mit Trompetenschall auf eine halbe Meile das Geleite. Im nächsten Monat führte ihn sein Amt schon wieder nach Stade. Diesmal wurde das gute Wetter fleißig zu Ausflügen benutzt, man fuhr nach Kedingen, wie vorher schon nach dem Alten Lande, auch nach Braunshaus (Brunshausen) an der Elbe. Der plötzliche Tod seines Mitgesandten Dr. Jak. Hüneken störte allerdings die Freude.

Bei weitem nicht alle Reisen, deren das Tagebuch Erwähnung tut, sind hier genannt. Die beiden bedeutendsten seines Lebens mögen den Beschluß machen. Im September 1636 sandte der Rat ihn zusammen mit seinem älteren Kollegen, dem Syndicus Lange zum Kurfürstentage nach Regensburg, wo sie, über Celle, Hildesheim, Mülhausen, Koburg, Bamberg, Nürnberg reisend, nach 19 Tagen glücklich ankamen. Sie hatten Audienzen bei Ferdinand II. und auch bei seinem Sohne, dem König von Ungarn, der im Dezember zum römischen König gekrönt wurde, „nobis spectantibus“. Schon im Februar 1637 folgte Ferdinand III. seinem Vater, der das Zeitliche gesegnet hatte, in der Regierung, verließ damit aber Regensburg alsbald. Die Bremer reisen ihm nach, gelangen zu Schiffe fast bis nach Wien. Hier nehmen sie Wohnung am Graben, besteigen den Stephansturm und wundern sich über die Aufzüge der Flagellanten. Sie machen die Exequien Ferdinands II. mit und sehen den neuen Kaiser 13 Armen die Füße waschen und sie bei der Tafel bedienen. Sie erleben auch die großartige Passionsprozession und besuchen den Prater. Aber einmal in Wien, trieb es sie auch noch weiter ins fremde Land hinein. So kommen sie nach Preßburg und endlich bis zur Festung Komorn, überall von den Zivil- und Militärbehörden freundlich aufgenommen, da sie über vortreffliche Empfehlungen verfügten. Sogar einen

königlichen Barbier hatte man ihnen mitgegeben. Erst in Bruck an der Leitha kehrten sie um, wo Wallensteins Witwe ihren Wohnsitz genommen hatte. Natürlich hatten sie daneben auch mit ernstesten Geschäften zu tun, besonders die Oldenburger Zollsache lag ihnen am Herzen, die denn auch die Rückkehr eines von ihnen nach Bremen zum Zwecke mündlicher Berichterstattung erforderlich machte. Lange blieb daher in Wien, das ihm nicht bestimmt war, lebend wieder zu verlassen. Wachmann trat in Begleitung des jungen Roderich Dotzen windigen Angedenkens die Rückreise an, mit einem Schreiber, zwei Einspännigern (Ratsdienern) und einem Barbier. Der gefahrvolle Weg führte sie wieder über Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Gotha, dann über Einbeck, Hannover und Verden. Ende Oktober 1637 langte er in der Vaterstadt an, nachdem er ein Jahr, sechs Wochen und fünf Tage fortgewesen war.

1646 schickte der Senat seinen Syndicus nach Münster und Osnabrück, um den schon dahin vorausgeeilten Dr. Gerh. Coch bei den Friedensverhandlungen zu unterstützen. An beiden Orten blieb man, d. h. Wachmann und der ihn begleitende Senator Liborius von Line, vorerst nur einige Monate, in denen die Audienzen und Traktate wiederum durch Ausflüge und Besichtigungen angenehm unterbrochen wurden. Man besah von Osnabrück aus die Steinkohlengruben auf dem Kalkberg und dem Pewesberg (Piesberg). Auch wurde hier das Rathaus in Augenschein genommen, wo der dortige Rat sie mit Wein und Konfekt traktierte. Gezeigt wurden die drei Schwerter, mit denen der Bischof Franz die Osnabrücker Wiedertäufer hinrichten ließ, drei goldene Pfennige, welche die Anabaptisten dem Senate vorgeworfen hatten, ein großer Pokal von 6 Pfund geschlagenem Gold, worauf „Caroli Magni Gemahlinnen bildtnuß, so derselben der Statt geschenckt.“ Endlich drei Würfel, „so bey der Wahl deß Raths brauchbar.“ Sie kehrten nun nach Bremen zurück, doch wurde Wachmann mit Coch im Herbst 1648 nochmals zu den sich ihrem Ende nähernden Friedensverhandlungen nach Münster geschickt. Inzwischen hatte der Lübecker Syndicus Gloxin die bremischen Interessen mit wahrgenommen, wofür ihm der Bremer Rat einen Pokal von 116 Loth mit 200 Rth. verehrte. Sie besichtig-

ten jetzt auch diese Stadt, hörten die Jesuiten predigen und besahen deren Bibliothek. Am 14. Oktober, nachmittags 5¹/₂ Uhr, erfolgte endlich die Subskription des Friedensvertrages und dauerte bis 10 Uhr abends. Die Bremer verweigerten die Unterschrift wegen des Oldenburger Zolles, „wie dan auch andere suis de causis getan.“ Am nächsten Tage fand die große Friedensfeier statt. —

Wenden wir uns nun von Johann Wachmanns amtlicher Tätigkeit zu seinen persönlichen und privaten Verhältnissen, um ihn hier, wie wir glauben, als den echtsten Vertreter des angesehenen norddeutschen Bürgertums seiner Zeit kennen zu lernen. Mehr als allem andern, was ihn betraf, ist auch sein Tagebuch der Schilderung seines häuslichen und geselligen Lebens gewidmet. Ist ihm des Lebens Leid nicht erspart geblieben, so ertrug er es mit der Fassung, die einem Christen geziemt und suchte des Schicksals Ungunst mit ungebeugtem Mute zu korrigieren. Darüber hinaus aber wußte er die Annehmlichkeiten des Lebens und seiner persönlichen bevorzugten, in jeder Hinsicht gesicherten Stellung mit derber Daseinsfreude zu genießen. Es ist zugleich das Bild einer intensiven, gerade den Bremern bis tief ins 19. Jahrhundert hinein erhalten gebliebenen Familienkultur, das sich da entrollt.

Nicht lange sah er seine erste Frau Beke, mit der er sich 1626 verbunden hatte, an seiner Seite. Nachdem sie zweimal „einen Umschlag“ erfahren hatte, gab sie im Juni 1629 einer Tochter, IIsabe, das Leben, um ihr eigenes dabei zu verlieren. Das kleine Mädchen wurde von dem bekannten späteren Apostaten Phil. Cäsar in der Martinikirche getauft, die Mutter aber in S. Ansgari feierlich beerdigt. Der überlebende Gatte fügte in seinem Tagebuche der Grabschrift die Worte hinzu: „Gott wolle... der Mutter... an dem großen Posaunenhall eine fröhliche Urständ... verleihen.“ Noch kurz vor ihrem Tode hatte er sich mit ihr „abkonterfeyen“ lassen; Näheres meldet er nicht, und das Bild hat sich leider nicht erhalten.

Nicht ein Jahr war verflossen, da beschloß der Witwer sich zum zweiten Male zu befreien. Als der Eltermann Joh. Holle die Rechnung seiner Präsidentschaft auf dem Schütting ablegte, lud er Wachmann dazu ein, wohl nicht ohne Absicht. „Hab ich

seiner Tochter Jungfrau Almethen Hollen Heuratshalber mit ihm zu reden Anlaß genommen, maßen in meinem Hinderhaus an der Schlacht ich die Werbung angestellet.“ Zwei Tage darauf redet er zuerst mit ihr, „und sie also fort uff H. Vasmer Baken Lusthause in dessen Garten getrawet.“ An dieser Stelle seiner Mitteilungen nimmt er Gelegenheit, ausführlicher der Familie der neuen Braut zu gedenken. Für weitere Stammbäume sind dann noch zwei Seiten freigelassen, aber nicht ausgefüllt. Zwei Tage nach der Gartenbegegnung besucht er die damals Zwanzigjährige zum ersten Male im Hause ihres Vaters an der Schlachte, „aldoh mir auch die arrha geben worden.“ Leider sagt er nicht, worin diese bestand.

Die zweite Frau blieb ihm 13 Jahre erhalten und schenkte ihm viele Kinder. Von diesen starben zwei Töchter, Gebbeke und Margarethe, kurz hinter einander im zarten Alter an den Blattern. Es blieben ihm jedoch noch Beke und eine abermals Gebbeke genannte Tochter, die auch das gefürchtete „Maseln“ gut überstanden, sodann sein Sohn Johann, auf dem die Hoffnung des Hauses beruhte, die er freilich später nicht erfüllte, und endlich zwei nachgeborene Töchter, Hibbel und Almetha. Dann entriß ihm der Tod auch die zweite Frau; sie starb 1643 nach kurzer Krankheit unter „emsigen Gebeten“. Bei ihrer Beerdigung in der Ansgarikirche, wo sie neben der ersten Gattin zur Ruhe gebettet wurde, folgten 230 Paare, von denen manche aber zu dreien im Glied gingen. Auch der Freiherr von Kniphausen war im Gefolge und viele andere angesehene Persönlichkeiten.

Indessen war dieses unheilvolle Jahr noch nicht abgelaufen, da notiert der aufs neue Vereinsamte in seinem Tagebuche: „wegen Erziehung meiner minderjährigen Kinder und sonst im Witwerstande länger zu verharren mir nicht geraten“ und wirbt durch seinen Neffen Dr. Joh. Wachmann jun. um die 45jährige Elisabeth Meyers, Tochter des Eltermanns Henrich Meyer und Witwe von Joh. Köpken, die sich ihm nicht versagte. Er bemerkt darüber, daß ihm der „Vetter“ beim Weggang von der Ansgarikirchspielversammlung das Jawort von seiner „Liebsten“ überbrachte; er notificierte alsbald sein Vorhaben domino socio und ging selbigen Abends Schlag 7 Uhr zuerst zu ihr hin, „die ich sofort ge-

trawet.“ Hier nimmt er die Gelegenheit wahr, Weiteres über Leben, Ehen und Kinder Henrich Meyers beizubringen. Ob den Verwandten der heimgegangenen zweiten Gattin dieses Verfahren doch zu eilig war? Jedenfalls heißt es noch zum selben Monat: „hat die Schwiegermutter, H. Joh. Hollen Frau der sälligen Frauen Kleider besichtigt und verschlossen.“ Derweil rüsteten sie die dritte Hochzeit, die noch Ende Februar 1644 im Hause der „Geliebten“ stattfand. Auch diesmal war der Baron von Kniphausen mit Gemahlin wieder zur Stelle, „sind freundlich, fröhlich und lustig gewesen.“ Der folgende Tag brachte die Nachfeier (repotia), waren anwesend der Bruder, 14 Senatoren, 3 Doctoren. Die Eheberedung führte allerdings zu „einigen Irrungen“ zwischen ihm und der Geliebten, deshalb wurde sie später kassiert und neue pacta dotalia errichtet.

Der Kinder gedenkt das Tagebuch auch weiterhin an mancher Stelle. Wir erfahren, daß Ilsabe mit zwölf Jahren eine Zeitlang ins Kloster Osterholz geschickt wurde, zur Jungfrau Gaße (?) Sophie von Brobergen. Der Vater berichtet, wenn die Kinder in den Unterricht kommen, wie der Sohn Johann mit vier Jahren zur Schule ad ludum geführt wurde und als achtjähriger nach Quinta in die Lateinschule ging. Den dreizehnjährigen schon begleitete er für einige Tage zur Deposition nach Rinteln. Um dieselbe Zeit kamen Hibbel und Almetha zu Annen Döhle, um das Knuppeln (Spitzenklöppeln) zu erlernen, und wieder nach einigen Jahren begann Hibbel bei Joh. Eitzen „auf dem Instrument zu schlagen.“ Ilsabe blieb unvermählt, aber Bekes (Rebeccas) Hochzeit mit Dr. Ditmar Leusmann, der sie freilich früh genug zur Witwe machte, hat der Vater noch erlebt. Als bald erhielt jener den Halbscheid dotis. Gebbeke, Hibbel und Almetha heirateten später in die Familien von Cappeln, Schöne und Barkey hinein.

Ein sorgender und trotz seines Vermögens auch sparsamer Hausvater war Johann Wachmann, wie wir wissen, überhaupt. Zweimal erzählt er, daß er billige Lachse kaufte, ihrer vier zu 79 ℔ und dann fünf zu 118 ℔ , jedesmal das Pfund zu $2\frac{1}{2}$ gr., wovon er einige einsalzen ließ, einen aber zu dem alten Freunde und Schutzbefohlenen, dem Herrn von Gödens schickte, der seinerseits im Herbst wohl einen fetten Ochsen zu übersenden pflegte.

Als dieser einmal zu spät kam, da Wachmanns bereits geschlachtet hatten, „hab ich denselben verkaufft umb 28 Rth.“ So blieb die Verbindung zwischen Bremen und Gödens immer eng. Leider starb Franz Jco schon früh am Stein. („calculo“. 1652.)

Auch dem Wohl und Wehe der Familie im weiteren Sinne galt sein dauerndes Interesse. Er berichtet über den Schlaganfall des Bruders, Bürgermeister Herm. Wachmann, „der paralysin linguae gar merklich empfunden, dabei es auch, ob es gleich etwas gebessert, bis an sein Ende“, das freilich erst 15 Jahre später eintrat, „verblieben“. 1651 erzählt er, daß die Frau Bürgermeister sich den Staar stechen ließ. Seine Schwester Grete, verwitwete Deusing, hatte in zweiter Ehe Willem Hoyers, einen „vornehmen Bürger und Brauer, etwan eines Ehrb. Rats Capitän uff dem Orlogschiff,“ geheiratet. Sie kaufte sich später ein Haus in der großen Rosenstraße für 2500 Mk., 1 Rose-nobel, 3 Dukaten. Für seinen Neffen Dr. Joh. Wachmann, Hermanns Sohn, trat unser Freund als Brautwerber auf. Näher berichtet er von der Beerdigung seines alten Kollegen und Verwandten, des Bürgermeisters Herde in der Ansgarikirche, bei der nicht weniger als 430 Paare folgten.

Für sich selbst sorgte er in der Weise, daß er H. Cord Kenckels Begräbnis in S. Ansgarikirche gegenüber dem Predigtstuhl von den gesamten Miterben erhandelte um 60 Rth. „Einzuschreiben ins Kerckenbuch geben 2 Rth.“ Als er dies 1645 tat, brauchte er noch keine Todesgedanken zu hegen, wenn nicht der Schlaganfall des Bruders ihm solche eingab. Er selbst war selten krank gewesen, nur vor neun Jahren einmal „pleuritide befallen“, wovon ihn sein Arzt Dr. Valentin am Ende kurierte. 1641 schreibt er: „dieweil ich dünne Haare und vielfaltig Flüsse empfunden, hab ich heut die Perrücke zu brauchen anfangen.“ Nach einigen Jahren heißt es: „hab mir bei den Winsischen Akten (s. o.), welche „gar compress und unlesbar“ geschrieben, die Augen ziemlich verderbt und „bin ex consilio medicorum heut zum Brill (!) zu ehist geschritten.“ 1649 traf auch ihn auf dem Rathause ein Schlaganfall, er verlor die Sprache und konnte nicht schreiben, wovon er sich aber im Laufe von fünf Wochen überraschend gut

erholte. 1652 klagt er noch einmal: „habe ich starke Flüsse auf die Augen bekommen, derowegen ein Ohr durchbohren lassen.“

Wachmann war ein frommer Mann, das beweisen manche Worte seines Tagebuches. Die göttliche Leitung auf seinen Wegen zu verspüren, war ihm Bedürfnis. Darüber hinaus lassen aber seine Beziehungen zu den Predigern von der äußersten Rechten erkennen, daß er zu den strengen Prädestinatianern gehörte. Mit dem händelsüchtigen Rektor Combach, der 1639 wahrscheinlich nicht ohne sein Zutun an das Gymnasium Illustre berufen war, stand er wohl schon seit seiner Studentenzeit auf vertrautem Fuße, er hatte mit ihm korrespondiert und ihn auch auf seinen Reisen nach Süddeutschland besucht. Combach konnte seine Antrittsrede in Bremen erst halten, nachdem er zuvor einen Streit mit Bürgermeister Dotzen ausgefochten hatte. Als Wachmann 1643 seinen Fortgang von Bremen anmerkt, nennt er ihn seinen vertrauten Freund. Nicht weniger bemühte er sich um einen anderen bekannten Streittheologen, den Pastor Henr. Flocke an Remberti. Mit Speckhan zusammen gehörte er einer Deputation an, die 1648 versuchte, den nach Emden Berufenen zu halten. Es war vergeblich, doch gewannen sie ihn später für Bremen wieder.

Aber seine Religiosität hinderte den Syndicus nicht, das Leben und zumal die Freuden der Tafel kräftig zu genießen. Auch darin war er ein Sohn seiner Zeit, und die frühzeitig bei ihm und seinen Standesgenossen sich einstellenden Schlaganfalle waren augenscheinlich die Rache der mißhandelten Natur für eine allzusehr sich von der soliden Grundlage entfernende Lebensweise.

Die Erzählung von Festen, Vergnügungsreisen, Mahlzeiten nimmt im Tagebuche einen breiten Platz ein, überall in der Nähe der Stadt, direkt vor den Toren und draußen im Gebiet sind Höfe und Vorwerke, die zum Besuch einladen. In einer Zeit, die die Sommerreisen von heute, soweit es nicht Brunnenkuren waren, nicht kannte, suchte man durch solche Ausflüge, die sich mit den „repotia“ manchmal auf mehrere Tage ausdehnten, Abwechslung und Erholung zu gewinnen. Im Winter fehlte es auch an Schlittenfahrten nicht, mindestens aber kam man daheim im Hause oder im Garten, je nach der Jahreszeit, zum „Imbiß“ zusammen. Es sind die Freunde und Verwandten, die sich so zu löblichem

Tun vereinigen, ein Kreis, der immer wieder erscheint, wenn nicht gelegentlich zu besonderem Zwecke die Grenzen weiter gezogen werden, so wenn die Sekretäre und der uns aus vielen Aktenstücken bekannte Notar Johann Clapmeyer eingeladen werden: „ist die Kanzlei im Garten fröhlich gewesen,“ heißt es da wohl, oder sie erscheinen zum Abendessen. Einmal aber laden die Sekretäre auch ihn ein und zwar — in seinem eigenen Garten. Er war bei der Hochzeit seines geistlichen Freundes Ehrn Petrus Varenholt mit der Witwe des bekannten Musikus Lüder Knop, und als Mr. Friedrich Reichstätter zur Erden bestattet, „habe ich dem Leidmahl beygewohnt.“ Bei der S. Annenbruderschaft war er ein gern gesehener Gast bis in seine alten Tage.

Diese festlichen Veranstaltungen werden häufiger, seitdem er das Ratssyndicat erhalten hatte und damit immer mehr in den engsten Kreis der tonangebenden Männer hineinwuchs. Hier bilden die höheren Jahre durchaus kein retardierendes Moment. Wie viele Ursachen gab es zum Feiern, man wird etwas an das üppige Deutschland vom Anfang des 20. Jahrhunderts erinnert. Da haben die vier Herren des Kaiserlichen Niedergerichts, unter ihnen Wachmann, ausfindig gemacht, daß dieses gerade 100 Jahre bestehe (1642) und feiern das mit einem solennen Mahl. Auf den Schütting wurde er geladen, „allerhand exotica und rariteten zu besehen“: ein Bankett folgte. Bei Veränderung des Rates, wenn also ein neues Quartier die Leitung der Geschäfte übernahm, gab es eine Scheidemahlzeit. Herr Joh. Holle und Frau, Wachmanns Schwiegereltern, haben Festivitäten celebrieret, weil sie vor 40 Jahren hoc dato Hochzeit gehalten. Daß der Eingeladene seinerseits mit Vergeltungsfeiern nicht sparen durfte, versteht sich von selbst. Als sein Freund Gerd Doehle Schaffer des Schützenwells geworden, gab er natürlich ein Gastmahl. Wie Dr. Joh. Wachmanns d. J. Hausfrau nach den Wochen durch „meine Geliebte“ erstmals wieder zur Kirche geführt, gab dessen Vater, der Bürgermeister Hermann, Mittags und Abends ein Mahl. Aus gleicher Veranlassung ging es bei Dr. Georg Cöpers Hausfrauen Kirchgang hoch her; repotia folgten. Als sein Kollege, der Syndicus Dr. Joh. Tileman, seinen Sohn taufen ließ, mußte Wachmann pro amplissimo senatu Gevatter stehen, und er tat es gewiß gern.

Ein ander Mal gab Tileman den Pantaleonisschmaus (28. Juli³). Merkwürdig berührt es, daß Wachmann jun. den Ohm einmal in cancellaria zum Essen lud, „aber in des Richtern Cammer excipirt;“ Dr. Cöper tat desgleichen, als er in „des Richtern Cammer“ selbst ein Abendessen gab. Auch Tonnies Isenbein, Münzmeister, lud Wachmann mit verschiedenen Ratsverwandten zum Imbiß. Interessant sind die Einladungen in den Ratskeller, die, wie es scheint, erst allmählich in Gebrauch kamen. Auch Wachmanns heranwachsende Töchter durften daran teilnehmen. Manchmal geschah es in Form einer Weinprobe; zu einer solchen lud Werner Köhne auch in seinem Hause ein. Einstmals ging man „bei Mondschein“ in den Weinkeller. Eine intime kleine Familienfeier war es, als sie mit den Kindern „die Kruselbraten⁴) verzehret.“ Noch sei einer besonderen Merkwürdigkeit im geselligen Spiel gedacht. Gegen Ende seines Lebens, 1656, spricht Wachmann dreimal von der Sitte des Bindens. Zuerst von sich selber (24. Juni): „haben Dn. Praeses Consul Benthemius (u. a.) mich carmine gebunden.“ Bald nachher hat sich Dr. Cöpers Hausfrau Margarete „wegen der uff Margarithentag ihn angelegten Band gelöset, in unserm Garten.“ Diese können nur zwei Tage befestigt gewesen sein (13.—15. Juli). Zum dritten heißt es: „Habe ich in unserm Garten die mir uff meinem Geburtstag von unseren Kindern groß und klein angelegte Bände gelöset.“ Dies geschah am 13. August; am 22. Juli war sein Geburtstag gewesen⁵).

In und vor der Stadt wählte man manche eigenartige Stätte zum Schauplatz der geselligen Freuden. So im Apothekengarten, wo auch die Weideherren erschienen; zur Burg „im Zoll“, „im

³) Es geschah aber am 6. Dezember!

⁴) Das Rückenstück des hausgeschlachteten Ochsen. Es geschah an dem Tage, wo man das erste Mal abends bei angezündeten Lichtern (Krüsel = Lampen) saß, brem-ndsächs. Wb. s. h. v.

⁵) Bindsitten sind vor allem in Ostdeutschland bezeugt, so das scherzhafte Binden eines Geburtstagskindes, oder am Namenstage in Schlesien und Mecklenburg bereits im 17. Jahrh. Ebenso als Erntebrauch dort und in Polen, vielleicht auch schon auf dem Gebiete des Deutschen Ordens um 1400. (Frl. Auskunft des Herrn Dr. E. Grohne-Bremen.) In Nordwestdeutschland war mir die Sitte bisher nicht bekannt und scheint einstweilen auch nicht weiter belegt zu sein. Der Zusammenhang mit dem Geburtstag und Namenstag ist in den obigen Beispielen ersichtlich.

Walle an der Braut“, „im Walle“ vor dem Ansgaritor, im „Altenwege“; Wachmann jun. lud nach seinem Garten in der Neustadt ein, Herr Herm. Hausmann nach Gröpelingen, der Hauptmann des Weinkellers nach dem Grolland. Dirich Kreffting wohnte in Kattenesch, bisweilen ging es zum „Lusthaus“ des Schwagers im Hollerland oder nach Borgfeld und Strom, wohl gleich auf mehrere Tage. Etwas weiter lagen schon Vegesack, Blumenthal („fröhlich gewesen mit dem Bruder“) und die oft aufgesuchte Meyenburg. In Tenever hatte Wachmann selbst ein „Holz“. Oft ritt oder fuhr man „nach dem Moor“, nach dem Blockland oder im Kahne nach dem Hemskamp (Hemmelskamp bei Hasbergen). Zu Wasser fuhren sie nach Bühren, und wenn des Rates Gesandte nach den Niederlanden aufbrachen, gab man ihnen wohl gar mit den Frauen auf ein bis zwei Tage das Geleite.

Endlich die größeren Vergnügungsreisen, an denen auch kein Mangel war. 1630 unternahm er, wohl um nach dem Tode der ersten Frau auf andere Gedanken zu kommen, mit guten Bekannten eine fünfwöchige Reise nach Holland, auf der er fast alle die Plätze besuchte, die er von früher her kannte. So gelangten sie nach Lewarden, Franeker, Enkhuisen, Amsterdam, dann über Groningen und Emden zurück; an Norderney und Wangeroog fuhren sie vorbei und die Weser aufwärts bis Mittelsbühren. Ein ander Mal suchte er mit seiner Frau und einigen Freunden die wichtigeren Orte des Erzstifts auf: Zeven, Stade, Vörde, dann kamen sie nach Bederkesa, darauf nach Basdahl und führen über Pennigbüttel und Burg zurück. Auf dieser siebentägigen Reise hatte Wachmann Gelegenheit, bei Flögeln eine „Lust- und Wolfsjagd“ mitzumachen. Kaum in Bremen wieder angelangt, heißt es: „ist meine Hausfrau mit den Kindern nach Gröpeling zum Kirschenmeyer gefahren.“ Im Sommer 1646 hielt er sich fast drei Wochen in Stolzenau auf, um private Schulden einzutreiben. Bei dieser Gelegenheit schilderte er, wie er nahe dabei in Mübeloring (Müsleringen) den Wunderbrunnen gebraucht, „darbey täglich gepredigt, in Versammlung vieler Fremder, auch fürstlicher und gräflicher Personen, vom Adel und Unadel, seind in Zeit meiner Anwesenheit vor 31 curierte Personen Danksagungen geschehen, die teils vom Lahmnuß, Blindheit, Brüchen, Was-

sersucht, Grind und anderen Gebrechen curieret, ihre Krücken, Stäbe und Plunden an dem Brunnen aufgehängt.“ Kurz zuvor waren sie in größerer Gesellschaft für 6 Tage nach Hoya gereist, um eine Kindtaufe mitzumachen. 1652 zog es sie für 4 Tage abermals dorthin; unterwegs warfen beide Wagen am S. Annenberg um, wobei einige von den Reisenden in rechte Gefahr gerieten.

Ende Mai 1648 begab sich Wachmann mit Verwandten und guten Freunden — 9 Personen im ganzen, darunter auch seine beiden ältesten Töchter — für 9 Tage „uns zu erlustigen uff eine Spielreyse nach Ostfriesland.“ Mit einem Kahne fuhren sie nach Elsfleth, von dort zu Wagen über Varel, Gödens, Aurich nach Emden, wo sie im „goldenen Helm“ einkehrten. Sie besichtigten das Rathaus, das Zeughaus, die alte und neue Kirche, die lange Brücke, des Grafen Hof usw. mehr. Ihr Schwager, der Stadtphysikus Dr. Tileman Zernemann, empfing sie mit einem Bankett. Weiter zogen sie über Norden, Dorum, Jever, wieder nach Gödens, wo sie vom Freiherrn Franz Jco bewirtet wurden. In Hebrichhausen⁶⁾ wurde das „Kaßmachen“⁷⁾ besichtigt. Zurück gelangte man über Elsfleth und von da im Kahne nach Vegesack, dann zu Wagen nach Bremen. —

Nur ein Teil der Reisen und Vergnügungen des lebensfrohen Syndicus Wachmann ist im Vorstehenden herausgehoben worden. Es dürfte lehrreich sein, das 17. Jahrhundert in dieser Hinsicht unserer als genußsüchtig verschrieenen Zeit, und zwar nicht nur den armen Nachkriegsjahren gegenüber zu stellen. Ein solcher Vergleich fällt, ethisch genommen, zweifellos zugunsten der Gegenwart aus, und gerade Männer in hohen Lebensstellungen, auch wenn sie über ein beträchtliches Vermögen verfügen konnten, waren im Deutschland des beginnenden 20. Jahrhunderts wohl in der Regel zu ernst und zu sehr beschäftigt, um einem derartigen gehäuften Lebensgenuß zu fröhnen.

* * *

⁶⁾ Wohl so genannt nach dem in der Familie Freitag vorkommenden Vornamen Hebrig; ein zu Gödens gehöriges adliges Vorwerk. (Gefl. Auskunft des Herrn Dr. Eggers in Aurich.)

⁷⁾ Kastmaker ostfries. = Tischler. Vgl. ten Doornkaat-Koolmanns Wörterbuch.

Mit dem 3. September 1657 bricht das Tagebuch ab. Die immer kleiner werdende Schrift verrät in den letzten Jahren deutlich, daß es mit dem Schreiber bergab ging und das Alter ihn mit Macht überkam. Am 9. Mai 1659 wurde er erneut vom Schläge getroffen — hemiplexia lethargica, bemerkt der jüngere Wachmann in seinen Aufzeichnungen — und schon nach zwei Tagen, am 11. Mai trat der Tod ein. Das 67. Jahr eines abwechslungsreichen Lebens hatte er nicht mehr ganz vollendet. —

Es ist auf den vorstehenden Blättern versucht worden, dieses Leben nach dem Tagebuche zu schildern. Wer darin Begebenheiten von außergewöhnlicher Bedeutung sucht, wird enttäuscht sein. Dazu ragte die Stellung eines reichsstädtischen Syndicus doch nicht hoch genug über die Masse der Zeitgenossen hinaus. Auch ist die Niederschrift seiner Erlebnisse kein allseitiges Spiegelbild seiner Zeit, selbst nicht der bedeutenden bremischen Ereignisse jener Tage. Erwähnt er doch nicht einmal die Tätigkeit des angesehensten Mannes, dem die Vaterstadt in den wirrenreichen Jahrzehnten der Bedrohung durch erzbischöfliche und schwedische Machtgelüste vielleicht am meisten verdankte: des Bürgermeisters Heinrich Meier († 1676). Und was sich während seiner häufigen Abwesenheit von Bremen daheim zutrug, findet natürlich auch keine Beachtung. Dagegen erhalten wir einen lehrreichen Einblick in die Lebensverhältnisse der sozialen Oberschicht norddeutscher Reichsstädte vor bald dreihundert Jahren. Großes und Kleines, was einem angesehenen Bürger jener Zeit begegnete und ihn bewegte, findet hier seinen Niederschlag. Sich in Reflexionen darüber zu ergehen, lag freilich nicht in der Art des Mannes, der vielmehr meistens nur nüchtern erwähnt, was sich zutrug. Ja, er verschweigt sogar, daß er selbst sich an der Glossierung der alten bremischen Statuten im römisch-rechtlichen Geiste beteiligt hat. Auch Interna aus den politischen Verhandlungen, an denen er doch selbst stark beteiligt war, wird man vergeblich suchen. Nirgends klingt die Sorge an um die von Schweden bedrohte Selbständigkeit. Wer nicht wüßte, daß in dem Hauptteil seines Lebens dreißig Jahre lang ein grausamer Krieg das deutsche Land verwüstete, könnte es aus diesem Tagebuche kaum gewahr werden. Hier fährt man vielmehr fort fröhlich zu

leben⁸⁾, selten einmal bewölkt sich vorübergehend der heitere Horizont; in diesem Maße hat man bisher doch nicht erwartet, Bremen, das am Außenrande des großen sturmdurchtobten Kriegesgebietes lag, in fast ungetrübtem Glücke weiterblühen zu sehen. So aber konnte in zahlreichen Einzelzügen das Bild einer reichen, ja üppigen bürgerlichen Kultur sich entrollen, über die wir noch nicht allzuviele Veröffentlichungen besitzen und die in ihrer Breite und Tiefe noch keineswegs genügend erforscht ist.

Über die bremische Lokalgeschichte hinaus dürfte daher die Darstellung dieses Lebens auch für die Erkenntnis der Geschichte des deutschen Bürgertums eines gewissen Wertes nicht entbehren.



⁸⁾ Anders F. Petri in seinem vor kurzem erschienenen Buche „Unser Lieben Frauen Diakonie“. Bremen 1925. S. 68 ff.

V.

Reichswirtschaftspolitik und Hanse

nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts.

Von
Rudolf Häpke.

Wir besitzen keine Geschichte der Reichswirtschaftspolitik im 16. Jahrhundert. Wohl kaum ist eine wichtige Seite der deutschen Geschichte so wenig bearbeitet wie die ökonomische Gesetzgebung und die wirtschaftliche Verwaltung des Römischen Reichs im Zeitalter von Reform und Gegenreform. Eine „einschlägige Literatur“ gibt es eigentlich nicht, nur Ansätze zu einer solchen. Sehr selten wird das Reich zum Mittelpunkt der Untersuchung gewählt; durchweg überwiegt das territorial- oder lokalgeschichtliche Interesse, das zwar gelegentlich auf Maßnahmen des Reichs zu sprechen kommt, sie aber beiläufig behandelt oder sie mißverst¹). Männer wie Gothein, der einer der besten Kenner des wirtschaftenden Deutschlands vor dem 30 jährigen Kriege war,

¹) Als Beispiel wähle ich ein Urteil Gotheins, der in seiner Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes, Straßb. 1892, S. 394, auf die Bestimmung der Reichspolizeiordnung von 1530 über die Arbeitsvermittlung der Gesellenverbände zu sprechen kommt. Nachdem er zunächst mit Recht hervorhebt: „Die Reichsgesetzgebung seit der Reformepoche unter Kaiser Maximilian hatte, in gleichen Bahnen mit der territorialen wandelnd und oft deren Vorbild, mit besonderem Eifer polizeiliche Vorschriften gegeben,“ bemängelt er, daß in den neuen Reichsvorschriften, welche die Meister gegenüber den Gesellenverbänden besser stellten, „einer jeden Obrigkeit, die von Kaiser und Reich mit Regalien belehnt sei, das Recht vorbehalten (ward), diese Ordnung nach eines jeden Landesgelegenheit einzuziehen, zu ringern und zu mäßigen, aber in keinem Weg zu erhöhen oder zu mehren.“ Also eine Maßnahme, die nicht alle Gegenden des Reichs über einen Kamm scheren, vielmehr den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen will! Weiter als das Reich sollen die Landesherrn auf keinen Fall gehen; dagegen erkennt der Gesetzgeber an, daß nicht überall die neue Regelung der Arbeitsvermittlung am Platze sein könnte. Und was macht

sind nie zu abschließender Darstellung gekommen²). Kluckhohn hat seinen wertvollen Aufsatz „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“ in der Festschrift für Waiiz (1886) nie fortgeführt, wie er beabsichtigt hatte. Das Hervortreten des Finanzkapitalismus hat die Forschung bekanntlich sehr beschäftigt, ihr gleichzeitig aber auch ganz bestimmte Bahnen gewiesen. Die Fragen der kaufmännischen Organisation, die Geschichte einzelner Handelshäuser, die Zusammenarbeit der Habsburger mit den süddeutschen Kapitalisten und vom Reiche aus die Bekämpfung der Monopole und des Wuchers sowie sein Standpunkt zur Kreditfrage sind eingehend behandelt³). Auch die Gewerbe- und Rohstoffpolitik des Reichs wird wohl gestreift. Aber nach dem wirtschaftlichen Gesamtwillen des Reichs wird nicht gefragt. Wir werden noch sehen, inwieweit das Reich einen solchen besaß, um dem Einwand zu begegnen, daß wir ihm etwas zuschreiben, was ihm garnicht eignete. Plötzlich taucht in der Reichsgeschichte der 80er und 90er Jahre die Hanse auf, um bis auf Wallensteins Auftreten eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen. Aber auch diese Erscheinungen, in deren erster Linie der handelspolitische Kampf mit England, daneben die Verbindung mit Spanien steht, sind wiederum genau von hansisch-englischer, ja auch ostfriesisch-niederländischer Seite

Gothein daraus? „Eine seltsame Auffassung des Verhältnisses der Landesgesetzgebungen zu derjenigen des Reiches!. Man möchte ihnen gern verwehren, konkurrierend neben jener aufzutreten, aber man überläßt ihnen nicht nur die Ausführung, sondern sogar die Freiheit, sich anzuschließen.“ Die „seltsame Auffassung“ liegt vielmehr bei Gothein, der das Naheliegende nicht sieht.

²) Falls man einen Vortrag von 18 S. abrechnet, der von dritter Seite nachgeschrieben, in den Pforzheimer Volksschriften 1908 veröffentlicht wurde. Vgl. v. Below, Vierteljahrsschrift f. Soz.-u. Wirtschaftsgesch. VII, 1909, S. 160.

³) Die allbekannte Literatur (Ehrenberg) führe ich nicht weiter auf. Zuletzt hat Jak. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 1914, jetzt in zweiter Auflage, ausführlich über Karl V. und die Handelsgesellschaften bzw. Monopole gearbeitet S. 71 ff. Indessen zeigt sich gerade hier, daß Kaiser und Reichsgesetzgebung etwas durchaus Verschiedenes darstellen. Letztere ist aber Ausfluß des eigentlichen Wirtschaftswillens des Reiches. Über die Kredit- und Zinsfragen wiederum gut Eb. Gothein, Die deutschen Kreditverhältnisse und der 30jährige Krieg, Ein Neu . . . Colloquium von etlichen Reichstags-Puncten, Lpz. 1893.

behandelt, nicht dagegen vom Standpunkt der Reichsregierung aus. Wir sind heute in der eigentümlichen Lage, daß wir uns besser und rascher über die Handelspolitik der Tudors und der Wasa⁴⁾ und zwar durch Arbeiten aus deutscher Feder unterrichten können, als über die Wirtschaftspolitik unseres eigenen Reichs. Bei dem Fleiße, ja, wir müssen sagen, bei der Vielgeschäftigkeit der deutschen Geschichtsschreibung ein seltsames Vorkommnis⁵⁾! Tatsache ist ferner, daß Verfassungs-⁶⁾ und Rechtsgeschichte⁷⁾ hier der Wirtschaftsgeschichte weit voraus sind.

⁴⁾ Ich denke, was die Tudors betrifft, selbstverständlich zunächst an G. Schanz und seinen Kritiker D. Schäfer, vgl. dazu meinen Aufsatz in diesen Blättern Jg. 1914 S. 393 ff. Auf die Wasa als Handelspolitiker bin ich in einem Vortrag näher eingegangen, der in dem von F. Genzmer herausgegebenen Buche „Schwedens Staats- und Wirtschaftsleben“, Berlin, Gersbach u. Sohn 1925, gedruckt ist. Weitere Literatur (Handelmann, Kretzschmar, Paul) daselbst.

⁵⁾ Als einzige Spezialarbeit wüßte ich nur zu nennen Heinrich Haacke-Barmen, Wirtschaftspolizeiliche Bestimmungen in den Reichsabschieden, ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik der Reichszentralgewalt am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Jhrbch. f. Nat.-Ök. u. Stat. Bd. 116, 1921, S. 465—506. Haacke legt sich in der Bearbeitung seines Stoffes starke Beschränkungen auf, indem er z. Bsp. die Münzordnungen nicht behandelt, worüber unten S. 185, ferner auch nicht die Kleiderordnungen, deren wirtschaftspolitischen Gehalt ich an anderer Stelle zu analysieren gedenke. Mit dem Stand der Forschung ist Haacke nicht vertraut. Wir begrüßen aber seinen Aufsatz wegen seiner Wahl des Themas.

⁶⁾ Gerade von berufener verfassungsgeschichtlicher Seite wird in gebotener Kürze „anhangsweise“ und „wenigstens kurz“ hingewiesen auf die „ausgedehnte Gesetzgebung“ des Reichs seit 1495 und „besonders lebhaft“ seit 1555 auf wirtschaftspolitischem Gebiete. So Fritz Hartung, Dt. Verfassungsgesch. vom 15. Jahrhundert bis z. Gegenwart, Lpzg. 1914, S. 19.

⁷⁾ F. Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte, Zt. der Savignystiftg. für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. XX, Weimar 1899, S. 114 ff. beschreitet andere Wege als wir mit obigen Ausführungen. Um so wertvoller sind die einzelnen Berührungspunkte seiner und meiner Ansichten. Zum Schluß (S. 163) klagt er: „Das Reichsstaatsrecht der letzten Jahrhunderte ist wissenschaftlich wenig beliebt. — Und doch ist es ein Gebiet, das der rechtshistorischen Bearbeitung auch vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft ebenso fähig als würdig ist. Nur muß man nicht bei den äußeren Formen des Reichsstaatsrecht stehen bleiben, sondern eine Verbindung mit dem in den Territorien durchgeführten Rechte, seine Anwendung im Leben aufsuchen“. Er weist dann auf die „Geschichte der einzelnen Länder und Städte“ mit reicher lokaler Literatur und besonders auch „auf die Archive, die, wo man zugreift, Neues gewähren und das Veröffentlichte kontrollieren helfen“. Man

Selbstverständlich hat es sich gerächt, daß nicht so sehr unser Wissen von den einzelnen reichsgesetzlichen Bestimmungen als unser Verständnis für ihre Gesamtheit Stückwerk ist. Wo keine Unterlagen im einzelnen vorhanden sind, stellt sich um so rascher ein Gesamturteil ein, das an Kühnheit nichts zu wünschen übrig läßt. Ein leises Lächeln drängt sich auf, wenn man einerseits sieht, wie ein Karl V. einer ganzen Schar von Ökonomen als Vater des Merkantilismus galt⁸⁾, worüber an anderer Stelle zu sprechen wäre, während von anderen Autoren höchstens die Carolina (1532) gewürdigt, die Reichspolizeiordnungen von 1530 und 1548 aber entweder ignoriert oder mit ganz unzulänglichen Begleitworten erwähnt werden⁹⁾. Wer hat Recht? Warum fragt man nicht einmal, weshalb denn die Reichspolizeiordnungen einen so bunten Inhalt haben¹⁰⁾ und ob nicht doch mehr Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bestimmungen über Wucher, Bankrott, Luxusbekämpfung usw. bestehen¹¹⁾, als eine flüchtige Betrachtung wahr haben will? Warum interessiert so wenig, wie der Kaiser das von seinem Großvater rekonstruierte Reich verwaltet wissen wollte, als er auf jenen beiden Augsburger Reichstagen jedesmal einen

setze statt „Reichsstaatsrecht“ Reichswirtschaftsrecht und statt „rechtshistorisch“ wirtschaftshistorisch, und man kann Frensdorffs Forderungen und die meinigen völlig identifizieren.

⁸⁾ Kurt Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten, Jena 1914, S. 20.

⁹⁾ Besonders kümmerlich bei Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland, München 1874.

¹⁰⁾ Man müßte zunächst darauf hinweisen, daß solche „Sammelverordnungen“, wie z. Bsp. auch die hansischen Statuten stets eine ganz heterogene Masse von Einzelbestimmungen vereinen; sie wollen und können ja gar nicht eine systematische, nach rationellen Gesichtspunkten geordnete Kodifikation sein, sondern sie sollen nur „Mißbräuche“ bekämpfen, die sich in die einmal gegebene Ordnung des Lebens eingeschlichen haben. Man hat sie also nicht etwa mit dem B. G. B., sondern mit Verordnungsblättern zu vergleichen, in denen bekanntlich die Warnung vor Maul- und Klauen-seuche neben der Ankündigung einer neuen Ernennung zum Referendar ihren Platz findet.

¹¹⁾ Man muß die einschlägige Wirtschaftsentwicklung kennen, um ihre unliebsamen Begleiterscheinungen, die man als „Mißstände“ empfindet, erst einmal aus der gemeinsamen ökonomischen Wurzel heraus zu verstehen. Dann ergibt sich ihre Verwandtschaft von selbst.

Höhepunkt seines Lebens erreicht hatte? Warum vergleicht man nicht sein Walten im Reich mit dem in seinen Niederlanden, wo er zu derselben Zeit (1531) die maßgebenden Verwaltungsordnungen erließ? Karls Bruder Ferdinand tritt in der Geschichtsschreibung als guter Verwalter eher hervor, aber wohlverstanden mehr als Erbherr Österreichs, denn als Römischer Kaiser. Dabei wären wir übrigens gerade für unser Thema auf schlechtem Wege, wollten wir es, den bekannten Neigungen der älteren Historiographie folgend, zu eng mit Tun und Lassen der Herrscherpersönlichkeiten verknüpfen. Die Wirtschaftsgesetzgebung des Reichs ist ja viel zu unabhängig vom Träger der Krone, um sie allein auf das Konto der Habsburger zu schreiben und Reichstage und Territorien darüber zu vergessen. In der hochwichtigen Behandlung der Großen Gesellschaften befindet sich der Kaiser sogar im direkten Gegensatz zur Reichsgesetzgebung. Doch gibt es nicht auch ein maßgebendes Gesamturteil über das ökonomische Wirken der „Reichsgewalt“? Bezeichnenderweise geht es nicht auf einen Historiker, sondern auf einen Nationalökonom, nicht etwa auf Moriz Ritter, sondern auf Schmoller zurück. Ritters Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges ist bei ihrem Erscheinen (1889) besonders auch wegen ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Partien begrüßt¹²⁾, auch von einem Gegner Ritters wurde die Berücksichtigung der Hanse als ausführlich hervorgehoben¹³⁾. Auch wir können Ritters bedächtige, verlässliche Art nur loben. Aber sein Gesamturteil (I S. 57) ist wohl minder bekannt als das Schmollers. Schmoller sagt in seinem vielbeachteten, richtunggebenden Aufsatz¹⁴⁾: „Am wenigsten verstand es die Reichsgewalt, die im 16. Jahrhundert ausschließlich beschäftigt war, den kirchlichen Frieden aufrecht zu erhalten, im 17. nur noch der österreichisch-katholischen Hauspolitik diene, für die großen Aufgaben einer wirtschaftlichen Zusammenfassung des Reiches, die eben jetzt hätte beginnen müssen, handelnd einzugreifen.“ Dieser Satz wird

¹²⁾ Von Kluckhohn Hist. Zt. Bd. 72, 1894, S. 103.

¹³⁾ A. Chroust ebd. Bd. 77, 1896, S. 484.

¹⁴⁾ Erneut abgedruckt in seinen Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Lpz. 1898 S. 34.

offenbar als unanfechtbares Ergebnis der Wirtschaftsgeschichte noch 1914 in einem ernsten Buche wörtlich zitiert¹⁵⁾), während er nicht nur historiographisch, sondern auch politisch bedingt ist. Denn wie kamen Schmollers Urteile zustande? An anderem Orte werde ich darauf zurückkommen müssen, da sie für die Beurteilung der Wirtschaftspolitik vom 16.—19. Jahrhundert, insbesondere für den Merkantilismus, bekanntlich eine sehr große Bedeutung gehabt haben. Hier nur so viel, daß ihm die Lektüre der Historiker, die er vorzunehmen pflegte, ehe er sich an die eigene Urteilsbildung machte, damals ebensowenig „Einschlägiges“ bot wie heute. Kein Wunder, daß das anscheinende Vacat ihn zu einer absoluten Negation führte, wo schärferes Hinsehen positive Leistungen gefunden hätte. Alles Schöpferische suchte er nur bei den Territorien, die er in merkwürdiger Weise zu ihren Gunsten verkannte¹⁶⁾. Nun wurde Schmollers Begriff der Territorialwirtschaft, der aus seiner einseitigen Betrachtung resultierte, zwar hart angegriffen, aber nicht etwa, um die Reichsgesetzgebung stärker zu betonen. Auch Schmollers Kritiker meinte, daß in Deutschland „die Reichsgewalt neben den Territorien nur eine geringe Rolle spiele“¹⁷⁾. Diese Behauptung von der „geringen“ Bedeutung ist es, die erneuter Prüfung bedarf.

¹⁵⁾ Zielenziger, a. a. O. S. 72.

¹⁶⁾ Wenn Schmoller fortfuhr: „Überall, nur in Deutschland nicht, reckten sich landschaftliche Wirtschaftskörper zu staatlichen aus“, so ist gerade das Umgekehrte der Fall. Denn was sind „landschaftliche Wirtschaftskörper“ anders als Territorien, wenn die Worte überhaupt einen Sinn haben sollen?

¹⁷⁾ v. Below führt in seinem bekannten Aufsatz „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft)“, jetzt Probleme der Wirtschaftsgesch. 1920 S. 501 ff. ganz richtig an, daß „in der Lehrling- und Gesellen-sache wie in andern gewerblichen Fragen die Landesgesetzgebung vielfach Anregungen folgte, die das Reich gab“. Er nennt die Jahre 1530, 1548, 1577 (also die drei Reichspolizeiordnungen) und wieder 1731 und 1772 (S. 547). Ebenso heißt es (S. 579) über das Münzwesen der Landesherrn: „Anfangs, namentlich im 16. Jahrhundert erfuhren sie noch manche Anregungen vom Reiche“, wie näher ausgeführt wird unter Bezug auf das Reichsmünzgesetz von 1559. Schließlich aber (S. 620) sagt v. Below doch, wie oben teilweise zitiert: „Der Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland im 16. Jahrh. wird dahin zu bestimmen sein, daß hier die Reichsgewalt neben den Territorien nur eine geringe, dort das Königtum neben den provinziellen Gewalten eine große Rolle spielt“. Frankreichs stärkeren Centralismus bestreite ich natürlich nicht.

Wie angedeutet, sprach Schmoller nicht nur als Historiker. Kleindeutsche Vorstellungen wirkten sicher mit, wenn wir — und damit nehme ich meine eigene Generation nicht aus, der namentlich auf der Schule der kleindeutsche Gedankengehalt recht grob in dogmatischer Erstarrung tradiert wurde, — lebendige Triebe im alten Imperium österreichischer Prägung garnicht erwarteten, ihm vielmehr höchst skeptisch und ablehnend gegenüberstanden. Bei Schmoller, der sich im Vorworte seiner „Umrisse“ mit aller Herzenswärme zu „dem Stolze und dem Glück“ bekennt, das ihn „damals als Preußen und Deutschen“, nämlich in den ersten Zeiten des Bismarckschen Reiches, beseelt habe, war die abschätzigte Beurteilung des Reiches zu Gunsten des Territorialstaates besonders naheliegend. Stand doch im Hintergrunde seiner wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten stets die Rechtfertigung Brandenburg-Preußens durch wirtschaftliche und sozialpolitische Höchstleistungen. Wie ihn dieser Leitgedanke gerade in unserem Fall zu irrigen Vorstellungen führte, werden wir noch sehen, wenn wir auch gern anerkennen wollen, daß es die Preußenbegeisterung war, die ihn zur Beachtung der damals wohl noch ziemlich unbekanntem territorialen Wirtschaftspolitik führte und so die Forschung förderte. Daß man auch die Gegenrechnung machen und fragen kann, ob denn nicht die partikularen Sonderwege das Reich auf seiner Bahn aufgehalten haben, ist ein Gedanke, der Schmoller wohl völlig fern lag; in jedem Falle hatte das Reich die Weiträumigkeit für sich, die eine Voraussetzung für das Gedeihen der neuzeitlichen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik war. Den Territorien dagegen fehlte die Grundlage eines umfassenden Gebietes oder, wenn es vorhanden war, so war es so zerstückt und unausgeglichen, daß auch die großen Staaten wie Preußen und Österreich ihrer Emanzipation vom Reiche nie ganz froh geworden sind. Ihre einzelnen Landesteile ließen sich eben nicht so leicht aus dem natürlichen Zusammenhange mit den andersstaatlichen Nachbargebieten lösen, nur weil die verschiedenen Grenzpfähle es wollten. Nicht die Jahrhunderte, in denen die einzelstaatliche Wirtschaftspolitik ihren Höhepunkt erreicht hatte, also das XVII., XVIII. und das beginnende XIX., haben den Ausgleich zwischen staatlichem und natürlichem (geographisch-

ökonomischen) Wirtschaftswillen geschaffen, sondern erst der Zollverein, und auch der nur um den Preis des Beiseitebleibens Österreichs. Unsererseits denken wir nicht daran, der kleindeutschen These eine großdeutsche entgegenzusetzen, um wiederum politische Gegenwartsinteressen mit einem historischen Urteile zu vermengen; es versteht sich, daß wir nur nach geschichtlicher Klärung suchen und dem Reiche geben wollen, was des Reiches ist, nichts minder, aber auch nichts mehr.

Deshalb ist auch der konfessionelle Einschlag gewisser Richtungen nicht der unsrige. Wir meinen damit nicht nur die allbekannte *itio in partes* der Konfessionen, sobald Dinge aus dem ersten nachmittelalterlichen Jahrhundert berührt werden, sondern auch die verkehrte Vorstellung, als habe die konfessionelle Frage Reich und Reichstag „ausschließlich“ beherrscht. Es sollte der allgemeinen Geschichte nicht entgehen, daß gerade die wirtschaftlichen Fragen der neutrale Boden waren, auf dem Alt- und Neugläubige einträchtig zusammenarbeiteten. Ich vermag hier keinen Unterschied zu erkennen zwischen Brandenburg, Kursachsen, Bayern, Österreich. Höchstens könnte man feststellen, daß die beiden erstgenannten Häuser besonders eifrig mitarbeiteten. Aber auch die Hanse gibt ein gutes Beispiel für Zusammenwirken trotz konfessioneller Trennung. Es verharrten bei ihr das altgläubige Köln, das später kalvinische Bremen¹⁸⁾ und die strengen Lutheraner Hamburg, Lübeck und die übrigen Ostseestädte; ihr bedeutendster Sachwalter aber war der milde Reformkatholik Suderman. Genau wie heute nur bei gemeinnützigen Wirtschaftsfragen (Kanal- oder Hafenbauten) alle Parteien einträchtig bemüht sind, so hat man im 16. Jahrhundert sehr wohl die Wirtschaft aus dem konfessionellen Hader herauszuhalten verstanden¹⁹⁾. Der Hanse ist der Weg an den Kaiserhof, ja ihr Einvernehmen mit der spanischen

¹⁸⁾ Die Hardenbergischen Wirren, in die sich die Hanse einmischte, vgl. Höhlbaum-Keussen Kölner Inventar I. S. 505 zu 1562, sind doch nur eine Episode, an den vielen Jahrzehnten einträchtigen Zusammenarbeitens gemessen.

¹⁹⁾ Völlig irreführend sind hier die grobkörnigen Ausführungen J. Janssens über die Hanse im 8. Bande seiner *Gesch. des dt. Volkes*. Wenn er sich dabei auf den Protestant Barthold beruft, so zeigt das nur an, daß auch Nicht-Ultramontane Torheiten begehen können. Janssen läßt es sich übrigens entgehen, die wirt-

Krone garnicht schwer geworden. Nur wenn die Städte auf Ge-
deih und Verderb sich den katholischen Mächten verschreiben
sollten, und die Bürgerschaft mitzusprechen hatte, dann ist jedes-
mal der konfessionelle Gegensatz wieder stärker hervorgekehrt,
den regelmäßigen Schriftverkehr und handelspolitische Abmachun-
gen hat er aber auch dann nicht hindern können. Zu einer hanse-
städtischen Flottenhilfe für Burgund und das Reich, die von Alba
bis Wallenstein immer wieder nachgesucht wurde, ist es somit
nicht gekommen, während die hansischen Diplomaten mit Dr.
Suderman an der Spitze enge, vielleicht zu enge Fühlung mit
Spaniern und Kaiserlichen hatten.

Wenn wir somit das konfessionelle Moment nur sehr bedingt
gelten lassen und nur feststellen können, daß es zu Unrecht mit-
geholfen hat, die Reichswirtschaftspolitik in ihrer Be-
deutung zu verkennen, so wird man, wie oben angedeutet, vielleicht
mißtrauisch fragen, ob wir von einem Wirtschaftswillen
des Reichs überhaupt sprechen dürfen. Wir bejahen mit Nachdruck.
Denn das Reich ist während des 16. Jahrhunderts bis zu dessen
traurigen Ausgang keineswegs so flügelahm, daß es nicht den
Ehrgeiz eines guten Regiments gehabt hätte. Aber auch wenn
das Reich sich in einem bescheidenen Stilleben hätte gefallen wol-
len, so hätten die drängenden Wirtschaftsprobleme der Zeit es
gar nicht zugelassen. Es ist hier nicht der Ort anzuzeigen, wie
damals die statische Wirtschaft des Abendlandes aus den An-
geln gehoben wurde, um zur dynamischen zu werden. Die Revo-
lution des gesamten Preis-, Geld-, Lohnwesens, der Unwille der
Verbraucher, die Nöte des Handwerks, die Neuordnung der Zoll-
gebühren, die Verschiebungen auf den europäischen Waren- und
Geldmärkten, Deutschlands schwierige Lage inmitten dieser Um-
gestaltung und nicht zuletzt die handelspolitischen Verluste im
Hansebereich sorgten dafür, daß die Reichsgesetzgebung dauernd
in Atem gehalten wurde. Diesen wirtschaftlichen Unterbau in sei-
ner Gesamtheit hat man viel zu wenig beachtet; immer nur war
es der Finanzkapitalismus, der die Aufmerksamkeit absorbierte,

schaftliche Tätigkeit der altgläubigen Kaiser gegen die bösen Pro-
testanten auszuspielen. Allzu sehr ist er verrannt in die Vorstellung,
daß das 16. Jahrhundert nur Niedergang aufzuweisen habe.

oder man handelte nach dem beliebten Grundsatz: *Öconomica sunt, non leguntur*. Wie jede „Obrigkeit“ es für selbstverständliche Pflicht ansah einzugreifen, so ging das Reich diesen Dingen auch nicht aus dem Wege. Es bedürfte genauerer Untersuchungen, ob etwa das Ausland damals schon so viel weiter in seiner Wirtschaftspolitik gewesen sei. Das Ausland ist gerade in Deutschland ebenso überschätzt worden, wie unser Reich unterschätzt wurde. Heutzutage gelten die Tudors nicht mehr als „die ersten konsequenten Handelspolitiker Europas“²⁰⁾ und bei näherem Hinsehen sieht man auch in England, Spanien — dem gelobten Land der Projekte! —, in dem eben erst erwachten Skandinavien, in dem fiskalisch überlasteten Frankreich viele Versuche, die nicht zur Reife gedeihen, oder auch direkte Mißerfolge. Auch das Ausland steht eben vor den ökonomischen Umwälzungen, die auch dem besten Staat harte Nüsse zu knacken aufgeben²¹⁾. Um ein zusammenfassendes Urteil schon jetzt zu versuchen, so möchte ich sagen, daß das Reich durchaus in normaler Weise während Anfang und Mitte des 16. Jahrhunderts wirtschaftspolitische Regungen zeigt wie die anderen europäischen Mächte auch, daß es freilich für die Folgezeit die glücklichen Anfänge nicht fortführen vermochte²²⁾. Ist aber vieles rudimentär geblieben, später wieder eingegangen, so sind diese Erscheinungen für die allgemeine, vergleichende Wirtschaftsgeschichte übrigens ebenso interessant wie die glücklicheren Maßnahmen eines Gustav Wasa oder Colbert²³⁾.

²⁰⁾ Richard Ehrenberg, *Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth*, Jena 1896, S. 14. Vgl. die oben S. 166 angeführte Literatur.

²¹⁾ Hier ist etwa an die berühmte Kontroverse zwischen Malestroict und Bodin (1566 und 1568) über die Ursachen der Teuerung in Frankreich zu erinnern. Malestroict betrachtete in echt mittelalterlicher Weise nur den Feingehalt der Münze, Bodin dagegen forschte nach den wirtschaftsgeschichtlichen Ursachen und betonte die Zunahme der Edelmetallzufuhr. Vgl. das bequeme Büchlein von J. Jastrow, *Geld und Kredit*, Berl. 1923, 5. Aufl.

²²⁾ Der hansische Vertreter in Spanien Bredimus ließ sich auch zum Kaiserlichen Generalkonsul bestellen, erhielt aber bei seinem Tode (1640) keinen Nachfolger. Hagedorns Bericht in diesen Blättern Jg. 1914 S. XXV. Ob nicht noch mehr kaiserliche Konsuln auftauchen werden?

²³⁾ Interessant ist z. Bsp. die wichtige Frage, ob das Reich bei wirtschaftlichen Maßnahmen ausländischen Vorbildern gefolgt

Aber funktionierte denn wirklich die Wirtschaftsgesetzgebung des Reichs? Blieb sie nicht mit ihren ungefügigen Verordnungen auf dem Papiere? Viele werden geneigt sein, die letzte Frage rundheraus zu bejahen. Gewiß, ein durchgebildeter Machtstaat mit zahlreichen eigenen Exekutivorganen ist das Reich nie gewesen. Über die wenigen Reichsbeamten ist das letzte Wort noch nicht gesprochen; wir wissen bislang wenig von ihnen, und der Vorwurf der Bestechung war rascher da, als die ruhige Beurteilung es zuläßt²⁴). Gegenüber dem steten Gejammer über die Gebrechen des Reichs, die wir selbstverständlich nicht abstreiten wollen, sei doch auch auf die bedeutenden positiven Leistungen hingewiesen. Das Reichskammergericht arbeitete im 16. Jahrh. nach Grundsätzen wirtschaftlichen Fortschritts²⁵); der Geh. Rat, der Reichshofrat und die kaiserlichen Fiskale nehmen es durchaus ernst mit den Geschäften, und auch auf dem angeblich besonders rückständigen finanziellen Gebiete funktionieren noch unter Rudolf II. die Einrichtungen des Reichs zufriedenstellend. Man halte dem Reiche zugute, daß es dauernd zu völlig unproduktiven Ausgaben großen Stils durch die militärisch sehr schwierigen Türkenfeldzüge gezwungen wurde, während Frankreich (seit 1535), England seit Königin Elisabeth, gerade durch die Verbindung mit dem Großen Herrn in der Levante trefflich verdienten. Hier, im gefährdeten Südosten, hat das Reich nicht versagt. Johannes Müller, der beste Kenner dieser Dinge, stellt fest, daß die recht beträchtlichen Reichshilfen zum Großen Türkenkriege Rudolfs II. (1592

ist. Ich fand in Wien nur eine einzige „der Venediger verordnung sonderlich wider die Engellender“, die einen Zuschlag auf Waren vorsieht, die mit englischen Schiffen verfrachtet werden. Daß auch sonst Italien als Vorbild in erster Linie in Frage kommt, lehrt auch die Denkschrift bei Kluckhohn, die Venedig, Florenz, Mailand und andere italienische Städte und Länder als Beispiele nennt und dann erst auf England, Portugal, Spanien, Frankreich hinweist. S. 681.

²⁴) Vgl. unten S. 199. Glaubt man wirklich, die Hannart, Zevenberghen und anderen Großen Karls V. hätten sich bei den Verhandlungen über Reichszoll und Monopole mit 500, ja 200 fl. „bestechen“ lassen? Kluckhohn a. a. O. S. 697. Das wäre ein billiger Spaß gewesen.

²⁵) Vgl. schon Eb. Gothein, Colloquium S. XVI.

bis 1606) zwar langsam, aber schließlich doch vollständig eingingen und zwar im Betrage von über 20 Millionen Gulden²⁶⁾).

Aber die berüchtigte Langsamkeit und die weitschweifigen Verhandlungen, die schließlich im Sande verlaufen! Jeder, der mit Verwaltungssachen zu tun gehabt hat und sich vor dem etwas umständlichen, aber doch kernigen Deutsch der Akten nicht scheut, wird den Gang mancher Verhandlung durchaus sachgemäß finden. Die meisten Beurteiler vergessen ganz, daß es sich bei vielen beim Reich anhängigen Materien um Rechtssachen, oft ganz neuartigen Charakters, z. B. bei Bekämpfung der Großen Gesellschaften handelt, die heutzutage in allen Ländern bei höchst zweifelhaften Endergebnissen gleichfalls viel Zeit und einen Riesenapparat erfordern würden²⁷⁾. Daneben wird die Juristeneigenschaft ihrer Bearbeiter leicht verkannt, wie im einzelnen noch zu belegen sein wird²⁸⁾. Es muß hier einmal ganz allgemein ausgesprochen werden, daß zur Beurteilung der Gesetzgebung in einem Großreich die herkömmliche philologisch-antiquarische Vorbildung selten ausreicht. Das Altertum, an dessen Institutionen das „Urteil“ geschärft zu werden pflegt, kennt ja weder die Probleme komplizierter Flächenstaaten — auch Rom reiht eine Polis an die andere — noch dieselben Wirtschaftserscheinungen wie die Neuzeit. So wird nach unzulänglichen Kriterien munter über das Reich geurteilt²⁹⁾.

²⁶⁾ M. J. Ö. G. Bd. XXI, 1900, S. 253. — Inzwischen überzeugte ich mich im Archiv der Reichsstadt Dortmund, daß man die Türkensteuerpflichtigen sehr wohl zur Zahlung heranzuziehen verstand.

²⁷⁾ Ich denke etwa an amerikanische Trustprozesse, oder an englische Enqueten. Die Trusts suchen sich denjenigen Staat der Union zum Sitz ihrer Gesellschaft aus, dessen Rechtsprechung ihnen am wenigsten Schwierigkeiten bereitet. Kaum möglich ist es ihnen beizukommen, wenn sie so Einzelstaat gegen Union ausspielen. Ist darum das Gesamtstaatswesen nicht doch eine Weltmacht ersten Ranges?

²⁸⁾ Unten S. 203.

²⁹⁾ Man kennt gemeinhin eigentlich nur zwei Beweise dafür, daß ein Gesetz verfehlt gewesen sei. Einmal weist man auf die häufige Wiederholung derselben Bestimmungen im Abstand von einigen Jahren und Jahrzehnten hin, um daraus zumeist zu schließen, daß das ganze Gesetz nicht nur auf dem Papier blieb, sondern auch in seiner Absicht verfehlt war. Diese beständige Erneuerung eines Rechtssatzes ist nun aber ganz allgemein. Die Hanse kennt sie so gut wie die Agrargesetzgebung der Tudors. Sie ist doch nur der Ausdruck dafür, daß die Gesetzgebung sich gegen

Das wichtigste aber ist, daß man die Stellung vom Reich zu seinen Ständen richtig einschätzt. Wenn Schmoller und andere überall einen „Gegensatz“ konstruieren und Reich und Territorien in steter Konkurrenz untereinander um wirtschaftspolitische Maßnahmen sehen, so müssen sie zu schiefen Ergebnissen gelangen. Unsere mittelalterliche Geschichte hatte das Reich nun einmal nur als einen „Oberstaat“, — ich möchte das Wort „Rahmenstaat“ (wie Rahmengesetz) dafür vorschlagen — bestehen lassen³⁰). Ein solcher „Rahmen“ konnte gefestigt werden, um die zentrifugalen Tendenzen zurückzudrängen. Bemühungen, die darüber hinaus gingen, scheiterten; aber seit Maximilian I. war die größere Festig-

wirtschaftliche Strömungen wehrt, die ihr mißfallen. Der Ausgang des Kampfes steht oft gar nicht beim Gesetzgeber (vgl. unsere Ernährungsgesetze während des Weltkrieges), sondern ist das Produkt einer komplizierten Mehrheit von ökonomischen und politischen Momenten. Hätte darum das Gesetz überhaupt nicht erlassen werden sollen? Hätten etwa die Tudors das Bauernlegen ruhig mitansehen sollen? — Der zweite „Beweis“ ist noch weniger durchschlagend. Die Stimme irgend eines Mannes, womöglich sogar eines Satirikers genügt als vollgültige Zeugin für wegwerfende Beurteilung ganzer Zeiträume. Den Gipfel der Torheit pflegt in diesem Punkte J. Janssen zu erklimmen. Haben denn die Zeitgenossen sämtlich genug Abstand und Sachverstand, um die gleichzeitigen Erscheinungen zu überblicken? Die Reichsgesetze haben sich redliche Mühe gegeben, um den Wucher zu bekämpfen. Trotzdem sagt Luther im Großen Sermon vom Wucher: „Das sollten die Reychstage handelln als der aller nottigesten sachen eyne. So lassen sie solchs liegen . . .“ Er weiß gar nicht, wie falsch er seine „Zeitgenossen“ im Reichstag beurteilt, aber die Historiker sollten es merken.

³⁰) Die Ausdrücke „Oberstaat“ und „Rahmenstaat“ widerstreiten, wie von befreundeter juristischer Seite (H. Gerber) mir vorgehalten wird, der Einheitlichkeit des Staatsbegriffes. Der Historiker des 16. Jahrhunderts gerät damit in eine schwierige Lage. Anerkennt er, daß nur immer ein Staat vorhanden sein kann, so steht er vor der Frage, ob er dem Reich oder seinen Gliedern die Staatlichkeit zusprechen soll. Ich würde mich dann schließlich für das Reich entscheiden müssen, müßte aber gleichzeitig auf die vielen Merkmale der Staatlichkeit hinweisen, die den Territorien eigenen und die m. E. nur sehr schwer unter den Begriff bloßer Selbstverwaltung gebracht werden könnten. Entscheidet man sich aber für die Territorien als einzige Staatswesen, dann schwebt „das Reich“ in der Luft. Gerade diese Arbeit zeigt ja, daß das Reich seine Lehnsleute durchaus nicht aus seinem Patronat entlassen hatte und tiefer in die Verwaltung der Länder eingriff, als man es bisher wahrhaben wollte. Bleiben wir also bei den „Notbegriffen“ Ober- und Rahmenstaat, die jedenfalls leicht verständlich sind und angeben, was ich sagen will: Über lokalen Gewalten mit staatlichen Befugnissen erhebt sich eine Obergewalt,

keit des Reichs doch Tatsache. Als dann mit Passau (1552) und Augsburg (1555) die Territorien mit Österreich an der Spitze das Reich nach ihren Bedürfnissen einrichteten, wurde der Rahmenstaat nicht nur beibehalten, sondern mit dem ehrlichen Willen der Stände zur Mitarbeit ausgestattet. Diese oft übersehene Morgengabe der Stände bedeutete für das Reich sehr viel. Es konnte ungefährdet nicht nur die Ausführung seiner Gesetze, sondern im Bedarfsfalle selbst die Gestaltung der Wirtschaftspolitik den Kreisen und der örtlichen „Obrigkeit“ überlassen, falls es nämlich eine allgemeine Regelung für ganz Deutschland mit seinen wirtschaftlich oft divergierenden Interessen ablehnte. Auch dies ein durchaus sachliches Verfahren, das in der Gesetzgebung des Reichs von 1871 übrigens seine Parallele in der Behandlung des ländlichen Erbrechtes hat. Will man den Vergleich noch weiter in die Gegenwart verfolgen, so wird man sagen müssen, daß die anscheinend so viel mehr Zentralisation gewährleistende Verfassung von 1919 auf mehr Widerstand bei renitenten „Ländern“ gestoßen ist als das alte Reich in den Jahrzehnten nach dem Augsburger Frieden. Man muß ferner darauf hinweisen, daß es ja dieselben Persönlichkeiten waren, die sowohl auf den Reichstagen wie in den Ratsstuben daheim die ökonomischen Bestimmungen trafen. Sollten diese fürstlichen Räte sich selbst Opposition machen? Und in welchem Sinne? Mehrere Wirtschaftsdoktrinen — Schutzzoll, Freihandel — gab es nicht. Jedermann suchte nach dem, was das Recht, die Alten und die Praxis vorschrieb und bewegte sich dabei in ganz ähnlichen Bahnen wie sein gleich juristisch-humanistisch vorgebildeter Kollege vom benachbarten Fürstenhof. Aus dieser einheitlichen Geistesrichtung der Sachbearbeiter mußte viel eher Konsens als die Betonung der „Gegensätze“ zwischen Reich und Ländern entstehen. Von den tiefgreifenden Differenzen zwischen den Parlamenten im heutigen Reich und seinen Hauptgliedern, und von den wilden Ressortkämpfen der Behörden scheint das

gleichfalls mit staatlichen Rechten, die mindestens als Richtlinien, häufig auch als direkte Anordnungen für die Inhaber der örtlichen Gewalt zu gelten haben. Deren teilweise Staatlichkeit zeigt sich darin, daß sie die Anordnungen mit oder gegen den Willen des gesetzgebenden Reiches häufig in Richtlinien verkehren, gelegentlich sie auch als solche nicht respektieren.

alte Reich fast eher verschont geblieben zu sein als seine Nachfolger von 1871 und 1918. Die Hauptsache war aber doch, daß die führenden Stände selbst es gewesen waren, die den Frieden von 1555 hergestellt hatten. Sie hatten auf dem neutralen wirtschaftlichen Gebiete gar keinen Anlaß, ihr eigenes Werk durch „Gegensätze“ zu gefährden. Auch der oft beschriebene Gegensatz zwischen dem Kaiser und ihnen fand hier seine Grenze.

*

*

*

Wie stützen wir nun unserseits vorstehende Ausführungen, um sie aus der negativen kritischen Fassung in die positive umzugießen? Wir können nichts besseres tun, als das Archivmaterial vorzulegen, das unserer Kritik zwar nicht die einzige Unterlage — denn vieles war schon durch den Druck veröffentlicht und hätte bekannt sein können —, wohl aber die wertvollste Basis gibt. Jene allgemeinen Erwägungen drängten sich mir auf, als ich die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sowie des Hofkammerarchivs in Wien kennen lernte³¹⁾. Die Akten, die mir dort durch die Hände gingen, behandeln alle Materien, die man füglich von einem Großreich im 16. Jahrhundert erwarten kann. Die Vielgeschäftigkeit eines Colbert oder eines Friedrichs des Großen wird niemand erwarten, der bedenkt,

³¹⁾ Gleich hier sei bemerkt, daß ich ohne die vorbildliche Art, wie sich die überlasteten Beamten der genannten Archive meiner annahmen, angesichts der ungeheuren Aktenbestände nicht zum Ziele gelangt wäre. Wenn ich doch wohl eine gewisse Übersicht über das vorhandene Material erreichte, so verdanke ich dies insonderheit den Bemühungen des Herrn Ministerialrats Prof. Dr. Ludwig Bittner und des Herrn Sektionsrat Dr. Lothar Groß vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv, während ich in dem für meine Zwecke keineswegs unwichtigen Hofkammerarchiv bei Herrn Ministerialrat Wilhelm und Staatsarchivar Jos. Fischer freundliche Unterstützung fand. Über die österreichischen Archive vor dem Kriege unterrichten die Aufsätze in den Dt. Geschbl. Bd. V, 1904, über die Leidenszeit nach dem Zusammenbruch sprach L. Bittner auf dem Frankfurter Historikertage 1924. Sein Vortrag hat im Archiv für Gesch. u. Politik Aufnahme gefunden. — Es versteht sich, daß ich nicht ausgezogen war, um die Reichsgesetzgebung neu zu „entdecken“. Vor allem lag mir auch daran, die Motive kennenzulernen, die für oder gegen die einzelnen Maßnahmen vorgebracht werden. Wir müssen doch erst einmal wissen, wieweit man ökonomisch denken konnte. Daher auch die Berücksichtigung der Projekte!

daß einstweilen nur immer Einzelnes herausgegriffen wird, das der Neuordnung bedürftig zu sein scheint. So erfahren wir z. Bsp. von Gewerbeschutz durch ein Wollausfuhrverbot, das Ferdinand I. in den Abschied des Augsburger Reichstages vom 25. September 1555 aus der Reichspolizeiordnung von 1548 übernommen hat³²⁾. Das Gesetz stellt fest, im Reiche würden so gute Wolltuche gemacht, daß man „frembder nation tuecher“ wohl entbehren und das Geld dafür im Lande behalten könne. Nur müsse man die Wolle den Webern billig verschaffen, anstatt sie „mit hauffen“ ausführen zu lassen. Gegen solchen Mißbrauch müsse man einschreiten³³⁾; Wollausfuhr solle mit dem Verlust der Ware und mit einer Buße in Höhe des doppelten Wertes der ausgeführten Wolle bestraft werden. Ein solches Wollausfuhrverbot gibt uns mehrere Fragen auf. Ging die wirtschaftliche Entwicklung nicht genau den entgegengesetzten Weg? Namentlich seit der Erschließung der Kölner Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts durch E. von Ranke³⁴⁾ ist uns das Bestehen einer großen Wollausfuhr aus dem inneren Deutschland nach Belgien und Nordfrankreich klar geworden, eine Augsburger Dar-

³²⁾ Reichsregister Ferdinands I. 1543—1559, Bl. 205. Druck bei Koch, Reichsabschiede III S. 37. Vgl. Haacke a. a. O. S. 475. Die Ordnung von 1548 faßt sich kürzer.

³³⁾ Die Argumentation sei hier — ausführlicher als bei Haacke — ganz mitgeteilt: „So langt uns doch an, das dessen unangesehen der schedlich und verderblich miszbrauch desz fürkhauffs und verfürung der wollen ye lenger ye mer uberhand neme, dergestalt das nit allain durch solliche verfürung der wollen in frembde nation die welsche tuecher und wathe (!) dardurch gefelscht und volgends in teutscher nation mit doppelten werdt bezallt werden, sonder auch also in derselbigen nation verteurt, das khain maister desz wullenhandwercks zu gleichmessigem khauff der wollen mer khommen möge, derwegen die inlendischen tuech steigen, der gemain man dardurch zu seiner notturfft beschwerdt und danocht (!) gedacht handtwerch (!) in die leng und zu lettst in entlichen abfall geraten miesste. — Ein schwerer Lederband aus dem Archiv der Mainzer Erzkanzlei, Reichstags-Akten 1442—1551 Bd. 17, hat auf Bl. 289 ff ein „concepten-pollicei“ bewahrt. Dieser Entwurf verlangt Bl. 307 Fürsorge der Obrigkeiten — also doch der Territorien — zwecks billiger Wollversorgung. Die Begründung schon hier, jedoch kürzer und ohne Strafandrohung. — Koch druckt oben „wahr“ statt „wathe“, jedoch irrtümlich.

³⁴⁾ Diese Blätter Jg. 1924 S. 65 ff. Für die spätere Zeit, Hans Lerch, Studien z. hessischen Agrargesch. d. 17. u. 18. Jh. Marbg. Diss. 1925.

stellung, auf die wir zurückkommen³⁵), nennt auch Italien als Absatzland. In der Tat ist das Reich bei seinem ausgesprochenen Gewerbeschutz durch Verweigerung der Rohstoffausfuhr nicht stehen geblieben. 1559 werden, ohne daß wir Näheres über die Motive erfahren, die Anordnungen widerrufen; dann überläßt der Augsburger Reichstag von 1566 den Kreisen die Regelung der Wollausfuhr³⁶). Man hat offenbar den ganz verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Reichsteilen Rechnung tragen wollen, ein Ausweg, der keineswegs von der Hand zu weisen ist. Ob aber die Territorien mit ihren Sperrbestimmungen für Wolle glücklicher waren? Die Darstellung bei Schmoller³⁷) ist höchst summarisch, läßt aber zur Genüge erkennen, daß auch die als Träger der wirtschaftlichen Energien gepriesenen Territorien, wie Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Brandenburg auch nicht mit einem Federstrich die auseinander strebenden Interessen der Wollproduzenten und der Händler einerseits, der Wollwebermeister andererseits vereinigen konnten. Die Schwäche der deutschen Wolltuchproduktion³⁸) hat die Wirtschaftspolitik im Kampf gegen England und seine Adventurers unheilvoll beeinflußt; Ursachen dieses Mißstandes war jedoch nicht nur die Wollausfuhr, sondern die zünftlerische Gebundenheit des Gewerbes und der seit

³⁵) Unten S. 202.

³⁶) Koch III S. 175 und 239. Haacke a. a. O. S. 476.

³⁷) Umriss S. 24. Übrigens meint Frensdorff in diesen Blättern Jg. 1907 S. 1 hinsichtlich der Mißbräuche im Handwerk: „Die Territorien, auf die im 17. Jahrhundert der Schwerpunkt alles Regierens überging, waren dem Übel noch weniger gewachsen.“ Gewiß, denn das Reich hatte wenigstens die Großräumigkeit, während die jämmerlichen Landfetzen der Territorien eine erfolgreiche Gewerbepolitik ja gar nicht immer erlaubten. Der Bruder Straubinger spottete, wie auch Frensdorff feststellt, doch der plenitudo potestatis der nach vielen Dutzenden zählenden Miniaturregenten. Wozu gab es die Wege durch den Wald? Daß das Wirtschafts- und Sozialleben über die lokale Beschränkung längst hinausgewachsen war, zeigt, daß die Verbindungen der Gesellen, ihre Laden usw. die Grenzen der einzelnen Territorien und Städte weit überschritten. In solcher Zusammenfassung, nicht in der beliebten Abkapselung der Länder und Gemeinden, lag die ökonomische Ratio.

³⁸) Haacke a. a. O. S. 490 führt hinsichtlich des Verkaufs von Wollentuch nur Bestimmungen auf, die den Käufer vor Übervorteilung durch schlechte Herstellung u. Färberei schützen sollen (1497—1603). Es sind das übliche Selbstverständlichkeiten.

Jahrhunderten erst aus den Niederlanden, dann aus England bezogene Import. Namentlich das Hansegebiet hat sich von beiden Wirtschaftsgewohnheiten nicht losmachen können.

Weniger rudimentär, vielmehr nach dem archivalischen Niederschlag zu urteilen, geradezu überwältigend war die Inanspruchnahme des Reichs in Zollsachen. Hier habe ich nur Stichproben machen können, aber sie genügten, um festzustellen, daß Reich und Mainzer Erzkanzlei sich fortwährend mit Zollstreitigkeiten zu befassen hatten, die vor ihr Forum gebracht wurden³⁹). Wenn irgendwelche „Neuerungen“ im Zollwesen vorgenommen, neue Zölle erhoben oder die alten erhöht werden, so wenden sich die Betroffenen eilenden Schrittes an das Reich, um mit dessen Hilfe den Gegenpart niederzuringen. Nun war aber das gesamte Zollwesen durch die zunehmende Geldentwertung bzw. Preissteigerung in Fluß geraten. Der Reichsstand, der nicht seine Zolleinnahmen zu einem Nichts zusammenschrumpfen sehen wollte, mußte die Zollsätze erhöhen, mochte er damit auch dem geltenden Recht und den Nachbarn Abbruch tun. Ein kaiserliches Privileg war hier Gold wert! Der Abschied des Regensburger Reichstages 1576 wehrt sich denn auch mit allem Nachdruck gegen die Umgehung des kaiserlichen Zollregals⁴⁰); neue Zölle steigern nach ihm nicht nur die Teuerung und begünstigen Unzufriedenheit und Empörung, sie schmälern vor allem kaiserliche und kurfürstliche Rechte!

Wir fügen hier die Notizen hinzu über eine etwaige Ausgestaltung des Zollwesens im Sinne einer einheitlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Bekannt genug ist der Versuch, an den Reichsgrenzen Zölle zu erheben, und sein Scheitern (1523). Daß dieses Projekt wieder aufgenommen wurde, kann ich bislang nicht nachweisen; wohl aber hat man zu verschiedenen Zeiten an Erhebung von

³⁹) Vgl. z. B. Mainzer Erzkanzlei, Zollsachen Fasc. 2 (1568 bis 1594).

⁴⁰) Koch, Abschiede III S. 372. Von B i p p e n, der von den Weserzollstreitigkeiten zwischen Oldenburg und Bremen her genaue Kenntnis dieser Dinge besaß, sagt mit Recht, Gesch. d. Stadt Bremen II S. 300: „Ein Zollprivileg aber konnte nach geltendem Reichsrechte nur nach vorgängiger gutachtlicher Äußerung der Kurfürsten vom Kaiser verliehen werden.“

Abgaben vom Warenverkehr zu Nutzen des Reichs gedacht. Der Bericht eines Reichstagsausschusses, der Mittel und Wege finden sollte, bei der allgemeinen Erschöpfung der Stände das Kammergericht anderweitig zu unterhalten⁴¹⁾, wendet sich wiederum dagegen, daß nicht nur „unnutze, sonder auch Teutscher nation verderbliche wharen“ eingeführt werden, die große, nicht nachzurechnende Mengen Gold und Silber dem Reich entziehen. Es seien Gold- und Silbergewand, Samt, Seiden, Wollen und andere ausländische Tuche, Unzgold, Perlen und andere edle Gesteine, endlich köstliche ausländische Futter „oder gefhüll“, alles verderbliche Güter, während doch das gute Gold und Silber in seiner Natur unveränderlich sei. Wunderbar, daß überhaupt noch etwas von beiden Metallen im Reiche bleibe! Man möge wenigstens 10 Prozent vom Kaufpreis von diesen Werten erheben⁴²⁾! 5 Prozent könne man vom Gewürz verlangen, das auch zu den unnützen und verderblichen Waren gehöre, aber doch der Gesundheit diene und daher etwas günstiger einzuschätzen sei. Auf diese Waren könnten Landzölle gelegt werden, ein Ausdruck, der nicht näher erklärt wird, hier aber doch nur bedeuten kann, daß die Zölle ganz allgemein, Land auf, Land ab erhoben werden sollten.

Auch die weiteren Erwägungen dieses Ausschußberichts verdienen Erwähnung. Auf den Einwand, wem damit geholfen sei, da ein Warenaufschlag doch bezahlt sein wolle und dann der Verkäufer eben so viel mehr fordere, antwortet der Ausschuß, bezahlen werde der Vermögende oder „die, so es mutwilliglich außgailhait ghern thun.“ Niemand sei gezwungen, die Last ohne eigenen Willen zu tragen. Aber würde dadurch nicht der ganze Handel zurückgehen? Besseres könne dem Reich gar nicht passieren⁴³⁾. Der Reichtum der Kaufleute bürge für den Ertrag der

⁴¹⁾ Archiv der Mainzer Erzkanzlei, Reichstagsakten 1442—1551 Bd. 17 Bl. 117 ff., wohl ins Jahr 1548 gehörig.

⁴²⁾ „Zum wenigsten der zehendt pfennig ires khaufgeits geschlagen werden sollte.“ Eine Parallele bis zu einem gewissen Grade bietet Albas Alcabala.

⁴³⁾ Wird gesagt, „mit dem weg wurdt woll der gantz handel liegen bleiben und ausz dem brauch kommen! Dae ist geachtet, who Deutsche nation das erlangen mocht, solt es der beste und nutzlichste weg und Deutscher nation darmit wol und vill geholfen werden.“

Maßnahme; nirgends im Reich außer bei ihnen sei Geld zu finden. Bringe dies allein der Gewinn zustande, wie erst werde das Kapital selbst — „das recht haubtgeldt, so auß Teutscher nation in andere dyeser nation wiederwerttigen nationes kompt“, — wirken?

Man sieht, es liegen hier nationalwirtschaftliche Erwägungen vor, die ihre Spitze gegen den Handel richten, wie man es nach der öffentlichen Meinung der Zeit mit ihrer scharfen Kampfstellung gegen die Übermacht des Kapitalismus auch erwarten mußte⁴⁴).

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, und zwar auf dem heißumstrittenen Boden der Niederlande war dann dem Reich ein Beispiel gegeben, wie man, ohne an die bestehenden Zölle viel zu rühren, ein umfassendes Abgabensystem auf Handelswaren aufbauen könne. Es waren die Licenten- und Konvoien, Gebühren für den Handel mit dem Feinde und für Geleit, die offenbar zuerst von königlich spanischer Seite eingehoben, später von den Generalstaaten nachgeahmt und wirtschaftspolitisch genutzt wurden. In den Jahren 1606/07 hat der kaiserliche Kommissar Hans von Seltzer für das Reich Ähnliches empfohlen⁴⁵). Seltzer ging davon aus, daß der Kaiser auf englisches, schottisches, irisches Tuch „eine geringe Licent“ setzen möge. Die Engländer würden eine solche Reichssteuer gern zahlen, falls sie dadurch in Sicherheit die für sie unentbehrliche Elbe anlaufen könnten. Verwendung hätte der Kaiser im Türkenkrieg für eine solche „Reichs-

⁴⁴) Auf Akten über die gesetzgeberisch bekanntlich hart bekämpften großen Gesellschaften bin ich nicht gestoßen. Hier kann ich am ehesten auf die Literatur verweisen. So Strieder passim, Kluckhohn a. a. O. S. 666, Haacke a. a. O. S. 486 oder Frensdorff, Reich u. Hansestädte S. 127, der den Kampf seit 1512 auf dem Wege über die Wahlkapitulationen (zuerst 1519), die Reichsabschiede und die Reichspolizeiordnungen verfolgt. Später — und zwar zuerst 1658 — ruft die Wahlkapitulation Leopolds I. „die Freiheit der Commerciën“ an gegen ein holländisches Verbot, fremde Manufakturen zu importieren. Seit 1690 wurde der Kaiser verpflichtet, „die Commerciën des Reichs nach Möglichkeit zu befördern.“

⁴⁵) Hofkammerarchiv - Reichsakten Fasc. 27 Bl. 846. Nach einer Dorsalnotiz war der Kommissar in Erfurt, Lübeck, Hamburg, Stade und bei den Domkapiteln von Bremen und Hamburg tätig. Die Zeit wird nach demselben Vermerk De 15. augusti 1606 bestimmt; am 8. Mai 1607 wurde Aufbewahrung des Schriftstücks verfügt.

steuer“, „deß reichszulage, deß reichsstromgeldt oder strompfennig“, wie man sie nennen könne. Meistens werde sie Ausländer und diese nur wenig treffen. Gut wußte der Berichterstatter, daß die burgundischen Niederlande, die Kurfürsten und andere Herrschaften, England und auch Spanien mit solchen Gebühren vorangegangen seien. Die anscheinend der Erhebung von Licenten entgegenstehenden Reichskonstitutionen untersagten nur Errichtung neuer Zölle als immerwährender Regalien. Licenten dagegen würden nur auf Zeit vereinnahmt. Das war richtig, wie denn der ganze Plan sachgemäß war. Aber stand nicht gerade damals das Reich vor den schwersten Erschütterungen? So nahm das Projekt, das ein besseres Los verdient hätte, ebenso wenig Fortgang wie der Plan, die niederländischen Flüchtlinge in Hamburg, Bremen und Stade mit einer Zwangsanleihe für den Türkenkrieg heranzuziehen. Der ungenannte Verfasser, der gleichfalls 1606 (oder etwas eher schreiben mochte⁴⁶), wollte von den Gemeinden in Hamburg und Bremen je 20 000, von den in Stade residierenden Niederländern 10 000 Reichstaler gegen 5 Proz. Jahreszinsen einziehen. Er führte die Häupter der Kolonien mit Namen an, die handelsgeschichtlich von Wert sind⁴⁷), und er wußte als Motiv geschickt zu verwerten, daß sie des Kaisers Schutz seit Beginn der niederländischen Unruhen genossen hätten, ohne daß sie für die berüchtigten Schulden der Stadt Antwerpen haftbar gemacht worden seien. Jetzt sei das Vermögen dieser reichen niederländischen Nation in den drei Städten mit guten Gründen auf 3 Millionen Gold zu schätzen. Damit trieben sie Proprehandel, verdienten aber auch noch als Faktoren für

⁴⁶) Das Stück ebd. Bl. 816 ff. auf 4 losen Bl. mit Verbesserungen. Die Datierung ergibt sich aus der natürlich nur annähernden Angabe, während der Rebellion in den Niederlanden sei seit 40 Jahren den Niederländern der Aufenthalt in Deutschland vergönnt. Der Türkenkrieg endete 1606.

⁴⁷) Die Namen lauten für Hamburg: 1. Joachimb von (!) Meren; 2. Dominicus von (!) Uffeln; 3. Hannsz de Lomell; 4. Peter von (!) Stradten. Desgl. für Bremen: 1. Anthoni Ancelmo; 2. Andreas von der Moëlen; 3. Nicolaus Malepart; 4. François Spirnese. Endlich für Stade: 1. Hannsz de Schott; 2. Jacob de Greve; 3. Arnolt Peltz. — Für Hamburg zählt er noch zwei Portugiesen Ferdinande Cordova und Albertus de Nues, als die vornehmsten auf. Leider bricht damit der Bericht ab.

ihre Landsleute in Holland und Seeland, hätten in den drei Städten und fast durch ganz Deutschland schier die meiste Kaufhandlung in Händen, wodurch sie den Reichsuntertanen in den Secstädten und auch wohl in den kaiserlichen Erblanden, „daß brodt furm maul abschneiden und umberal daß paargeldt in ire hende bringen“⁴⁸). Dies Geld benutzen sie zur Ausfuhr nach Holland, von wo es umgemünzt wieder ins Reich strömt. Umgemünzte Reichstaler werden auch nach Ostindien zum Einkauf von Gewürz verschickt, das man dann nach Deutschland verkauft. Alles zum großen Schaden des Reichs⁴⁹).

So wenig wir uns ohne weiteres mit diesem Ungenannten identifizieren möchten, wenn er den Einfluß der niederländischen Flüchtlinge so stark unterstreicht, so richtig ist, daß er den Finger auf die Wunde legt, die schon vor dem 30jährigen Kriege Deutschlands Wirtschaftskörper in unheilvoller Weise schwächte. Wir meinen das Geld- und Münzwesen.

Daß das Reich auf diesem Gebiete reformierend vorgegangen ist, indem es 1559 eine einheitliche Münzordnung für sein ganzes Gebiet schuf, ist bekannt. Zweifelhaft aber ist mir, ob die Wichtigkeit dieses Schrittes voll gewürdigt ist; Schmoller, der Nationalökonom, ist in der richtigen Einschätzung des Münzwesens den Historikern doch wohl überlegen gewesen⁵⁰), bis die

⁴⁸) Über Gegensätze zwischen den zugewanderten Niederländern und der einheimischen Bürgerschaft in den deutschen Seestädten wird auch sonst berichtet. Vgl. Häpke, Niedl. Akten II nr. 780.

⁴⁹) Ihrer Anschaulichkeit halber setze ich die ganze Stelle hierher: „Dasselbe geldt, so woll, wasz ausz Hispanien und Portugall für gedreyde in diese lande an gueten realen und anderer silbern und guldenen müntz gefürt und ankömbt, sie wiederumb ausz dem Röm. reich in Hollandt verführen, alda es in andere geltsorten, so desz h. reichsverordnung nach den rechten halt nicht haben, vermünzet, dieselbe müntz dan wiederumb ins h. reich eingeschoben und also dasselbe an paren vermügen sehr, sehr (!) beschnitten wird. So werden auch ausz reichstalern besondere arten geldt in Hollandt gemünzet, so man in die orientalische Indien schicket, do dieser Niederlender etliche auch woll port (soll wohl heißen part) der schiffung und handels mit haben, und bringen dargegen gewürz in Deutschlandt, also daß sie dieselbe handlung auch fast in iren henden allein haben.“ So bekommen sie das Bargeld des Reichs allein in die Hand. Solange man die Gewürze in Portugal holte, hat man „deutsche wahren dargegen verhandelt.“

⁵⁰) a. a. O. S. 24 ff. Auf die Ungereimtheiten in seiner Darstellung komme ich sogleich zurück. Charakteristisch ist, daß Haacke

Erfahrungen der jüngsten Zeit uns allen den Blick für die Zusammenhänge von Münze, Geld, Warenbewegung geschärft haben. In der Tat dürfen wir die Münzgesetze des Reichs nur unter weitestem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachten, und eine historisch und theoretisch gleich gut fundierte Arbeit über die Geldverhältnisse etwa von 1550—1620 ist eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Wirtschaftsgeschichte, die das jetzt noch fehlende Bindeglied zwischen dem ausgehenden Mittelalter und der Neuzeit erst schaffen würde. Was bisher darüber gesagt ist⁵¹⁾, entbehrt jedenfalls der Berücksichtigung aller einwirkenden Faktoren: Man müßte Deutschlands Ein- und Ausfuhr, den Import von Luxuswaren über die West- und Südgrenze, die Zufuhr polnischen und ungarischen Viehs, andererseits aber den Export von Rohstoffen (Getreide, Wolle, Holz) aus Norddeutschland, die Ausfuhr gewerblicher Produkte aus Süd-, West und Mitteldeutschland (leichtere Stoffe, Eisen- und Kurzwaren) gegen einander abwägen, nicht minder auch die Beteiligung der deutschen und der fremden Kaufleute, der Niederländer und Engländer, am Warenvertrieb. Man müßte die Rolle der Messen als Wechselplätze nach dem Auslande und den Wechselverkehr in seinen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft erfassen, endlich auch den verderblichen Einfluß des unsinnigen Luxus auf die Einfuhr kennzeichnen. Der blühende Rohstoffexport scheint mangels geringerer Wertung in Geld hiergegen nicht aufgekommen zu sein, ungünstig wirkte ferner der Rückgang der deutschen Silberausbeute; aber wie kommt es, daß auswärtiges (spanisches) Münzsilber, das doch

a. a. O. S. 467 gerade auf Darstellung des Münzwesens verzichtet, weil sie „einen zu breiten Raum beansprucht hätte und vor allem dieses Gebiet schon von sachverständigerer Seite wiederholt und eingehend behandelt worden ist.“ M. E. ist die Münzgesetzgebung so wichtig wie alle anderen Reichsgesetze zusammengenommen.

⁵¹⁾ Das gilt auch von M. Ritters Ausführungen II S. 460 ff. Daß Ritter mit der ihm eigenen Sorgfalt die Stimmen der Zeitgenossen z. B. des Reichspfennigmeisters Geizkofler, über den Joh. Müller. M. J. Ö. G. Bd. XXI, 1900, S. 251 ff. zu vergleichen ist, sammelt, der in Deutschlands passiver Handelsbilanz die Ursache des Geldabflusses nach dem Ausland sah, ist dankenswert, genügt aber allein nicht. Denn, wie aus den oben mitgeteilten Proben zeitgenössischen ökonomischen Denkens hervorgeht, war dieses erst im Entstehen begriffen und hat die komplizierten Vorgänge in ihrer Gesamtheit sicher nicht erfaßt.

jahraus, jahrein Europa überschwemmte, nicht billig zu kaufen war? Man sollte dies doch annehmen, zumal ja auch im 19. Jahrhundert gesteigerte Silberausbeute der Bergwerke zu Preissturz auf dem Silbermarkte führte. Ritter bringt Belege, wonach genau das Gegenteil der Fall war, nämlich ein Ansteigen des Silberpreises in Gulden und Kreuzern ausgedrückt⁵²). Sollen wir dafür die allgemeine Preissteigerung, die „Preisrevolution“, verantwortlich machen⁵³)? Ihre Einwirkungen auf die deutsche Wirtschaft vermag ich wenigstens noch gar nicht zu übersehen. In diesem Falle haben sie den Preissturz des Silbers wohl stark abgeschwächt, so daß es den Zeitgenossen (in entwertetem Gelde) teurer als früher erschien. Wie endlich stellte sich die deutsche Kupfergewinnung zu diesen Dingen? Wirklich bekannt ist seit Ehrenberg eigentlich nur der Verlust der deutschen Schulforderungen an das Ausland, der durch die spanischen Staatsbankrotte (seit 1557), durch Frankreichs Zahlungsschwierigkeiten und das Versagen der niederländischen Schuldner, der landesherrlichen Rentmeister und der oben erwähnten Antwerper Schuldverschreibungen, bedingt war.

Diese Überlegungen haben wir vorausgeschickt, um damit eine bessere Einsicht in die Reichsgesetzgebung auf monetarischem Gebiete zu erhalten. Da Geldwesen und Preisgestaltung, in stetigem Flusse begriffen, alles Herkömmliche über den Haufen werfen, versucht das Reich nach vergeblichen Anläufen von 1524 und 1551 endlich 1559 durch ein großzügiges Münzgesetz ein für allemal Ordnung zu schaffen. Nur Gulden zu 60 Kreuzern und seit 1566 auch der Taler zu 68 Kreuzern werden anerkannt. Das ist das Kernstück der ganzen Reichswirtschaftspolitik. Wir werden ja einigermaßen skeptisch gegenüber den Versuchen sein, die große Wirtschaftskrise, an der Produktion und

⁵²) II S. 461 Anm. 2. Er weist eine Preissteigerung von 10 fl. 13¹/₂ Kreuzer auf 12 fl. etwa in 30 Jahren (bis 1592) nach.

⁵³) Ungemünztes Silber behauptete wohl darum seinen Preis, weil es wie gemünztes behandelt wurde, das wegen des Mangels an Hartgeld ein Agio zu seinen Gunsten, ja einen Seltenheitswert hatte. Ist durch den Luxus der Epoche an Silbergeschirr usw. zu viel Silber dem Münzverkehr entzogen worden? — Die seinerzeit (1895) verdienstlichen Darlegungen von Wiebe, denen noch Th. Sommerlad, Hdwb. d. St. W., 4. Aufl., 1925 folgt, bedürfen dringend einer Neubearbeitung.

Konsumtion, In- und Ausland Anteil hatten, lediglich von der Währungsseite her zu beheben. Man glaubte noch unbedingt an die Macht der Gesetze und des Staates: Nummus non est, quod ex auro, argento et aere est, sed quod hisce metallis potestas nummi auctoritate publica tributa est nummus non *φύσει*, sed *νόμω!* sagt der kaiserliche Rat Jacob Bornitz zu Schweidnitz (1604)⁵⁴⁾ und sprach damit seinen juristischen Zeitgenossen aus der Seele. Wir wundern uns nicht, wenn die Gegenwirkungen ökonomischer Art schließlich kräftiger waren als die Reichsmünze. Aber das hindert nicht anzuerkennen, daß es dem Reiche und seinen Ständen durchaus ernst mit der Durchführung des Reformwerks gewesen ist. Dessen sind die Münzakte im Wiener Archiv vollgültige Zeugen⁵⁵⁾. Die große Aufgabe, die landesherrlichen Münzen unter Reichsvorschriften zu stellen, verlangte Zeit; man wird sich daher nicht wundern, daß die drei süddeutschen Kreise Franken, Bayern, Schwaben erst 1564, Nord- und Westdeutschland noch später den Anschluß an das Reichsgesetz fanden⁵⁶⁾. Die Ausführung muß in der Tat sehr schwierig gewesen sein und hundert lokale Interessen verletzt haben. Mußte doch z. B. der Wunsch des Erzstifts Bremen, seine Groten und Schwarzen „alse ein gemeine ganghafftige wollbekante muntze ferner im gange zue laszen und nicht abzuschneiden,“ vom Kreistage zu Lüneburg (1568 Jan. 31) abgeschlagen werden, weil die Reichsmünzordnung „die vielheitt der sorten“ abgeschafft habe. Es müsse bei den meißnischen und lübischen Münzsorten bleiben; Schwarzen usw. dürften nicht mehr gemünzt werden. Ein Gleiches

⁵⁴⁾ Roscher, Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts, Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. 4, 1865, S. 305.

⁵⁵⁾ Münzsachen im Reich Fasc. 1 ff., ferner Mainzer Erzkanzlei 1551—1607 fasc. 1.

⁵⁶⁾ Ritter II S. 460. Über die Kreise und die Münzordnung vgl. F. Hartung Gesch. d. fränkischen Kreises 1910 S. 153. Vgl. auch die nach den Akten des Marburger Staatsarchiv gearbeitete Münchener Diss. (1922) von Arnold Keller, Der Münzvertrag der rheinischen Kurfürsten mit Hessen 1572. Keller, der die Maßnahmen des Reichs wie üblich ungünstig beurteilt, muß doch mehrfach (S. 21, 23 usw.) auf den guten Willen von Kaiser und Ständen hinweisen. Für die Talerwährung des Nordens (Sachsen) mußte vor allem ein Ausgleich geschaffen werden. Deshalb die vernünftigen Zugeständnisse von 1566!

bekam Goslar zu hören, das vergeblich für seinen wohlbekannten Mariengroschen bat⁵⁷). Derselbe Kreistag nahm die Bestallung der vorgesehenen zwei Guardiane oder Münzmeister, welche die Münzstätten im Kreise zu bereisen hatten, ordnungsgemäß vor; es waren der fürstlich-braunschweigische „Gwardin“ Georg Stumpfelfeld und Hieron. Widemann zu Hamburg, die ihr Gehalt auf den halbjährlichen Probiertagen Michaelis zu Braunschweig und Quasimodo zu Lüneburg empfangen sollten. Dem Stumpfelfeld wird ausdrücklich attestiert, daß er schon seit Jahren tätig sei und bei der Bereisung des Kreises in eifriger Ausübung seines Dienstes zwei Klepper „zu boden geritten“ habe; er und sein Mitarbeiter, der stadtbraunschweigische Münzmeister Thom. Mulradt erhielten noch besondere Gratifikationen „aus dem Legekasten zu Braunschweig“, dessen Rechnungen ebenso wie die des zweiten Kreiskastens zu Lübeck nach besonderen Bestimmungen der Prüfung unterlagen.

War das alles wiederum nur Entwurf⁵⁸) oder eine „Leerorganisation? Wir sehen die Kreise, denen das Reich die Ausführung „dieses heilsamen Münzwerkes“ übertragen hatte, eifrig tätig, indem sie Zuwiderhandelnde scharf anfassen. Es sündigten namentlich die kleinen Münzherren und ihre Münzmeister: Etwa der Waldecker zu Corbach oder das Fräulein von Jever. Auch klagten wohl die Regensteiner vor dem niedersächsischen Kreise über ihren eigenen Münzmeister wegen schlechter Silbergroschen. Er suchte sich vergeblich herauszureden, um dann um Gnade zu bitten. Die Grafen von Ostfriesland wollten von ihrem flüchtigen Münzmeister, der gegen ihren Befehl minderwertige Taler geprägt habe, nichts mehr wissen. Gegen sie klagte (1565) der kaiserliche Fiskal wegen Münzvergehen, und die Grafen baten um Nachsicht, um nur ja nicht sich die Suspension ihres Münzrechtes zuzuziehen. Von Interesse ist, daß der Kölner Probationstag sich beim Kaiser für sie verwandte mit dem Hinweis auf Emdens Aufschwung in Handel und Schifffahrt, der starken Münz-

⁵⁷) Kreisabschied fasc. 1. 1557 war der Goslarer Mariengroschen „um dritthalben Kreutzer“ angesetzt, Koch III S. 190.

⁵⁸) Sehr verständig war auch die Bestimmung gegen das Überhandnehmen der Scheidemünzen; man brauchte sie nur bis zum Betrage von 25 fl. anzunehmen (1559). Ein halbes Jahrhundert später fand diese Einschränkung Jac. Bornitz' Beifall. Roscher, Nationalökonomik a. a. O. S. 307.

bedarf mit sich gebracht hätte: Ostfriesland Verfehlung sei mit der Notwendigkeit zu erklären, Ausfuhr der guten Münze zu verhindern⁵⁹⁾! Eine eigenartige naive Entschuldigung für Gesetzesübertretung gewiß, aber doch ein Hinweis dafür, wo der Reichsmünzordnung Gefahren lauerten. Das hl. römische Reich war noch keineswegs das „römisch Arm“; es münzte im Verhältnis zu seinen Nachbarn zu gut! Schon 1558 beschwerten sich die Kaufleute bei der Regierung von Niederösterreich, die Ungarn bezahlten zwar die eingeführten Waren in ihrer Landesmünze, weigerten sich aber, diese bei Zahlungen anzunehmen und verlangten Taler und zwar nur ganze⁶⁰⁾. Das war bei dem regen Verkehr zwischen dem Reich und Ungarn, der sich namentlich zur Zeit von Türkenkriegen, wenn große deutsche Heere an der Donau entlohnt sein wollten⁶¹⁾, ein bedenklicher Vorgang. Viel wichtiger war jedoch, daß wie im Südosten, so im Nordwesten eine große Lücke klaffte, durch die gutes, zu gutes deutsches Geld abströmte; wir meinen die Niederlande. Diese Erscheinung ist noch am bekanntesten, und auch wir haben ihrer oben schon gedacht⁶²⁾. Man wußte im Reiche genau, daß nur dann Abhilfe zu schaffen sei, wenn der Burgundische Kreis sich der Reichsmünzordnung anpaßte. Am 12. Juni 1568 konnten die rheinischen Kurfürsten dem Kaiser denn auch melden, der nieder-rheinisch-westfälische Kreis habe erwirkt, daß die Burgundische Regierung — also doch Alba, der ja auch in der Flottensache ein enges Zusammengehen mit dem Reich wünschte⁶³⁾, — ihren Philipps- oder Königstaler samt Teilsorten nicht mehr schlagen

⁵⁹⁾ Die Stelle lautet in einem Schreiben vom 14. Okt. 1567: Daß die Grafen zuvor in der Münze etwas gefallen, war nicht aus Vorsatz, sondern „unvermeidlicher notturfft zu erhaltung der commertien und damit das gelt nit gar ausz dem lande gefurtt, geschehen. Dann solten ire gn. derzeit, wie die untugliche heckmuntz dermassen heuffig überhandt genommen, gute valuirte taler vermöge der reichsmüntzordnung geschlagen haben, hetten sy dieselben im lande nit behalten mögen, sonder wurden verfurt, wider in digell (= Tiegel) bracht und also ausz den landen kommen.“

⁶⁰⁾ Fasc. 1 b.

⁶¹⁾ Joh. Müller a. a. O. S. 273 ff.

⁶²⁾ Oben S. 185.

⁶³⁾ Vgl. meine Niedl. Akten II Nr. 692, 696 ff. sowie die dort verzeichnete Literatur (Höhlbaum).

wolle; der neue goldene Pfennig solle dem Reichstaler gleich sein. Allerdings klagten sie — mit Recht — bitterlich, daß Burgund sowohl seinen Philippstaler wie auch die neue Münze einstweilen noch für 35 brabantische Stüber herausbringen wolle, während er anfänglich nur 30 Stüber = 18 Batzen gegolten habe. Durch diese offensichtlich durch Albas Geldnot hervorgerufene Verzögerung würde die billige „Reduktion“ in schädlicher Weise aufgehalten. Mit Recht fürchtete man Einfuhr des unterwertigen Philippstalers, Ausfuhr des Reichstalers, der „nit durch gepreucklichen gewerb, sonder untzuleszige mercanci und verpartierung verfurtt und gebracht werde.“ Auf der letzten Frankfurter Messe sei der Philippstaler mit 20 Batzen berechnet, gegen hunderttausende Reichstaler⁶⁴⁾ eingewechselt und in die Niederlande ausgeführt worden; das habe auch den Einkauf von Münzsilber so ungünstig beeinflußt, daß die Reichsstände ohne Schaden nicht mehr münzen könnten.

Hier lag in der Tat der Hase im Pfeffer. Es war sehr viel leichter, einen kleinen Grafen zum Gehorsam gegen das Reichsgesetz zu bringen, als Burgund und nun gar die internationale Geschäftswelt zum Anschluß zu bewegen. Die Messestadt Frankfurt erklärte rundheraus, sie sei für die Kontrakte der Kaufleute nicht verantwortlich. Der hochentwickelte internationale Geldverkehr hat von dem kaiserlichen Kursverbot ausländischer Münzen keine Notiz genommen. Frankfurt stellte dies in demselben Schreiben an den Kaiser fest⁶⁵⁾, in dem es, um seinem Gebote

⁶⁴⁾ Im Text „zu hundertthausendt reichsdaler“, was hier offenbar nicht einhunderttausend, sondern einige hunderttausend bedeuten soll.

⁶⁵⁾ 1567 Sept. 19, Münzsachen im Reich I Bl. 122 ff. — Eine interessante politische Episode stellt folgender Fall dar. Die genuesischen Kaufleute Luciano Centurion, Augustino Spinola, Constantino Gentili hatten mit der Krone Spanien vereinbart, 150 000 Silberrealen in bar dem Herzog von Alba zu übermachen. Das Geld ging von Spanien mit den Galeeren des Georg Grimaldi an Christ. Centurioni nach Genua. In zwei Schiffen, die auch Elsässer Wein, Reissäcke, Weinstein, Hanf und 189 Ballen und Pakete italienischer Waren, Samt, Seide usw., geladen hatten, gelangt das Geld von Basel bis Mannheim, wird hier aber von Pfalzgraf Friedrich im Februar 1568 angehalten. Als Grund gibt er an, daß die Reichsmünzordnung von 1559 und der Augsburger Reichstag die Einfuhr „frembder, auszlendischer verbottener muntzen“ untersagen! Die Sache zog sich — mindestens — bis zum Nov. 1569

genug zu tun, auf eine erneute Bekanntgabe der Münzordnung durch öffentlichen Anschlag hinwies, die man unter Trompetenschall auf allen üblichen Plätzen, sowie noch im Nürnberger Hof, wo die meisten Versammlungen der Kaufherren seien, habe vornehmen lassen. Die Stadt hatte aber noch einen anderen Pfeil im Köcher, um der kaiserlichen Anmahnung, sich nach der Münzordnung zu halten, zu begegnen: Schon 1564 habe sie von dem Reichspfennigmeister Wolf Haller nach Rücksprache mit dem kaiserlichen Fiskal die Weisung erhalten, bei Vereinnahmung der bewilligten Reichshilfen nicht auf die Münzordnung zu sehen, sondern das Geld nach dem landesüblichen Kurs zu bewerten! Sonst würden die Einnahmen zurückgehen⁶⁶). So habe denn sowohl der gewesene wie der jetzige Reichspfennigmeister seit vier Jahren „die auszländische und andere verbottene reichmuntzen (— allein die Niderlendische taler ausgenommen —) in bezalung angenommen.“

Also eine unzweifelhafte Umgehung des Gesetzes, vorgenommen von höchsten Finanzbeamten und einer großen Messestadt des Reichs! Wir wollen diese Kapitulation nicht beschönigen, müssen aber zur Besprechung stellen, ob der rigorose Wille des Gesetzgebers überhaupt ohne Zugeständnisse aufrecht zu halten war, wenn der damals auf einem Höhepunkt angelangte Finanzkapitalismus internationaler Prägung sich in grundsätzlich entgegengesetzter Richtung bewegte. Auch der viel fester gefügte moderne Staat hat auf diesem Gebiete doch mehr als einmal

hin, als Ambrosius Spinola erklärte, die Hälfte des beschlagnahmten Geldes wiederbekommen zu haben. Mainzer Erzkanzlei 1551 bis 1607, 1. Fasc., sehr umfangreiches Heft.

⁶⁶) Hallers Schreiben aus Nürnberg, 1564 Juni 11, liegt in Abschrift bei. Die Stelle lautet: „Daruff sich mit dem kay. fiscall von wegen der muntzordnung und wie sich mit ontpfangen des gelts an den bowilligten hilffen zu halten, underrodt und vorglichen, das mit solchem empfang auf das mandat der muntzordnung nit zu sehen, sondern sich darmit wie biszher geschehen, zu halten, das gelt in dem werdt, wie es sonst geb und ganghaft ist, zu entpfahen. Dann wo man sich in dem des mandat und ordnung nach halten, das gelt anderst zu nemen waigern solte, zu besorgen zu dem es vor nit vill, wenig erlegt werden. Derhalben wollent als obgemelt die verordneten einnemer mit dem entpfang wie biszhero geschehen, volntzihen und fortfareen lassen.“ Dies zur Antwort, „darnach halten zu rechten.“ Für Frankfurt vgl. auch Al. Dietz, Frankfurter Handelsgesch. III, 1921, S. 188 ff.

die Grenzen seines Machtgebots kennen gelernt, und eine in die Tiefen dringende Geschichtsschreibung der jüngsten Jahre würde recht eigenartige Zugeständnisse an die Finanz auch dort entdecken, wo man sie nicht erwartet.

Unsere Feststellung, daß das Reich, namentlich in den glücklicheren Tagen eines Ferdinands I. und eines Maximilians II., auf dem damals weitaus wichtigsten Gebiete, dem Geldwesen, nachdrücklich die Führung übernahm, wird auch durch das Unzulängliche seiner monetarischen Maßnahmen nicht berührt. Waren andere Reiche glücklicher? Wie stand es in Frankreich während der Hugenottenkriege? Der angeblich reichste Monarch der Christenheit, ein Philipp II., in aller seiner königlichen Machtfülle ist bis zum Ende seines Lebens nur immer tiefer in die Schulden hineingeraten, die er bei seinem Regierungsantritt vorgefunden hatte. Ein Mißerfolg gegen übermächtige Kräfte ist kein Anlaß, über Mangel an Energie zu klagen. Man muß dem Reich in seinem Kampf für ein stabiles Geldwesen die Wohltat des Satzes zubilligen: *Magnum voluisse sat est*. Dieser Wille aber lag beim Reich und die Glieder fügten sich ihm ein. Ich vermag für diese Jahrzehnte — später wird ja das Münzwesen zu einem Chaos⁶⁷⁾ — nicht die von Schmoller behauptete Feindschaft der Reichsstände gegen Reichs- oder Kreismünzpolitik und den Sieg des Territorialstaats zu entdecken. Muß er doch selbst einräumen. „Das brandenburgische Münzedikt von 1556 schafft eine neue Münze mit neuer Einteilung, die sich allerdings der Reichsmünze anpaßt⁶⁸⁾. Aber der Gedanke eines geschlossenen territorialen Münzwesens bleibt wie in der Folgezeit herrschend.“

Mehr als eine Anpassung hat das Reich seit 1566 auch nicht beabsichtigt. Bestand aber wirklich der Gedanke eines „geschlossenen territorialen Münzwesens?“ Gerade die brandenburgischen Fürsten des Reformationsjahrhunderts sind ja fast

⁶⁷⁾ Auch die Wiener Akten bestätigen dies z. B. Mainzer Erzkanzlei Fasc. 1 Bl. 438—440 über die schädliche Zunahme der im oberrheinischen Kreise tätigen Münzstätten von 4 auf über 20, sowie über den Mißbrauch der Münzgerechtigkeit zur ausschließlichen Herstellung „geringer unde ungerechten sortten“ (1605 Apr. 21). Ähnlich Ritter II S. 463 nach Häberlin und Hirsch.

⁶⁸⁾ Von mir gesperrt.

ein Musterbeispiel für ein Dynastenhaus, das mit Österreich und dem Reich zusammengeht! Um ein Jahrhundert etwa zu früh datiert wird also bei Schmoller die angebliche Spannung zwischen Reich und fürstlicher Emancipation⁶⁹).

An dieser Stelle dürfte ein Wort eingeschoben werden über die Wirtschaftsinteressen Maximilians I., obgleich ihre Erörterung strenggenommen nicht zu den „Reichssachen“ gehört. Auch hier tut die allgemeine Geschichtsforschung oft zu viel, häufiger noch zu wenig. Wenn Jansen z. B. glaubte, Maximilian habe bei seiner Heiratspolitik auch wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, so tat er ihr Unrecht mit einer solchen unzulässigen Motivation⁷⁰). Andererseits fand sich im Hofkammerarchiv ein längeres Schriftstück⁷¹) aus dem die Tatsache hervorgeht, daß Maximilian in seinem letzten Lebensjahre während und nach dem Augsburger Reichstage 1518 Schiffahrt und Kaufmannshandlung über das Adriatische Meer nicht nur projiziert, sondern ins Leben gerufen hat. Der Kaiser sei aber im dritten Monat nach Beginn der Handlung verstorben. Das Stück, das ausführliche Wiedergabe verdient, scheint der weitschichtigen Literatur über Maximilian I. nicht bekannt zu sein. Aber wir wundern uns nicht, daß hiermit der unermüdliche Max in die Reihe der an Handels- und Entdeckungsfahrten interessierten Monarchen seiner Zeit eintritt⁷²).

*

*

*

⁶⁹) Die charakteristischen Stellen bei Schmoller a. a. O. S. 26 und 27.

⁷⁰) Max Jansen, Kaiser Maximilian I., München 1905, S. 132: „Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sein Streben, durch Abschluß von günstigen Heiraten andere Länder in engere Beziehungen zu Deutschland zu setzen, aus handelspolitischen Erwägungen erwachsen ist.“ Und der Nachweis?

⁷¹) Reichsakten Fasc. 27, ungebunden, Bl. 859—863 lose, mit einer gleichmäßigen Hs. des früheren 16. Jahrhunderts, dazu Bl. 861 von etwas anderer Hand.

⁷²) Besser bekannt sind Ferdinands I. Bemühungen um die Oderräumung und den Bau des Müllroser Kanals zwischen Oder und Spree (1557) und Folgezeit. Konrad Wutke hat für seine verdienstliche Publikation über „Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreussischer Zeit“ die im Hofkammerarchiv unter dem Titel „Kurbrandenburgische Schiffahrt“ beruhenden Akten bereits herangezogen, Codex dipl. Silesiae Bd. 17, Breslau 1896, so daß wir es hier mit einer kurzen Erwähnung einstweilen bewenden lassen wollen.

Fragen wir die Wiener Archive nunmehr danach, ob sie auch hansische Archivalien enthalten! Die Frage erscheint zunächst ungereimt. Wer wird in Wien nach Hanseakten suchen? In Wahrheit fand sich aber so zahlreiches Material, daß man fast versucht wäre, von einem eigenen kleinen Archiv zur späteren Hansegeschichte zu sprechen. Unter den Akten des Reichshofrats, bezeichnet „Hansestätt antiqua 26—29“ kamen nämlich stattliche Bestände zutage: auch hier trat das Hofkammerarchiv ergänzend hinzu.

Offenbar ist die bisherige Auffassung vom Verhältnis der Hanse zum Reich zu korrigieren, wenn wir diesen starken archivalischen Niederschlag erklären wollen. Die Meinung dürfte verbreitet sein, daß nur schwache Beziehungen zwischen beiden obwalteten, und in der Tat sind ja die großen politischen und handelspolitischen Leistungen der Hanse im Auslande während des 14. und 15. Jahrhunderts ohne viel Fühlung mit der Reichsgewalt vollbracht worden. Aber wir dürfen doch nicht den erheblichen Einfluß des Kaisers in Deutschland selbst vergessen, der seit Maximilian I. im Zunehmen begriffen ist. Auch in Fragen, welche die Hansestädte angehen, ist der Kaiser zwar nicht unbedingt entscheidende Instanz, wie der Stil seiner Kanzlei vorgibt, aber er ist ein mächtiger Parteigänger, der gerade auch aus den Städten selbst zu Hilfe gerufen wird. Bei inneren Unruhen flüchtet die legitime Partei zu ihm als zum gesetzlichen Richter. Die ältere Betrachtungsweise, die als die eigentliche Hansezeit nur das 14. und 15. Jahrhundert anerkannte, das 16. und 17. dagegen wenigen Spezialisten überließ und so den unheilvollen Trennungsstrich zwischen „Mittelalter“ und „Neuzeit“ um 1500 quer durch die Hansegeschichte laufen ließ, war der Erkenntnis nicht günstig, daß von Karls IV. und Sigismunds Zeiten bis zu Rudolf II. und Ferdinand II. eine Linie verläuft, die eine steigende Verbindung zwischen dem Reichsoberhaupt und den Seestädten und Territorien an der Meeresgrenze darstellt. Gewiß intermittiert diese Entwicklung — so gleich nach Karls IV. Ableben —; aber entsprechend der allgemeinen Festigung des Reichs ist sie doch immer wieder nachzuweisen. Ich erinnere an Sigismunds Einschreiten in der Streitsache zwischen dem alten und neuen Rate Lü-

becks (1415/1416⁷³); an Maximilians Einmischung in die friesischen Händel, welche jedenfalls den Erfolg hatte, daß die Herrschaftsansprüche des römischen Königs den Anwohnern der Nordseeküste sehr viel näher gebracht wurden als je zuvor⁷⁴); vor allem aber ist die Einflußnahme Karls V. im deutschen Norden hervorzuheben. Wie üblich wendet sich der 1531 ausgewichene Lübecker Bürgermeister Klaus Brömse an den Kaiser und zwar gar nicht einmal unmittelbar an ihn als Reichsoberhaupt, sondern an seine Schwester, die Regentin der Niederlande, welche dann den getreuen Grafen von Büren mit Verhandlungen beauftragt⁷⁵). Die Ausgewichenen verlangen die Ächtung der Stadt, und man mag es in Bürens Bericht nachlesen, mit welcher Gründlichkeit das legitime Stadthaupt die niederländische Regierung über die Möglichkeit unterrichtete, Lübeck vernichtend zu treffen, um die derzeitigen Machthaber niederzuwerfen. 1535 nach Lübeck zurückgekehrt, hält Brömse die Stadt dann bis zu seinem 1544 erfolgenden Tode im Einvernehmen mit dem Kaiser: Sie löst das Bundesverhältnis zu den Schmalkaldenern, bleibt im Schmalkaldischen Kriege neutral und erscheint erst nachher, aber nur als bescheidener Vermittler, wieder in der großen Politik, um den befreundeten Städten, die kühner und entschiedener als das Haupt der Hanse dem Kaiser entgegengetreten waren, bessere Unterwerfungsbedingungen zu verschaffen. Was ich darüber aus norddeutschen Archiven beigebracht habe, will ich hier nicht wieder-

⁷³) Daenell, Blütezeit I S. 187 ff., vgl. ferner seine allgemeineren Darlegungen II S. 452 ff. Auf hohe Einschätzung der Reichszugehörigkeit durch die Kontore habe ich, Dt. Kaufmann in den Niederlanden 1911, S. 24 hingewiesen. Zu den dort erwähnten Darstellungen des Kaisers und der Kurfürsten auf Glasfenstern und Tapiserie könnten selbstverständlich noch hinzugefügt werden die Statuen der Kurfürsten am Bremer Rathause. Eine Analogie aus dem oberen Deutschland bieten die Reliefs der Kurfürsten an dem ehemaligen Kaufhause zu Mainz, jetzt in der städtischen Altertümersammlung daselbst.

⁷⁴) Auch in Inanspruchnahme kaiserlicher Ehrenrechte, so der Wappenverleihung, macht sich die größere Annäherung des Reichsoberhauptes an die Küstenstriche bemerkbar. Dazu kommt die Erlangung nutzbarer Rechte (Stapel), z. B. für Emden und Groningen, Hagedorn, Ostfrieslands Handel I S. 10.

⁷⁵) Meine Niedl. Akten I Nr. 108.

holen⁷⁶). Lübeck, wie übrigens auch Köln, hat grade in den Entscheidungsjahren des reichsständischen Widerstand gegen den Kaiser trotz des gut protestantischen Charakters der Stadt, mit Karl, nicht gegen ihn Politik gemacht. Denn Absonderungen von den kämpfenden Ständen bedeutete, dem Kaiser zu Willen zu sein. Aber auch den eifrigen Schmalkaldenern hat auf die Dauer ihr Widerstand nichts genützt. Genug, Karl V. hat — mit alleiniger Ausnahme von Magdeburg — die widerstrebenden Städte bald früher, bald später, einzeln zu Vertrag und Sühne gezwungen (1548 — 1554). Man unterschätze die Wirkung nicht, die in der Ausübung der kaiserlichen Jurisdiktion durch Verkehrsverbote und Kassierung der Privilegien lag; umgekehrt war gerade damals, als die Städte für ihre Stapelkämpfe kaiserliche Gnadenbriefe bedurften, der Schwerpunkt ihrer innerdeutschen Handelspolitik an den kaiserlichen Hof gelegt. So schließt denn in Karls V. letzten Jahren die Ära des Kampfes mit engerem Zusammengehen zwischen Kaiser und Hansestädten. Der Kaiser war ihnen immer ein wichtiger Born nutzbarer Rechte⁷⁷).

Als dann nach Abschluß der Religionskämpfe einige ruhige Jahrzehnte folgten, da haben sich auch die Hansestädte von dem allgemeinen Zusammenwirken nicht ausgeschlossen. Schon Frensdorff hatte nachgewiesen⁷⁸), daß das Reich sich 1544, 1548 und 1566 bemühte, über die Frage, ob die Mitglieder der Hanse reichsunmittelbare oder landsässige Städte seien, ins Reine zu kommen, um sie zur Türkenhilfe heranzuziehen. Berücksichtigen wir diese von beiden Seiten auf eine Annäherung von Reich und Hanse drängende Stimmung, so haben wir auch keinen Grund mehr zu stau-

⁷⁶) Vgl. meine Regierung Karls V. und d. europäische Norden, 1914, S. 205; weiterhin S. 283 ff. Ein auf die Aktion von Lübeck, Hamburg u. Lüneburg bei Karl V. bezügliches Schreiben vom 11. Dez. 1549 auch in Reichshofrat Jud. misc. 59.

⁷⁷) Ein Beispiel (Minden gegen Bremen 1552) a. a. O. S. 288. Dann S. 321: Hamburg erwirkt 1550 Erneuerung des Stapelprivilegs von 1482 und erwirbt 1555 das Mandat in gleicher Angelegenheit. Dazu erhält es 1554 das Privileg de non appellando. Bremen erhält bei der Aussöhnung 1554 das Privileg de non arreslando. Wie leicht nachzuweisen, hat die Städtegeschichte diese größeren und allgemeineren Zusammenhänge infolge lokalhistorischer oder konfessioneller Einstellung vielfach übersehen.

⁷⁸) a. a. O. S. 136.

nen, daß die Hanse in ihrem großen Konflikt mit den Engländern die Hilfe des Reiches aufsuchte. Es ist das weder Zufall noch lediglich persönlicher Vorliebe Dr. Sudermans zuzuschreiben, der mit Nachdruck den Reichsapparat gegen die Engländer in Bewegung zu setzen wußte. Damals (1580) nahm man für sich in Anspruch, eine Hansa des hl. Reichs zu sein und für das ganze Reich zu wirken⁷⁹⁾, eine Versicherung, die allerdings nicht überall dort Glauben fand, wo es von Wichtigkeit gewesen wäre.

Von diesen Verhandlungen beim Reiche und dessen Maßnahmen im Kampfe gegen die Merchant Adventurers, oder Adventuriers, wie wir nach der damals üblichen Verdeutschung sagen wollen, handelt weitaus der größte Teil der Wiener Hansepapiere. Wenn man sich erinnert, daß Höhlbaum-Keussen im Kölner Inventar ein umfangreiches Material von hansischer Seite aus vorgelegt haben und daß von Ehrenberg bis Hagedorn auch die darstellende Geschichte ausführlich auf den hansisch-englischen Konflikt einging, so wird man geneigt sein, diesen Reichtum an Adventuriersakten geradezu zu bedauern und lieber Aufschluß über weniger bekannte Materien zu wünschen⁸⁰⁾. Und doch! Gerade für die uns hier interessierende Frage nach der Stellung des Reichs zur Hanse sind die Wiener Akten imstande Wichtiges und Neues zu bieten. Nur hier findet man die entscheidenden Korrespondenzen zwischen Kaiser und Kurfürsten, sowie die einschlägigen Denkschriften und Geheimratsprotokolle, während bisher von ihnen nur mehr oder minder vom Zufall bestimmte „Auszüge“ und Abschriften verbreitet waren. Blicken wir auf die interessanten Jahre seit 1579, als England die Privilegien des Stalhofs kassiert hatte und die Hanse beim Augsburger Reichstage 1582 schärfstes Vorgehen gegen die Engländer verlangte! Die Vorgänge sind bekannt: Ein einhelliges Gutachten der Reichsstände im Sinne des hansischen Antrags erfolgte; aber das von jedermann erwartete kaiserliche Dekret gegen das Verbleiben der als Monopolisten gebrandmarkten Adventuriers blieb aus. Man hat dieses Versagen der kaiserlichen Exekutive auf Bestechung

⁷⁹⁾ Köln. Inv. II S. 643.

⁸⁰⁾ Es finden sich auch kaiserliche Schreiben in den nordischen Angelegenheiten, namentlich von Lübeck veranlaßt.

des Reichsvizekanzlers Dr. Vieheuser geschoben⁸¹). Die Wiener Akten vermögen selbstverständlich nicht den positiven Gegenbeweis zu führen, und es ist auch nicht unsere Absicht, hier uns mit des damaligen Reichsleiters problematischer Persönlichkeit zu befassen⁸²); aber wir müssen doch feststellen, daß laut Aussage der Akten nicht nur persönliche Gesichtspunkte, sondern auch politische Erwägungen vorgebracht werden. Vieheuser war allerdings, als das Dekret nicht ausgefertigt wurde, mit den lübischen Gesandten hart aneinander geraten⁸³). Um keinen Preis wollte er Dr. Suderman solchen Einfluß zugestehen, weil sein Prestige als Reichsvizekanzler es nicht vertrug, durch Sudermans Rührigkeit zu einem scharfen Vorgehen gegen die Engländer gezwungen zu werden. Außerdem aber hatten er und seine Kollegen vom Geheimen Rat⁸⁴) für ihre Politik einer gütlichen Abkunft mit England schwerwiegende Gründe anzuführen. Sehr verdrossen hatte am Kaiserhofe, daß Lübeck sich auch an Gebhard Truchseß, der damals um seinen Kurhut focht, gewandt hatte; in einer Sitzung des Geheimen Rates, an dem Rudolf II., Vieheuser und der Reichshofratspräsident Graf Paul Sixt von Trautson teilnahmen (20. Nov. 1583), wurde Lübecks und Gebhards

⁸¹) B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel II, S. 47 ff. Wohl nach Hagedorn schreibt W. Vogel, Kurze Gesch. d. Dt. Hanse 1915, S. 91 von „englischer Bestechung“. Auch ich hatte in dem Volksbuch Der Untergang der Hanse mich Hagedorn angeschlossen. Die Beweislast liegt indessen nach wie vor den Anschuldigern ob.

⁸²) Obwohl Vieheuser als Reichsvizekanzler (1577—1587) für den damals schon menschenscheuen Kaiser und die Reichsregierung sehr viel bedeutete, scheint man sich für seine Persönlichkeit merkwürdig wenig interessiert zu haben. Einige Angaben mit Verweisung auf Wiener Akten bei Alfred H. Loebel, M. J. Ö. G. Bd. XXVII 1906, S. 643 Anm. 1. In der Allg. dt. Biographie ist seiner überhaupt nicht gedacht. In den hansischen Angelegenheiten beim Reiche ist er zweifellos der führende Mann. Vgl. auch Niedl. Akten II, Nr. 916, S. 359, wo betont wird, daß Vieheuser dem Herzog von Bayern sehr verpflichtet sei.

⁸³) Köln. Inv. II, S. 739.

⁸⁴) Ein Zettel von Vieheuser's Hand, wohl zu 1584 gehörig, schließt: „Decretum ist nit so gar abwegs, allein auff eines ainig doctors ploß suppliciren ein so wichtige sach furzunemen, nescio, an sit consultum“. Das ist doch wohl der übliche Ressortmachtstandpunkt! Jedenfalls ein besseres Motiv für Vieheusers Verhalten als die auf Gerede beruhende Nachricht von seiner Bestechung.

Vorgehen, der mit Freuden die Gelegenheit benutzt hatte, um Rudolfs Ratgebern die Meinung zu sagen, aufs schärfste getadelt; auch die Kurfürsten wurden von dem Zwischenfall in Kenntnis gesetzt und Dr. Suderman insbesondere wegen einer Anspielung auf etwaige Verbindung mit dem Herzog von Anjou-Alençon bei ihnen angeschwärzt. Auf Anjous phantastisches Projekt, der sich ungerufen um Beschützer der Hanse aufzuwerfen gedachte, „zu pochen“, wie Vieheuser seinen damals schon recht reizbaren Souverän schreiben ließ, war allerdings die schlechteste Empfehlung der hansischen Wünsche; sah doch Rudolf II. in dem französischen Prinzen mit Recht einen Eindringling, der dem Hause Österreich die angestammten Niederlande streitig machen wolle⁸⁵). Kaiser und Reichsvizekanzler aber hatten die Pflicht, sich solche hochverräterischen Anspielungen, gegebenenfalls ein fremdes Protektorat willkommen zu heißen, mit Nachdruck zu verbitten!

Die positive Stellungnahme ergibt dann ein — gleichfalls bisher unbekanntes — Gutachten des Geheimen Rats⁸⁶). Schälen wir die politischen Grundgedanken heraus, so sind es ihrer drei: Mißtrauen in die eigene Kraft, ob das Reich dem Dekret auch Nachdruck geben könne, Furcht vor England und Besorgnis, Ostfriesland könne dem Reiche entfremdet werden. Das sind gewiß keine sehr erfreulichen, aber durch die Lage durchaus gebotene Überlegungen, die der Geheime Rat pflichtgemäß anzustellen hatte. Die ganze Frage, ob das Reich, dem der Krieg um Kurköln täglich die schweren Wunden am eigenen Körper gezeigt hatte, schon damals den Weg hätte gehen sollen, den es 1597 mit dem Versuch, die Adventuriers zu verjagen, mit mäßigem Erfolge beschritten hat, bedarf noch genauester Untersuchung. Blickte der Syndikus oder der Vizekanzler weiter? Daß die Krone England sich nicht durch Ausfertigung des Dekrets — ohne spätere Zwangsmaßnahmen! — würde bluffen lassen, wie von hansischer Seite behauptet wurde, sah Vieheuser voraus. Von „reichthumb und macht“, die England

⁸⁵) Das Schreiben im Entw. von Vieheusers Hand vom 22. November 1583 a. a. O. Bl. 309. — Über Rudolfs II. Erbitterung gegen Anjou vgl. M. Ritter I, S. 574.

⁸⁶) Hansestädte 26 Bl. 334 ff. Das daraufhin an die Kurfürsten ausgehende Schreiben ist vom 28. Mai 1584.

gerade damals zeigte, hatte er die richtigere Vorstellung als Suderman.

Sind damit doch wohl wirkliche Gründe und nicht etwa nur Vorwände für die Nichtausführung des Dekrets gegeben, so fragen wir andererseits vergeblich, weshalb das Reich nicht einen dritten Weg einschlug, den kein Geringerer als der bekanntlich wirtschaftlich begabte Kurfürst August von Sachsen vorschlug. Man möge die eingeführten englischen Tuche ihrem „billigen, rechten Wert nach“ abschätzen und dem damaligen Gastherrn der Engländer, dem ostfriesischen Grafen, die Einhaltung dieser Taxe aufgeben. Vielleicht betrachte der Kaiser dieses preissenkende Mittel als „etwas linder“, das „nach gelegenheit itziger leuffte vorher gehen möchte⁸⁷⁾. Hier möchten wir dem Kurfürsten Recht geben: Eine rein wirtschaftspolitische Maßnahme wie seine Preissetzung würde die richtige Mitte gehalten haben zwischen den nutzlosen diplomatischen Verhandlungen, die der Kaiserhof seinerseits wollte, und den rigorosen Banndekreten andererseits, die im besten Falle das schon schwankende Reich in unabsehbare Verwicklungen zu gefährlicher Stunde stürzen mußten.

Weshalb ist dieser Vorschlag gar nicht weiter verfolgt? Wir wissen es einstweilen nicht und müssen es Sonderuntersuchungen überlassen, zu denen Aussicht besteht. Inzwischen ist aber die soeben erfolgte Erschließung der englischen Quellen in Rechnung zu ziehen: sie ändern das bisherige Bild erheblich. Königin Elisabeth, die gepriesene Vorkämpferin von Englands Nationalwirtschaft, war damals keineswegs die treibende Kraft wie sonst, wenn sie für ihre ganz persönliche Macht und Schatulle arbeitete, Burghley ist zu Beginn des Jahrzehnts noch für Versöhnung mit der Hanse eingetreten, um sie nicht Spanien in die Arme zu treiben, und der englische Vertreter Gilpin in Augsburg war eine herzlich unbedeutende Persönlichkeit. Gerade auf englischer Seite sprach man von einer Niederlage! Jedenfalls war der Kampf von 1582 keine Katastrophe der Hanse, viel eher ein unentschiedenes Ringen, das Alles in der Schwebe ließ^{87a)}.

⁸⁷⁾ Dresden, 1583 Aug. 21, a. a. O. Bl. 290 ff. Or.; vgl. K. J. II, S. 247 Nr. 2127, wo dieses Schreiben nicht aufgeführt ist.

^{87a)} Vgl. die soeben erschienene Berliner Diss. von Jacob Rader Marcus, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und

Für den zweiten Akt im hansisch-englischen Konflikt, der am 1. August 1597 nun tatsächlich ein kaiserliches Dekret gegen die Adventuriers zu Stade mit sich brachte, gewinnen die Wiener Akten eine noch dadurch erhöhte Bedeutung, daß Höhlbaum sich schon für 1591 als dem Endjahre seines Kölner Inventars entschied. Mochte er hierfür auch gewichtige Gründe anführen⁸⁸), so entspricht die Intensität der Verhandlungen um die Jahrhundertwende (zunächst 1597—1603) keineswegs diesem frühen Abbrechen seiner Inventarisierungsarbeit. Was Ehrenbergs fleißige Aktenauszüge vermuten lassen, bestätigt Wien: Gerade in jenen 90er Jahren wird der archivalische Befund besonders umfangreich, und er flaut auch nach dem Ableben der Königin Elisabeth in der Zeit Jacobs I. und der endgültigen Niederlassung der Adventuriers in Hamburg (1611) nur langsam ab.

Der Konflikt zieht eher noch weitere Kreise; für die Hanse und für den völligen Ausschluß der englischen Tuche vom deutschen Boden meldet sich 1598 Bonaventura Bodecker, der erfolgreichste Geldmann hansischer Abkunft, zum Wort⁸⁹), gegen die hansische Politik werden die Augsburger Kaufleute bei ihrem Rate vorstellig⁹⁰). Reichshofrat und Geheimer Rat befassen sich mehrfach mit der Angelegenheit, namentlich als der Freiherr von Minkwitz nach Norddeutschland abgeordnet (27. Nov. 1601) auf der Bremer Tagung, vom 6. März bis 18. April 1603 ein gütliches Abkommen zustande bringt. Wenn wir prüfen, ob bei der Reichsregierung so gar keine Männer seien, die wie überall sonst die höhere Beamtschaft, die bevorzugten Träger nationalwirtschaftlicher Bestrebungen waren, so lernen wir im Reichshofratsfiskal Dr. jur. utr. Joh. Wenzel einen sehr deutsch empfindenden Mann kennen, der „wider die cron Engellandt und Engellender unterschiedliche hochschädliche monopolia dem beliebten vatterlandt Deut-

Deutschland 1576—1585 (Ebering 1925). Im einzelnen wäre Vieles, was der Amerikaner behauptet, noch nachzuprüfen. Obiges scheint mir verläßlich.

⁸⁸) Einleitung zum II. Bande.

⁸⁹) In einem sehr weitschweifigen Schreiben vom 23. Oktober 1598, Hansestädte 26 Bl. 666—676, Or.

⁹⁰) Diese in ihrer wirtschaftlichen Argumentation interessante Eingabe a. a. O. Bl. 187 vom 10. Dez. 1598 war Ehrenberg S. 203 aus d. Augsburger Archiven bekannt.

scher nation zum besten gemaint“, mit dem ganzen Aufwand seiner juristischen Gelehrsamkeit zu Felde zieht. Früher hat man diese Gedankengänge so wenig verstanden, daß man sich über die antiken Reminiszenzen lustig machte⁹¹⁾, anstatt sie in ihrem Wert für die humanistisch fühlenden Sachbearbeiter zu erfassen. Wir brauchen dringend Untersuchungen, um zu erkennen, wie sich die wirtschaftliche Raison von streng juristisch gebundenen Vorstellungen löste⁹²⁾ und sich neben die ratio status stellte, die sie dann als getreuer Vasall in den Merkantilismus hinein begleitete.

Je weiter wir die Hanseakten ins 17. Jahrhundert verfolgen, um so mehr tritt in ihnen die Spanienfahrt hervor. Die englische Sache verschwindet keineswegs ganz, und es ist wertvoll zu sehen, wie noch bei den kaiserlichen Seemachtsplänen 1627/1628 der englische Court und sein Gericht zu Hamburg als anstößig bezeichnet werden⁹³⁾. Schon in den 80er Jahren hatte die hansische Politik bei den spanischen Statthaltern und Gesandten Anlehnung für ihren Kampf gegen England gefunden, wofür übrigens wiederum Wiener Fundstücke zeugen. Seither blieb der Kaiserhof eine wichtige Vermittlungsstelle für hansische Anliegen bei der Krone Spanien. Wir dürfen uns daher gar nicht wundern, daß die hansischen Beschwerden etwa wegen Abschaffung des 30 proz. Zolls in Spanien vom Reichshofrat begutachtet wer-

⁹¹⁾ Denn so ist doch wohl Ehrenbergs Bemerkung S. 216 aufzufassen: „Was nützte es aber den Hansen, — wenn sie bis auf Dionys von Syrakus und Thales den Milesier zurückgingen, um die Schädlichkeit der Monopole darzutun“?

⁹²⁾ Hagedorn a. a. O. I, S. 160 irrte, wenn er den hansischen Mißerfolg im Kampfe gegen England darauf zurückführte, daß in den Städten nicht der Jurist, sondern der Kaufmann und das Interesse seines Standes den Ausschlag gab. Den „Juristen“ und den nach der Staatsraison handelnden „Staatsmann“ darf man mit Hagedorn für die damalige Zeit keineswegs gleichsetzen. Der Jurist fühlte sich in erster Linie als Träger des unverbrüchlichen Rechts, daher auch als Beschützer der Privilegien. Auf diesem Standpunkt stehen gerade die hansischen Syndiker und die kaiserlichen Räte. — Wenzels Gutachten Hansestädte 27 in einem umfangreichen Bande Bl. 728—947, kurz nach dem Tode der Königin Elisabeth verfaßt. Am 24. Juli 1614 suppliziert Wenzel, die englische Sache möge endlich erledigt werden. Hanses. 29 Bl. 331.

⁹³⁾ Hanses. 28. Instruktion für den Grafen Schwarzenberg in Sachen des spanischen Admiralitätswerkes Bl. 389 ff.

den (27. Sept. 1606)⁹⁴). Später sind die Jahre 1630—1636 archivalisch gut vertreten, und seit 1639 liegen Berichte des kaiserlichen Oberkommissarius Sieber aus Hamburg vor⁹⁵); ist er dort als Oberproviantkommissar, so hat er doch auch über nordisch-niederländische Angelegenheiten, über Glückstadt usw. auszusagen.

Umgekehrt hat man ja aber auch vom Kaiserhofe aus den Hansestädten sich genähert, sie zu Seerüstungen veranlassen wollen und ihnen dafür die Vorteile einer engen Handelsgemeinschaft mit den spanischen Untertanen in Aussicht gestellt. In Wien vernehmen wir den Führer der kaiserlichen Delegation Graf Schwarzenberg persönlich in brieflichen Berichten⁹⁶). Seine Instruktion bedauert, daß seit undenklichen Zeiten der römische Kaiser auf dem deutschen Meer und der Ostsee keine Admiralschaft gehabt habe; sein „stendardo — so gleichwohl zu verwundern“ — sei dort nicht gesehen worden⁹⁷). Fremde Potentaten, ja auch gar holländische Rebellen hätten „sich nit allain deß dominii maris Germanici und Baltici, sondern auch der direction über die commercien in denen kays. seestetten underfangen“. Im Zusammenhang damit wird namentlich durch Gabriel de Roy, der hier einmal „alß deß reichs inwohner und underthan undt der statt Cöllen gesebenen und begueterten“, ein andermal als burgundischer Kammerrat des Königs von Spanien erscheint, das spanische Admiralitätswerk betrieben. So tritt es wieder etwas mehr aus dem Dunkel hervor⁹⁸). Gewiß sind die habsburgischen Seemachtspläne aus österreichischen, spanischen, hansischen, belgischen Akten oft dargestellt worden, und auch am Wiener Archiv ist man nicht ganz vorbeigegangen. Im ganzen aber wird man in Zukunft sowohl die Geschichte des hansisch-englischen Konfliktes wie die der

⁹⁴) Reichshofrat Jud. misc. 54.

⁹⁵) Reichskanzlei Berichte aus Hamburg 1.

⁹⁶) Hansestädte 27, 28.

⁹⁷) Ein anderes Mal Bl. 461, wo ähnlich argumentiert wird, heißt es „wie man nachricht, von keiser Sigismunto her“ habe es keine Admiralschaft und Flagge gegeben.

⁹⁸) Vgl. meine Bemerkungen zu Hagedorns Nachlaß in diesen Blättern Jg. 1924, S. 153, ferner Niedl. Akten II, Nr. 1089. Bisher hatte sich am meisten ein Schüler Ritters, Otto Schmitz, Die marit. Politik der Habsburger i. d. Jahren 1625—1628, Bonn Diss. 1903, nach dem Admiralitätswerk umgesehen; er betont den militärpolitischen Charakter des Projekts.

Spanienfahrt nur unter Berücksichtigung der Wiener Akten schreiben dürfen.

Seltsam genug ist die Forschung an diesem Material bisher vorübergeeilt⁹⁹). Ein Moriz Ritter hat wohl kaum die Hanseakten näher gekannt; sonst hätte er den Konflikt von 1582 ausführlich dargestellt.

Vollends die hansischen Forscher! Schon Ehrenberg hat sich Mühe gegeben, der steigenden Aktenflut durch Umschau in den norddeutschen Stadtarchiven Herr zu werden, Höhlbaum verarbeitete belgische, englische, dänische Publikationen und besonders gern italienische Korrespondenzen, Hagedorn erschloß mit eisernem Fleiß die reiche Überlieferung aus Emden, Lübeck, Hamburg, Bremen¹⁰⁰). Wien aber blieb außerhalb ihres Gesichtskreises, und das alte „Reichsarchiv“ lockte sie nicht. Unser Ziel hingegen war zu zeigen, was es in Wahrheit leisten kann und zwar auch dort, wo es anscheinend nur inhaltleere, ungefüge Aktenmassen bietet.

*

*

*

⁹⁹) Einzig der Amerikaner Lingelbach, so versicherte man im Archiv, hat sich die Akten der Adventuriers geben lassen. Von etwaigen Veröffentlichungen ist nichts bekannt geworden. Wohlverstanden beschränken sich meine Behauptungen auf die Hanseakten. Im übrigen hat z. Bsp. Strieder das Wiener Archiv ausgiebig benutzt, und ich selbst verwertete bei der Herausgabe der Niederländischen Hanseakten des 16. und 17. Jahrhunderts gerade auch die in Wien befindlichen Korrespondenzen Karls V., der Maria von Ungarn usw.

¹⁰⁰) Charakteristisch ist, daß seine bewundernswerten Arbeitsberichte, die auch für die Zukunft den Leitfaden für die Wiederaufnahme seiner Arbeit bieten sollten (in diesen Blättern Jg. 1914 veröffentlicht von D. Schäfer), auch nicht an einer einzigen Stelle, die Vermutung aussprechen, auch Wiener Archive könnten Material enthalten. Dabei war Hagedorn m. W. der erste, der an die umfangreichen Kammergerichtsakten der Hansestädte systematisch herantrat, um ihnen Material zur Handelsgeschichte zu entnehmen. Öfter berührt er Beziehungen der kaiserlichen Gesandten zu den hansischen Vertretern in Spanien, so zu Augustinus Bredimus (S. XXIII ff), der sich auch zum kaiserlichen Generalkonsul für ganz Spanien bestellen ließ (stirbt 1640). Aber den Wunsch, in Wien diesen Beziehungen nachzugehen, suchte ich vergebens.

Nach unserer Umschau unter den Archivbeständen ist eine kurze Zusammenfassung am Platze. Als ein totes, willenloses Gebilde wird man das alte Reich in ökonomischer Beziehung nicht mehr werten dürfen. Man wird, wie oben angedeutet, feststellen, daß auch hier eine Entwicklung stattgefunden hat. Jahrzehnte lang, namentlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts, hielt das Reich mit seiner Wirtschaftspolitik einigermaßen Schritt mit den anderen Mächten: Seine Maßnahmen und Absichten entbehren weder der Kühnheit noch des nationalwirtschaftlichen Nachdrucks. Man spürt die Übergangszeit vom wirtschaftlichen Mittelalter zur ökonomischen Neuzeit. Noch gilt die Wirtschaft, so wie sie ist, als etwas schlechthin Gegebenes, das auf den alten Fuß zurückgebracht werden muß, wenn „Mißstände“ sie aus ihrer Bahn zu stoßen drohen. Noch versucht man nicht, nach vorbedachtem Plane die Wirtschaft umzugestalten¹⁰¹⁾ und Alles und Jedes mit staatlichen Mitteln reformierend, ja revolutionierend zu beeinflussen, man möchte so gern beharren bei dem, was recht und billig ist. Ein halbes Jahrhundert, etwa von 1530, als die erste große Reichspolizeiordnung entsteht, bis 1579, als die deutsche Handelsstellung in England ernstlich bedroht wird, wird das Reich nicht unmittelbar in den Strudel der Ereignisse hineingezogen. Für Livlands Aufteilung unter Polen und Schweden (1561) und für das schwedisch-dänisch-lübische Ringen von 1563—1570 hatte es ja nur leere Promotorialschreiben gehabt. In den letzten Zeiten des Jahrhunderts, das im Zeichen der Reichsreform begonnen hatte, häufen sich dann die offenen und schleichenden Krisen: Weder vermag man des Geldproblems Herr zu werden, noch die teure Luxuseinfuhr zu beschränken, und nun legt die bedrohliche Entwicklung der Dinge in den Niederlanden und am Niederrhein, sowie der hansisch-englische Konflikt die Schäden des Reiches bloß. An sich stehen Kaiser und Reich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den deutschen Küstengebieten weit näher als hundert Jahre früher; noch immer wirkt z. B. in der hochwichtigen Grafschaft Ostfriesland der Respekt vor den

¹⁰¹⁾ Diese entscheidende Wendung, die das Zeitalter des Merkantilismus bedeutet, der in der Wirtschaft ein „Kunstwerk“ sieht, gedenke ich zum Gegenstand weiterer Studien zu machen.

Nachfolgern eines Maximilians I. und Karls V.¹⁰²). Aber es zeigt sich, daß der Augsburger Friede nur eine Vertagung, keinen Ausgleich der Konflikte gebracht hatte. Das Gleichgewicht des Reiches ist zu leicht zu erschüttern, die kaiserliche Gewalt den Religionsparteien gegenüber zu schwach. Gerade jetzt wird sie durch Ereignisse wie den Kölner Krieg an ihre Schwäche erinnert, wo sie dem mächtig erstarkten England entgentreten soll. Wie einfach war die Erledigung hansisch-englischer Streitigkeiten noch zur Zeit von Philipp und Maria gewesen, als wenigstens die Trägerin der englischen Krone willig auf die hansefreundlichen Ratschläge ihres spanischen Gemahls hörte! England, das Leicester nach den Niederlanden schickt, und die spanische Armada schlagen kann, will jetzt ein festes, geschlossenes Staatswesen werden, das nicht nur selbst unbeugsam bleibt, sondern einen Keil nach dem andern in das schwache Gefüge der deutschen Position treibt. Bald spielt England eine Stadt gegen die andere, bald den Ostfriesen gegen das Reich, ja, den Kaiser gegen den Reichstag aus! Wirtschaftlich war die Festsetzung der Merchant Adventuriers auf deutschem Boden von geringerer Bedeutung: Die Niederlande haben ihren Court sowohl in der burgundischen wie in der staatlichen Zeit ohne schwere Erschütterungen in Antwerpen, Middelburg, Rotterdam beherbergt, und wenn auch der Handel des Stalhofs bedroht war, so hatte die hansische und gar die gesamtdeutsche Wirtschaft noch manche andere Eisen im Feuer. Wichtiger war, daß durch den unglücklichen Verlauf der Adventurierssache offenbar wurde, daß wie das Reich, so auch die Hanse nicht zu einer einheitlichen Willensbildung fähig waren. War diese durch den konfessionellen Streit

¹⁰²) Meine Eindrücke im Auricher Archiv bestätigen Hagedorns Beobachtungen. Auch er erkennt die rege Reichswirtschaftsgesetzgebung und die bedeutenden Leistungen im Münzwesen an. II, S. 366. Ja, er übertreibt m. E. die Einwirkungen des Reichs auf die Hanse: Das Verbot aller neuen Zölle und ihrer Steigerung habe die Reichsglieder der Möglichkeit beraubt, selbständig Handelspolitik zu treiben. Auch die Städte hätten nicht die Freiheit mehr besessen, einen Handelskrieg gegen England ins Werk zu setzen. Diese Sätze verkennen das Verhältnis zu Gunsten der Reichsgewalt. — Richtig dagegen schätzte H. I S. 161 die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Englandgeschäfts nicht hoch ein.

in der großen Politik unmöglich, so war jetzt auch die wirtschaftspolitische Divergenz in den Hansestädten offenbar geworden. Hamburg ging endgültig (1611) seinen eigenen Weg. Die fragwürdigen spanisch-habsburgischen Seemachtspläne konnten Kaiser und Hanse nicht eng zusammenführen. Es rächte sich vor allem, daß bei der habsburgischen Teilung von 1556 Maximilians I. Werk, die Wiedergewinnung der Niederlande und ihre stärkere Angliederung ans Reich, negiert war. Zu Philipps Anteil geschlagen, zogen sie ihre eigenen Bahnen und die Verbindungen, die noch der Augsburger Vertrag von 1548 zwischen dem Reiche und seinem burgundischen Kreis geknüpft hatten, konnten gegen die zentrifugalen Kräfte nicht aufkommen. Wir haben grade hier schwere wirtschaftliche Schäden für das Reich entstehen sehen, die in der niederländischen Sonderstellung ihren Ursprung nahmen. Nur die spanischen Statthalter, wirtschaftlich der schwächere Teil, wollen mit Reich und Hanse zusammengehen; die Generalstaaten bauen ihre eigene Wirtschaft auf, die sich weit stärker als früher von dem deutschen Hinterlande emanzipiert. Während also die Gegensätze im Innern des Reichs sich versteifen und der Gang der Reichsgeschäfte schleppender wird, hat der Habsburger auf dem Kaiserthron in den niederburgundischen Besitzungen seines Hauses nur noch eine Fessel mehr, die vom tatkräftigen Handeln zurückhält. Und wer ist schließlich dieser Kaiser? Der nervöse, unzugängliche Sonderling Rudolf II. Es liegt Tragik darin, daß Reich und Hanse sich erst wirklich fanden, als über ihnen Gewitter standen, die schwerste Schläge über beide brachten. 1582 und wieder 1597 war es zu spät; nur lahme Kompromisse konnten günstigsten Falles vom Reich für die Hanse erwirkt werden. Erwägt man alle ungünstigen Gegebenheiten der hohen Politik, denen nach Lage der Dinge nicht zu begegnen war, so wird man sich über die Zähigkeit und Elastizität wundern, mit der Deutschland und seine Wirtschaft immer wieder und nicht vergebens voranstrebten. Immer wieder gibt es Atempausen — so im Kampf gegen England unter Jakob I. —, neue Betriebe und frische Ansätze zu wirtschaftspolitischer Tätigkeit, die über das übliche Projektmachen müßiger Höflinge hinausgehen. Auch das ökonomische Denken war regsamer, als es

den Anschein hat. Selbst in den trüben Zeiten bewahrte das Reich durch seine Gesetzgebung aus besseren Tagen Zusammenhänge mit seinen einzelnen Gliedern. Mochten sie schwach sein, sie wirkten doch immer als Bindungen für die Zukunft. Als dann die schrankenlose Emanzipation der Territorien einsetzte, da fand sie hier, wenn nicht eine tatsächliche, so doch eine rechtliche Schranke, und der Reichsgedanke lebte weiter, genau so wie die längst auf einige Städte beschränkte Hanse noch immer nicht ganz aus dem Gedächtnis der Menschen verschwinden wollte. Ist ihnen im 16. Jahrhundert eine gesunde Symbiose mißglückt, so nicht im 19. und 20. Es war spät, aber nicht zu spät. So haben wir die Überzeugung gewonnen, daß die Geschichte genauer und feiner zeichnen muß, wenn sie dem Reich und der Hanse gerecht werden will.

VI.

Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland.

Von

Hermann Wätjen (Münster i. W.).

Vor mir liegt das im Jahre 1924 neuherausgegebene Prachtwerk „Die deutschen Kolonien¹⁾“. Der Verlag hat es mit köstlichen Farbenphotographien ausgestattet und auf schönstem Glanzpapier drucken lassen. Als „Jubiläumsausgabe“ zur Erinnerung an die vierzigjährige Wiederkehr des Beginns der deutschen Kolonialgeschichte übergibt er das 1913 zum letzten Mal vor dem Weltkriege erschienene Buch in gänzlich umgestalteter Form dem deutschen Leser. Mut und Unternehmungsgcist gehörten dazu, nach dem Verlust unserer überseeischen Besitzungen an eine Neubearbeitung des nach Ansicht vieler nutzlos gewordenen Werkes zu denken. Aber durchdrungen „von der bleibenden Bedeutung der kolonialen Sache für Deutschland“ und erfüllt von dem Wunsche, „unserer kolonialen Zukunft“ zu dienen, haben Verleger und Herausgeber den Schritt getan. Danken wollen wir ihrem Wagemut und dem Prachtband zahlreiche Leser und Käufer wünschen. Erzählt doch sein Inhalt von deutscher Initiative, von deutscher Arbeit, von deutscher Ausdauer und deutscher

¹⁾ Das von Kurd Schwabe † und Paul Leutwein herausgegebene Werk ist in der Verlagsanstalt für Farbenphotographie Carl Weller, Berlin, erschienen. Es umfaßt 344 Seiten in 4^o, enthält 40 Tafelbilder, 211 Bilder im Text sowie 2 Karten des ehemaligen deutschen Kolonialreiches, die leider mit der prunkvollen Ausstattung der übrigen Teile des Buches nicht übereinstimmen. Die Namen der Mitarbeiter sind: Hans Dominik †, Heinrich Fonck, Albert Hahl, Friedrich Hupfeld, Alfred Meyer-Waldeck, Hermann Paasche, Hans v. Ramsey und Otto Riedel. Von Robert Lohmeyer, Bruno Marquardt und Eduard Kiewning rühren die farbenphotographischen Aufnahmen her.

Kraft. Mit tiefer Wehmut habe ich die prächtigen Schilderungen von Land und Leuten, von Fauna und Flora in Togo, Kamerun, Deutsch-Südwest, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Neuguinea, Samoa und Kiautschou gelesen. Die gleichen Empfindungen beherrschten mich bei der Lektüre derjenigen Abschnitte, in denen die Geschichte unserer Schutzgebiete, die mühseligen Anfänge, die Fehlschläge, die langsam einsetzende, dann energisch und erfolgreich betriebene soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien, endlich ihre Hineinziehung in den Weltenbrand und ihre Verteilung unter die Sieger beschrieben werden. Aus allen, von erfahrenen deutschen Kolonialmännern geschriebenen Beiträgen ertönen laute, bewegliche Klagen über die durch den Versailler Vertrag erzwungene Einstellung der deutschen Kolonialarbeit, über den Niedergang der meisten unserer früheren Besitzungen, über den Verfall der Anlagen, die deutscher Fleiß dort geschaffen hatte. Aber noch lauter erschallt uns aus dem Buch der Ruf entgegen, die Wegnahme der deutschen Kolonien darf nicht das letzte Wort in der Neuordnung der Dinge sein, das so kolonialbedürftige Deutschland muß wieder Kolonialmacht werden! Wie gern möchte man die Hoffnung der Optimisten auf Wiedergewinnung einiger, wenigstens der westafrikanischen Kolonien, teilen. In der unmittelbaren Gegenwart besteht bisher gar keine Aussicht auf Änderung der heutigen kolonialen Besitzverhältnisse. Um Kolonien wiederzuerwerben, dazu bedarf es der Macht, und die hat uns der Friedensvertrag von Versailles genommen.

Seit dem Ausschluß Deutschlands aus der Reihe der Kolonialvölker ist vielen Deutschen das Interesse für Kolonisation in überseeischen Ländern und auch der Sinn für den kolonialen Gedanken verlorengegangen. Wiederholt hat man an mich die Frage gerichtet, wozu beschäftigen Sie sich noch mit kolonialgeschichtlichen Forschungen? Das hat doch keinen Zweck, denn Sie können ja Ihr kolonialgeschichtliches Wissen nicht mehr fruchtbar machen. Zurzeit gewiß nicht. Die Kolonialgeschichte ist vorläufig auf ein totes Gleis geschoben. Wir haben ja viel größere und drückendere Sorgen, als dem Raub unseres Kolonialreichs nachzutruern. Daher rührt es, daß kolonialhistorische Vorträge heute selten ein größeres Publikum anlocken. Und veran-

stalten die Abteilungen der einst so blühenden „Deutschen Kolonialgesellschaft“ gelegentlich einmal einen Vortragsabend, so gibt man nicht dem Historiker, sondern dem Nationalökonom, dem Geographen oder dem Forschungsreisenden das Wort.

Da die Kolonialgeschichte sogar in den wissenschaftlichen Literaturberichten stiefmütterlich behandelt wird, ist es nicht leicht, sich einen Überblick über die in den Nachkriegsjahren entstandenen deutschen Arbeiten aus diesem Forschungsgebiet zu verschaffen. Ich bin davon überzeugt, daß meine Sammlung von Titeln kolonialhistorischer Einzelarbeiten unvollständig ist, und daß ich nur einen Teil der in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze kenne. Nun kann es sich ja in den folgenden Betrachtungen nicht darum handeln, eine kolonialgeschichtliche Bibliographie zu liefern. Nein, ich will die Aufmerksamkeit nur auf solche Arbeiten lenken, die eine eigene Note haben.

Den Reigen soll Dietrich Schäfers „Kolonialgeschichte“²⁾ eröffnen. Sie hat 1921 ihre vierte Auflage erlebt und liegt jetzt in 2 Bändchen vor. Der bekannte, viel gelesene und oft benutzte Abriß, der im neuen Gewande zwar die alte Gestalt bewahrt hat, aber das 19. und 20. Jahrhundert stärker als bisher betont, bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr. In bitteren Worten beklagt Schäfer den Verlust der deutschen Kolonien, und sehr düster sieht er in die Zukunft. So berechtigt sein Pessimismus im Augenblick sein mag, wir Jüngeren wollen die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben und aus Schäfers Büchlein lernen, wie notwendig für jedes starke Volk koloniale Betätigung ist.

Dem Wunsche, daß es Deutschland künftig „beschieden sein möge, sich von neuem an der Kolonisation des dunklen Weltteils zu beteiligen,“ gibt Paul Darmstaedter im zweiten Band seiner „Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen“³⁾ beredten Ausdruck. Die geschickt disponierte und flott geschriebene Arbeit schildert nicht,

²⁾ Bd. 1 (148 S.). Bd. 2 (111 S.) i. der Sammlung Göschen, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Leipzig 1921.

³⁾ Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1920. VI u. 176 S.

wie es der Titel verheißt, die Geschichte der Aufteilung und der Kolonisation des schwarzen Kontinents, sondern faßt nur die Verschiebung der Besitzverhältnisse von 1870 bis 1919 ins Auge. Der Weltkrieg hat dem Verfasser die Verwirklichung seines Planes unmöglich gemacht, die deutschen und die wichtigsten fremden Kolonien persönlich kennenzulernen und an Ort und Stelle das Material für eine Darstellung der Kolonisation seit 1870 zu sammeln. Es wäre zu begrüßen, wenn Darmstaedter an dem Gedanken festhalten würde, das Versäumnis später in einem dritten Bande nachzuholen. — Im Mittelpunkt seines Buches steht die Gründung des deutschen Kolonialreichs in Afrika. Aber auch die anderen großen Ereignisse auf afrikanischem Boden: die Festsetzung der Franzosen in Tunis, die der Briten in Agypten, der Eintritt Italiens in den Kreis der Kolonialmächte, die Schöpfung des Kongostaates, der Burenkrieg, die Marokkofrage, die Aufteilung Zentralafrikas und die unmittelbaren Folgen dieser Vorgänge, alles das zieht in anschaulichen Bildern an unsern Blicken vorüber. Die letzten Kapitel bringen dann die tripolitanische Unternehmung Italiens und, soweit sie Afrika angeht, die Vorgeschichte des Weltkrieges, endlich eine knappe Charakteristik der Rolle, die der dunkle Erdteil in dem großen Völkerringen gespielt hat.

Mit dem Thema „Raub der deutschen überseeischen Besitzungen“ beschäftigt sich eine bunte Reihe von wissenschaftlichen, populären und Kampfschriften. Ich greife aus der Fülle zwei tüchtige Leistungen heraus. Erstens „Die Vernichtung des deutschen Kolonialreichs in Afrika“ von Erich Obst⁴⁾ und zweitens „Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft“ von Heinrich Schnee⁵⁾, dem ehemaligen Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Während Obst an Hand von farbigen Tafeln und Statistiken die Bereicherung der einzelnen Kolonialmächte auf Deutsch-

⁴⁾ Mit dem Untertitel „Eine Untersuchung der politisch-geographischen Struktur des schwarzen Erdteils nach dem Gewaltfrieden von Versailles.“ Berlin, Carl Flemming u. C. T. Wiskott. 1921. 54 S.

⁵⁾ Leipzig, Quelle u. Meyer. O. J. (1922). 98 S. Im gleichen Verlage auch Schnee's Arbeit „Braucht Deutschland Kolonien?“ 1921. 56 S.

lands Kosten darlegt und die dadurch so außerordentlich gesteigerte afrikanische Machtstellung von England und Frankreich in helles Licht rückt, legt Schnee den Nachdruck auf die beklagenswerte Verwahrlosung unserer früheren Schutzgebiete unter dem Regiment der kolonial übersättigten Mandatare, auf den wirtschaftlichen Niedergang und die infolge mangelnder Fürsorge eingetretene Abnahme der mit den neuen Herren unzufriedenen eingeborenen Bevölkerung⁶⁾. Beide Schriften mahnen das deutsche Volk, die Erinnerung an die 30jährige zivilisatorische Arbeit Deutschlands in Afrika nicht einschlafen zu lassen. Ja, Schnee verlangt Rückgabe der Kolonien an Deutschland, weil seine Administration der Schutzgebiete einwandfrei gewesen ist.

Die Mahnung, an der kolonialen Tradition festzuhalten, richten auch die bekannten Bücher von Heinrich Schnee „Deutsch-Ostafrika im Weltkrieg“⁷⁾, Lettow-Vorbeck „Meine Erinnerungen aus Ostafrika“⁸⁾ und Dr. Seitz „Südafrika im Weltkriege“⁹⁾ an uns. Auf den Inhalt dieser dem Andenken an die Heldenkämpfe in den afrikanischen Kolonien gewidmeten Werke brauche ich hier nicht näher einzugehen. Von vielen Deutschen sind sie gelesen worden, und man wird sie hervorholen, wenn sich in glücklicheren Zeiten die Kolonialhoffnungen des deutschen Volkes noch einmal erfüllen sollten.

Zu dieser Gruppe von Arbeiten gehört auch die kleine Abhandlung unseres einstigen Staatssekretärs des Reichskolonialamtes Dr. Solf, betitelt: „Afrika für Europa. Der koloniale Gedanke des 20. Jahrhunderts“¹⁰⁾. Die Lektüre des Büchleins hat mich ungemein gefesselt. Energisch weist Solf die albernen Beschuldigungen der Entente gegen die deutsche Kolonialverwaltung

⁶⁾ Vergl. dazu den sehr interessanten Bericht der Hamburger Handelskammer (1924) über die Wirtschaftslage in den früheren deutschen Kolonien.

⁷⁾ Leipzig, Quelle u. Meyer. 1919. XII u. 439 S.

⁸⁾ Leipzig, K. F. Koehler. 1920. XV u. 302 S.

⁹⁾ Berlin, Dietrich Reimer. 1920. 111 S. Seitz und Schnee haben auch koloniale Volksschriften verfaßt und zwar Seitz: „Zur Geschichte der deutschen kolonialen Bestrebungen,“ Schnee: „Afrika für Europa. — Die koloniale Schuldflüge“. Kolonialverlag Sachers und Kuschel, Berlin.

¹⁰⁾ Neumünster i. Holst., Theodor Dittmann. 1921. 44 S.

zurück. Sie sollten dem Kolonialraub das schützende Mäntelchen umhängen und werden heute selbst auf gegnerischer Seite nicht mehr ernstgenommen. Für eine rationelle Eingeborenenpolitik stellt Solf sodann die Forderung auf, die Schwarzen moralisch und intellektuell zu heben und die richtigen Grundlagen für ihre Erziehung zu höherer Kultur zu schaffen. Endlich befürwortet er eine Neuverteilung Afrikas unter die Kolonialmächte, die freilich mit Handelsfreiheit und wirtschaftlicher Gleichberechtigung gepaart gehen müßte. Ein origineller Vorschlag! Doch vorläufig nur ein schöner Traum, dessen Verwirklichung in dieser Form ich mir nicht vorstellen kann.

Das interessanteste Kapitel der deutschen Kolonialgeschichte, „Bismarcks Kolonialpolitik“¹¹⁾ in einer zusammenfassenden Darstellung zu behandeln, ist einem Schüler Hermann Onckens, Maximilian v. Hagen, vorbehalten geblieben. Durch Untersuchungen zur ägyptischen Politik des großen Kanzlers, zum Helgolandvertrag, zur Marokkofrage und zur deutschen Bündnispolitik vor dem Weltkriege hatte Hagen den festen Baugrund gewonnen, auf dem er sein Werk aufführen konnte. Das fast 600 Seiten zählende Buch stellt sich die Aufgabe, die Zusammenhänge zwischen der Bismarckschen Reichs- und Kolonialpolitik quellenkritisch zu prüfen. Der Verfasser geht von den Zeiten aus, in denen der Kolonialgedanke in Deutschland erwachte, und zeigt nun, wie Bismarck der bald nach der Reichsgründung einsetzenden Kolonialbegeisterung gegenüber keinen Moment die Geduld des Abwartens verlor, wie er die Bewegung förderte, aber aktiv erst eingriff, als die günstige außenpolitische Lage Deutschlands ihm um die Mitte der 80er Jahre die Bahn freigab. Grundgedanke der Bismarckschen Kolonialpolitik war der Satz, die Flagge folgt dem Handel. Nicht im Soldaten oder Beamten, nein, im Kaufmann sah der Kanzler den Pionier und Vermittler, den geeigneten Organisator und Verwalter überseeischer Besitzungen. Daher gewährte er dem kaufmännischen Unternehmungsgeist weitesten Spielraum, daher legte er die Administration der jungen Kolonien in die Hand von Chartergesellschaften, für die ihm als Muster die gro-

¹¹⁾ Stuttgart u. Gotha, F. A. Perthes A. G. 1923. XXVI u. 593 S.

Ben Handelskompanien des 17. und 18. Jahrhunderts vorschwebten. Ein System, das sehr rasch Schiffbruch litt, weil es für die neuerworbenen ost- und westafrikanischen Gebiete nicht paßte. Den Kern der Hagenschen Arbeit bildet eine großzügige Geschichte der Gründung des deutschen Kolonialreichs im Rahmen der Weltpolitik Bismarcks. So freimütig und kritisch der Autor Stellung zu den Problemen nimmt, die politische Meisterschaft des Kanzlers und seine virtuose Behandlung der äußeren und inneren Kolonialgegner tritt klar zu Tage. „Weltgeschichtlich betrachtet,“ sagt Hagen am Ende seiner Ausführungen, „war die Bismarcksche Erwerbung deutscher Kolonien der notwendige Abschluß der Reichsgründung.“

Dem Bedauern, daß es dem Verfasser infolge der Jahre währenden Drucklegung seines Werkes nicht möglich gewesen ist, wichtige Neuerscheinungen zur Geschichte der Ära Bismarck und die Aufschlüsse der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes¹²⁾ zu verwerten, hat Helmuth Rogge in dem Aufsatz „Bismarcks Kolonialpolitik als außenpolitisches Problem“¹³⁾ bereits Ausdruck verliehen. Er füllt die Lücke aus und beweist in seiner gründlichen, auf die Dokumente der „Großen Politik der europäischen Kabinette“ gestützten Untersuchung, daß der eiserne Kanzler die Kolonialpolitik stets als „unlösbares Glied“ der Außenpolitik des Reiches angesehen und nach dieser Einsicht deutsche Kolonialpolitik getrieben hat.

Lenken wir den Blick auf andere Zweige der kolonialgeschichtlichen Forschung. Die unserer Notlage entspringenden Schwierigkeiten in der Orientierung über die in außerdeutschen Ländern erschienenen Bücher und dort geplanten Veröffentlichungen, die Hindernisse, auf die der deutsche Gelehrte bei Beschaffung von ausländischer Literatur oder gar bei Studienreisen ins Ausland stößt, haben in Deutschland die berechtigte Sorge wachgerufen, dadurch schließlich die geistige Fühlung mit der Umwelt zu verlieren. In der Erkenntnis, wie notwendig es für den gebil-

¹²⁾ Der Nachtrag des Hagenschen Buches enthält eine flüchtige Skizze der Bedeutung dieser Veröffentlichungen für Bismarcks Kolonialpolitik.

¹³⁾ Histor. Vierteljahrsschr. XXI. Jahrgang. 1922/23. Heft 3, S. 305 ff; 4, S. 423 ff.

deten Deutschen ist, die geistige Verbindung mit dem Ausland aufrechtzuerhalten und der „Welt zu sagen, daß wir leben,“ sind an vielen deutschen Hochschulen „Auslandstudien“ eingerichtet oder neuorganisiert worden. Sie wollen dem Wissenshungrigen, dem gebildeten Laien und Studenten die Möglichkeit bieten, sich über Wesen und Besonderheiten fremder Staaten und Nationen zu unterrichten sowie die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse der angelsächsischen, romanischen und slawischen Völker kennenzulernen. Man hat, um dem Gedanken Gestalt zu geben, auf alte, vor dem Kriege geschaffene Einrichtungen zurückgegriffen, man hat sie umgeformt, ausgebaut oder durch bessere Institutionen ersetzt. Vorbildlich für derartige Lehrgänge möchte ich die Vortragskurse nennen, die im Wintersemester 1920/21 der Beirat für die Auslandstudien an der Universität Berlin über „Lebensfragen des britischen Weltreiches“¹⁴⁾ veranstaltet hat. Es war ein guter Gedanke, diese Vorträge durch Drucklegung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Kommen sie doch einem wirklichen Bedürfnis entgegen! Über das britische Imperium, sein Wesen und Werden, sein den Erdball umspannendes System und seine Probleme herrscht bei uns, leider auch in gebildeten Schichten, eine bodenlose Unkenntnis. Dabei fehlt es nicht an älteren und jüngeren Arbeiten in deutscher Sprache, die den Leser über diese gewaltigste Schöpfung der neueren und neuesten Geschichte gründlich orientieren. Ich brauche nur an Schulze-Gävernitz's bekanntes Buch¹⁵⁾ an Felix Salomon's Schrift¹⁶⁾ oder an Friedrich Brie's vortreffliche Untersuchung zur Ideengeschichte des britischen Imperialismus¹⁷⁾ zu erinnern. Sie werden jetzt in schönster Weise

¹⁴⁾ Auf Veranlassung des Beirats für die Auslandstudien an der Universität Berlin behandelt von: C. H. Becker, Friedrich Brie, Carl Brinckmann, H. v. Glasenapp, Joh. Hamman, Alfred Manes, Erich Marcks, Julius Pokorny und Theodor Seitz, Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1921. VIII u. 219 S.

¹⁵⁾ Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Leipzig 1906.

¹⁶⁾ Der britische Imperialismus. Leipzig, B. G. Teubner. 1916.

¹⁷⁾ Imperialistische Strömungen in der englischen Literatur. Sonderabdruck aus der „Anglia“-Bd. XL. Halle a./S. 1916. Von demselben Verfasser: „Britischer Imperialismus“ i. Meereskunde, 11. Jahrgang, Heft 7.

durch einen Aufsatz aus der Feder von A. O. Meyer über die „sittlichen Triebkräfte des englischen Imperialismus“¹⁸⁾ ergänzt, die der Autor in Englands Staatsgesinnung und in Englands Glauben an seine Mission erblickt. Die in den „Lebensfragen“ vereinigten Vorträge untersuchen die Hauptprobleme des britischen Imperialismus und verfolgen sie, wie Erich Marcks im Geleitwort sagt, „in ihren entscheidenden inneren und äußeren Richtungen.“ Der einleitende Aufsatz behandelt die Entstehung des Weltreichs und die großen Ziele der britischen Reichspolitik von 1500 bis zur Gegenwart. Daran schließen sich Abhandlungen über den britischen Nationalcharakter, über die Stellung der englischen Arbeiterschaft zum Imperium, über die mannigfachen Differenzen zwischen England und Irland, zwischen Mutterland und Dominions, endlich eine Studie über Englands Aufstieg zur Vormacht im vorderen Orient. Darlegungen, die tief in die Kolonial- und Weltgeschichte greifen, und die durch starke Betonung der neuesten Entwicklung auch dem Volkswirt und dem Politiker viel zu sagen haben. Es wäre zu wünschen, daß die Auslandstudien zum ständigen Arbeitsprogramm der deutschen Hochschulen gehören würden, und daß man nach Berliner Muster die Vorträge in Druck gäbe.

Die deutsche Literatur zur Geschichte der Vereinigten Staaten hat in den Nachkriegsjahren durch einige bemerkenswerte Arbeiten eine Bereicherung erfahren. Luckwaldt's zweibändiges, aus den Quellen herausgearbeitetes Werk¹⁹⁾ ist von den Fachgenossen als tüchtige Leistung anerkannt worden. Der erste Band schildert die „Werdezeit“ der Vereinigten Staaten von 1607 bis 1848, der zweite den „Kampf um Einheit und Weltgeltung“ von 1848 bis 1870. Neben der Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse hat Luckwaldt der Verfassungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte gebührende Beachtung geschenkt. Ein weiterer Vorzug seines Buches sind die prächtigen Charakterbilder der führenden Persönlichkeiten. „Literarische Porträts von größ-

¹⁸⁾ Englischer Kulturunterricht, herausgeb. von Fritz Roeder, Leipzig, B. G. Teubner. 1924. S. 15 ff.

¹⁹⁾ Friedrich Luckwaldt, Geschichte der Vereinigten Staaten. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1920. Bd. 1, X u. 351 S.; Bd. 2, VIII u. 336 S.

ter Feinheit“ hat Darmstaedter sie mit Recht genannt²⁰). Wie Luckwaldts Werk, so legt auch Ernst Daenells Abriß der amerikanischen Geschichte das Hauptgewicht auf das 19. und 20. Jahrhundert. Der Hallenser Historiker Adolf Hasenclever hat nach Daenells Tode das Büchlein unter Beibehaltung der alten Form neubearbeitet und mit einem Schlußkapitel „Die Vereinigten Staaten und der Weltkrieg“ versehen²¹). Zur raschen Orientierung über die Grundlinien der Unionsgeschichte ist das kleine Werk sehr geeignet.

Mit einer Einschränkung allerdings! Sie gilt auch für den ersten Band Luckwaldts wie für die meisten älteren Darstellungen der puritanischen Kolonisation auf Neu-Englands Boden. Vor einigen Monaten ist der Ethnologe und Historiker Georg Friederici²²) mit einer ungewöhnlich interessanten Schrift hervorgetreten. Sie führt den Titel: „Das puritanische Neu-England“²³) und läuft Sturm gegen Anschauungen, die bisher als gesicherte Überlieferungen galten, die unbedenklich von Buch zu Buch wanderten, und an die man, wenn es überhaupt geschah, nur mit äußerster Vorsicht die Hand zu legen wagte. Auf Grund sorgfältiger Nachprüfung und scharfer Interpretation der Quellen ist Friederici in der Lage, zu beweisen, daß die jedermann so bekannten Erzählungen von der religiösen Bedrängnis der ersten puritanischen Auswanderer, von der menschlichen Größe der fast zu Heiligen gestempelten Pilgerväter, von dem gewaltigen Einfluß ihres berühmten „compact“

²⁰) Vergl. seine Rezension des Buches in Bd. 124 der Histor. Zeitschrift (1921).

²¹) Daenell-Hasenclever, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Aus Natur und Geisteswelt. Nr. 147. 3. Auflage. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1923. 134 S.

²²) Von Friederici's ethnologisch-historischen Arbeiten nenne ich: Indianer und Anglo-Amerikaner. Braunschweig 1900; Skalpieren und ähnliche Kriegsbräuche in Amerika. Braunschweig 1906; Über die Behandlung der Kriegsgefangenen durch die Indianer Amerikas i. d. Festschrift Eduard Seler. Stuttgart, Strecker u. Schröder. 1922. S. 59 ff.

²³) Untertitel: Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der nordamerikanischen Union. Erschienen in Studien über Amerika und Spanien, herausgegeben von Karl Sapper, Arthur Franz und Adalbert Hämel. Völkerkundlich-historische Reihe, 1. Heft. Halle a./S. Max Niemeyer. 1924. 104 S. Vergl. dazu die eingehende, lehrreiche Besprechung der Arbeit durch Karl Hadank in der Histor. Vierteljahrsschrift XXII. Jahrgang 1924, Heft 2 u. 3, S. 360 ff.

auf die demokratischen Verfassungen der später entstehenden neuenglischen Kolonien, von dem hohen Freiheitsideal der Puritaner, daß alle diese Berichte entweder Übertreibungen oder Legenden sind. Wer die Puritaner waren, wie sie dachten und handelten, lehrt uns Friedericis Abhandlung. Ich kann ihren reichen Inhalt nicht besser wiedergeben, als der Autor selbst es in folgenden Sätzen getan hat: „Die Puritanergemeinde aus Leiden, die im Dezember 1620 bei New Plymouth landete, steht am Anfang einer neuen Epoche der Geschichte Amerikas, zufällig und ohne weitausschauenden Ziele. Die Puritaner von Massachusetts folgten ihnen; beide sind von gleichem Charakter, beseelt vom gleichen Geiste. Die glänzende Entwicklung des großen, reichen und jungfräulichen Landes mit dem gesunden Klima ihrer alten Heimat hat aus ihnen mehr gemacht, als an sich ihr Verdienst ist. Ihre Nachkommen haben sie liebkosend die „Pilgerväter“ oder „Vorväter“ genannt. Man hat sie über Gebühr gepriesen und diese Puritaner als begeisterte Apostel der Demokratie und Gewissensfreiheit hingestellt. Mit der dem Anglo-Amerikaner eigentümlichen Unkenntnis in geschichtlichen Dingen, aber unter Anwendung des amerikanischen Superlativs, der ein tiefes Wissen vorauszusetzen scheint, hat man nicht gezögert, in der Fahrt der „Mayflower“ und in der Gründung der Pilgerkolonie die wichtigste politische Tat zu erblicken, die jemals auf dem Antlitz der Erde stattgefunden hat. Man umgibt sie herkömmlich mit einem Strahlenkranz und dichtet ihnen Eigenschaften an, die sie nie gehabt haben, und Bestrebungen, die ihnen durchaus fremd waren. Im Verschweigen von Tatsachen haben es ihre Lobredner nie genau genommen.

„Ihre Gegner haben mit ungerechten Anschuldigungen nicht gespart, indem sie es besonders unterlassen haben, dem Zeitgeist und außergewöhnlichen Verhältnissen, in denen sie standen, Rechnung zu tragen. Ihr unbeugsamer Mut, ihre Zähigkeit, Seelenstärke, Selbstverleugnung, Arbeitskraft, ihr in mancher Hinsicht sittlicher Lebenswandel, ein großes staatsmännisches Geschick ihrer Führer zeichnen sie aus. Aber sie waren zugleich finstere Fanatiker, grausame tyrannische Frömmeler, Heuchler und Feinde wirklicher Freiheit, mitleidlose Verfolger der eingeborenen Rasse. Sie

waren Begründer einer Art von Freiheit, die dem Menschengeschlecht verderblich werden muß. Denn diese Freiheit für sich bedeutet Gewalt und Unfreiheit für andere.“

In seinen Schlußbetrachtungen setzt sich Friederici mit den Büchern derjenigen Historiker auseinander, die nach seiner Ansicht zur Verbreitung der irrigen Anschauungen über den Charakter der Pilgerväter und Puritaner Neuenglands sowie über ihre Ideen von Freiheit und Gleichheit vornehmlich beigetragen haben. Auch Arbeiten deutscher Geschichtschreiber schont seine strenge, manchmal beißend scharfe Kritik nicht. Aber den Hauptangriff richtet er gegen die Werke von Alexis de Tocqueville²⁴⁾, Edouard Laboulaye²⁵⁾ und George Bancroft²⁶⁾, Werke, die Jahrzehnte hindurch als standardworks gegolten haben und sehr vielen heute noch gelten. Ich gestehe offen und gern ein, daß mich die tiefdurchdachten, scharfsinnigen Ausführungen Friedericis völlig überzeugt haben, und daß er die Vorgänge richtig gesehen hat. Es handelt sich bei seiner Arbeit um eine Leistung, die den deutschen Forscher auf alter, bewährter Höhe zeigt. Wird die Schrift wohl in die Hände von amerikanischen Gelehrten kommen? Wird sie gelesen und studiert werden? Oder wird man in ihr die Kampfschrift eines immer noch von der Kriegspsychose befangenen Deutschen sehen und sie ärgerlich beiseite werfen? Es ist dringend notwendig, Friedericis Studie ins Englische zu übersetzen, damit auch des Deutschen unkundige angelsächsische Historiker Stellung zu ihr nehmen können. Wer sich ernsthaft mit ihr beschäftigt, wird sie nicht ohne reiche Belehrung aus der Hand legen.

Adolf Hasenclever — seiner Neuauflage des Daenellschen Büchleins wurde vorhin gedacht — hat 1922 im Auftrage der Familie die hinterlassenen Papiere seines Vorfahren „Peter Hasenclever“²⁷⁾ veröffentlicht. Das Buch birgt wertvolles Material zur

²⁴⁾ La Démocratie en Amérique. Zuerst Paris 1835. In zahlreichen Auflagen.

²⁵⁾ Histoire politique des Etats Unis, 1625—1789. I. Paris 1855.

²⁶⁾ Die ersten Bände seiner vielgenannten History of the United States.

²⁷⁾ Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann des 18. Jahrhunderts. Gotha, F. A. Perthes A. G. 1922. VIII u. 252 S.

nordamerikanischen Geschichte in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Peter Hasenclever, der als Kaufmann weit in der Welt herumgekommen war und längere Zeit in Englands nordamerikanischen Besitzungen gelebt hatte, schildert uns in seinen Briefen die erregte Stimmung, von der die Kolonien gegen das Mutterland erfüllt waren, und läßt uns Einblicke in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände tun, die am Vorabend des Unabhängigkeitskrieges in Newyork, Boston, in den Neuenglandgebieten und den südlichen Territorien geherrscht haben. Schade, daß so wenige Kaufmannsbriefe dieser Art erhalten geblieben sind! Wieviel kann der Kolonial- und Wirtschaftshistoriker aus ihnen lernen! Daher weiß er der Familie Hasenclever Dank, daß sie den literarischen Nachlaß des Ahnen zur Publikation freigegeben hat. Von Adolf Hasenclever haben wir demnächst eine „Geschichte Kanadas“ zu erwarten, deren Erscheinen zwei Vorboten ankündigen, nämlich die Aufsätze: „Zum ersten Kolonisationsversuch Frankreichs in Kanada“ (1540—1543)²⁸⁾ und „Die Waldläufer Kanadas im 17. Jahrhundert“²⁹⁾.

Die Mitarbeit an der Erforschung der Geschichte der Vereinigten Staaten ist in Deutschland deshalb so mühselig und undankbar geworden, weil auch die besten unserer Bibliotheken nur einen Teil der neuesten amerikanischen Fachliteratur besitzen, und weil es, wie gesagt, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, sich die fehlenden Werke zu verschaffen. Jedes Mal, wenn mir von befreundeter holländischer Seite Prospekte über gerade erschienene Bücher in fremder Sprache oder Hinweise in Zeitschriften des Auslands zugehen, bin ich betroffen, wie mangelhaft wir Deutsche über die heutige ausländische Literatur, vornehmlich über Spezialarbeiten von Fachgenossen, unterrichtet sind und werden.

Nun haben wir ja seit 1911 ein Amerika-Institut in Berlin. Es vermittelt sowohl den amtlichen und wissenschaftlichen Drucksachenaustausch von Deutschland nach Amerika und umgekehrt, als auch den Nachdruckschutz deutscher Bücher in Amerika

²⁸⁾ Weltwirtschaftliches Archiv XVIII, 1922. S. 557 ff. Diese Arbeit knüpft an Häpkes Untersuchung über den gleichen Gegenstand in d. Hans. Geschichtsblättern XVII. Jahrgang 1911, S. 401 f. an.

²⁹⁾ Im Novemberheft 1923 der Preußischen Jahrbücher.

und Übersetzungen deutscher Werke ins Englische. Das Berliner Institut erteilt ferner Auskünfte wissenschaftlicher Natur über amerikanische Verhältnisse, insbesondere auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, und orientiert in gleicher Weise amerikanische Fragesteller über deutsche Einrichtungen. Also an sich eine sehr dankenswerte Schöpfung, die energisch gefördert und mit reichen Geldmitteln versehen, eine segensreiche Tätigkeit entfalten könnte. Vorderhand ist jedoch der Wirkungskreis des Amerika-Instituts klein. Der Weltkrieg und seine Folgen haben es wie alle wissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Amerikabibliothek des Instituts enthält eine Anzahl amerikanischer Zeitschriften und zählt etwa 13 000 Bände. Aber die Bestände sind leider sehr lückenhaft, und die Benutzung der Bibliothek wird dem Nichtberliner erschwert durch die Bestimmung, daß die Bücher nur an Ort und Stelle eingesehen werden dürfen. Immerhin, die Möglichkeit, Auskunft über Neuauflagen zu bekommen, ist hier gegeben.

Für das Spezialstudium der lateinamerikanischen Geschichte und Kultur liegen die Dinge viel günstiger. Der Pflege der iberamerikanischen Auslandkunde widmen sich in Deutschland jetzt zwei Einrichtungen:

1. Das Ibero-Amerikanische Institut in Hamburg, dessen Gründer und Leiter Professor Bernhard Schädel ist, und

2. Das von Professor Otto Quelle in Bonn geschaffene Ibero-Amerikanische Forschungsinstitut.

Betrachtet die Hamburger Anstalt die „geistige und materielle Kultur aller Länder spanischer und portugiesischer Sprache an sich und in ihren Beziehungen zu Deutschland“ als Hauptarbeitsfeld, so hat sich das Bonner Institut die Aufgabe gestellt, „selbständig Problemen aus dem weiten Gebiet der Länderkunde, Wirtschaftskunde und Geschichte der iberamerikanischen Länder nachzugehen und sie ihrer Lösung näher zu bringen.“ Die Arbeitspläne der beiden Einrichtungen ergänzen sich also aufs beste. Das ältere hamburgische Institut hat einen weiten Vorsprung vor dem jüngeren, das erst vor 2 Jahren, am 1. Juli 1923, eröffnet wurde. Nach Überwindung der Kinderkrankheiten und schweren Krisis in

der Inflationszeit ist die Existenz des Schädelschen Instituts jetzt gesichert durch die Unterstützung des hamburgischen Staates und durch die Angliederung an die Universität. In der Not der Nachkriegsjahre waren auch die Versuche, eine Institutszeitschrift zu begründen und zu unterhalten, zum Stillstand gekommen. 1921 hatte man die letzten Nummern des Blattes „Spanien“³⁰⁾ herausgegeben. Heute ist das Hamburger Iberoinstitut in der Lage, eine größere, mit Bildern geschmückte Zeitschrift, die „Iberica“³¹⁾, erscheinen zu lassen. Sie bringt Artikel aus verschiedenen Forschungsgebieten, so Aufsätze zur Geschichte der iberischen Völker, ihrer Kolonisation, zur Entwicklung der lateinamerikanischen Staaten, Abhandlungen über spanische und portugiesische Literatur in Vergangenheit und Gegenwart, über wirtschaftliche Probleme und Pressefragen. Ferner kurze Mitteilungen aus dem Wirtschafts- und Kulturleben des iberischen Auslandes, Nachrichten über deutsch-iberische Beziehungen sowie unter dem Titel „Schriftenschau“ eine Übersicht über die dem Institut gesandten Neuerscheinungen. Sehr instruktiv sind die zwanglosen, für Kaufleute, Auswanderer, Lehrer der spanischen Sprache und deutsche Lehrer in iberischen und lateinamerikanischen Ländern bestimmten, 16seitigen Beilagen der „Iberica“, die ihr Herausgeber in 4 Gruppen eingeteilt hat. Nämlich:

- a) Der deutsche Kaufmann und das iberische Ausland.
- b) Auswanderung nach dem spanischen Amerika und Brasilien.
- c) Spanische Philologie und spanischer Unterricht.
- d) Die deutsche Schule im spanischen und portugiesischen Ausland.

So wird in der „Iberica“, deren Mitarbeiter Deutsche, Spanier, Portugiesen und Lateinamerikaner sind, den Interessenten eine Fülle von Belehrungen, Informationen und praktischen Ratschlägen geboten. Auch der Historiker kommt zu seinem Recht. Er findet in der Hamburger Zeitschrift Rezensionen von wissenschaftlichen Werken, Berichte über Kongresse und Kultureinrichtungen in iberi-

³⁰⁾ Es erschien in den Jahren 1919 bis 1921.

³¹⁾ Zeitschrift für spanische und portugiesische Auslandskunde. Fortsetzung der Zeitschrift „Spanien“. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. Die „Iberica“ wird seit April 1924 in 4 Heften jährlich herausgegeben.

schen Staaten, über Reisen von deutschen Gelehrten nach der pyrenäischen Halbinsel oder nach Ländern des romanischen Amerika und umgekehrt. Er findet in ihr u. a. auch den Abdruck eines kurzen, von Portugals Unterrichtsminister Antonio Sergio verfaßten Abrisses der portugiesischen Geschichte, der an den überseeischen Unternehmungen der Portugiesen im 15. und 16. Jahrhundert und an den Erfolgen der Jesuitenmissionen nicht vorbeigeht.

Seit Oktober 1924 hat das Bonner Institut gleichfalls seine eigene Zeitschrift, „Iberoamerikanisches Archiv“³²⁾ hat ihr Schöpfer Otto Quelle sie genannt. Dem Arbeitsprogramm seines Instituts entsprechend, legt er im Archiv den Nachdruck auf Geschichte, Wirtschaft und Geographie Iberiens und Lateinamerikas und behandelt Fragen aus diesen Wissenszweigen in größeren und kleineren Abhandlungen. Die Hauptlast der Herstellung jedes Heftes ruht vorläufig auf den Schultern Quelles, der sich, von Beruf Geograph, mit Bienenfleiß in die zum Teil recht verwickelten Wirtschaftsprobleme eingearbeitet hat. In den nächsten Heften werden neben Quelle deutsche und Gelehrte des iberischen Auslands zu Worte kommen, und künftig wird das Archiv der „Iberica“ die Wage halten. Schon jetzt übertrifft es die hamburggleiche Zeitschrift in einem Punkte, und zwar in den nach Ländern geordneten Kollektivbesprechungen, die einen vorzüglichen Überblick über die Tätigkeit der iberischen und lateinamerikanischen gelehrten Gesellschaften wie über die Leistungen der einzelnen Forscher geben, und die uns Namen südamerikanischer Zeitschriften mitteilen, von deren Existenz wir bisher nichts ahnten. Erstaunlich sind die Erfolge von Quelles Sammelarbeit für seine Institutsbibliothek. Welch eine Unmenge lateinamerikanischer Revistas, von Industrie- und Handelskammerberichten, von behördlichen Veröffentlichungen, von Publikationen wissenschaftlicher Anstalten, von Einzelarbeiten und Kartenmaterial füllen die Regale der Bibliothek, und wieviele Eingänge sind noch zu erwarten! Erfreuliche Anfänge, die Bestes erhoffen lassen.

³²⁾ Das Archiv erscheint jährlich in 4 Heften im Verlage von Ferdinand Dümmler, Berlin und Bonn, und ist auf dem Wege des Austausches einer großen Reihe von Instituten, Akademien, Bibliotheken usw. in lateinamerikanischen Republiken zugegangen.

Die weitere Entwicklung der Büchereien des Hamburger und Bonner Instituts wird den deutschen Historiker instandsetzen, sich in ganz anderer Weise als früher der Mitarbeit an der iberischen und iberoamerikanischen Geschichte zu widmen. Bisher war unsere Beteiligung nur in beschränktem Maße möglich, weil die deutschen Bibliotheken auf diesem Gebiet fast vollkommen versagten, und weil wertvolle Veröffentlichungen von Gelehrten des spanischen Kulturkreises den Weg zu uns nicht fanden. Dem Mangel an einschlägiger Literatur, der Unkenntnis so vieler in Iberien und Iberoamerika verfaßten Werke und Abhandlungen ist es zuzuschreiben, daß unter den Bearbeitern der spanischen, portugiesischen, mittel- und südamerikanischen Geschichte der deutsche Historiker nicht in vorderster Linie steht.

Gewiß, wir haben die Hände nicht in den Schoß gelegt. Wiederholt sind deutsche Schriften aus diesem Arbeitsgebiet erschienen. Ich nenne als Beispiele 2 Publikationen der Nachkriegszeit: mein Buch „Das holländische Kolonialreich in Brasilien“³³⁾ und Clemens Brandenburger's auf mühseligsten Voruntersuchungen beruhende Monographie „Brasilien zu Ausgang der Kolonialzeit“³⁴⁾. Wir haben aber in deutscher Sprache keine heutigen Ansprüchen genügende Geschichte Spaniens oder Portugals, von den lateinamerikanischen Republiken ganz zu schweigen. Muß doch der des Portugiesischen unkundige gebildete Deutsche, der sich über Brasiliens Entwicklung in der Vergangenheit eingehender unterrichten will, immer noch zu dem ganz veralteten Werk von Heinrich Handelman³⁵⁾ greifen. Es gilt, unverschuldete Versäumnisse gutzumachen. Und dafür bieten uns die Bibliotheken der beiden Iberoinstitute ihre hilfreiche Hand. Material für historische Einzeluntersuchungen ist jetzt schon reichlich in ihnen vorhanden, es wartet nur auf den Bearbeiter.

Dankenswerte Aufgaben, die der Lösung harren, zeigen sich dem Historiker auch auf einem anderen, bislang wenig bebauten

³³⁾ Gotha, F. A. Perthes A. G. 1921. XX u. 352 S. Mit einer Karte.

³⁴⁾ Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien. Rotermund u. Co. São Leopoldo und Cruz Alta. 1922. 314 S.

³⁵⁾ Geschichte von Brasilien, Berlin 1860. Brandenburger's Geschichte Brasiliens ist erst im Entstehen begriffen.

Arbeitsfelde. Ich denke an die Geschichte der deutschen Auswanderung und des Deutschtums im Ausland. Für das Studium dieser Bewegungen sind wichtige Vorbedingungen in Deutschland bereits erfüllt. Private Initiative hat in Stuttgart das „Deutsche Auslandinstitut“ ins Leben gerufen, dessen Entwicklung trotz Geldknappheit und unzureichenden Mitteln stetig nach oben geht, und das heute in dem unter schwierigsten Verhältnissen geschaffenen „Haus des Deutschtums“ ein würdiges Heim und eine prächtige Arbeitsstätte besitzt. Unermüdlich sind Leiter und Mitarbeiter am Werk, um dem deutschen Auswanderungslustigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um dem Deutschen draußen in der Welt zu helfen und geistige Brücken zwischen Auslanddeutschtum und Heimat zu schlagen. Über die Tätigkeit des Instituts und die wechselnde Lage des Deutschtums in Österreich, Ungarn, Südtirol, in der Tschechoslowakei, Südslawien, Rumänien, Polen, Danzig, Litauen, Estland, Lettland und Rußland, in den verlorenen Gebieten der Nord- und Westmark, weiter in Afrika, in den Vereinigten Staaten und Lateinamerika, in Asien und der pazifischen Welt berichtet regelmäßig das vom Institut herausgegebene Halbmonatsorgan „Der Auslanddeutsche“. Es hat Korrespondenten und gelegentliche Mitarbeiter überall da, wo Deutsche in der Fremde wohnen, oder wo deutsches Leben sich zu regen beginnt. Und jede Nummer bringt neben Aufsätzen, Nachrichten von der deutschen Kirche und Mission, von deutschen Schulen, deutschen Vertretern und Vereinen, Kunst und Wissenschaft, vom deutschen Buch- und Zeitungswesen, sowie vom deutschen Sport im Ausland. Weiter eine Bücher- und Schriftenschau, die alles — Volkskalender, Vereinsdrucksachen, die schöne Literatur und wissenschaftlichen Werke — berücksichtigt, wenn die Schriften nur von deutscher Arbeit im Auslande erzählen oder für den Auslanddeutschen besonderes Interesse haben. Dabei ist aber die literarische Abteilung des Stuttgarter Instituts nicht stehengeblieben. Sie hat auch Einzelarbeiten herausgegeben, und zwar eine kulturhistorische Reihe, die bei Abschluß meines Manuskriptes schon 15 Bände umfaßte und eine rechts- und staatswissenschaftliche Reihe, von der bis jetzt nur ein Band vorliegt. Die Schriften der ersten Serie

behandeln entweder die historische Entwicklung deutscher Niederlassungen im Ausland oder schildern die Stellung des Deutschtums in außerdeutschen Ländern. Wieviele Bausteine müssen noch zusammengetragen, wieviel Forscherarbeit geleistet werden, ehe man daran denken kann, eine Geschichte der deutschen Auswanderung oder gar des Deutschtums im Ausland zu schreiben! Doch der Anfang ist gemacht. Und tritt der deutsche Kolonialhistoriker, dem die Archive des Feindbundes verschlossen sind, und der einen mehrmonatigen Aufenthalt in neutralen Ländern heute kaum bestreiten kann, in den Dienst dieser Bestrebungen, dann wird auch er sein Scherflein zur Stärkung des deutschen Gedankens in der Welt beitragen.

VII.

Zur Entstehung der Städte im oberen Leinetal Göttingen, Northeim und Einbeck.

Von
Werner Spieß (Hannover).

I.

Eine kritische Würdigung des äußerlich prächtig ausgestatteten und mit zahlreichen Karten und Bildern versehenen Buches von H. Dörries: Die Städte im oberen Leinetal¹⁾ nach seinem gesamten Inhalte steht mir als Historiker nicht zu; auch kommt sie für den dieser Zeitschrift gesteckten Rahmen nicht in Frage. Sicher wird der Geograph oder Geologe manche der ihm am Herzen liegenden Probleme erfreulich gefördert finden. Was den historischen Inhalt des Buches anbetrifft, um den es sich hier allein handelt, so kann man es sicher begrüßen, das Werden der drei Städte einmal in großen Zügen entwickelt zu sehen. Die Arbeit ist gewandt geschrieben und wird von großen Gesichtspunkten geleitet. Aber eine wesentliche Förderung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis — wenigstens soweit es sich um gesicherte Tatsachen handelt — kann ich in dem Buche nicht erblicken. Zum Teil liegt das an der Forschungsmethode.

Die Worte Wilhelm Arnolds, die D. seinem Buche als Motto voranstellt, daß eine Trennung der Wissenschaften nicht existiert und daß jede Wissenschaft Hilfsmittel und Quelle der andern ist²⁾,

¹⁾ H. Dörries: Die Städte im oberen Leinetal Göttingen, Northeim und Einbeck. Ein Beitrag zur Landeskunde Niedersachsens und zur Methodik der Stadtgeographie. Mit 16 Karten, Plänen und Abbildungen im Text, 3 Merianschen Städteansichten, 20 Abbildungen auf 10 Tafeln und 6 Kartenbeilagen. Göttingen 1925. (W. Meinardus: Landeskundliche Arbeiten des Geographischen Seminars der Universität Göttingen. Heft 1.)

²⁾ Ansiedlungen und Wanderungen S. 6.

haben gewiß ihre Berechtigung. Die Ergebnisse der einen Wissenschaft sollen von der anderen gekannt und verwertet werden, aber die verschiedenen Forschungsmethoden dürfen nicht miteinander vermengt werden, wenn anders man zu gesicherten Ergebnissen kommen will. Es ist ein Grundfehler der vorliegenden Arbeit, daß sie geographische und geologische Voraussetzungen beweist, oft genug auch nur zu beweisen versucht, und daraus historische Schlußfolgerungen zieht.

Daß beispielsweise Göttingens Verkehrslage gut, daß der dortige Leineübergang günstig ist, kann der Geograph und der Geologe beweisen, und der Historiker, der Göttingens Geschichte schreibt, soll es beherzigen. Aber mit der Tatsache der guten Verkehrslage und des günstigen Leineübergangs ist für die Entstehung der Stadt Göttingen noch gar nichts bewiesen³⁾. Was würde D. zu folgendem Schluß sagen: Der Historiker stellt fest, daß die Stadt X im Jahre 1200 gegründet ist; folglich müssen im Jahre 1200 in X gute Trinkwasserverhältnisse bestanden haben⁴⁾. Der Geologe würde das nicht als Beweis anerkennen; er würde es nicht einmal für wahrscheinlich halten, besonders wenn andere geologische Erwägungen dagegen sprächen; allenfalls würde er die Möglichkeit zugeben. Das kann auch der Historiker bei vielen Ergebnissen des vorliegenden Buches. Aber es fragt sich denn doch, ob der Wissenschaft mit der Feststellung bloßer Möglichkeiten wirklich gedient ist.

Einen weiteren grundsätzlichen Fehler des Buches, den es übrigens, wie auch den vorigen, mit anderen ähnlich gerichteten Werken teilt, sehe ich in der Verquickung von zusammenfassender Darstellung und spezialisierender Einzelforschung. Die erstere kann, unter Verzicht auf die eigene Forschertätigkeit, lediglich das zusammenstellen, was andere in zahlreichen Einzelstudien erarbeitet haben. Ihr Arbeitsfeld ist die Sammlung, Sichtung und künstlerische Gestaltung. Neue Theorien und

³⁾ Es gibt im heutigen Eisenbahnnetz und ebenso im Straßennetz des 18. Jahrhunderts genügend Kreuzungspunkte mit glänzender Verkehrslage, die durchaus nicht durch irgendwie bedeutsame Ortschaften gekennzeichnet sind. Dasselbe muß auch für die älteste Zeit gelten.

⁴⁾ Man legte Städte naturgemäß nur da an, wo günstige Wasserverhältnisse waren.

ungeklärte Probleme darf sie wohl andeuten, sie kann auch Stellung zu ihnen nehmen; aber sie darf sich nicht den Anschein geben, als ob sie sie fördere — es sei denn, daß hier tatsächlich eigene Forschung einsetzt. Dazu ist — läßt sich neues Material nicht herbeiführen — mindestens eine kritische Würdigung der Frage nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung unter Heranziehung aller literarischen und Quellenpublikationen unerläßlich. Das eklektische Vorgehen, das für die großzügige Darstellung durchaus genügt, ist hier nicht mehr statthaft. Eine ganze Reihe schwieriger ungeklärter Probleme schneidet D. in seinem Buche an — gerade hierin liegt ein großer Reiz —, aber keinem rückt er energisch und konsequent zu Leibe, keins löst er in befriedigender Weise. Es sind lediglich ein paar an der Peripherie liegende Einzelheiten meist geologischer Art, in denen das Buch eine Förderung unseres historischen Erkennens bringt.

Es kommt schließlich hinzu, daß bei einer Verquickung zweier wissenschaftlicher Disziplinen von dem Verfasser die Beherrschung beider verlangt werden muß. Das wird sich nur selten erreichen lassen. Den meisten rechtshistorischen Arbeiten erkennt man es sofort an, ob sie von einem Historiker oder einem Juristen herrühren, ein Beweis, daß die Verfasser nicht beider Wissenschaften in gleicher Weise Herr sind — und dort arbeiten beide im gleichen schriftlichen Quellenmaterial. Wie viel schwerer muß es da sein, der Geschichtswissenschaft einerseits und der Geographie und Geologie andererseits gleichmäßig gerecht zu werden. Man wird D's. Bemühungen, in die historische Vergangenheit der drei Leinestädte einzudringen, hohe Anerkennung zollen müssen, aber seine nicht immer voll ausreichende historische Schulung macht sich doch hinsichtlich der in Frage stehenden Probleme, wie auch der Beherrschung des Quellenmaterials und der Quellen- und Literaturkritik hin und wieder bemerkbar. Daß er die im Literaturverzeichnis sehr zahlreich angeführten Publikationen auch alle herangezogen oder gar durchgearbeitet hat, muß in Zweifel gezogen werden. Leider ist es eine ganz allgemein gewordene Unsitte, auch da, wo schwerlich jemand noch durch das Dickicht der Spezialliteratur hindurchfinden kann, getreulich wenigstens alle Titel zu zitieren.

II.

Für den Historiker steht von den in dem Buche berührten Problemen das der Entstehung der drei Städte Northeim, Einbeck und Göttingen zweifellos im Vordergrund des Interesses. — Ich möchte mit Northeim beginnen, da mir hier die ältesten Verhältnisse am klarsten zu liegen scheinen.

In dem „historischen Teil“ stellt D. zusammen, was die leider noch keineswegs systematisch aus den Quellen herausgearbeitete Literatur uns an Kenntnissen übermittelt. Um 1000 ein großer Wirtschaftshof der Grafen von Northeim, um 1100 die Gründung des Benedictinerklosters St. Blasien, aller Wahrscheinlichkeit nach an der Stelle des alten Hofes. Das „alte Dorf“ Northeim, der Ausgangspunkt der ganzen siedlungsgeschichtlichen Entwicklung, hat seinen topographischen Niederschlag erhalten in der Bezeichnung „Oberdorf“ für die südöstlichen Teile der Stadt. Man darf D. folgen in der Annahme, daß die heutige Sixtuskirche, die einzige Pfarrkirche der Stadt, auf die alte Dorfkirche zurückgeht. Nur so erklärt sich, das möchte ich hinzufügen, die höchst auffallende Lage der Pfarrkirche an der Peripherie der Stadt unmittelbar an der Stadtmauer. Es ist für mich gar kein Zweifel, daß diese Lage nur entstanden sein kann durch die spätere Einbeziehung der Kirche und des alten Dorfes oder vielmehr eines Teiles desselben in den Bereich der Stadtmauer. Für die Göttinger Albanikirche liegen die völlig analogen Verhältnisse in vollem Lichte der Geschichte; dort hat sie auch D. bemerkt.

Der Zug der Ummauerung, der hart an der Kirche des alten Dorfes vorbeiläuft und Teile des Dorfes in seinen Ring einbezieht, andere Teile aber außen liegen läßt, kann seinen Mittelpunkt nur in dem Markt Northeim gehabt haben. Die Existenz eines Marktes Northeim, des Vorläufers der Stadt, nimmt auch D. an, ja er möchte ihn sogar bis in das 10. Jahrhundert zurückdatieren, wie er anderseits in dem gräflich northeimischen Hof einen alten fränkischen Königshof erblicken möchte. Das sind bloße Vermutungen, die den Historiker wenig befriedigen können. Sie gewinnen auch keinen Grad von Wahrscheinlichkeit mehr durch den Nachweis, daß die Orts- und Verkehrslage Northeims so günstig ist, daß die Vorbe-

dingungen für das frühzeitige Entstehen eines Königshofes und eines Marktortes gegeben seien. Auf der anderen Seite geht es nicht an, das gefälschte Marktprivileg von 1141 einfach in das Jahr, in dem die Fälschung erfolgte (1237—41), zu verweisen und im übrigen unbeachtet zu lassen. Die Urkunde paßt ihrem Inhalt nach viel besser zur Mitte des 12. als zur Mitte des 13. Jahrhunderts⁵⁾, so daß man annehmen möchte, daß zur Zeit der Fälschung eine ältere Urkunde (vielleicht ein dem Siegfried von Bomeneburg für seinen Klosterort Northeim verliehenes kaiserliches Marktprivileg) oder doch ältere historische Nachrichten vorlagen. Die Marktanlage würde damit in eine Zeit fallen, die als Entstehungszeit des Marktortes Northeim — ein Menschenalter nach der Gründung des Klosters — dem Historiker besonders einleuchten würde. M. E. kann man den Marktort auch auf dem Stadtplane mit kaum mißzuverstehender Deutlichkeit in seiner topographischen Ausdehnung erkennen. Freilich ist dazu die D'sche Skizze (auf S. 160) nicht genau genug. Man muß schon den großen Willichschen Plan vom Jahre 1780 zur Hand nehmen, den D. unter Nummer 403 in seinem Literaturverzeichnis anführt (Ein Exemplar ist auch im Staatsarchiv Hannover; Sign. III c III b 11 Nr. 33). Da findet man in der Nordostecke des Klosterhofes beginnend und in seiner Südostecke endigend einen Zug von Straßen, die in ihrer meist fein gebogenen Linienführung die Peripherie der ursprünglichen Marktsiedlung unschwer erkennen lassen. Die nachfolgenden Straßen dürften als die Grenzlinie des einstigen Marktes Northeim anzusehen sein: Der Verbindungsweg von der Stubenstraße zum Markt, der Nordrand des (nach Norden vermutlich später erweiterten) Marktplatzes, die Düsternstraße, der Entenmarkt, die Braunschweigerstraße⁶⁾, Kirchstraße, Hagenstraße⁷⁾ und Kurzestraße. Diese meine Annahme findet eine beachtenswerte

⁵⁾ Mein Marktprivileg (K. Beyerle, Deutschrechtl. Beiträge XI, 1) S. 71 betr. justitiam forensium vel civium, S. 39 Anm. 1 betr. Münzrecht u. a.

⁶⁾ D. verwechselt auf seiner Kartenzkizze die Braunschweiger- und die Petersilienstraße.

⁷⁾ Man beachte die charakteristische, auf die alte Hagenbefestigung hinweisende Bezeichnung. — V e n n i g e r h o l z (Beschr. u. Gesch. v. Northeim II. S. 23) vermutet hier eine Besiedelung durch die Bewohner des wüsten S o n d e r h a g e n (östl. der Stadt).

Stütze in der Tatsache, daß die Hauptstraße der Stadt, die Breitestraße, gerade an den Stellen, wo sie die oben skizzierte alte Marktsiedlung verläßt, ihren Namen wechselt und in ihrer westlichen Fortsetzung Am Münster, in ihrer östlichen Verlängerung aber — sehr charakteristischer Weise — Am Brink heißt. Auch dies für die Topographie wichtige Moment bleibt bei D. unbeachtet.

Im Mittelpunkte dieser Marktsiedlung erhebt sich das 1334 erbaute, um 1500 erweiterte und 1832 niedergebrannte Rathaus. Es ist ein so ausgesprochener Platz, an dem es liegt, daß ich nicht begreife, wie D. die Vermutung aussprechen kann, vor dem Brande des Rathauses habe es einen Marktplatz überhaupt nicht gegeben, der Marktplatz sei vielmehr erst durch den Fortfall des Rathauses entstanden.

Ich möchte folgende Stufen der Entwicklung Northeims unterscheiden: In der ältesten Zeit ein Dorf N., um die Pfarrkirche St. Sixtus gelegen. Um 1000 der Hof des Grafen von Northeim an der Stelle des heutigen staatlichen Klosterhofes. Um 1100 das auf diesem Hofe begründete Benediktinerkloster St. Blasius mit seinem ausgedehnten Wirtschaftskomplex. Um 1150 Marktanlage, östlich an die Klosterbaulichkeiten anschließend⁸⁾. Um 1250 Erweiterung des Marktes zur Stadt durch räumliche Ausdehnung, Mauerbau und Stadtrechtsverleihung, wobei die Frage offen bleiben muß, ob damals wirklich schon der Umfang der heutigen Altstadt erreicht und der auch heute noch in zahlreichen Überresten vorhandene Mauerzug errichtet wurde. Im 14. Jahrhundert dürfte, wie das auch D. annimmt, die erst im folgenden Saeculum genannte Neustadt entstanden sein. Da im Jahre 1422 nachweislich an der

⁸⁾ Ob zur Zeit der Gründung an dieser Stelle bereits Wohnplätze lagen, entweder Teile des Klosterhofes oder Ausläufer des alten Dorfes, die dann vielleicht im Gegensatz zu der kompakten Masse des alten Dorfes, dem „Oberdorfe“, den Namen „Niederdorf“ geführt hätten, oder aber ob es sich um eine absolute Neugründung handelte, ist natürlich nicht auszumachen, aber auch verhältnismäßig belanglos gegenüber der wichtigen Tatsache, daß wir es von nun an mit einem rechtlich aus seiner Umgebung herausgehobenen Siedlungskomplex zu tun haben. — Ich möchte noch besonders hervorheben, daß diese Marktsiedlung (anders als Einbeck und Göttingen) keine eigene Pfarrkirche erhalten hat, was aber durchaus keine seltene Erscheinung ist.

Stadtmauer gebaut wurde und da eine Inschrift am Zwinger des Obertores noch heute die Jahreszahl 1428 trägt⁹⁾, so ist man zu der Annahme geneigt, daß die Mauer, deren Reste wir heute vor uns haben und die ja auch die Neustadt des 14. Jahrhunderts mit umschließt, erst damals erbaut wurde.

III.

In Einbeck liegen die ältesten Verhältnisse ähnlich wie in Northeim. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Hof des Grafen von Northeim, in seiner zweiten Hälfte die Stiftung von St. Alexander. Das „alte Dorf“ Einbeck, der Ausgangspunkt der ganzen Entwicklungsreihe, hat östlich vor den Toren der älteren Stadt gelegen. Von einem Markte Einbeck hören wir gar nichts. Es erscheint sofort — in der 1. Hälfte des 13. Jts. — die fertige Stadt. Sie wird um 1300 durch eine im Süden vorgelagerte beträchtliche Neustadt erweitert, und das Ganze (Stift, Alt- und Neustadt) mit einer gemeinsamen Mauer umgeben.

Die Vermutung, daß der gräfliche Hof auf einen alten fränkischen Königshof zurückgehe, ist schon früher geäußert worden. D. schließt sich dem an. Aber auch seinen geographischen Bemühungen gelingt es nicht, diese Vermutung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Dagegen kommt des Verfassers geologische Untersuchung wesentlich unserer historischen Kenntnis von der Lage des alten Grafenhofes zu Hilfe. Ich glaube, man kann hier seiner Beweisführung unbedingt folgen. Danach hat das Krumme Wasser erst von Menschenhand seine heutige Richtung bekommen, wohl zweifellos bei Gelegenheit der großen Stadtbefestigung um 1300, da es die Stadt schützend im Westen und Südwesten umgibt. Es folgte ursprünglich der natürlichen Tiefenlinie des Geländes in dem Bette des späteren Petersilienwassers, das bei der Langen Brücke die Heerstraße kreuzte. Unmittelbar an diesem alten Bachlaufe mit seiner Überschwemmungsgefahr, wo viele bisher den Herrenhof gesucht hatten, kann dieser unmöglich gelegen haben. Da er aber im Gebiete der Stiftsfreiheit zu suchen ist — D. nimmt sicher mit Recht an, daß der alte Grafenhof in dem späte-

⁹⁾ G. J. Vennigerholz S. 18.

ren Stifte aufgegangen ist¹⁰⁾ —, so muß er auf dem stark überhöhten Gelände nördlich des Petersilienwassers, also in nächster Nähe der Münsterkirche gelegen haben¹¹⁾.

Sehr irreführend ist dagegen die Kartenskizze von Einbeck auf S. 159. Hebt sich in Northeim ein Gebiet, das mutmaßlich der alten Klosterfreiheit entspricht, noch heute als Klosterhof mit weitläufigen Wirtschaftsgebäuden aus dem Stadtgrundriß heraus, so fehlt ein solcher Anhaltspunkt für Einbeck. D. identifiziert daher, auf älteren Arbeiten fußend, den heutigen Pfarrsprengel St. Alexander mit der alten Stiftsfreiheit. Dagegen sprechen schon gewichtige kirchenrechtsgeschichtliche Bedenken. Auch erlangt auf diese Weise die Stiftsfreiheit eine unnatürliche Größe, während die Altstadt unverhältnismäßig klein erscheint. Ferner kann der Neue Markt, der nachweislich jünger ist als die Altstadt und der heute im Alexanderkirchspiel liegt, in so später Zeit kaum auf dem Stiftsgebiete mit seiner rechtlichen Gebundenheit entstanden sein. Nun liegen aber im Staatsarchiv Hannover Karten vor, in welche die Jurisdictionsgrenze zwischen Stift und Stadt, die im 18. Jahrhundert strittig war, eingezeichnet ist. Sie verläuft wesentlich nördlicher als die Pfarreigrenze in einer Linie, die etwas nördlich vom Ostertore an der Stadtmauer beginnt, über das Petersilienwasser, den Hegestein am Haspel¹²⁾ und das Pferdewasser¹³⁾ geht und etwas nördlich des Tidexertores wieder die Stadtmauer erreicht. Es ist offenbar noch die alte stiftische Freiheitsgrenze, die 1349 zwischen dem Stifte und dem Rate vereinbart wurde¹⁴⁾. Sie hätte zur Grundlage für den Grenzverlauf auf der Kartenskizze gemacht werden müssen.

¹⁰⁾ Vgl. o. die nämlichen Verhältnisse in Northeim.

¹¹⁾ Auch sonst dürften diese geologischen Spezialuntersuchungen das für den Historiker Wichtigste an dem vorliegenden Buche sein, für die anderen Städte wie auch für Einbeck, so z. B. die Feststellung, daß der Mühlenkanal ein alter Ilmearm ist.

¹²⁾ Haspel heißt die Stelle, wo die Münsterstraße nördlich des Petersilienwassers mit der west-östlich verlaufenden Querstraße kreuzt; auch die Querstraße selbst wird so benannt.

¹³⁾ Das Pferdewasser ist eine Verbreiterung des Petersilienwassers an der Stelle, wo es die Nordsüdrichtung verläßt, unmittelbar vor dem Übergang über die in der vorigen Anmerkung genannte west-östliche Querstraße.

¹⁴⁾ B i l d e r b e c k, Sammlung ungedr. Urkk. . . . der . . . niedersächs. Gesch. II S. 159.

Das Gebiet zwischen der Jurisdiktionsgrenze und der Pfarrgrenze, nach D's Feststellungen ein ausgesprochenes Überschwemmungsgebiet, dürfte ursprünglich unbesiedelt gewesen sein¹⁵).

Wir erhalten demnach folgende Phasen in der topographischen Entwicklung Einbecks. Im Anfang das alte Dorf Einbeck östlich des Ostertores. Darauf ein Herrenhof und seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts das Stift St. Alexander, beide auf der Anhöhe nördlich des Petersilienwassers (einst Kruppenwassers) liegend. Ihnen folgt chronologisch der Markt Einbeck, etwa der heutigen Jakobigemeinde entsprechend¹⁶). Er wurde durch Einbeziehung des Neumarktes und durch Verleihung des Stadtrechts, vielleicht auch schon damals durch Einbeziehung der Stiftsfreiheit und durch eine alles umfassende Ummauerung zur Stadt erweitert. Um 1300 schließlich erfolgte die Gründung der Neustadt und der Bau der großen Stadtmauer, deren Reste noch heute sichtbar sind.

IV.

In Göttingen liegen, was die städtische Siedlung anbelangt, die Verhältnisse vor zirka 1200 für den Historiker absolut im Dunkeln. Auf dem anderen (linken) Leineufer, dazu in nicht unbeträchtlicher Entfernung von der späteren Stadt (Luftlinie bis zum Marktplatz von G. mehr als $2\frac{1}{2}$ km) liegt die Pfalz Grone, um die einst König Konrad mit dem Sachsenherzog, dem späteren König Heinrich I. kämpfte (915). Eine Stadt, die dem Schutze dieser Burg ihre Entstehung verdankte, hätte kaum die Lage der späteren Stadt Göttingen haben können. Auf dem rechten Leineufer liegt, seit dem 10. Jahrhundert urkundlich belegt, das alte

¹⁵) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Die topographische Entwicklung der Stadt Einbeck (Hannoversches Magazin, hersg. v. Hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1 Nr. 1 u. 2) mit der dazu gehörigen Karte.

¹⁶) Auch ich möchte mit D. annehmen, daß wir in Einbeck keine fürstliche Stadtgründung aus der 1. Hälfte des 13. Jts. vor uns haben — dagegen scheint mir vor allem auch der nicht genügend schematische Stadtgrundriß zu sprechen —, sondern daß die Stadt auf einen älteren Markt zurückgeht. Daß der Markt freilich schon im 10. Jt. angelegt bzw. entstanden sei, ist auch nach den Untersuchungen über die geographische Lage nichts als eine vage Vermutung. Es scheint mir wahrscheinlicher, daß erst die Gründung des Alexanderstiftes zur Anlage des Marktes geführt habe.

Dorf Göttingen und weiter nichts, kein Herrenhof, keine Burg¹⁷⁾, vor allem auch keine geistliche Stiftung. Und dann plötzlich erscheint dicht unterhalb des alten Dorfes die Stadt, die bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts drei Pfarrkirchen zählt.

Auch diese Stadt soll nach D. der Nachfolger eines Marktes des 10. Jahrhunderts sein. Die historische Begründung, man könne nicht an die landesherrliche Gründung einer Stadt glauben, die sogleich mit drei Pfarrkirchen in das Licht der Geschichte tritt, ist nicht stichhaltig. Zwischen der bisher angenommenen Gründung der Stadt um 1200 und den Belegen für die zweite und dritte Pfarrkirche liegt immerhin ein halbes Jahrhundert, ein Zeitraum, in dem bei dem bekannten rapiden Anwachsen der Städte gerade in diesen Jahrzehnten unbedenklich die Gründung der Stadt mit der Marktkirche St. Johannis und ihre Erweiterung nach Norden und Süden um die Pfarrbezirke von St. Jakobus und St. Nikolaus sehr wohl gedacht werden kann.

D's Untersuchungen über die Ortslage bringen dem Historiker allerhand neue, interessante und — hier darf man sagen — wissenschaftlich gut fundierte Einzelheiten, so über die Lage des Steinweges, an dem die Bewohner von Burggrone nach der Zerstörung ihres Dorfes 1327 sich ansiedelten, über die Lage der Hauptverkehrsader, der Weenderstraße, am äußersten Rande des Diluviums, was für ihre Identität mit einer alten Verkehrsstraße zu sprechen scheint, über die Deutung des sog. Leinekanals als eines alten gradierten Leinearmes, schließlich über die ältere Stadtbefestigung, von der auf Grund von Erdarbeiten ein Profil gegeben wird. D. bietet aber nichts, was über die Entstehung der Stadt neues Licht verbreitete. Daß auch die Fernverkehrslage hier nicht weiter hilft, werde ich weiter unten zeigen.

Auch die aufmerksame Betrachtung des Stadtgrundrisses, die uns in Northeim und Einbeck erfreuliche Aufschlüsse gab, versagt hier. Immerhin scheinen mir auch hier die Karten des 18. Jahrhunderts von D. nicht voll ausgeschöpft zu sein. Ich meine doch,

¹⁷⁾ Die landesherrliche Burg in Göttingen erscheint erst 1344 zur Zeit, als die Stadt die Residenz eines selbständigen welfischen Fürstentums wurde. Ob sie älteren Datums ist, läßt sich nicht ermitteln.

daß beispielsweise an so bezeichnenden alten Straßenbezeichnungen wie „Im Geismar alten Dorfe“ für die kurze Geismarstraße und „Im Grüner (= Groner) alten Dorfe“ für die alte strata publica zum Zwecke der Aufhellung der historisch-topographischen Verhältnisse schlechterdings nicht vorbeigegangen werden durfte¹⁸⁾.

V.

Eine Frage, die sich eng mit dem Problem der Stadtentstehung berührt, möchte ich im Zusammenhang besprechen, die Frage nämlich nach dem Einfluß der Verkehrslage auf das Werden und Wachsen der behandelten Städte.

Was D. über die heutige glänzende Verkehrslage von Göttingen und Northeim und über die stiefmütterliche Behandlung von Einbeck seit dem Bau der Eisenbahnen vorbringt, kann man ohne weiteres annehmen, wenn auch ein näheres Eingehen auf die Einbecker Eisenbahnfrage sehr erwünscht gewesen wäre. Auch das Straßennetz, das D. auf Grund der Karten des 19. und 18. Jahrhunderts entwirft, ist richtig gezeichnet. Bei der weiteren rückwärtigen Verfolgung aber wird der Sprung ins Dunkle gemacht. Sicherlich würde die archivalische Forschung hier manches aufhellen können, freilich nur bis in die Blütezeit des mittelalterlichen Städtewesens hinein. D. verzichtet auf die langwierigen Untersuchungen und begnügt sich mit dem Versuch, durch allerhand Kombinationen „eine gewisse Konstanz der alten Fernverkehrsstraßen innerhalb des Leinetalgrabens“ zu beweisen. Wie weit ihm das gelingt, mag dahingestellt bleiben. Aber die Feststellung einer „gewissen Konstanz“ genügt überhaupt nicht. Wenn etwa die alte Heerstraße von Hessen nach der Unterelbe zwar durch den Leinetalgraben lief, aber die Stellen, wo später die drei in Frage stehenden Städte lagen, nicht berührte, so kann sie natürlich für die Entstehung dieser Städte keine Bedeutung gehabt haben. Berührte sie aber diese Punkte wirklich, so muß sie diese Bedeutung jedenfalls nicht gehabt haben; ob sie sie wirklich gehabt hat, läßt sich nicht erweisen. Zum mindesten überschätzt D. die

¹⁸⁾ Karte I A b Nr. 34 des Staatsarchivs Hannover = Nr. 396 des Literaturverzeichnisses bei Dörries.

Bedeutung dieser Heerstraßen für die älteste Zeit ganz erheblich. Vor dem Aufkommen der Hanse ist an einen ständigen belebten Verkehr mit großen Handelszügen und Frachtwagen gar nicht zu denken. Der allein aber könnte städtebildend wirken, besonders wenn D., hier Schrader folgend¹⁹⁾, die Lage der Städte als Etappenorte (Ruhestätten des Verkehrs) so stark betont. Der gleichmäßige Abstand der Städte untereinander, den Schrader als Beweis dafür ansieht, daß es sich um die Übernachtungsstätten der Fuhrleute handelt, liegt bei den Städten des Leinetalgrabens offensichtlich nicht vor, und die Gründe, die diese peinliche Tatsache erklären sollen, befriedigen wenig. D. sucht seine Theorie durch die Grundrißbildung der Städte zu stützen. Aber diese drei Stadtgrundrisse scheinen mir eher gegen, als für die Theorie zu sprechen. In Göttingen mag man zwar die beiden markanten, rechtwinklig aufeinander zulaufenden Straßenzüge als die vor Entstehung der Stadt bereits vorhandenen Fernverkehrsstraßen in Richtung Münden und Northeim deuten²⁰⁾; aber das Beispiel könnte doch nur befriedigen, wenn auch der verglichen mit der nach Münden führenden Straße viel wichtigere Verkehrsweg nach Allendorf a. d. Werra im Stadtgrundriß hervorträte, was aber durchaus nicht der Fall ist. Auch berührt es immerhin eigenartig, daß sich die alten Straßen von jeher hier und nicht an der Burg Grone getroffen haben sollen, die doch sicher älter war als Göttingen, soweit D. auch die Anfänge dieser Stadt zurückdatieren mag. In Northeim und in der Altstadt Einbeck verlaufen die Hauptverkehrsadern von West nach Ost, während der Hauptfernverkehr nordsüdliche Richtung hatte. Die Erklärung für diese auffällige Tatsache bleibt D. schuldig²¹⁾.

¹⁹⁾ Die Städte Hessens (Jhrsber. des Geogr. Ver. in Frankfurt a. M. 1919—22). Vgl. dazu meine Bespr. in d. Z. f. Hess. Gesch. u. Ldskd. 1923/4.

²⁰⁾ Vgl. auch oben die Lage der Weenderstraße am Rande des Diluviums.

²¹⁾ Andere hervortretende breite Straßenzüge, die sich der Theorie von der Heerstraße durchaus nicht beugen wollen, werden als „Marktstraßen“ abgestempelt. — Der Geograph Gradmann (Siedlungsgeographie des Königreichs Württemberg) lehnt die hervorragende Bedeutung der Heerstraßen und der Raststätten für die Entstehung des Städtewesens in Württemberg ab; das Marktrecht sei für die Entstehung des Städtewesens ausschlaggebend.

VI.

Da D. allen Nachdruck auf den Fernverkehr legt, so muß dem Wochenmarkt eine entsprechend geringere Bedeutung zuerkannt werden. So liest man denn das Erstaunliche (S. 81), Göttingen, die bedeutende Hansestadt, habe erst seit der Universitätsgründung, Northeim und Einbeck hätten überhaupt niemals einen Wochenmarkt erhalten. Das würde ja nun freilich alle bisherige Erkenntnis auf den Kopf stellen. Nun, für Northeim ist der Wochenmarkt bereits für das Jahr 1336 bezeugt²²⁾. Was Göttingen anbelangt, so genügt ein Blick in das Register zu v. d. Ropp's Statuten, um den Sonnabendwochenmarkt ebenfalls bereits für das 14. Jahrhundert festzustellen. Daß die Verhältnisse in Einbeck nicht anders gewesen sind, ist selbstverständlich; wenigstens für das Jahr 1596 läßt sich hier ohne jede tiefere Nachforschung ein Wochenmarkt feststellen, der wie in den beiden anderen Städten am Sonnabend stattfindet²³⁾.

VII.

Ich habe die Frage nach der Entstehung der Städte so ausführlich besprochen, weil hier für den Historiker zweifellos das Hauptinteresse an dem Buche von D. liegt. Die weitere Entwicklung der Städte nach „Siedlungsform“ (Grundriß) und „Ortsform“ (Aufriß) durch das Spätmittelalter und die Neuzeit bis zur Gegenwart hin wird zwar nicht „auf Grund des überlieferten schriftlichen Urkundenmaterials möglichst bis in die Einzelheiten“ verfolgt, wohl aber unter Zusammenfassung der bisher sehr zerstreuten Literatur recht anschaulich skizziert; sogar die Kunst- und Bau-geschichte kommt — freilich nur höchst skizzenhaft — zu ihrem Recht. Man kann dem Verf. für diese bequeme Darbietung des Stoffes dankbar sein. Sie wird zusammen mit dem zahlreichen instruktiven Kartenmaterial zur Folge haben, daß man — allen festgestellten Mängeln zum Trotz — oft zu diesem Buche greifen wird.

²²⁾ Vennigerholz II, S. 47.

²³⁾ Letzner, Dasselsche u. Einbeckische Chronika (1596), VI, II fol. 105.

VIII.

**Von kaufmännischer Unmoral
im 16. Jahrhundert.**

Von
Ermentrude v. Ranke (Köln).

Ohne Treu und Glauben kann der Handel nicht bestehen. Während aber heute die Polizeiaufsicht zur Unterstützung des kaufmännischen Ehrgefühls nur eine sehr geringe Rolle spielt, hat der europäische Handel der Frühzeit, insbesondere der der Hanse, in Ausbildung eines Systems der öffentlichen Qualitäts- und Quantitätsprüfung unerhört Großartiges geleistet. Öffentliche Wagen, städtische Unterkäufer, Packer, Transportarbeiter, ganz verschieden für die einzelnen Waren, erleichterten dem Käufer bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Beschaffung seines Handelsguts. Auch die städtischen Zünfte mit ihrer strengen Kontrolle der Güte der Handwerksprodukte, ihrer Übernahme der Garantie durch Stempelung oder Plombierung der Erzeugnisse des einzelnen Meisters gehörten mit zu dieser öffentlichen Bevormundung der Wirtschaftsmoral: die einzelne Handelsstadt selbst übernahm die Versorgung ihrer Bürger mit „aufrechtem“ Kaufmannsgut, die Verantwortung für die Güte der aus ihren Mauern exportierten Waren. Nicht, wie heute, die einzelne Firma hatte ihren Ruf, sondern Kölner Seide, Ulmer Barchent, Lübecker oder Hamburger oder Einbecker Bier, Antwerpener Teppiche, Salz von Zierikzee, Pfeffer aus Venedig genossen ihr Ansehen in aller Welt.

Aber diesem Plus an öffentlicher entsprach ein starkes Minus auf Seiten der privaten Kaufmannsethik. Kuske hat in seinen verschiedenen Arbeiten zur Kölner Handelsgeschichte immer wieder

daraufhingewiesen, „daß die geschäftliche Moral besonders des mittelalterlichen Kaufmanns... noch recht bedenkliche Lücken aufwies und daß auf der Seite des Verkäufers mehr als heute die Kalkulation mitspielte, auf unlautere Weise einen besonderen Vorteil herauszuschlagen¹⁾). Diese Mängel scheint auch das 16. Jahrhundert noch nicht überwunden zu haben. Das zeigt zunächst einmal die bedenkliche Einschätzung, die dem Kaufmannsberuf von der moralischen Seite her zuteil wurde.

„Eyn kaufmann mag schwerlich on sünd handeln und ein kretzmar wird schwerlich gerechten mund behalten“ urteilt Luther 1524 in seinem Büchlein von Kaufshandlung und Wucher²⁾). Daß noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch die Kaufleute selbst „die hendele der kaufmannschaft als der selen und conscientien sorchlich“ und für schwer „sunder negligencien und sunden zo dryven und zo hantieren“ ansahen, darauf hat ebenfalls schon Kuske³⁾ aufmerksam gemacht. Und diese Einstellung gegenüber dem eigenen Beruf ändert sich wenigstens in Köln auch im weiteren Verlauf des Reformationsjahrhunderts nicht. Es bleibt bei den verhältnismäßig hohen Legaten grade der Kaufleute unter den Katholiken Kölns an die Kirche, während die Testamente der Protestanten wiederholt die Rückgabe des im Handel „unwissentlich“ entzogenen Gutes an die Geschädigten anordnen⁴⁾).

¹⁾ Bruno Kuske, Städtische Handels- und Verkehrsarbeiter, Bonn 1914, S. 5, vgl. B. Kuske, Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 2, 1913 S. 75. Vgl. auch: B. Kuske, das wirtschaftliche Leben im Kaufhaus Gürzenich und im Fischkaufhaus: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 5, 1911, S. 38 ff. und B. Kuske, der Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrhundert: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 24, 1905, S. 227 ff.

²⁾ Luthers Werke in Auswahl hrsg. von Otto Clemen, Bonn, 1913, Bd. 3, S. 5.

³⁾ Br. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter Bd. 3, Bonn 1923, S. 1974, bes. Anm. 1, Text des Testamentes von Joh. Rinck von 1512 Febr. 26 S. 302.

⁴⁾ Kölner Stadtarchiv, Abteilg. Testamente; z. B. Test. G. 162 des Protestanten Goddert Germerssum vom 19. März 1585: er vermacht den beiden Antwerpener „krudenern“ Anthonius Bollandt u. Arndt Kindt je 15 Rtler „mit antzeigongh dweill ehr mith demselbigen gehandelt, da dan ehr, Testator villicht aus irthumb in gehaltener rechnongh denselbigen ichtwes schuldigh verplieben sei, welchs im doch nicht wissich, daz ehr derwegen sein gewissen zu quitiren denselbigen solch legatum verordnet haben woll.“

Wenn man sich dann, wie ich, die Handelsakten des Kölner Stadtarchivs für das 16. Jahrhundert daraufhin durchsieht, so nimmt einen das schlechte Gewissen der Kaufleute nicht länger wunder. „Ehrsame Kaufleute“ von absoluter Zuverlässigkeit hat es damals⁵⁾ entschieden nicht gegeben. Wie für den Politiker aller Zeiten, so war es im 16. Jahrhundert für den Kaufmann noch nötig, von Berufs wegen das Gebot der Wahrhaftigkeit beiseite zu setzen! Er hätte sonst im Konkurrenzkampf einfach nicht bestehen können. Die Ungenauigkeit und Unsicherheit des Maß- und Gewichtssystems, die Mängel der Technik in der Konservierung leichtverderblicher Lebensmittel, sie zwangen dem Kaufmann in bestimmten Fällen gradezu das Bestreben auf, den Kunden den Schaden tragen zu lassen, dessen Opfer er selbst zu werden drohte. Aber von da aus hatte die Praxis in das Kaufmannsgeschäft Eingang gefunden, soweit wie überhaupt möglich, den Geschäftsfreund bei der Warenlieferung zu übervorteilen. Man mengte faule Heringe in die Mitte der Tonnen, man panschte den Wein, man füllte die Weinfässer zu einem Viertel mit Kirschkernen, man näbte die Rohseide, um ihr Gewicht schwerer erscheinen zu lassen, man fälschte Maß und Gewicht⁶⁾. Man verkaufte englische Laken als „uffrechtig kaufmannsgut“, von denen man genau wußte, daß sie die auf den Bleiplomben angegebenen Längen nicht erreichten⁷⁾, man gab den Hanf nach Zentnern ab, die doch in Wirklichkeit nur 97 Pfund wogen⁸⁾, den gemahlenen Ingwer und Pfeffer vermischte man gewohnheitsmäßig mit Mehl, Sand oder Mäusedreck⁹⁾, man verkaufte Drahtrollen, von denen einem nur zu wohl bekannt war, daß der feine Draht nur draußen herum gewickelt

⁵⁾ Ob jemals?

⁶⁾ Kölner Stadtarchiv: Protokolle des Amtleutegerichts 1523 f 176 ff. Handelsabteilung 989, 1577, Mai 29; die 3 zur Kontrolle von Maß und Gewicht vom städtischen Rat beauftragten Herren berichten dem Rat, daß leider viel falsches Maß in Köln gebraucht wird, „der jairlichs an die 400 oder 500 Pfd. aber allerlei gewicht auff den werkhof gebracht wird.“ — K. Stadtarchiv Briefbuch 153, 26 b.

⁷⁾ K. Stadtarchiv Briefbuch 88, 278 b (1570).

⁸⁾ Briefbuch 62, 78 ff. (1540).

⁹⁾ Briefbuch 72, 241 b (1552).

war, während im Innern der starke Draht darauf wartete, den Abnehmer zu überraschen¹⁰⁾.

Oft freilich mag man auch unwissentlich und unwillentlich die eigenen Kunden betrogen haben. In der Beziehung machte in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts der Kölner Kaufmann Balthasar Fischeidt böse Erfahrungen. Es war in der Zeit, als die Hochflut des Fremden-Zustroms Köln zum internationalen Markt erhoben hatte¹¹⁾ und die Mehrzahl der eingeborenen Kölner sich von den Ausländern an die Wand drücken ließ. Fischeidt gehörte nicht dazu! Von den Fremden kaufte er große Partien an Pfeffer und Ingwer ein und sandte sie an Geschäftsfreunde in Leipzig, Frankfurt und Straßburg, die die Gewürze dort auf den Messen zu seinem Besten verkaufen sollten. Aber zu seinem Erstaunen blieben seine Waren liegen, während die Fremden mit ihrem eignen Gewürzhandel an den gleichen Orten die glänzendsten Geschäfte machten! Und nur zu bald hatte er des Rätsels Lösung in der Hand: die Lieferanten hatten ihm den Ausschuß ihrer Waren überlassen und den besten Teil ihren eigenen Geschäften reserviert, hatten den „Spirling“ ihm gegeben und selbst den „Cableau“ behalten, wie Fischeidt es ausdrückt¹²⁾. Hier tut man einen rechten Einblick in das demoralisierende Getriebe des Konkurrenzkampfes!

Ein anderes Beispiel: Im Jahre 1517 stehen zwei Kölner Kaufleute vor Gericht miteinander im Streit: Conrait von Walmerait hat den Johann Kemper überführt, „das gemeine Gut“ um 3000 Goldgulden betrogen zu haben. Das Gericht verurteilt Kemper daraufhin zu 600 Goldgulden Strafe. Sofort versucht der Verurteilte, nun auch dem siegreichen Widersacher etwas anzuhängen! Von 5000 Wagen Eisen soll jetzt auch Walmerait die Akzise unterschlagen haben¹³⁾. Also nicht genug, daß diese beiden die Steuerbehörde offenbar ganz gewohnheitsmäßig schädigten! Sie benutzten auch noch das Wissen um das fremde Unrecht dazu, dem unlieb-samen Konkurrenten ein Schnippchen zu schlagen.

¹⁰⁾ Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Heft 83 (1907) S. 90.

¹¹⁾ Hermann Thimme, Der Handel Kölns am Ende des 16. Jahrhunderts und die internationale Zusammensetzung der Kölner Kaufmannschaft. Westd. Zs. 31 (1912), S. 389—473.

¹²⁾ Kölner Stadtarchiv, Handelsabteilung 423 II, f. 12.

¹³⁾ Handelsabteilung 318 (1517, Mai 23).

Im übrigen gehörte diese Schädigung des öffentlichen Guts durch Steuerhinterziehung mit zu den unerläßlichen Praktiken des Handels im 16. Jahrhundert. Ins Kölner Leinenkaufhaus schmuggelte man „blinde Passagiere“ ein¹⁴). Pferde, Ochsen, Schweine führten die einheimischen so gut wie die fremden Viehkaufleute nicht auf den gewöhnlichen Markt, sondern verkauften sie heimlich in den Ställen, um die Akziszahlung zu umgehen¹⁵), die Weinhändler beauftragten ihre Schiffsleute, möglichst viel von den Weinfässern in den Tiefen des Schiffsbauchs verschwinden zu lassen oder gar die Schiffsluken zu vernageln, um den Zolleinnehmern ihre Aufgabe zu erschweren; und der biedere Spießbürger Hermann Weinsberg zählt in seinen Denkwürdigkeiten mit behaglichem Schmunzeln alle die Weisen auf, in denen die Weinhändler die Stadtkasse um die Weineinfuhrakzise zu betrügen pflegten¹⁶). — Aber — man prellte nicht bloß Kunden und öffentliche Zahlungstellen!

Das Handelssystem des 16. Jahrhunderts ging nämlich immer stärker zum Heranziehen von Handelsangestellten und Gesellschaftern am fremden Ort über. Der Kaufmann gab den Properhandel mehr oder weniger auf. Er reiste nicht mehr selbst, sondern seine Tätigkeit beschränkte sich mehr und mehr auf Waren-Einkauf und Waren-Verkauf, auf -Empfang und -Spedition auf eigene und auf fremde Rechnung. Und solcherlei Beziehungen der Kaufleute untereinander gaben nun die schönste Gelegenheit ab, sich selbst auf Kosten anderer zu bereichern, indem man Prinzipale und Gesellschafter betrog. Gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts mehrte sich ganz erschreckend die Zahl der Bankrotte im deutschen Handel! Gewiß, es stehen wichtigste wirtschaftliche Ursachen im Hintergrund¹⁷). Geht man aber im einzelnen dem Verlauf der Kölner Fallimente nach, so trifft man etwa in 2 von 3 Fällen als direkte

¹⁴) Handelsabteilung 382 (1592 Mai).

¹⁵) Kölner Stadtarchiv, Ratsmemoriale 4, 74 b (1511, Juli 25).

¹⁶) K. Höhlbaum, Das Buch Weinsberg Bd 2, Leipzig 1887, S. 99. — 1607 kommen in Köln riesige Akziseunterschlagungen durch verschiedene Kölner Weinhändler, insbesondere durch Peter von Bergheim ans Tageslicht, die sich der Mithilfe der städtischen Röder erfreuten. Hanseakten 1607.

¹⁷) Vgl. R. Häpke, Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1922, S. 56 ff.

Veranlassung des Bankrotts auf Untreue auswärtiger Angestellter oder Faktoren oder Handelsgesellschafter¹⁸⁾).

Da sich nun in Köln die Gesellschafter und Angestellten grobenteils aus der Zahl der nahen Verwandten des Prinzipals zu rekrutieren pflegten, so werfen diese Mißstände ein merkwürdiges Licht auf die Familienmoral der Kaufleute. Da begegnen wir z. B. einem Bruder, der dem gemeinschaftlichen Handel der Geschwister 6000 Taler für seine „Torheiten“ entfremdet, einem Schwiegersohn, der den Schwiegervater bei der Abrechnung übervorteilt, einem Sohn, der als Handelsdiener dem Magazin des Vaters Konfektion (buxsen) und Stoffe, Rappiere und Hüte entfremdet und sie durch Helfershelfer anderweit verkauft, treffen wir einen andern jungen Mann, der in dem gleichen Angestelltenverhältnis gegenüber seinem Vater steht, aber nebenbei ein eignes Geschäft aufzutut und die Kunden des Vaters an sich lockt. Letzteren enterbt der Vater schließlich, und zwar nicht bloß wegen dieser Kundenentziehung, sondern auch, weil er ihn in einem Wortgefecht halb totgeschlagen hat¹⁹⁾).

In dem letzten Fall handelt es sich nun keineswegs mehr um „kaufmännische Praktiken“, sondern um eine Verfehlung gegen die bürgerliche Moral, die durchaus nichts dem Kaufmannsstand Eigentümliches zu sein braucht; und die Frage läßt sich nicht umgehen: waren etwa die Kaufleute des 16. Jahrhunderts ein besonders unmoralischer Stand?

Eine Frage, zu deren Beantwortung leider bisher noch alle Vorarbeiten fehlen!

Denn die Geschichte der Moral, die wir hier brauchen könnten, ist noch nicht geschrieben. Bei allen dahinzielenden Versuchen hat man zunächst den Fehler begangen, die Frage der sexuellen Moral in den Vordergrund zu schieben²⁰⁾. Damit trifft man aber doch nicht das allein Wesentliche!

¹⁸⁾ S. besonders die Abteilung Zivilprozesse bei den Akten des Kölner Stadtarchivs. — Staatsarchiv Düsseldorf A 4 Schöffengerichtsprotokolle f. 34 ff., (1522). K. Briefbuch 53, 149 (1524).

¹⁹⁾ Kölner Testamente S 1230 (1570, Mai 27). — Test. H 930 (1551, Febr. 20). — Test. M 133 (1567, Febr. 22). — Test. M 134 (1573, Dez. 15).

²⁰⁾ S. z. B. R. Quanter: Sittlichkeit und Moral im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Berlin 1909.

Ferner hat man bei den Bemerkungen über die moralische Entwicklung des deutschen Volkes grade im 16. Jahrhundert meiner Meinung nach noch nicht genügend die richtigen Quellen herangezogen. Man hält sich i. a. bloß an die — konfessionell gefärbten — Klagen oder Lobsprüche der Zeitgenossen über die moralischen Zustände unter Einwirkung der Reformation, an Nachrichten über besondere sittliche Verfehlungen (z. B. über die Doppelehe Philipps von Hessen), an die Tendenzen der Reformatoren aller Konfessionen, an die Absichten der Päpste²¹). An das lebendige Leben kommt man i. a. nicht heran! .

Auf dem Gebiet der Geschichte der Moral kann meines Erachtens die Forschung nur weiter kommen, wenn sie systematisch auch ganz andere Quellengruppen heranzieht: Briefe, Lebensbeschreibungen, auch literarische Denkmäler, in denen sich — man denke an Hans Sachs — die tatsächlichen Zustände oft in großer Schärfe spiegeln. Ferner und vor allen Dingen: die Visitationsakten der protestantischen und katholischen Visitatoren, die freilich zum großen Teil noch ungedruckt in den Archiven der Eröffnung harrren. Dasselbe ist in den meisten Fällen auch bei zwei andern Quellengruppen der Fall: den Testamenten, Eheverträgen und anderen vor den Notaren aufgezeichneten Familienabkommen und endlich mit den Gerichtsakten.

Um also die oben aufgeworfene Frage zur kaufmännischen Moral des 16. Jahrhunderts zu beantworten, wäre es zunächst einmal nötig, diese Art von Quellen in allen Gegenden Deutschlands vollständig und ganz eingehend durchzuarbeiten. Es ginge das freilich über die Lebensarbeit eines Forschers hinaus! Eine ganze Gruppe müßte sich dazu zusammentun. Aber natürlich würde schon die Durcharbeitung auch nur eines Archives der Forschung wertvollste Dienste leisten.

Alles käme nun darauf an, für die Arbeit die richtigen Fragestellungen zu finden. Sind die erst einmal festgelegt, so können auch junge Kräfte helfen, die Bausteine heranzutragen.

²¹) S. z. B. Joseph Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 5. Aufl., Freiburg 1915, Bd. 3, S. 478 u. 551 f. oder Heinrich Hermelink, Reformation u. Gegenreformation. (3. Teil von G. Krügers Handbuch der Kirchengeschichte) Tübingen 1911, S. 195 u. S. 204.

Und da scheint mir der Prüfstein für die Sittlichkeit eines Menschen, einer Volksschicht, einer konfessionellen Gruppe, eines Standes, eines ganzen Zeitalters das Verantwortungsbewußtsein zu sein. Verantwortungsbewußtsein a) der eigenen Person, b) der Gemeinschaft gegenüber.

Bleiben wir zunächst bei dem letzteren stehn. Heute erkennt das Bürgerliche Gesetzbuch eine äußerliche Verantwortung (anders ausgedrückt: eine Unterhaltungspflicht) nur zwischen Ehegatten und Aszendenten und Deszendenten an; und das Volksbewußtsein hat sich — zum mindesten in der Stadt — dieser Rechtslage bereits völlig angepaßt. Es kommt nun darauf an, zu untersuchen, ob nicht im 16. Jahrhundert dies Verantwortungsbewußtsein gegenüber der eigenen Familie eine weitere Ausdehnung gehabt hat. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Verantwortung nicht nur um die Fürsorge für das äußere Wohl. Vielmehr ist für den Stand der Moral der verschiedenen Stände und Gruppen das Verantwortungsbewußten gerade auch für die inneren Güter, für Ehre und Ansehn und alles, was durch Erziehung und Unterricht erworben werden kann, ganz besonders kennzeichnend.

Nach diesen beiden Gesichtspunkten — Fürsorge für das äußere und für das innere Wohl — sind also die Verhältnisse der Familie im weitesten und engsten Sinne: das Verantwortungsbewußtsein der Eltern für die Kinder (— hier ist besonders auch das uneheliche Kind zu berücksichtigen —), der Kinder für die Eltern und Großeltern; der Ehegatten, der Geschwister, der Vettern untereinander.

Dann hat man sich der Gemeinschaft im weiteren Sinne zuzuwenden und zu fragen: wieweit gibt es eine Berufsehre? insbesondere: so etwas wie kaufmännisches Ehrgefühl? gibt es eine Unterhaltungspflicht der Berufsgenossen untereinander? ein Standesgefühl des Adels, der Fürsten, der Bauern? der Zunftgenossen? der Lohnarbeiter?

Ferner: wieweit hat das Volk in seinen verschiedenen Schichten ein Gefühl für nationale Ehre?

Das Verantwortungsbewußtsein für die eigene Person deckt sich mehr oder weniger mit dem Verantwortungsbewußtsein Gott gegenüber. Es wird zu fragen sein: wie weit hat einerseits das

diesseitige Leben für den einzelnen die Bedeutung einer befristeten Schaffenszeit, die ausgenutzt werden muß? wie weit sorgt man andererseits für das eigene Heil im Jenseits, indem man sich freihält von Lastern? indem man zur Gottheit in heilschaffende Beziehung zu treten sucht?

Die Antworten auf die letzten Fragen werden voraussichtlich für die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen besonders verschieden ausfallen. Und das bringt uns auf einen letzten Gesichtspunkt, der bei allen schon berücksichtigten Fragestellungen mit heranzuziehen ist: den Einfluß der verschiedenen Konfessionen auf die Moral.

Hat man in dieser Weise die Entwicklung der Moral des deutschen Volkes festgestellt, so ist damit ohne weiteres auch die Antwort gegeben auf die Frage nach der Eigentümlichkeit der Moral des deutschen Kaufmanns im 16. Jahrhundert²²).

²²) Erst indem man auf diese Weise tiefer in die Quellen hinabsteigt, dürfte es dann auch möglich sein, die von der Forschung (Ernst Troeltsch, Max Weber) aufgeworfenen Fragen nach den Zusammenhängen zwischen Calvinismus und Kapitalismus und nach dem Einfluß der einzelnen Konfessionen auf die Wirtschaftsmoral zu beantworten.

IX.

Hamburg 1814—1867.

Von

Erwin Wiskemann (Marburg).

Ernst Baasch Geschichte Hamburgs 1814—1918, I. Band, 1814—1867, Verlag Friedr. Andreas Perthes, A.-G., Gotha-Stuttgart, 1924 (13. Werk in der Sammlung Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. von Hermann Oncken, 3. Deutsche Landesgeschichten, hrsg. von Arnim Tille).

Der durch seine verdienstvollen Forschungen auf dem Gebiet hansischer, besonders Hamburgischer Vergangenheit wohlbekannte Verfasser schreibt im Vorwort seines neuen Werkes: „Die hier geschilderte Periode der Hamburgischen Geschichte enthüllt in ihrer Gesamtheit ein Bild mächtig aufstrebenden Lebens, einer Entwicklung, die trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten, die im einzelnen ihr durch politische, wirtschaftliche und elementare Ereignisse in den Weg gelegt worden, den Eindruck eines überaus ersprießlichen, einheitlichen Zusammenwirkens staatlicher und privater Organe, Bestrebungen und Gedanken erweckt. Dieses erfolgreiche, jeden Fortschritt mit dem geschichtlich gewordenen sorgsam verbindende Zusammenwirken verleiht jenem Zeitraum von hundert Jahren einen durchaus geschlossenen Charakter.“

Dennoch ist es nicht nur äußerlich begründet, wenn Baasch das Jahr 1867 zur Teilung des gesamten Stoffes benutzt. Der Anschluß an den Norddeutschen Bund bedeutet für Hamburgs Politik und Handelspolitik einen grundlegenden Wandel, aber auch im Wirtschafts- und Verkehrsleben vollziehen sich etwa vom gleichen Zeitpunkt ab tiefgreifende Veränderungen; ein immer gesteigerter Rhythmus alles Geschehens erfaßt die Stadt

und ihren Handel und verbindet ihn eng mit der Industrie des Binnenlandes; der Hamburgische Überseeverkehr nach allen Weltteilen schafft dem Deutschen Reich Ellenbogenfreiheit; die kaufmännischen Niederlassungen in der Südsee und in Afrika werden kolonialpolitisch von hoher Bedeutung; die Tätigkeit des Hamburger Kaufmanns und Reeders wird der tragende wirtschaftliche Pfeiler der deutschen Weltpolitik. — Demgegenüber charakterisiert sich die erste, hier zur Sprache stehende Periode von 1814 bis 1867 durch zweierlei: durch die eigenartigen Trägheitskräfte alter Formen im öffentlichen und privaten Leben, gegen deren lastendes Gewicht wenige zielbewußte Männer des Fortschritts, schlecht sekundiert durch doktrinär verrannte oder umstürzlerische Elemente der Bevölkerung, ohne viel Erfolg ankämpfen. Zweitens durch die zunehmende Entfremdung des Handels von den staatlichen Dingen, durch seine politische Gleichgültigkeit und seine Selbstbeschränkung auf das wirtschaftliche Gebiet, auf dem ihm die günstige Lage der Stadt, die Erfahrung seiner Kaufleute und die fortschreitende Kommerzialisierung der Welt, vor allem aber Englands und der neuen amerikanischen Staaten, hinreichende Gewähr für gedeihliche Entwicklung zu bieten scheinen. Nur wo unmittelbar Interessen des eigenen Standes in Frage stehen, macht auch der Kaufmann politische Ansprüche geltend, so in dem ewigen Streit um die neue Verfassung und um die Neuregelung der Verwaltung oder bei den Handelsverträgen.

Diese Verhältnisse finden ihre Erklärung in mannigfachen Umständen. Freihändlerische Ideen setzen sich seit Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr durch. Der glänzende Konjunkturaufschwung im Gefolge der französischen Revolution hat in Hamburg zu einem Materialismus geführt, der statt stürmischen Freiheitswillens die bürgerliche Bequemlichkeit befestigt und einen bis dahin unbekanntem Luxus schafft. Das schöngeistig angehauchte Weltbürgertum des ausgehenden vorigen Jahrhunderts hat durch die Franzosenzeit mit allen ihren Leiden einen kräftigen Stoß erlitten; es besagt nichts hiergegen, daß nach der Juli-Revolution das Entfalten der Trikolore auf der Bühne das Publikum zu wildem Beifall hinreißen kann (S. 67); auch die seit 1814 wachsenden Sympathien für das ehemals verhaßte England beruhen mehr

auf gemeinsamen Handelsbeziehungen und ähnlicher kaufmännischer Lebensauffassung als auf einem Seelenbund. Andererseits erlahmt auch der 1814 beim Einzug der siegreichen Truppen, beim Empfang Blüchers und bei anderen festlichen Gelegenheiten ehrlich gezeigte Patriotismus für die deutsche Sache. „Die weltmännischen Allüren waren derb und volkstümlich geworden; man belustigte sich an Volksspielen, man sprach hoch und niedrig die lokale Mundart; man war unter sich und dachte nur an sich¹⁾.“ So kommt es zu dem „Altstädtischen Stilleben“, das Treitschke im 3. und 5. Teil seiner Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert mit treffender, zum Teil allerdings übertreibender Ironie gegeißelt hat, und das schon lange vorher für Heine eine Zielscheibe seines Spottes gewesen ist.

In dieses Stilleben hinein dringen nun freilich die gärenden Kräfte der innerdeutschen Entwicklung. Insbesondere die Wirkungen des preußisch-österreichischen Gegensatzes auf Hamburg hat Baasch eingehend und lebendig von einer ganz neuen Seite dargestellt. Dies Thema beherrscht den ganzen ersten Band, bis 1866 der dramatische Höhepunkt erreicht wird, als sich Hamburg noch eben rechtzeitig in letzter Minute auf preußische Seite stellt und damit der Annexion entgeht, die nach Baaschs Ansicht Bismarck damals unter keinen Umständen gewollt und daher trotz gegebener Gelegenheit langmütig hinausgeschoben hat (208). Hier ist nicht der Ort, auf diese höchst interessanten politischen Begebenheiten im einzelnen einzugehen. Kennzeichnend ist es, wie Preußen und Österreich sich in dieser Zeit beide zu verschiedenen Zwecken auf den Deutschen Bund berufen, und wie sie einig werden, sobald es gilt, den Senat zu energischerem Einschreiten gegen die radikal-demokratischen Elemente der Bevölkerung zu ermuntern. Weder an der vom Bund besonders nachhaltig gepflegten Einrichtung der politischen Zensur, deren freiheitlichere Handhabung durch Hamburg die Großmächte verstimmt, noch am Bundesheer, zu dem Hamburg mit den anderen Hansestädten zusammen eine Halbbrigade stellt, erlebt es viel Freude —, von dem völligen Fiasko der im Bundeskrieg

¹⁾ R. Hertz „Das Hamburger Seehandelshaus I. C. Godeffroy & Sohn 1766—1879, G. Westermann, Braunschweig-Hamburg 1922.

gegen Dänemark geschaffenen Flotte ganz zu schweigen. Durchziehende preußische und späterhin nach Hamburg gelegte österreichische Truppen werden vom Pöbel angegriffen, und die anschließende Schießerei hat beide Male ein böses diplomatisches Nachspiel. Bei derartigen Anlässen empfindet Hamburg die Ortsanwesenheit vieler auswärtiger Gesandtschaften, die sich in alles hineinzumischen suchen, höchst unangenehm. Andererseits verleiht ihm diese ein gewisses Gewicht und Gleichgewicht. Hamburg ist selbständige Bundesmacht, es schließt sich dem Dreikönigsbündnis, der Union an, es entsendet Gesandtschaften und pflegt die diplomatische Repräsentation. Die Eifersucht der Großen rettet dem Kleinen die Selbständigkeit. So wagt man es sogar im Senat, in der Hannoverschen Angelegenheit 1837 gegen die Großmächte im Deutschen Bund anzugehen (64) und England eine gelegentliche Abfuhr zu erteilen, als es sich unberufen in innere Verhältnisse einmischen will (150). Aber selten rafft sich der Senat zu solchem Handeln auf. Als Preußen 1851 gegen die geplante freiheitliche Abänderung der Hamburgischen Verfassung Einspruch erhebt und sich in der Folge an den Bundestag wendet, lehnt der Senat diese Einmischung zwar ab; als aber nach Beginn der „neuen Ara“ Bismarck kein Interesse an der Angelegenheit mehr bekundet, ist der Senat über die von nun an fehlende Rückenstärkung gegenüber den Demokraten unglücklich und sieht sich von Preußen verlassen. Überhaupt sind die Sympathien der maßgebenden Hamburgischen Kreise stimmungsmäßig mehr auf österreichischer Seite (186). Die Tatsache, daß 1857 in der großen Handelskrise Preußen eine von Hamburg erbetene finanzielle Unterstützung abschlägt, während Österreich der Stadt mit einem Darlehen von 10 Millionen Mark banco in Silber zu 6 Prozent beispringt (187), wirkt noch jahrzehntelang nach. Eine Eigenschaft der echten Hamburger bewährt sich praktisch in allem Sturm jener Zeiten: Sie übereilen keine Entwicklung und treten allem, was sich prinzipiell neu gebärdet, mit Mißtrauen entgegen, dennoch bereit, sich eines Besseren belehren zu lassen. So engagiert sich auch Hamburg bei der deutschen Bewegung von 1848 nicht allzusehr, obwohl es drei Vertreter in die Nationalversammlung entsendet, von denen zwei ein Ministerium bekommen (99, 102).

Als die provisorische Gewalt ins Wanken gerät, hat man beide Füße schon wieder auf festem Boden. Bei der eigenen Verfassung, in den Fragen der Gewerbefreiheit, der Judenemanzipation, in denen die gewerblichen Mitglieder der Bürgerschaft besonders hartnäckig sind, und in vielen anderen Dingen hilft das Abwarten tatsächlich über die Gefahrenpunkte für die Regierung hinweg. Schließlich fällt Hamburg sogar noch das Verdienst zu, trotz aller Einmischung die neue Verfassung von 1860 allein zustandegebracht zu haben.

Baasch hat mit wenigen Strichen in dieses Gemälde auch die wirtschaftspolitische Entwicklung hineingesetzt. Wer sich hierüber ausführlicher orientieren will, muß auf andere Veröffentlichungen desselben Verfassers zurückgreifen, vor allem auf den Band II des Werkes „Die Handelskammer zu Hamburg“ 1665—1915, umfassend den Zeitraum von 1814—1915²⁾. Wir sehen, daß sich nach der Franzosenzeit der Hamburger Handel in ganz ähnlicher Weise erholt wie über hundert Jahre später nach dem Weltkrieg. „Schneller als man es vermutet hat, ist das geschehen“ (2). Nach der langen Kontinentalsperre nimmt der Einfuhrhandel einen besonderen Aufschwung, während die Ausfuhr noch längere Zeit zurückbleibt. Handel und Schifffahrt blühen unverhofft rasch wieder auf. Eine „Überfremdungsgefahr“ taucht, ähnlich wie in ängstlichen Gemütern nach dem Weltkrieg, auch damals schon für Hamburg auf, um aber alsbald wieder zu verschwinden: Engländer und Amerikaner lassen sich dort geschäftlich nieder, wandern jedoch in der Regel nach dem Erstarken der alteinheimischen Häuser wieder ab. Inzwischen hat ihr Geld den Verkehr befruchtet. Beträchtliche englische Unterstützungsgelder kommen hinzu. Der Handel knüpft seine Entwicklung an die mit der Franzosenbesetzung abgerissenen Fäden wieder an. Die Handelsvertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten und mit den sich gewaltsam von Spanien und Portugal losreißenden südamerikanischen Ländern werden hier nur ganz kurz berührt (S. 300 ff.). In der Tat hat Baasch recht mit der Bemerkung, daß die Hamburgischen Verträge niemals die Voraussetzung, sondern erst

²⁾ Hamburg 1915. Lucas Gräfe und Sillem.

die Folge eines bereits bestehenden Handels- und Schiffsverkehrs sind. Daß aber dieser überseeische Handel sich schon vorher ansehnlich entwickelt hat, beruht auf der freiheitlicheren Merkantilpolitik der Kolonialmächte seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. England läßt allerdings seine Schiffsakte erst 1849 fallen, womit dann endlich auch der Verkehr nach den englischen Kolonien frei ist. — Indessen wäre es grundverkehrt, Hamburg schon damals für den großen überseeischen Umschlagsplatz des Kontinents zu halten. Seine Bedeutung beruht vielmehr noch ganz überwiegend auf dem Gütertausch zwischen Skandinavien und den Ostseeprovinzen einerseits, den westlichen Ländern andererseits und auf einem wachsenden Kolonialanschlußhandel, besonders mit England.

1835 kommen in Hamburg beladen 2204 Schiffe an, davon nur 240 aus Übersee³⁾. In den Jahren 1820 bis 1835 treffen bald mehr, bald weniger, durchschnittlich aber 10 Prozent der überhaupt ankommenden Schiffe von Übersee ein. Die Bedeutung der eigenen Hamburgischen Schiffe in diesem Seeverkehr ist gering (etwa 12 Prozent in jenen Jahren⁴⁾). Bremen ist in dieser Beziehung weiter voran. Erst von 1840 ab kommt der gewaltige Aufschwung, der die Hamburger Segelschiffsreederei bis 1870 von 174 auf 447 Schiffe und von 14 241 Commerzlasten auf 72 748 Commerzlasten und den Dampferbestand von zwei Schiffen und 434 C. L. im Jahre 1845 auf 36 Schiffe mit 13 058 C. L. im Jahre 1870 anschwellen läßt⁵⁾. Erst in diesen Zeitabschnitt fällt auch die Gründung zahlreicher selbständiger Reedereien, so der Hapag 1847, während vorher die Schifffahrt noch fast ausschließlich ein kaufmännisches Nebengewerbe ist. Ein ganz neuer frischer Zug kommt in den Handel; der große Brand von 1842 bedeutet zunächst ein furchtbares Unglück, schafft dann aber im Innern der Stadt Raum zu notwendigen Erweiterungen. In dieser Zeit tauchen die bekannten Namen von Adolf Godeffroy, damals dem größten Hamburgischen Kaufmann, Bolten, Robert M. Sloman, Ferdinand Laeiß und an-

³⁾ Dr. Otto Mathies, Hamburgs Reederei 1814—1914, L. Friedrichsen & Co., Hamburg 1924 S. 7.

⁴⁾ Mathies, a. a. O. S. 74.

⁵⁾ 1 C. L. = rund $2\frac{1}{4}$ Registertons.

deren immer wieder auf. Die „wagenden Reeder“, die aber zugleich „wägende Kaufleute“ bleiben, bahnen mit frischem Unternehmungsgeist neue Wege ins Ausland. Adolf Godeffroy versucht sein Glück in den verschiedensten Erdteilen und gründet dann sein nachmalig für die beginnende deutsche Kolonialpolitik so wichtiges Südseegeschäft. Hertz, O'swald und Woermann knüpfen afrikanische Verbindungen an. Aber während der Blick dieser Männer über das Meer in die unendlichen Fernen schaut, steckt der wirtschaftliche Verkehr mit dem Binnenland noch in den Kinderschuhen.

Es ist ein gewisses Wagnis des Verfassers, den Lesern für diese furchtbar kleinlichen, heute kaum mehr begreiflichen Streitigkeiten über Fluß- und Straßenzölle, Eisenbahn- und Straßenbaukosten noch interessieren zu wollen. Und doch gilt es zu bedenken, daß die Verkehrserleichterung im weitesten Sinn das dringendste Erfordernis jener Epoche gewesen ist. Nicht ohne Grund beginnt Sombart sein Buch über „Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert“ mit einer „Monographie der deutschen Postschnecke“ frei nach Ludwig Börne. Die Güterfracht im Fuhrwerk war noch fast 10—20 mal so hoch als die heutige Eisenbahnfracht für Massengüter⁶⁾. Für Hamburg mit seiner Elbverbindung tief ins Binnenland hinein ist die Lage zwar verhältnismäßig günstig, aber dieser Vorteil wird durch die kleinliche Politik der lieben Nachbarn, unter denen sich Preußen vorläufig noch nicht befindet, reichlich aufgewogen. Von 1824 bis 1844 dauert es z. B., um mit dem benachbarten Harburg einen regelmäßigen beiderseitigen Schiffsverkehr ins Werk zu setzen. Auch Hamburg sieht oft nur sein allernächstes Interesse, so in der Frage der Elbüberbrückung und dem Anschluß an die Bahn Celle-Hannover, wobei es die grundsätzliche Wichtigkeit der Verbindung mit dem Süden hinter der Kostenfrage zurücktreten läßt. Erst als Preußen den Staat Hannover einverleibt hat, kommt über diese wichtige Strecke eine Einigung unter preußischem Druck zustande. Teils verquickt hiermit, teils selbständig wird seit 1846 die sog. „Köhlbrandfrage“ behandelt,

⁶⁾ Sombart, Der moderne Kapitalismus, Duncker & Humblot 1922, II, 1, S. 345.

die zwar zunächst nur im Harburger Interesse eine Vertiefung dieses Stromzweiges herbeiführen soll, aber als Keimzelle aller Anliegeransprüche am Hamburgisch-Harburgischen Elbgebiet und damit auch der sog. „Großhamburgfrage“ noch heute aktuelles Interesse beansprucht. Auch die Verhandlungen hierüber dauern bis zum ersten definitiven Abschluß rund 20 Jahre. Besonders wichtige Verkehrsfortschritte sind ferner die Berlin-Hamburger Bahn (1846), die Ablösung des Sundzolls mit Hilfe der Vereinigten Staaten (1857), die Aufhebung des Stader Zolls (1861), der erste planmäßige Ausbau des Hafens, in dem noch bis 1866 die Schiffe im freien Strom vor Anker gehen mußten und nicht zuletzt — die Aufhebung der Torsperre (1860). Bis dahin hat noch der wunderschöne Brauch bestanden, daß jeden Abend die Schlüssel aller Tore dem jüngsten Ratsherrn gebracht werden mußten, wo sie nach alter Gewohnheit das Dienstmädchen in Empfang nahm. Während die Spekulation in Wertpapieren, besonders Staatsanleihen, an der Börse Eingang gefunden hat und infolge der Unbrauchbarkeit der alten Hamburger Girobank für den neuzeitlichen Kreditverkehr neben ihr die Norddeutsche Bank und die Vereinsbank gegründet worden sind, sorgt zähe Tradition dafür, daß der Hamburger noch über 1867 hinaus seine Mark-Banco — von Heine spöttisch zum Symbol des lokalen Materialismus erhoben — „als ebenso ehrwürdiges wie altersschwaches Relikt“ mitnimmt (309).

Mit all dem ist freilich das wesentlichste handelspolitische Kapitel für das Hamburg jener Epoche noch unberührt geblieben: Die Stellung zum Zollverein und das Zollanschlußproblem. Auch hierüber hat sich der Verfasser diesmal kürzer geäußert als in früheren Veröffentlichungen. Aber das kommt der Wucht der Darstellung nur zugute. In dem gesamtpolitischen Rahmen der Arbeit, auf dem Hintergrund des zielbewußten preußischen Hege- moniestrebens, hebt sich die Frage monumental ab. Man fühlt: Hier nützt keine kleinstaatliche Diplomatenkunst, hier ist auf die Dauer eine klare Lösung unvermeidlich. In dem Hamburg jener Zeit denkt man begreiflicherweise anders. Zwar gibt es schon Ende der dreißiger Jahre eine nicht unbeträchtliche Hamburgische Zollanschlußpartei. Die Lage an der Peripherie des Weltverkehrs und

die auf Selbstüberschätzung beruhende Meinung, daß Preußen auf den Einfuhrhafen Hamburg unbedingt angewiesen sei, lassen die Gegenströmung jedoch bei weitem überwiegen. Durch diese Stellungnahme trennen sich Hamburgs Wege von denen Bremens — Vorgänge, die vom gleichen Verfasser im 27. Band Jahrgang 1922 der vorliegenden Zeitschrift eingehend dargestellt sind⁷⁾. Bremen genießt im Binnendeutschland damals größere Sympathien, und es weiß diese unter der Führung des weitblickenden Bürgermeisters Smidt und später Duckwitz geschickt auszunutzen. Eine zeitweise Annäherung tritt wieder ein, als Preußen mit den Niederlanden einen bald darauf wieder gekündigten Vertrag schließt, der fremde Hafenplätze zum Nachteil der Hansestädte begünstigt (43). Hamburg steuert damals ganz aus seinem freihändlerischen Kurs, indem es eine differenzielle Behandlung der ausländischen Schifffahrt vorschlägt, die Hamburg ebenfalls differenziell behandelt. Während Duckwitz am Differenzialgedanken festhält, besinnt man sich in Hamburg bald eines Besseren. „Durch den im Herbst 1847 erfolgten Besuch des englischen Freihandelsapostels Cobden, der hier hoch gefeiert wurde, sah es sich mehr denn je in den Mittelpunkt der deutschen Freihandelsbewegung gestellt.“ (55). Eine ernsthafte Gefahr droht, als Duckwitz von der Nationalversammlung 1848 zum Reichshandelsminister gemacht wird. So besteht Hamburgs Hauptinteresse in der Paulskirche an der Erhaltung seiner Freihafenstellung. Art. 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmt dann, daß die Hansestädte mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze“ bleiben sollen, „bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen“. (Art. 34, zit. bei Baasch S. 209.)

Inzwischen hat sich aber doch manches verändert. Hamburgs Stellung ist handelspolitisch entschieden schwächer geworden. In zahlreichen Handelsverträgen und selbständigen Zollrevisionen hat es sich seiner Zölle so weit entledigt, daß es keine wertvollen Zugeständnisse mehr fordern kann. Auch kann „der Zollverein,

⁷⁾ „Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers.“

d. h. das eigentlich produzierende und konsumierende Deutschland, ganz andere Vorteile gewähren und fordern . . . , als Seestädte, die weder wesentlich Warenerzeuger noch Warenabnehmer“ sind. (302). Hat man auch nach der Franzosenzeit die alte, vom Binnenland als reichsfeindlich aufgefaßte Neutralitätspolitik geflissentlich vermieden, so hat man sich doch bei Handels-Vertragsverhandlungen in weitem Umfang hinter fremde Mächte gesteckt. Nun aber verschiebt sich das handelspolitische Gewicht nach Preußen, dessen Hilfe man z. B. 1865 für den Handelsvertrag mit Frankreich braucht. Und diese Entwicklung, die endlich 1881 im Vertrag Hamburgs mit dem Reich über den Zollanschluß ausmündet, läßt den Weiterverlauf schon in den 60er Jahren ahnen. Die gute Eigenschaft der Hamburger, das einmal als unvermeidlich Erkannte dann vorbehaltlos mit aller Energie zu betreiben, führt in der hier nicht mehr behandelten Zeit dazu, daß die Stadt ihren Zollanschluß schließlich doch noch eher und unter günstigeren Bedingungen durchführen kann als Bremen.

Für diesen weiteren Verlauf wird also das Interesse wachgerufen. Das ganze Buch Baaschs ist historisch durch und durch echt. Der Verfasser weiß aus den Zeitumständen heraus das Verhalten der Alt-Hamburger in einer manchmal fast zu weitgehenden Einführung in ihren Charakter (so auf S. 273!) auch dort verständlich zu machen, wo es uns heute sonderbar erscheinen will. Schon jetzt kann gesagt werden, daß die Geschichtsschreibung über Hamburg und die gesamte deutsche Entwicklung jener Jahre durch Baaschs Buch eine wertvolle Bereicherung gefunden hat.

X.

Zur Entdeckungsgeschichte Kanadas.

Von
Adolf Hasenclever (Halle a/S.).

In dem Calendar of Letters, Despatches, and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives at Vienna, Simancas, and elsewhere. Vol. IX. Edward VI, 1547—1549, edited by Martin A. S. Hume and Royall Tyler (London 1912) S. 240 und 241, findet sich der folgende aus dem Französischen ins Englische übersetzte Bericht zur Entdeckungsgeschichte Kanadas, den ich mit den wenigen von den Herausgebern beigefügten Anmerkungen hier wieder zum Abdruck bringe, da die englische Aktenpublikation, welcher er entstammt, in Deutschland nur auf wenigen Bibliotheken¹⁾ vorhanden ist²⁾.

¹⁾ Laut Mitteilung des Auskunftsbüros der deutschen Bibliotheken nur in der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin und der Universitätsbibliothek in Münster sowie neuerdings in Halle.

²⁾ Hingewiesen sei noch auf die mannigfachen Nachrichten über Sebastian Cabot während der Jahre 1547—1553, die sich in diesem Bande und besonders in Bd. X (London 1914) und Bd. XI (London 1916) unserer Publikation finden, in denen es sich um die Bemühungen Kaiser Karls V. handelt, Cabot nach seiner Rückkehr aus Spanien nach England im Jahre 1547 wieder aus englischen Diensten für sich zurückzugewinnen; inwieweit hier Cabot eine zweideutige Rolle gespielt hat, um für sein Bleiben in England möglichst viel herauszuschlagen, läßt sich lediglich auf Grund dieser Korrespondenz — des Kaisers und seines Botschafters in London — schwer bestimmen. Interessant ist, daß das letzte Aktenstück, in welchem Cabot in Bd. X unserer Publik. erwähnt wird (S. 217) von seinem Zusammenarbeiten mit dem Franzosen Jean Ribault handelt, dem Führer der Unternehmung Colignys nach Florida in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts; auch jetzt — Anfang 1551 — gilt es wieder, einen unmittelbaren Weg nach Ostasien zu finden, freilich, wie es scheint, nicht nach Westen, durch den amerikanischen Kontinent, sondern nach Osten, an Asien vorbei durch das nördliche Eismeer. Es ist bekannt, daß auch dieser einige Jahre später, 1555, mit 3 Schiffen unternommene Versuch unter Verlust von 2 Schiffen kläglich gescheitert ist.

Paper headed (in French): „Copy of what they write from Paris to the Abbé de Saint-Vincent respecting Canada“. Paris³⁾ K. 1487.

Most honoured Sir. — In accordance with your letters I have made enquiries respecting these new lands; but have been unable to discover any letter specially from them. Yesterday after the lesson on the sphere which is given by a Spaniard very learned in mathematics named Jo. Martinez the great Latinist whom you may know as the Queen's physician, I had a long conversation with him whilst we walked together to the Sorbonne, where he was going to sup. He had in the course of his lesson mentioned the torrid zone, and I seized upon this opportunity for introducing the subject that interests us, by saying that the ancients appeared to have been greatly in error in believing that the said land (i. e. Canada) was not inhabited; whereas the Spaniards had now found it perfectly habitable.

He replied that not only the Spaniards, but the French, the Germans and many others had found it so. I then asked him whether he had heard if this Strait by which Roberval intended to sail was open and navigable to pass through to the other side, and so to reach the Moluccas or to Peru; and if the latitude and longitude of these new lands had been fixed. He replied that there was nothing certain known about it yet, as the men who had gone thither were not mathematicians, and were consequently not capable of giving a good description of the situation of these places. With regard to this Northern Strait about which I enquired especially, everything almost depended upon it. He said that a pupil of his had been there since; but they saw when they looked inside the Strait that the sea was like great mountains of ice, and consequently they were afraid to penetrate any further. It might be deduced from this that the sea would be completely frozen in the winter, and that when the warm weather comes the ice breaks up, the floes being piled one upon another by the action of the storms.

³⁾ Archives nationales.

To-day I went to visit M. Oronce in his lodging, and asked him if it would be possible to obtain any charts of the new lands and whether he had heard anything interesting in his conversations with Roberval. He said that the intended voyage of Roberval had been suspended for the present, and he had not time to busy himself with the matter just now. With regard to the Strait, however, he could say that it was not at all navigable, and it would be necessary to go by land, as they could not reach the Moluccas by the way they intended. As to the situation of the Strait, according to the description given by Gema Phrius (?) in the mappemonde recently made at Louvain, he said it was about 328 longitude and 66 north latitude⁴).

On the other side towards the south after passing the equinoxial there is another Strait called by the name of Magellan, which is said on the Louvain chart (for the German charts which resemble that of Louvain do not give the degrees of latitude and longitude) to be in longitude 310 and in south latitude about 53. I understand that this Strait is navigable, and that the Castilians go by it to Peru; and Molucca can also be reached that way⁵).

Termislitan is on land contiguous between these two Straits towards the west, and in longitude 274, and in south latitude 20⁶). From there sailing south and turning towards the east is Peru in longitude 290 and 300 or thereabouts, and in south latitude about 5,8 or 10. All these lands join; and Canada, which I understand is near the said northern Strait, continues far beyond

⁴) Anmerkung der Herausgeber: The „Strait“ in question would appear from the latitude to have been the entrance to Hudson's Strait or perhaps the inlet afterwards called Frobisher's Bay.“

⁵) Anmerkung der Herausgeber: „It is extremely curious that the cosmographer whose account is here given was far more advanced in the knowledge of the geography of the American continent than the cartographers of many years later appear to have been; for instance, the Zeno chart of 1558, the Frobisher map of 1576 and 1577/78, and others somewhat earlier show no signs of so clear a notion as this of the real configuration of the whole continent.“

⁶) Anmerkung der Herausgeber: i. e. Mexico. The name given to the country here is probably a corruption of Tenochtitlan, the Aztec name for Mexico.

from Temislitan⁷⁾, and still further from Peru. It thus appears that if they cannot get through this Northern Strait, which is said to be as yet unexplored, but which Oronce says is not navigable, they will not hinder or trouble the Castilians. From Peru sailing a long way towards the west lies Molucca, situated on the equinoxial in longitude 180—182 or thereabouts. I take the longitude in the usual way, counting from the Fortunate Isles in the Atlantic⁸⁾, towards the East and returning to the Fortunate Isles on the equinoxial. This is all I have been able to discover up to the present. If I can obtain any more good information I will send it to you by the earliest opportunity.

Einige erläuternde Bemerkungen seien dem Bericht beigelegt, der dem Geographen und Kartographen wohl noch manches zu sagen gibt, was dem Historiker ferner liegt.

Über den Verfasser wird nichts mitgeteilt; da das aus Paris datierte Aktenstück in französischer Sprache geschrieben ist, wird man annehmen dürfen, daß es von einem Franzosen oder einem Burgunder herrührt; soviel steht fest, daß der Verfasser eine wissenschaftlich interessierte Persönlichkeit gewesen ist, da er sonst wohl kaum solch' ungehinderten Zutritt zu maßgebenden Gelehrten gefunden hätte.

Der Empfänger ist François Bonvalot, abbé de Saint-Vincent, von 1530—1532 und dann wieder von 1539—1543 Botschafter Kaiser Karls V. am französischen Hof, der Schwager Nikolaus Granvellas, seit 1537 Abt von Saint-Vincent bei Besançon, seit 1544 Bischof von Besançon, gestorben im Jahre 1560⁹⁾.

Über die Abfassungszeit sei nur erwähnt, daß aus dem Inhalt des Briefes selbst sich keine Bedenken gegen das Jahr 1547 ergeben. Der terminus post quem ist 1543, das Jahr von Robervals Rückkehr aus Kanada nach seinem mißglückten Kolonisationsversuch; der terminus ante quem 1560, Robervals und Bonvalots Todesjahr; auch der Hinweis auf den Leibarzt der Königin, Jo. Martinez, bringt uns nicht weiter, da es sich sowohl um die

⁷⁾ Hier steht Temislitan, statt oben Termislitan.

⁸⁾ Anmerkung der Herausgeber: „The Canaries,, from which the longitude was always reckoned by the Spanish seamen.“

⁹⁾ Über Bonvalot vergl. Ch. Weiß: Papiers d'état du Cardinal de Granvelle Bd. 7 (Paris 1841) p. VI—IX.

Witwe Franz' I., Eleonore, die Schwester Kaiser Karls V., wie um die Gemahlin des regierenden Königs Heinrich II., Katharina von Medici¹⁰), handeln kann; ich möchte mich für den ersteren Fall entscheiden wegen des spanischen Namens — ein „Juan Martinez of Seville, signed receipt June 7, 1526“ wird bei H. H a r r i s s e : *The discovery of North-America* (Paris 1892) S. 715, erwähnt —; sonst habe ich über diesen unzweifelhaft vielseitig gebildeten Arzt, der zugleich im Ruf stand, ein guter Latinist zu sein, der zudem noch Unterricht in Astronomie zu erteilen vermochte, nichts feststellen können; dasselbe gilt von dem M. Oronce, der, ein persönlicher Bekannter von Roberval, von Beruf Geograph oder Kartograph gewesen zu sein scheint.

Der von den Herausgebern nicht identifizierte Gema Phrysius ist der bekannte Rainer Gemma Frisius, aus Dockum in Friesland gebürtig, Professor der Medizin und Astronomie an der Universität Löwen, der Lehrer Gerhard Mercators, geb. 8. XII. 1508, gest. 25. V. 1555¹¹).

An neuen Tatsachen erfahren wir aus unserem Aktenstück zunächst, daß Roberval im Jahre 1547 geplant hat, eine neue Fahrt nach Kanada zu unternehmen; es ist bekannt, daß sein Kolonisationsversuch¹²) vom Jahre 1543 an den unwirtlichen Verhältnissen des Landes und der allgemeinen politischen Lage gescheitert ist, und daß Frankreichs internationale Beziehungen, besonders der Kriegszustand mit dem Kaiser und England, zunächst nicht gestatteten, das mißglückte Unternehmen von neuem zu versuchen; kaum war jedoch der Friede mit England seit Juni 1546 durch den Vertrag von Ardres wieder hergestellt, so griff

¹⁰) In der von H. de la Ferrière herausgegebenen Korrespondenz Katharinas ist ein Joh. Martinez nicht verzeichnet.

¹¹) Vergl. über ihn Joh. Franciscus Foppens: *Bibliotheca Belgica* Bd. I (Brüssel 1739) S. 331 sowie *Allg. Dtsch. Biogr.* Bd. VIII (1878) S. 555 f. In der *Biographie Nationale de Belgique* ist Gemma nicht erwähnt, wohl aber sein wissenschaftlich sehr viel weniger bedeutender einziger Sohn und Nachfolger auf den Lehrstühlen in Löwen.

¹²) Vergl. über diesen Kolonisationsversuch R. Häpke: „Der erste Kolonisationsversuch Frankreichs in Kanada während der Jahre 1541—1543 in: *Hansische Geschichtsblätter* Bd. 17 (1911) S. 401—451, sowie Adolf Hasenclever: „Zum ersten Kolonisationsversuch Frankreichs in Kanada (1540—1543)“ in: *Weltwirtschaftliches Archiv* Bd. 18 (Kiel 1922) S. 557—570.

man auf die früheren Pläne zurück, vielleicht auch, daß die Persönlichkeit des neuen, am 31. März 1547 zur Regierung gelangten Königs Heinrich II., welcher die kolonisationsischen Pläne besonders lebhaft unterstützte, hier bestimmend und anspornend mitgewirkt hat.

Um einen eigentlichen Kolonisationsversuch scheint es sich im Jahre 1547 zunächst gar nicht gehandelt zu haben, sondern nur um eine Entdeckungsreise, und zwar handelt es sich, wie ja auch schon bei den Fahrten Jacques Cartiers¹³), um die Erforschung einer nördlichen Durchfahrt durch den amerikanischen Kontinent, um auf einem kürzeren Weg, als es den Spaniern möglich war, nach Ostasien, dem Wunderland des Reichtums, zu gelangen. Weshalb das Unternehmen vorzeitig, freilich nur vorläufig aufgegeben worden ist, wissen wir nicht; wahrscheinlich traten die Vorbereitungen Heinrichs II. zur Wiedereroberung Boulognes von den Engländern hindernd dazwischen, bei denen Roberval, wie wir aus einem Schreiben von St. Mauris, dem kaiserlichen Botschafter in Frankreich, an Karl V. vom 30. VI. 1547, erfahren, eine besonders hervorragende Rolle gespielt hat¹⁴). Ist diese Vermutung richtig, so gewinnen wir einen neuen Anhalt für die genauere Datierung unseres Aktenstückes: es ist vor dem 30. Juni 1547 geschrieben, und da vor April wegen der Eisverhältnisse in Kanada eine Ausreise zu einer Entdeckungsfahrt zwecklos und

¹³) Im Jahre 1543 hatte Roberval, da er selbst Leiter des Kolonisationsunternehmens war, seinen Piloten Jean Fonteneau, dit Alfonse de Saintonge, an die Küsten Labradors entsandt, um von dort aus eine Durchfahrt durch den amerikanischen Kontinent nach Ostasien zu erkunden.

¹⁴) St. Mauris to the Emperor. Poissy 30. VI. 1547: „According to Paquelon (Agent von St. Mauris), Robervall has already arranged for the fitting out of as many as one hundred great flat-bottomed hulks for cavalry transport. It seems that with these vessels it would be easy to land on any shore without having to make for the harbours, for they would be left high and dry on the sand and be floated off by the next tide, so that 6000 cavalry and as many infantry as desired might be landed at once, which would give a great shock to the enemy. This is the proposal put forward by Roberval, who makes it his business to discover ingenious devices.“ [Calendar of letters, despatches and state papers a. a. O. Bd. IX S. 507]. Sollte hier Roberval Julius Cäsar copiert haben? Vergl. Bellum Gallicum liber V, cap. 1.

untunlich war, werden wir das Schreiben auf Mai oder Juni 1547 ansetzen dürfen.

Wichtiger und bedeutsamer als diese historischen Tatsachen sind die neuen geographischen Mitteilungen, welche wir durch unser Aktenstück erhalten: zunächst die Tatsache, daß die Erforschung Kanadas, wie ja auch der Handel dorthin, auch nach Robervals mißglücktem Unternehmen keineswegs völlig geruht hat, daß vielmehr, vielleicht angeregt durch die Entdeckungsfahrt des Piloten Alfonse de Saintonge nach der Küste von Labrador im Jahre 1543 und seinen Bericht über dieselbe in seiner *Cosmographie*¹⁵⁾, schon vor 1547 ein Schüler von Juan Martinez zu seiner Erkundungsreise in die Gebiete der Hudsonsbay angeregt worden ist; auf Grund seiner Beobachtungen erhalten wir den ersten, wenn auch nicht gerade anziehenden, so doch recht anschaulichen Bericht über die unwirtliche Natur dieser Gewässer mit ihren ungeheuren, sich gewaltig auftürmenden Eismassen, welche jeglicher Erkundung durch Menschen einen unüberwindlichen Widerstand entgegenzusetzen schienen, und weiterhin wird in unserem Bericht mit aller Bestimmtheit erklärt, daß die nördliche Durchfahrt durch den amerikanischen Kontinent überhaupt nicht möglich sei, daß mithin die Hoffnung, den Spaniern bei der Gewinnung der Schätze des fernen Orients den Rang ablaufen zu können, sich als durchaus trügerisch herausgestellt habe.

Als weitere neue Tatsache erfahren wir aus unserem Bericht, daß Gemma Frisius im Jahre 1546 oder 1547 in Löwen eine Weltkarte hat erscheinen lassen, von der wir, so weit ich habe feststellen können, bisher nichts wußten, und in der für den Zugang zur Hudsonsbay eine neue geographische Längen- und Breitenbestimmung festgesetzt worden war, wie denn überhaupt Gemma als Kartograph seine eigenen neuen Wege gegangen ist^{15a)}; jedoch --- und darauf haben die Herausgeber unserer Aktenpublikation in

¹⁵⁾ Vergl. de la Roncière: *Histoire de la marine française* Bd. III (Paris 1906) S. 332, auch Anm. 4.

^{15a)} Nach *Calendar of letters, despatches and state papers a. a. O.* Bd. XI: Edward VI. and Mary 1553 (London 1916) S. 39, hat Gemma Frisius im Jahre 1549 eine weitere Auflage seiner Weltkarte erscheinen lassen: „Cosmographers and mathematicians doubt if

ihren erläuternden Anmerkungen auch bereits kurz hingewiesen — nicht in der Feststellung dieser einzelnen Tatsache liegt die wissenschaftliche Bedeutung dieser Weltkarte Gemmas, sondern in dem umfassenden Blick, mit dem er den gesamten amerikanischen Kontinent als eine große geographische Einheit betrachtet und schildert; darin ist er nicht nur seinen Zeitgenossen ¹⁶⁾ weit vorangeeilt, sondern auch sehr viel spätere Geographen haben sich seine Beobachtungen noch lange Jahrzehnte nicht zu eigen zu machen gewußt. Es wäre eine dankbare Aufgabe, festzustellen, ob nicht diese Weltkarte, unzweifelhaft eine Neu-Auflage seiner im Jahre 1540 zum ersten Male in Löwen erschienenen *Charta sive mappa mundi*, bei deren zweiter Ausgabe sich sogar Kaiser Karl V. als Mitarbeiter verbessernd beteiligt hat¹⁷⁾, heute noch, in einer Bibliothek verborgen, ihres glücklichen Entdeckers harrt.

this passage (die nordwestliche Durchfahrt) be practicable, and cannot agree whether it can or cannot be accomplished. Gemma Frisius in his last chart, published in ,49 discourses on that point.“ [Jehan Scheyfve (kaiserlicher Botschafter in England) an Karl V. London 11. V. 1553.] —

¹⁶⁾ Z. B. Alfonse de Saintonge, der noch in seiner im Mai 1544 abgeschlossenen *Cosmographie Brasilien* als eine Insel darstellt; vergl. H. H a r r i s s e: *Découverte et évolution cartographique de Terre-Neuve et des pays circonvoisins* (Paris 1900) S. 155. —

¹⁷⁾ Über Beziehungen Gemmas zum niederländischen Hof, die auch sonst bezeugt sind, vergl. A. H e n n e: *Historie du règne de Charles-Quint en Belgique* Bd. V (1859) S. 54 f.: im Jahre 1531 erhielt er „un subside pour la publication d'une sphère.“

XI.

Besprechungen.

1.

Denkmäler d. Pommerschen Geschichte. Bd. I. Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg,
Zur 800jährigen Gedenkfeier der Einführung des Christentums
in Pommern, hrsg. von Adolf Hofmeister, Greifswald, Verlag
Ratsbuchandlung L. Bamberg, 1924.

Von
Bernhard Schmeidler (Erlangen).

In dem Kampf um die Slaven und ihre Lande östlich der Elbe, der seit der Zeit Karls des Großen bis ins 12. und 13. Jahrhundert hinein fast unaufhörlich ausgefochten worden ist, nimmt die Gestalt des Bischofs Otto von Bamberg im Anfang des 12. Jahrhunderts eine hervorragende und ganz besondere, Achtung gebietende Stellung ein. Die Sachsen als Grenznachbarn verfolgten, unter Führung ihrer Landesfürsten, jahrhundertlang das Bestreben, diese Länder und ihre Bewohner auszubeuten, das Volk wollte eher noch die Länder nehmen und die Bewohner totschiagen, die Fürsten aus den Bewohnern hohe Zinsen erpressen. Störend war vor allem im 11. Jahrhundert der Kampf der Krone mit dem werdenden Landesfürstentum, der die Dinge hier an der Elbe nicht recht vorwärts und zu keiner Entscheidung kommen ließ, wie schon Helmold (I, 33, S. 66 und I, 40, S. 82) richtig gesehen hat. Die Kirche wollte dem gegenüber Missionierung, Bekehrung der Slaven, und sah sich darin durch die Geldgier der sächsischen Fürsten nicht wenig gehemmt (Adam II, 71, S. 133; III, 23, S. 166; Helmold I, 21,

S. 44, I, 84, S. 161). Männer wie Vicelin, Hartwich von Stade und andere haben sich in diesem Gegensatz der Interessen der geistlichen und der weltlichen Macht an der Elbe im 12. Jahrhundert verblutet. Über diese Wirren des Zeitalters der Heinriciani caesares und Lothars erhebt sich imponierend die Gestalt dieses Bamberger Bischofs. Gestützt auf die Mittel eines in der Hierarchie des Reiches hervorragenden Bistums, das ursprünglich auch mit zur Bekehrung von Slaven (an Main und Regnitz) gegründet war, brachte er den Slaven die reine Idee des Christentums ohne Nebengedanken, nicht gehemmt durch die Macht- und Mittellosigkeit wie Vicelin, nicht verstrickt in die Interessengegensätze an der Elbe wie die Erzbischöfe von Bremen, alles Tun geleitet von kluger vorheriger Erwägung aller maßgebenden Umstände und Möglichkeiten. Es konnte nicht ausbleiben, daß die beschreibenden Werke über seine Unternehmungen, deren aus so hervorragendem Anlaß mehrere entstanden sind, uns mannigfachen Aufschluß über den Zustand dieser Slaven und ihrer Länder, besonders Pommerns, geben.

Über der Herausgabe dieser Geschichtspuellen hat bisher ein etwas unglücklicher Stern gewaltet. In den MG. SS. XII sah Köpke die uns hier beschäftigende Prüfeninger Vita (Pr.) nach Klempin als die jüngste statt als die älteste an und druckte sie dementsprechend ab, der erst viel später von Haag gelieferte Nachweis des wahren Sachverhalts hat, obwohl von allen maßgebenden Stellen angenommen, noch lange nicht in der Literatur die genügende kritische Auswertung gefunden. So hat sich Hofmeister mit dieser Ausgabe von Pr., die zugleich durch die Einleitung, Sachanmerkungen und begleitende kritische Aufsätze die bisher fehlende und nur halb angebaute sachliche Verarbeitung sehr fördert, zweifellos ein Verdienst erworben. Ich möchte mir aber zu der von ihm vertretenen Gesamtwertung aller Viten (Pr., Ebo und Herbord) doch eine allgemeine Bemerkung gestatten.

Der Hauptwert von Pr. liegt zweifellos in genauen und guten örtlichen und chronologischen Angaben, und wichtige Resultate, die sich daraus ziehen lassen, hat Hofmeister teils in den Anmerkungen, teils bisher in einem Aufsatz in den Pommerschen Jahrbüchern Bd. 22, S. 3—25 herausgearbeitet. Aber daneben hat doch

Pr. auch beträchtliche Mängel und Minderwertigkeiten gegenüber den anderen Viten, die man nicht unterschätzen darf. Auch Haag sagt doch nur (S. 122), „das sie (Pr.) größere Glaubwürdigkeit verdiene als man ihr bisher zugesprochen“, nicht daß sie den Vorrang (vor Ebo und Herbord) auch für das 2. und 3. Buch verdiene, wie Hofm. S. VI sagt. Solchen Vorrang hat Hofm. für einige örtliche und chronologische Angaben erwiesen, man darf ihn aber nicht überall vorraussetzen. Störend bei Pr. ist ein gewisses Element einer Phraseologie und Reflexion, die zwar echt mittelalterlich, aber nicht immer nach unseren Begriffen sehr verständig und sachgemäß ist, auch manche der von Haag durchaus mit Recht betonten Mißverständnisse von Pr. direkt mit verschuldet hat (II, 4, S. 42 f.; S. 44 f.; II, S. 66 und sonst). Der Geisteszustand des Verfassers ist überhaupt ziemlich dürftig, und es ist doch nicht ohne Grund geschehen, daß man in Bamberg, im Besitze seiner Vita, die Sache zum zweiten und dritten Male mit erheblicher Erweiterung bearbeitet hat. Dabei wäre es m. E. nicht ganz sachgemäß, wenn man alle diese Erweiterungen nur von vornherein als fabulös und wertlos, wozu Hofm. manchmal zu neigen scheint, behandeln wollte. Die gesamte Sachlage gegenüber diesen Quellen ist, wie mir scheint, eine recht schwierige und komplizierte, die bessere Diktion von Ebo und Herbord bei auch nicht fehlenden Mißverständnissen, Ausschmückungen und Entstellungen macht sie doch deshalb noch nicht durchweg unglaubwürdig, darf nicht hindern anzuerkennen, wie gewaltig viel höchst Wertvolles sie über Pr. hinaus bieten. Wie stünde es um unsere Kenntnis dieser Dinge, wenn wir nur Pr. allein hätten. Der Historiker muß sich hier, bei voller kritischer Vorsicht, doch viel innere Freiheit und unbefangene Aufnahmefähigkeit bewahren, um nichts Falsches und Wertloses anzunehmen, nichts Wertvolles unnotig zu verwerfen.

Das Element der Phraseologie und des gesamten Stils ist freilich ein recht unbequemes Medium bei mittelalterlichen Schriftstellern (auch Briefen und Urkunden!), das mit vieler Vorsicht und Mühe durchsichtig gemacht werden muß, damit die dahinter manchmal recht verborgene ehemalige Realität richtig erkannt werden kann. Hofmeister hat nicht nur die in der Editionstechnik üblich

gewordenen Quellen, Vulgata und Konkordanz, klassische und kirchliche Schriftsteller ausgiebig dazu herangezogen, sondern auch neue kirchliche Quellen, Sakramentare, Brevier und anderes verwertet. Einzelheiten bleiben wohl noch unaufgelöst, sind aber unerheblich gegenüber der Fülle des Gebotenen. Im ganzen geht Pr. in gelegentlich auch unverständiger Nachahmung von Stilmustern recht weit und ist daher stets mit Vorsicht aufzunehmen.

Ob die mit Pr. stilistisch vielfach nahverwandte Vita Theogeri abbatis (SS. XII, 449 ff.) von demselben Verfasser geschrieben ist wie Pr., wie Haag ursprünglich vermutet, später aber wieder zurückgezogen hatte, will Hofm. nicht unbedingt entscheiden, stellt aber Ausführungen darüber (zum mindesten über die beiderseits benutzten Stilmuster) noch in Aussicht. Nach meiner Kenntnis solcher Fragen führt da nur die vollständige lexikalische Aufarbeitung jeder einzelnen Quelle auf jedes Wort zu einem Ergebnis, das dann allerdings volle Sicherheit gewinnen kann. An einer solchen Aufgabe, die ja nicht immer unbedingt lockend ist, aber doch bearbeitet werden muß, könnte sich evtl. noch ein Doktorand, der allerdings über eine gute Kenntnis mittelalterliche Literatur verfügen müßte, die Sporen verdienen. Besonders hervorzuheben ist noch eine Beilage über bildliche Darstellungen Ottos von Bamberg mit 3 Tafeln.

Als zweiten Band der Sammlung kündigt Hofmeister eine Ausgabe des Ebo an, die in gleich sorgfältiger Sachbearbeitung allerdings von hohem Wert sein kann. Gewiß wird er dabei auch den Eigenwert des späteren Schriftstellers erwägen und unbefangen hervortreten lassen; möge dem Fortgang der Sammlung ein günstiges Schicksal beschieden sein.

2.

Erich Keyser, Die Entstehung von Danzig. Danzig,
A. W. Kafemann, G. m. b. H., 1924. 136 Seiten.

Von
Friedrich Techen (Wismar).

Über der Entstehung und der älteren Geschichte Danzigs liegt wegen Dürftigkeit und Beschaffenheit der Quellen ein Schleier. Die vorhandenen Nachrichten sind voll Widersprüche, und die Ansichten der Forscher darüber gehen auseinander. Namentlich drei Dinge sind streitig, die Zeit der Gründung, die Zerstörung im Jahre 1308 und damit verbunden die Frage, ob eine Verlegung der Stadt vorgenommen ist. Erich Keyser geht diesen Fragen mit Scharfsinn, Gründlichkeit und gutem Urteil zu Leibe, und, soweit eine sichere Antwort zu erreichen ist, dürfte er sie gegeben haben.

Die Zeit der Gründung betreffend stellt er fest, daß die entscheidende Urkunde von 1235 zwei Sätze älterer Urkunden aufgenommen hat, die sich widersprechen und sich auf verschiedene Zustände beziehen. Daraus ergibt sich, unter Zuziehung anderer Nachrichten, daß die Gründung Danzigs damals nicht erst geplant war, sondern daß die Stadt bereits bestand. Es entfällt die Verdächtigung einer Urkunde von 1227, die den Schultheißen Andreas nennt, und durch wohldurchdachte Verwertung weiterer Urkunden vermag Keyser die Gründungszeit noch etwas weiter zurückzuverlegen und als solche das Jahr 1224 wahrscheinlich zu machen.

Gegen die Zerstörung des Pommerellischen Danzig durch den Deutschen Orden hatte schon 1911 Walther Stephan in seinen Straßennamen Danzigs gute Gründe vorgebracht, Simson jedoch nicht zu überzeugen vermocht. Dieser berief sich Stephan gegenüber auf die wohlbeglaubigten Nachrichten über den völligen Abbruch der alten Stadt. Es stellt sich aber bei der Nachprüfung durch Keyser heraus, daß allein aus einer wohl 1312 verfaßten

Prozeßeingabe des Ordensprokurators die Zerstörung herausgelesen werden kann, aber es nicht muß. Einiger Zweifel wird hier bleiben. Denn wenn auch Stephan und Keyser damit sicher recht haben, daß *iverunt ad habitandum in aliis partibus* nicht als Umsiedlung im Bereiche Danzigs, sondern als Auswanderung in andere Gegenden gedeutet werden muß, so werden *predicti cives*, das Subjekt dieses Satzes, stets am natürlichsten als die Bürger Danzigs zu nehmen sein, wenn man nämlich die mit *item quod* aneinander gereihten Sätze der Eingabe scharf philologisch und als innerlich zusammenhängend auslegen darf. Ob man das aber darf, wird streitig bleiben. Jedenfalls scheint es auch mir richtiger zu sein, sich an die ältere Chronik Olivas zu halten, die nur von Abbruch der Befestigungen spricht, und Wert darauf zu legen, daß kein gut unterrichteter Zeuge etwas über die Zerstörung der Stadt aussagt. Derer, die ihre Häuser abbrachen und fortzogen, werden nicht allzuviel gewesen sein. Es ist demnach die Umsiedlung in Danzig ins Gebiet der Fabeln zu verweisen, die Rechtstadt als die ursprüngliche Deutsche Niederlassung anzusehen und damit eine wirkliche Kontinuität in der Geschichte Danzigs gewonnen. Stutzig könnten nur die den an die Rechtstadt angegliederten Städten oder Stadtteilen gegebenen Namen Altstadt und Jungstadt machen, die sich bei der früheren Annahme, daß sich die älteste Deutsche Siedlung auf altstädtischem Gebiete befunden habe und nach der Zerstörung in die Rechtstadt verlegt sei, anscheinend am besten erklären. Darum wäre es erwünscht gewesen, wenn Keyser statt zerstreuter Andeutungen ein Kapitel über diese Namen eingefügt hätte. Die Lösung gibt sich doch ungezwungen, wenn man sich von der Vorstellung frei macht, daß der zuerst um 1330 auftauchende Name Altstadt in Gegensatz zur Rechtstadt stehe, und ihn nach Stephan (Straßennamen S. 8 f.) aus einer Unterscheidung zwischen dem alten Slavischen Hauptorte und den auf seiner Feldmark entstandenen Deutschen Siedlungen ableitet.

Indem ich die übrigen Abschnitte der schönen und fesselnden Untersuchungen Keyzers über den Burgbezirk Danzigs, die Sage vom Fürsten Hagel, die Marktsiedlung, die Danziger Brücke, die Fischersiedlung, Rambau usw. nur andeutend nenne, möchte ich noch ein Wort über das Recht Danzigs (Kap. 12) hinzufügen. Es

ist gewiß richtig, daß die Verleihung des Deutschen Rechts Danzig allein aus dem Gebiete des Polnischen Rechtes aussondern sollte, ohne auf ein bestimmtes Stadtrecht zu zielen, zweifelhafter, wie weit anfänglich das Lübische Recht gegolten haben mag. Wahrscheinlich doch nur insoweit, als die aus Lübeck und seiner Nachbarschaft gekommenen Bürger sich seiner Grundzüge bewußt waren und sie durchsetzen konnten. Daß das nicht durchgreifend geschah, geht aus dem Erscheinen des dem Lübischen Rechte fremden Schultheißen hervor. Später (1263) ist wohl ein Text aus Lübeck erbeten, auch fertig gestellt, aber nicht nach Danzig gelangt (Keyser S. 83 Anm. 1), und die unbedingte Herrschaft hat das Lübische Recht dort offenbar nicht gewonnen, sonst hätte nicht 1295 das Magdeburger und ein halb Jahrhundert später das Kulmische Recht eingeführt werden können.

3.

J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim verfaßt im Auftrage des Magistrates. Mit Einschalttafeln auf Kunstdruckpapier, einem Stadtplan, einer Karte des Stiftes Hildesheim im 18. Jahrhundert und künstlerischem Buchschmuck von Hermann Maier. Bd. I u. II, Hildesheim u. Leipzig 1922 u. 1924.

Von
Werner Spieß (Hannover).

In seiner zweibändigen Geschichte der Stadt Hildesheim schenkt uns der Hildesheimer Stadtarchivar J. Gebauer eine von den Anfängen bis in die unmittelbare Gegenwart reichende Geschichte seiner Heimatstadt, die in ihrer sicheren wissenschaftlichen Fundierung — der reiche kritische Apparat, auf den im Texte laufend verwiesen wird, ist zweckmäßig an den Schluß der Bände gelegt — und in ihrer anschaulichen flotten Darstellung unbedenklich den besten Stadtgeschichten zuzuzählen ist.

Der erste Band führt die Erzählung bis zu dem Jahre 1553, in dem die Reformation endgültig ihren Einzug in die Stadt nielt. Aus den dunkelsten Anfängen erwächst die Stadt in kurzer Zeit zur höchsten politischen und kulturellen Blüte. Besonders umstritten ist hier natürlich das Kapitel über die Anfänge der Stadt. Der Verfasser berichtet über den Stand der Forschung und trägt dann seine eigene Ansicht vor. Man muß ihm zugestehen, daß er mit den schwierigen Problemen, die sich hier auftun, vertraut ist; damit verbindet er die so wertvolle Detailkenntnis der lokalen Verhältnisse. Trotzdem kann ich an eine so häufige Neugründung der Marktsiedlung bzw. Verlegung ihres Schwerpunktes, wie sie G. annimmt — Suburbium, Alter Markt, Andreaskirche, heutiger Marktplatz — nicht recht glauben. Ich möchte in dem Alten Markt den Mittelpunkt des Gewerbe- und Handelsverkehrs im Suburbium vor der eigentlichen Marktgründung erblicken; die letztere aber dürfte sofort an der Stelle des heutigen Marktplatzes

erfolgt sein. — Die so gut wie völlige Unabhängigkeit der Stadt seit dem späteren Mittelalter trotz des Fehlens der kaum je ernst geforderten Reichsfreiheit ist keine Seltenheit in der Städtegeschichte; aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß trotz ihrer politischen Ohnmacht der Stadt gegenüber die Landesherrschaft bis zu ihrem eigenen Untergang 1803 an dem fürstlichen Charakter der Gerichtsbarkeit — neben der aber natürlich eine konkurrierende und von der Bürgerschaft mehr und mehr bevorzugte ratsherrliche Gerichtsbarkeit stand — festgehalten hat. — Hildesheim war Hansestadt, die Beziehungen zur Hanse werden öfter gestreift; doch hatten sie für die Stadt keine allzu große Bedeutung. — Sehr reizvoll ist die Hildesheimer Reformationsgeschichte, die der Verf. mit einer leider noch immer nicht selbstverständlichen Objektivität und mit viel liebevollem Verständnis für die Ideale von hien und drüben fesselnd zu schildern versteht. Auch hier hat Hildesheim sein besonderes Gepräge: es ist diejenige Stadt Niedersachsens, die am längsten bei dem alten Glauben ausgehalten hat.

Auch bei Hildesheims definitivem Übertritte zur neuen Lehre blieben das Domkapitel und eine Reihe bedeutender kirchlicher Anstalten katholisch. Der dadurch entstandene Glaubensgegensatz ist für die neuere Geschichte der Stadt, der der zweite Band gewidmet ist, geradezu charakteristisch. Gern würde man über das innere Leben in den Stiftern und Klöstern mehr erfahren. — Politisch wird die neuere Geschichte von Stadt und Land Hildesheim bis 1803 von dem eifersüchtigen Gegensatz zwischen Hannover und Preußen beherrscht, der allein der als politisches Eigenwesen in Wahrheit doch nicht mehr lebensfähigen Stadt ihre Selbständigkeit bewahrte. Nach dem Untergang des Fürstbistums hat die Stadt denn auch zuerst zu Preußen (1803—06), dann — nach der französischen Zwischenherrschaft — zu Hannover (1813 bis 1866) und schließlich wieder zu Preußen gehört.

Es ist hocheifrig, daß der Verfasser der Kulturgeschichte solch breiten Raum gewährt; etwa ein Drittel des Buches ist ihr gewidmet. Das wird sicherlich die Bände in weiteren Kreisen beliebt machen. Die Kulturgeschichte läßt sich am besten als Zustandsgeschichte der einzelnen Kulturperioden darstellen, wie das

auch hier geschieht. Dabei wird man verschiedener Ansicht sein können, wie viele solcher Querschnitte durch die Geschichte zu machen sind. Mir persönlich scheint es jedenfalls als eine Unmöglichkeit, die doch sehr wechselnden kulturellen Zustände vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts als eine Einheit fassen zu wollen. Die Auseinanderlegung in mindestens zwei Kapitel wäre hier doch unerläßlich gewesen, wenn dadurch auch Wiederholungen unvermeidlich werden mußten. Für das kulturelle Milieu der Stadt im 18. Jahrhundert hat der Verfasser offenbar nicht viel übrig; es ist ihm zu eng und zu kleinlich. Aber wie viel Reiz hat doch auch dieses Blatt der Geschichte für jeden, der für die Idylle und für Humor Sinn hat! Gerade G. bringt hier köstliche Bilder.

Ich muß mich mit diesen Andeutungen begnügen; auf den reichen Inhalt im Einzelnen einzugehen, ist natürlich unmöglich.

Am gelegentlichen Versehen kann es in einem so großzügig angelegten Werke nicht fehlen. Mir fiel auf, daß Bd. I S. 100 die Lauenburger Askanier statt der Wittenberger als Prätendenten im Lüneburger Erbfolgestreit genannt werden.

Die Ausstattung der Bände ist gut und durch den Buchschmuck von Herm. Maier ansprechend. Die eingeschalteten Abbildungen und besonders die beigefügten Karten sind willkommen. Leider ist der Einband der gebundenen Exemplare nicht genügend dauerhaft.

Das Werk ist Herrn Oberbürgermeister Dr. Ehrlicher zugeeignet und erscheint im Auftrage des Magistrats. Möchten auch anderswo die städtischen Körperschaften so viel Verständnis für die Geschichte ihrer Städte zeigen!

4.

Eduard Kück, Die Zelle der deutschen Mundart
(Untereibische Studien zur Entstehung und Entwicklung
der Mundart mit einer Skizze mehrerer Zellen). Verlag F.
V. Rademacher, Hamburg 8, 1924. 83 Seiten.

Von
Herm. Klein (Jassy).

Seit 100 Jahren trägt die deutsche Mundartenforschung gewaltiges beschreibendes Material zusammen, um die Kenntnis des Sprachorganismus zu fördern. E. Kück wirft dagegen eine andere Frage auf: Ist es nicht möglich, die letzte Einheit, die Zelle dieses Organismus zu entdecken? Und in welcher Weise? Freilich verkennt er eine Tatsache, wenn er, selbst auf dem festen Fundament der Dialektgeographie bauend, behauptet, sie wage sich über das Territorium des ausgehenden Mittelalters nicht hinaus, jenseits sei für sie ein hoffnungsloses Trümmerfeld. Oder ist diese Behauptung nur ein Reflex der Freude an der eigenen Entdeckung? —

Die Untersuchung führt uns an die Unterelbe, in die Heimat des Verfassers. Er geht auf induktivem, empirisch-geschichtlichem Wege vor. Vier Kirchspiele wählt er zum Versuch, das erste, Hollenstedt, (etwa zwei Dutzend Dörfer umfassend) behandelt er eingehender als die folgenden, es sei deshalb hier skizziert. Aus der Reihe der anderen heben sich innerhalb des Kirchspiels drei Dörfer als gleichsprachige Gruppe ab, hauptsächlich gekennzeichnet durch die Verbreiterung gewisser Vokale. Ein Vorgang, der sich nachgewiesenermaßen in germanischer Zeit abspielte, also verhältnismäßig jung ist, während seine Ursache — von Kück kurz mit dem Ausdruck „schlaffere Zungenartikulation“ gekennzeichnet, angeblich in weit ältere Zeiten zurückreicht. (Der Verf. verfällt damit beinahe in den Fehler der überlebten, beschreibenden Mundartenforschung. Oder hat er mit der Bezeichnung „schlaffere Zungenartikulation“ bewußt eine Erklärung des Lautwandels zu geben beabsichtigt?)

Wie denn auch sei: es wird der Nachweis geführt, daß diese heute über die Grenzen der drei Dörfer hinausgehende Erscheinung ihren Ursprung in der obenerwähnten gleichsprachigen Gruppe hat. Und zwar in einer Zeit, da sie noch den politisch-wirtschaftlichen Verband einer Markgenossenschaft bildete. Tatsächlich läßt die Markgenossenschaft als solche sich bis in die Zeit Karls d. Gr. zurückverfolgen. Der Nachweis ihres Bestands vor 804 aber stützt sich mehr oder weniger auf Hypothesen. Eine mythologische Erklärung des Namens Hollenstedt darf selbstverständlich nur mit Einschränkungen benützt werden, umsomehr, wenn wie hier, daraus die weitgehendsten Folgerungen gezogen werden. Gesetzt den Fall, die Annahme des hohen Alters der Hollenstedter Markgenossenschaft, wie auch obiger Lautveränderungen träfe zu, so wäre das Ergebnis außerordentlich erfreulich: es wäre damit nämlich ein Elementarorgan, eine Zelle des Niederdeutschen und somit der deutschen Mundart gefunden.

Der neue Gedanke, der der hier entwickelten Theorie zugrundeliegt und gleichzeitig ihren Hauptwert repräsentiert, ist dieser: man lerne hinfort das sprachliche Werden einer Gegend von einer bestimmten Dörfergruppe, einer sprachlichen Einheit aus, übersehen. Die Mda-Forschung würde einseitig betrieben, wollte sie die Territorien nur auf ihre Zusammensetzung untersuchen, um so das sprachliche Leben innerhalb derselben scharf zu erkennen; sie muß vielmehr die sprachliche Entwicklung rückwärts über die Territorien hinaus, bis in die Zeit der Markgenossenschaften verfolgen.

Die Zukunft wird erweisen, ob es mit Hilfe des neuen Verfahrens möglich sein wird, dem Wunsche des Verfassers gemäß alle Zellen auf altem Stammesboden aufzudecken und darzustellen.

5.

Heinrich Sieveking, Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Veröffentlichungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Band V. 1923. 312 Seiten.

Von
E. Wilmanns (Barmen).

Ein schönes Wort aus Spenglers zweitem Band möchte ich der Besprechung voranstellen: Ein altes Geschlecht bedeutet nicht einfach eine Reihe von Vorfahren sondern von Vorfahren, die durch ganze Geschlechterfolgen auf den Höhen der Geschichte lebten und Schicksal nicht nur hatten sondern auch waren. — Von einem alten Geschlecht in diesem Sinne Spenglers erzählt Sieveking. Allzu bescheiden hat er sein neues Werk ein Lebensbild genannt. In Wirklichkeit bietet er mehr. Seine neue Arbeit, die in jeder Hinsicht eine Fortsetzung seiner früher veröffentlichten Lebensgeschichte G. H. Sievekings ist, schenkt uns die Geschichte einer bürgerlichen Familie an der Wende zweier Zeitalter, von der Aufklärung zur Romantik; einer Familie, die mit den geistigen Strömungen unseres Volkes aufs innigste verflochten, in sich die geistigen Entwicklung des nördlichen Zweiges unseres Volks widerspiegelte; einer Familie, die „nicht Schicksal hatte sondern auch war“. Ein seltenes Glück begünstigt den Verfasser: er kann von seinen Vorfahren und zugleich von unserem Volke erzählen.

So rechtfertigt denn das Werk größere Erwartungen, als der Titel erregt. Wohl steht die Gestalt Karl Sievekings im Mittelpunkt der Darstellung. Neben und mit ihm aber erscheinen alle die Menschen, in deren Kreis er gelebt hat. Eine Menge von Briefen und anderen Aufzeichnungen, teils im Wortlaut teils im Auszug wiedergegeben, lassen das ganz bunte, in seiner Fülle oft verwirrende Leben zu dem Leser sprechen. Der Rahmen einer bloßen Lebensgeschichte ist gesprengt. Die Familie und der Kreis ihres Lebens, Freunde, Gleichstrebende, treten uns entgegen. Ihre Schick-

sale werden verfolgt, so besonders das Rumohrs. Von einer Person zur anderen, von einem geistigen Interessenkomplex zum anderen springt die Darstellung. Mag darüber die Straffheit der Gliederung, die Übersichtlichkeit der Erzählung leiden, was schadet es? Man hört die Stimme der Vergangenheit mit Unmittelbarkeit, der ganze Reichtum der Zeit enthüllt sich dem Leser; wer Sinn für lebendige Geschichte hat, wird mit Freude und Genuß den Zauber der wieder lebendig gewordenen Vergangenheit spüren.

Und welche wundervollen Gestalten umfaßte in jeder Zeitenwende die Familie Sieveking! Wie „waren sie Schicksal“! Der edle Vertreter der Aufklärung und Vorkämpfer geistiger Freiheit: Reimarus; der aufgeklärte, rationalistische Bewunderer der französischen Revolution: G. H. Sieveking, der im Grunde seines Wesens doch so gar nicht Rationalist war; sein Sohn Karl Sieveking, der Romantiker, der mit seiner Zeit das deutsche Wesen und die innerliche Größe unseres Volkes in seiner Einheit tief erlebte und der im Vorkampf stand für das Recht des deutschen Volkes auf die eigene Gestaltung seiner Schicksale; neben ihnen allen, fast ist man versucht zu sagen, sie alle überschattend, die drei Geschlechter verbindend, die wunderbare Frau: die Tochter des Reimarus, die Gattin G. H. Sievekings und die Mutter Karl Sievekings. —

Was den Verfasser veranlaßt in der Lebensgeschichte eines Mannes die Familie und ihre ganze Welt so breit ausladend zu behandeln, sind nicht äußere Gründe allein, nicht die Abhängigkeit von dem vorhandenen Quellenmaterial. Wie er bestrebt ist, die geistige Einstellung der Generation Karl Sievekings aus der gesamten Zeitlage heraus zu verstehen, in der er jung war (S. 138), so kann er auch die geistige Art seines Vorfahren nur dann erfassen, wenn er den Geist erkennt, der in seiner Jugend um ihn waltete. In der Geschichte der Geschichtsschreibung wird das Werk seinen Platz in der Reihe der historischen Darstellungen finden, die den materialistisch gefärbten Naturalismus der Milieutheoretiker überwand.

Welches ist nun der „geistige Ort“ Karl Sievekings? Und wieso „war“ sein Leben Schicksal für unser Volk? Von der Antwort auf diese beiden Fragen hängt das Urteil über den Wert seiner Lebensgeschichte ab.

Als historische Persönlichkeit findet Karl Sieveking seinen Platz im Zusammenhang der großen inneren Wandlung, die unser Volk aus rationalistischen Weltbürgern zu Deutschen machte. Es ist bekannt, welche große Rolle dabei die Romantik und die französische Unterdrückung spielte. Für die nähere Einsicht in die Zusammenhänge von großem Wert ist die Jugendgeschichte Karl Sievekings, wie sie in dem vorliegenden Bande behandelt ist. Aufgewachsen in einem Hause, dem die Aufklärung ihren Stempel aufgedrückt hatte, befruchtet von der Vielseitigkeit und dem überquellenden Reichtum der Zeit unserer Klassiker und frühen Romantiker, von den Auseinandersetzungen der Philosophie, dem eben damals zum Siege sich durchringenden historischen Denken, gewinnt Sieveking die Tiefe und die Freiheit des Geistes, die Lebensverhältnisse des ganzen Volkes mit seinem Blick zu umfassen. Damit erhält sein Leben früh Richtung und Ziel.

Als Student schon, noch ehe die Last der französischen Herrschaft sich mit ihrer ganzen Wucht fühlbar machte, noch vor dem Zusammenbruch Preußens war er Deutscher, obwohl ihn Vaterhaus und Heimatstadt mit dem Stolz reichsstädtischer Unabhängigkeit erfüllt hatten. Auf seiner Reise zur Universität schrieb er mit Bezug auf die Reichsstädte das schöne und ihn kennzeichnende Wort: „Wenn nur aus dem Tode des einzelnen das allgemeine Vaterland werden kann, so müssen wir mit Freuden das alles absterben lassen“. (S. 72.) Nach der Schlacht bei Jena hielt er trotzig an seinem Gedanken fest: „Jetzt sind wir so weit, daß jede einzelne Freiheit zertreten ist; das gibt Mut und Hoffnung zur allgemeinen“. (S. 76.) Im Januar 1807 äußerte er die Hoffnung, daß alle Wirrnisse und aller Umsturz des Augenblickes „am Ende dem Volk einen Staat geben“ würden (S. 96). Und im Februar 1811 sprach er von seiner Absicht, „zu der Freiheit der neuen Zeit die Kräfte zu sammeln“ (S. 173). — Die drei großen Gedanken der folgenden Zeit, Einheit, Freiheit und gesamtdeutscher Staat sind hier von ihm in aller Klarheit ausgesprochen. Der junge Sieveking gehört geistig durchaus zu der deutsch-demokratischen Bewegung, deren regste Verkünder später die Burschenschaften wurden.

Dem deutschtümelnden Gebahren der Richtung allerdings stand er vollkommen fern. Wie nahe trotzdem seine geistige Verwandt-

schaft war, zeigt seine Stellung zu Frankreich und der französischen Kultur. Vielfältige und enge Beziehungen verknüpften ihn mit den Franzosen. Das geistige Erbe seines Vaterhauses, das verwandtschaftliche Verhältnis zu dem einstigen Deutschen, dem vielgewandten französischen Gesandten Reinhard, der ebenso gut den republikanischen Regierungen verschiedenster Färbung gedient hatte wie dem Kaiserreich, brachten es mit sich, daß er keineswegs mit dem urwüchsigen Haß der Teutschen Frankreich gegenüberstand. Und dennoch von einem längeren Aufenthalt in Paris kehrte er nach seinem eigenen Zeugnis deutscher heim, als er fortgegangen war (S. 156). Und gegen den Rat seines Oheims Reinhard verließ er den Dienst in der französischen Gesandtschaft in Kassel, weil er nicht zum Hammer gehören wollte, während das ganze Vaterland auf dem Amboß lag (S. 181). Teutonische Deutschtümelei ist das nicht. Um so schärfer aber tritt die Grenzlinie hervor, die ihn von Frankreich ebenso wie von der Franzosenbegeisterung seines Vaters und der Jahre vor 1800 schied, um so schärfer auch seine Zugehörigkeit zu den geistigen Gewalten, die die Freiheitskriege ermöglichten und nachher in die deutsche Freiheitsbewegung ausmündeten.

Es ist schwer, in einem einzelnen Menschen und gar in einem ganzen Volke die Stärke der geistigen Antriebe abzuwägen und die maßgebenden Einflüsse zu bestimmen; und doch sollte der Versuch gewagt werden zu erkennen, welches die ursprünglichere Kraft war, die unser Volk sich seiner Eigenart bewußt werden ließ: der Druck der Fremdherrschaft oder die deutsche Romantik, d. h. ob das Bewußtsein seiner selbst das Erzeugnis einer Gegenwirkung gegen einen Stoß von außen war oder einer inneren, aus eigenen Quellen hervorbrechenden Entwicklung. Für Sieveking dürfte das Letztere zutreffen, Damit fällt ein Licht auf den geistigen Prozeß in einem Teil der gebildeten Kreise in Deutschland.

Deuten darauf schon die vorher angeführten Äußerungen Sievekings, so beweist der Versuch, die Wurzeln seiner geistigen Individualität zu erfassen, daß sein Deutschbewußtsein gar nicht durch die negativen Einflüsse der Fremdherrschaft bestimmt oder gar hervorgebracht sein konnte. Die Überwindung der Aufklärung hat vielmehr eine abgrundtiefe Kluft zwischen ihm und dem von

seinem Vater so bewunderten Frankreich geschaffen, hat ihn auf eine geistige Höhe geführt, die bis dahin nur der deutsche Geist erklimmen hatte. Hierin ist die Quelle seiner Deutschheit zu suchen. Diese Entwicklung Sievekings aber ist nichts anderes als das Werden seiner Persönlichkeit. Aus der letzten Tiefe seines Wesens heraus ist er Deutscher geworden. Sein Leben „war“ Schicksal für unser Volk. — Ein kurzer Hinweis mag diese Entwicklung umreißen.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß derselbe Mann, der in so hervorragendem Maße persönlichen Anteil nahm an dem Freiheitskampf seiner Vaterstadt, vor dem Ausbruch der Befreiungskriege scheinbar teilnahmslos die Dinge heranreifen sah. Gegenüber den dringenden Werbungen der ihm nahe befreundeten Gebrüder Gerlach, sich den Männern anzuschließen, die in Preußen die Entscheidung vorbereiteten, hielt er sich zurück, vertieft in wissenschaftliche Studien. Es könne nicht schaden, „seine Rüben zu bauen“, schrieb er noch im Januar 1813. (S. 288.) Keine weltfremde Gelehrsamkeit hielt ihn zurück. Die Versenkung in historische Forschungen bedeutete für ihn ein „Zehren von der Freiheit alter Zeiten, um zu der Freiheit der neuen Zeit die Kräfte zu sammeln“ (S. 289). Gelehrte Studien ein Sammeln von Kraft — hier verrät Sieveking den innersten Kern seines Geistes nicht nur, sondern seines ganzen Wesens. In seiner wissenschaftlichen Arbeit über die platonische Akademie von Florenz (S. 264 bis 267) will er nicht eine Menge äußerer Tatsachen zusammenstellen. Für ihn ist die Erfassung des lebendigen Menschen in der Geschichte, d. h. der Kraft, die die Staaten schuf und die Geschicke der Völker lenkte, die Aufgabe der Geschichtsschreibung. Wie in der Wissenschaft, so im Leben. Die Entwicklung „aller Staatskräfte von innen heraus“ (S. 88), der Geist, der in den Menschen und Geschlechtern wie im Staate lebt und das äußere Schicksal formt, ist für ihn das Entscheidende (S. 88). Die Erwerbung von Kenntnissen scheint ihm als Ergebnis seiner Studien unwichtig neben der Tatsache, daß sie seine Kraft entwickelt haben (S. 88), daß er einsehen, schreiben, arbeiten kann (S. 160). Und wie im Leben des Staates und des einzelnen, so erscheint ihm auch in der Betrachtung der Natur als die Hauptsache, „den bildenden Kräf-

ten der Natur an die Wurzel zu dringen“ (S. 142). Diese Gesamtauffassung der Natur, des eigenen Lebens, des Staates, der Geschichtswissenschaft, ließ ihn daher auch die organische Staatsauffassung des Engländers Burke, als der eigenen verwandt erkennen (S. 303). Ein Zeitgenosse von Goethes Faust und des Freiherrn vom Stein, ein Vorläufer Friedrich Lists, spricht aus diesen Äußerungen Sievekings. Unendlich weit hinter ihm lag die Aufklärung mit dem französischen Rationalismus und der in dem unhistorisch konstruierten französischen Staat sich nicht verleugnenden mechanischen Staatsauffassung. Diese Tiefe seiner Anschauung aber macht verständlich, wie er die Überzeugung zu gewinnen vermochte, durch die Versenkung in wissenschaftliche Studien sich am besten für die Aufgaben seiner Zeit vorbereiten zu können, und wie er in sich die Fähigkeit fand, unmittelbar aus der Studierstube heraustretend, in den Wirbel der umstürzenden Staatsereignisse einzugreifen. Sie auch gab seiner Lebensarbeit das Hochgefühl ihres Wertes. In naher Verwandtschaft mit Fichteschen Ideen weiß er, daß er in der Wissenschaft oder im Staate, denkend oder bildend, eine lebendig fortwirkende Schöpfung hinterlassen müsse und hinterlassen werde. (S. 97).

Diese dynamische Auffassung ist, wie der Verfasser hervorhebt (S. 97), der Kern seines Denkens und seines Lebens. Sie macht ihn zum Deutschen, zum grundsätzlichen Gegner der Aufklärung wie des französischen revolutionären, wie des kaiserlichen Systems. Sie auch läßt ihn die Kultureinheit des deutschen Volkes begreifen, führt ihn über die geistige Beschränkung auf die staatliche Zersplitterung hinaus zu dem Ideal der Freiheit und staatlichen Einheit der Deutschen. Sie ist historischer Sinn, Romantik. Mit ihr hat er den vom Großvater und Vater überlieferten Rationalismus überwunden. Mit ihr steht der junge Sieveking unter den führenden Geistern, die innerlich zuerst und später äußerlich halfen, unser Volk von der französischen Fremdherrschaft zu lösen und zu eigenem Dasein zu wecken.

6.

Otto Brandt, Geistesleben u. Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts.
Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1925.
(XVI u. 448 S.)

Von
Hermann Christern (Berlin).

Brandt hat die Frage nach der Entstehung des Nationalgefühls in Schleswig-Holstein aufgeworfen und auf breiter Grundlage zu lösen versucht.

Seine Darstellung beruht auf den dänischen Veröffentlichungen der Bernstorffpapiere und der Reventlowpapiere, den Akten des Ritterschaftsarchivs in Itzehoe, das ihm zuerst zugänglich gemacht wurde, und reichen privaten ungedruckten Quellen, vor allem auf Briefen aus dem Reventlowarchiv auf Altenhof und dem Schimmelmännarchiv auf Lindenberg. Diese Fülle neuer handschriftlicher Schätze hat Brandt sehr geschickt verarbeitet und für die Schleswig-Holsteinische und Deutsche Geschichte dieses Zeitraumes eine höchst anziehende Darstellung geliefert. Über das Ziel seines Buches sagt Brandt in der Vorrede (S. VII f.): „Die noch immer in Deutschland wie in Dänemark vertretene Auffassung, die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848 und damit die Herausbildung eines deutschen Nationalgefühls in Schleswig-Holstein, habe erst mit dem Auftreten Dahlmanns (1815) oder mit der Tat Uwe Jens Lornsens (1830) ihren Anfang genommen, kann den Ergebnissen dieses Buches gegenüber nicht mehr aufrechterhalten werden.“ Die nationale Bewegung ist nach Brandts Auffassung im Schoße der Ritterschaft selbst entstanden und beginnt schon in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts: ihr eigentlicher Urheber ist Fritz Reventlow (vergl. S. 267 u. ö).

Mit dieser These ist der leitende Gedanke des ganzen Buches deutlich bezeichnet: Fritz Reventlow ist die beherrschende Gestalt dieses Werkes. Hinter ihm aber steht der jüngere Bern-

storff, der letzte große Vertreter des dänischen Gesamtstaates (vergl. seine Charakteristik S. 76 ff.). Brandt bewertet diesen Gesamtstaat, „der sich mehrere Menschenalter hindurch als ein höchst lebensfähiger und für Europa bedeutsamer Organismus erwiesen hat“, viel positiver als bisherige deutsche Beurteiler (s. S. 19, Anm. 2). Und dennoch wird man mit Brock sagen dürfen, daß er am Ende des 18. Jahrhunderts „den Todeskeim bereits in sich trug“¹⁾, weil sich im Kernland Dänemark ein demokratischer Nationalismus erhob, der diesem auf der Idee der landschaftlichen Selbständigkeit im weltbürgerlichen Geiste beruhenden Staatsgedanken gefährlich wurde. Hatten der ältere und der jüngere Bernstorff es vermieden, die verschiedenen Nationalitäten einem geistlosen Zentralismus zu unterwerfen, so wurden unter ihren Nachfolgern die gemäßigten Bahnen verlassen, in der auswärtigen Politik der Bruch mit England vollzogen und in der inneren Politik eine absolutistische Einheitspolitik auf demokratischer Grundlage vorbereitet. Die Nachwirkungen der französischen Revolution brachten den „kunstvollen Bau“ des Gesamtstaates ins Wanken. Brandt mißt die Politik der folgenden Zeit an dem Ideal des Gesamtstaates, dessen Aufrechterhaltung er bei zurückhaltender Politik auch noch im 19. Jahrhundert für möglich hält. Er beruft sich für diese Ansicht sogar auf Bismarck (S. 19 Anm. 2), (wobei er freilich übersieht, daß Bismarck nicht den Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts, sondern den verstümmelten des 19. Jahrhunderts vor Augen hat und seine Äußerung politisch, nicht historisch zu verstehen ist). Dieses Abweichen von der im 18. Jahrhundert mit Meisterschaft innegehaltenen politischen Linie führte — das hebt der Vf. mit Recht hervor — zu einem sehr schnellen und tiefen Absturz; aber die positive Würdigung der nationalen Kräfte, die innerhalb des dänischen Staates sich entwickelten und zur Auflockerung und Zerstörung des Gesamtstaates führten, kommt dabei zu kurz. So fehlt das Gegenbild zu der Schilderung, die Brandt von der Entstehung des „Schleswig-Holsteinismus“ und des deutschen Nationalgefühls gibt, fast ganz.

¹⁾ Brock, Die Vorgeschichte der Erhebung, S. 20. Die von ihm angeführten Gründe werden freilich mit Recht von Brandt als unzulänglich abgewiesen.

Ein besonders wertvoller Teil seiner Arbeit beschäftigt sich mit Emkendorf, dem Besitztum Fritz Reventlows, das am Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts geistiger und kultureller Mittelpunkt Schleswig-Holsteins wurde. Fritz Reventlow und seine Gattin Julia, geb. Schimmelmann, sammelten einen Kreis von religiös und politisch angeregten Menschen um sich und blieben mit ihnen auch in regem Briefwechsel: deutsche Dichter und französische Emigranten fanden bei längerem oder kürzerem Aufenthalt eine gastfreie Zufluchtsstätte in Emkendorf, dessen Herrenhaus „eine der höchsten Kulturtaten des schleswig-holsteinischen Adels im 18. Jahrhundert“ bedeutet.

Fritz Reventlow, frühzeitig aus dem dänischen Staatsdienst, in dem er als Gesandter in Stockholm und London tätig war, ausgeschieden — widmete sich ganz den Interessen seines Standes, als dessen rührigster Vertreter und unbestrittener Führer er zu gelten hat. Politisch vertrat er eine ständisch-konservative Richtung, er bekämpfte den Absolutismus mit gleicher Leidenschaft wie die französische Revolution; seine religiöse Überzeugung führte ihn auf die Seite der lutherischen Orthodoxie mit pietistischem Einschlag. Er wirkte zunächst als freier Gutsbesitzer, später zeitweilig als Kurator der Universität Kiel, für eine Erneuerung des religiösen Lebens. Aus dem Briefwechsel mit seinem älteren Bruder Cai, der in Kopenhagen das einflußreiche Amt des Leiters der deutschen Kanzlei innehatte, werden manche neue Einblicke in die vielseitigen Pläne und die betriebsame Tätigkeit Fritz Reventlows erschlossen: in allen Fragen, die das öffentliche Leben damals erregten, wirkte er entscheidend mit. Seine Freunde, ein Boie, ein Claudius, verfochten im literarischen Streit die Ziele, für die er sich politisch einsetzte. Emkendorf bildete einen Sammelpunkt des geistigen Lebens und war das Hauptquartier im Kampfe gegen den politischen und religiösen Rationalismus. Der Geist der Humanität und der Romantik nahm von hier seinen Ausgang. Fielen auch Fritz Reventlows Versuche als Kurator die Universität und das Schullehrerseminar mit einem neuen Geiste zu erfüllen, wenig glücklich aus: er hat doch den Boden aufgelockert, in den später Claus Harms mit größerem Erfolg seine religiöse Saat senken konnte. Der enge Anschluß

an das gesamtdeutsche Geistesleben ist mit den Namen der Brüder Stolberg, Jacobis und Lavaters am besten bezeichnet. Unter den Gegnern dieses Kreises treten August von Hennings und Johann Heinrich Vöb, später auch Boie hervor. Der Kampf, den die Emkendorfer gegen die Rationalisten führten, scheiterte darum, weil es an einer tieferen geistigen Kraft in diesem Kreise fehlte. Das fesselnd geschilderte, farbenreiche Kulturbild, welches Br. uns bietet, kann über diesen inneren Mangel nicht hinwegtäuschen.

Br. kehrt dann zur politischen Geschichte zurück und behandelt in zwei aufschlußreichen Kapiteln die ritterschaftlichen Kämpfe gegen den Absolutismus Friedrichs VI. Nach einem kleineren, bald beigelegten Konflikt um die Kollateralerbsteuer während der Amtszeit des jüngeren Bernstorff, erfolgte der erste heftige Zusammenstoß in den Jahren 1802—04. Der Kronprinz und sein Ratgeber Guldberg erstrebten einen dänischen Einheitsstaat, untergruben damit freilich die sorgsam gelegten Fundamente des dänischen Gesamtstaates. Die erste Machtprobe im Kampfe der Ritterschaft gegen Kopenhagen, endete mit einem Mißerfolg. Die geplante Berufung an das Reichskammergericht wurde solange hinausgeschoben, bis die Auflösung des alten Reiches diesen letzten Schritt unmöglich machte. Die Tatsache, daß Reventlow bereits seit 1798 und 1799 mit dem Hilferuf an das deutsche Reichsgericht drohte, und der Hinweis Reventlows auf „unsere deutsche Verfassung“ deutet Brandt als „ein erstes Aufkeimen eines deutschen Nationalgefühls, ja eines deutschen Staatsgefühls (!) innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft“ (S. 264, 266). Dagegen ist einzuwenden, daß der „Schleswig-Holsteinismus“ dieser Jahre, dessen Führer Fritz Reventlow war, doch noch nicht als „deutsch-nationale Bewegung“ (S. 267) angesprochen werden kann, selbst nicht im Hinblick auf die engen kulturellen Bande, welche Emkendorf mit dem deutschen Geistesleben verknüpften. Die Vormachtstellung des deutschen Adels im Norden hatte seit Gerhard dem Großen immer auf diesem kulturellen Zusammenhang mit Deutschland beruht; hierauf gründete sich auch das Gefühl nationaler Überlegenheit, das aber noch nicht ein Nationalgefühl im politischen Sinne war. In Zeiten der Stärke hatte dieser Adel nie politischen Anschluß

nach Süden gesucht: er wollte seine Führung im dänischen Gesamtstaate nicht mit einer Aschenbrödelrolle im Reiche vertauschen; nur in Zeiten der Not besann er sich auf seine Zugehörigkeit zum Reich und suchte Schutz bei ihm²⁾). Es mußte den deutschen Adelligen ans Herz greifen, daß sie sich von Kopenhagen aus in ihre ständischen Freiheiten hineinreden lassen mußten, während noch zu des jüngeren Bernstorff Zeiten der deutsche Adel die Verwaltung des Gesamtstaates fast ganz in Händen hatte. Seit dessen Tode sah sich der holsteinische Adel in die Defensive zurückgedrängt und in seiner Heimat selbst bedroht. Die geplante Berufung an das Reichsgericht war daher einfach ein Mittel ständischer Opposition gegen den Absolutismus und mit der „deutschen Verfassung“ ist doch nichts anderes gemeint als die schleswig-holsteinischen Landstände im Gegensatz zur „lex regia“! Auch der Hinweis auf den deutschen Ursprung dieser Verfassung will in diesem Zusammenhang nicht viel besagen: ein latenter nationaler Gegensatz zieht sich durch die ganze dänisch-schleswig-holsteinische Geschichte hindurch, aber zu der Entstehung eines modernen Nationalgefühls kam es doch erst, als die weltpolitischen Ereignisse in diese ständischen Kämpfe hineingriffen.

Erst in der Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft in Deutschland, die auf Schleswig-Holstein besonders drückend wirkte, weil Dänemark mit Napoleon verbunden war, entstand in Emken-dorf ein deutsches Nationalgefühl, das sich nicht mehr mit der kulturellen Verbindung begnügte, sondern auch politisch die Belange des größeren Vaterlandes wie die eigenen empfand; erst aus dieser Zeit bringt Brandt sichere Zeugnisse dafür bei (S. 339 ff.). Immerhin dachte Fritz Reventlow auch da noch vor allem ständisch und schleswig-holsteinisch. Br. versucht, Reventlow als den eigentlichen Helden dieses zweiten ritterschaftlichen Kampfes darzustellen, als den Urheber einer, über das rein Stän-

²⁾ Daß seit der Einführung des Absolutismus durch die lex regia auch deutsche Adelsgeschlechter aus dem Reich eine führende Rolle in Dänemark spielten und zeitweilig den holsteinischen Adel aus den einflußreichen Stellen in Kopenhagen ganz verdrängten, berührt das Verhältnis der holsteinischen Ritterschaft zu Dänemark nicht so tief, wie die demokratische Bewegung, die seit der Wende des 18. Jahrhunderts sich in Dänemark durchsetzte.

dische hinausgehenden Politik auf breiter nationaler und sozialer Grundlage. Gewiß muß zugegeben werden, daß schon vor Dahlmanns Eintritt in die ritterschaftliche Bewegung der Adel sich immer mehr als Vertreter des Landes nicht nur seines eigenen Standes zu fühlen begann; Fritz Reventlows Verdienst ist es, wie Br. gezeigt hat, Dahlmann in die Stellung als Sekretär der fortwährenden Deputation der Ritterschaft hineingebracht zu haben. Aber Dahlmann würde diese Aufgabe gar nicht übernommen haben, wenn er nur für ständische Sonderrechte hätte eintreten müssen. Die Freiheitskriege hatten in einem Kreis Kieler Gelehrter, die bald darauf die „Kieler Blätter“ gründeten, nationale Empfindungen ausgelöst, sie ließen auch in Dahlmann, der seit 1811 in Kiel lebte, ein ganz ursprüngliches, unreflektiertes Nationalgefühl wach werden, das — wie es bereits in meinem Buch über Dahlmann³⁾ gesagt ist — allen anderen politischen Erwägungen voraufging. Dahlmann entdeckte sich freilich erst in Schleswig-Holstein ganz als Deutscher (im politischen Sinne des Wortes),⁴⁾ aber die kulturelle Bindung an das deutsche Geistesleben (Fr. A. Wolf, Schleiermacher) war schon vor seinem zweiten Aufenthalt in Dänemark so stark, daß es nur das Erlebnis der Freiheitskriege bedurfte, um seinem Denken eine politische Richtung zu geben. Brandt überschätzt den Einfluß der Ideale, die in Emkendorf gepflegt wurden, auf ihn. Was Br. dafür anführt, reicht doch nicht aus, um Dahlmann geistig der Persönlichkeit Fritz Reventlows unterzuordnen. Wenn Fritz Reventlow in Dahlmann seinen Mann erkannte, so spricht dafür freilich die ihnen beiden gemeinsame Grundüberzeugung, vor allem aber die Einsicht, daß das taktische Vorgehen gegen Dänemark sich ganz auf die Behauptung der alten Rechte stützen müsse. Dahlmann strebte aber schon damals, wie es seine politische Erstlingsschrift und der von Br. viel zu wenig berücksichtigte erste Teil seines „Wortes über Verfassung“ erkennen läßt, den konstitutionellen Staat an. Wenn er sich als Bürgerlicher fühlte, so doch nicht allein als Vertreter des dritten Standes, son-

³⁾ Fried. Christ. Dahlmanns polit. Entwicklung bis 1848. Leipzig 1921 S. 32 ff. (§ 4, Die nationale Frage).

⁴⁾ S. mein Buch, a. a. O. S. 41.

den schon damals als Vorkämpfer eines auf alle Stände gleichmäßig aufgebauten konstitutionellen Staates. „Eine heilige Sache ist der Staat“: dieses Wort ist wohl das bezeichnendste seiner Jugendschriften und verbindet sie am stärksten mit seinen späteren Anschauungen. Solchen weit ausgreifenden Ideen stand Fritz Reventlow sehr fern, er blieb doch immer in seiner ständischen Gesinnung und im „Schleswig-Holsteinismus“ stecken. Für die politische Selbständigkeit Dahlmanns ist die politische Erstlingschrift ein wertvolles Zeugnis, denn sie wurde zu einer Zeit verfaßt, als an eine Tätigkeit Dahlmanns für die Ritterschaft noch gar nicht gedacht wurde. Ich selbst habe übrigens in meinem Buche schon auf die Wandlung der Anschauungen zwischen der Abfassung der Erstlingsschrift und dem „Wort über Verfassung“ hingewiesen (a. a. O. S. 52 u. 74 ff) und gezeigt, daß dies zeitweilige Vorherrschen historisch-romantischer Gedanken (die Br. übrigens ohne weiteres mit dem Begriff „konservativ“ gleichsetzt!), schon in den „Politischen Drangsalen“ einer oft sehr unhistorische Betrachtungsweise weicht. Auch das Wort „ständisch“ hat bei Dahmann damals einen zu wenig bestimmten Klang — bald bezeichnet es die verfassungsgeschichtlichen Einrichtungen des 16. und 17. Jahrhunderts, bald eine erst zu erstrebende „konstitutionelle“ Verfassung — als daß man seine damalige noch keineswegs geklärte Einstellung als „konservativ“ ein für allemal festlegen könnte.

Läßt sich also die geistige Entwicklung Dahlmanns nicht auf eine so einfache Formel bringen, wie es in Br.s Buch geschieht, so wird man ihm darin zustimmen, daß es Fritz Reventlows Verdienst ist, diesen Mann, der in seiner politischen Idee so sehr den ritterschaftlichen Wünschen nahekam, auf den richtigen Platz gestellt zu haben. Diese Aufgabe hat Dahmann mit Energie und eigener Einsicht in das politisch Erforderliche ergriffen; nicht immer ging er dabei mit Reventlow zusammen, zuweilen stimmte er mehr mit Adam von Moltke überein. Ein bloßer „Gehilfe“ Fritz Reventlows ist Dahmann sicher nie gewesen, denn er faßte sein Amt ganz als ein politisches auf, bei dem er seine eigene Meinung sehr energisch verfocht. Seine Vorgänger im Amt, Jensen und Schrader, haben gewiß sehr schätzbare wissenschaftliche Vorarbeit

geleistet, die Dahlmann denn auch verwertete, politisch traten sie jedoch nicht selbständig auf. Der ritterschaftliche Kampf war schon vor Dahlmanns Eintritt wieder eröffnet⁵⁾, die Ziele waren höher gesteckt: die Ritterschaft sah ein, daß sie ohne eine breitere soziale Grundlage ihren Kampf nicht erfolgreich führen könne (Brandt S. 374 Anm. 1, S. 395): Dahlmann war dazu ausersehen, dem Land und den Städten die Notwendigkeit dieses Kampfes für alle Stände zu zeigen und sie zur Unterstützung aufzurufen. War Dahlmann also, wie Br. zeigt, nicht selbst der Urheber dieses Gedankens (vgl. Brandt S. 374, mein Buch S. 66), so hatte er doch immer von neuem dieses Ziel gegen Widerstände in der Ritterschaft zu verfechten; selbst Fritz Reventlow wollte alles vermieden wissen, was die ritterschaftliche Bewegung als „demokratisch“ der Kopenhagener Regierung verdächtig machen konnte (Brandt S. 399 Anm. 3, S. 404 und Springer I, 138 f). Dies und seine zögernde Politik in der Frage der Berufung an den Bundestag beweisen, daß in Fritz Reventlow noch immer ein Vertreter ständischer Rechte steckte, der lieber mit der Regierung sich vertragen, als einen nationalen Kampf entfesseln wollte. Dahlmann dagegen fühlte sich vornehmlich als Vertreter der Nation. In dieser Frage vertrat Dahlmann im Gegensatz zu Reventlow den Grundsatz, solche Dinge wie „der Rekurs an den Bundestag müßten ohne alle Rücksichten auf den Erfolg behandelt werden und könnten auch nur dann gelingen“. Fritz Reventlow versagte jedoch diesem entscheidenden Schritt gegenüber immer mehr. Durch endloses Verhandeln, Entsendung von Deputationen nach Kopenhagen und neue Appellationen zog er die Sache hin, worüber dann der günstige Moment verpaßt wurde. Wäre die Berufung an den Bundestag, nach Dahlmanns schon 1815 geäußertem Wunsche (Springer I, 135) früher erfolgt, dann hätte er zwar auch zur Ablehnung durch den Bundestag geführt, aber ihm wäre in einer Zeit, in welcher in Bayern, Baden und Württemberg der Kampf um Landstände und konstitutionelle Verfassun-

⁵⁾ Schon Springer I, 120 hat es abgelehnt, daß Dahlmann die Schleswig-Holsteinische Frage erst „erfunden“ hätte. Auch sonst ist, soviel ich sehe, nie behauptet worden, daß erst auf Dahlmanns Antrieb der Kampf neu eröffnet sei.

gen entbrannt war und Männer wie Stein und Humboldt sich mit der Verfassungsfrage in Preußen beschäftigten, ein Widerhall in der öffentlichen Meinung beschieden gewesen, der für Schleswig-Holstein ein starker moralischer Rückhalt gewesen wäre. Nach den Karlsbader Beschlüssen blieb dieses Echo natürlich aus. Adam von Moltke, der sich in seiner Jugend ganz dem Zauber der von Frankreich ausgehenden demokratischen Ideen hingegeben hatte, wußte den Wert der öffentlichen Meinung zu schätzen, nur freilich vergriff sein Vorschlag sich in den Mitteln. (Springer I, 144.) Reventlow vermied es, den Sturmwind nationaler Leidenschaft zu entfachen, ohne den doch nun einmal die schleswig-holsteinische Frage nicht gelöst werden konnte. So wird an manchen Urteilen Brandts über Fritz Reventlow ein Zweifel erlaubt sein. Br. beachtet zu wenig die Grenzen, die auch einer Persönlichkeit wie Reventlow gesetzt waren. In dem Bestreben, ihn zum eigentlichen Helden der frühnationalen Bewegung zu machen, hebt Br. ihn über Dahlmann weit höher hinaus, als seiner Bedeutung entspricht. Dahlmanns geistige Entwicklung läßt sich jedoch gar nicht gerecht und vollständig beurteilen, wenn man allein den Blick auf seine Tätigkeit für die Ritterschaft gerichtet hält. Seine Ideen gingen schon damals wesentlich über das hinaus, was ihm der schleswig-holsteinische Boden je bieten konnte. Und schließlich war es doch Dahlmann und nicht Reventlow, der kraft dieser weitgreifenden Gedanken die ersten Keime des nationalen Gedankens in Schleswig-Holstein weckte, eine politische Tatsache, die denn auch Br. ihm als Verdienst (wenn auch nicht uneingeschränkt) zuerkennt⁶).

Brandts Buch hat den von ihm behandelten Zeitabschnitt auf Grund seines reichen Materials neu gestaltet, wenn ihm auch der völlig schlüssige Beweis seiner (oben zitierten) These nicht gelungen ist. Alle Forschungen dieser und der nach-

⁶) Brandt weist auf das schon von mir (S. 68 meines Buches) gewürdigte Verdienst hin, daß Dahlmann zum ersten Male den berühmten Satz „dat se bliuen ewich tosamende ungedelt“ in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gestellt hat. — Dahlmann hat die Bedeutung dieser Formel bereits 1815 im „Wort üb. Verfassung“ (Schriften S. 45) erkannt, nicht zuerst 1816, wie Brandt meint (S. 375, Anm. 2).

folgenden Zeit werden dennoch auf seinem Buch aufbauen müssen. Um so berechtigter ist der Wunsch, die Quellen, besonders die Briefe Fritz Reventlows, in reicherer Auswahl, als sie Brandt in seinem Buche bieten konnte, gedruckt zu sehen. Erst dann wird es möglich sein, Brandts Ansichten im einzelnen nachzuprüfen. Daß das Buch als Ganzes eine bedeutende wissenschaftliche Leistung darstellt, sei zum Schluß noch einmal ausdrücklich anerkannt.

XII.

Hansische Umschau V.

Von Rudolf Höpke.

I n s t i t u t e.

Die diesjährige Übersicht möge zunächst eine kurze Mitteilung bringen über das neue Baltische historische Forschungsinstitut zu Kiel, das die Provinz Schleswig-Holstein auf Antrag des derzeitigen Leiters Prof. D. Dr. Otto Scheel geschaffen hat. Das Institut will den Raum des Baltikums zu seinem Studiengebiet machen; nur aushilfsweise dient es dem Unterricht, in erster Linie der Forschung. So, unterstützt es Forschungsreisen und gibt selbst Veröffentlichungen heraus¹⁾. Wir geben der neuen Schöpfung die besten Wünsche mit auf dem Weg!

Harry Schmidt, der wiss. Hilfsarbeiter des Instituts, zeichnet neben Walter H. Dammann als Herausgeber von *Nordelbingen*, Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, deren 4. Band, Flensburg 1925, uns vorliegt. Mit Recht und mit Stolz können die Herausgeber betonen, daß der Band „von der mächtig aufstrebenden Heimatforschung“ der Nordmark Zeugnis ablege und daß es ihrer Zeitschrift gelungen sei, „fast alle in Betracht kommenden Forscher als Mitarbeiter um sich zu scharen.“ Für unsere Zwecke sind mehrere unter den 29 Abhandlungen zu nennen, so die noch gesondert zu besprechenden Mitteilungen Rörigs über seine lübischen Forschungen (unten S. 21), ferner der Bericht von Ernst Baasch über einen Prozeß des bekannten Handlungshauses Godeffroy mit Preußen und eine Studie von Alfred Dreyer über den Kampf um die Elbe, welchen Hamburg mit Christian IV. zu führen hatte. Baasch setzt auseinander, daß Peter Godeffroy (1749—1822), der Hambur-

¹⁾ Näheres in einem späteren Berichte!

ger Millionär, an dem Ankauf eines von den Franzosen im November 1806 beschlagnahmten preußischen Holzlagers keine reine Freude hatte, da der preußische Staat ihn in einen Prozeß verwickelte, der erst kurz vor Godeffroys Tode durch einen für den Kläger allerdings ziemlich mageren Vergleich beendet wurde. Auch Baasch ist es nicht gelungen, hinter die eigentliche Natur des Geschäfts zu kommen. Die von Dreyer behandelte dänische Elbpolitik ist ein ungemein wichtiges Thema: sie bedürfte namentlich auch im Hinblick auf die schon von Christian III. (1545) den Elb-Weser-Stiftern Bremen und Verden gegenüber geltend gemachten Wünsche einer umfassenderen Darstellung, welche die Ausdehnungsbestrebungen der dänischen Könige auch diesseits der Elbe zu beleuchten hätte. Dreyer schildert den Streit um Glückstadt (1628—1645). Es ist ein Höhepunkt im jahrhundertlangen Ringen um die deutschen Strommündungen.

Daß auch sonst die Heimatforschung Schleswig-Holsteins Blüten treibt, welche die historische Erkenntnis fördern²⁾, zeigt das Buch von Th. Dittmann, *Det Nyge Munster*, Bücher Nordelbingens, hrg. von Dammann und Schmidt, 2. Reihe: Stadtgesch. I, Flensburg 1925. Es handelt sich hier um die Archivalien des Münsterschen Amthauses, die dem in der Geschichte seiner Heimatstadt sehr bewanderten Verfasser es ermöglichen, in schlichter Weise, die meist die Quellen selbst sprechen läßt, Geschichte und Zustände des XVIII. Jahrhunderts zu schildern. Man wird aus seinen ansprechenden kurzen Mitteilungen oft mehr entnehmen können, als wenn Dittmann versucht hätte, eine dickleibige „Stadtgeschichte“ zu schreiben. Wirtschaftsgeschichtlich interessieren besonders das Tuchmachergewerbe und das Frachtfuhrwesen.

Hier mag auch des Vortrags gedacht werden, den A. O. Meyer auf dem Danziger Tage unseres Vereins hielt und der unter dem Titel *England und Helgoland zur Zeit Christian Albrechts* in Bd. 54 der Zt. der Ges. f. Schlesw.-Holsteinsche Gesch. 1924 S. 291—304 gedruckt ist. Es handelt sich um den

²⁾ Vgl. die Besprechung von Otto Brandts Buch *Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts*, 1925, in diesem Jg. Nr. 6. Von Brandt erschien seither ein recht brauchbarer Grundriß der Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel, Mühlau, 1925.

seepolitischen Gedanken, den der englische Resident in Hamburg Sir Paul Rycaut 1689 seiner Regierung darlegte, für 10 000 Pfund Sterling in den Pfandbesitz Helgolands zu kommen. Mit scharfem Blick ist Helgolands Bedeutung für den englischen Handel im Kriegsfall erkannt; doch hat das Projekt damals keinen Fortgang genommen. Anziehend sind Meyers Darlegungen über das Lotsenwesen, Strand- und Bergungsrecht auf der Insel.

An zweiter Stelle sei das Holland-Institut für die Niederlande und ihre Kolonien genannt, das als eingetragener Verein im März 1921 seine Satzungen erhielt und der Universität Frankfurt am Main eingegliedert ist. Der Gedanke, durch ein solches wissenschaftliches Institut einem besseren Verständnis sowohl der niederländischen als auch der deutschen Kultur die Wege zu ebnen, ist gesund, und Frankfurt mit seinen alten und gegenwärtigen engen Beziehungen zu Holland muß als Sitz solcher Bestrebungen besonders geeignet erscheinen. Zu begrüßen ist auch, daß die dortige Universität der niederländischen Sprachwissenschaft Berücksichtigung zuteil werden läßt. Niederland war für uns, die wir im letzten Jahrzehnt von der Außenwelt abgeschnitten waren, so etwas wie ein Fenster geworden, durch das wir manchmal besser zu den Nachbarvölkern hinüberschauen konnten, als wenn wir uns direkt an sie gewandt hätten. Nur langsam verblaßt diese wertvolle Mittlerstelle Niederlands. Aber auch die Kulturgebilde, die wir auf niederländischem Boden selbst vor uns sehen, haben Anziehendes genug, das eindringliche Studien nahelegt, zumal auch Indonesien in den Arbeitsbereich des Instituts einbegriffen ist. Gleich das erste Heft, das die Schriftenreihe des Instituts eröffnete (1922), war der „Niederländischen Kolonialpolitik im fernen Osten“ gewidmet, die der Altminister Th. B. Pleyte unter Betonung der jüngsten Entwicklung darlegte. Im Gegensatz zu Britisch-Indien erfährt man außerhalb Hollands nur wenig von den Verwaltungsfragen in den holländischen Kolonien; um so willkommener ist, was der Verfasser über die zeitgeschichtlichen Verfassungsprobleme des Archipels mitteilt. Auch die Ausführungen G. W. J. Bruins über die Grundlagen der niederländischen Freihandelspolitik und die jetzige Wirtschaftskrise — gemeint sind die Jahre 1920—1922 — zeigen einen gewieg-

ten Volkswirtschaftler an der Arbeit, der sachkundig darlegt, weshalb das Königreich bei dem ausgesprochenen Freihandelstarif von 1862 bis heute geblieben ist. Die besondere Eigenart der niederländischen Wirtschaft wird hier geschickt auseinander gesetzt. Wenn Vf. am Schluß über die deutsche Preispolitik der Inflationszeit, das s. g. Valutadumping klagt, so gehört dies ja auch bereits der Vergangenheit an; der Ärger darüber, verstärkt durch Beschwerden niederländischer Besitzer deutscher Anleihen und Effekten, dauert aber offenbar fort, so daß die begüterte Bürgerschaft drüben ihren deutschen Nachbarn zur Stunde keineswegs sehr freundschaftlich gegenübersteht, eine Stimmung, die auch die öffentliche Meinung stark beeinflußt und dem gegenseitigen Verständnis der beiden Völker nicht dienlich ist. — Seither hat das Institut auch die mehr geschichtswissenschaftlichen Aufgaben ins Auge gefaßt. Einer Übersicht über die historiographischen Leistungen der Niederländer und Deutschen von P. Blok und dem verstorbenen Z i e h e n konnte ich an anderer Stelle kein durchaus günstiges Geleitwort mitgeben. Ziehen beherrschte doch zu wenig die eigentlich historische Literatur, um Vollständiges zu geben, und Blok beobachtete nicht scharf genug, daß die weit über die landesgeschichtlichen Grenzen emporragende weltgeschichtliche Bedeutung der holländischen Historie besonders schwere Aufgaben an die niederländische Geschichtsforschung stellte. Es wäre nicht schwer, im einzelnen nachzuweisen, daß diese zwar zu Zeiten ehrlich bestrebt war, den doppelten Anforderungen von Welt- und Landesgeschichte gerecht zu werden, daß sie daneben aber auch erhebliche Ebben erlebt hat, wie es — soziologisch gesehen — auch durchaus begreiflich ist. Auszunehmen von einer solchen historiographischen Ebbe ist die energische, klare Forscherarbeit von N. J a p i k s e, der zu der vorliegenden Sammlung eine scharf umrissene Skizze über „die politischen Beziehungen Hollands zu Deutschland in ihrer historischen Entwicklung“ (1925) beigesteuert hat. Im Rahmen dieser Literaturübersicht von vorwiegend wirtschaftsgeschichtlichem Charakter gehe ich auf Einzelheiten nur ungern ein. Einiges sei aber doch angemerkt, eben weil ich den Autor und seine Schrift hoch einschätze und weil man an ihrer Hand die Streitfragen zu fruchtbarer Diskussion

gut herausarbeiten kann. Spuren der Erscheinung, daß die holländischen Fachgenossen die „Sonderart“ von Holland und Seeland stark betonen, während der Lehnsverband mit Deutschland „schon im 14. Jahrhundert zur leeren Form geworden“ sei, was gewiß nicht richtig ist, finden sich auch bei Japikse. Die Lehns-
hoheit ist den Zeitgenossen keineswegs „eine Form“, sondern eben ein gutes, altes Recht gewesen, das für die Gegenwart vielleicht nicht allzuviel wirkliche Macht, für die Zukunft aber immer wieder wesentliche Rechte verlieh. An einer anderen Stelle, nämlich bei Besprechung des Augsburger Vertrages von 1548, nähert sich Japikse mit Recht mehr den Anschauungen der Zeitgenossen, als es deutsche Beurteiler getan haben: Nicht eine Trennung vom Reich, sondern eine bevorzugte Sonderstellung im Reich zu Gunsten seiner Hausmacht beabsichtigte Karl V., als er den burgundischen Kreis mit seinen Sonderrechten und -pflichten schuf. Zu warnen ist ferner vor der Überschätzung der französischen Einflüsse, die mit den Dynastien des XIV. und XV. Jahrhunderts einströmen: Sie sollen nicht geleugnet werden, aber es müßte einmal die Gegenrechnung aufgestellt werden, ob und wie weit denn die Bürger- und Bauernschaft auf die französischen Anwandlungen der landesherrlichen und feudalen Kreise reagiert hat³). Wer diese Beobachtungen unterläßt, wird dem bodenständigen fränkisch-friesischen Wesen der nördlichen Niederlande, einschließlich Holland und Seeland, nicht gerecht. Ich sage absichtlich nicht „deutsch“, um nicht das Mißverständnis aufkommen zu lassen, als redete ich binnendeutschen Einflüssen das Wort. Ich meine vielmehr das bodenständige, landschaftlich bedingte Wesen der großen Masse der holländischen, friesischen, sächsischen Bevölkerung, der Schiffer und Kaufleute, Brauer und Weber, der Bauern und Viehzüchter. Gerade wenn man die hansischen Publikationen, in denen die Städte zu Wort kommen, durchsieht, stellt sich dieser bodenständige, sagen wir ruhig „germanische“ Charakter des niederländischen Menschen im späten Mittelalter als ganz überwiegend heraus, während die

³) Dies gilt vor allem von dem vielleicht eigenartigsten Erzeugnis der holländischen Geschichtsschreibung, von J. Huizinga's *Herbst des Mittelalters*, ein Buch, das namentlich in der trefflichen Übersetzung von T. Jolles Mönckeberg,

höfisch-staatliche Verwelschung nur als ein Einschlag erscheint, der auf eine dünne Oberschicht beschränkt bleibt⁴). Wir schließen unsere Bemerkungen ab mit dem Hinweis auf Japikses Anregung (S. 16), in dem wirtschaftspolitisch scheinbar so gründlich durchforschten 17. Jahrhundert doch einmal die deutsch-niederländischen Handelsbestrebungen — J. nennt den Rhein- und den Überlandhandel auf dem Sachsenweg bei Oldenzaal — schärfer ins Auge zu fassen, von denen wir in der Tat so gut wie nichts wissen.

Hat das Hollandinstitut durch vorstehende Veröffentlichungen schon manche Anregungen gegeben, so wünschen wir ihm auch weitere Fortschritte. Wir sind allerdings überzeugt, daß das Institut viel Arbeit bekommt, wenn es nun auch jene Bestimmung seiner Satzung verwirklichen will, die besseres Verständnis für deutsche Kultur in Holland fordert. Von einigen wirklich über der Sache stehenden Geistern abgesehen, hat man, wie oben angedeutet, drüben doch nicht erfaßt, daß Deutschland in der Gegenwart das Land der Probleme geworden ist, dessen Einschätzung man mit dem „gut“ oder „schlecht“ eines Schulzeugnisses nicht abmachen kann. Jene Mittlerstellung, von der wir eingangs sprachen, legt auch Pflichten auf, sich in Menschen und Verhältnisse einzufühlen, die dem eigenen Wesen fernstehen oder durch die Zeitereignisse noch ferner gerückt sind, als es von Hause aus gegeben war. Möge man Deutschland mit der Objektivität des echten Historikers und Soziologen betrachten,

München 1924, gern bei uns gelesen wird. Der Untertitel „Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrh. in Frankreich und den Niederlanden“ ist nur zum Teil richtig, da von letzteren das „dietsche“ Element zu schwach vertreten ist.

⁴) Dabei darf auch die romanisierende Tendenz der burgundischen Staatsverwaltung nicht überschätzt werden. Japikses zweimal wiederholte Behauptung, daß Französisch im burgundischen Reiche — S. 11 ist wohl der Süden gemeint — Kanzleisprache gewesen sei, bedarf gewisser Einschränkung. Der Sekretär in Brüssel, der die Briefe für die einzelnen Landesteile zu schreiben hatte, führte ganz regelmäßig in zwei Sprachen die Feder: Er schreibt je nach den „germanischen“ und „romanischen“ Empfängern niederländisch bzw. französisch. — Der Angabe S. 11, Holland und Seeland seien „in sehr geringem Maße in Mitleidenschaft gezogen“ von der Wiedertäuferbewegung, ist wohl nur ein Gedächtnisfehler. Holland, insbesondere Amsterdam und die seefahrende Bevölkerung sind vielmehr von anabaptistischen Neigungen durchsetzt, wie die Akten der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts häufig anzeigen.

und das Zerrbild, das sich jetzt so beharrlich in den Köpfen festgesetzt hat, wird weichen müssen!

Hansestädte und Hansehandel.

Ein ebenso unerwarteter wie wertvoller Beitrag zur ostdeutschslawischen Handelsgeschichte des 10. und 11. Jahrhunderts findet sich in dem bekanntlich trefflich redigierten Elsaß-Lothringischen Jbch. Bd. IV, 1925, S. 35 ff., J. Cahn, bespricht hier „Straßburgs wirtschaftliche Beziehungen zum deutschen Osten im Mittelalter“, und zwar auf Grund seiner tiefgründigen Kenntnis der Straßburger Münzgeschichte. Er glaubt, daß der Lokalverkehr im Oberrheintal den direkten Austausch von Ware gegen Ware bevorzugte und durchweg ohne geprägtes Geld auskam. Die Straßburger Silberdenare der Ottonen- und Salierzeit seien kaum je an ihrem Herstellungsorte, ja überhaupt nicht am Rhein und im westlichen und mittleren Deutschland gefunden. „Die Straßburger Münzen, wie überhaupt die im 10. und 11. Jahrhundert in den rheinischen und mitteldeutschen Städten geprägten, treten fast ausschließlich in Münzfunden zutage, die jenseits der Elbe, im damaligen Slawenland, in Jütland, in Holstein und im südlichen Ostseegebiet bis tief in das Baltenland hinein gehoben werden,“ stellt Cahn fest (S. 38). Eine beigegebene Kartenskizze, die leider auf Namhaftmachung der einzelnen Fundstätten verzichtet, von denen nur die wichtigsten im Text aufgeführt werden, zeigt in der Tat nur einen einzigen Fundort westlich und zwar in nächster Nähe der Elbe, während sich die übrigen Fundstellen auf die Gebiete zwischen Elbe—Oder und Oder—Weichsel verteilen, aber auch östlich darüber hinaus — bis Minsk und Esthland — reichen. Mit Recht bringt Cahn diese auffällige Erscheinung mit dem meist in den Händen der Juden liegenden Sklavenhandel in den Ostländern in Verbindung. Wir können nur wünschen, daß ähnliche Feststellungen auch für andere deutsche Prägestätten, etwa für Köln, unternommen werden. Uns scheint, als sei die mittelalterliche Forschung noch sehr weit entfernt von der umfassenden Umsicht und Sorgfalt, mit der die Altertumskunde ihre numismatischen Kenntnisse zu verwerten versteht⁵⁾.

⁵⁾ Vgl. auch Cahn's Ausführungen im gleichen Jahrbuch 1922 S. 12 ff. über das deutsche Elsaß in seinen Medaillen und Münzen.

Schloß ich die vorige Umschau ab mit einem Hinweis auf den älteren schwedischen Bergbau bei Falun, so liegt mir jetzt die große *Stora Kopparbergets Historia* von Sven Tunberg, Upsala, Almqvist und Wiksell, 1922, vor. Der erste Band, der bisher erschien, enthält die vorbereitenden Untersuchungen, die zunächst ausführlich auf die Entstehungsgeschichte des schwedischen Bergbaus eingehen. Bartholomaeus Anglicus weist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Schwedens Metallreichtum und seine Silberbergwerke hin. Dieser Silberbergbau „geht sicher auf das Ende des 12. Jahrhunderts zurück, wo derselbe erst unter dem da einsetzenden deutschen Einfluß entstanden ist,“ sagt Tunberg S. 164 in der in deutscher Sprache verfaßten Übersicht seiner Ergebnisse. In dieselbe Zeit fällt nach ihm die Entstehung der schwedischen Eisenproduktion, genauer der Übergang von der uralten Verarbeitung des Sumpferzes zur bergmännischen Gewinnung des Eisens. Um 1250 ist Osmund, „eine schwedische Maßeinheit für Eisen“, im ganzen nordeuropäischen Verkehrsgebiet bekannt. Als erstes größeres Bergwerk gilt dem Vf. die Falu-Grube auf dem Kopparberg, dessen Erschließung er „wahrscheinlich vom Anfang der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts“ datiert. Das Königtum des starken Magnus Ladulas hatte die Führung, die Bischöfe liehen ihre Untersützung. „Starker Einfluß von dem älteren und höher entwickelten deutschen Bergbau kann zweifellos festgestellt werden, und besonders scheinen die berühmten Silber- und Kupferbergwerke vom Rammelsberg im Harz in vielen Hinsichten den Kupferwerken in Falun als Muster gedient zu haben.“ Für uns ist von besonderem Interesse die Annahme eines deutschen Einflusses noch im 12. Jahrhundert; es würde durchaus der Tatsache entsprechen, daß das Zeitalter Barbarossas und Heinrichs des Löwen ganz allgemein der deutschen Handelsentwicklung förderlich gewesen ist.

Nicht zuletzt bekanntlich im Bereiche der Ostsee! Tunberg hat in den *Historiska Studier tillägnade Ludwig Stavenow*, Stockholm 1924, die Urkunde Heinrichs des Löwen über die Beilegung der Zwistigkeiten mit den Gotländern und über die ihnen zu gewährenden Freiheiten vom 18. Okt. 1163 (Hans. U.B. I Nr. 15) auf ihren Nachtrag (ebd. Nr. 16) hin untersucht. Den dort genann-

ten Ulrich hält er nicht für den Vogt der Deutschen auf Gotland, sondern in Lübeck, wodurch die wichtige Verfügung des Herzogs an ihn eine ganz andere Bedeutung erhält und die Auffassung von der ältesten Geschichte der Deutschen auf Gotland erheblich geändert wird. Da Aussicht besteht, daß von deutscher Seite des Näheren auf diese schwierige Materie eingegangen wird, so begnügen wir uns mit diesem Hinweise.

Einen sehr hübschen Vergleich zwischen Lübeck und München zieht Gustav Aubin in der Eheberg-Festgabe, Leipzig 1925. Es reizte ihn, die so grundverschiedenen Schicksale dieser beiden Städte, deren Ursprung mit der Person Heinrich des Löwen gleicherweise verbunden ist, durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. Mit Aubins Ausgangspunkt, der erst mit Heinrich des Löwen „Gründung“ des dritten Lübecks (1158) „die eigentliche Geschichte“ der Stadt beginnen läßt (S. 5), sind wir nicht einverstanden. Über dem welfischen Lübeck darf nicht das Schauenburgische vergessen werden: 1143, nicht 1158 ist das deutsche Lübeck gegründet, wie jeder Kenner des Helmold, der vortrefflichen Primärquelle, weiß (cap. 57). Was der Löwe nach seiner bekannten Handelssperre und nachdem sich Löwenstadts Gründung als ein Fehlschlag erwiesen hat, unternimmt (cap. 86), ist bekanntlich eine Umsiedlung der nach Löwenstadt verzogenen Bürger an die alte, jetzt ihm abgetretene Stätte zwischen Trave und Wakenitz, eine Rücksiedlung also, keinesfalls eine Neusiedlung. Jene vom Schauenburger ursprünglich angesetzten *institores et ceteri habitatores urbis* — wie hübsch und genau drückt Helmold sich aus, um die Stadtbevölkerung zu kennzeichnen, die er gleich darauf *mercatores* schlechthin nennt! — beginnen dann sogleich den „Wiederaufbau“ (*ceperunt reedificare ecclesias et menia civitatis*), der um so nötiger war, als ein Stadtbrand vorausgegangen war. Dieselben Männer ziehen also an dieselbe Stelle; sie werden, wie üblich bei vom Brande zerstörten Gemeinwesen, sich bei ihren Neubauten an die früheren Anlagen gehalten haben. Heinrich der Löwe vollzieht also weder eine „Gründung“ noch eine „Neugründung“⁶⁾; aber er kann

⁶⁾ Wir würden dem kurzgefaßten Vortrag Aubins gegenüber gar nicht das schwere Geschütz dieser Kritik im einzelnen auf-

seinem Lübeck allerdings mehr mitgeben als der Schauenburger, nämlich außer *monetam et theloneum et jura civitatis honestissima* noch jene Botschaft an die Anlieger der Ostsee im Norden und Osten, um ihren Handel nach Lübeck zu ziehen. Adolf hatte sich seinerzeit — doch wohl auch in Lübecks Interesse — nur an Niklot, den Obotriten, mit freundschaftlichen Erbietungen gewandt. Diese Eingliederung in einen größeren Macht- und Interessenbereich sowie die reichere Ausstattung der Stadt mit wirtschaftlich bedeutsamen Rechten erscheint mir das Wesentliche bei den Vorgängen 1157/58. — Andere Einwendungen hat Rörig, *Hist. Zt.* 132, 2 S. 363, vorgebracht: die unbedingte Anwendung des Begriffs der Stadtwirtschaft hat Aubin tatsächlich irreführt. Ich finde hier wiederum einen Beweis für meine Behauptung, daß die Theorie der Stadtwirtschaft, wie sie meist auftritt, „neben manchem Nutzen auch großen Schaden“ gestiftet hat (*Jahresber. d. dt. Gesch.* 5, 1922, S. 130). Im übrigen aber freuen wir uns der feinsinnigen Ausführungen Aubins und halten es für durchaus begrüßenswert, wenn Männer mit weitem, ökonomisch geschulten Blick solche stadtgeschichtliche Vergleiche über die Jahrhunderte hin durchführen. Gerade die Stadtgeschichte wehrt sich lebhaft gegen jene bedauerliche Spaltung unter den Historikern, von denen so mancher nur um das Mittelalter, oder nur um die Neuzeit sich kümmert. Das Jahr 1500 wirkt viel zu oft wie ein spanischer Reiter, als ob nicht gerade die Geschichte der Städte wieder und wieder auf die unlösliche Kontinuität ihres Werdens hinwiese.

Fritz Rörigs Beitrag zu dem genannten Nordelbingen ist ein Vortrag über „Lübecker-Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt“, in dem er von seinen lübischen sozialgeschichtlichen Forschungen spricht, die

führen, wenn wir nicht auch bei Rietschel, *Hist. Zt.* 102, 1909, S. 237 ff., von dem die Parallele Lübeck—München stark unterstrichen wurde, dieselbe Unterschätzung des Vorgangs von 1143 fänden. Die richtige Wahl des Ortes und die Ansetzung der Bewohnerschaft vollzieht sich doch damals! Wir möchten annehmen, daß ihr Kern von der *non parva colonia* (cap. 48) stammte, die schon in Alt-Lübeck als *mercatores* gesiedelt hatten. Mindestens stammte von diesen die Ortskenntnis.

er uns Besuchern der Hansetage zu Lübeck, Bielefeld, Köln ebenfalls vorgelegt hat. Es ist ungemein reizvoll und instruktiv, die Fülle einzelner Familien und Persönlichkeiten als Fernkaufleute, Städtegründer, Geldleiher, Rentner, Kleriker, Ordensbrüder und Ratsherren zu beobachten, wie sie von der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts bis zum Stralsunder Frieden das führende Element in der lübischen Geschichte ausmachten. — Rörigs Danziger Vortrag über Außenpolitische und innenpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370) in der Histor. Ztschr. Bd. 131 S. 1 ff. 1925, führt die Gedankengänge weiter aus. Vf. findet mit dem größten politischen Erfolge der Hanse, dem Friedenswerk zu Stralsund, die erste wirtschaftliche Phase der in der Hanse vereinigten Städte und besonders Lübecks abgeschlossen. Statt des weitausgreifenden Fernhandels im zukunftsfrohen 12. und 13. Jahrhundert, der an der Trave vorgeherrscht hatte, kommt vorsichtige Politik wirtschaftspolitischen Beharrens auf; in den ostbaltischen Kolonialstädten, namentlich in Danzig, dagegen macht man sich unabhängiger vom lübischen Einfluß und sucht neue Verbindungen, so mit England, die an Lübeck vorüberziehen und es im wörtlichen Sinne links liegen lassen. Im Zeichen fremdenfeindlicher Gästepolitik und der geschlossenen Stadtwirtschaft haben seither die Städte das dereinst Gewonnene zu behaupten versucht.

Zu den mehrfachen Zweifeln unterworfenen Fragen der ältesten Geschichte Danzigs nimmt Edward Carstenn in einer längeren Besprechung von Keyzers „Entstehung von Danzig“ Stellung (Elbinger Jbch. Heft 4, 1924 S. 171 ff.). Carstenn greift Stephans und Keyzers Behauptung, die deutsche Siedlung des Herzogs Swantopolk von Pommerellen habe bereits den Boden der späteren Ordenstadt eingenommen, nicht etwa als völlig verfehlt an, wohl aber macht er auf die Schwierigkeiten der Überlieferung aufmerksam, verlangt mehr Respekt vor den Leistungen Simsons und Hirsch's und warnt vor einem „uneingeschränkt bestimmten Auftreten“ der neuen Thesen. Wir möchten auf die Besprechung Techens in diesem Hefte verweisen, die zwischen gesicherten Tatsachen und Vermutungen fein unterscheidet.

Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart, so nennt sich ein Buch (Danzig 1925, Kafemann, 185 S.), das Hans Bauer und Walter Millack herausgaben. Außer ihnen haben noch acht Mitarbeiter Teilgebiete oder zeitlich abgegrenzte Perioden des Danziger Handels behandelt, so W. Recke Osteuropa, Hans Becker Dänemark und Norwegen, Hans Hübner Schweden und die Zeit von 1650—1914. Danzigs Stellung zur Hanse zu zeichnen, hatte Erich Keyser übernommen. Wie es bei einer solchen Sammelarbeit nicht anders sein kann, finden sich Unebenheiten in der Darstellung je nach Maßgabe, wie die einzelnen Verfasser ihren Stoff beherrschen; aber im allgemeinen liest man doch gern die flott geschriebenen Aufsätze. Wenngleich die Verfasser mehr die Ergebnisse der bisherigen Forschungen geben als neue Untersuchungen anstellen wollten, so finden sich doch wertvolle Einzelangaben. Wir meinen die Mitteilungen Reckes über den polnischen Zoll zu Wloclawek von 1537—1576, wo das weichselabwärts gehende Getreide verzollt wurde. 1537 passierten etwa 16 700, 1544 nur 6500 Tonnen, 1555 und 1556 — es sind schwere Jahre in den Niederlanden — hat der Zoll hohe Einnahmen von je 48 000 Tonnen. 1568 erreicht die Verschiffung ihren Höchststand mit 62 000 Tonnen, während Recke als Durchschnitt höchstens 35 000 Tonnen ansetzt. Er weist darauf hin, daß die Gesamtausfuhr an Getreide erheblich größer gewesen sei als die polnische Zufuhr; mithin muß auch das unmittelbare preußische Hinterland, das sicher auch besser angebaut war als die an sich nicht besonders ergiebigen Strecken der mittleren Weichsel und des Bug, sich stark an der Getreideversorgung Westeuropas beteiligt haben. 1618 hat Danzig mit 211 000 Tonnen den Höchststand seiner Getreidedurchfuhr am Sund erreicht — eine sehr beachtenswerte Leistung! Ferner ist auf Danzigs Eisenhämmer hinzuweisen, die gegen 1600 in größerer Anzahl schwedischen Rohstoff verarbeiteten: zu den künftigen Aufgaben der hansestädtischen Geschichte gehörten auch Untersuchungen zur ersten „Industrialisierung“ der Seeküste, die noch nicht im Zusammenhang betrachtet ist und interessante Parallelen zur jüngsten Entwicklung aufzeigen würde. Die holländische Geschichtsschreibung wird Anteil nehmen an W. Quades und Hübners

Ausführungen über die Rolle der Holländer in Danzig. Daß Danzig besonders für die Geschichte der Westfahrt nach Frankreich (H. Bittner), Iberien (S. Rühle) und ins Mittelmeer (H. Bauer) in Frage kommt, ist ja bekannt. Den Beschluß macht G. Martini mit einem Ausblick auf Danzigs gegenwärtige wirtschaftspolitische Stellung.

Ungemein lehrreich sind die auf langjährigen Studien beruhenden Ausführungen von Ludwig Krause (†) „Zur Rostocker Topographie“, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock, XIII. Bd. Jg. 1924 S. 12 ff. Unter diesem bescheidenen Titel verbirgt sich eine Geschichte des wendisch-normannischen und des älteren deutschen Rostocks, die in ihrer Präzision ihres gleichen sucht. Einleuchtend wird als Vorgängerin Rostocks Burg und Wendensiedlung Kessin-Fresendorf an der Kösterbeck (zuerst erwähnt zwischen 1121 bis 1129) vorgeführt; dann erfahren wir von der wendischen Wasserburg v. d. Petritore, angelegt am letzten Übergang über das Warnowtal vor der breiten Unterwarnow, mit ihrem Wik, dem Hauptmarktplatz. Hier sucht Krause die erste Rostocker Kirche, dem hl. Clemens geweiht, in dem Vf. den Schifferheiligen der Nordleute vermutet, die diesen Kirchenbau veranlaßt hätten. Um 1200 glaubt er dann eine kleine Siedlung deutscher Kaufleute um ein Peterskirchlein annehmen zu sollen; diese Keimzelle des deutschen Rostocks ist bekanntlich 1218 zur Stadt erhoben worden. Wie diese sich ausdehnt (1230) und wie andere Siedlungen (1232 um St. Marien, 1252 um St. Jacobi und 1257 um St. Nicolai) entstehen, bis sie schließlich zu einer Stadtgemeinde zusammengefaßt werden, dürfte im ganzen eher bekannt sein und mehr den Lokalforscher interessieren; doch wird man auch vom Standpunkt der allgemeinen Städtegeschichte viel Wissenswertes erfahren. Wir begreifen die Trauer der Rostocker Geschichtsfreunde um den zu früh Geschiedenen.

Nach langer Zeit kommt einmal aus England Nachricht von einer Untersuchung über die deutsch-englischen Handelsbeziehungen des Hochmittelalters. A. Weiner veröffentlichte seine Studie *Early commercial intercourse between England and Germany* in der *Economica*, herausgegeben von der London School of Economics and Political Science, Juni 1922, S. 127—148. Mit einer für einen

Ausländer immerhin beachtenswerten Kenntnis auch der hansi-
schen Publikationen verfolgt W. die bekannten Vorgänge, na-
mentlich unter Johann ohne Land und Heinrich III., als die deut-
schen Städte in regem Wettbewerb unter einander sich in Eng-
land festsetzten.

Neben dem Niedersächsischen Jahrbuch gibt der Histor.
Verein f. Niedersachsen Vierteljahrsblätter als Hanno-
versches Magazin heraus, dessen 1. und 2. Nr. im Juli
dieses Jahres erschien. Es enthält aus der Feder von W. Spieß
einen Aufsatz über die Topographische Entwicklung der Stadt
Einbeck (mit Stadtplan), auf den hier um so mehr aufmerksam
gemacht wird, als er die Ausführungen des Verfassers in diesem
Heft ergänzt.

Der in Jg. 1924 S. 130—132 von Arthur B. Schmidt be-
sprochene Niedersächsische Städteatlas von Paul Jo-
nas Meier (Abt. I. Die braunschweigischen Städte) hat inzwi-
schen von Karl Frölich (Gießen) in der Zt. der Savigny-Stif-
tung für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 44, eine ausführliche Rezen-
sion erfahren, die mit ihren methodischen Bedenken voraussicht-
lich eine längere Diskussion eröffnen wird. Solange wir nicht
mit eigenen Sonderuntersuchungen unserer Mitarbeiter eingreifen
können, enthalten wir uns an diesem Orte der Stellungnahme,
glauben aber doch den Lesern einen Hinweis auf die ungemein
interessanten, aber verwickelten Fragen nicht vorenthalten zu
sollen.

Ein Gleiches gilt von dem erbitterten Kampfe, der um das
Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magde-
burg tobt. Stellt es Karl den Großen dar, wie Möllenberg
im 45. Neujahrsblatt der Hist. Kommission für die Provinz Sach-
sen und Anhalt (1924), ferner Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. d.
dt. Gesch. u. Altertumsvereine des gleichen Jahres Nr. 10—12,
Spalte 143 ff. ausführlich zu begründen unternahm? Oder ist es der
zweite Ottonenkaiser, der Rote? An ihm hält mit aller Ent-
schiedenheit fest Ernst Müller, an gleicher Stelle Nr. 4—6
Sp. 46 ff. und 10—12 Sp. 154 ff.⁷⁾.

⁷⁾ Vgl. jüngst R. Holtzmann, im Jbch. Sachsen und An-
halt I, 1925, S. 505 ff.

Der Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark läßt an Hand seines Jahresberichts über die Jahre 1922—1924 eine rege Vortragstätigkeit erkennen, die auch die jüngste Franzosenzeit nicht hat lahmlegen können. Der umfangreiche 32. Band seiner Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark (1925) 337 S. enthält nicht weniger als fünf Arbeiten der Stadtarchivarin L. von Winterfeld⁸⁾, ferner einen größeren Aufsatz von Aug. Meininghaus über Grundstücks- und Rentenverkäufe des Dortmunder Gerichtsbuches von 1516/18 und den Abdruck eines Feuerstättenverzeichnisses des Amtes Bochum aus d. J. 1664, besorgt von Ed. Schulte (Münster i. W.). Wenn jetzt häufig über Nachlässigkeit der Gemeinden bei Aufbewahrung und Hebung ihrer archivalischen Schätze geklagt wird, eine Beschwerde, zu der auch wir Material beibringen könnten, so trifft sie jedenfalls für Dortmund nicht zu. Dort versucht man die großen Verluste, welche „die reichentwickelte Dortmunder Kanzlei“ erlitten hat (S. 149), durch Umsicht und Verständnis für das Erhaltene wieder gutzumachen.

Die Niederlande.

In prächtigem Gewande legt das Nederlandsch Economisch-Historisch Archief im Haag, von dessen erfreulichem Aufblühen in seinem neuen Heim ich mich an Ort und Stelle überzeugen konnte, den 10. Band seines Jahrbuchs vor (1924). Es hat die im vorigen Bericht⁹⁾ erwähnte Hallische Diss. von Gieraths über Benjamin Raule, den Organisator der Flotte des Großen Kurfürsten, vollständig in sich aufgenommen. Gieraths hat nach Kräften versucht, aus verschiedenen deutschen Quellen neues Material herbeizuschaffen; doch ist ihm das Geh. Staatsarchiv zu Berlin wegen seines Umzugs leider verschlossen geblieben. Ich hatte seinerzeit bei Durchsicht von Raules Handlungsbüchern¹⁰⁾ den Eindruck, daß Schück zwar als sorgfältiger Jurist die preußischen Akten gut durchgearbeitet hatte, daß

⁸⁾ Wir nennen davon „Ratswahl und Stadtbuchführung in Dortmund nach dem Privileg von 1332“, ein Stück Verfassungsgeschichte, das Vf. unter stetigem Hinweis auf Lübeck und Köln vorführt.

⁹⁾ Hans. Umschau IV S. 163.

¹⁰⁾ Econ.-Histor. Jaarboek IX, 1923, S. 214 ff.

aber eine Nachlese doch möglich wäre. Sicherem Vernehmen nach haben sich, wie vorauszusehen, auch die Generalstaaten sehr eifrig mit Raule beschäftigen müssen, so daß auch deren Papiere noch Material enthalten. Namentlich von dieser Seite aus würde man der interessanten Gestalt noch besser beikommen. Inzwischen begrüßen wir Gieraths Arbeit als fleißige Monographie, ohne uns seinen oft etwas gewagten Schlußfolgerungen immer anzuschließen. — Nächst diesem, die deutsche Seegeschichte unmittelbar berührenden Aufsatz machen wir aus demselben Jahrbuch den Abdruck eines Kaufmannsbuch aus Hoorn in Nordholland aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts namhaft, den E. C. G. Brünner besorgt hat. In seiner Einleitung datiert er das Buch zu 1457—1463 und schreibt es vermutungsweise Gherit Comen Claeß, einem begüterten Bürger von Hoorn, zu, der gleichzeitig Grundbesitzer (Viehhändler), Unternehmer in der Tucherei und Kaufmann war. So handelt er mit Leinen und Tuchen, von dessen Sorten Tuch von Koesfeld erwähnt sei, und zwar außer in Hoorn namentlich auf dem damals blühenden Jahrmarkt zu Deventer. Seine Geschäftsfreunde sind mehrfach Leute aus Bremen und Koesfeld. Von einer Trennung von Groß- und Kleinhandel ist bei Gherit keine Rede. Mehrere Eintragungen weisen auf Gesellschaftshandel. — Die übrigen Beiträge betreffen mehr die holländische Wirtschaft der neueren Zeit; nur auf den Zolltarif von Wijk bij Duurstede vom 24. April 1486, aus der Zeit des Bischofs David von Utrecht, mitgeteilt von D. Th. Enklaar, sei in Verbindung mit den folgenden Ausführungen¹¹⁾ aufmerksam gemacht.

Die Untersuchung von J. Gimberg, den Stadtarchivar der alten Hansestadt Zutphen, über „Handel en Nijverheid te Zutphen in de Middeleenwen“, Bijdragen en Mededeelingen der Vereeniging „Gelre“, deel 25, 33 S., zeigt einmal wieder, wie außerordentlich eng doch die Beziehungen wirtschaftlicher und persönlicher Art waren, welche die Bürger der Hansestädte des Westens und des Ostens mit einander verbanden. Namentlich aus Nachlaßsachen erfahren wir Einzelheiten, wie Bürger von Zutphen Ansprüche an das Erbe von Angehörigen geltend machen, die zu

¹¹⁾ S. 314.

Danzig, Riga und Reval verstorben sind (14. u. 15. Jh.). Der Schöffeneid verbietet, „buten dunen“ oder über die Elbe hinaus zu reisen, es sei denn im Dienst der Stadt Zutfen oder mit Zustimmung der Ämtsgenossen. Nach Westen hin wird keine solche Grenze festgelegt, ein Beweis für die Richtung auf den hansischen Osten, den der Verkehr der Zutfener nahm. Andererseits wird wieder deutlich, wie stark die Städte, an deren Mauern Wasser des Rheinstroms vorbeifließt, nach Köln gravitieren: Hier wird 1452 vom Stadtzimmermann der Kran besichtigt; hier werden alle Einkäufe von Luxuswaren gemacht, die der Rat nötig hat. So kauft man in Köln 1477 lederne Sitzkissen für die Ratsstube, 1452 ergänzt man von dorthier das Ratssilber mit einem Tafelaufsatz für Gewürz (Kruetnapp), einer Kanne und zwei Bechern, wie man übrigens auch die Gewürze für die Schöffenhahlzeit dort einkaufte (1442). Daß Wein von Köln kommt, bedarf keiner Erwähnung. Einmal wird der genannte Stadtzimmermann nach Emmerich, Köln und weiter nach Bingen gesandt, um eine „Roßmühle“ zu besichtigen, „wonach er unserer Stadt eine machen sollte.“ Ein Jahr später (1463) kauft man jedoch eine solche Roßmühle, unter der wir uns wohl ein Göpelwerk oder ein von Pferden getriebenes Tretrad vorstellen müssen, in Deventer. Wie diese Nachbarstadt hat Zutfen auch eine St. Olafsgilde an seiner St. Walpurgiskirche, ohne daß sich freilich, wie sonst üblich, Beziehungen dieser Gilde zu Bergenfahrern nachweisen ließen. In Nimwegen war der heilige Norwegerkönig Schutzpatron der Schiffergilde schlechthin.

Wie sich versteht, spielt in Kleve, Geldern, Overyssel und Zutfen der Lauf des Rheinwassers eine große Rolle. Das 15. Jahrhundert (1421, 1483) sah stärkeren Zustrom in die Waal und Schwächung der Jjssel. 1485 teilt der Herzog von Kleve den Jjsselstädten mit, daß der Rhein oberhalb Lobiths je länger je mehr die Waal bevorzuge und drohe, „Niederrhein“ und Jjssel ohne Wasser zu lassen. Maßnahmen gegen diese Gefahr wurden zwar erwogen, aber nicht ausgeführt. Zutfen fühlte schon vorher (1420) gleich manchen anderen Hansestädten im 15. Jahrhundert Rückgang und Stillstand; Tucherei wie in Holland hat es hier nie gegeben.

Lobith, berühmt oder berüchtigt durch seinen Reichszoll¹²⁾ (vgl. etwa Lacomblet, Urkb. II Nr. 99, 100, auch 101 u. 118, ferner IV Nr. 369, Liesegang, Niederrh. Städtewesen S. 262), der 1222 von Arnheim dorthin verlegt war, läßt alte Wünsche auf umfassende Veröffentlichungen aus den Zollisten des Reichsarchivs zu Arnheim wiederaufleben. Ich sprach sie 1910 und wieder 1912 in dieser Zeitschrift (S. 610 bzw. 296) aus. Nur ein einziges — das älteste — Register des Lobither Zolls (von 1306) ist bisher in einer hansischen Publikation (Hans. U. B. III S. 288 Anm. 3) benutzt und dieses noch nicht einmal mit der nötigen Genauigkeit. So sei denn hier noch einmal mit Nachdruck auf diese ungehobenen Schätze zur Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins hingewiesen. Meine Notizen weisen allein für das 14. und 15. Jahrhundert für Lobith 12 und 21 Zollrechnungen, verteilt auf 41 Jahre von 1306 bis 1459, nach; hinzukommen Rechnungen von Saltbommel, Nimwegen, Tiel, Herwarden, Hatterm; in geringerer Anzahl. Was Lobith bedeutet, ergibt ein Blick auf die Karte: Sein Zoll beherrscht den gesamten Handel auf dem Niederrhein, ehe er sich in die Verkehrszüge der Waal, des Niederrheins i. engeren Sinne und der Jjssel spaltet. Dazu kommen dann die Register des 16. Jahrhunderts. Hier sind aus der Gelderschen Zeit mehrere Serien des damals zu Nimwegen und Arnheim erhobenen Lobither Zolls erhalten (1516—28, 1534—1538 Nimwegen, 1532—1535 zu Arnheim). Leider ist hier die Herkunft der Schiffer nicht angegeben, wohl nennt man Waren, manche mit Mengenangaben, andere nur nach Arten (z. B. 1 voeder wynß, aber wat dennemasten). Auch hier schließen sich Nimwegen (Reichszoll), Tiel, Bommel und Herwarden an. Sehr viel reichhaltiger und besser zu statistischen Zwecken auszunutzen sind sodann die Angaben der Zollregister unter der burgundischen Herrschaft. Der „Landschaftszoll auf dem Rhein zu Arnheim“ hat 1543—1545 z. B. noch keine Angaben über die Herkunft der Schiffer, von 1545 an aber läuft die Serie zunächst vollständig bis 1567 mit diesen erwünschten Nachrichten. In den Jahren des Aufstandes z. B. 1588—1589 werden die

¹²⁾ Eine Diss. einer norddeutschen Universität, die vom Lobither Zoll handeln soll, konnte mir auch unsere umsichtige Bibliothek nicht verschaffen.

Register noch ausführlicher, indem sie auch die Eigentümer vermerken. Diese „Landschaftszölle“ zu Ysseloord, Nimwegen, Tiel, Saltbommel, Zutphen zählen wir noch mehr; es sind durchgängig starke Serien des 16. und 17. Jahrhunderts. Später (1679 und 1690) ist man zur Verpachtung übergegangen; aber auch diese Rechnungen, die mehrfach von 1739—1810 reichen, nennen wohl die Schiffsart, sonst Waren und Herkunft. Endlich mögen noch die von den Spaniern erhobenen Zollabgaben (seit 1584) sowie ihre Licenten und Pässe auf dem Rhein (1596—1623) erwähnt sein. Muß ich hinzufügen, was eine Erschließung dieser ungeheuren Quellenmasse auch für die deutsche Wirtschaftsgeschichte bedeutete? Wo gibt es ähnliche Quellenmassen zur statistischen Erfassung der Rheinfahrt¹³⁾?

Aus der Feder von Z. W. Sneller notieren wir eine Studie über den „holländischen Kornhandel im Sommegebiet im 15. Jahrhundert“ (Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde 6. Reihe Teil II 1 u. 2 S. 161 ff.). Es handelt sich um den Einkauf französischen Weizens, den Bürger von Delft, Gouda, Leiden und Dordrecht im fruchtbaren Nordfrankreich zu tätigen pflegten, Man führte dafür Fisch ein oder bezahlte in barer Münze. Seine Verwendung fand das Korn entweder als Brot oder auch als Rohstoff für die Bierbereitung der alten Braustädte Gouda und Delft. Für uns bemerkenswert ist, daß in dem von Sneller gesammelten Material wohl von Spaniern, Engländern, Holländern, Seeländern und Vlamen, nicht aber von Ostern, als Verkehrsgästen im Sommegebiet die Rede ist. Mit dem 16. Jahrhundert treten die Nachrichten vom französisch-holländischen Getreideverkehr stark zurück. Vf. weist auf die baltische Zufuhr hin, die aber doch mehr Roggen als Weizen geliefert

¹³⁾ Bei der mangelhaften Berichterstattung über Arbeiten, die in ausländischen Zeitschriften erscheinen, sei hier auf den Aufsatz von B. Vollmer, Düsseldorf, in denselben Bijdragen en Mededeelingen von „Gelre“ Bd. 27 S. 129—156, hingewiesen, wo auf Grund neugeordneter Aktenbestände des Düsseldorfer Staatsarchivs „Die Belagerung Arnheims und seine Verpfändung an Kleve“ (1467—1483) behandelt wird. Diese Ereignisse im Zusammenhang mit der burgundischen Politik am Niederrhein haben weit größere Bedeutung, als daß man sie nur als nachbarliche Fehden zwischen Geldern und Cleve auffassen dürfte. Wir gedenken auf diese Fragen zurückzukommen.

habe, sodaß fraglich sei, woher für den Weizen Frankreichs der Ersatz genommen sei; er erhofft Aufklärung von weiteren Studien, besonders auch über die Kornverschiffung nach Spanien.

In der gleichen Zeitschrift, 6. Reihe Teil I 3 u. 4 S. 193 bis 216 behandelt Sneller den Verkehr mit Wein zwischen Frankreich und Nordniederland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sneller glaubt feststellen zu können, daß die Niederländer verhältnismäßig wenig Wein nach dem Osten verfrachteten und in der Hauptsache die Einfuhr selbst verbrauchten. Die Weinverfrachtungen nach Middelburg, dem Handelszentrum für französische Weine, geschahen auf bretonischen Schiffen, und der Weinhandel lag in französischen Händen, wie Sneller einmal den bedeutsamen Ankergeldlisten und zweitens Frachtverträgen von Bordeaux (1470 ff.) entnimmt. Für die hansische Geschichte ist von Interesse eine Notiz aus dem Memorialbuch der Rechenkammer von Holland 1505—1513, die den starken Verkehr der Osterlinge „duer der Goude voirby Gervliet naer Brabant, Vlaenderen ende elders, aldaer sy wesen wilden,“ erwähnt, während sie umgekehrt „van gelycke de coipmanscippen, die zy wederomme oostwaerts plagen te senden uyt Vlaenderen, Brabant ende elders, die zonden zy wederomme te Amsterdamme, aldair zy voirt scepten naer Oostland.“ Die Zollgelder, welche die Osterlinge zu Spaarndam oder Gouda und zu Geervliet oder Jersekeroord bezahlten, „plagen wel een IIIel [also: derdel, Drittel] van den innecommen van den selven tholle te wesen.“ Hier hat man einmal ein ziffernmäßig faßbares Beispiel, wie wesentlich für die landesherrlichen fiskalischen Interessen der hansische Verkehr war.

Die Amsterdamer Diss. (1923 Paris, Champion) von J. B. M a n g e r, Recherches sur les relations économiques entre la France et la Hollande pendant la Révolution française (1785 bis 1795) scheint auf den ersten Blick nur wenige Beziehungen zu den Zwecken dieser Zeitschrift zu haben. In Wahrheit erfahren wir aber sehr wichtige Dinge über die Stellung, die am Vorabend der französischen Revolution die Hansestädte, Hamburg und Bremen, im französischen Verkehr einnahmen. Ihr Anteil an der Gesamtausfuhr aus Frankreich beträgt 60 Millionen L. tourn.

(1787), 64 (1788), 62 (1789) und übertrifft damit bei weitem die Generalstaaten mit 46—46—43 Mill. oder die Engländer mit 34—31—35 Millionen. Die Hansestädte stehen damit an der Spitze sämtlicher Exporteure! Sie sind es in erster Linie, die Wein, Zucker und Kaffee, die vier Fünftel der französischen Ausfuhr ausmachten, ausführen. Bei der Einfuhr bleiben sie allerdings mit 11 — 10 — 17 Millionen stark zurück und zwar nicht nur hinter Holland und England, sondern auch hinter Spanien, das in Ein- und Ausfuhr sehr erheblich vertreten ist, ferner hinter Österreich, der Türkei nebst Barbarei und hinter Sardinien. Dies Verhältnis der beteiligten Staaten sowie von Ein- und Ausfuhr ist interessant genug. Weiter teilt Manger auch einiges über Emdens und Hamburgs Rolle nach Hollands Okkupation durch die Franzosen (1795) mit.

Das 19. Jahrhundert.

Seit dem Kriege ist man mit erneuten Kräften an die Arbeit gegangen, um die handelspolitische Geschichte des 19. Jahrhunderts aufzuarbeiten. Das gilt insbesondere auch für Angelsachsen und Niederländer¹⁴⁾, während es keiner besonderen Erwähnung bedarf, daß auch der wieder mit Energie arbeitende Wissenschaftsbetrieb der Deutschen sich der jüngeren Vergangenheit zugewandt hat. Analogien und Abweichungen der Zeitspanne nach 1815 und

¹⁴⁾ Eine Reihe von Buchtiteln, die höchstwahrscheinlich in Deutschland zumeist unbekannt sind, setze ich auf Grund in Holland erhaltener Mitteilungen hierher: L. C. A. Knowles, *The industrial and commercial Revolutions in Great-Britain during the 19. Century*, 2. revised ed., London, G. Routledge and Sons, 1922 (gut); Percy Ashley, *Modern Tariff History. Germany, U. S. A., France*, London, John Murray, 1920 (populär-wissenschaftlich); Frederic Austin Ogg, *Economic development of Modern Europe*, New-York, Macmillan, 1921; Thurmann W. van Metre, *Economic History of the United States*, New-York, H. Holt and Co., 1921; William Ashley, *The Economic Organisation of England, an outline history*, 4. ed., Longmans, 1918. Dazu auch G. M. Trevelyan, *British History in the 19. Century 1782 bis 1901*, ebd. 1923. — Ferner: W. M. F. Mansvelt, *Geschiedenis van de Nederlandsche Handelsmaatschappij 1824—1924*, I. Teil, Haarlem 1924. — Corn. Smit, *De handelspolitieke betrekkingen tusschen Nederland en Frankrijk 1814—1914*, Haag 1923, Nijhoff. — G. J. Kloos, *De handelspol. betrekkingen tusschen Nederland en de Vereenigde Staten van Amerika 1814—1914*, Amsterd. 1923. — Groeneveld Meijer, *De Tariefwetgeving van het Koningrijk der Nederlanden 1816—1819*, Rotterd. 1924.

1918, die neuen handels- und finanzpolitischen Probleme, der Druck der sozialen Kämpfe, die Möglichkeiten der Technik und des Verkehrs, wirkten zusammen, um den Wunsch nach besserer Kenntnis des jüngstverflossenen Säkulum rege werden zu lassen. An dieser Stelle möchten wir, wie schon in den bisherigen Literaturübersichten, nach Möglichkeit auch diese Neuerscheinungen in unsere Besprechungen hineinziehen. Denn die Hansestädte pflegen fast bei allen Plänen zur handelspolitischen Gestaltung Mittel- und Nordeuropas direkt oder indirekt beteiligt zu sein. Ihre ungewöhnlich starke Reederei, ihre Handelsgeltung, vor allem aber auch die doch in der ganzen Geschichte einzig dastehende Tatsache, daß an Elbe und Weser über zwei Stadtstaaten der Verkehr eines gewaltigen Hinterlandes, das sich in Flächenstaaten zusammenballte, geleitet wurde, heben die Bedeutung der Hansestädte weit über das Maß wissenschaftlicher Interessen hinaus, das sie sonst als Gemeinden eines größeren Staatsgebildes zu beanspruchen hätten. Gegen die eigentliche Hansezeit wächst im 19. Jahrhundert die Bedeutung Binnendeutschlands, wie es schon vom 16.—18. Säkulum sich angebahnt hatte, in überraschender Weise. So gelangen wir ganz von selbst zur viel und doch nicht ausreichend beschriebenen Zollgeschichte und zum deutschen Zollverein.

In diesem Zusammenhang ist der großangelegten Publikation von N. W. Posthumus, Documenten betreffende de Buitenlandsche handelspolitiek van Nederland in de 19. eeuw zu gedenken, deren III. Band „die Unterhandlungen mit Preußen und anderen deutschen Staaten bis zur Gründung des Deutschen Zollvereins 1814—1833“ enthält¹⁵⁾. Wir begrüßen an sich schon eine Veröffentlichung von Akten zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, und es tut auch dem Werte der Edition keinen Abbruch, daß mindestens ein Teil dieser Korrespondenzen, so des deutschen Auswärtigen Amtes, bereits benutzt wurde. Hier haben wir den archivalischen Niederschlag sowohl des Berliner wie des Haager Archivs vor uns. Eine knappe, ob-

¹⁵⁾ Haag, Nijhoff, 1923, 410 S. Das Buch gehört den Werken des oben genannten Econ.-Histor. Archief an. Es wurde mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes der Niederlande gedruckt.

jektive Einleitung führt ein in den Gegenstand der Verhandlungen: So oft man über einen Handelsvertrag zwischen Preußen und Niederland eins werden will, so oft erhebt sich die bekannte Rheinfahrtfrage, ob Preußen freie Schifffahrt nicht nur jusqu'à la mer, sondern auch jusque dans la mer zustehen sollte. Als man sich Mitte 1829 über die Rheinfrage verständigt hat und Ende Juli 1830 auch die Handelsvertragsverhandlungen weit gediehen sind, stört die belgische Revolution, was mühsam vereinbart war, und erst 1837 kommt der Schifffahrtsvertrag mit Preußen, 1839 der Handelsvertrag mit dem Zollverein zustande. Das ist in zwei Worten der scheinbar dürre Inhalt des Bandes. Die Korrespondenzen über Tagungen und Zusammenkünfte, die dann vielfach nicht einmal abgehalten werden, sind auch häufig eine trockene Lektüre. Trotzdem bietet das Buch fast dem ganzen West- und Norddeutschland, selbstverständlich auch den Hansestädten und zwar namentlich Bremen, Nachrichten über ihre damalige handelspolitische Stellung. Auf die Angaben über Schifffahrtssachen sei besonders hingewiesen. Wir erfahren (S. 184), daß seit Einführung der Flaggengelder 1823 — 1. Juli 1826 in preußischen Häfen 1242 niederländische Schiffe mit 63 326 Last eintrafen, während nur 355 preußische Fahrzeuge mit 28 474 Last nach niederländischen Häfen, zu denen damals ja auch Antwerpen gehörte, ausliefen. Von den Niederländern fuhr nur ein Viertel (319 mit 15 920 Last) in Ladung, drei Viertel (923 mit 47 406 Last) in Ballast. Ganz deutlich sehen wir die älteren Verhältnisse vom 15.—18. Jahrhundert beibehalten: Es ist noch immer die Korn- und Holzfahrt durch den Sund, die nach Preußen lockt. Unter den beteiligten Persönlichkeiten tritt der Regierungspräsident zu Trier, später Köln Delius als preußischer Kommissar stark hervor, auf den schon C. Brinkmann, Preuß. Handelspolitik vor dem Zollverein, Berlin u. Lpz. 1922, aufmerksam geworden war. Delius, offenbar kein bequemer Partner für die fremden Unterhändler und die heimischen Geheimräte in den Berliner Ministerien, seines Zieles durchaus bewußt, Sachkenner hohen Ranges, weitblickend in dem Wunsche, mit Südamerika anzuknüpfen (S. 167), ist Verfechter der angedeuteten These, daß ohne Sicherstellung der freien Verbindung mit dem Meere Handelsver-

tragsverhandlungen nur schaden können. Seine Worte, die, soweit ich sehe, als einzige unter den übrigen kühlen Darlegungen eines geglätteten Amtsstiles eine mehr persönliche Färbung annehmen (S. 168), sind so charakteristisch, daß ich sie hierher setze: „Ich habe immer mehr einsehen gelernt, daß alles von der freyen Verbindung zwischen der Fluß- und Seeschiffahrt abhängt. — Ohne diese unentbehrliche Grundlage ist von einer Unterhandlung über die Handelsverhältnisse fast nur Schimpfliches zu erwarten. In der Gefangenschaft pflegt man keine guten Geschäfte zu machen.“ Motz sekundierte ihm sogleich (S. 172), und Preußen ist ja auch in der Tat mit seinen Forderungen durchgedrungen. Welch' glückliche Hand es dann mit seiner Union mit Hessen-Darmstadt (1828) bewies, lehrt wieder ein Blick auf die einschlägigen Akten. Nicht die Tatsache der preußisch-hessischen Einigung an sich (S. 257), sondern die Möglichkeit weiterer Anschlüsse hat die niederländische Regierung geradezu geängstigt und hat sie die Reihen der Gegner Preußens verstärken lassen. Das Königreich Wilhelms I. bemühte sich jetzt um den mitteldeutschen Handelsverein, die antipreußische Gegenorganisation, an der auch Bremen beteiligt war, und umwarb Kurhessen, das dann durch seinen Übertritt zum preußischen System (1831) dessen Übergewicht entschied. Von sich aus hatte kein Geringerer als Nebenius für Baden mit Niederland eine engere Verbindung herbeizuführen gesucht (1825, bei Posthumus S. XVII).

Wie Posthumus die niederländischen, so hat J. H. Clapham die englischen Beziehungen zum Deutschen Zollverein gekennzeichnet. Clapham ist Vf. des trefflichen Buches *The Economic Development of France and Germany 1815—1914*, 2. ed., Cambridge 1923, University Press, 420 S. (vgl. meine Anzeige im *Weltwirtschaftlichen Archiv* XX, 1924 H. 4, S. 662), das seinen erheblichen Erfolg auch auf dem Kontinent vollauf verdient hat. Jene knappe Skizze über die *Zollverein-Verhandlungen 1828 bis 1865* steht in der *Cambridge History of British Foreign Policy, 1783—1919*, vol. II, 1815—1866 S. 465—480; sie stützt sich auch auf unveröffentlichtes Material aus dem Foreign Office und ist mit der dem Verfasser eigenen Umsicht und Urteilskraft geschrieben. Das preußische Zollgesetz von 1818, so beginnt er, wurde derzeit

von britischen Zollreformern und von einem großen Teil der britischen Ausfuhrinteressenten enthusiastisch begrüßt. „Da diese Bewunderung dem rationellsten Tarif seiner Zeit galt, war sie wohlverdient.“ Indessen brachte das Gesetz schwere Zölle auf Alkohol und Kolonialwaren, sowie hohe Transitzölle, die beide für den englischen Export nicht annehmbar waren. Dieser mußte um die Wiederausfuhr der Kolonialwaren von England nach Deutschland besorgt sein und wünschen, zu den Haupthandelszentren Deutschlands Straßen zu behalten, die von den preußischen Transitzöllen freiblieben. „Da fast der ganze deutsche Auslandhandel während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts durch die Hansestädte und die großen Messestädte Frankfurt am Main und Leipzig floß, so schloß dies — wenn man es in die Ausdrucksweise der Handelspolitik übersetzt — den Wunsch in sich, die Ausdehnung des preußischen Systems auf die freien Reichsstädte, die als Handelsstädte alle Zölle auf einem Minimum beließen, zu verhindern und eine Straße nach Leipzig zu behalten, über die Preußen keine Kontrolle hatte. Ein ebenso natürlicher Wunsch war es, daß eine Gruppe von Agrarländern in Nord- und Nordwestdeutschland — Hannover, die beiden Mecklenburg und einige andere — deren Zollsystem günstiger war als das Preußens für den Import britischer Industrieerzeugnisse, dies System nicht ändern möchte.“ In diesen Forderungen sieht Clapham mit Recht den Schlüssel der englischen Haltung gegenüber dem werdenden Zollverein¹⁶⁾; wir möchten noch hinzufügen, daß die bekannte Überproduktion und Absatzkrise des englischen Gewerbes nach 1815 den Wunsch nach Offenhaltung des deutschen Marktes besonders dringlich machten. Da England ja nicht nur zeitweilig, sondern dauernd der weitaus größte Produzent von

¹⁶⁾ Diese „postulates of the purely commercial policy“ möchten wir denen gegenüber betonen, die wie Sartorius von Waltershausen, Dt. Wirtschaftsgesch. S. 48, in der englischen Politik zur Zeit des Wiener Kongresses satanische Pläne gegen Preußen und die deutsche Wirtschaft wittern. So schiefe Deklamationen über Belgien, Nordseeküste usw. sollten doch der historischen Einsicht und dem Hebbelschen Grundsatz weichen, daß im Drama — und was ist die Völkergeschichte anders? — ein jeder von seinem Standpunkt aus recht habe. Gleich vortrefflich ist eine zweite Studie Claphams über Europa nach den großen Kriegen 1816 und 1920 im Economic Journal dieses Jahres.

Industrieerzeugnissen war, hatte es allerdings allen Grund, die Zollgestaltung in Mitteleuropa zu beobachten. So haben denn, wie Clapham feststellt, die britischen Residenten an den einzelnen deutschen Höfen an den Kämpfen um den Zollverein lebhaft teilgenommen, während das Auswärtige Amt in London weniger Interesse aufbrachte. Zuerst finden England und der Zollverein sich auf schiffahrtspolitischen Gebiete (1841); schon stand man im Zeichen des Abbaus der Navigationsakte. Der abschließende Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 zwischen Zollverein und Großbritannien war dann vollends ein Erzeugnis der ausgesprochenen Freihandelsära.

Einen Ausschnitt aus der Geschichte der englisch-deutschen Handelsbeziehungen behandelt Hans Precht in seiner Arbeit „Englands Stellung zur deutschen Einheit“, Beiheft 3 der Hist. Ztschr. 1925. Begreiflicherweise liegen dem Bearbeiter des umfassenden und wichtigen Problems die allgemeinpolitischen Fragen wohl näher; aber es darf hervorgehoben werden, daß er sich bemüht, auch den handelspolitischen Stimmungen und Verstimmungen gerecht zu werden. Der Gegensatz Englands zu den protektionistischen Anwandlungen des Zollvereins tritt bei Precht stärker zutage¹⁷⁾ als bei Clapham, wozu sich die ablehnende, unfreundliche Haltung gegenüber Schleswig und der werdenden deutschen Seemacht gesellt. Während Disraeli und seine Tories diese Stellungnahme unterstreichen, verlangt Cobden und seine Gefolgschaft aus Manchester Englands Vermittlung im Sinne des Völkerfriedens. Der leitende Staatsmann Palmerston steht im Grunde aber doch in diesen Fragen seiner innenpolitischen Opposition, den Tories, näher: Er wendet sich gegen die deutschen Zölle auf britische Industrieprodukte, die eine feindliche Maßnahme seien. „Jedes britische Ministerium habe die Pflicht, alles zu tun, um die Aufnahme der nördlichen Staaten in den Zollverein zu

¹⁷⁾ Übertrieben ist indessen, wenn Precht S. 17 meint: „Wenn England auch das Schutzzollsystem des Zollvereins nicht hindern konnte, so hegte es doch immer die Besorgnis, daß dadurch im Norden Deutschlands der Eingang seiner Waren erschwert werden könnte. Diese Möglichkeit suchte es mit aller Energie zu bekämpfen.“ — Nein, „alle Energie“ hat England nie in dieser Frage aufgewandt.

verhindern¹⁸⁾). Die großdeutschen Zollpläne Brucks, die Zusammenfassung Österreichs und des Zollvereins zu einer Einheit von 70 Millionen, hat man in England nicht allzu tragisch genommen.

Mit der preußischen Zollpolitik vom Erlaß des preußischen Zollgesetzes von 1818 bis zum Eintritt Nassaus in den Deutschen Zollverein 1836 beschäftigt sich auch W. Menn in der Festschrift *Siegen und das Siegerland 1224/1924*, Siegen, Vorländer 1924. Der Verfasser bringt von früheren Arbeiten Sachkunde mit, die sich hier in verständnisvollem Eingehen auf die wirtschaftlichen und zolltechnischen Einzelheiten äußert. Ohne seine genaue Kenntnis der Straßenzüge, der bestehenden sowohl wie der unter der preußischen Herrschaft erbauten Chausseen, ist z. B. ein Verständnis der verwickelten Vorgänge nicht zu erreichen. Ich glaube aber doch, die Akzente etwas anders verteilen zu müssen, als Menn und namentlich das Referat in der *Hist. Zt.* 132 H. 2 S. 373 es tun. Das gefeierte Zollgesetz von 1818 ist nur eine Wiederherstellung, ja eine Steigerung der handelspolitisch so ungünstigen Lage des 18. Jahrhunderts, als der Bienenfleiß der Einzelstaaten in seiner vollen Entfaltung durch die Schikanen der Nachbarn gehemmt wurde. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die volkswirtschaftlich so nachhaltigen Anstrengungen des 17. und 18. Jahrhunderts noch ganz andere Erfolge gezeitigt hätten, wenn nicht die staatliche Hypertrophie im Reich — Viel- und Kleinstaaterei — mit ihrem Wirtschaftskrieg Aller gegen Aller immer wieder die Entwicklung im gesamtdeutschen Rahmen gehindert hätte. Daß das Zollgesetz von 1818 liberale Züge aufweist und durch mildernde Bestimmungen ergänzt wurde, fiel für die Betroffenen längst nicht so ins Gewicht wie die traurige Erkenntnis, daß wie in diesem Falle das Siegerland das Grenzland besonders schwer unter dem Abschluß von den Nachbarlandschaften, den Belästigungen, Beschränkungen usw. zu leiden hatte, ohne doch dafür einen inneren Markt einzutauschen. Daß ein solcher als notwendige Ergänzung zu den zollpolitischen Sperrmaßnahmen gegen das „Ausland“ sich nicht bilden wollte und konnte, rechtfertigt m. E. durchaus die ableh-

¹⁸⁾ So gibt Precht S. 18 eine Äußerung Palmerstons in seiner Antwort auf die Denkschrift des Fürsten Leiningen wieder.

nende Haltung des Siegerlandes gegen die Gesetzgebung von 1818. Mit Anlehnung an Fr. List verlangt man ganz Deutschland von Binnenzöllen befreit zu sehen. Wenn Menn warnt, in dieser Forderung einen „Ausdruck weitherziger deutscher Politik“ zu erblicken, so wird er recht haben. Aber der richtige Wirtschaftsinstinkt war hier doch auf Seiten der Siegenger Opposition. Nur wenn man das Zollgesetz von 1818 als Vorstufe zur Zollunionspolitik betrachtet, kann es auf die durch Schmoller inaugurierte Wertschätzung Anspruch machen. In der Tat zeigen Menns sachkundige Darlegungen, wie es wirtschaftlich erst vorwärts geht, als Motz und sein Zollverein nicht ohne heilsamen Druck auf Widerspenstige die größeren deutschen Wirtschaftsf lä c h e n schuf, ohne die nun einmal die Wirtschaft des 19. Jahrhunderts nicht leben kann. Hier sind wir völlig mit Menn einig, wenn er den Zollverein und die durch ihn herbeigeführte Aussöhnung des Siegerlandes mit der preußischen Wirtschaftspolitik nicht hoch genug einschätzen kann.

Eine bisher wohl kaum benutzte Quellengruppe, die Berichte hanseatischer Konsuln zunächst aus Brasilien, verwertet H. Wätjen in seiner Studie über „Die Hansestädte und Brasilien 1820—1870“ im Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 22, Juli 1925, Heft 1 S. 33—57¹⁹⁾. Beachtenswert ist, mit welcher Sicherheit die Hamburger Kommerzdeputation die Bedeutung von Brasiliens Verselbständigung i. J. 1822 für den Handel erkannte. „Die ganze südliche Hälfte von Amerika“, so zitiert Wätjen nach Ernst Baasch, die Darlegungen der Deputation, „mit allen ihren reichen Schätzen und zugleich, was für die Zukunft vielleicht noch wichtiger ist, die Verbindung über jene Länder mit Asien und dem Inselmeer sind der merkantilischen Betriebsamkeit geöffnet.“ Sie findet, daß „eine neue Epoche in der Handelsgeschichte

¹⁹⁾ Vgl. des Vf. Arbeit in derselben Ztschr. Bd. 19, 1923 S. 595 ff. über die deutsche Auswanderung nach Brasilien in dem gleichen Zeitraum, Hans. Umschau IV, 1924, S. 164. Auch hier schon fußt er auf den Konsulatsberichten, desgl. in einem Aufsatz über „die Gelbfieberepidemien in Brasilien um die Mitte des 19. Jh.“ im Ibero-Amerikan. Archiv I. Jg. Heft 2 S. 131 ff. Hier interessieren vornehmlich die Angaben über die schweren Verluste deutscher Seeleute in den verseuchten Häfen von Rio und Bahia.

eintritt, gleich der, wie Amerika entdeckt und der Weg um Afrika herum gefunden ward. Der Welthandel nimmt einen andern Schwung. Die alte Handelspolitik stürzt. Es sind neue Ansichten, die sich Bahn brechen, durch den Gang der veränderten Zeiten.“ Seit 1818 amtierte für die drei Hansestädte ein erster Generalkonsul in Rio; später seit 1835 und 1837 hatte jede Stadt einen eigenen Vertreter mit dem gleichen Titel. 1827 folgte die Unterzeichnung eines hanseatisch-brasilischen Handelsvertrages, wie zuletzt in diesen Blättern Jg. 1922 H. Sieveking uns näher geschildert hat. Gegen seine Erneuerung 1839 sträubten die Brasilianer sich aus fiskalischen Gründen, und nachdem auch der englische Handelsvertrag 1844 abgelaufen war, hatten die Hanseaten wie alle anderen Europäer sich mit einem vertragslosen Zustande abzufinden. Daß sie trotzdem gute Geschäfte machten, zeigen die Ausführungen Wätjens über ihre Beteiligung an der Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Tabak und den übrigen brasilischen Erzeugnissen. Die von Wätjen sachkundig aufgestellten Statistiken lassen die stark steigende Tendenz der Gesamtverschiffungen sowie des deutschen Anteils daran zur Genüge erkennen. So hob sich Rios Kaffeeausfuhr von 97 500 Säcken i. J. 1820 auf 2 660 000 Sack i. J. 1867. 1840 war die erste, 1851 die zweite Million überschritten. Abnehmer waren besonders auch die Vereinigten Staaten. In Deutschland stand Hamburg weitaus an erster Stelle; doch stellt die statistische Überlieferung leider genauer Erfassung der Mengen sich in den Weg. Hamburgs gesamter Brasilimport von 1845—1870 erreichte mit fast 18,9 Millionen Mark Banko 1857 seinen höchsten Wert; Bremen verzeichnete zwischen 1847—1866 i. J. 1863 die beträchtlichste Einfuhr im Werte von etwas über 4 Millionen Taler Gold.

Verschiedenes.

Der treffliche Vortrag Erich Caspars auf dem Frankfurter Historikertage 1924 über Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen liegt jetzt im Druck vor (J. C. B. Mohr, Tübingen 1924, 107 S.). Durch sorgfältige Analyse und Kritik werden hier längst bekannten Urkunden neue Ergebnisse abgewonnen, die in hochbedeutsamer Weise die preußische Landesgeschichte mit den Weltereignissen,

dem Ringen zwischen Kaiser und Papst, verknüpfen. Hermann von Salza wird als umsichtiger Staatsgründer hohen Ranges erfaßt; er versteht von dem Mißerfolg im Burzenlande zu lernen, um seinem Orden möglichst große Unabhängigkeit als Landesherr in dem zu erobernden Preußen zu gewinnen. So sichert er sich seit 1224 einen Rückhalt am Reich, das ihm reichsfürstliche Rechte zubilligt (1226), ohne ihn zum Reichsfürsten zu machen, andererseits nahm er 1234 das Ordensland v. hl. Petrus zu Eigen, um dem Reiche gegenüber freier dazustehen. Was uns an diesen scharfsinnigen Auseinandersetzungen Caspars besonders interessiert, ist die Erkenntnis, daß das Reich doch nicht die Ostseelände so vernachlässigt hat, wie man es dem ausgehenden staufischen Kaisertum so oft vorwirft. Krabbo, in einer eindringlichen Kritik Caspars, Forschungen z. brdb.-preuß. Gesch. 38, 1, S. 215, spricht gleich C. vom „aktiven Eintreten des Reichs in die Ostseepolitik“ auf Grund des kaiserlichen Aufrufs vom März 1224 an alle baltischen Anrainer, der den Völkern in Livland, Estland, Samland, Preußen, Serngallen und in den Nachbargebieten feierlich zusagt, daß sie auf Grund dieser Kundgebung wie andere freie Reichsangehörige nur der Kirche und dem Römischen Reich unterstehen sollen. Nach Caspars Feststellungen wird man Hermann von Salza als einen der maßgebenden Berater des Kaisers in baltischen Dingen ansehen müssen. Damit gewinnt die Tatsache, daß er unter den beiden für Lübecks Stellung grundlegenden Urkunden von Mai und Juni 1226 als Zeuge aufgeführt ist, eine ganz andere Bedeutung. Es ist die Bestätigung des Freibriefs Barbarossas und die Verleihung der Reichsfreiheit an Lübeck, die bekanntlich mit Gleichstellung in England gegenüber Köln und Tiel verbunden war (Lüb. U. B. I Nr. 34 u. 35). Höhlbaum, der diese Urkunden im Hans. U. B. I Nr. 204 und 205 in regestenartiger Form wiedergab, hat den Zusammenhang nicht geahnt, da er die Namen der Zeugen wegläßt. Wir aber müssen mit C. bei Lübecks reichsrechtlicher Privilegierung Hermanns Einwirkung vermuten, wie schon vor Jahren (1911) Oppermann in diesen Blättern tat. Ja, noch mehr läßt sich erkennen, alle negociatores fideles, die auf Handelsreisen zu Lande oder zu Wasser der Stadt Lübeck nahen, erhalten Freigeleit: Die christlichen Kaufleute also! So betonte die kai-

serliche Kanzlei, daß sie für „die Gläubigen“ Sorge, in der Urkunde für die Reichsstadt ebenso, wie sie es für den Orden tat. Ist nicht auch das ein Wiederhall von Stimmungen, die Erhöhung und Ausweitung des christlichen Namens wünschten? Treffen unsere Vermutungen aber zu, daß Hermann von Salza auch hier für Lübeck Sachberater war, wie für seine Ordensangelegenheiten, dann wird man doch sagen müssen, daß das Kaisertum Friedrichs II. in der „Atempause“ vor dem gigantischen Ringen mit der Kurie seine Verpflichtungen im Ostseegebiet wahrzunehmen willens war²⁰⁾ und es erst später, im wilden Existenzkampf begriffen, mehr den örtlichen Gewalten überließ. Daß die im Ostgebiete meist beteiligte Persönlichkeit — also der Hochmeister — und nicht Friedrich II. selbst die treibende Kraft war, war einmal durch die Lage der Dinge gegeben und entspricht zweitens auch durchaus älteren politischen Gepflogenheiten, die Interessenten selbst die Maßnahmen treffen zu lassen, welche die Zentralgewalt dann rechtlich gutheißt. Wenn dann seit den dreißiger Jahren (1231 bis 1253) Lübecks starke handelspolitische Tätigkeit im Ausland in Riga, Pommern, Elbing, im Samlande und in Schweden, anderseits in Holland, Utrecht, Flandern, einsetzt (ds. Blätter Jg. 1912 S. 169), so ist die Stadt ganz folgerichtig von sich aus vorgegangen, in Preußen nach Krollmann und Caspar zusammen mit dem Hochmeister, der in Lübeck den großen Nachschubhafen sehen mußte.

Die Hanse, von je mit der norddeutschen Territorialgeschichte verknüpft, wird gegen Ausgang ihrer Geschichte eher noch mehr als vordem mit dem allgemeinen politischen Weltgeschehen auf norddeutschem Boden verbunden. Haben wir selbst seinerzeit Bremens Belagerung im Schmalkaldischen Kriege und das Treffen bei Drakenburg im Mai 1547 in ihren größeren Zusammenhängen dargestellt, so möchten wir auch nicht an Hermann Voges neuer Darstellung der Schlacht bei Lutter am Barenberge, Leipzig 1922, S. Hirzel, 125 S., vorübergehen. Der Verfasser, der zahlreiche Vorgänger, darunter keinen Geringeren als D. Schä-

²⁰⁾ Ähnlich Winkelmann, Jbchr. I S. 486, der aber Hermanns Mitwirkung bei der Privilegierung Lübecks übersieht. Über die Mitwirkung der Lübecker an der Privilegierung der Schwertbrüder, vgl. Huillard-Bréholles II 1. S. 583.

fer, hatte, hat nach ungemein sorgfältigen topographischen Studien, die wohl ihres Gleichen suchen, die Darstellung der Schlacht vorgenommen. Voges legt den Nachdruck auf die Kampfhandlungen auf dem Schlachtfelde, mit dessen Betrachtung er seine Darlegungen beginnt. Dann bespricht er mit großer Umsicht die Operationen seit dem 16. August 1626, als es König Christian nicht gelang, die Vereinigung Tillys mit Wallensteinischen Verstärkungen zu verhindern, als er den Rückzug auf Wolfenbüttel antrat und am frühen Morgen des 27. Augusts nach unablässiger Verfolgung zur Entscheidung sich stellen mußte. Am Nachmittage desselben Tages erfolgte die Vernichtung seines Heeres.

Eine von Richard Passow angeregte Diss. der Rechts- und Staatswiss. Fakultät zu Göttingen 1923 hat „Entwicklung und Aufbau der Korporationen der Träger in Stettin und Lübeck“ zum Gegenstand. Verfasser ist Hermann Derlien aus Lübeck. Leider liegt die Arbeit mir nur in einem kurzen Auszug vor. Danach gibt Vf. zunächst eine Analyse der verschiedenen Formen, welche die im Güterverkehr tätigen Arbeiter ihren Organisationen geben konnten: Vf. entscheidet sich dafür, daß vielfach „selbständige produktivgenossenschaftliche Unternehmungen der Träger vorliegen,“ die in festem Zusammenschluß eine wirtschaftliche Einheit bilden, und nicht nur losere zunftartige Gebilde, in denen die Mitglieder zwar nach gleichen Regeln arbeiten und ihren Lohn erhalten, im übrigen aber selbständig bleiben. In Lübeck sind im 16. Jahrhundert zahlreiche selbständige Korporationen mit kartellartigem Verhältnis untereinander und produktivgenossenschaftlichem Charakter nachweisbar. Im 19. Jahrh. sind dann die oft kleinen Trägerbrüderschaften zu einer privilegierten allgemeinen Korporation von 1852—1867 zusammengefaßt, bis die Gewerbefreiheit aus der Korporation eine Vereinigung selbständiger Gewerbetreibenden machte. Erst 1917 bzw. 1919 haben Krieg und Nachkriegszeit die Genossenschaft erst umgestaltet und dann aufheben lassen. In Stettin besteht zunächst eine St. Laurentius-Brüderschaft der Träger, die später im 17. Jahrh. als Trägergilde auftretend, doch nicht als selbstwirtschaftende Korporation angesprochen werden darf. Schließlich ist 1865 ein Trägeramt errichtet. Wir teilen den Wunsch R. Passows, daß auch

in anderen Hansestädten den Organisationen der Schauerleute usw. erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden möge. Während die Geschichte der Handwerkerzünfte eine gewisse Übersättigung aufweist, liegt unsere Kenntnis der älteren „Arbeiterverhältnisse“ noch einigermaßen im argen.

Unter dem Titel Studien zur hanseatischen Skulptur im Anfang des 16. Jahrhunderts I, veröffentlicht Hermann Deckert im Marburger Jbch. f. Kunstwissenschaft I, 1924, S. 55—98 eine Monographie über den in Lübeck arbeitenden Benedikt Dreyer, von dem zwar die literarische Überlieferung so gut wie nichts weiß — 1522 am Antoniusaltar des Lübecker Annenmuseums tätig, 1555 noch am Leben —, für den aber seine Werke um so lauter sprechen. Auf Ad. Goldschmidts festgefügtten Forschungen aufbauend, analysiert Deckert die Dreyer zugeschriebenen Werke, insbesondere die Skulpturen am Lettner der Marienkirche, mit den Mitteln feineempfindender Stilkritik. Die Herkunft des Stiles sucht er in Ulm, wo Dreyer sich schulte, ohne doch seine Selbständigkeit aufzugeben. Gegenüber den sonst herrschenden niederländischen Kunsteinflüssen hat Dreyer nach Deckert einen süddeutschen Einschlag in die norddeutsche Kunst verwoben und so „verhindert, daß Lübeck eine Kunstprovinz der Niederlande wurde.“ Was er an Eigenem gab, sei aber auch nicht schwäbisch, vielmehr „norddeutsch, hanseatisch, lübisch.“ Vf. verspricht seine Arbeiten fortzuführen, die Claus Berg gelten und dann Dreyers und Bergs Einfluß auf die lübisch-hansische Skulptur behandeln sollen. Wir begrüßen in den eindringlichen, mit sehr instruktiven Abbildungen ausgestatteten Untersuchungen wiederum „Bausteine“²¹⁾ zu einer großen hansischen Kunstgeschichte, die unter den Werken über die Hanse dereinst nicht fehlen darf.

Seit dem Erscheinen der Schrift von Alfred Schmidt (Köln) „Drogen und Drogenhandel im Altertum“, Leipzig 1924.

²¹⁾ Die im Jg. 1922 und 1924 unter diesem Titel abgedruckten Untersuchungen von Hans Lutsch (†) über Zistercienserkirchen im östlichen Neulande werden im nächsten Jg. fortgeführt, mit seinen Darlegungen über Chorin und Doberan. Des weiteren harret des Druckes sein umfangreiches Ms. über die drei Pfarrkirchen Wismars, Stralsunds, Greifswalds, die Marienkirchen in Rostock und den Dom zu Schwerin.

J. Ambr. Barth, besitzt die Altertumswissenschaft eine Monographie über die bekanntlich hochbedeutsame Rolle der Drogen in Medizin, Technik, Körperpflege, Kultus usw., sowie über ihre Herkunft und ihren Vertrieb durch den Handel. In der mittleren und neueren Handelsgeschichte werden „Gewürze“ und ähnliche als Drogen zu bezeichnende Waren bis zum Überdruß als ungemein wichtig „gepriesen“; wann aber erhalten wir wohl eine entsprechende Arbeit, etwa über das Hansegebiet?

XIII.

Bei der Schriftleitung eingegangene oder angemeldete Schriften¹⁾.

Christoph Albrecht, Beitr. z. Kenntnis d. slavischen Keramik auf Grund der Burgwallforschung im mittleren Saalegebiet. Mannus-Bibliothek 33, Leipzig 1923, Kabitzsch, 48 S. u. 3 Tafeln.

Zeichnet sich durch sorgfältige Verwendung der historisch-literarischen Quellen aus.

Theodor Biehl, Bremen, eine landschaftskundliche Stadtuntersuchung. Bremen 1922, 72 S.

Carl Brinkmann, Gesch. der Vereinigten Staaten von Amerika. Handbuch der Englisch-amerikanischen Kultur, hg. von W. Dibelius, Leipzig 1924, Teubner, 87 S.

Franz Gundlach, Das älteste Urteilbuch des holsteinischen Vierstädtegerichts 1497—1574. Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schlesw.-Holsteins, Kiel 1925, 623 S.

Herb. Hamme, Abraham Düringer, ein herrnhuter Wirtschaftsmensch d. 18. Jahrh. Berlin 1924, Furcheverlag, 184 S.

Betrifft die Schlesisch-Oberlausitzische Leinenindustrie.

Eli F. Heckscher, Ekonomi och Historia, Stockholm (1922), Alb. Bonniers Förlag, 334 S.

Otto v. d. Heiden, Die Osemundkartelle i. d. Grafschaft Mark 1662—1809, Kartell-Rundschau Jg. 22 (1924) H. 4/5 S. 244—256.

¹⁾ Im vorigen Jg., Hansische Umschau IV, S. 155, bat ich die Fachgenossen, mich durch Namhaftmachung einschlägiger Arbeiten zu unterstützen, um den hansischen Geschichtsblättern eine möglichst vollständige Übersicht der Neuerscheinungen zu ermöglichen. Von manchen, nicht von allen Seiten ist der Wunsch erfüllt. Zu obiger Liste ist zur Ergänzung die Hansische Umschau V heranzuziehen. Zu besonderem Danke bin ich dem Herrn Kollegen Hoppe (Berlin) verpflichtet. H ä p k e.

Adolf Hofmeister, Zur Chronologie u. Topographie der 1. Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg. Pomm. Jbch. XXII, 25 S.

Vgl. dess. Vf. Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg. In diesem Heft besprochen von B. Schmeidler.

Hermann Hohls, Der mittelalterliche Leinwandhandel in Norddeutschland. Diss. Halle 1924, 98 u. 48 Maschinenschrift-Seiten.

Auf diese die Hanse stark berührende Diss. kommen wir noch zurück.

Hans Jungblut, Die Zeichenstatuten der Sensenschmiede- u. Stabschleifergilde in den vormalig bergischen Ämtern Elberfeld, Beyenburg, Burg und Bornefeld. Gewerbl. Rechtsschutz u. Urheberrecht. Jg. 29, 1924, Nr. 11 S. 165 ff.

Heinrich Kelleter, Gesch. der Firma J. A. Henckels. In Verbindg. mit einer Gesch. d. Solinger Industrie, Solingen, Selbstverlag der Firma, 1924. XX u. 192 CXXXIII S.

Erich Keyser, Die Stadt Danzig, Histor. Stadtbilder, Dt. Verlagsanstalt, Stuttgart u. Berlin 1925, 164 S.

Bruno Kuske, Die Volkswirtschaft des Rheinlandes in ihrer Eigenart und Bedeutung, Essen 1925, G. D. Baedeker, 89 S.

Vilh. Lundström, En geografisk „kliché“ hos latinska stiler. Melanges de Philologie offerts à M. Johann Vising 1925, S. 280—289.

Behandelt die Parallelen bei Tac. Germ. 5 u. Agr. 12 bei Schilderung Germaniens und Britanniens.

Johannes Paul, Nordische Geschichte. Jedermanns Bücherei, Breslau 1925, F. Hirt, 120 S.

P. Penndorf, Die Kreditkrise d. 16. Jahrhunderts u. ihre Wirkungen. Zt. für Betriebswissenschaft Jg. 1. H. 5 S. 403-414,

Hans Precht, Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848 bis 1850. Beiheft 3 der Hist. Ztschr. München u. Berlin 1925, R. Oldenbourg, 183 S.

Fritz Rörig, Mecklenburgisches Küstengewässer und Travemünder Reede. Rechts- u. wirtschaftsgeschichtl. Gutachten. S. A. d. Zt. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. Altertumsk, Bd. XXII 1924 H. 2 S. 215—323.

Heinr. Felix Schmid, Die slavische Altertumskunde u. die Erforschg. d. Germanisation des deutschen Nordostens I. Zt. f. Slavische Philologie, Bd. I Doppelheft 3/4 S. 396 ff.

Jak. Strieder, Staatliche Finanznot und Genesis des modernen Großunternehmertums. Schmollers Jbch. 49. Jg. 2. Heft 1925, S. 159—168.

Elis Wadstein, Friesische Lehnwörter im Nordischen. Skrifter utgifna af k. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 21 : 3, Uppsala-Leipzig 1922. 18 S.

Ders., Birka och bjärköarätt, in Namn och Bygd, Tidsskrift för Nordisk Ortnamnsforskning (1914) S. 92—97.

Ders., Namnet Birka och därmed sammanställda ord. Dasselbst (1924) S. 127—138.

Ders., Norden och Västeuropa i gammal tid. Populärt vetenskapliga föreläsningar vid Göteborgs Högskola N. F. XXII, Stockh. 1925, 192 S.

Der Vf., von dem noch Friserna och forntida Handelsvägar i Norden, Göteborgs Kungl. Vetenskaps — och Vitterhets — Samhälles Handlingar 1920 zu vergleichen ist, leitet den Namen Birka von dem Worte berek = Rechtsbezirk ab. Das Wort sei durch die Friesen nach dem Norden gekommen. Sie hätten ihre Faktoreien nach ihrer eigenen Rechtspflege Birkö, Björkö usw. benannt. Auf diese Weise gelangt Vf. zu zahlreichen Niederlassungen friesischer Seefahrer an allen nordischen Küsten. — E. Wessén dagegen, Namn och Bygd. 1923, vgl. Histor. Tidsskrift 1924, H. 3 S. 293—295 erklärt ganz ungezwungen Björkö als Birkeninsel!

Georg Wunsch, Religion und Wirtschaft. Tübingen 1925, Mohr. 96 S.

Die Schrift regt an, dem Problem Religion und Wirtschaft auch in der Wirtschaftsgesch. nachzugehen.

XIV.

Jahresbericht 1924-25.

An den Anfang des Jahresberichtes über das vergangene Geschäftsjahr ist ohne Zweifel der Bericht über die letzte Pfingsttagung in Danzig zu setzen, die allen Teilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben wird. Sie brachte allen, die nicht unter den gleichen Verhältnissen zu leben gezwungen sind, mit allem Nachdruck zur Besinnung, wie schwer der Kampf ist, den unsere Landsleute dort gegen einen übermächtigen Feind führen müssen; aber auch: mit welcher Freudigkeit und Zähigkeit er geführt wird. Hier kann sich wieder alter Hanseatengeist betätigen, und der alten Hansestadt sind Aufgaben gestellt wie in der Zeit des Mittelalters. Unsere heißesten Wünsche für einen glücklichen Ausgang und für eine bessere Zukunft begleiten die Danziger in ihrem zähen Ringen. Polnische Unfreundlichkeit, die auch uns nicht verschonte, konnte diese Stimmung nur erhöhen, die für die Tagung den Grundton abgab.

Am 6. Oktober 1924 feierte der Verein für niederdeutsche Sprachforschung in Hamburg das Fest seines 50jährigen Bestehens. Dem Vereine, der auf das engste mit unserem Hansischen Geschichtsverein verbunden ist und der seit 44 Jahren fast ohne Unterbrechung seine Versammlungen gemeinsam mit den unseren abgehalten hat, haben der Vorsitzende Bürgermeister D. Dr. Neumann und Dr. Kretschmar die Glückwünsche überbracht. Wir können auch hier nur den Wunsch wiederholen, daß es dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung vergönnt sein möge, mit wachsendem Erfolge wie bisher an der Erforschung und Erhaltung der niederdeutschen Sprache als eines wichtigen Kulturgutes unserer Nation mit tätig zu sein.

Die Arbeiten unseres Vereins sind in gewohnter Weise gefördert worden. Ausgegeben werden konnten: der 29. Band (49. Jahrgang) unserer Geschichtsblätter und das Pfingstblatt, in dem Dr. Erich Keyser den Nachweis führt, daß die Bevölkerung Danzigs im 13. und 14. Jahrhundert ihrer Herkunft nach rein deutsch gewesen ist. Daß Dr. Papritz die Bearbeitung des 7. Bandes des Urkundenbuches (1434—50) übernommen hat, ist bereits berichtet worden. Von den hansischen Volksheften wurde eine neue Serie von 4 Heften (Nr. 6—9) herausgegeben. Für die Drucklegung der Dissertation von H. J. Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe im Mittelalter (800—1300) wurde ein Zuschuß zu den Kosten bewilligt.

Im Bestande der Mitglieder sind folgende Veränderungen eingetreten:

Eingetreten: 72

Ausgetreten: 19

Gestorben: 5

Der Bestand am 1. April d. Js. war demnach:

55 Städte

74 Vereine und Institute

und 373 Personen

zusammen 502 Mitglieder.

Die Jahresbeiträge werden jetzt wieder in der alten Friedenshöhe erhoben. Mit besonderem Danke begrüßen wir es, daß auch die Städte, die unsere Mitglieder sind, mit wenigen Ausnahmen uns ihre Friedensbeiträge wieder gewähren, unter ihnen in erster Linie die drei Hansestädte, denen es ja auch obliegt, mit gutem Beispiele voranzugehen. Der Stadt Köln, deren Gastfreundschaft wir jetzt genießen, sind wir zu Danke verpflichtet, daß sie ihren Jahresbeitrag auf 500 Mark erhöht hat, ebenso Danzig, das jetzt 300 Danziger fl. gewährt. Es ist uns eine angenehme Pflicht berichten zu dürfen, daß auch unsere Reichshauptstadt Berlin sich entschlossen hat, ihren Jahresbeitrag von 500 Mark, wie bisher zu zahlen.

Im Vorstande sind einige wesentliche Veränderungen eingetreten. In Anerkennung der großen Verdienste, die sich unser langjähriges Vorstandsmitglied Geh. Justizrat Prof. Dr. Frens-

dorff in Göttingen — er gehört dem Vorstande seit 1876 an — um die Erforschung des deutschen Rechtes in unserem Studiengebiete erworben hat, hat der Vorstand ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. Am 16. Mai d. Js. hat Dietrich Schäfer seinen 80. Geburtstag gefeiert. Kein anderer Name ist so eng mit der hansischen Sache verbunden wie der seinige. Wenn er auch nicht zu den Gründern unseres Vereins gehört — er zählte damals noch zu den Studierenden — so hat er doch die 1. Preisaufgabe, mit der der Verein seine wissenschaftliche Tätigkeit eröffnete, gelöst und hat seitdem seine Arbeitskraft und sein Interesse vor allem unseren Arbeiten geschenkt. Aber nicht nur, daß er selbst Hand mit angelegt hat, er hat dem Verein auch neue Wege gewiesen zu weiterer fruchtbarer Arbeit, getreu seinem Wahlspruch: „wer rastet, der rostet“. Der Vorstand glaubte seiner Dankbarkeit für Dietrich Schäfers außerordentliche Verdienste um den Verein keinen besseren Ausdruck geben zu können, als daß er ihn bat, den Ehrenvorsitz unsers Vereins zu übernehmen. Möge seine Kraft, ebenso wie die des Geheimrats Frensdorff, uns noch lange Jahre erhalten bleiben. Zur Erinnerung an seinen 80. Geburtstag soll der neue Band unserer Geschichtsblätter, der der 50. Jahrgang sein wird, Dietrich Schäfer gewidmet werden.

Der satzungsgemäß aus dem Vorstande ausscheidende Senatsyndikus Dr. Entholt wurde wiedergewählt.

Mitgliederverzeichnis.

I. Beisteuernde Städte.

A. Im Deutschen Reich.

Anklam.	Halberstadt.	Münster i. W.
Berlin.	Hamburg.	Northeim.
Bielefeld.	Hamel.	Osnabrück.
Braunschweig.	Hannover.	Quedlinburg.
Bremen.	Helmstedt.	Rostock.
Breslau.	Hildesheim.	Soest.
Danzig.	Kiel.	Stendal.
Dortmund.	Kolberg.	Stettin.
Duisburg.	Köln.	Stolp.
Einbeck.	Königsberg i. Pr.	Stralsund.
Elbing.	Lemgo.	Tangermünde.
Emden.	Lippstadt.	Uelzen.
Goslar.	Lübeck.	Wesel.
Göttingen.	Lüneburg.	Wismar
Greifswald.	Magdeburg.	

B. In anderen Ländern.

Amsterdam.	Kampen.	Utrecht.
Deventer.	Kopenhagen.	Zaltbommel.
Dordrecht.	Leeuwarden.	Zutphen.
Harderwyk.	Tiel.	

II. Vereine und Institute.

Arnhem:	Berlin:
Arnhemsch. Genootschap van Oudheidkunde.	Preußische Staatsbibliothek.
Aurich:	Historisches Seminar der Universität.
Staatsarchiv.	Institut für Meereskunde.
Bergen (Norwegen):	Deutscher Seeverein.
Museum.	Deutsch-Schwedischer Wirtschaftsverband.

- | | |
|--|--|
| <p>Bonn:
Universitätsbibliothek.</p> <p>Bremen:
Handelskammer.
Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Gewerbe- und Focke-Museum.
Staatsarchiv.</p> <p>Breslau:
Universitätsbibliothek.</p> <p>Danzig:
Staatsarchiv.
Westpreußischer Geschichtsverein.</p> <p>Dorpat:
Universitätsbibliothek.</p> <p>Dortmund:
Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.</p> <p>Düsseldorf:
Landes- und Stadtbibliothek.</p> <p>Freiburg (Baden):
Historisches Seminar der Universität.
Universitätsbibliothek.</p> <p>Gießen:
Universitätsbibliothek.</p> <p>Gmunden:
Kgl. Ernst-August-Fideikommiss-Bibliothek.</p> <p>Göttingen:
Historisches Seminar der Universität.
Universitätsbibliothek.</p> | <p>Greifswald:
Historisches Seminar der Universität (Abt. f. mittl. u. neuere Gesch.).</p> <p>Groningen:
Stadtarchiv.</p> <p>Haarlem:
Reichsarchiv.
Holländische Gesellschaft der Wissenschaften.</p> <p>Halberstadt:
Stadtgeschichtliche Bibliothek.</p> <p>Hamburg:
Verein für Hamburgische Gesch.
Kommerzbibliothek.
Historisches Seminar.
Museum für Kunst- und Gewerbe.
Staatsarchiv.
Hamburger Nachrichten.</p> <p>Hannover:
Stadtbibliothek.
Provinzialbibliothek.
Historischer Verein für Niedersachsen.</p> <p>Heidelberg:
Universitätsbibliothek.</p> <p>Kiel:
Öffentliche Bücherei und Lesehalle.
Hauptbücherei der Marinestation.
Staatsarchiv.
Historisches Seminar der Universität.
Baltisches Historisch. Forschungsinstitut.</p> |
|--|--|

Köln:
Historisches Seminar der Universität.

Königsberg i./Pr.:
Staatsarchiv.

Leeuwarden:
Friesch Genootschap van Geschied-,
Oudheid- en Taalkunde.

Leipzig:
Handelskammer.
Historisches Institut der Universität (Abt. f. mittl. u. neuere
Gesch.).
Institut für Kultur- und Universalgeschichte.
Universitätsbibliothek.

Lübeck:
Handelskammer.

Lüneburg:
Bibliothek des Johanneums.

Marburg:
Historisches Seminar, Abt. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte.
Universitätsbibliothek.

München:
Seminar für Wirtschaftsgeschichte
an der Universität.

Münster i./W.:
Historisches Seminar der Universität.

Oldenburg (Großhzt.):
Landesarchiv.

Prag:
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Reval:
Stadtarchiv.

Riga:
Gesellschaft für Geschichte und
Altertumskunde.
Stadtarchiv.

Rostock:
Historisches Seminar.
Universitätsbibliothek.

Rotterdam:
Archiv der Stadt.

Schwerin i./M.:
Geheimes und Hauptarchiv.
Regierungsbibliothek.

Stade:
Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen,
Verden und des Landes Hadeln.

Stettin:
Staatsarchiv.
Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

Stockholm:
Stadtarchiv und Bibliothek.

Stralsund:
Handelskammer.

Tübingen:
Universitätsbibliothek.

Wiesbaden:
Nassauische Landesbibliothek.

Zwolle:
Reichsarchiv von Overyssel.

Vereeniging tot Beoefening van
Overysselsch Regt en Geschie-
denis.

III. Persönliche Mitglieder.

A. Im Deutschen Reich:

Aalen (Württemberg.):
Rieth, Otto, Studienassessor.

Altona-Othmarschen:
Sieveking, Heinrich, Dr., Univ.-
Prof.

Aurich:
Hagedorn, L., Landger.-Präsident,
Geh. Oberjustizrat.

Barmen:
Wilmanns, Dr., Oberstudiendirek-
tor.

Bergedorf:
Kellinghusen, Herm., Dr., Archiv-
rat.

Berlin:
Arendt, Oskar, Dr., Patentanwalt.
Bartels, Karl, Dr., Studienassessor.
Buchsbaum, G., Oberingenieur.
Busch, Georg, Oberpostsekretär.
Christern, Herm., Dr., Bibliothek-
kar d. Hist. Sem. d. Universität.
Crome, Paul, Justizrat.
Curtius, Karl, Verlagsbuchhändler.
Drege, Herm. Th., Chefredakteur.
Graefe, Friedr., Dr., Studienrat.
Güterbock, Ferdinand, Dr., Pro-
fessor.
Hahn, Ed., Dr., Professor.
Hoeniger, Dr., Univ.-Professor.
Hoffmann, Erich, Dr., Ministerial-
direktor.
Hoppe, W., Dr., Priv.-Doz., Dir.
der Handelskammerbibliothek.

Hundrieser, Hans, Professor.
Jürgens, Adolf, Dr., Bibliothekar.
Krabbo, H., Dr., Univ.-Professor.
Lenz, Max, Dr., Univ.-Prof., Geh.
Reg.-Rat.
Matthaesius, Friedrich, Dr., Stu-
dienrat.
Meyer-Lüerssen, Ernst, Dr., Lüb.
Gesandter.
Noteboom, Gerritt, Studienassess.
Schäfer, Dietr., Dr., Univ.-Prof.,
Geh. Rat.
Schäfer, Dietr., Dr. ing., Baurat.
Schuster, Dora, Dr. phil.
Stahlberg, Walter, Prof., Kustos
am Institut f. Meereskunde.
Sthamer, Ed., Dr., Professor.
Vogel, Walther, Dr., Univ.-Pro-
fessor.
Wätjen, A. W., Kaufmann.

Bielefeld:
Klasing, J., Kommerzienrat.

Braunschweig:
Hartung, Ernst, Justizrat.
Mack, Dr., Prof., Stadtarchivar.
Meier, Dr., Prof., Museumsdirek-
tor.

Bremen:
Behrens, Carl.
Bensmann, Herm.,

- Brandt, Ed., Kaufmann.
 Brauckmüller, Adolf, Direktor.
 Brickenstein, Rud., Kaufmann.
 Büttner, D., Dr., Pastor.
 Buff, Clemens, Dr.
 Dietz, Dr., Prof., Direktor der
 Oberrealschule.
 Dreier, Johs., Dr., Oberregie-
 rungsrat.
 Duckwitz, Dr., Staatsrat.
 Dunkel, Richard.
 Entholt, Dr., Prof., Senatssyndi-
 kus.
 Entholt, Fritz, Kaufmann.
 Eyl, Herm.
 Fabarius, Erich, Kaufmann.
 Förster, Erich.
 Geist, A., Verlagsbuchhändler.
 Gloy, Heinr., Bankdirektor.
 Hagemann, Fr.
 Hartmann, Ad.
 Hinrichs, Carl.
 Honigsheim, Carl.
 Hoyer mann, Andreas.
 Jacobi, C., Adolph, Konsul.
 Kellner, Ernst.
 Kellner, Fritz.
 Koch, Jul.
 Kriete, Diedr.
 Kriete, H., Bankdirektor.
 Kriete, Johs.
 Kriete, Frau, Lia
 Kühne, Georg.
 Küster, Fr.
 Kulenkampff-Pauli, Dr., Rechtsan-
 walt.
 Kulenkampff-Post, Dr., Rechtsan-
 walt.
 Kulenkampff, J. W.
 Lahusen, Dr., Rechtsanwalt.
 Lamotte, H.
 Lemke, W., Dr., Rechtsanwalt.
 Lonke, A., Professor.
 Lürmann, Aug., Rechtsanwalt.
 Lürman, Aug.
 Lürman, Kurt, Dr.
 Lütgert, Emil.
 Marschall, Curt.
 Meyer, H. S., Senator.
 Meyer, Otto, Dr., Rechtsanwalt.
 Meyer, Paul, Konsul.
 Mindermann, H., Dr. med.
 Müller-Pearse, H.
 Müllershausen, Dr., vortrag. Rat.
 Noltenius, Eberh., Dr., Rechtsan-
 walt.
 Plate, Mathilde, Lyzeumsdirek-
 torin.
 Prüser, Friedr., Dr.
 Pol, Max, Bankdirektor.
 Rocholl, Th., jun.
 Rodewald, Herm., Senator.
 Roselius, Generalkonsul.
 Rosiefsky, Walter, Direktor.
 Schecker, Dr., Studienrat.
 Schmidt, Fr. Wilh.
 Schünemann, Carl, Buchdruckerei-
 besitzer.
 Schünemann, Walther.
 Schütte, C., Dr. jur.
 Schurig, G., Direktor.
 Spies, Robert.
 Steengrafe, Otto, Landgerichtsdi-
 rektor.
 Strube, A., Dr., Generalkonsul.
 Tardel, Dr., Professor.
 Tebelmann, Dr., Rechtsanwalt.
 Thulesius, Heinrich
 Tiedemann, Heinr., Studienrat.
 Tietjen, Heinr.

Traub, Dr. jur.
 Vietor, Friedr. M.
 Voigt, Dr., Rechtsanwalt.
 Wätjen, Heinz, Rittmeister.
 Wehner, Fregatten-Kapitän.
 Wilkens, Dr., Studienrat.
 Willich, Otto, Kaufmann.

Breslau:

Bahr, Konrad, Dr., Studienrat.
 Cohn, Willy, Dr., Studienrat.
 Feit, Dr., Prof., Geh. Studienrat.
 Kaufmann, Dr., Professor.
 Reincke-Bloch, Dr., Univ.-Profess.

Bublitz (Pommern):

Mallmann, Dr., Landrat.

Charlottenburg:

Barnewitz, Dr. jur. et phil.
 Gaessner, Heinz, Cand. phil.,
 Dipl.-Handelslehrer.
 Heymann, Ernst, Dr., Prof., Geh.
 Justizrat.
 Papritz, Joh., Dr.
 Sproemberg, H., Dr.

Cuxhaven:

Völtzer, Friedr., Dr., Syndikus.

Danzig:

La Baume, Wolfg., Dr., Museums-
 direktor.
 Behnke, Reedereibesitzer, Kom-
 merzienrat.
 Gellhorn, Erich, Konsul.
 de Jonge, Professor.
 Keyser, Arthur, Kaufmann.
 Keyser, Erich, Dr., Staatsarchivrat.
 Klinkott, Studienrat.
 Kloss, Elisabeth, Frl.
 Recke, Walther, Dr., Staatsarchiv-
 rat.

Rickert, F., Dr.
 Rühle, Dr., Studienrat.
 Schwartz, Dr., Senator.
 Strunk, Dr., Senator.
 Telschow, Frau, Pfarrer.
 Völkel, Dora, Studienrätin.

Delmenhorst:

Lahusen, Heinz.

Dortmund:

Frankenberg, Rich., Dr. phil.
 Gronemeyer, Professor.
 Kullrich, Friedr., Kgl. Baurat.
 Meininghaus, Aug., Dr.
 Melchior, Georg, Geh. Reg.-Rat.
 Wiskott, Robert, Bankier.

Düsseldorf:

Beumer, W., Dr., Generalsekretär.

Einbeck:

Ellissen, Dr., Professor, Studien-
 rat a. D.
 Fahlbusch, Dr., Studienrat.
 Feise, Professor, Studienrat a. D.
 Rabbethge, Oberamtmann.
 Troje, Oberbürgermeister a. D.

Elbing:

Gerstenberg, Kurt, Dr., Oberstu-
 diendirektor.
 Wendt, Dr., Oberlehrer.

Erfurt:

Lehmkuhl, Wilh., Dr. dent., Zahn-
 arzt.

Eutin:

Biereye, W., Dr., Oberlehrer.

Frankfurt (Oder):

Bode, Wilhelm, Dr., Studienrat.

Freiburg (Baden):

Baasch, Dr., Bibliotheksdirektor
a. D.
v. Below, Dr., Univ.-Professor.

Gießen:

Frölich, Karl, Dr., Univ.-Prof.

Goslar:

Wiederhold, Dr., Professor.

Göttingen:

Brandi, Dr., Univ.-Prof., Geh. Rat.
Esslen, J. B., Dr., Univ.-Professor.
Frensdorff, Dr., Prof., Geh. Ju-
stizrat.
von Gierke, Julius, Dr., Univ.-
Professor.
Jacoby, J. D., Pastor a. D.
Meyer, A. O., Dr., Univ.-Profess.
Meyer, Herbert, Dr. jur., Univ.-
Professor.
Passow, Rich., Dr., Univ.-Prof.
Wagner, F., Dr., Stadtarchivar.

Grabow i. M.:

Beese, Rechnungsrat, Oberpost-
meister.

Greifswald:

Hofmeister, Adolf, Dr., Univ.-Pro-
fessor.

Halle (Saale):

Pauls, Theodor, Dr., Studienrat.

Hamburg:

Borchling, C., Dr., Univ.-Profess.
Brümmer, U. P. M., Dr., Ober-
staatsanwalt.
Cohn, Carl, Senator.
Diekmann, Herm.,
Dreyer, Alfred, Dr. phil.

Fehling, Emanuel.

Fehling, Walther, Direktor.

Fehling, Wolfgang, Oberlandesge-
richtsrat a. D.

Hagedorn, Dr., Staatsrat.

Heskel, Dr., Professor.

Heyden, W., Dr., Syndikus der
Bürgerschaft a. D.

Joachim, Herm., Dr., Professor,
Oberarchivrat.

Kaders, Paul, Kaufmann.

Keutgen, Dr., Univ.-Professor.

Kiesselbach, A., Dr., Rechtsanw.

Krönig, J. D., Dr., Staatsrat.

Lahaine, L., Dr.

Lasch, Agathe, Dr., Profess.

Laubereau, Hugo, Generalagent.

Lippmann, Dr., Staatsrat.

von Melle, Dr., Bürgermeister.

Merck, Dr., Oberregierungsrat.

Mittelstein, Dr., Oberlandesge-
richtspräsident.

Mohr, Christian, Rechtsanwalt.

Nirrnheim, H., Dr., Prof., Direk-
tor des Staatsarchivs.

Ohlendorff, Herm.

Petersen, Carl, Dr., Bürgermeister

Rapp, G., Dr., Landgerichtsdirek-
tor.

Reiche, F., Dr. med., Prof., Ober-
arzt.

Reincke, H., Dr., Priv.-Doz., Ar-
chivrat.

Rosenbaum, Eduard, Dr., Direktor
der Commerzbibliothek.

Salomon, Rich., Dr., Univ.-Prof.

Sarnighausen, Ludw.

Schubring, Dr., Univ.-Professor.

Seelig, G., Dr., Rechtsanwalt.

Sieveking, Herm., Dr., Prof., Phy-
sik.

Strandes, J., Dr., Senator.

Struve, Dr., Staatsrat.
 Stubmann, Dr., Senator.
 Warburg, A., Dr., Professor.
 Warburg, Max, Bankier.
 Wolff, Elsa, Lehrerin.

H a m m i. W.:

Schmandt, Agnes, Dr.

H a n n o v e r:

Behncke, W., Dr. phil., Museums-
 direktor.
 Eiten, Dr., Studienrat.
 Gebert, Wilhelm, Dr., Studienrat.
 Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
 Kunze, Dr., Prof., Direktor der
 Prov.-Bibliothek.
 May, O. H., Dr., Bibliothekar a.
 d. Prov.-Bibliothek.
 Mollwo, L., Dr., Professor.
 Peters, A., Dr., Archivrat.

H e i d e l b e r g:

Lüttich, Rud., Dr., Professor.
 Westermann, Ascan, Dr.

J e n a:

Hübner, Rudolf, Dr., Univ.-Prof.,
 Geh. Justizrat.

K i e l:

Ahlmann, L., Dr.
 Brandt, Otto, Dr., Univ.-Prof.
 Flichtenhoefler, Margarete, stud.
 phil.
 Harms, Bernhard, Dr., Univ.-Prof.
 Hefenbrock, Martin, cand. phil.
 Lechner, Georg, cand. phil.
 Pappenheim, Dr., Univ.-Prof.,
 Geh. Justizrat.
 Pauls, Volquart, Dr., Landesbib-
 liothekar.

Rodenberg, Dr., Univ.-Professor.
 Rörig, Fritz, Dr., Univ.-Professor.
 Schmidt, Harry, Dr.
 Stephan, Dr., Staatsarchivrat.

K o b l e n z:

von Gröning, Regierungspräsident.
 Reese, Dr., Geh. Reg.-Rat, Justiz-
 rat, Prov.-Schulrat.

K ö l n:

Hansen, Dr., Prof., Geheimrat,
 Archivdirektor.
 Keussen, Dr., Prof., Stadtarchivar.
 Kuske, B., Dr., Univ.-Professor.
 von Mallinckrodt, G., Dr.
 Müller, Josef, Kunstmaler.
 Planitz, Hans, Dr. jur., Univ.-
 Professor.
 Tilmann, Dr., Univ.-Professor.
 Wrede, A., Dr., Professor.

K ö n i g s b e r g (Neumark):

Soenke, John, Postdirektor.

K ö n i g s b e r g i. Pr.:

Caspar, E., Univ.-Professor.

L e i p z i g:

Steinberg, Dr.
 Stieda, Dr., Univ.-Prof., Geh.
 Hofrat.

L ü b e c k:

Arndt, Hauptpastor.
 Behn, Ed., Kaufmann.
 Behn, Herm., Kaufmann.
 Benda, Dr., I. Staatsanwalt a. D.
 Bergermann, Dr., Studienrat.
 Beyersdorf, M., Bankdirektor.
 Boie, Ernst, Präses der Handels-
 kammer.
 Boye, Johs., Kaufmann.

- Brehmer, Ernst, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
- Brockhaus, Paul, Prof., Studienrat.
- Brodführer, Dr., Frl.
- Bruns, Friedr., Dr., Syndikus der Bürgerschaft.
- Dahms, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
- Deecke, Ernst, Kaufmann.
- Dencker, Gustav, Kaufmann.
- Ehrich, Hans, Apotheker.
- Engel, Paul, Kaufmann.
- Eschenburg, D. E. Wilh., Konsul.
- Eschenburg, Georg, Dr., Senator a. D.
- Eschenburg, Hermann, Präses der Handelskammer.
- Evers, Heinrich, Senator.
- Evers, Johs., Dr. theol., Senior.
- Ewers, Friedrich, Senator a. D., Travemünde.
- Fehling, Ferd., Dr., Bürgermeister a. D.
- Fink, Georg, Dr., Archivrat.
- Geister, Paul, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
- Görtz, Heinr., Dr., Rechtsanwalt und Notar.
- Grosse, Rudolf, Dr., Staatsrat.
- Halle, Gustav, Kaufmann.
- Haukohl, H. L., Kaufmann.
- Harms, Julius, Kaufmann.
- Hartwig, Julius, Dr., Direktor.
- Hausberg, Heinr., Dr., Professor.
- Heise, Karl, Dr., Museumsdirekt.
- Hinrichs, E., Dr., Studienrat.
- Holste, Heinr., Kaufmann, Direkt. der Lübeck-Linie.
- Janus, Rich., Bankdirektor.
- Ihde, Adolf, Dr., Rechtsanwalt u. Notar.
- Kähler, Carl, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
- Kalkbrenner, Georg, Dr., Senator.
- Keibel, Rudolf, Dr., Syndikus d. Handelskammer.
- Kemper, Adolf, Archivoberinspekt.
- Koch, Herm., Kaufmann.
- Kretzschmar, Johs., Dr., Staatsrat.
- Kühl, Christ., Pastor emer.
- Kuhlenkamp, Arthur, Senator a. D.
- Lange, Fritz, Dr., Staatsrat.
- Lienau, Cay, Dr., Ober-Staatsanwalt.
- v. Lütgendorff, Frh., W. Leo, Prof. und Museumsdirektor.
- Mahn, Heinr., Professor.
- Mann, P. A., Kgl. Niederld. Konsul.
- Meyn, Frieda, Frau.
- Neumann, Joh., D. Dr., Bürgermeister.
- Pagels, Chr., Kaufmann.
- Quitow, Otto, Buchhändler.
- Reuter, Hans, Direktor der Firma Lüb. Kohlen-Großhandel.
- Rieckmann, Wilh., Kaufmann.
- Roeper, Alexander, sen., Kaufm.
- Rudolphy, Karl, Dr. med.
- Sauermann, F. C., Kaufmann.
- Schlodtmann, Walter, Dr. med., Augenarzt.
- Schmidt-Römhild, Georg, Buchdruckereibesitzer.
- Schmidt, Gustav, Kaufmann.
- Sievers, Siegfried, Dr., Oberlandesgerichtsrat.
- Stolterfoht, Herm. Gust., Kaufm.
- Stooß, Alfred, Dr., Senator a. D.
- Strack, Paul, Senator.
- Struck, Rud., Dr. med., Prof.
- Tesdorpf, Karl, Konsul.

Vermehren, Julius, Dr., Senator.
 Vorkamp, Herm., Kaufmann.
 Warncke, Johs., Gewerbelehrer.
 Weber, Walter, Dr., Studienrat.

Lüneburg:

Meyer, C. G. Paul, Kaufmann.
 Meyer, Th., Professor.
 Reinecke, Dr., Prof., Archiv- und
 Museumsdirektor.

Magdeburg:

Held, Otto, Dr., Studienrat.
 Möllenberg, Dr., Staatsarchiv-
 direktor.

Mannheim:

Tuckermann, W., Dr., Professor.

Marburg:

Beutin, Ludw., stud. phil.
 Häpke, Rudolf, Dr., Univ.-Pro-
 fessor.
 Marche, Obersekretär d. Univ.-
 Bibliothek.

München:

Geibel, Carl, St. A., Verlags-
 buchhändler.
 Quidde, Dr., Professor.
 Strieder, J., Dr., Univ.-Professor.

Münster i. W.:

Banser, cand. hist.
 His, R., Dr., Univ.-Professor.
 Philippi, Dr., Prof., Geh. Archiv-
 rat, Archivdirektor.
 Schmitz-Kallenberg, Ludw., Univ.-
 Professor.
 Wätjen, Herm., Professor.

Neukloster i. M.:

Huhnhäuser, Alfred, Dr., Stu-
 diendirektor.

Neuhaldensleben.

Ewert, A., Fabrikant.

Neustrelitz:

Witte, Dr., Direktor d. Hauptar-
 chivs, d. Bibliothek und des Mu-
 seums.

Niendorf bei Lübeck:

Buchenau, Siegfr., Kaufmann.

Ober-Stephansdorf in
 Schlesien:

von Loesch, Dr. jur.

Pampow bei Holthusen
 i. M.:

Bachmann, Pastor.

Papenburg (Prov. Hannover):

Diekhaus, J., Fabrikbesitzer.

Potsdam:

Goldschmidt, Hans, Dr.

Plön:

Borchers, Walter.

Rostock:

Dragendorff, Dr., Stadtarchivar.
 Peitzner, Finanzrat.
 Stavenhagen, Oskar, Archivdirek-
 tor.

Ruhrort:

Weeren, Elisabeth, Dr. phil.

Schwerin:

Ehmig, Dr., Ministerialdirektor.

Stettin:

Fastenau, Dr., Amtsrichter.
 Klein, W., Postinspektor.

Stralsund:

Gronow, Oberbürgermeister a. D.
Saeger, Konsul u. Ratsherr.

Tangermünde:

Meyer, Hugo, Kommerzienrat.

Tübingen:

Wahl, A., Dr., Univ.-Professor.

Wismar:

Framm, Max, Hofapotheker.
Lange, Chr., Dr., Amtsgerichtsrat.

Michaelis, Gustav, Kaufmann.

Müller, Wilh., Kaufmann.

Schröder, Dr., Rechtsanwalt.

Techen, F., Dr., Archivrat.

Witte, Bürgermeister, Geh. Kommerzienrat.

Wolfenbüttel.

Zimmermann, Dr., Geh. Archivrat.

Zoppot:

Hübner, Hans, Dr., Studienrat.

B. In anderen Ländern:**Aarau:**

Ammann, H., Dr. phil.

Alkmaar:

Dresch, N. J. M., Stadtarchivar.

Amsterdam:

Besse, E., Oberlehrer a. d. höh. Handelsschule.

Bölken, Heinr., Kaufmann.

Arkel bei Gorinchem:

Berkelbach van der Sprenkel,
J. W., Dr. litt.

Bahia:

Overbeck, Wilh., Kaufmann.

Basel:

Bächtold, Herm., Dr., Professor.
Schneider, Dr., Professor.

Bloemendaal bei Haarlem:

Thöne, C. W., Dr. jur.

Breda:

Enklaar, D. Th., Dr. litt. et phil.

Dorpat:

Hausmann, Dr., Professor.

's-Gravenhage (den Haag):

Timmer, E. M. A., Dr. phil., Frl.,
Conservator.

Vogels, F., Officier d'Academie.

Groningen:

Poelman, H. A., Dr., Reichsarchivar.

Theissen, J. S., Dr., Direktor d.
Univ.-Bibliothek.

Haarlem:

Baart de la Faille, R., D., Archivar am Reichsarchiv.

Elzinga, S., Dr. oec., Direktor der höheren Handelsschule.

van Es, G., Archivassistent.

Gonnet, C. J., Reichsarchivar a. D.

Knappert, H. E., Stadtarchivar.

Mazee, J. N., Oberlehrer.

Miedema, A. S., Dr. jur.

van Schelven, A. A., Dr., Univ.-
Professor.

Sterck, J. Fr. M., Dr., Schul-
inspektor.

Helsingfors:

Hauschild, Herbert, Dr., deut-
scher Gesandter.

Kampen:

van Engelen van der Veen, G.,
A. J., Dr. jur.

Leeuwarden:

Waller Zeper, S. A., Dr., Reichs-
archivar.

Leiden:

Blok, P. J., Dr., Univ.-Professor
a. D.

Lund:

Holck, Ingeborg, Frl.

Weibull, Lauritz, Dr., Univ.-Prof.

Oslo:

Bull, Edv., Dr., Univ.-Professor.

Reval:

von der Osten-Sacken, Dr., Baron.

Riga:

Arbusow, Leonid, Dr. phil., Prof.

Rotterdam:

Baart de la Faille, T. P., Groß-
kaufmann.

Sneller, Z. W., Dr., Prof. a. d.
Handelshochschule.

Upsala:

Rooth, Erik, Dr., Dozent a. d.
Universität.

Utrecht:

Alberts, W. J., stud. hist.

van Brakel, S., Dr. jur., Richter
am Landgericht.

Brünner, E. C. G., Dr. litt.

Oppermann, Dr., Univ.-Professor.

Wadstena:

Kjellberg, Carl M., Landesarchiv.

Zürich:

Stern, Dr., Univ.-Professor.

Zwolle:

Hartmans, K. D., Volontär am
Reichsarchiv.

Schoengen, M., Dr., Reichs-
archivar.

Register zu Jahrgang 1871-1925.

Von
Willibald Leo Frhr. v. Lütgendorff.

I.

1. Vereinsangelegenheiten.

- Stiftung des Hansischen Geschichtsvereins, 1871 X—XII.
 Statuten des Hansischen Geschichtsvereins, 1871 XXIV—XXV;
 1875 XXVI—XXVII.
- Mantels, Wilhelm, Der Hansische Geschichtsverein, 1871 1—8.
 — Das Siegel des Hansischen Geschichtsvereins und der lübische
 Doppeladler, 1872 1—12.
- Schäfer, Dietrich, 50 Jahre Hansischer Geschichtsverein. (Vor-
 getragen am 17. Mai 1921 auf der Tagung des Hans. Gesch.-Ver.
 in Lübeck 1920—21.) 14—26.
 — Aus den Anfangszeiten des Vereins 1925, 1—11.
- Neumann, Bürgermeister D. Dr., Der fünfzigste Jahrgang, 1925.
 Inhaltsverzeichnisse, Namen- und Sachregister der Hans.
 Geschichtsblätter.
 — B. I, von Dr. Karl Koppmann 1873, S. LXVIII—XCII.
 — B. II, von Dr. Karl Koppmann 1876, S. XXX—LV.
 — B. III, von Dr. Karl Koppmann 1879, S. LII—LXIV.
 — B. IV, von Dr. Karl Koppmann 1883, S. XVIII—XXXI.
 — B. V, von Wilhelm von Bippen 1886, S. XXVI—XXII.
 — B. VI, von Dr. Karl Koppmann 1889, S. XXVI—XLV.
 — B. VII, von Dr. Karl Koppmann 1893, S. XLII—LV.
 — B. VIII, von Dr. Karl Koppmann 1896, S. XXXVII—L.
 — B. IX, von Dr. Karl Koppmann 1899, S. XVIII—XXXVII.
 — B. X, von Dr. Karl Koppmann 1902, S. XVIII—XLV.
 — B. XII, von Friedrich Techen 1906, S. XIV—XLIII.
 — B. XIII, von Dr. Wilmanns 1907, S. 511—537.
 — B. XIV, von Dr. Wilmanns, 1908, S. 527—560.
 — B. XV, von Dr. Wilmanns, 1909, S. 587—611.
 — B. XVI, von Dr. Wilmanns, 1910, S. 693—721.
- Register zu Jahrgang 1871—1896 der Hansischen Geschichts-
 blätter. Dem Hans. Gesch.-Verein zur 25. Jahresfeier darge-
 bracht von Max Perlbach, 1896 1—38

Register im Jahrgang 1871—1925, von W. L. v. Lütgendorff, 1925 S. 349.

Jahresberichte u. Abrechnungen, 1897—1914 alljährlich, seit 1820 alljährlich.

Mitgliederverzeichnisse 1900, 1903, 1906, 1909, 1910, 1911 und 1915.

Eingegangene Bücher und Schriften, 1897—1914 alljährlich, und wieder seit 1924.

Reiseberichte: 1872 XXVII—XLV von K. Koppman (Preußen und Livland),

— 1872 XLVI—LXI von Gosw. v. d. Ropp (Preußen, Livland, Mecklenburg),

— 1872 XLVI—LXI von Gosw. v. d. Ropp (Preußen, Livland,

— 1873 XLI—XLVII von K. Koppmann (Stralsund, Rostock),

— 1873 XLVIII—LIX von Gosw. v. d. Ropp (Wismar, Westfalen, Köln),

— 1874 XXIII—XL von K. Koppmann (Belgien, Holland, Köln),

— 1874 XLI—LVIII von G. v. d. Ropp (Belgien, Holland, Hannover, Sachsen).

— 1876 XXIV—XXIX von Dietr. Schäfer (Vorarbeiten zur 3. Abt. der Hanserecesse).

— 1877 XIX—XXXI von Dietr. Schäfer (Schweden, Westfalen, Hannover),

— 1878 XXII—XXV von Dietr. Schäfer (Pommern Livland, Preußen),

— 1879 XXIV—XXX von Dietr. Schäfer (Lüneburg, Holland, Belgien),

— 1880/81 LXXI—LXXIII von Ant. Hagedorn, (Preußen).

— 1882 IX—XVI von Dietr. Schäfer, (Kopenhagen, Stockholm).

— 1882 XVII—XXX von A. Hagedorn, (Köln, Westfalen, Niederrhein).

— 1884 VIII—XXVIII von A. Hagedorn, (Wendische u. sächs. Städte, Belgien, Holland).

— 1886 XX—XXV von L. Rieß, (England).

— 1887 XI—XV u. 1888 IX—XII K. Kunze, Arbeiten zur Herausgabe der von Dr. Rieß gesammelten engl. Hanseatica.

— 1888 XIII—XVI Fr. Bruns, Arbeiten zur Fortsetzg. d. Hans. Urk.-B. bis 1400.

— 1889 XVIII—XIX K. Kunze, Arbeiten f. d. Hans. Urk.-B. d. XV. Jahrh.

— 1892 IX—XXXIV von K. Kunze, (Westfalen, Niederrhein, Niedersachsen).

— 1892 XXXV—XXXVII von W. Stein, (Arbeiten am Hans. Urk.-B. von 1450—1500).

- 1893 X—XXII von K. Kunze, (Bremen, Oldenburg, Ostfriesland, Holland).
- 1893 XXIII—XXXI von W. Stein (Niederrhein, Holland).
- 1894 XIII—XX von K. Kunze, (Holland und Belgien).
- 1894 XXI—XXXIII von W. Stein, (Holland und Belgien).
- 1895 X—XVI von K. Kunze, (Lübeck, Mecklenburg, Pommern).
- 1895 XVII—XXVI von W. Stein, (Niedersachsen, Ost- u. Westpreußen).
- 1896 XII—XIX von K. Kunze, (Lübeck, Preußen, Brüssel, Lille).
- 1896 XX—XXV von W. Stein, (Wismar, Rostock, Kopenhagen, Lübeck, Antwerpen, Brüssel).
- 1897 IX—X von K. Kunze, (Königsberg).
- 1908 S. 516—525 u. 1909 S. 576—586 von Rud. Häpke (I., II., III.: Brüssel, IV.: Seeland, V.: Belgien, VI.: Holland, VII.: Groningen u. Friesland, VIII.: Overijssel u. Geldern, IX.: Utrecht, Nordbrabant, Limburg, X.: Lille, Nachtrag.
- 1924 S. 166—170 von R. Häpke, Bei den schwedischen Fachgenossen.

Koppmann, Karl, Das Gedächtnisfest des Friedens zu Stralsund, 1871 III—VIII.

Preisaufrage, gestellt am 500jähr. Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund 1870, Mai 24, 1871 VIII—IX.

— Urteil der Preisrichter, 1875 XXXII—XXXIV.

Preisaufrage, (Geschichte der Hanse vom Stralsunder bis Utrechter Frieden 1370—1414), 1896 XXXV—XXXVI.

— 1900 XII für eine Geschichte der Deutschen Seeschifffahrt, 1904—1905 209—210.

Zum Preisausschreiben für eine Geschichte der Deutschen Seeschifffahrt, 1913 607—608.

Zur Frage der Bearbeitung und Herausgabe der Sundzoll-Tabellen, 1913 603—606.

Bericht über die Arbeit an den Sundzollregistern, 1915 394—395.

Preisaufrage des Nordischen Instituts der Universität Greifswald: Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrh., 1923 167—168.

Preisrichter-Urteil, 1900 IX—XI.

Eingabe des Hansischen Geschichtsvereins an die Räte und Magistrat der Hansestädte, 1871 XXVI—XXX.

— 1875 XXX—XXXI.

Aufruf, 1913 609—611.

Zu Ehren und Andenken:

Entholt, Hermann, Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens. Nachruf (Mit Bildnis), 1924 I—VII.

- Das Amtsjubiläum des Vorsitzenden Herrn Senator Dr. W. Brehmer 1895, Januar 24, 1894 X—XII.
- Brehmer, Herrn Bürgermeister Dr. W., (Widmung zum 50jährigen Doctorjubiläum, vom Vorstand des Hans. Gesch.-Vereins), 1901 3—5.
- Fehling, Ferdinand, Zum Gedächtnis Wilh. Brehmers, 1904—1905 3*—8*.
- Schäfer, Dietrich, Ernst Daenell, Nachruf (mit Bildnis), 1922 I—VII.
- Schäfer, Dietrich, Nachruf für Bernhard Hagedorn †, 1914 III—XXXIV.
- Fehling, Ferdinand, Zum Gedächtnis Ludwig Hänselmans und Konstantin Höhlbaums. Gesprochen in der gemeinschaftlichen Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. (Mit Bildnissen.), 1903 3*—9*.
- Schäfer, Dietrich, Hermann Heineken †, 1914 XXXIX—XLI.
- Ropp, Goswin, Frhr. von der. Konstantin Höhlbaum, (8. Okt. 1849—2. Mai 1904), Nachruf (mit Bildnis), mit einem Verzeichnis der Arbeiten K. Höhlbaums von Max Perlbach, 1903 13*—30*.
- Bippen, Wilhelm von, Zum Andenken an Karl Koppmann, Nachruf, 1904—1905 11*—23*.
- Pauli, Reinhold, Zur Erinnerung an Wilh. Mantels, 1879 1—10. — Todesanzeige, 1878 XXVI.
- Schäfer, Dietrich, Samuel Müller, Frederikzoon, Nachruf. (Mit Bildnis), 1923 I—XII.
- Waitz, Georg, Karl Wilhelm Nitzsch, 1880/81 1—6.
- Weiland, Ludwig, Zum Andenken an Reinhold Pauli, 1883 1—9.
- Schäfer, Dietr., Goswin Frhr. von der Ropp, Nachruf. (Mit Bildnis), 1920/21 1—8.
- Frensdorff, Ferdinand, Zur Erinnerung an Wolfgang Schlüter, 1919, S. 1—16.
- Frensdorff, Ferdinand, Zur Erinnerung an Dr. Gustav Schmidt, 1892 157—165.
- Zur Erinnerung an Georg Waitz, 1885 1—10.
- Schäfer, Dietrich, Friedrich Schulz †, 1914 XLIII—XLV.
- Freitag, Lic. Hermann, Paul Simson. Ein Nachruf. (Mit Bildnis), 1917, S. 3*—12*.
- Schäfer, Dietrich, Walther Stein. Nachruf (mit Bildnis), 1920/21 9—13.
- Schäfer, Dietrich, Theodor Tomföhnde †, 1914 XXXV—XXXVI.
- Frensdorff, Ferdinand, Zur Erinnerung an den 25. Oktober 1913 (Georg Waitz' 100. Geburtstag), 1914 291—299.

Frensdorff, Ferdinand, Zur Erinnerung an Ludwig Weiland, 1894 107—126.

— Nachtrag 1896 178.

Herrn Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann zum 30. Januar (80. Geburtstag), 1887 1—4.

Koppmann, Karl, Carl Friedrich Wehrmann zum Gedächtnis. (Mit Bildnis), 1898 3—8.

2. Allgemeines.

Schäfer, Dietrich, Die Aufgaben der Deutschen Seegeschichte, 1909 1—12.

Vogel, Walther, Zur nord- und westeuropäischen Seeschifffahrt im frühen Mittelalter, 1907 153—205.

Witte, Hans, Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens, 1908 272—293.

Frensdorff, Ferdinand, Karl Hegel und die Geschichte des Deutschen Städtewesens, 1901 142—160.

Hartwig, Julius, Bespr. L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der Deutschen Städte im Mittelalter. (Münchener volkswirtschaftl. Studien, Herg. von Lujo Brentano u. Walter Lotz, 103. Stück.), 1912 523—529.

Oppermann, Otto, Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert, 1911 33—187.

Stein, Walther, Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften, 1910 571—593.

Joachim, Hermann, Bespr. Herm. Rudorff, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß, vorzugsweise nach norddeutschen Quellen, 1909 218—236.

Wolkenhauer, August, Eine kaufmännische Itinerarrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1908 151—195.

Ranke, Ermentrude von, Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert, 1925 242—251.

Baasch, Ernst, Bespr. Georg v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 1924 133.

Philippi, F., S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897 275—282.

Haferlach, Alfred, Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter. 1914 1—172.

Keutgen, F., Bespr., Eugen Nübling, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, 1901 181—187.

- Frensdorff, Ferdinand, Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerlehre, 1907 1—89.
- Techen, Friedrich, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte, 1897 19—104.
- Reuter, Christian, Die Askanier und die Ostsee, 1907 291—318 (Nachtrag 1907 503—504).
- Güterbock, Ferdinand, Die Förderung mittelalterlicher Quellenpublikationen durch Bankinstitute, 1922 270—272.
- Wätjen, Hermann, Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, 1925 210—229.
- Reincke, Heinrich, Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. 1924 78—116.
- Frensdorff, Ferdinand, Reich und Reichstag, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, 1910 1—43.
— Nachträge zu der Abhandlung „Reich und Reichstag“, 1911 368—370.

3. Die Hanse im Allgemeinen.

- Koppmann, Karl, Rundschau über die Literatur der Hansischen Geschichte, 1872 155—195.
— Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, 1871 55—84.
- Schäfer, Dietrich, Entgegnung auf das Referat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft über die Hansa, 1880/81 142—147.
- Koppmann, Karl, Begründung des Referats in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, 1880/81 148—160.
- Frensdorff, Ferdinand, Die Geschichte der Hanse und des Handels bei Justus Möser und Stüve, 1889 1—26.
- Waitz, Georg, Über die Ausgabe der Hansarecesse Bd. I u. II, 1871 165—171.
- Mantels, Wilhelm, Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band III, 1875 144—152.
— Hansarecesse 2. Abteilung 1431—1476, bearbeitet von Goswin von der Ropp. Band I, 1875 153—162.
— Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum, Band I, Halle 1876, 1875 135—143.
- Frensdorff, Ferdinand, Die beiden ältesten Hansischen Recesse, 1871 9—53.
— Zu den beiden ältesten Hansischen Recessen, 1883 155—161.
- Stein, Walther, hansa, 1909 53—113.
— Hansa und Deutsche Hanse, 1912 483—521.
- Feit, Paul, Alte und neue Deutungen des Wortes hansa, 1907 275—289.

- Stein, Walther, Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse, 1911 265—364.
- Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der Deutschen Hanse, 1908 409—466.
- Über die ältesten Privilegien der Deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, 1902 51—133.
- Die Hansestädte, 1913 233—294.
- Die einzelnen Hansestädte: a) Die rheinisch-niederländischen Städte, 1913 519—560.
- b) Die westfälisch-niederländischen Städte, 1914 257—289.
- c) Die Städte der Mark Brandenburg; d) Die holsteinischen, mecklenburgischen und pommerschen Städte. e) Die preußischen Städte. f) Die schlesischen und polnischen Städte. g) Die livländischen Städte. h) Die nordischen Reiche, Schlußbemerkungen und Register, 1915 119—178.
- Verzeichnis der Hansestädte in alphabetischer Reihenfolge, 1871 XXXI.
- Koppmann, Karl, Seven und seventich Hensen, 1882 105—110.
- Daenell, Ernst, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, 1902 3—47.
- Kunze, Karl, Bespr. Ernst Rob. Daenell, Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften, Leipzig, 1894 153—159.
- Frensdorff, Ferdinand, Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters, 1893 73—101.
- Bremer, Wilhelm, Ein Prozeß vor der päpstlichen Kurie zu Ende des 14. Jahrhunderts, 1895 57—75.
- Ropp, Goswin von der, Die Hanse und die deutschen Stände vornehmlich im 15. Jahrhundert, 1886 31—48.
- Höhlbaum, Konstantin, Hansisches aus dem 16. Jahrhundert in Paris, 1882 111—113.
- Mack, Heinrich, Stefan Paris, Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich, der Hanse und den Niederlanden gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts, 1896 89—150.
- Bippen, Wilhelm von, Zur Geschichte der Vitalienbrüder, 1884 162—164.
- Stein, Walther, Bespr., Hans Chr. Cordsen, Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, 1908 495—587.
- Koppmann, Karl, Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage, 1877 35—58.
- Stieda, Wilhelm, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, 1886 99—155.
- Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit Hansischen Kaufleuten, 1887 61—82.

- Hofmeister, Adolf, Eine Hansische Seeversicherung aus dem Jahre 1531, 1886 169—177.
- Held, Otto, Marke und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, 1911 481—513.
- Dragendorff, Ernst, Hansische Findlinge im Ratsarchiv zu Rostock, 1902 216—222.
- Perlbach, Max, Hansisches aus dem Marienburger Treblerbuch. Nach dem Abdruck von Archivrat Joachim erläutert, 1897 261—272.
- Bode, Wilhelm, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1919 173—246.
— Fortsetzung 1920/21, 174—193. (Schluß folgt 1926.)
- Heinemann, Otto, Nachträge und Ergänzungen zu den Hanserecessen von 1401 bis 1422 aus dem Stadtarchive zu Stettin, 1908 241—245.
- Koppmann, Karl, Nachlese zu den Hanserecessen von 1407—1429 aus dem Stadtarchiv zu Lüneburg, 1903 145—151.
- Kunze, Karl, Eine Hansische Gesandtschaftsrechnung vom Jahre 1425, 1909 431—454.
- Stein, Walther, Über den angeblichen Plan eines Bündnisses der Hansestädte mit König Georg von Böhmen im Jahre 1458, 1897 239—260.
- Schäfer, Dietrich, Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse, 1897 3—15.
- Meltzing, Otto, Tommaso Portinari und sein Konflikt mit der Hanse, 1906 101—123.
- Simson, Paul, Verse auf die Wappen der hansischen Kontore (Mitteilung), 1917 252—253.
- Arndt, Georg, Beziehungen Halberstadts zur Hanse, 1906 125—137.
- Bemann, Rudolf, Die Hanse und die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, 1423—1432, 1910 285—292.
- Stein, Walther, Bespr., Karl Loewenberg, Die Beziehungen der Reichsstadt Mühlhausen zur Hanse, 1908 502.
- Häpke, Rudolf, Reichswirtschaftspolitik und Hanse, nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts, 1925 164—209.
— Der Untergang der hansischen Vormachtstellung in der Ostsee (1531—1544), 1912 85—119.
- Simson, Paul: Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558. Ein Beitrag zum Kampf der Hanse um ihre englischen Privilegien, 1912 257—263.
- Feit, Paul, Hummererei als Warenname. Ein Beitrag zur Geschichte hansischer Zollordnungen, 1914 479—486.

- Stein, Walther, Bespr. Hans Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter, 1906 435—447.
- Bespr. Arthur Agats, Der hansische Baienhandel, 1904—1905. 188—200.
- Häpke, Rudolf, Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt. Zugleich ein Gedenkblatt zu Bernhard Hagedorns zehnjährigem Todestage (gefallen am 2. Sept. 1914), Vortrag auf der Pfingstversammlung in Danzig 1924, 1924 147—154.
- Koppmann, Karl, Der Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck vom Jahre 1241, 1872 67—76.
- Wohlwill, Adolf, Die Verbindung der Hansestädte und die Hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, 1899 3—62.
- Ellissen, O. A., Die Deutsche Hanse nach einem Nuntiaturreport vom Jahre 1628 (aus dem Italienischen übersetzt), 1917 421—428.
- Simson, Paul, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, 1907 207—244.
- 1907 381—438.
- Ulmann, Heinrich, Die baltische Politik des großen Kurfürsten um die Sterbestunde der Hanse, 1890/91 49—62.
- Wohlwill, Adolf, Wann endete die Hanse?, 1900 139—141.
- Wohlwill, Adolf, Zur Geschichte der Hansestädte im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I., 1906 245—269.
- Wilmanns, Ernst, Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795—1803. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen. (Vortrag auf der Versammlg. d. Hans. Gesch.-Vereins in Bielefeld, Pfingsten 1923.), 1924 1—43.
- Wohlwill, Adolf, Die Hansestädte und der preußisch-französische Vertrag vom 5. August 1796, 1883 171—172.
- Wohlwill, Adolf, Zur Erinnerung an die Hanseatischen Konferenzen vom Herbst 1806, 1906 327—335.
- Wohlwill, Adolf, Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, 1909 483—507.
- Wohlwill, Adolf, Weitere Mitteilungen über die Beziehungen von Charles des Villers zu den Hansestädten, 1910 292—299.
- Sieveking, Heinrich, Hansische Handelspolitik unter dem Deutschen Bunde nach den Papieren des Hamburger Syndikus Karl Sieveking. (Vortrag auf der Versammlg. d. Hans. Gesch.-Ver. zu Lübeck, Pfingsten 1921), 1922 72—114.
- Bahrfeldt, M., Der Münzrezeß der vier wendischen Städte von 1433, Jan. 13, 1909 205—209.

- T e c h e n**, Friedrich, Zu den Münzrezessen der wendischen Städte, 1903, 105—118.
- F e i t**, Paul, Hansische Häusernamen in Breslau, 1914 303—309.
- F r e n s d o r f f**, Ferdinand, Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, 1917 291—350.
— Schluß 1918 1—126.
- L u t s c h**, Hans, Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete, I. 1922 196—237.
— II. 1924 44—63. (Wird fortgesetzt.)
- S t a m m l e r**, Wolfgang, Die deutsche Hanse und die deutsche Literatur, 1919 35—69.

4. Lübeck.

- M a n t e l s**, Wilhelm, Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Teil IV, 1873 199—206; V 1, 1874 167—172; V 2, 1876 264—276.
- K o p p m a n n**, Karl, Die Lübische Stadeschronik und ihre Ableitungen, 1897 149—202.
- K o p p m a n n**, Karl, Bespr. Jakob Schwalm, Die Chronica novella des Hermann Korner, 1897 283—297.
- B r u n s**, Friedrich, Der dritte Teil des Chronicon Sclavicum und sein Verfasser, 1910 103—127.
- S c h ä f e r**, Dietrich, Die Lübeckische Chronik des Hans Reckemann, 1876 59—93.
- B r u n s**, Friedrich, Urkundliche Beiträge zur Lebens- und Familiengeschichte Hans Reckemanns und Gerd Korffmakers, 1896 — Nachträge, 1900 163—165.
- B r u n s**, Friedrich, Zur Lebensgeschichte des Chronisten Heinrich Rehbein, 1900 166—168.
- B r u n s**, Friedrich, Die Lübische Ratschronik des 15. Jahrhunderts und ihre Verfasser, 1902 183—202.
- H a s s e**, Paul, Zwei Beiträge zur Lübischen Historiographie, 1885 195—198.
- K o p p m a n n**, Karl, Dr. Max Hoffmann, Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 1. 1889, 2. 1892, 1893 141—144.
- H o f f m a n n**, Max, Bespr. Wilhelm Mantels, Beiträge zur Lübis-Hansischen Geschichte, Jena 1881, 1882 123—127.
- H a s s e**, Paul, Der Kampf zwischen Lübeck und Dänemark vom Jahre 1234 in Sage und Geschichte, 1874 117—148.
- S c h ä f e r**, Dietrich, Zur Schlacht bei Bornhöved, 1914 301—303.
- R e u t e r**, Christian, Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283, 1904—1905 3—32.
- M a n t e l s**, Wilhelm, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck vom 20.—30. Oktober 1375, 1873 107—141.

- Bremer, Wilhelm, Der Lübecker Bürgermeister Jacob Plescow, 1882 49—66.
- Mantels, Wilhelm, Die Hansischen Schiffshauptleute Johann Wittenborg, Brun Warendorp und Tidemann Steen, 1871 107—151.
- Nachträge, 1873 145—148.
- Wehrmann, C., Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rats 1408—1416, 1878 101—156.
- Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des 15. Jahrhunderts, 1892 79—119.
- Nitzsch, Karl Wilhelm, Die Übertragung des Soester Rechts auf Lübeck und der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes, 1880/81 7—22.
- Schroeder, Richard, F. Frensdorff, Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen. Leipzig 1872, 1872 209—215.
- Draeger, Walter, Das alte lübische Stadtrecht und seine Quellen, 1913 1—91.
- Frensdorff, Ferdinand, Über die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Lübischen Rechts, 1873 XXXI—XL.
- Bespr. Rehme, Paul, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Hannover 1895, 1895 177—182.
- Tristes Reliquiae, 1879 31—48.
- Das Ausheischen nach lübischem Recht, 1896 161—166.
- Bippen, Wilhelm von, Die Gründung des lübeckischen Oberappellationsgerichts, 1890/91 23—47.
- Wehrmann, C., Die obrigkeitliche Stellung des Rats in Lübeck, 1884 51—73.
- Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, 1872 91—135.
- Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck nach Errichtung der Stadtkasse, 1888 63—97.
- Bruns, Friedrich, Die Lübecker Stadtschreiber von 1300—1500, 1903 45—102.
- Techen, Friedrich, Bespr. A. C. Højberg Christensen, Studier over Lybäks Kancellisprog fra 1300—1470, 1918 320—326.
- Bremer, Wilhelm, Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des 15. Jahrhunderts, 1886 1—30.
- Mantels, Wilhelm, Bespr. C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. 2. Band 1872, 1872 200—208.
- Bruns, Friedrich, Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters, 1896 41—87.
- Bruns, Friedrich, Die Aufzeichnungen des Protonotars Johann Wunstorp über Straßenraub 1477—1483, 1902 205—215.

- Mantels, Wilhelm, Lied von der Fehde Lübecks mit Herzog Heinrich von Mecklenburg 1506, 1879 87—90.
- Koppmann, Karl, Zur Ausweichung der Lübischen Bürgermeister Klaus Brömse und Hermann Plönnies, 1890/91 159—163.
- Brehmer, Wilhelm, Auszüge aus zwei Geschäftsbriefen Jürgen Wullenwevers, 1885 199—200.
- Stieda, Wilhelm, Zum Nachlaß Jürgen Wullenwevers, 1890/91 173—175.
- Schäfer, Dietrich, Die Historie von Marcus Meyer, 1890/91 164—172.
- Brehmer, Wilhelm, Geschützausrüstung Lübeckischer Kriegsschiffe im Jahre 1526, 1884 165—170.
- Koppmann, Karl, Ordnung der Lübischen Büchenschützen, 1890/91 95—112.
- Koppmann, Karl, Bespr. J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, 1903 181—199.
- Beyerle, Konrad, Bespr. Otto Löning, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, 1909 251—265.
- Frensdorff, F., Die Zollordnung des Lübischen Rechts, 1897 107—146.
- Hasse, Paul, Die älteste Lübecker Zollrolle, 1893 41—60.
- Koppmann, Karl, Bespr. Karl Mollwo, Die ältesten Lübischen Zollrollen, 1894 160—163.
- Bruns, Friedrich, Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492 bis 1496:
 — 1904/1905 107—131.
 — 1907 457—499.
 — 1908 357—407.
- Schäfer, Dietrich, Zur Vorgeschichte des Stecknitz-Kanals, 1909 115—121.
- Bruns, Friedrich, Bespr. Herm. Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, 1910 637—644.
- Koppmann, Karl, Bespr. Dr. Carl Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, 1900 187—208.
- Stein, Walther, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg (nach Lübeck). Von 1458—1461, 1898 59—125.
- Hagedorn, Bernhard, Bespr. Johannes Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, 1913 302—306.
- Hoffmann, Max, Lübeck und Danzig nach dem Frieden zu Wordingborg, 1901 29—42.

- Schäfer, Dietrich, Zum lübisch-dänischen Vertrage vom 29. April 1503, 1897 205—228.
- Lahaine, Ludwig, Bespr. Johannes Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert, 1922 256—259.
- Kruse, Wilhelm, Lübeck und der Streit um Gotland 1523—1526. Erster Teil: Bis zum Vertrag von Malmö 1524, 1913 337—416. — Zweiter Teil: Bis zum Abschluß 1526, 1914 463—478. — (Schluß) 1915 229—262.
- Hagedorn, Bernhard, Bespr. Alfred Dreyer, Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit 1551—1563. Eine Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Krieges, 1913 302—306.
- Wehrmann, C., Eine Scene aus dem 30 jährigen Kriege, 1875 131—132.
- Baasch, Ernst, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert, 1907 109—152.
- Hartwig, Julius, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, 1908 35—94.
- Koppmann, Karl, Bespr. P. Hasse, Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck (Festschrift), 1901 188—196.
- Nerger, Karl, Amtsreceß der Klippenmacher der Städte Lübeck, Rostock und Wismar vom Jahre 1486, 1900 153—155.
- Fehling, Ferdinand, Vor fünfzig Jahren. Zur Erinnerung an Friedrich Krüger und Lübecks Politik am Sund, 1906 219—243.
- Kretschmar, Johannes, Senator Johann Friedrich Krüger († 1848) in Lübeck, 1919 291—341.
- Curtius, Carl, Bespr. Paul Curtius, Bürgermeister Curtius. Lebensbild eines hanseatischen Staatsmannes im 19. Jahrhundert, 1902 225—230.
- Brunns, Friedrich, Bespr. E. F. Fehling, Heinrich Theodor Behn, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck, 1906 426 bis 435.
- Techen, Friedrich, Bespr., Lübsche Forschungen, Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, 1922 241—246.
- Schröder, Edward, Bespr. Heinrich Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck, 1904 184—187.
- Brehmer, Wilhelm, Überblick über die Baugeschichte Lübecks, 1890/91 1—21. — Lübecks messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert, 1883 11—41.
- Rörig, Fritz, Bespr. Georg Rosenthal, Lübecker Gotik. Streifzüge durch Lübecks altdeutsche Kunst, 1920—21, 212—213.

- Mantels, Wilhelm, Die Reliquien der Ratskapelle zu St. Gertrud in Lübeck, 1872, 137—152.
- Wehrmann, C., Silbergerät des Rates von Lübeck, 1878 181—182.
- Bremer, Wilhelm, Die Lübecker Straßennamen, 1880/81 XX—XLV.

5. Hamburg.

- Perlbach, Max, Das Siegel der Urkunde Friedrichs I. für Hamburg vom 7. Mai 1189, 1898 141—144.
- Koppmann, Karl, Hamburgs Stellung in der Hanse, 1875 1—20.
— Der erste Hamburgische Receß, vereinbart im Jahre 1410, wieder aufgehoben im Jahre 1417, 1887 5—28.
- Lange, Rudolf, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, 1885 61—100.
- Kuske, Bruno, Bespr. Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon, 1338—1355, 1908 249—252.
- Stieda, Wilhelm, Bespr. Karl Koppmann, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, 6. Band, 1541—1554. Hamburg 1892, 1892 192—200.
- Frensdorff, Ferdinand, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Bearbeitet von Hans Nirrnheim. Hamburg 1895, 1895 174—177.
- Brunns, Friedrich, Bespr. Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369, Bearbeitet von Dr. Hans Nirrnheim. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn. Bd. I. Hamburg 1910, 1912 529—533.
- Bippen, Wilhelm von, Der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit Anhang von Karl Koppmann, 1884 117—153.
- Kiesselbach, Theodor, Grundlage und Bestandteile des ältesten Hamburgischen Schiffrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Seehandels und Seerechts, 1900 49—93
- Koppmann, Karl, Bespr. Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten. Hamburg 1875, 1874 151—166.
- Otto Rüdiger, Ältere Hamburgische und Hansestädtische Handwerksgesellen-Dokumente. Hamburg 1875, 1876 206—210.
- Otto Beneke, Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburger Familie Möller (vom Hirsch), verfaßt 1541 von Joachim Möller, Hamburg 1876, 1876 200—205.

- Papritz, Johann, Bespr., Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrh., mit einer Einleitung über das hamburgische Kanzleiwesen, 1924 139—140.
- Baasch, Ernst, Zur Geschichte des Hamburgischen Heringshandels, 1906 61—100.
- Rörig, Fritz, Ein Hamburger Kapervertrag vom Jahre 1471, 1917 411—419.
- Mack, Heinrich, Zum Hamburger Handel im 16. Jahrhundert, 1894 136—138.
- Höhlbaum, Konstantin, Bespr. Richard Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, 1895 183 bis 194.
- Ehrenberg, Richard, Antikritik, 1896 212—220; Höhlbaum, Konstantin, Schlußwort, 1896 221.
- Schäfer, Dietrich, Das Lied vom Israhel, 1882 116—118.
- Loesch, Heinrich von, Bespr. Festgabe zum 21. Juli 1905, Anton Hagedorn gewidmet. Inhalt: H. Nirrnheim, Über die Verehrung des hl. Theobald (Ewald) in Hamburg. — W. Becker, Zur Geschichte des Rödingsmarkts in Hamburg usw., 1906 419—426.
- Nirrnheim, Hans, Zur Geschichte der St. Theobaldsbrüderschaft in Hamburg. Erwiderung, 1907 501—503.
- Ehrenberg, Richard, Ein Hamburgischer Waren- und Wechsel-Preiscourant aus dem 16. Jahrhundert, 1883 165—170.
- Kretschmar, Johannes, Bespr. Ernst Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig—Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrh., 1909 265—268.
- Baasch, Ernst, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert, 1910 45—102.
- Baasch, Ernst, Zur Hamburgischen Seegeschichte im 18. Jahrhundert, 1904—1905 135—145.
- Sillem, Wilhelm und Friedrich Voigt, Hamburgische Kaufmanns-Lehrkontrakte aus dem 18. Jahrhundert, 1887 141—145.
- Bippen, Wilhelm von, Bespr. Adolf Wohlwill, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789—1815. (10. Werk der Allg. Staatengesch., hrsgg. von K. Lamprecht, III. Abt. Landesgeschichten, hrsgg. von A. Tille.), 1914 311—321.
- Wohlwill, Adolf, Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg und die Neutralitätsbestrebungen der Hansestädte in den Jahren 1795—1797, 1875 53—121.
- Sieveking, Heinrich, Der Hamburgische Syndikus Karl Sieveking, (1787—1847). Ein Lebensbild aus der Zeit der Erneuerung der Hansischen Selbständigkeit, 1907 343—380.

- Wilmanns, E.**, Bespr. Heinrich Sieveking, Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik, 1925 318—324.
- Wohlwill, Adolf**, Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, 1909 483—507.
- Frensdorff, Ferdinand**, Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Zeitbild von Werner von Melle, 1887 163—168.
- Nirrnheim, Hans**, Bespr. Adolf Wohlwill, Die Hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur Deutschen Geschichte des 19. Jahrh., 1903 169—180.
- Baasch, Ernst**, Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers (1854), 1922 115—169.
- Wiskemann, Erwin**, Hamburg 1814—1867, 1925 251—261.
- Häpke, Gustav**, Bespr. Fritz Schumacher, Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus, 1923 144—147.

6. Bremen.

- Usinger, Bespr. Rudolf**, Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von R. Ehmck und W. v. Bippen, Band I, Bremen 1873, 1873 178—183; Koppmann, Karl, Band 2. 1876, 1876 211—218.
- Kühnmann, A.**, Bespr. Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. Band 1, 1892 183—191.
— Band 2, 1898 191—201.
— Band 3, 1904—1905 171—183.
- Bippen, Wilhelm von**, Zur Bremischen Baugeschichte. Vortrag, 1896 1—20.
- Stein, Walther**, Die bremische Chronik von Rynesberch und Schene, 1906 139—212.
- Schröder, Edward**, Zur Heimat des Adam von Bremen, 1917 351—365.
- Schlüter, Wolfgang**, Adams von Bremen geographische Vorstellungen vom Norden, 1910 555—571.
- Bippen, Wilhelm von**, Die Aufnahme Bremens in die Hanse 1358, 1890/91 153—158.
— Bremens Verhansung 1427, 1892 59—77.
- Schäfer, Dietrich**, Bremens Stellung in der Hanse, 1874 1—49.
- Beyerle, Konrad**, Bespr. Paul Rehme, Über das älteste bremische Grundbuch (1438—1558) und seine Stellung im Liegenschaftsrechte, 1909 237—250.
- Smidt, Heinrich**, Aus bremischen Familienpapieren, 1426—1445, 1874 51—74.

- Pauli, Reinhold, Eine Notiz über Bremen u. die Hansa zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs, 1880—81 131—132.
- Bippen, Wilhelm von, Die Bremischen Bürgermeister Heinrich und Johann Zobel, 1886 49—76.
- Köcher, Adolf, Bremens Kampf mit Schweden um seine Reichsfreiheit, 1882 85—101.
- Kohl, Dietrich, Das Haus Seefahrt in Bremen. 1. Die Stiftung der Armen Seefahrt. 2. Das Seefahrtsgebäude. 3. Die Seefahrtsgesellschaft, 1912, 1—84.
- Entholt, Hermann, Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs, 1925 128—164.
- Wegner, Paul, Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, 1913 93—161.
- Hoyer, Karl, Das Bremer Brauereigewerbe, 1913 193—232.
- Schäfer, Max, Bremen und die Kontinentalsperre, Ein Beitrag zur hansischen Wirtschaftsgeschichte, 1914 413—462.
- Mantels, Wilhelm, Bespr. Johann Smidt, ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstages. Herausgegeben von der Histor. Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen, Bremen 1873, 1873 184—186.
- Baasch, Ernst, Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers (1854), 1922 115—169.
- (Anonyme Besprechung), Die Bremischen Münzen, Münzen und Medaillen des Erzbistums und der Stadt Bremen, mit geschichtlicher Einleitung, bearbeitet von Hermann Jungk, 1875 230—233.

7. Schleswig-Holstein.

- Schäfer, Dietrich, Bespr. Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band IV. Register König Christian I., hrsg. von Georg Hille, Kiel 1874—75, 1875 225—229.
- Wetzel, August, Neue Druckfragmente des chronicon Slavicum, 1876 177—182.
- Rudloff, August, Bespr. Wilh. Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slaven zwischen Niederelbe und Oder. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege zur Charakteristik Helmolds, sowie zur historischen Topographie und Namenkunde Nordalbingiens, 1912 304—319.
- Ohnesorge, Wilhelm, Zur historischen Geographie von Nordalbingien, 1913 577—594.
- Rudloff, August, Erwiderung, 1913 595—601.

- Stein, Walther, Bespr. A. Kiesselbach, Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee u. Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert, 1908 504.
- Schäfer, Dietrich, Zur Schlacht bei Bornhöved, 1914 301—303.
- Mantels, Wilhelm, Bespr. Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289, hrsg. von Paul Hasse, Kiel 1875, 1876 250—263.
- Hasse, Paul, Bespr. Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487). Bearbeitet von Chr. Reuter, 1892 206—209.
- Wetzel, August, Die Anfänge der Stadt Kiel, 1883 139—152.
- Techen, Friedrich, Bespr. Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717, Die Chronik der Asmus Bremer, Bürgerm. von Kiel, hrsg. v. Mor. Stein, Kiel 1916, 1917 271—277.
- Koppmann, Karl, Zur Belagerung Flensburgs im Jahre 1431, 1875 127—129.
- Techen, Friedrich, Bespr. Paul Trautmann, Kiels Ratsverfassung u. Ratswirtschaft vom Beginn des 17. Jahrh. bis zum Beginn der Selbstverwaltung. (Mitteilgn. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch., Heft 25 u. 26), 1911 393—399.
- Christern, Hermann, Bespr. Otto Brandt, Geistesleben u. Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts, 1925 324—334.
- Spieß, Werner, Bespr. Walter Haas, Bestrebungen u. Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit u. Gegenwart (1242—1914), 1923 148—150.
- Hagedorn, Bernhard †, Bespr. A. Jürgens, Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts, 1915 367—374.
- Buchwald, Gustav von, Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im 15. Jahrhundert, 1880—81 65—83.
- Frensdorff, Ferdinand, Eine Korrespondenz Dreyers mit dem Rate der Stadt Oldenburg in Holstein, 1879 78—80.
- Koppmann, Karl, Die Landwehr zwischen dem Ratzeburger u. dem Möllner See, 1894 95—105.

8. Mecklenburg.

- Koppmann, Karl, Bespr. Mecklenburg. Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein f. Mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde, Band VII 1322—1328, Schwerin 1872, 1872 216 bis 219; Band III 1329—1336, 1873; 1873 207—213; Band IX 1337—1345, 1875 197—203.
- Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs, vornehmlich im 13. u. 14. Jahrhundert. Hrsg. von Friedrich Schirrmacher, Band II, 1875 204—212.

- Hofmeister, Adolf, Bespr. Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll, neu bearbeitet, 1918 281—290, 1920—21 222—226.
- Koppmann, Karl, Zum Umschwung in den mecklenburgisch-nordischen Verhältnissen in den Jahren 1388 und 1389. (Auszüge aus Rostocker Weinamtsrechnungen), 1898 133—140.
- Techen, Friedrich, Zum Zusammenstoß der Mecklenburger mit König Waldemar von Dänemark im Jahre 1358, 1903 139—143.
- Hofmeister, Adolf, Die Amtsrecesse der wendischen Städte, 1889 201—210.
- Techen, Friedrich, Über Marktzwang und Hafenrecht in Mecklenburg, 1908 95—150.
- Das Strandrecht an der Mecklenburgischen Küste. Mit einem Anhang über Seezeichen und Lotsen daselbst, 1906 271—308.
- Koppmann, Karl, Zur Geschichte der mecklenburgischen Klipphäfen, 1885 101—160.
- Ein Abenteuer des Doktor Adam Tratziger, 1892 177—180.
- Krause, K. E. H., Die Chronistik Rostocks, 1885 161—192.
- Rostock im Mittelalter, 1884 37—50.
- Lange, Rudolf, Hans Runge und die inneren Kämpfe in Rostock zur Zeit der Domfehde, 1888 99—132.
- Hulshof, A. (Utrecht), Rostock und die nördlichen Niederlande vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, 1910 531—555.
- Krause, K. E. H., Rostocker historisches Lied vom Jahre 1549, 1885 201—207.
- Koppmann, Karl, Ratswahlen in Rostock im 17. Jahrhundert, 1888 133—159.
- Dragendorff, Ernst, Hansische Findlinge im Ratsarchiv zu Rostock, 1902 216—222.
- Koppmann, Karl, Bericht über die Gesandtschaft des Rostocker Ratsnotars Konrad Römer an den Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1394, 1900 97—116.
- Hofmeister, Adolf, St. Olav in Rostock, 1901 177—178.
- Techen, Friedrich, Bespr. Ernst Dragendorff u. Ludwig Krause, Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391, 1910 305—308.
- Koppmann, Karl, Über die Pest des Jahres 1565 und zur Bevölkerungsstatistik Rostocks im 14., 15. und 16. Jahrhundert, 1901 45—63.
- Techen, Friedrich, Bespr. D. Alfr. Huhnhäuser, Rostocks Seehandel von 1635—1648 (nach den Warnemünder Lizenzbüchern) 1. Die Schifffahrt, 1914 322—327.
- Stieda, Wilhelm, Das Schonenfahreergelag in Rostock, 1890 und 1891 113—150.

- Bachmann, Johannes und K. E. H. Krause, Zwei Lieder Dommans, 1879 91—97.
- Frensdorff, Ferdinand, Beziehungen Rostocks zu Augsburg und München, 1879 81—82.
- Koppmann, Karl, Zwei Ordnungen des Rats zu Rostock für seine Kaufleute in Oslo und Tönsberg, 1888 163—167.
- Die Wehrkraft der Rostockischen Ämter, 1886 164—168.
- Die Kriminalgerichtsbarkeit in Rostock im Zeitalter der Reformation, 1887 83—113.
- Zur Geschichte der Universität Rostock, 1893 23—40.
- Bespr. Adolf Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, Band I, 1887 158—162.
- Krause, K. E. H., Die Rostocker metallenen Normalscheffel und das Eichverfahren des Mittelalters, 1886 77—97.
- Techen, Friedrich, Die Gründung Wismars, 1903 121—134.
- Wismars Stellung in der Hanse, 1914 227—256.
- Boehlau, Hugo, Bespr. Die Ratslinie der Stadt Wismar, von Fr. Crull, Halle, 1875, 1875 171—176.
- Techen, Friedrich, Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, zwei Untersuchungen, 1890—91 63—94.
- Crull, Friedrich, Mag. Eilert Schönefeld, 1903 137—138.
- Techen, Friedrich, Der Kampf Peters van dem Velde um sein Recht, 1911 247—265.
- Bürgerrecht und Lottacker zu Wismar, 1918 169—204.
- Joachim, Hermann, Bespr. Friedrich Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, 1906 388—418.
- Techen, Friedrich, Die Wismarschen Bürgersprachen. Eine Entgegnung, 1907 265—274.
- Die Morgensprache der Wismarschen Bäcker, 1909 509—521.
- Das Brauwerk in Wismar, 1915 263—352; 1916 145—224.
- Die Böttcher in den wendischen Städten, besonders zu Wismar 1925 67—128.
- Bagger zu Wismar im 17. und 18. Jahrhundert, 1904—1905 146—153.
- Witte, Hans, Wismar als schwedisches Pfand, 1912 365—379.
- Techen, Friedrich, Bespr. Fried. Barnewitz, Geschichte des Hafens Warnemünde, unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenkunde, 1920—21 227—228.
- Bespr. Alexander Pries, Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654, insbesondere im westfälischen Frieden, 1914 493—494.
- Nerger, Karl, Amtsrezeß der Klippenmacher der Städte Lübeck, Rostock und Wismar vom Jahre 1486, 1900 153—155.

9. Pommern.

- Fabricius, Ferdinand, Über das Schwerinische Recht in Pommern, 1894 1—45.
- Bespr. Stralsundische Chroniken. Herausgegeben von E. H. Zober, 3. Teil, 1871 172—181.
- Salis, Friedrich, Bespr. Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, 1912 297—303.
- Blümcke, Otto, Zur Topographie der Stettiner Fitte auf Falsterbo, 1907 439—455.
- Reuter, Christian, Wann ist Stralsund gegründet?, 1896 21—40.
- Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283, 1904—1905 3—32.
- Hasse, Paul, Bespr. Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1341), Teil I: Liber de hereditatum obligatione. Hrsg. von Chr. Reuter, P. Lietz, O. Wehner, 1896 209—211.
- Koppmann, Karl, Bespr. Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund, im Anschluß an den von Christian Reuter, Paul Lietz und Otto Wehner veröffentlichten ersten Teil, bearbeitet von Robert Ebeling, 1903 155—168.
- Boehlau, Hugo, Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, von Otto Francke, Halle 1875, 1875 163—170.
- Francke, Otto, Für Bertram Wulflam, 1880—81, 85—105.
- Schulz, Gertrud, Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam, 1923 99—140.
- Mack, Heinrich, Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628, 1892 121—155.
- Francke, Otto, Die Kirchen St. Nicolai und St. Marien zu Stralsund, 1877 1—34.
- Rosen, Karl von, Die metallene Grabplatte des Bürgermeisters Albert Hövener in der St. Nikolaikirche zu Stralsund und andere verwandte Denkmale in den Ostseeländern, 1871 85—105.
- Francke, Otto, Die Stralsunder Straßennamen, 1879 XXXI—LI.
- Israel, Max, Die Insel Hiddensoie u. das Cisterzienserkloster daselbst, 1893 1—22.
- Koppmann, Karl, Bespr. H. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, 1873 214—218.
- Hoffmann, Max, Bespr. Pyl, Th., Die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder. Greifswald 1895—96, 1895 195—202.
- Girgensohn, Joseph, Ein Brief Johann Bugenhagens und die Treptower Vitte in Dragör, 1902 165—180.

Simson, Paul, Bespr. Reinhold Petsch, Verfassung u. Verwaltung in Hinterpommern im 17. Jahrh. bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat, 1908 266—269.

10. Niedersachsen.

Häpke, Rudolf, Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts, 1913 163—192.

Bippen, Wilhelm von, Bespr. Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig. Band I: Statuten und Rechtebriefe 1227—1671. Hrsg. von Ludwig Hänselmann, 1873 187—192.

Reinecke, Wilhelm, Bespr. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Hrsg. von Ludwig Hänselmann und Heinrich Mack. 2. und 3. Band, 1906 365—371.

Hänselmann, Ludwig, Die ältesten Stadtrechte Braunschweigs, 1892 1—57.

— Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten, 1873 1—35.

— Eine Hansische Zeitbetrachtung aus dem Jahre 1586, 1873 149—155.

Frensdorff, F., Zum Braunschweigischen Stadtrecht, 1906 213—217.

Mack, Heinrich, Bespr. Ferdinand Frensdorff, Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Erster Beitrag, 1904 157—170.

Fahlbusch, Otto, Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig im Anfang des 15. Jahrhunderts, 1912 249—256.

Stieda, Wilhelm, Zur Charakteristik des Braunschweigisch-Hamburgischen Verkehrs im 17. Jahrhundert, 1887 134—140.

Schmidt, Arthur B., Bespr. Paul Jonas Meier, Niedersächs. Städte-Atlas, I. Die Braunschweigischen Städte, 1924 130—132.

Zimmermann, Paul, Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg in volkswirtschaftlicher Beziehung, 1904—1905 33—62.

Kretschmar, Johannes, Bespr. Ernst Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig—Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert, 1909 265—268.

Wegner, Paul, Bespr. A. Peters, Die Geschichte der Schifffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618 (Forschungen zur Gesch. Niedersachsens, Band 4, Heft 6²), 1914 358—364.

Schmidt, Gustav, Das mittelalterliche Göttingen, 1878 1—35.

Frensdorff, Ferdinand, Stadt und Universität Göttingen, 1900 25—46.

Spieß, Werner, Zur Entstehung der Städte im oberen Leinetal, Göttingen, Northeim und Einbeck, 1925 229—242.

Ellissen, O. A.: Über die Hauptepochen der Geschichte Einbecks, 1898 11—39.

- Neuburg, Clamor, Bespr. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, bearbeitet von G. Bode. Teil I: Halle 1893, 1893 125—134.
- Weiland, Ludwig, Goslar als Kaiserpfalz, 1884 1—36.
- Die Rats- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter, 1885 11—60.
- Frölich, Karl, Zur Ratsverfassung von Goslar im Mittelalter, 1915 1—98.
- Frölich, Karl Bespr. Dr. jur. Hans Erich Feine, Der goslarische Rat bis zum Jahre 1400, 1914 339—358.
- Stieda, Wilhelm, Bespr. Clamor Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892, 1893 135—140.
- Frölich, Karl, Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge um das Jahr 1400. Ein Beitrag zur Bergpolitik der Stadt Goslar im 14. Jahrhundert, 1919 103—171.
- Kunze, Karl, Zur Geschichte des Goslarer Kupferhandels, 1894 139—144.
- Rehme, Paul, Bespr. Karl Frölich, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch.), hrsg. von Otto Gierke, Heft 103, 1911 384—393.
- Ropp, Goswin von der, Spottlied auf Heinrich von Ahlfeld, Bürgermeister zu Goslar, 1877 144—147.
- Frölich, Karl, Zur Topographie und Bevölkerungsgliederung der Stadt Goslar im Mittelalter, (zugleich Bespr. der Leipz. Diss. Villa und Civitas Goslar, von Karl Borchers), 1920—21, 127—173.
- Frensdorff, Ferdinand, Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit, 1882 1—38.
- Koppmann, Karl, Bespr. August Jugler, Aus Hannovers Vorzeit. Ein Beitrag zur Deutschen Kulturgeschichte, 1876 219—222.
- Stieda, Wilhelm, Bespr. Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Band I—IV, 1892 201—205.
- Doebner, Richard, Die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter, 1879 11—29.
- Koppmann, Karl, Bespr. Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Band V—VI. Stadtrechnungen 1379—1415, 1416—1450, 1896 181—208.
- Roemer, Hermann, Die Kunstdenkmäler Hildesheims, 1880—81 23—36.
- Techen, Friedrich, Bespr. Moritz Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter, 1906 371—379.

- SpieB**, Werner, Bespr. J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. I u. II, 1925 313—316.
- Koppmann**, Karl, Bespr. Wilh. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch u. Verfestungsregister, 1902 247—262.
- Brunns**, Friedrich, Bespr. Herm. Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrh, 1910 637—644.
— Bespr. Erich Zechlin, Lüneburger Hospitäler im Mittelalter, 1909 296—300.
- Ropp**, Goswin von der, Unkosten einer Lüneburger Romfahrt i. J. 1454, 1887 29—60.
- Hänselmann**, Ludwig, Bespr. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearbeitet von Karl Janicke. 1. Abt., 1873 169—177.
- Techen**, Friedrich, Bespr. D. Dietrich Kohl, Urkundenbuch der Stadt Oldenburg Bd. I, 1917 435—443.
- Kohl**, Dietrich, Überseeische Handelsunternehmungen oldenburgischer Grafen im 16. Jahrhundert, 1910 417—441.
- Loesch**, Heinrich von, Die Stendaler Seefahrer, 1906 335—341.
- Arndt**, Georg, Beziehungen Halberstadts zur Hanse, 1906 125—137.
- Rörig**, Fritz, Bespr. Otto Stiehl, Backsteinbauten in Norddeutschland und Dänemark, 1924 137—138.
— Bespr. Hans Much, Norddeutsche Backsteingotik. Ein Heimatbuch, 1920—21 211—212.

11. Ostfriesland, Oldenburg, Westfalen, Köln usw.

- Frensdorff**, Ferdinand, Bespr. C. Borchling, Quellen zur Geschichte Ostfrieslands Bd. I. Die Rechte der Einzellandschaften, Bippen, Wilhelm von, Die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft, 1883 43—85.
- Häpke**, Rudolf, Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts, 1913 163—192.
- Kohl**, Dietrich, Bespr. Bernhard Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrh. bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648), 1912 265—274.
- Borchling**, C., Bespr. H. Brugmans und F. Wächter, Briefwechsel des Ubbo Emmius, Bd. I. 1556—1607, 1912 274—279.
- Hagedorn**, Bernhard, Betriebsformen und Einrichtungen des Emders Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, 1909 329—429.
— Fortsetzung, 1910 187—284.
— Schlußteil, 1910 489—531.
- Stein**, Walther, Die Hansestädte. b) Die westfälisch-niedersächsischen Städte, 1914 257—289.

- Niehues, Bernhard, Die Organisation der Hansa in Westfalen, insbesondere im Münsterlande, 1879 49—65.
- Richter, Hans, Ein Blick in das städtische Leben Westfalens im 13. Jahrhundert nach dem Palpanista, 1909 476—481.
- Jlgen, Theodor, Zur Orts- und Wirtschaftsgeschichte Soests im Mittelalter. Mit einem Stadtplan, 1899 117—146.
- Koppmann, Karl, Bespr. K. Rübel, Dortmunder Urkundenbuch, Bd. III. 1. Hälfte, 1898 183—190.
- Keuben, Hermann, Bespr. Karl Rübel, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund. Bd. I, 1920—21 214—221.
- Frensdorff, Ferdinand, Zu der Ausgabe der Dortmunder Statuten und Urteile, 1882 119—120.
- Koppmann, Karl, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Band I, 1875 234—242.
- Philippi, F., Zur Geschichte der Osnabrücker Stadtverfassung, 1889 153—193.
- Kuske, Bruno, Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert, 1909 301—327.
- Vogel, Walther, Bespr. Arnold Norlind, Die geographische Entwicklung des Rheindeltas bis zum Jahre 1500. Eine hist.-geogr. Studie, 1913 295—300.
- Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Bespr. von Hermann Aubin, 1922 268—269.
- Reese, R., Die historische Entwicklung der Bielefelder Heimindustrie, 1895 78—102.
- Stein, Walther, Der Streit zwischen Köln und den Flandern um die Rheinschiffahrt im 12. Jahrhundert, 1911 187—215.
- Winterfeld, Luise v., Bespr. Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels u. Verkehrs im Mittelalter, 1922 253—255; 1924 134—136.
- Techen, Friedrich, Bespr. Bruno Kuske, Die Märkte u. Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln. II. Bd. — Die städt. Handels- u. Verkehrsarbeiter u. die Anfänge der städt. Sozialpolitik in Köln bis zum Anfang des 18. Jahrhs., 1914 494—498.
- Stein, Walther, Die Hansebrüderschaft der Kölner Englandfahrer und ihr Statut vom Jahre 1324, 1908 197—240.
- Ennen, Leonhard, Der Hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln, 1876 1—58.
- Ranke, Ermentrude von, Köln und das Rheinland. Ein Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben des 16. u. 17. Jahrhunderts, 1922 25—71.
- Techen, Friedrich, Bespr. Heinrich v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst andern Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, 1909 268—292.

Ranke, Ermentrude von, Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert, 1924 64—77.

Stein, Walther, Über den Verfasser des Kölnischen Liedes von der Weberschlacht, 1899 149—164.

Techen, Friedrich, Bespr. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins I (1912), 1913 318—320.

Kuske, Bruno, Bespr. Chr. Kraus, Entwicklung des Weseler Stadthaushalts von 1343—1390, dargestellt auf Grund der Stadtrechnungen 1909, 554—557.

12. Preußen (einschl. Danzig).

Ropp, Goswin von der, Bespr. Simon Grunaus preußische Chronik. Hrsg. von M. Perlbach. Band I, 1875 190—196.

Sattler, Carl, Der Handel des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, 1877 59—85.

— Die Hanse und der deutsche Orden in Preußen bis zu dessen Verfall, 1882 67—84.

— Das Westfälisch-Preußische Drittel der Hanse, 1879 69—74.

Schäfer, Dietrich, Zum Westfälisch-Preußischen Drittel der Hansa, 1880—81 140—141.

Stieda, Wilhelm, Bespr. C. Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, 1886 181—184.

Sattler, Carl, Zwei weitere Rechnungsbücher der Großschäffer von Marienburg, 1877 137—139.

Koppmann, Karl, Die preußisch-englischen Beziehungen der Hanse 1375—1408, 1833 111—137.

Grotfend, H., Zur Eroberung Gotlands durch den deutschen Orden, 1886 161—163.

Hashagen, Hugo, Bespr. Hugo Rachel, Die Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik Brandenburgs—Preußens bis 1713, 1915 363—366.

Techen, Friedrich, Bespr. Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause, 1917 267—270.

Perlbach, Max, Die Preußischen Vögte in Schonen bis 1530, 1901 163—169.

Koppmann, Karl, Bespr. Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens. Hrsg. von M. Toeppen. Band I, 1874 173—178.

Krauel, Richard, Die Ablösung des Sundzolles und die preußische Politik, 1907 319—341.

Perlbach, Max, St. Olavsgilden in Preußen, 1901 170—176.

Simson, Paul, Die Hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558, 1912 257—263.

- Perlbach, Max, Hansisches aus dem Marienburger Treßlerbuch, 1897 261—272.
- Koppmann, Karl, Bericht über die Gesandtschaft des Rostocker Ratsnotars Konrad Römer an den Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1394, 1900 97—116.
- Koppmann, Karl, Bespr. M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten. 3 Hefte, 1873 219—224.
- Simson, Paul, Die Handelsniederlassung englischer Kaufleute in Elbing, 1916 87—143.
- Stein, Walther, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, 1898 59—125.
- Techen, Friedrich, Bespr. Dr. Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig, 1915 179—194; 1918 311—319
— Bespr. Erich Keyser, Die Entstehung von Danzig, 1925 310—313.
- Fahlbusch, Otto, Bespr. M. Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens), 1913 306—318.
- Höhlbaum, Konstantin, Ein Fragment Danziger Annalen, 1878 175—180.
- Hoffmann, Max, Lübeck und Danzig nach dem Frieden zu Wordingborg, 1901 29—42.
- Simson, Paul, Die Danziger Vögte auf Schonen im 16. und 17. Jahrhundert, 1911 365—368.
— Ein Vermächtnis des hansischen Syndikus Dr. Heinrich Südermann zu Danzig, 1906 341—345.
— Der Londoner Kontorsekretär Georg Liseman aus Danzig, 1910 441—487.
- Dragendorff, Ernst, Ein Verzeichnis von Buchbindergesellen, die in Danzig, Leczyca und Riga zu Schelmen geworden sind, 1909 521—523.

13. Baltische Provinzen.

- Koppmann, Karl, Bespr. Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch Hrsg. von F. G. von Bunge. Band VI, Nachträge, 1873 225 bis 227; fortgesetzt von Hermann Hildebrand, VII 1881. VIII 1884, 1888 183—191.
- Höhlbaum, Konstantin, Bespr. Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Hrsg. von Fr. Bienemann. 4 Bände. Riga 1865—1873, 1874 179—184.
— Die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna, 1872 21—65.
- Cosack, Harald, Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag, 1923 1—60. (Wird fortgesetzt.)
— Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters Wolthus von Herse, 1915 99—118.

- Stieda, Wilhelm**, Bespr. Bernhard A. Hollander, Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500, 1887 151—152.
- Hagedorn, Bernhard**, Bespr. Alfred Dreyer, Die lübbisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit 1551—1563. Eine Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Kriegs, 1913 302—306.
- Häpke, Rudolf**, Die geschichtliche und landeskundliche Forschung in Litauen und Baltenland 1915—1918, 1919 17—33.
- Schröder, Hans Georg v.**, Der Handel auf der Düna im Mittelalter, 1917 23—156.
- Frensdorff, Ferdinand**, Bespr. Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahr 1673. Hrsg. v. J. G. L. Napiersky, 1875 177—189.
- Höhlbaum, Konstantin**, Bespr. Hermann Hildebrand, Das Rigische Schuldbuch 1286—1352, 1874 185—193.
- Koppmann, Karl**, Bespr. August v. Bulmerincq, Zwei Kämmerregister der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1902 237—246.
- Spangenberg, H.**, Bespr. August v. Bulmerincq, Kämmerregister der Stadt Riga 1348—1361 u. 1405—1474, 1910 309—310.
- Fahlbusch, Otto**, Bespr. August v. Bulmerincq, Kämmerregister der Stadt Riga 1348—1361 u. 1405—1474, 1914 328—339.
- Stein, Walther**, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, 1898 59—125.
- Stieda, Wilhelm**, Bespr. C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga und der Schragen derselben von 1578, 1889 231—234.
- Bespr. Arend Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888, 1888 194—196.
- Bespr. Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579, von J. G. L. Napiersky. L. Arbusow, Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval 1888. E. von Nottbeck, Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval 1360—1383, 1889 227—230.
- Dragendorff, Ernst**, Ein Verzeichnis von Buchbindergesellen, die in Danzig, Leczyca und Riga zu Schelmen geworden sind, 1909 521—523.

14. Rußland und Polen.

- Stieda, Wilhelm**, Bespr. G. von Hansen, Alte russische Urkunden, die im Revaler Stadtarchiv aufbewahrt werden, 1888 192—193.
- Bespr. Beiträge zur Kunde der deutsch-russischen Handelsbeziehungen: 1. W. Schlüter, Die Nowgoroder Skra nach der Rigauer Handschrift. 2. 3. Woldemar Buck, Der deutsche Kaufmann in

- Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 4. Dietrich Schäfer, Hanserecesse 1477—1530, Bd. V 1894. 5. Blümcke, Otto, Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau i. J. 1603, 1894 164—176.
- Goetz, Leopold Karl, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters (Inhaltsübersicht), 1920—21 196—204.
- Stein, Walther, Bespr. L. K. Goetz, Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters, 1918 291—310.
- Bespr. Beiträge zur russischen Geschichte, Theodor Schieman zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und herausgegeben von Otto Hötzsch, 1908 476—485.
- Höhlbaum, Konstantin, Die Hanse und Nowgorod 1392, 1883 162—164.
- Schlüter, Wolfgang: Bespr. Таль, Павелъ: Третья Новгородская скра. (Ок 1325 г) Текстъ и русскій Переводъ. Издание Имп. общества исторіи и древностей россіе, кихъ при Московском ъ университетѣ. Москва 1905.
- Tal, Pawel Tret'ja Nowgorodskaja Skra (ok 1325 g.) Tekst i ruskij peirewod. Jsdanie Imp. obschtschlstwa istorii i derwnostjei rossiiskich pri Moskowskom uniwersitetje. Moskwa 1905.
- Tal, Paul, Die dritte Nowgorodische Skra. (ungefähr a. d. J. 1325) Text u. russische Übersetzung. Ausgabe der Gesellschaft für russische Geschichte u. Altertümer bei der Moskauer Universität. Moskau 1905, 1909 536—542.
- Rehme, Paul, Bespr. W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII.—XVII. Jahrh., 1917 429—435.
- Stein, Walther, Sommerfahrt und Winterfahrt nach Nowgorod, 1918 205—226.
- Vom deutschen Kontor in Kowno, 1916 225—266.
- Schleker, Ludwig, Reisebericht der Hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603, 1888 29—62.
- Brehmer, Wilhelm, Die Hansische Gesandtschaft nach Moskau i. J. 1603, 1889 27—51.
- Perlbach, Max, Polnische Arbeiten zur Geschichte Krakaus im 14. Jahrhundert. (Monumenta medii aevi histor. Poloniae illustr. IV. V. VII.), 1882 131—140.
- Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau. Hrsg. von Bruno Bucher, 1887 153—157.
- Pauli, Reinhold, Königin Elisabeth, Polen und die Hansa, 1880/81 125—130.

Simson, Paul, Die Hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558, 1912 257—263.

15. Der skandinavische Norden.

- Höhlbaum, Konstantin, Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332—1346, 1878 71—99.
- Frensdorff, Ferdinand, Das Stadtrecht von Ripen in seinem Verhältnis zu dem von Lübeck, 1883 87—110.
- Koppmann, Karl, Die beiden Urkundenentwürfe Waldemars v. Dänemark vom Jahre 1360, 1896 153—160.
- Techen, Friedrich, Zum Zusammenstoß der Mecklenburger mit König Waldemar von Dänemark im Jahre 1358, 1903 139—143.
- Koppmann, Karl, Zum Umschwung in den mecklenburgisch-nordischen Verhältnissen in den Jahren 1388 u. 1389 (Auszüge aus Rostocker Weinamts-Rechnungen), 1898 133—140.
- Harttung, Julius, Aus einer Schrift Dietrichs von Nieheim, 1876 165—166.
- Hoffmann, Max, Bespr. Harry Denike, Die Hansestädte, Dänemark u. Norwegen von 1369—1376, 1882 128—130.
- Ropp, Goswin von der, Bespr. C. G. Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia ur Utländska Arkiver. 3 Bände. Stockholm 1859—1870, 1873 193—198.
- Schäfer, Dietrich, Bespr. Gosw. v. d. Ropp, Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, 1875 213—224.
- Stein, Walther, Zwei Moten König Christians I. von Dänemark, 1897 229—238.
- Bruns, Friedrich, Der Bericht der lübeckischen Chronik über die Vermählungsfeierlichkeit zu Kopenhagen im Jahre 1478, 1893 105—112.
- Schäfer, Dietrich, Bespr. C. F. Allen, De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern II., Frederik I., Gustav Vasa, Grevefeiden 1497—1536. 5 Bände. Kjøbenhavn 1864—1872, 1876 191—199.
- Techen, Friedrich, Zu der Gefangennahme König Christians II. Mitteilungen aus dem Wismarschen Ratsarchiv, 1917 237—252.
- Schäfer, Dietrich, Zum Lübisich-Dänischen Vertrage vom 29. April 1503, 1897 205—228.
- Der Flottenführer der Verbündeten in der Grafenfehde, 1899 167—178.
- Eine „Mote“ von Dragör vom Jahre 1470, 1888 173—180.
- Stieda, Wilhelm, Lübeck, Rostock und Landsrona, 1889 211—218.

- Girgensohn, Joseph, Ein Brief Johann Bugenhagens und die Treptower Vitte in Dragör, 1902 165—180.
- Blümcke, Otto, Zur Topographie der Stettiner Fitte auf Falsterbo, 1907 439—455.
- Schäfer, Dietrich, Die Ausgrabungen bei Falsterbo. Mit einer Karte, 1899 65—92.
- Zur Frage nach der Einführung des Sundzolls, 1875 31—43.
- Zur Orientierung über die Sundzollregister, 1899 95—114.
- Die Sundzolllisten 1908 1—33.
- Die Sundzolltabellen, 1923 162—164.
- Krauel, Richard, Die Ablösung des Sundzolles und die preussische Politik, 1907 319—341.
- Fehling, Ferdinand, Vor fünfzig Jahren. Zur Erinnerung an Friedrich Krüger und Lübecks Politik am Sunde, 1906 219—243.
- Schröder, Edward, Bespr. Hugo Matthiessen, Gamle Gader. Studier in Navnenes Kulturhistorie, 1917 444—457.
- Bespr. Johannes Steenstrup, Mænds og Kvinders Navne i Danmark gennem Tiderne, 1919 347—353.
- Stein, Walther, Bespr. Norges Gamle Love. Anden Raekke 1388—1604. Udg. ved Absalon Taranger, I. 1388—1447. a) Tekst, b) Registre (von Oscar Alb. Johnsen), 1914 388—392. 1872, Bespr., 1876 191—199.
- Schumann, Colmar, Die deutsche Brücke in Bergen, 1889 53—125.
- Bruns, Friedrich, Norweger und Deutsche zu Bergen, 1900 142—152.
- Techen, Friedrich, Die deutschen Handwerker in Bergen, 1913 561—576.
- Harttung, Julius, Die Spiele der Deutschen in Bergen, 1877 87—111.
- Koppmann, Karl, Herluf Lauritssöns Bericht über die Spiele der Deutschen zu Bergen, 1877 140—143.
- Krause, K. E. H., Zu den Bergenschen Spielen, 1880—81 107—122.
- Bruns, Friedrich, Zur Geschichte der Kleinodien des deutschen Kontors zu Bergen, 1895 147—151.
- Schlüter, Wolfgang, Zur Geschichte der Deutschen auf Gotland, 1909 456—473.
- Kruse, Wilhelm, Lübeck und der Streit um Gotland 1523—1526 I. Teil. Bis zum Vertrag von Malmö 1524, 1913 337—416.
- II. Teil. Bis zum Abschluß 1526, 1914 463—478.
- Schluß, 1915 229—262.

- Frensdorff, Ferdinand, Das Stadtrecht von Wisby, 1916 1—85.
- Ropp, Goswin von der, Zum Wisbyschen Seerecht, 1889 197—200.
- Stein, Walther, Bespr. Dr. W. Schlüter, Zwei Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Fassung des Wisbyschen Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert, 1908 497—501.
— Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm im Mittelalter, 1904—1905 81—106.
- Perlbach, Max, Die Preußischen Vögte in Schonen bis 1530, 1901 163—169.
- Simson, Paul, Die Danziger Vögte auf Schonen im 16. und 17. Jahrhundert, 1911 365—368.
- Vogel, Walter, Bespr. Curt Weibull, Lübeck och Skånemarknaden. Studier i Lübecks pundtullböcker och pundtullskvitton 1368—1369 och 1398—1400, 1923 141—143.
— Bespr. Theodor Tomföhrde, Die Heringsfischerei an der Bohuslän-Küste von 1556—1589. Ein Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Untergang des deutschen Heringshandels in der Ostsee u. dem Übergewicht der Holländer in der Nordseeheringsfischerei um die Wende des 16. Jahrh., 1915 201—209.
- Kretschmar, Johannes, Schwedische Handelskompanien u. Kolonisationsversuche im 16. u. 17. Jahrhundert, 1911 215—247.
— Bespr. Carl Max Maedge, Über den Ursprung der ersten Metalle der See- u. Sumpferzverhüttung, der Bronzeweiterindustrie u. ihrer ältesten Organisation in Schweden, 1920—21 229—234.
— Bespr. Fr. Bothe, Gustav Adolfs u. seines Kanzlers wirtschaftliche Absichten auf Deutschland, 1912 287—289.
- Techen, Friedrich, Bespr. Alexander Pries, Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654, insbesondere im Westfälischen Frieden, 1914 493—494.
- Hänselmann, Ludwig, Braunschweiger und Bremer auf der Islandsfahrt, 1888 168—172.
- Meissner, Rudolf, Eine isländische Urkunde, 1907 245—264.
- Schröder, Edward, Bespr. Finnur Jónsson og Daniel Bruun, Det gamle handelssted Gásar (at Gásam), yngre Gæsir, ved Øfjord (Eyafördur), Undersøgelse foretagne i sommeren 1907, 1908 473—475.
- Brinner, Ludwig, Die Erschließung des Nordens für den Walfischfang. Einleitung zu einer Geschichte der deutschen Grönlandfahrt, 1912 321—365.

16. Die Niederlande. Holland.

- Frensdorff, Ferdinand, Aus belgischen Städten und Stadtrechten, 1878 37—70.
- Wilkins, Hans, Bespr. Dr. H. A. Poelman, Geschiedenis van den handel van Noord-Nederland Gedurende het merovingische en karolingische tydsperk, 1909 292—296.
- Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter, 1908 296—356.
- Zweiter (Schluß)-Teil, 1909 123—203.
- Stein, Walther, Über die ältesten Privilegien der Deutschen Hansa in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, 1902 51—133.
- Stieda, Wilhelm, Bespr. Gustav von der Osten, Die Handels- u. Verkehrssperre des deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358—1360, 1887 149—150.
- Stein, Walther, Über den Umfang des spätmittelalterlichen Handels der Hanse in Flandern und in den Niederlanden, 1917 189—236.
- Die Hansestädte. II. Die einzelnen Hansestädte, a) Die rheinisch-niederländischen Städte, 1913 519—560.
- Bespr. P. A. Meilink, De Nederlandsche Hanzesteden toot het laatste kwartal der XIVe eeuw, 1913 325—335.
- Koppmann, Karl, Bespr. Inventaire des archives de la ville de Bruges Section I. Inventaire des chartes par L. Gilliodts van Severen. Tome I u. II., 1872 196—199.
- Stein, Walther, Bespr. L. Gilliodts van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges, 1906 379—388.
- Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse, 1908 409—466.
- Koppmann, Karl, Vom Kontor zu Brügge, 1872 77—89.
- Dragendorff, Ernst, Ein Schreiben des deutschen Kaufmanns zu Brügge vom 29. April 1308, 1898 145—146.
- Lohmeyer, Karl, Vom Hansehaus in Brügge, 1924 143—146.
- Ennen, Leonhard, Zur Geschichte der Hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, 1873 37—74.
- Wehrmann, C., Gründung des Hanseatischen Hauses in Antwerpen, 1873 75—106.
- Der Verkauf des kleinen Oesterschen Hauses in Antwerpen, 1874 107—116.
- Ennen, Leonhard, Zur Geschichte der Archive der Hansischen Comtore in Antwerpen und London, 1875 45—52.
- Höhlbaum, Konstantin, Über die flandrische Hanse von London, 1898 147—180.

- Stein, Walther, Bespr. Dr. H. A. Poelman, Bronnen tot de Geschiedenis van den Oostzeehandel I. 1122—1499, 1919 356—365.
- Häpke, Rudolf, Bespr. H. D. J. van Schevichaven, Bijdrage tot de geschiedenis van den Handel van Gelre vóór 1400 en zijne betrekking tot de Hanze, 1910 608—614.
- Kiesselbach, Theodor, Der Ursprung der rôles d'Oléron und des Seerechts von Damme, 1906 1—60.
- Stein, Walther, Bespr. Dr. A. Telting, Die altniederländischen Seerechte, 1908 252—265.
- Bespr. G. Arnold Kiesselbach, Die Konzentration des Hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche, 1910 644—658.
- Der Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschiffahrt im 12. Jahrhundert, 1911 187—275.
- Wätjen, Hermann, Bespr. Georg Friedr. Preuß, Philipp II., die Niederländer und ihre erste Indienfahrt, 1912 279—287.
- Häpke, Rudolf, Bespr. Georges Espinas et Henri Pirenne, Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. Première partie: Des origines à l'époque bourguignonne T. I. (Aire sur la Lys-Courtrai), 1908 247—249.
- Bespr. Jules Finot, Étude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au Moyen-Age, 1908 467—473.
- Bespr. N. W. Posthumus, Bronnen tot de geschiedenis van de Leidsche Textielnijverheid. I. Deel 1333—1480 (Rijks geschiedkund. Publ.), 1911 513—519.
- II. Deel 1481—1573, 1912 290—297.
- Bespr. N. W. Posthumus, De Geschiedenis van de Leidsche Lakenindustrie, 1910 301—305.
- Hulshof, A. (Utrecht), Rostock und die nördlichen Niederlande vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, 1910 531—555.
- Perlbach, Max, Bespr. A. Warburg, Flandrische Kunst u. florentinische Frührenaissance, 1902 231—236.
- Häpke, Rudolf, Holland, seine Geschichte und Gegenwart (Vortrag), 1922 1—24.
- Vogel, Walther, Die Binnenfahrt durch Holland und Stift Utrecht vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. (Mit Karte.), 1909 13—36.
- Stein, Walther, Bespr. Kurt Stahr, Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden, 1908 504—506.
- Daenell, Ernst, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, 1903 3—41.

- Lahaine, Ludwig, Die Hanse und Holland 1474—1525, 1917 377—409; 1918 227—279.
- Kunze, Karl, Hansen und Hansegrafen in Groningen, 1894 129—135.
- Ein Statut der Schonenfahrergilde zu Haarlem, 1895 137—144.
- Ulmann, Heinrich, Die Opposition Groningens gegen die Politik Maximilians I. in Westfriesland, 1876 145—162.
- Vogel, Walther, Bespr. Dr. H. J. Smit, De opkomst van den handel van Amsterdam. Onderzoekingen naar de economische ontwikkeling der stad tot 1441, 1915 353—362.
- Koppmann, Karl, Das Haus der Oesterlinge zu Houk, 1875 130.
- Bespr. J. Nanninga Uitterdijk, De Kameraars- en rentmeestersrekeningen der stad Kampen van 1515—1540, 1875 252—262.
- Ropp, Goswin von der, Bespr. J. Nanninga Uitterdijk, Regesten van Charters en bescheiden in het oude archief van Kampen, Band IV. 1585—1610, 1876 245—249.
- Stein, Walther, Die Merchant Adventurers in Utrecht (1464—1467), 1899 179—189.
- Gräfe, F., Bespr. Joh. E. Elias, Schetsen uit de Geschiedenis van ons zeezezen. (Haag 1916), 1923 151—152.
- Wätjen, Hermann, Bespr. W. S. Unger, De hollandsche Graanhandel en Graanhandelspolitiek in de Middeleeuwen, 1919 353—356.
- Zur Geschichte des holländischen Walfischfanges von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, 1919 247—290.
- Vogel, Walther, Bespr. S. van Brakel Gz., De Hollandsche Handelscompagnieen der zeventiende Eeuw, 1910 593—608.
- Wätjen, Hermann, Holland und Brasilien im 17. Jahrhundert, 1911 453—481.
- Baasch, Ernst, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrh., 1922 238—240.
- Wätjen, Hermann, Zur Statistik der holländischen Heringsfischerei im 17. u. 18. Jahrhundert, 1910 129—185.
- Basch, Ernst, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert, 1910 45—102.
- Häpke, Rudolf, Die Entstehung von Sluis, 1904—1905 63—80.
- Bespr. J. van Schevichaven u. J. C. J. Kleijntjens, Rekeningen der Stad Nijmegen 1382—1543 (I. 1382—1427, II. 1428—1513), 1912 290—297.
- Techen, Friedrich, Der Kampf Peters van dem Velde um sein Recht, 1911 247—265.

17. England.

- Höhlbaum, Konstantin, Zur Geschichte der deutschen Hanse in England, 1875 21—30.
- Pauli, Reinhold, Auftreten und Bedeutung des Wortes Hansa in England, 1872 13—20.
- Kunze, K., Das erste Jahrhundert der deutschen Hanse in England, 1889 127—152.
- Pauli, Reinhold, Aus den Mirakeln des h. Thomas von Canterbury, 1875— 125—126.
- Mantels, Wilhelm, Bespr. Reinhold Pauli, Bilder aus Alt-England. 2. Ausg., 1875 263—266.
- Vogel, Walther, Ein seefahrender Kaufmann um 1100, 1912 239—248.
- Perlbach, Max, Nachtrag zu den Hanseakten aus England, 1903 144.
- Stieda, Wilhelm, Bespr. F. Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. K. Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412, 1889 221—226.
- Pauli, Reinhold, Zu den Verhandlungen der Hanse mit England 1404—1407, 1877 125—128.
- Die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen, 1874 75—105.
- (Koppmann, Karl), Epistula, Hieronymi Rorarii de rege et regina Angliae et exstirpanda haeresi Lutterana, 1887 131—133.
- Stein, Walther, Die Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer und ihr Statut vom Jahre 1324, 1908 197—240.
- Höhlbaum, Konstantin, Kölns älteste Handelsprivilegien für England, 1882 39—48.
- Pauli, Reinhold, Hansische und Baltische Beziehungen zu Schottland im 16. und 17. Jahrhundert, 1879 85—86.
- Notizen über Osterlinge und Stahlhöfe, 1877 129—132.
- Pappenheim, Max, Bespr. Erik Arup, Studier i engelsk og tysk Handelshistorie. En Undersøgelse af Kommissionshandelens Praksis og Theori i engelsk og tysk Handelsliv 1350—1850, 1909, 543—549.
- Meisner, Rudolf, Eine isländische Urkunde, 1907 245—264.
- Häpke, Rudolf, Bespr. John Davidson u. Alexander Gray, The Scottish Staple at Vere. A study in the economic History of Scotland, 1910 628—631.
- Höhlbaum, Konstantin, „Stahlhof“, 1877 133—135.
- Bespr. Londoner Urkunden über den Stahlhof 1549—1622. Ein Verzeichnis von Wilhelm Junghans, 1895 152—164.
- Kurzinna, Werner, Der Name Stalhof, 1912 429—463.

- Höhlbaum, Konstantin, Auszug aus den Statuten und der Hausordnung des Stahlhofs, 1898 129—132.
- Pauli, Reinhold, Die Stahlhofskaufleute und Luthers Schriften, 1871 153—162.
- Das Verfahren wider die Stahlhofskaufleute wegen der Lutherbücher, 1878 157—172.
- Königin Elisabeth, Polen und die Hansa, 1880—81 125—130.
- Engel, Karl, Die Organisation der Deutsch-Hansischen Kaufleute in England im 14. und 15. Jahrhundert bis zum Utrechter Frieden von 1474, 1913 445—517; 1914 173—225.
- Keuben, Hermann, Dr. Sudermanns Denkschrift für Herzog Alexander von Parma über die Hansisch-englischen Verwickelungen 1582, 1895 119—133.
- Simson, Paul, Der Londoner Kontorsekretär Georg Lisemann aus Danzig, 1910 441—487.
- Höhlbaum, Konstantin, Über die flandrische Hanse von London, 1898, 147—180.
- Häpke, Rudolf, Die Handelspolitik der Tudors, 1914 393—411.
- Hansen, Joseph, Der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1327—1377) und die hansischen Kaufleute. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes und des rheinischen Geldgeschäftes im Mittelalter, 1910 323—417.
- Simson, Paul, Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558. Ein Beitrag zum Kampf der Hansa um ihre englischen Privilegien, 1912 257—263.
- Stein, Walther, Die Hanse und England beim Ausgang des hundertjährigen Krieges, 1920—21 27—126.
- Walther, Ein Brief Heinrichs VII. von England an Ferdinand von Aragonien vom 16. August 1490, 1914 487—492.
- Höhlbaum, Konstantin, Königin Elisabeth und die Hansestädte im Jahre 1589. Eine englische Staatsschrift, 1902 137—162.
- Stein, Walther, Bespr. Charles Groß, The court of piepowder, 1908 495—497.
- Simson, Paul, Die Handelsniederlassung der englischen Kaufleute in Elbing. 1916 87—143.
- Stein, Walther, Die Merchant Adventurers in Utrecht (1464—1467), 1899 179—189.
- Sillem, Wilhelm, Beamte der court der adventurers in Stade, 1882, 114—115.
- Kaufmann, Georg, Die englische Verfassung in Deutschland. 1900 3—22.
- Fengler, Otto, Quentowic, seine maritime Bedeutung unter Merowingern und Karolingern, 1907 91—107.

18. Frankreich.

- Kiesselbach, Theodor, Der Ursprung der rôles d'Oléron und des Seerechts von Damme, 1906 1—60.
- Held, Otto, Die Hanse und Frankreich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Karls VIII. 1. u. 2. Teil, 1912, 121—237, 3. Teil, 379—427.
- Stein, Walther, Die Burgunderherzöge und die Hanse, 1901 9—26.
- Ropp, Goswin Frhr. von der, Die Hanse und der Reichskrieg gegen Burgund 1474—1475, 1898 43—55.
- Tuckermann, Walther, Bespr. Dr. Andreas Walther, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. u. Karl V., 1910 635—637.
- Held, Otto, Bespr. Henri Malo, Les Corsaires Dunkerquois et Jean Bart. I. Des origines à 1662, 1914 365—367.
- Häpke, Rudolf, Bespr. Georges Espinas, Essai sur la Technique de l'Industrie textile à Douai 1229—1403, 1910 301—305.

19. Italien, Spanien, Übersee.

- Vogel, Walther, Bespr. Konrad Kretschmer, Die italienischen Protolane des Mittelalters, 1910 631—635.
- Keussen, Hermann, Der päpstliche Diplomat Minucci und die Hanse, 1895 102—133.
- Meltzing, Otto, Tommaso Portinari und sein Konflikt mit der Hanse, 1906 101—123.
- Geiger, Ludwig, Beziehungen Lübecks und Stralsunds zu Venedig, 1879 83—84.
- Häpke, Rudolf, Bespr. Jules Finot, Étude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au Moyen-Age, 1908 467—473.
- Perlbach, Max, Bespr. A. Warburg, Flandrische Kunst und florentinische Frührenaissance, 1902 231—236.
- Häbler, Konrad, Der Hansisch-spanische Konflikt von 1419 und die älteren spanischen Bestände, 1894 47—93.
- Daenell, Ernst, Kolonisation und Kolonialpolitik der Spanier, vornehmlich in Nordamerika, 1912 463—483.
- Wätjen, Hermann, Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, 1925 210—229.
— Bespr. Georg Friedr. Preuß, Philipp II., Die Niederländer und ihre erste Indienfahrt, 1912 279—287.
- Stein, Walther, Ein Brief Heinrichs VII. von England an Ferdinand von Aragonien vom 16. August 1490, 1914 487—492.
- Hinsch, J. D. und Karl Koppmann, Die Bartholomäusbrüderschaft der Deutschen in Lissabon, 1888 1—27.

- B a a s c h, Ernst, Zur Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Lissabon, 1895 165—170.
- S t e i n, Walther, Bespr. Heinrich Wendt, Schlesien u. der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick, 1917 277—289.
- H ä p k e, Rudolf, Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt. 1924. 147—154.
- H a s e n c l e v e r, Adolf, Zur Entdeckungsgeschichte Kanadas, 1925 261—269.
- H ä p k e, Rudolf, Der erste Kolonisationsversuch in Kanada (1541—1543). 1911 401—452.
- W ä t j e n, Hermann, Der Negerhandel in Westindien und Südamerika bis zur Sklavenemanzipation, 1913 417—443.
- M a c k, Heinrich, Brief eines Braunschweigers von den Banda-Inseln a. d. J. 1617, 1892 169—171.

20. Geographisches.

- S c h ä f e r, Dietrich, Geographische Miscellen, 1876 167—173.
- K r a b b e, Hermann, Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen. Mit zwei Karten, 1909 37—51.
- S c h l ü t e r, Wolfgang, Adams von Bremen geographische Vorstellungen vom Norden, 1910 555—571.
- O h n e s o r g e, Wilhelm, Zur historischen Geographie von Nordalbingien, 1913 577—594.
- R u d l o f f, August, Erwiderung (betr. Ohnesorge), 1913 595—601.
- T o e p p e n, Max, Über einige alte Kartenbilder der Ostsee, 1880—81 37—64.
- F o e r s t e r m a n n, E., Bespr. Das Seebuch, hrsgg. von K. Koppmann, 1876 185—190.
- K r a u s e, K. E. H., stagnum, das baltische Meer, 1886 159—160.
— Zu den Seeörtern Geister, Gitsche-Gedser, Passage über die Ostsee auf dem Eise, 1879 98—99.
- N i e b u h r, Carl, Die Nachrichten von der Stadt Jumne, 1917 367—375.
- K o p p m a n n, Karl, Geland, 1876 174—176.
— Stafsclenorsund, 1873 156—158.
- K r a u s e, K. E. H., Strantvresen, 1880—81 133—139.
- H ö h l b a u m, Konstantin, Veritin Ritsagen, 1877 136.
- V o g e l, Walther, Bespr. Arnold Norlind, Die geograph. Entwicklung des Rheindeltas bis um das Jahr 1500, 1913 295—300.
— Bespr. Konrad Kretschmer, Die italienischen Protolane des Mittelalters, 1910 631—635.
- S c h r ö d e r, Edward, Bespr. Dr. Gustav Neckel, Die erste Entdeckung Amerikas im Jahre 1000 n. Chr., 1913 300—302.

Stieda, Wilhelm, Schiffsregister, 1884 75—115.

— Bespr. Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrh. Band I Tübingen 1886. Jastrow, Ignatz, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, 1886 185—192.

21. Zur Geschichte der Schifffahrt und des Handels, und zur Wirtschaftsgeschichte.

Schäfer, Dietrich, Die Aufgaben der Deutschen Seegeschichte, 1909 1—12.

Vogel, Walther, Zur nord- und westeuropäischen Seeschifffahrt im frühen Mittelalter, 1907 153—205.

Foerstemann, E., Bespr. Das Seebuch. Hrsg. von K. Koppmann, 1876 185—190.

Kiesselbach, Theodor, Der Ursprung der rôles d'Oléron und des Seerechts von Damme, 1906 1—60.

Stein, Walther, Bespr. Dr. A. Telting, Die altniederländischen Seerechte, 1908 252—265.

Kiesselbach, Theodor, Grundlage und Bestandteile des ältesten Hamburgischen Schiffrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Seehandels und Seerechts, 1900 49—93.

Vogel, Walther, Die Einführung des Kompasses in die nordwesteuropäische Nautik, 1911 1—33.

Hofmeister, Adolf, Eine hansische Seeversicherung aus dem Jahre 1531, 1886 169—177.

Vogel, Walther, Ein neuentdecktes Lehrbuch der Navigation und des Schiffbaues aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, 1911 370—375.

— Bespr. Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. I, 1914 367—385.

Cohn, Willy, Bespr. Carl Busley, Die Entwicklung des Segelschiffs erläutert an 16 Modellen des Deutschen Museums in München, 1922 260—261.

Brakel, S. van, Schiffsheimat und Schifferheimat in den Sundzollregistern, 1915 211—228.

Hagedorn, Bernhard, Betriebsformen und Einrichtungen des Emders Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, 1909 329—429; 1910 187—284; und 489—531.

Daenell, Ernst, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, 1902 3—47.

- B a a s c h, Ernst, Zur Hamburgischen Seegeschichte im 18. Jahrhundert, 1904—1905 135—145.
- T e c h e n, Friedrich, Bespr. Dr. Alfred Huhnhäuser, Rostocks Seehandel von 1635—1648 (nach den Warnemünder Lizenzbüchern) I. Die Schifffahrt, 1914 322—327.
- L o e s c h, Heinrich von, Die Stendaler Seefahrer, 1906 335—341.
- S t e i n, Walther, Der Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschifffahrt im 12. Jahrhundert, 1911 187—215.
- W e g n e r, Paul, Die mittelalterliche Flußschifffahrt im Wesergebiet, 1913 93—161.
- V o g e l, Walther, Die Binnenfahrt durch Holland und Stift Utrecht vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Mit Karte), 1909 13—36
- W e g n e r, Paul, Bespr. A. Peters, Die Geschichte der Schifffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618. (Forschungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. IV, Heft 6²), 1914 358—364.
- H a g e d o r n, Bernhard, Bespr. Dr. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung, 1911 375—384.
- S t e i n, Walther, Bespr. S. Gilliodts van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges, 1906 379—388.
- T e c h e n, Friedrich, Das Strandrecht an der Mecklenburgischen Küste. Mit einem Anhang über Seezeichen und Lotsen daselbst, 1906 271—308.
- B r i n n e r, Ludwig, Die Erschließung des Nordens für den Walfischfang. Einleitung zu einer Geschichte der deutschen Grönlandfahrt, 1912 321—365.
- B a a s c h, Ernst, Bespr. Ludwig Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt, 1913 320—325.
- Zur Geschichte des hamburgischen Heringshandels, 1906 61—100.
- V o g e l, Walther, Bespr. Kurt Jagow, Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter, 1915 201—209.
- Bespr. Theodor Tomfohrde, Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Len-Küste von 1551—1589. Ein Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Untergang des deutschen Heringshandels in der Ostsee und dem Übergewicht der Holländer in der Nordseeheringsfischerei um die Wende des 16. Jahrh., 1915 201—209.
- H a g e d o r n, Bernhard, Bespr. Johannes Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, 1913 302—306.
- S t e i n, Walther, Bespr. Hans Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter, 1906 435—447.
- R o p p, Goswin, Frhr. von der, Zur Geschichte des Alaunhandels im 15. Jahrhundert, 1900 119—136.

- Stieda, Wilhelm, Bespr. Gust. von der Osten, Die Handels- und Verkehrssperre des Deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358—1360, 1887 149—150.
- Keutgen, F., Der Großhandel im Mittelalter, 1901 67—138
- Häpke, Rudolf, Reichswirtschaftspolitik und Hanse, 1925 164—210.
- Sattler, Carl, Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, 1877 59—85.
- Brinkmann, C., Bespr. Walter Schmidt-Rimpler, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. 1. Bd.: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, 1915 195—201.
- Stein, Walther, Bespr. Hermann Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrh., 1910 614—628.
— Bespr. Arthur Agats, Der Hansische Baienhandel, 1904—1905 188—200.
- Pappenheim, Max, Bespr. Erik Arup, Studier i engelsk og tysk Handelshistorie. En Undersøgelse af Kommissionshandelens Praksis og Theori i engelsk og tysk Handelsliv 1350—1850, 1909 543—549.
- Vogel, Walther, Ein seefahrender Kaufmann um 1100, 1912 239—248.
- Wolkenhauer, August, Eine kaufmännische Itinerarrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1908 151—195.
- Hagedorn, Bernhard, Bespr. A. Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, 1915 367—374.
- Wilkens, Hans, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter, 1908 296—356.
— Fortsetzung, 1909 123—203.
- Häpke, Rudolf, Bespr. H. D. J. van Schevichaven, Bijdrage tot de Geschiedenis van den Handel van Gelre vóór 1400 en zijn betrekking tot de Hanze, 1910 608—614.
- Kohl, Dietrich, Überseeische Handelsunternehmungen oldenburgischer Grafen im 16. Jahrhundert, 1910 417—441.
- Stein, Walther, Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften, 1910 571—593.
— Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, 1898 59—125.
- Techen, Friedrich, Einige Handelsbriefe aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts im Ratsarchive zu Wismar, 1922 170—186.
- Koppmann, Karl, Bespr. Dr. Carl Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, 1900 187—208.

- Kuske, Bruno, Die Handelsgeschäfte der Brüder Veckinchusen, zugleich Bespr. W. Stieda, Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, 1922 187—195.
- Vogel, Walther, Bespr. S. van Brakel Gz. De Hollandsche Handelscompagnieen der zeventiende Eeuw. 1910 593—608.
- Häpke, Rudolf, Die Handelspolitik der Tudors, 1914 393—411.
- Stein, Walther, Die Merchant Adventurers in Utrecht (1464—1467), 1899 179—189.
- Simson, Paul, Die Handelsniederlassung der englischen Kaufleute in Elbing, 1916 87—143.
- Häpke, Rudolf, Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt, 1924 147—154.
- Techen, Friedrich, Bespr. Bruno Kuske, Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln (2. Bd. 1913) — Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städt. Sozialpolitik bis zum Anfang des 18. Jahrh., 1914 494—498.
- Stein, Walther, Bespr. K. Friedrich Beug, Die Handlungsgehülfen des Hansischen Kaufmanns, 1908 507.
- Koppmann, Karl, Bespr. Siegfried Moltke, Die Leipziger Krämer-Innung im 15. und 16. Jahrh., zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte, 1900 171—186.
- Ein Krämer-Inventar vom Jahre 1566, 1899 193—212.
- Häpke, Rudolf, Der erste Kolonisationsversuch in Kanada (1541—1543), 1911 401—453.
- Baasch, Ernst, Bespr. Georg v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte, 1920—1921 205—210.
- Ilgen, Theodor, Zur Orts- und Wirtschaftsgeschichte Soests im Mittelalter. Mit einem Stadtplan, 1899 117—146.
- Schäfer, Dietrich, Die Sundzoll-Listen, 1908 1—33.
- Zur Orientierung über die Sundzollregister, 1899 95—114.
- Frensdorff, F., Die Zollordnung des Lübischen Rechts, 1897 107—146.
- Bruns, Friedr., Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. I. Teil, 1904—1905 107—131.
- Fortsetzung 1907 457—499.
- 1908 357—407.
- Bespr. Dr. Hans Nirrnheim, Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, hrsg. von Dr. Anton Hagedorn. Bd. I, 1912 529—532.
- Feit, Paul, Hummerei als Warenname. Ein Beitrag zur Geschichte hansischer Zollordnungen, 1914 479—486.

- H a s h a g e n, Justus, Bespr. Hugo Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713, 1915 363—366.
- W e n t z, Gottfried, Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark, 1923 61—98.
- V o g e l, Walther, Bespr. Dr. H. J. Smit, De opkomst van den handel von Amsterdam. Onderzoekingen naar de economische ontwikkeling der stad tot 1441, 1915 353—362.
- K r e t z s c h m a r, Johannes, Bespr. Fr. Bothe, Gustav Adolf und seines Kanzlers wirtschaftliche Absichten auf Deutschland, 1912 287—289.
- Z i m m e r m a n n, Paul, Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg in volkswirtschaftlicher Beziehung, 1904—1905 33—62.
- K e u t g e n, F., Bespr. Eugen Nübling, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, 1901 181—187.
- H a r t w i g, Julius, Bespr. Fr. Bothe, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614, 1908 486—495.
- K o p p m a n n, Karl, Bespr. August v. Bulmerincq, Zwei Kämmereregister der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1902 237—246*).
- S t e i n, Walther, Bespr. Aloys Schulte, Vom Grutbiere. Eine Studie zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, 1908 502—504.
- S c h ä f e r, Max, Bremen und die Kontinental Sperre. Ein Beitrag zur hansischen Wirtschaftsgeschichte; 1914 413—462.
- B a a s c h, Ernst, Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers (1854), 1922 115—169.
- W ä t j e n, Hermann, Der Negerhandel in Westindien und Südamerika bis zur Sklavenemanzipation, 1913 417—443.

22. Zur Waren- und Gewerkekunde.

- F r e n s d o r f f, Ferdinand, Bespr. Das altdeutsche Handwerk. Aus dem Nachlaß von Moritz Heyne, 1909 525—536.
- Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerlehre, 1907 1—89.
- T e c h e n, Friedrich, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte, 1897 19—104.
- Bespr. Moritz Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände im Mittelalter, 1906 371—379.

*) Vgl. 1910 309—310 und 1914 328—339.

- G e b a u e r, Johannes Heinrich, Das Hildesheimer Handwerks-
wesen im 18. Jahrh. und das Reichsgesetz von 1731 gegen die
Handwerksmißbräuche, 1917 157—187.
- H a s h a g e n, Justus, Bespr. E. Kober, Die Anfänge des deut-
schen Wollgewerbes, 1909 549—554.
- R o p p, Goswin von der, Zur Geschichte des Tuchgewerbes im
Ausgang des 15. Jahrhunderts, 1892 172—176.
- H ä p k e, Rudolf, Die Herkunft der friesischen Gewebe, 1906 309
—325.
- Bespr. Georges Espinas und Henri Pirenne, Recueil de docu-
ments relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre,
Première partie; Des origines à l'époque bourguignonne, T. I.
(Aire sur la Lys-Courtrai), 1908 247—249.
- Bespr. Posthumus N. W., Bronnen tot de Geschiedenis van
de Leidsche Textielnijverheid. II. 1481—1573, 1912 290—297.
- H o y e r, Karl, Das Bremer Brauereigewerbe, 1913 193—232.
- T e c h e n, Friedrich, Das Brauwerk in Wismar, 1915 263—352.
- Die Böttcher in den Wendischen Städten, besonders in Wismar,
1925 67—128.
- Die Morgensprache der Wismarschen Bäcker, 1909 509—521.
- Die deutschen Handwerker in Bergen, 1913 561—576.
- D r a g e n d o r f f, Ernst, Die älteste Vereinbarung der Schmiede-
Ämter der wendischen Städte, 1899 190—192.
- Amtsrezeß der Schuhmacher der sechs Wendischen Städte
vom 19. März 1624, 1900 156—162.
- N e r g e r, Karl, Amtsrezeß der Klippenmacher der Städte Lübeck,
Rostock und Wismar vom Jahre 1486, 1900 153—155.
- D r a g e n d o r f f, Ernst, Ein Verzeichnis von Buchbindergesel-
len, die in Danzig, Łęczycza und Riga zu Schelmen gewor-
den sind, 1909 521—523.
- H e l d, Otto, Hansische Einheitsbestrebungen im Maß- und Ge-
wichtswesen bis zum Jahre 1500 (mit Bildertafel), 1918 127
—167.
- K r a u s e, K. E. H., Die Rostocker metallenen Normalscheffel
und das Eichverfahren des Mittelalters, 1886 77—97.
- K o p p m a n n, Karl, Das Gewichtsverhältnis zwischen Thorn, Flan-
dern und Lübeck, 1893 117—121.
- Die lübische Last, 1894 145—150.
- S c h ä f e r, Dietrich, Die Oliepipen, 1879 100—102.
- K o p p m a n n, Karl, Schevenissen und Troinissen, 1893 61—72.
- W e h r m a n n, Carl, Konfiskation der aus reinem Pelzwerk her-
gestellten Troinissen, 1895 145—146.

Feit, Paul, Hummerei als Warenname. Ein Beitrag zur Geschichte hansischer Zollordnungen, 1914 479—486.

Focke, Johann, Zwei hansische Silbergeräte, 1887 115—128.

23. Sprachliches.

Walther, Christoph, Bespr. K. Schiller und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 1873 161—168.

Schröder, Edward, Bespr. Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, 1914 385—387.

Papritz, Johann, Bespr. Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrh. mit einer Einleitung über das Hamburger Kanzleiwesen, 1924 139—140.

Stein, Walther, hansa, 1909 53—113.

— hansa und Deutsche Hanse, 1912 483—521.

Jacobson, Hermann, Der Ursprung des Wortes „Hansa“, 1919 71—101.

Feit, Paul, Alte und neue Deutungen des Wortes hansa, 1907 275—289.

Stieda, Wilhelm, Zur Sprachenkenntnis der Hanseaten, 1884 157—161.

Philippi, Friedrich, Weichbild, 1895 1—55.

Koppmann, Karl, Scheplage, 1893 113—116.

Kurzinna, Werner, Der Name Stalhof, 1912 429—463.

Schröder, Edward, Sterling, 1917 1—22.

Feit, Paul, Hastethouge. Zum HUB. III 602, 1920—1921 194—195.

Schröder, Edward, „Skagerrak“ und „Kattegatt“, 1919 343—345.
— Zur Heimat des Adam von Bremen, 1917 351—365.

Frensdorff, Ferdinand, Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen, 1876 95—143.

— Reich und Reichstag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, 1910 1—43.

— Nachträge 1911 368—370.

Stein, Walther, Bespr. Peter Nolte, Der Kaufmann in der Literatur und Sprache des Mittelalters (Göttinger Dissertation), 1910 310—321.

Teuchert, Hermann, Bespr. W. Stammler, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 1922 247—252.

Klein, Hermine, Bespr. Otto Kück, Die Zelle der deutschen Mundart, 1925 316—318.

Koppmann, Karl, Vorschläge in betreff der Schreibweise bei der Veröffentlichung neuerer Akten, 1895 XXVII—XXXIII.

24. Bildliche Darstellungen, Karten und Pläne.

- Zwei Karten zu Hermann Krabbo's: Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen zu 1909, 37—51.
- Catalan. Karte der Ostsee (aus Miltenberg), Mitg. v. Toeppen, 1880—1881 40—41.
- Karte von Falsterbo 1899, zu 65—92.
- Karte von Bergen, Pläne und Ansichten von Häusern. 5 Tafeln. Mitg. von Schumann, 1889 126.
- Plan der Stadt Soest 1899, zu 117—146.
- Die Schifffahrtsverbindungen von Utrecht nach Lek und Jjssel, 1909, Karte zu 13—36.
- Der Stalhof (in London) um 1380 (Grundrißskizze), 1912 432.
- Eine kaufmännische Jtinerarrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Zwei Lichtdrucke zu August Wolkenhauers Abhandlung. 1908 151—195.
- Plan des alten Osnabrück. Mitg. v. Philippi, 1889 194.
- St. Nicolai und St. Marienkirche in Stralsund. 4 Tafeln. Mitg. v. Francke, 1877 (Titelbild).
- Facsimile der ältesten Braunschweiger Stadtrechtsurkunden. 3 Tafeln. Mitg. v. Hänselmann, 1892 58.
- Oliepipen. Mitg. v. Schäfer, 1879 100—101.
- Das Lübecker Heringsrahm von 1469 (zwei Bildtafeln), 1918, nach S. 167.
- Silbergerät, Hansisches, Schale und Kanne u. Goldschmiedszeichen. Mitg. von Focke, 1887 118—122.
- Wappen des Hansischen Kontors zu Brügge, 1873 48 (Titelbild).
- Bippen, Wilhelm von, Bildnis († 23. Aug. 1923), 1924, vor S. I.
- Brehmer, Wilhelm († Mai 1905), Bildnis, 1904—1905 1*.
- Daenell, Ernst, († 17. Dez. 1921) Bildnis, 1922, vor S. I.
- Hänselmann, Ludwig († 22. März 1904), Bildnis, 1903 3*.
- Hagedorn, Bernhard, (gefallen 2. Sept. 1914) Bildnis, 1914, vor S. III.
- Heineken, Hermann, (gefallen 9. Sept. 1914) Bildnis, 1914, vor S. XXXIX.
- Höhlbaum, Konstantin († 1904), Bildnis, 1903 11*.
- Koppmann, Karl († 1905), Bildnis, 1904—1905 9*.
- Mantels, Wilhelm († 8. Juni 1879), 1879 (Titelbild).
- Muller-Frederikzoon, Samuel, († 5. Dez. 1922) Bildnis, 1923, vor S. V.
- Pauli, Reinhold († 3. Juni 1882), Bildnis, 1879 (Titelbild).
- Ropp, Goswin Freiherr von der, († 16./17. Nov. 1919) Bildnis, 1920—1921, vor S. 1.
- Schulz, Friedrich, († im Felde 28. Dez. 1914) Bildnis, 1914 vor S. XLIII.

- Simson, Paul, († 5./6. Jan. 1917) Bildnis, 1917, vor S. 1.
 Stein, Walther, († 29. Sept. 1920) Bildnis, 1920—1921, vor S. 9.
 Sudermann, Heinr., Bildnis, Mitg. von Ennen, 1876 (Titelbild).
 Tomfohrde, Theodor, († im Felde 4. Okt. 1914), Bildnis,
 1914 vor S. XXXV.
 Waitz, Georg († 24. Mai 1886), Bildnis, 1885 (Titelbild).
 Wehrmann, Carl Friedrich († 11. Sept. 1898), Bildnis, 1898, zu
 S. 3—8.
 Weiland, Ludwig († 5. Febr. 1895), Bildnis, 1894 (Titelbild).

II.

Nach Verfassern.

- Arndt, Georg, Beziehungen Halberstadts zur Hanse, 1906 125—137.
 Aubin, Hermann, Das Institut f. gesch. Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 1922 268—269.
 Baasch, Ernst, Zur Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Lissabon, 1895 165—170.
 — Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrh., 1907 109—152.
 — Zur Geschichte des Hamburgischen Heringshandels, 1906 61—100.
 — Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrh., 1910 45—102.
 — Zur Hamburgischen Seegeschichte im 18. Jahrhundert, 1904—1905 135—145.
 — Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers (1854), 1922 115—169.
 — Bespr. G. v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte, 1920—1921 205—210.
 — Bespr. G. v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 1924 133.
 — Bespr. Hermann Wätjen, Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgesch. des 17. Jahrhunderts, 1922 238—240.
 — Bespr. Ludw. Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt, 1913 320—325.
 Bachmann, Johannes u. K. E. H. Krause, Zwei Lieder Domanns, 1879 91—97.
 Bahrfeldt, M., Der Münzrezeß der vier wendischen Städte von 1433, Jan. 13, 1909 205—209.

- B e m m a n n, Rudolf, Die Hanse und die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen 1423—1432, 1910 285—292.
- B e y e r l e, Konrad, Bespr. Paul Rehme, Über das älteste bremische Grundbuch (1438—1558) und seine Stellung im Liegenschaftsrechte, 1909 237—250.
- Bespr. Otto Löning, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, 1909 251—265.
- B i p p e n, Wilhelm von, Die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft, 1883 43—85.
- Der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1884 117—136.
- Zur Geschichte der Vitalienbrüder, 1884 162—164.
- Die bremischen Bürgermeister Heinrich und Johann Zobel, 1886 49—76.
- Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang 1884, 85, 86, 1886 XXVI—XXXII.
- Die Gründung des lübeckischen Oberappellationsgerichts, 1890—1891 23—47.
- Die Aufnahme Bremens in die Hanse 1358, 1890—1891 153—158.
- Bremens Verhansung 1427, 1892 59—77.
- Zur Bremischen Baugeschichte, 1896 1—20.
- Bespr.: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig von L. Hänselmann, Teil I, 1873 187—192.
- Bespr. Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815. Von Adolf Wohlwill. Allg. Staatengeschichte. Hrsg. von K. Lamprecht. III. Abt. Deutsche Landesgeschichten. Hrsg. von A. Tille. X. Werk, 1914, 311—321.
- Zum Andenken an Karl Koppmann. Nachruf, 1904—1905 11*—23*.
- B l ü m c k e, Otto, Zur Topographie der Stettiner Fitte auf Falsterbo, 1907 439—455.
- B o d e, Wilhelm, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte d. 15. Jahrh., 1919 173—246; 1920—1921 174—193.
- B o e h l a u, Hugo, Bespr. Hansische Geschichtsquellen, 1875 163—176.
- B o r c h l i n g, C., Bespr. Briefwechsel des Ubbo Emmius. Hrsg. v. Dr. H. Brugmans und Dr. F. Wachter. Bd. I: 1556—1607, 1912 274—279.
- B r a k e l, S. van, Schiffsheimat und Schifferheimat in den Sundzollregistern, 1915 211—228.
- B r e h m e r, Wilhelm, Die Lübecker Straßennamen, 1880—1881 XX—XLV.
- Der Lübecker Bürgermeister Jacob Plescow, 1882 49—66.

- (Brehmer), Lübecks messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert 1883 11—41.
- Geschützausrüstung Lübeckischer Kriegsschiffe 1526, 1884 165—170.
- Auszüge aus zwei Geschäftsbriefen J. Wullenwevers, 1885 199—200.
- Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des 15. Jahrhunderts, 1886 1—30.
- Die Hansische Gesandtschaft nach Moskau i. J. 1603, 1889 27—51.
- Überblick über die Baugeschichte Lübecks, 1890—1891 1—21.
- Ein Prozeß vor der päpstlichen Kurie zu Ende des 14. Jahrhunderts, 1895 57—75.
- Brinkmann, C., Bespr. Walther Schmidt-Rimpler: Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. 1. Bd.: Die Zeit bis zum Ende des XV. Jahr., 1915 195—201.
- Brinner, Ludwig, Die Erschließung des Nordens für den Walfischfang. Einleitung zu einer Geschichte der deutschen Grönlandfahrt, 1912 321—365.
- Brunn, W. von, Bespr. Isidorus Brennsohn, Die Ärzte Estlands vom Beginn der hist. Zeit bis zur Gegenwart. Ein biogr. Lexikon nebst einer hist. Einleitung über das Medizinalwesen Estlands, 1923 153.
- Brunns, Friedrich, Bericht über die Fortsetzung des hansischen Urkundenbuches bis 1400, 1888 XIII—XVI, 1889 XX—XXV.
- Der Bericht der Lübeck. Chronik über die Vermählungsfeierlichkeit zu Kopenhagen 1478, 1893 105—112.
- Zur Geschichte der Kleinodien des Deutschen Kontors zu Bergen, 1895 147—151.
- Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters, 1896 41—87.
- Urkundliche Beiträge zur Lebens- und Familiengeschichte Hans Reckemans und Gerd Korffmakers, 1896 167—177.
- Nachträge zur Lebensgeschichte Hans Reckemanns und Gerd Korffmakers, 1900 163—165.
- Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496, 1904—1905 107—131.
- Fortsetzung, 1907 457—499.
- Fortsetzung, 1908 357—407.
- Bespr. Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Bearbeitet von Dr. Hans Nirrnheim. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn. Bd. I. Hamburg 1910, 1912 529—533.

- (Bruns), Die Lübecker Stadtschreiber von 1350—1500, 1903 45—102.
 — Der dritte Teil des Chronicon Sclavicum und sein Verfasser, 1910 103—127.
 — Die Lübische Ratschronik des 15. Jahrhunderts und ihre Verfasser, 1902 183—202.
 — Zur Lebensgeschichte des Chronisten Heinrich Rehbein, 1900 166—168.
 — Die Aufzeichnungen des Protonotars Johann Wunstorp über Straßenraub 1477—1483, 1902 205—215.
 — Norweger und Deutsche zu Bergen, 1900 142—152.
 — Bespr. E. F. Fehling, Theodor Behn, Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck, 1906 426—435.
 — Bespr. Herm. Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrh., 1910 637—644.
 — Bespr. Erich Zechlin, Lüneburger Hospitäler im Mittelalter, 1909 296—300.
- Buchwald, Gustav von, Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im 15. Jahrhundert, 1880—1881 65—83.
- Christern, Herm., Bespr. Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts, 1925 324—334.
- Cohn, Willy, Bespr. C. Busley, Die Entwicklung des Segelschiffs, erläutert an 16 Modellen des Deutschen Museums in München, 1922 260—261.
- Cosack, Harald, Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters Wolthus von Herse, 1915 99—118.
 — Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag, 1923 1—60.
- Crull, Friedrich, Mag. Eilert Schönefeld, 1903 137—138.
- Curtius, Carl, Bespr. Paul Curtius, Bürgermeister Curtius. Lebensbild eines hanseat. Staatsmanns im 19. Jahrhundert, 1902 225—230.
- Daenell, Ernst, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, 1902 3—47.
 — Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, 1903 3—41.
 — Kolonisation und Kolonialpolitik der Spanier, vornehmlich in Nordamerika, 1912 463—483.
- Doebner, Richard, Die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter, 1879 11—29.
- Draeger, Walter, Das alte lübische Stadtrecht und seine Quellen, 1913 1—91.

- D r a g e n d o r f f**, Ernst, Hansische Findlinge im Ratsarchiv zu Rostock 1902 216—222.
- Ein Schreiben des Deutschen Kaufmanns zu Brügge vom 29. April 1308, 1898 145—146.
- Die älteste Vereinbarung der Schmiede-Ämter der Wendischen Städte, 1899 190—192.
- Amtsreceß der Schuhmacher der sechs Wendischen Städte vom 19. März 1624, 1900 156—162.
- Ein Verzeichnis von Buchbindergesellen, die in Danzig, Łęczycza und Riga zu Schelmen geworden sind, 1909 521—523.
- E h r e n b e r g**, Richard, Ein Hamburgischer Waren- und Wechsel-Preiscourant aus dem 16. Jahrhundert, 1883 165—170.
- Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Antikritik, 1896 212—220.
- E l l i s s e n**, O. A., Über die Hauptepochen der Geschichte Einbecks, 1898 11—39.
- Die deutsche Hanse nach einem Nuntiaturreport vom Jahre 1628, 1917 421—428.
- E n g e l**, Karl, Die Organisation der deutsch-hansischen Kaufleute in England im 14. und 15. Jahrhundert bis zum Utrechter Frieden von 1474, 1913 445—517.
- Fortsetzung, 1914 173—225.
- E n n e n**, Leonhard, Zur Geschichte der Hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, 1873 37—74.
- Zur Geschichte der Archive der Hansischen Comtore in Antwerpen und London, 1875 45—52.
- Der hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln, 1876 1—58.
- Bespr. Die Chroniken der niederrhein. Städte. Coeln I—III, 1875 243—251; 1876 223—244.
- E n t h o l t**, Hermann, Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs, 1925 128—166.
- Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens. (Nachruf), 1924 I—VII.
- F a b r i c i u s**, Ferdinand, Über das Schwerinische Recht in Pommern, 1894 1—45.
- Bespr. Stralsundische Chroniken. Hrsg. von E. H. Zober, Band III. 1870, 1871 172—181.
- F a h l b u s c h**, Otto, Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig im Anfang des 15. Jahrhunderts, 1912 249—256.
- Bespr. M. Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts, 1913 306—318.
- Bespr. Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348—1381 und 1405—1474. Herausg. v. d. Gesellsch. f. Gesch. und Altertumsk.

- d. Ostseeprovinzen. Bearbeitet von August v. Bulmerincq. Bd. I, II, 1914 328—339.
- Fehling, Ferdinand, Zum Gedächtnis Ludwig Hänselmanns und Konstantin Höhlbaums, 1903 3*—9*
- Zum Gedächtnis Wilhelm Brehmers, 1904—1905 3*—8*
- Vor fünfzig Jahren. Zur Erinnerung an Friedrich Krüger und Lübecks Politik am Sund, 1906 219—243.
- Feit, Paul, Alte und neue Deutungen des Wortes hansa, 1907: 275—289.
- Hastethouge. Zum Hans. U. B. III 602, 1920—1921 194—195.
- Hansische Häusernamen in Breslau, 1914 303—309.
- Hummeri als Warenname. Ein Beitrag zur Geschichte hansischer Zollordnungen, 1914 479—486.
- Fengler, Otto, Quentowic, seine maritime Bedeutung unter Merowingern und Karolingern, 1907 91—107.
- Focke, Johann, Zwei hansische Silbergeräte, 1887 115—128.
- Foerstemann, E., Bespr. Koppmann, K., Das Seebuch, 1876 185—190.
- Francke, Otto, Die Kirchen St. Nicolai und St. Marien zu Stralsund, 1877 1—34.
- Die Stralsunder Straßennamen, 1879 XXXI—LI.
- Für Bertram Wulflam, 1880—1881 85—105.
- Frensdorff, Die beiden ältesten hansischen Recesses, 1871 9—53.
- Über die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Lübischen Rechts, 1873 XXXI—XL.
- Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen, 1876 95—143.
- Aus Belgischen Städten und Stadtrechten, 1878 37—70.
- Tristes Reliquiae, 1879 31—48.
- Eine Korrespondenz Dreyers mit dem Rate der Stadt Oldenburg in Holstein, 1879 78—80.
- Beziehungen Rostocks zu Augsburg und München, 1879 81—82.
- Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit, 1882 1—38.
- Zu der Ausgabe der Dortmunder Statuten und Urteile, 1882 119—120.
- Das Stadtrecht von Ripen in seinem Verhältnis zu dem von Lübeck, 1883 87—110.
- Zu den beiden ältesten hansischen Recessen, 1883 155—161.
- Zur Erinnerung an Georg Waitz, 1885 1—10.
- Die Geschichte der Hanse und des Handels bei Justus Möser und Stüve, 1889 1—26.

- (Frensdorff), Zur Erinnerung an Dr. Gustav Schmidt, 1892 157—165.
- Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters, 1893 73—101.
- Zur Erinnerung an Ludwig Weiland, 1894 107—126; 1896 178.
- Das Ausheischen nach Lübischem Recht, 1896 161—166.
- Bespr. Napiersky, J. G. L., Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis 1673. 1875 177—189.
- Bespr. Melle, Werner von, G. H. Kirchenpauer, 1838, 1887 163—168.
- Bespr. Nirrnheim, Hans, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Hamburg 1895, 1895 174—177.
- Bespr. Rehme, Paul, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Hannover 1895, 1895 177—182.
- Verlöbniß und Eheschließung nach hans. Rechts- und Geschichtsquellen, 1917 291—350; 1918 1—126.
- Die Zollordnung des Lübischen Rechts, 1897 107—146.
- Das Stadtrecht von Wisby, 1916 1—85.
- Zum Braunschweigischen Stadtrecht, 1906 213—217.
- Reich und Reichstag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, 1910 1—43.
- Nachträge zu der Abhandlung „Reich und Reichstag“, 1911 368—370.
- Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerlehre, 1907 1—89.
- Bespr. Das altdeutsche Handwerk. Aus dem Nachlaß von Moritz Heyne. Straßburg, 1908, 1909 525—536.
- Stadt und Universität Göttingen, 1900 25—46.
- Karl Hegel und die Geschichte des deutschen Städtewesens, 1901 142—160.
- Bespr. C. Borchling, Quellen zur Geschichte Ostfrieslands: Bd. I: Die Rechte der Einzellandschaften. 1909 211—218.
- Zur Erinnerung an Wolfgang Schlüter, 1919 1—16.
- Zur Erinnerung an den 25. Oktober 1913. (Georg Waitz 100. Geburtstag), 1914 291—299.
- Freitag, Lic. Hermann, Paul Simson, ein Nachruf. 1917 3*—12*.
- Frölich, Karl, Bespr. Dr. jur. Hans Erich Feine, Der Goslarische Rat bis zum Jahre 1400, 1914 339—358.
- Zur Ratsverfassung von Goslar im Mittelalter, 1915 1—98.
- Zur Topographie und Bevölkerungsgliederung der Stadt Goslar im Mittelalter, 1920—1921 127—173.
- Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge um das Jahr 1400, 1919 103—171.
- Bespr. Karl Borchers, Beiträge zur Gesch. des Wandels in der Bevölkerung der Stadt Goslar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, 1920—1921 127—173.

- Gebauer, Johannes Heinrich, Das Hildesheimer Handwerks-
wesen, im 18. Jahrh. und das Reichsgesetz von 1731 gegen
die Handwerksmißbräuche, 1917 157—187.
- Geiger, Ludwig, Beziehungen Lübecks und Stralsunds zu Vene-
dig, 1879 83—84.
- Girgensohn, Joseph, Ein Brief Johann Bugenhagens und die
Treptower Vitte in Dragör, 1902 165—180.
- Goetz, Leopold Karl, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des
Mittelalters. (Inhaltsübersicht), 1920—1921 196—204.
- Gräfe, F., Bespr. Joh. E. Elias, Schetsen uit de Geschiedenis van
ons Zeewezen, 1923 151—152.
- Grotfend, H., Zur Eroberung Gotlands durch den deutschen
Orden, 1886 161—163.
- Güterbock, Ferdinand, Die Förderung mittelalterlicher Quel-
lenpublikationen durch Bankinstitute, 1922 270—272.
- Häbler, Konrad, Der hansisch-spanische Konflikt von 1419 und
die älteren spanischen Bestände, 1894 47—93.
- Hänselmann, Ludwig, Braunschweig in seinen Beziehungen
zu den Harz- und Seegebieten, 1873 1—35.
— Eine Hansische Zeitbetrachtung aus dem Jahre 1586, 1873 149—
155.
— Braunschweiger und Bremer auf der Islandfahrt, 1888 168—
172.
— Die ältesten Stadtrechte Braunschweigs 1892 1—57.
— Bespr. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg von K. Janicke.
1. 1873 169—177.
- Häpke, Gustav, Bespr. Fritz Schumacher, Wie das Kunstwerk
Hamburg nach dem großen Brande entstand. Ein Beitrag zur
Gesch. des Städtebaus, 1923 144—147.
- Häpke, Rudolf, Der Untergang der Hansischen Vormachtstei-
lung in der Ostsee (1531—1544) Vortrag, gehalten am 8. März
1911 in der Historischen Gesellschaft zu Berlin, 1912 85—119.
— Reichswirtschaftspolitik und Hanse, 1925 164—210.
— Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts,
1913 163—192.
— Holland, seine Geschichte und Gegenwart, 1922 1—24.
— Bespr. Rekeningen der Stad Nijmegen 1382—1543 (I. 1382—1427;
II. 1428—1513) door H. D. J. van Schevichaven en J. C.
J. Kleyntjens, 1912 293—297.
— Die Entstehung von Sluis, 1904—1905 63—80.
— Bespr. H. D. J. van Schevichaven, Bijdrage tot de Geschie-
denis van den Handel van Gelre vóór 1400 en zyn betrekking
tot de Hanze, 1910 608—614.

- (Häpke), Der erste Kolonisationsversuch in Kanada (1541—1543), 1911 401—453.
- Die Herkunft der friesischen Gewebe, 1906 309—325.
- Bespr. Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. Par G. Espinas et Henri Pirenne T. II. Essai sur la technique de l'industrie textile à Douai (1229—1403) Par Georges Espinas, De Geschiedenis van de Leidsche Lakenindustrie door N. W. Posthumus I, 1908, 1910 301—305.
- Bespr. N. W. Posthumus, Bronnen tot de Geschiedenis van de Leidsche Textilnijverheid. Eerste deel 1333—1480 ('s Rijks geschiedkundige Publikatiën 1910), 1911 513—519.
- Bespr. Jules Finot, Étude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au Moyen Age 1908 467—473.
- Die Handelspolitik der Tudors, 1914 393—411.
- Bespr. The Scottish Staple at Veere. A study in the economic History of Scotland by John Davidson and Alexander Gray, 1910 628—631.
- Die geschichtl. und landeskundl. Forschung in Litauen und Baltenland 1915—1918, 1919 17—33.
- Die Erforschung der hans. Spanienfahrt. Zugleich ein Gedenkblatt zu Bernhard Hagedorns zehnjähr. Todestage, 1924 147—154.
- Hansische Umschau (Bespr. von Büchern u. Schriften zur Hans. Gesch.):
- I. 1920—21, 235—246.
 - II. 1922, 273—297.
 - III. 1923 154—161.
 - IV. 1924, 155—165.
 - V. 1925, 269—302.
- Reiseberichte, 1908 516—525, 1909 576—587 (Niederlande, Belgien, Nordfrankreich), 1910, 1910 675—693.
- H a f e r l a c h, Alfred, Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter, 1914 1—172.
- H a g e d o r n, Anton, Reisebericht (Preußen), 1880—81 LXXI—LXXIII; (Köln, Westfalen, Niederrhein), 1882 XVII—XXX; (Wendische und niedersächsische Städte, Belgien, Holland), 1884 VIII—XXVIII.
- H a g e d o r n, Bernhard, Bespr. D. M. Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshist. Untersuchung, 1911 375—384.
- Betriebsformen und Einrichtungen des Emders Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, 1909 329—429.
- Fortsetzung, 1910 187—284.
- Schlußteil, 1910 489—531.

- (Hagedorn), Bespr. A. Jürgens, Zur Schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. u. 17. Jahrh., 1915 367—374.
- Bespr. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausgg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. I Heft 1 u. 2: Johannes Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. — Alfred Dreyer, Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit 1551—1563. Eine Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Kriegs, 1913 302—306.
- Hansen, Joseph, Der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1327—1377) und die hansischen Kaufleute. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes und des rheinischen Geldgeschäftes im Mittelalter, 1910 323—417.
- Hartung, Julius, Aus einer Schrift Dietrichs von Nieheim, 1876 165—166.
- Die Spiele der Deutschen in Bergen, 1877 87—111.
- Hartwig, Julius, Bespr. Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. Von L. Schönberg (Münchener Volkswirtsch. Stud. hrg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz, 103. Stück), Stuttg. 1910, 1912 523—529.
- Bespr. Fried. Bothe, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614, 1908 486—495.
- Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, 1908 35—94.
- Hasenclever, Adolf, Zur Entdeckungsgeschichte Kanadas, 1925 261—269.
- Hashagen, Justus, Bespr. Hugo Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg—Preußens bis 1713, 1915 363—366.
- Bespr. E. Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes, 1909 549—554.
- Hasse, Paul, Der Kampf zwischen Lübeck und Dänemark vom Jahre 1234 in Sage und Geschichte, 1874 117—148.
- Zwei Beiträge zur lübischen Historiographie 1885, 195—198.
- Die älteste Lübecker Zollrolle, 1893 41—60.
- Bespr. Chr. Reuter, Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487), 1892 206—209.
- Chr. Reuter, P. Lietz, O. Wehner, Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342) 1896, 1896 209—211.
- Hegel, Carl, Nachtrag zur Geschichte der Stadtverfassung von Köln im Mittelalter, 1877 113—122.
- Heinemann, Otto, Nachträge und Ergänzungen zu den Hansezessen von 1401—1422 aus dem Stadtarchive zu Stettin, 1908 241—245.

- Held, Otto, Die Hanse und Frankreich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Karls VIII.
- I. Teil: Die Hanse, Frankreich und die Bretagne von der Mitte des 15. Jahrh. bis zum Jahre 1464.
- II. Teil: Bis zum Frieden von Utrecht, 1912 121—237.
- III. Teil: (Schluß), 1912 379—427.
- Bespr. Henri Malo, Les Corsaires Dunkerquois et Jean Bart. I. Des origines à 1662, 1914 365—367.
- Marke und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, 1911 481—513.
- Hansische Einheitsbestrebungen im Maß- und Gewichtswesen bis zum Jahre 1500, 1918 127—167.
- Bespr. Aus Zeitschriften (Prov. Sachsen), 1924 122—129.
- Hinsch, J. D. u. Karl Koppmann, Die Bartholomäus-Brüderschaft der Deutschen in Lissabon, 1888 1—27.
- Höhlbaum, Konstantin, Die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna, 1872 21—65.
- Reisebericht (Preußen und Livland), 1872 LXII—LXIX.
- Zur Geschichte der Deutschen Hanse in England, 1875 21—30.
- „Stahlhof“, 1877 133—135.
- Veritin Ritsagen, 1877 136.
- Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332—1346, 1878 71—99.
- Ein Fragment Danziger Annalen, 1878 175—180.
- Kölns älteste Handelsprivilegien für England, 1882 39—48.
- Hansisches aus dem 16. Jahrhundert in Paris, 1882 111—113.
- Die Hanse und Nowgorod 1392, 1883 162—164.
- Londoner Urkunden über den Stahlhof 1549—1622. Ein Verzeichnis von Wilhelm Junghans, 1895 152—164.
- Bespr. Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands 1558—1562. Hrsg. von F. Bienemann, 4 Bde. 1865—1873, 1874 179—184.
- Bespr. Das Rigische Schuldbuch 1286—1352. Hrsg. v. Hermann Hildebrand 1872, 1874 185—193.
- Über die flandrische Hanse von London, 1898 147—180.
- Auszug aus den Statuten und der Hausordnung des Stahlhofs, 1898 129—132.
- Königin Elisabeth und die Hansestädte im Jahre 1589. Eine englische Staatsschrift, 1902 137—162.
- Bespr. Ehrenberg, Richard, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, 1895 183—194.
- Schlußwort, 1896 221.
- Reisebericht, 1872 LXII—LXIX.

- Hoffmann, Max, Bespr. Mantels, Wilh., Beiträge zur Lübischo-Hansischen Geschichte. 1882 123—127.
- Bespr. Denicke Harry, Die Hansestädte Dänemarks und Norwegens 1369—1376, 1882 128—130.
- Bespr. Pyl, Theodor, Die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder. 1895 195—202.
- Lübeck und Danzig nach dem Frieden zu Wordingborg, 1901 29—42.
- Hofmeister, Adolf, Eine hansische Seeversicherung aus dem Jahre 1531, 1886 169—177.
- Die Amtsrecesse der wendischen Städte, 1889 201—210.
- Hofmeister, Adolph, St. Olav zu Rostock, 1901 177—178.
- Hofmeister, Adolf, Bespr. Dr. Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll, neu bearbeitet. B. I u. II, 1918 281—290; 1920—21 222—226.
- Hoyer, Karl, Das Bremer Brauereigewerbe, 1913 193—232.
- Hulshof, A. (Utrecht), Rostock und die nördlichen Niederlande vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, 1910 531—555.
- Ilgen, Theodor, Zur Orts- und Wirtschaftsgeschichte Soests im Mittelalter. Mit einem Stadtplan, 1899 117—146.
- Israel, Max, Die Insel „Hiddensoie“ und das Cisterzienserkloster daselbst, 1893 1—22.
- Jacobsohn, Hermann, Der Ursprung des Wortes Hansa, 1919 71—101.
- Joachim, Herm., Bespr. Friedrich Tehen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, 1906 388—418.
- Bespr. Hermann Rudorff, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen Prozeß, vorzugsweise nach norddeutschen Quellen, 1909 218—236.
- Kaufmann, Georg: Die englische Verfassung in Deutschland, 1900 3—22.
- Keußen, Hermann, Der päpstlicher Diplomat Minucci und die Hanse, 1895 102—133.
- Dr. Sudermanns Denkschrift für Herzog Alexander von Parma über die Hansisch-englischen Verwickelungen 1582, 1895 119—133.
- Bespr. Karl Rübel, Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund, B. I (bis z. J. 1400), 1920—21 214—221.
- Keutgen, F., Der Großhandel im Mittelalter, 1901 67—138.
- Bespr. Eugen Nübling, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur Städte- und Wirtschaftsgeschichte, 1901 181—187.
- Kiesselbach, Theodor, Der Ursprung der rôles d'Oléron und des Seerechts von Damme, 1906 1—60.

- (Kiesselbach), Grundlage und Bestandteile des ältesten Hamburgischen Schiffrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Seehandels und Seerechts, 1900 49—93.
- Klein, Hermine, Bespr. Ed. Kück, Die Zelle der deutschen Mundarten, 1925 316—318.
- Köcher, Adolf, Bremens Kampf mit Schweden um seine Reichsfreiheit, 1882 85—101.
- Kohl, Dietrich, Das Haus Seefahrt in Bremen. 1. Die Stiftung der Armen Seefahrt. 2. Das Seefahrtsgebäude. 3. Die Seefahrtsgesellschaft, 1912 1—84.
- Überseeische Handelsunternehmungen oldenburgischer Grafen im 16. Jahrhundert, 1910 417—441.
- Bespr. Bernh. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrh. bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648), 1912 265—274.
- Koppmann, Karl, Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13.—15. Jahrhundert, 1871 55—84.
- Das Gedächtnisfest des Friedens zu Stralsund, 1871 III—VIII.
- Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, 1. 1871 XII—XXIV; 2. 1872 XVII—XXVI; 4. 1874 XV—XXII; 8. 1878 IX—XXI; 9. 1879 IX—XXIII; 10. 1880—81 VIII—XIX; 11. 1880—81 LIV—LXX.
- Der Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck vom Jahre 1241, 1872 67—76.
- Vom Kontor zu Brügge, 1872 77—89.
- Reisebericht (Preußen und Livland), 1872 XXVII—XLV; (Stralsund, Rostock) 1873 XLI—XLVII; (Belgien, Holland, Köln) 1874, XXIII—XL.
- Inhaltsverzeichnis 1871—73: 73 LXVIII—XCII; 1874—76: 76 XXX—LV; 1877—79: 79 LII—LXIV; 1880—81—83: 1883 XVIII—XXXI; 1887—89: 1889 XXVI—XLV; 1890—91—93: 1893 XLII—LV; 1894—96: 1896 XXXVII—LIV.
- Stassclenorsund, 1873 156—158.
- Hamburgs Stellung in der Hanse, 1875 1—20.
- Zur Belagerung Flensburgs im Jahre 1431, 1875 127—129.
- Das Haus der Oesterlinge zu Houk, 1875 130.
- Geland, 1876 174—176.
- Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage, 1877 35—58.
- Herluf Lauritssöns Bericht über die Spiele der Deutschen zu Bergen, 1877 140—143.
- Zu den Drittels-Versammlungen, 1879 75—77.
- Begründung des Referats in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, 1880—81 148—160.

- (Koppmann), *Seven und seventich Hensen*, 1882 105—110.
- *Die preußisch-englischen Beziehungen der Hanse 1375—1408*, 1883 111—137.
 - *Anhang zu v. Bippen, Der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland*, 1884 137—153.
 - *Zur Geschichte der mecklenburgischen Klipphäfen*, 1885 101—160.
 - *Die Wehrkraft der Rostockischen Ämter*, 1886 164—168.
 - *Der erste Hamburgische Receß, vereinbart 1410, wiederaufgehoben 1417*, 1887 5—28.
 - *Die Kriminal-Gerichtsbarkeit in Rostock im Zeitalter der Reformation*, 1887 83—113.
 - *Epistula Hieronymi Rorarii de rege et regina Angliae et exstirpanda haeresi* 1887 131—133.
 - u. J. D. Hinsch, *Die Bartholomäus-Brüderschaft der Deutschen in Lissabon*, 1888 1—27.
 - *Ratswahlen in Rostock im 17. Jahrhundert*, 1888 133—159.
 - *Zwei Ordnungen des Rates zu Rostock für seine Kaufleute in Oslo und Tönsberg*, 1888 163—167.
 - *Ordnung der Lübischen Büchenschützen*, 1890—91 95—112.
 - *Zur Ausweichung der Lübischen Bürgermeister Klaus Brömse und Hermann Plönnies*, 1890—91 159—163.
 - *Ein Abeuteuer des Doktor Adam Tratziger*, 1892 177—180.
 - *Zur Geschichte der Universität Rostock*, 1893 23—40.
 - *Schevenissen und Troinissen*, 1893 61—72.
 - *Scheplage*, 1893 113—116.
 - *Das Gewichtsverhältnis zwischen Thorn, Flandern und Lübeck*, 1893 117—121.
 - *Die Landwehr zwischen dem Ratzeburger und dem Möllner See*, 1894 95—105.
 - *Die lübische Last*, 1894 145—150.
 - *Vorschläge in betreff der Schreibweise bei der Veröffentlichung neuerer Akten*, 1895 XXVII—XXXIII.
 - *Die beiden Urkundenentwürfe Waldemars von Dänemark vom Jahre 1360*, 1896 153—160.
 - *Rundschau über die Literatur der hansischen Geschichte*, 1872 155—195.
 - *Nachlese zu den Hanserecessen von 1407—1429 aus dem Stadtarchiv zu Lüneburg*, 1903 145—151.
 - *Die Lübische Stadeschronik und ihre Abteilungen*, 1897 149—202.
 - *Zum Umschwung in den mecklenburgisch-nordischen Verhältnissen in den Jahren 1388 und 1389. (Auszüge aus Rostocker Weinamtsrechnungen.)* 1898 133—140.

- (Koppmann), Bericht über die Gesandtschaft des Rostocker Ratsnotars Konrad Römer an den Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1394, 1900 97—116.
- Über die Pest des Jahres 1565 und zur Bevölkerungsstatistik Rostocks im 14., 15. und 16. Jahrhundert, 1901 45—63.
- Ein Krämer-Inventar vom Jahre 1566, 1899 193—212.
- Carl Friedrich Wehrmann zum Gedächtnis, 1898 3—8.
- Besprechungen:
- Gilliodts van Severen, L., Inventaire des archives de la ville de Bruges, I. 1. 2., 1872 196—199.
- Mecklenburgisches Urkundenbuch, VII 1872 216—219; VIII 1873: 207—213; IX 1875: 197—203.
- H. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, 1873 214—218.
- M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten, 3 Hefte, 1873 219—224.
- Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch, Bd. VI von Bunge, 1873 225—227; Bd. VII, VIII von Hermann Hildebrand, 1888 183—191.
- Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten, 1874 151—166.
- M. Toeppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens. Bd. I, 1874 173—178.
- Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs, Hrsg. von Dr. Friedrich Schirmacher. Bd. II, 1875 204—212.
- Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. I, 1875 234—242.
- J. Nanninga Uitterdijk, de Kameraars- en rentmeesters-rekeningen der stad Kampen 1515—1540, 1875 252—262.
- O. Beneke, Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburger Familie Moller, 1876 200—205.
- O. Rüdiger, Ältere Hamburgische und Hanses'ädtische Handwerks-gesellendokumente, 1876 206—210.
- Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von v. Bippen. Bd. II, 1876 1876 211—218.
- A. Ingler, Aus Hannovers Vorzeit, 1876 219—222.
- A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. I, 1887, 158—162.
- M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 1. 2. 1893 141—144.
- K. Mollwo, Die ältesten lübischen Zollrollen, 1894 160—163.
- Rich. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. V. VI (Stadtrechnungen). 1896 181—208.
- Jacob Schrader, Die Chronica novella des Hermann Korner, 1897, 283—297.

- (Koppmann), D. J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformati-
onszeit, 1903, 181—199.
- Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft zu Lübeck. Fest-
schrift von P. Hasse, 1901 188—196.
- Wilh. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestigungs-
register, 1902 247—262.
- Robert Ebeling, Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310
—1342). Hrsg. vom Rügisch-Pommersch. Gesch.-Ver. zu
Greifswald und Stralsund, im Anschluß an den von Christian
Reuter, Paul Lietz u. Otto Wehner veröffentl. ersten Teil
bearbeitet, 1903 155—168.
- K. Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. Bd. III 1. Hälfte, 1898
183—190.
- August v. Bulmerincq, Zwei Kämmereregister der Stadt Riga.
Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1902 237
—246.
- Dr. Carl Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Jo-
hann Wittenborg, 1900 187—208.
- Siegfried Moltke, Die Leipziger Krämer-Innung im 15.
u. 16. Jahrh. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsge-
schichte, 1900 171—186.
- Reisebericht 1872, XXVII—XLV.
- Reisebericht 1873, XLI—XLVII.
- K r a b b o, Hermann, Nordeuropa in der Vorstellung Adams von
Bremen. Mit zwei Karten, 1909 37—51.
- K r a u e l, Richard, Die Ablösung des Sundzolles und die preu-
bische Politik, 1907 319—341.
- K r a u s e, K. E. H. und Johannes Bachmann, Zwei Lieder Do-
manns, 1879 91—97.
- Zu den Seeörtern Geister, Gitscho-Gedser, Passage über die
Ostsee auf dem Eise, 1879 98—99.
- Zu den Bergenschen Spielen, 1880—81 107—122.
- Strantvresen, 1880—81 133—139.
- Rostock im Mittelalter, 1884 37—50.
- Die Chronistik Rostocks, 1885 161—192.
- Rostocker historisches Lied vom Jahre 1549, 1885 201—207.
- Die Rostocker metallenen Normalscheffel und das Eichver-
fahren des Mittelalters, 1886 77—97.
- stagnum, das baltische Meer, 1886 159—160.
- K r e t z s c h m a r, Johannes, Schwedische Handelskompanien und
Kolonisationsversuche im 16. und 17. Jahrhundert, 1911 215—247.
- Bespr. Carl Max Maedge, Über den Ursprung der ersten Me-
talle, der See- und Sumpfverhüttung, der Bronzewerkindustrie
und ihrer ältesten Organisation in Schweden, 1920—21 229—234.

- (Kretzschmar), Bespr. Fr. Bothe, Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftliche Absichten auf Deutschland, 1912 287—289.
- Bespr. E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig—Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert, 1909 265—268.
- Senator Johann Friedrich Krüger († 1848) in Lübeck, 1919 291—341.
- K r u s e, Wilhelm, Lübeck und der Streit um Gotland 1523—1526. Erster Teil. Bis zum Vertrag von Malmö 1524, 1913 337—416.
- II. Teil: Bis zum Abschluß 1526, 1914 463—478.
- Schluß, 1915 229—262.
- K ü h t m a n n, A., Bespr. W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I. Bd., 1892, 1892 183—191.
- II. Bd., 1898 191—201.
- III. Bd., 1904—05 171—183.
- K u n z e, Karl, Bericht über die Arbeiten zur Herausgabe der englischen Hanseatica, 1887 XI—XV, 1888 IX—XII.
- Das erste Jahrhundert der deutschen Hanse in England, 1889 127—152.
- Bericht über die Arbeiten für das hansische Urkundenbuch des 15. Jahrhunderts, 1889 XVIII—XIX.
- Sechs Reiseberichte (Westfalen, Niederrhein, Niedersachsen), 1892 IX—XXXIV; (Bremen, Oldenburg, Ostfriesland, Holland), 1893 X—XXII; (Holland, Belgien), 1894 XIII—XX; (Lübeck, Mecklenburg u. Pommern), 1895 X—XVII; (Lübeck, Preußen, Brüssel, Lille), 1896 XII—XIX.
- Hansen und Hansegrafen in Groningen, 1894 129—135.
- Zur Geschichte des Goslarer Kupferhandels, 1894 139—144.
- Ein Statut der Schonenfahrgilde zu Haarlem, 1895 137—144.
- Bespr. E. R. Daenell, Die Kölner Konföderation von 1367 und die schonischen Pfandschaften, 1894 153—159.
- Eine hansische Gesandtschaftsrechnung vom Jahre 1425, 1909 431—454.
- K u r z i n n a, Werner, Der Name Stalhof, 1912 429—463.
- K u s k e, Bruno, Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert, 1909 301—327.
- Bespr. Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355, 1908 249—252.
- Bespr. Chr. Kraus, Entwicklung des Weseler Stadthaushalts von 1343—1390, dargestellt auf Grund der Stadtrechnungen, 1909 554—557.
- Die Handelsgeschäfte der Brüder Veckinchusen (mit Bespr. von W. Stiedas Buch über Hildebrand Veckinghusen), 1922 187—195.

- L a h a i n e, Ludwig, Die Hanse und Holland von 1474—1525, 1917 377—409; 1918 227—279.
- Bespr. Johannes Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrh., 1922 256—259.
- L a n g e, Rudolf, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, 1885 61—100.
- Hans Runge und die inneren Kämpfe in Rostock zur Zeit der Domfehde, 1888 99—132.
- L o e s c h, Heinrich, v., Die Stendaler Seefahrer, 1906 335—341.
- Bespr. Festgabe zum 21. Juli 1905, Anton Hagedorn gewidmet, 1906 419—426.
- L o h m e y e r, Karl, Vom Hansehaus in Brügge, 1924 143—146.
- L u t s c h, Hans, Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete, 1922 196—237; 1924 44—63.
- M a c k, Heinrich, Die Hanse und die Belagerung Stralsunds i. J. 1628, 1892 121—155.
- Brief eines Braunschweigers von den Bandainseln aus dem Jahre 1617, 1892 169—171.
- Zum Hamburger Handel im 16. Jahrhundert, 1894 136—138.
- Stefan Paris. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich, der Hanse und den Niederlanden, 1896 89—150.
- Bespr. Ferd. Frensdorff, Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Erster Beitrag, 1904—1905 157—170.
- M a n t e l s, Wilhelm, Der Hansische Geschichtsverein, 1871 1—8.
- Das Siegel des Hansischen Geschichtsvereins u. der lübische Doppeladler, 1872 1—12.
- Die hansischen Schiffshauptleute Johann Wittenborg, Brun Warendorp und Tidemann Steen, 1871 107—151; Nachträge 1873 145—148.
- Die Reliquien der Ratskapelle zu St. Gertrud in Lübeck, 1872 137—152.
- Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck vom 20—30. Oktober 1375, 1873 107—141.
- Lied von der Fehde Lübecks mit Herzog Heinrich von Mecklenburg 1506, 1879 87—90.
- Bespr. C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelater. Bd. II. 1872 200—208.
- Bespr. Johann Smidt, Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier 1873, 1873 184—186.
- Bespr. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Teil IV; 1873 199—206; V. I, 1874 167—172; V. 2: 1876 264—276.
- Bespr. Hansisches Urkundenbuch, bearb. v. K. Höhlbaum, Teil 1, 1875 135—143.

- (Mantels), Bespr. Recesses und andere Akten der Hansetage, Bd. III, 1875 144—152.
- Bespr. Hanserecense, 2. Abteilung 1431—1476, bearb. von G. v. der Ropp, Bd. 1, 1875 153—162.
- Bespr. Reinh. Pauli, Bilder aus Alt-England. 2. Ausg. 1875 263—266.
- Bespr. Kieler Stadtbuch 1264—1289, Hrsg. von Paul Hasse, 1876 250—263.
- Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, 3: 1873 XIX—XXX; 5: 1875 IX—XXV; 6: 1876 XII—XXIII; 7: 1877 XI—XVIII.
- Meissner, Rudolf, Eine isländische Urkunde, 1907 245—264.
- Meltzing, Otto, Tommaso Portinari und sein Konflikt mit der Hanse, 1906 101—123.
- Nerger, Karl, Amtsrezeß der Klippenmacher der Städte Lübeck, Rostock und Wismar vom Jahre 1486, 1900 153—155.
- Neuburg, Clamor, Bespr. Urkundenbuch der Stadt Goslar, bearb. von G. Bode. Teil 1. 1893 125—134.
- Neumann, Bürgermeister D. Dr., Der fünfzigste Jahrgang. 1925.
- Niebuhr, Carl, Die Nachrichten von der Stadt Jumne, 1917 367—375.
- Niehues, Bernhard, Die Organisation der Hansa in Westfalen, insbesondere im Münsterlande, 1879 49—65.
- Nirrnheim, Hans, Zur Geschichte der St. Theobaldsbruderschaft in Hamburg. Erwiderung, 1907 501—503.
- Bespr. Adolf Wohlwill, Die Hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, 1903 169—180.
- Nitzsch, Karl Wilhelm, Die Übertragung des Soester Rechtes auf Lübeck und der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes, 1880—1881 7—22.
- Ohnesorge, Wilhelm, Zur historischen Geographie von Nordalbingien, 1913 577—594.
- Oppermann, Otto, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert, 1911 33—187.
- Papritz, Joh., Bespr. Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrh., 1924 139—140.
- Pappenheim, Max, Bespr. Erik Arup, Studier i engelsk og tysk Handels-Historie. En Undersøgelse af Kommissionshandelens Praksis og Theori i engelsk og tysk Handelsliv 1350—1850, 1909 543—549.
- Pauli, Reinhold, Die Stahlhofskaufleute und Luthers Schriften, 1871 153—162.

- (Pauli), Das Verfahren wider die Stahlhofskaufleute wegen der Lutherbücher, 1878 157—172.
- Auftreten und Bedeutung des Wortes Hansa in England, 1872 13—20.
 - Die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen, 1874 75—105.
 - Aus den Mirakeln des h. Thomas von Canterbury, 1875 125—126.
 - Zu den Verhandlungen der Hanse mit England 1404—1407, 1877 125—128.
 - Notizen über Osterlinge und Stahlhöfe, 1877 129—132.
 - Zur Erinnerung an Wilhelm Mantels, 1879 1—10.
 - Hansische und Baltische Beziehungen zu Schottland im 16. und 17. Jahrhundert, 1879 85—86.
 - Königin Elisabeth, Polen und die Hansa, 1880—1881 125—130.
 - Eine Notiz über Bremen und die Hansa zur Zeit schmalkaldischen Krieges, 1880—1881 131—132.
- Perlbach, Max, Bespr. Polnische Arbeiten zur Geschichte Krakaus im 14. Jahrhundert, 1882 131—140.
- Bespr. Bruno Bucher, Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau, 1887 153—157.
 - Das Siegel der Urkunde Friedrichs I. für Hamburg vom 7. Mai 1189, 1898 141—144.
 - Nachtrag zu den Hanseakten aus England, 1903 144.
 - Hansisches aus dem Marienburger Treßlerbuch. Nach dem Abdruck von Archivrat Joachim, 1897 261—272.
 - St. Olavsgilden in Preußen, 1901 170—176.
 - Die Preußischen Vögte in Schonen bis 1530, 1901 163—169.
 - Bespr. A. Warburg, Flandrische Kunst und florentinische Frührenaissance, 1902 231—236.
 - Verzeichnis der Arbeiten Konstantin Höhlbaums. (Im Anschluß an den von Gosw. Frhrn. v. d. Ropp verfaßten Nachruf, 1903 27*—30*.)
 - Register zu Jahrgang 1871—1896 der Hansischen Geschichtsblätter (zur 25. Jahresfeier des Hans. Gesch.-Vereins), 1896 1*—38*.
- Philippi, F., Zur Geschichte der Osnabrücker Stadtverfassung, 1889 153—193.
- Weichbild, 1895 1—55.
 - Bespr. S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, 1897 275—282.
- Ranke, Ermentrude von, Köln und das Rheinland. Ein Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben des 16. und 17. Jahrh., 1922 25—71.

- (Ranke), Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert, 1924 64—77.
- Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrh., 1925 242—251.
- Reese, R., Die historische Entwicklung der Bielefelder Leinenindustrie, 1895 78—102.
- Rehme, Paul, Bespr. W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII.—XVII. Jahrh., 1917 429—435.
- Bespr. Karl Frölich, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. Hrsg. v. Otto Gierke, Heft 103, 1910.) 1911 384—393.
- Reincke, Heinrich, Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV., 1924 78—116.
- Reinecke, Wilhelm, Bespr. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Hrsg. von Ludwig Haenselmann und Heinrich Mack, 2. u. 3. Bd., 1906 365—371.
- Reuter, Christian, Wann ist Stralsund gegründet? 1896 21—40.
- Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283, 1904—1905 3—32.
- Die Askanier und die Ostsee, 1907 291—318.
- (Nachtrag 1907 503—504).
- Richter, Hans, Ein Blick in das städtische Leben Westfalens im 13. Jahrhundert nach dem Palpanista, 1909 476—481.
- Rieß, Ludwig, Bericht über meine englische Reise, 1886 XX—XXV.
- Rörig, Fritz, Ein Hamburger Kapervertrag vom Jahre 1471, 1917 411—419.
- Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, 1925 12—78.
- Bespr. Norddeutsche Backsteingotik von Hans Much, und Lübecker Gotik, Streifzüge durch Lübecks altdeutsche Kunst, von Georg Rosenthal, 1920—21 211—213.
- Bespr. Otto Stiehl, Backsteinbauten in Norddeutschland und Dänemark, 1924 137—138.
- Roemer, Hermann, Die Kunstdenkmäler Hildesheims, 1880—81 23—36.
- Ropp, Goswin von der, Reisebericht (Preußen, Livland, Wendische Städte), 1872 XLVI—LXI; (Wismar, Westfalen, Köln), 1873 XLVIII—LIX; (Belgien, Holland, Niedersachsen), 1874 XLI—LVIII.
- Spottlied auf Heinrich von Ahlfeld, Bürgermeister zu Goslar, 1877 144—147.
- Die Hanse und die deutschen Stände, vornehmlich im 15. Jahrhundert, 1886 31—48.

- (Ropp), Unkosten einer Lüneburger Romfahrt im Jahre 1454, 1887 29—60.
- Zum Wisbyschen Seerecht, 1889 197—200.
- Zur Geschichte des Tuchgewerbes im Ausgange des 15. Jahrhunderts, 1892 172—176.
- Bespr. C. G. Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia ur Utländska Arkiver. 3 Bände, 1859—1870, 1873 193—198.
- Bespr. Simon Grunaus Preußische Chronik. Hrsg. von M. Perlbach. Band 1, 1875 190—196.
- Bespr. J. Nanninga Uitterdijk, Regesten van charters en bescheiden van Kampen. Band IV, 1876 245—249.
- Die Hanse und der Reichskrieg gegen Burgund 1474—1475, 1898 43—55.
- Zur Geschichte des Alaunhandels im 15. Jahrhundert, 1900 119—136.
- Konstantin Höhlbaum (8. Okt. 1849 — 2. Mai 1904) Nachruf, 1903 13*—30*.
- Reisebericht, 1872 XLVI—LXI.
- Reisebericht, 1873 XLVIII—LIX.
- Reisebericht, 1874 XLI—LVIII.
- Rosen, Karl von, Die metallene Grabplatte des Bürgermeisters Albert Hövener in der St. Nikolaikirche zu Stralsund und andere verwandte Denkmale in den Ostseeländern, 1871 85—105.
- Rudloff, August, Bespr. Wilh. Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Niederelbe und Oder. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur Charakteristik Helmolds, sowie zur historischen Topographie und Namenkunde Nordalbingiens, 1912 304—319.
- Erwiderung (auf W. Ohnesorges Aufsatz, 1913 577—594), 1913 595—601.
- Salis, Friedrich, Bespr. Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, 1912 297—303.
- Sattler, Carl, Der Handel des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, 1877 59—85.
- Zwei weitere Rechnungsbücher der Großschäffer von Marienburg, 1877 137—139.
- Das Westfälisch-Preußische Drittel der Hanse, 1879 69—74.
- Die Hanse und der deutsche Orden in Preußen bis zu dessen Verfall, 1882 67—84.
- Schäfer, Dietrich, Bremens Stellung in der Hanse, 1874 1—49.
- Zur Frage nach der Einführung des Sundzolls, 1875 31—43.
- Die Lübeckische Chronik des Hans Reckemann, 1876 59—93.
- Geographische Miscellen, 1876 167—173.

- (Schäfer), Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der 3. Abteilung der Hanserezeesse, 1876 XXIV—XXIX.
- Die Oliepipen, 1879 100—102.
 - Zum Westfälisch-Preußischen Drittel der Hansa, 1880—81 140—141.
 - Entgegnung auf das Referat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft über die Hansa, 1880—81 142—147.
 - Das Lied vom Israhel, 1882 116—118.
 - Eine „Mote“ von Dragör vom Jahre 1470, 1888 173—180.
 - Die Historie von Marcus Meyer, 1890—91 164—172.
 - Bespr. G. v. d. Ropp, Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, 1875 213—224.
 - Bespr. Urkundensammlung f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. IV. Registrum König Christian I., 1875 225—229.
 - Bespr. F. C. Allen, de tre nordiske Rigers Historie 1497—1536. 5 Bände, 1864—1872, 1876 191—199.
 - Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte, 1909 1—12.
 - Zur Schlacht bei Bornhöved, 1914 301—303.
 - Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse, 1897 3—15.
 - Zum Lübisches-Dänischen Vertrage vom 29. April 1503, 1897 205—228.
 - Die Sundzoll-Listen, 1908 1—33.
 - Zur Orientierung über die Sundzollregister, 1899 95—114.
 - Die Sundzoll-Tabellen, 1923 162—164.
 - Der Flottenführer der Verbündeten in der Grafenfehde, 1899 167—178.
 - Zur Vorgeschichte des Stecknitz-Kanals, 1909 115—121.
 - Die Ausgrabungen bei Falsterbo. Mit einer Karte, 1899 65—92.
 - 50 Jahre Hansischer Geschichtsverein, 1920—1921 14—26.
 - Aus den Anfangszeiten des (Hans. Gesch.-)Vereins, 1925 1—11.
 - Ernst Daenell (Nachruf), 1922 I—VII.
 - Nachruf für Bernhard Hagedorn, 1914 III—XXXIV.
 - Hermann Heineken †, 1914 XXXIX—XLI.
 - Samuel Muller Frederikzoon (Nachruf), 1923 I—XII.
 - Goswin Frhr. v. d. Ropp, Nachruf, 1920—21 1—8
 - Friedrich Schulz †, 1914 XLIII—XLV.
 - Walther Stein (Nachruf), 1920—21 9—13.
 - Theodor Tomfohrde † 1914 XXXV—XXXVII.
 - Reisebericht (Schweden, Westfalen, Niedersachsen), 1877 XIX—XXXI; (Pommern, Livland, Preußen), 1878 XXII—XXV; (Lüneburg, Holland, Belgien), 1879 XXIV—XXX; (Kopenhagen, Stockholm), 1882 IX—XVI.

- Schäfer, Dietrich u. W. Stein, Nachrichten und Besprechungen. (C. Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse. F. Rauers: Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. D. Schäfer: Der Stamm der Friesen und die niederländische Seegeltung. Luise Zenker: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Alex. Bugge: Über die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter. Joh. Steenstrup: Nogle Træk af Fiskerfolkningens Historie. B. Kuske: Über den Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrhundert. F. Keutgen: Hansische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts. W. Behrmann: Über die niederdeutschen Seebücher des 15. u. 16. Jahrhunderts. Th. Ilgen: Die Landzölle im Herzogtum Berg. Richard Fischer: Die Beendigung des Königsberg—Danziger Sessionsstreites. Knud Fabricius: Über politische und wirtschaftliche Verhältnisse auf der Insel Gotland in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. W. v. Slaski: Danziger Handel im 15. Jahrh. auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches.), 1906 347—363.
- Schäfer, Max, Bremen und die Kontinentalsperre. Ein Beitrag zur hansischen Wirtschaftsgeschichte, 1914 413—462.
- Schleker, Ludwig, Reisebericht der Hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod 1603, 1888 29—62.
- Schlüter, Wolfgang, Adams von Bremen geographische Vorstellungen vom Norden, 1910 555—571.
- Zur Geschichte der Deutschen auf Gotland, 1909 456—473.
- Schlüter, Wolfgang: Bespr. Таль, Павелъ: Третья Новгородская скра. (Ок 1325 г) Текстъ и русскій Переводъ. Издание Имп. общества исторіи и древностей російскихъ при Московскомъ университетѣ. Москва 1905.
- Tal, Pawel Tret'ja Nowgorodskaja Skra (Ok 1325 g.) Tekst i ruskij perewod. Isdanie Imp. obschtschestwa istorii i drevnostjei rossiiskich pri Moskowskom uniwersitetje. Moskwa 1905.
- Tal, Paul, Die dritte Nowgorodische Skra. (ungefähr a. d. J. 1325) Text u. russische Übersetzung. Ausgabe der Gesellschaft für russische Geschichte u. Altertümer bei der Moskauer Universität. Moskau 1905, 1909 536—542.
- Schmeidler, Bernh., Bespr. Adolf Hofmeister, Denkmäler der Pommerschen Geschichte B. I. Vita des Bischofs Otto v. Bamberg. Zur 800jähr. Gedenkfeier der Einführung des Christentums in Pommern, 1925 306—310.
- Schmidt, Arthur, Paul Jonas Meier, Niedersächsischer Städte-Atlas, I. Die Braunschweigischen Städte, 1924 130—132.

- Schmidt, Gustav, Das mittelalterliche Göttingen, 1878 1—35.
- Schröder, Edward, Zur Heimat des Adam von Bremen, 1917 351—365.
- Bespr. Dr. G. Neckel, Die erste Entdeckung Amerikas im Jahre 1000 n. Chr., 1913 300—302.
- Bespr. Det gamle Handelssted Gásar (at Gásúm), yngre Gæsir, ved Øfjord (Eyjafördur). Undersøgelser foretagne i sommeren 1907 ved Finnur Jónssen og Daniel Bruun, 1908 473—475.
- „Skagerak“ u. „Kattegatt“, 1919 343—345.
- Bespr. Hugo Matthiessen, Gamle Gader. Studier i Navnenes Kulturhistorie, 1917 444—457.
- Bespr. Johannes Steenstrup, Mænds og Kvinders Navne i Danmark gennem Tiderne, 1919 347—353.
- Bespr. Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, 1914 385—387.
- Sterling, 1917 1—22.
- Bespr. Heinrich Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck, 1904—1905 184—187.
- Schröder, Hans Georg v., Der Handel auf der Düna im Mittelalter, 1917 23—156.
- Schroeder, Richard, Bespr. F. Frensdorff, Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen, 1872 209—215.
- Schulz, Gertrud, Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulf- lam, 1923 99—140.
- Schumann, Colmar, Die deutsche Brücke in Bergen, 1889 53—125.
- Sieveking, Heinrich, Der Hamburgische Syndikus Karl Sieveking (1787—1847). Ein Lebensbild aus der Zeit der Erneuerung der Hansischen Selbständigkeit, 1907 343—380.
- Hansische Handelspolitik unter dem deutschen Bunde nach den Papieren des Hamburger Syndikus Karl Sieveking, 1922 72—114.
- Sillem, Wilhelm, Beamte der court der adventurers in Stade, 1882, 114—115.
- Sillem und Friedrich Voigt, Hamburgische Kaufmanns-Lehrkontrakte aus dem 18. Jahrhundert, 1887 141—145.
- Simson, Paul, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, 1907 207—244.
- Schluß, 1907 381—438.
- Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558. Ein Beitrag zum Kampf der Hanse um ihre englischen Privilegien, 1912 257—263.

- (Simson), Die Handelsniederlassung der engl. Kaufleute in Elbing, 1916 87—143.
- Verse auf die Wappen der hans. Kontore (Mitteilung), 1917 252—253.
- Die Danziger Vögte auf Schonen im 16. und 17. Jahrhundert, 1911 365—368.
- Ein Vermächtnis des hansischen Syndikus Dr. Heinrich Sundermann an Danzig, 1906 341—345.
- Der Londoner Kontorsekretär Georg Lisemann aus Danzig, 1910 441—487.
- Bespr. Reinh. Petsch, Verfassung und Verwaltung in Hinterpommern im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat, 1908 266—269.
- Smidt, Heinrich, Aus Bremischen Familienpapieren 1426—1445, 1874 51—74.
- Spangenberg, H., Bespr. August von Bulmerincq. Kämmereregister der Stadt Riga 1348—1361 und 1405—1474, 1910 309—310.
- Spieß, Werner, Bespr. Walter Haas, Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart, 1923 148—150.
- Zur Entstehung der Städte im oberen Leinetal. (Bespr. des Buches von H. Dörries: Die Städte im oberen Leinetal, Göttingen, Northeim u. Einbeck), 1925 229—242.
- Bespr. J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. I. u. II, 1925 313—316.
- Bespr. Aus Zeitschriften (Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein 1914—23), 1924 117—122.
- Stammeler, Wolfgang, Die deutsche Hanse und die deutsche Literatur, 1919 35—69.
- Stein, Walther, hansa, 1909 53—113.
- hansa und Deutsche Hanse, 1912 483—521.
- Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse, 1911 265—364.
- Die Hansestädte. I. Überlieferung und Grundfragen, 1913 233—294.
- Die Hansestädte, 1913 233—294.
- II. Die einzelnen Hansestädte, a) die rheinisch-niederländischen Städte, 1913 519—560.
- b) Die westfälisch-niederländischen Städte, 1914 257—289.

- (Stein), c) Die Städte der Mark Brandenburg. d) Die holsteinischen, mecklenburgischen und pommerschen Städte. e) Die preußischen Städte. f) Die schlesischen und polnischen Städte. g) Die livländischen Städte. h) Die nordischen Reiche, Schlußbemerkungen u. Register, 1915 119—178.
- Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften, 1910 571—593.
 - Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, 1902 51—133.
 - Über den Umfang des spätmittelalterlichen Handels der Hanse in Flandern und in den Niederlanden, 1917 189—236.
 - Bespr. G. Arnold Kiesselbach, Die Konzentration des Hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffsrechten der Lübecker, Hamburger u. Bremer und nach dem Seebuche, 1910 644—658.
 - Bespr. Herm. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, 1910 614—628.
 - Vom deutschen Kontor in Kowno, 1916 225—266.
 - Bespr. Walter Evers, Das hansische Kontor zu Antwerpen, 1917 255—267.
 - Bespr. Die altniederländischen Seerechte. Hrsg. von D. A. Telting, 1908 252—265.
 - Die Burgunder-Herzöge und die Hanse, 1901 9—26.
 - Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse, 1908 409—466.
 - Bespr. L. Gilliodts van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges, 1906 379—388.
 - Bespr. P. A. Meilink, De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwartaal des XIVE eeuw, 1913 325—335.
 - Bespr. Dr. H. A. Poelman, Bronnen tot de Geschiedenis van den Oostzeehandel, I. Deel, 1122—1439, 1919 356—365.
 - Bespr. Kurt Stahr, Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474, 1908 504—506.
 - Die Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer und ihr Statut vom Jahre 1324, 1908 197—240.
 - Der Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschiffahrt im 12. Jahrhundert, 1911 187—215.
 - Über den Verfasser des Kölnischen Liedes von der Weberschlacht, 1899 149—164.
 - Die Merchant Adventurers in Utrecht (1464—1467), 1899 179—189.
 - Ein Brief Heinrichs VII. von England an Ferdinand von Aragonien, 1914 487—492.

- (Stein), Die Hanse und England beim Ausgang des hundertjährigen Krieges, 1920—21 27—126.
- Zwei Moten König Christians I. von Dänemark, 1897 229—238.
- Bespr. Norges gamle Love, Anden Raekke 1388—1604 Udg. ved Absalon Taranger I. 1388—1447, 1914 388—392.
- Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm im Mittelalter, 1904—1905 81—106.
- Bespr. Dr. J. G. van Dillen, Het economisch karakter der middeleeuwsche stad. I. De theorie der gesloten stadhuishouding, 1915 374—393.
- Die bremische Chronik von Rynesberch und Schene, 1906 139—212.
- Bespr. Hans Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter, 1906 435—447.
- Bespr. Arthur Agats, Der Hansische Baienhandel, 1904—1905 188—200.
- Über den angeblichen Plan eines Bündnisses der Hansestädte mit König Georg von Böhmen im Jahre 1458, 1897 239—260.
- Bespr. Leop. Karl Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, 1918 291—310.
- Bespr. Beiträge zur russischen Geschichte. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und herausgegeben von Otto Hötzsch, 1908 476—485.
- Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, 1898 59—125.
- Bespr. Peter Nolte, Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters. Dissertation (Göttingen 1909), 1910 310—321.
- Bespr. Heinrich Wendt, Schlesien und der Orient. Ein geschichtl. Rückblick, 1917 277—289.
- Bespr. 1. Charles Groß. The Court of piepowder.
 2. Zwei Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Fassung des Wisbyschen Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert. Von Dr. W. Schlüter.
 3. Die Beziehungen der Reichsstadt Mühlhausen zur Hanse. Von Val. Loewenberg.
 4. Vom Grutbiere. Eine Studie zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte von Aloys Schulte.
 5. Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert. Von A. Kieselbach.
 6. Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474. Von Kurt Stahr.

- (Stein), 7. Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder. Von Hans Chr. Cordsen.
8. Die Handlungsgehülfen des Hansischen Kaufmanns. Von K. Friedrich Beug, 1908 495—507.
- Bericht über die Arbeiten am Hansischen Urkundenbuch 1450—1500, 1892 XXXV—XXXVII.
- Sommerfahrt und Winterfahrt nach Nowgorod, 1918 205—226.
- Vier Reiseberichte (Niederrhein, Holland), 1893 XXIII—XXXI; (Holland und Belgien), 1894 XXI—XXXIII; (Niedersachsen, Ost- und Westpreußen), 1895 XV—XVI; (Wismar, Rostock, Kopenhagen, Lübeck, Antwerpen, Brüssel), 1896 XX—XXV.
- Nachrichten und Besprechungen. (Siehe auch bei Dietr. Schäfer.)
- Stieda, Wilhelm, Schiffsregister, 1884 75—115.
- Zur Sprachkenntnis der Hanseaten, 1884 157—161.
- Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, 1886 99—155.
- Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit hansischen Kaufleuten, 1887 61—82.
- Zur Charakteristik des Braunschweigisch-Hamburgischen Verkehrs im 17. Jahrhundert, 1887 134—140.
- Lübeck, Rostock und Landsrona, 1889 211—218.
- Das Schonenfahregelag in Rostock, 1890—91 113—150.
- Zum Nachlaß Jürgen Wullenwevers, 1890—91 173—175.
- Bespr. C. Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, 1886 181—184.
- Bespr. K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert. I. J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, 1886 185—192.
- Bespr. G. v. d. Osten, Die Handels- und Verkehrssperre des deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358—1360, 1887 149—150.
- Bespr. B. A. Hollander, Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500, 1887 151—152.
- Bespr. G. v. Hansen, Alte russische Urkunden im Revaler Stadtarchiv, 1888 192—193.
- Bespr. A. Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888, 1888 194—196.
- Bespr. F. Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England 1890.
- Bespr. K. Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412, 1889 221—226.
- Bespr. J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. L. Arbusow, Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval 1312—1360. E. v. Nottbeck. Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval 1360—1385, 1889 227—230.

- (Stieda), Bespr. C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, 1889 231—234.
- Bespr. K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Bd. VI. 1541—1554, 1892 192—200.
- Bespr. R. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. I—IV. 1881—1890, 1892 201—205.
- Bespr. C. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552, 1893 135—140.
- Beiträge zur Kunde der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Bespr. 1. W. Schlüter, Die Nowgoroder Skra nach der Rigaer Handschrift. 2. Wold. Buck, Der deutsche Kaufmann in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 3. Wold. Buck, Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 4. Dietr. Schäfer, Hanserecesse 1477—1530. V. Bd. 5. O. Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau i. J. 1603, 1894 164—176.
- T e c h e n, Friedrich, Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, 1890—91 63—94.
- Die Gründung Wismars, 1903 121—134.
- Wismars Stellung in der Hanse, 1914 227—256.
- Einige Handelsbriefe aus dem letzten Drittel des 16. Jahrh. im Ratsarchiv zu Wismar, 1922 170—186.
- Bürgerrecht und Lottacker zu Wismar, 1918 169—204.
- Zu den Münzrecessen der Wendischen Städte, 1903 105—118.
- Zum Zusammenstoß der Mecklenburger mit König Waldemar von Dänemark im Jahre 1358, 1903 139—143.
- Die Wismarschen Bürgersprachen. Eine Entgegnung, 1907 265—274.
- Die Morgensprache der Wismarschen Bäcker, 1909 509—521.
- Bagger zu Wismar im 17. und 18. Jahrhundert, 1904—1905 146—153.
- Das Brauwerk in Wismar, 1915 263—352.
- Schluß, 1916 145—224.
- Das Strandrecht an der Mecklenburgischen Küste. Mit einem Anhang über Seezeichen und Lotsen daselbst, 1906 271—308.
- Über Marktzwang und Hafenrecht in Mecklenburg, 1908 95—150.
- Der Kampf Peters van dem Velde um sein Recht, 1911 247—265.
- Zu der Gefangennahme König Christians II. Mitteilungen aus dem Wismarschen Ratsarchiv, 1917 237—252.
- Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der Wendischen Städte, 1897 19—104.
- Die Böttcher in den Wendischen Städten, besonders in Wismar, 1925 67—128.

- (Techen), Die deutschen Handwerker in Bergen, 1913 561—576.
- Bespr. Dr. A. Huhnhäuser, Rostocks Seehandel von 1635—1648 (nach den Warnemünder Lizenzbüchern), I. Die Schifffahrt, 1914 322—327.
- Bespr. Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391. Hrsg. von Ernst Dragendorff und Ludwig Krause, 1910 305—308.
- Bespr. Friedr. Barnewitz, Geschichte des Hafens Warnemünde, unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenkunde, 1920 227—228.
- Bespr. Al. Pries, Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654, insbes. im Westfälischen Frieden, 1914 493—494.
- Bespr. Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 1922 241—246.
- Bespr. A. C. Højberg Christensen, Studier over Lybåks Kancellisprog fra c. 1300—1470, 1918 320—326.
- Bespr. Chronicon Kieliense tragicum-curiosum 1432—1717, Die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel, hrsg. von Moritz Stern, 1917 271—277.
- Bespr. Paul Trautmann, Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Selbstverwaltung. (Mitteilungen der Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte, 25. u. 26. Heft, 1909), 1911 393—399.
- Bespr. Dr. Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig in vier Bänden.
- B. I. Von den Anfängen bis 1517.
- B. IV. Heft I, Urkunden von 997—1491, 1915 179—194.
- B. II. Von 1517—1626.
- B. IV. Heft 2, Urkunden von 1505—1623. Mit einem Stadtplane, 1918 311—319.
- Bespr. Erich Keyser, Die Entstehung von Danzig, 1925 310—313.
- Bespr. Herm. Krabbo: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. Lfg. 1—4, 1917 267—270.
- Bespr. Dr. Dietrich Kohl, Urkundenbuch der Stadt Oldenburg, B. I, 1917 435—443.
- Bespr. Moritz Hartmann: Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter, 1906 371—379.
- Bespr. Bruno Kuske: Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln. — Die städt. Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städt. Sozialpolitik in Köln bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, 1914 494—498.

- (Techen), Bespr. Heinrich von Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, 1909 268—292.
- Bespr. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins I. (1912), 1913 318—320.
- Bespr. Aus Zeitschriften Mitteldeutschlands, b) Mecklenburg, 1922 266—267.
- Teuchert, Hermann, Bespr. W. Stammler, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 1922 247—252.
- Toeppen, Max, Über einige alte Kartenbilder der Ostsee, 1880—1881 37—64.
- Tuckermann, Walther, Bespr. Dr. Andreas Walther, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V., 1910 635—637.
- Ulmann, Heinrich, Die Opposition Groningens gegen die Politik Maximilians I. in Westfriesland, 1876 145—162.
- Die baltische Politik des Großen Kurfürsten um die Sterbestunde der Hanse, 1890—91 49—62.
- Usinger, Rudolf, Bespr. Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von D. R. Ehmck und von W. von Bippen, I., 1873 178—183.
- Vogel, Walther, Zur nord- und westeuropäischen Seeschifffahrt im frühen Mittelalter, 1907 153—205.
- Die Einführung des Kompasses in die nordwesteuropäische Nautik, 1911 1—33.
- Ein neuentdecktes Lehrbuch der Navigation und des Schiffbaues aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, 1911 370—375.
- Ein seefahrender Kaufmann um 1100, 1912 239—248.
- Die Binnenfahrt durch Holland und Stift Utrecht vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (mit Karte), 1909 13—36.
- Bespr. Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis zum 19. Jahrhundert, 1914 367—385.
- Bespr. Konrad Kretschmer, Die italienischen Portolane des Mittelalters, 1910 631—635.
- Bespr. H. J. Smit, De opkomst van den handel van Amsterdam. Onderzoekingen naar de economische ontwikkeling der stad tot 1441, 1915 353—362.
- Bespr. S. v. Brakel Gz., De Hollandsche Handelscompagnieën der zeventiende Eeuw, 1910 593—608.
- Arnold Norlind, Die geographische Entwicklung des Rheindeltas bis um das Jahr 1500, 1913 295—300.
- Bespr. Curt Weibull, Lübeck och Skånemarknaden. Studier i Lübecks pundtullsböcker och pundtullskvitton 1368—1369 och 1398—1400, 1923 141—143.

- (Vogel), Bespr. Theodor Tomfohrde, Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Len-Küste von 1556—1589. Ein Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Untergang des deutschen Heringshandels in der Ostsee und dem Übergewicht der Holländer in der Nordseeheringsfischerei um die Wende des 16. Jahrhunderts, 1915 201—209.
- Bespr. Kurt Jagow, Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter, 1915 201—209.
- Voigt, Friedrich u. Wilh. Sillem, Hamburgische Kaufmanns-Lehrkontrakte aus dem 18. Jahrhundert, 1887 141—145.
- Wätjen, Hermann, Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, 1925 210—239.
- Der Negerhandel in Westindien und Südamerika bis zur Sklavenemanzipation, 1913 417—443.
- Holland und Brasilien im 17. Jahrhundert, 1911 453—481.
- Zur Statistik der holländischen Heringsfischerei im 17. und 18. Jahrhundert, 1910 129—185.
- Zur Geschichte des holländischen Walfischfanges von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrh., 1919 247—290.
- Bespr. Friedr. Preuß, Philipp II. und die Niederländer und ihre erste Indienfahrt, 1912 279—287.
- Bespr. W. S. Unger, De Hollandsche Graanhandel en Graanhandelspolitiek in de Middeleeuwen, 1919 353—356.
- Waitz, Georg, Karl Wilhelm Nitzsch, 1880—81 1—6.
- Bespr. Über die Ausgabe der Hanserecesse Bd. I. II. 1871 165—171.
- Walther, Christoph, Bespr. K. Schiller u. A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 1873 161—168.
- Wegner, Paul, Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, 1913 93—161.
- Wegner, Paul, Bespr. A. Peters, Die Geschichte der Schiffahrt auf der Aller, Leine und Ocker bis 1618, 1914 358—364.
- Wehrmann, C., Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, 1872 91—135.
- Die Gründung des Hanseatischen Hauses in Antwerpen, 1873 75—106.
- Der Verkauf des kleinen Oesterschen Hauses in Antwerpen, 1874 107—116.
- Eine Szene aus dem 30jährigen Kriege, 1875 131—132.
- Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rats 1408 bis 1416, 1878 101—156.
- Silbergerät des Rates von Lübeck, 1878 181—182.
- Die obrigkeitliche Stellung des Rates in Lübeck, 1884 51—73.

- (Wehrmann), Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck nach Errichtung der Stadtkasse, 1888 63—97.
- Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des 15. Jahrhunderts, 1892 79—119.
- Konfiskation der aus reinem Pelzwerk hergestellten Troinissen, 1895 145—146.
- Weiland, Ludwig, Zum Andenken an Reinhold Pauli 1883 1—9.
- Goslar als Kaiserpfalz, 1884 1—36.
- Die Rats- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter, 1885 11—60.
- Wentz, Gottfried, Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark, 1923 61—98.
- Wetzel, August, Neue Druckfragmente des chronicon Slavicum, 1876 177—182.
- Die Anfänge der Stadt Kiel, 1883 139—152.
- Wilkins, Hans, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter, 1908 296—356.
- Zweiter (Schluß-)Teil, 1909 123—203.
- Bespr. Dr. H. A. Poelmann, Geschiedenis van den handel van Noord-Nederland gedurende het Merovingische en karolingische tijdperk, 1909 292—296.
- Bespr. Aus Zeitschriften Niederdeutschlands, a) Zwischen Ems und Elbe, 1922 262—266.
- Wilmanns, Ernst, Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795—1803, 1924 1—43.
- Bespr. Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Von Heinrich Sieveking, 1925 318—324.
- Winterfeld, Luise v., Bespr. Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, B. I u. III, 1924 134—136.
- B. II, 1450—1500, 1922 253—255.
- Wiskemann, E. Bespr. E. Baasch, Hamburg 1814—1867, 1925 251—261.
- Witte, Hans, Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens, 1908 272—293.
- Wismar als schwedisches Pfand 1803—1903, 1912 365—379.
- Wohlwill, Adolf, Wann endete die Hanse?, 1900 139—141.
- Die Verbindung der Hansestädte und die hansischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, 1899 3—62.
- Zur Geschichte der Hansestädte im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I., 1906 245—269.

- (Wohlwill), Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg und die Neutralitätsbestrebungen der Hansestädte in den Jahren 1795—1797, 1875 53—121.
- Zur Erinnerung an die hanseatischen Konferenzen vom Herbst 1806, 1906 327—335.
- Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, 1909 483—507.
- Weitere Mitteilungen über die Beziehungen von Charles de Villers zu den Hansestädten, 1910 292—299.
- Wolkenhauer, August, Eine kaufmännische Itinerarrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1908 151—195.
- Zimmermann, Paul, Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg in volkswirtschaftlicher Beziehung, 1904—1905 33—62.
- (Anonym), Bespr. Hermann Jungk, Die Bremischen Münzen, 1875 230—233.

III.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

- Agats, Arthur, Der Hansische Baienhandel. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von K. Hampe, E. Marcks und D. Schäfer, 5. Heft. Heidelberg o. J. Bespr. von Walther Stein, 1904—1905 188—200.
- Allen, C. F., De tre nordiske Rigers Historie 1497—1536. 5 Bände. 1864—1872. Bespr. v. D. Schäfer, 1876 191—199.
- Arbusow, L., Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval 1312 bis 1360. Bespr. v. W. Stieda, 1889 227—230.
- Arup, Erik, Studier i engelsk og tysk Handelshistorie. En Undersøgelse af Kommissionshandelens Praksis og Theori i engelsk og tysk Handelsliv 1350—1850, København 1907. Bespr. von Max Pappenheim, 1909 543—549.
- Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XXI.) Bespr. von Johannes Kretzschmar, 1909 265—268.
- Geschichte Hamburgs 1814—1918 I. Bd. 1814—1867 (13. Werk aus Allg. Staatengesch., hrsg. H. Oncken, 3. Deutsche Landesgeschichten, hrsg. v. Armin Tille.) Bespr. von Erwin Wissemann, 1925 251—261. (Vgl. S. 429!)
- Bächtold, Hermann, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Bespr. von Walther Stein, 1910 614—628.

- Barnewitz, Friedrich, Geschichte des Hafens Warnemünde unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenkunde. Bespr. von Friedrich Techen, 1920—21 227—228.
- Behrens, Heinrich, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck. Bespr. von Edward Schröder, 1904—1905 184—187.L
- Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. I. Bespr. von K. Koppmann, 1875 234—242.
- Below, Georg v., Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920. Bespr. von Ernst Baasch, 1920—21 205—210.
- Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. München und Berlin 1923. Bespr. von Ernst Baasch, 1924 133.
- Beneke, O., Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburger Familie Moller. Bespr. von K. Koppmann, 1876 200—205.
- Beug, K. Friedrich, Die Handlungsgehülfen des Hansischen Kaufmanns. Diss., Rostock 1907. Bespr. von Walther Stein, 1908 507.
- Bienemann, F., Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands 1558—1562. 4 Bände 1865—1873. Bespr. von K. Höhlbaum, 1874 179—184.
- Bippen, W. v., Bremisches Urkundenbuch. Bd. 1 1873. Bespr. von R. Usinger, 1873 178—183. Bd. 2 1876. Rec. K. Koppmann, 1876 211—218.
- Geschichte der Stadt Bremen. Bd. 1, Bespr. von A. Kühtmann, 1892 183—191. Zweiter Band, 1898 191—201. Dritter Band 1904—05 171—183.
- Björkander, Adolf, Till Visby stads äldsta historia. Ett kritisk bidrag. Akademisk Afhandling. Upsala 1898. Bespr. von Wolfgang Schlüter, 1909 456—473.
- Blümcke, O., Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau 1603. Bespr. von W. Stieda, 1894 173—176.
- Bode, G., Urkundenbuch der Stadt Goslar. Teil 1. Bespr. von C. Neuburg, 1893 125—134.
- Borchers, Karl, Villa und Civitas Goslar. Beiträge zur Topographie und zur Geschichte des Wandels in der Bevölkerung der Stadt Goslar bis zum Ende des 14. Jahrh. (Diss.) Bespr. von Karl Frölich, 1920—21 127—173.
- Borchling, C., Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. B. I., Die Rechte der Einzellandschaften. Aurich 1908. Bespr. von Ferdinand Frensdorff, 1909 211—218.
- Bothe, Friedrich, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614.

- (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Bd. XXVI Heft 2.) Leipzig 1906. Bespr. von Julius Hartwig, 1908 486—495.
- Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftliche Absichten auf Deutschland. Frankfurter hist. Forschungen, hrsg. v. Prof. Dr. G. Küntzel, Heft 4. Bespr. von Johannes Kretzschmar, 1912 287—289.
- Brakel, Gz., S. van, De Hollandsche Handelscompagnieen der zeventiende Eeuw. Academisch Proefschrift. 1908. Bespr. van Walther Vogel, 1910 593—608.
- Brandt, Otto, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Bespr. von Herm. Christern, 1925 234—334.
- Brennsohn, Isidorus, Die Ärzte Estlands von Beginn der historischen Zeit bis zur Gegenwart. Ein biogr. Lexikon nebst einer hist. Einleitg. über das Medizinalwesen Estlands. Riga 1922. Bespr. von W. von Brunn, 1923 153.
- Brinner, Ludwig, Die deutsche Grönlandfahrt. (Abhandlungen z. Verkehrs- u. Seegesch., im Auftr. d. Hans. Gesch.-Ver., hrsg. v. D. Schäfer B. VII.) Bespr. von Ernst Baasch, 1913 320—325.
- Brugmans, H., und F. Wachter, Briefwechsel des Ubbo Emmius, Bd. I, 1556—1607. (1911.) Bespr. von C. Borchling, 1912 274—279.
- Bucher, B., Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau. Bespr. von M. Perlbach, 1887 153—157.
- Buchholtz, A., Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588 bis 1888. Bespr. von W. Stieda, 1888 194—196.
- Buck, W., Der deutsche Kaufmann in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1891. Bespr. von W. Stieda, 1894 167—169.
- Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bespr. von W. Stieda, 1894 167—169.
- Bücher, K., Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 1. Bespr. von W. Stieda, 1886 185—192.
- Bulmerincq, August von, Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Bespr. von Karl Koppmann, 1902 237—246.
- Kämmereiregister der Stadt Riga 1348—1361 und 1405—1474. Leipzig 1909. Bespr. von H. Spangenberg, 1910 309—310.
- Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348—1361 und 1405—1474. Herausgg. von der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. d. Ostseeprov. B. I. (1909) u. II. Bespr. von Otto Fahlbusch, 1914 328—339.

- Bunge, F. G. v., Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. B. VI. Bespr. von K. Koppmann, 1873 225—227.
- Busley, Carl, Die Entwicklung des Segelschiffs, erläutert an 16 Modellen des deutschen Museums in München. Bespr. von Willy Cohn, 1922 260—261.
- Christensen, S. Højberg-Christensen.
- Chronicon Kiliense tragicum-curiosum, 1432—1717. Die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel, hrsg. von Moritz Stern. (Mittlgn. der Gesellsch. f. Kieler Stadtgesch., 18. u. 19. Heft), Bespr. von Friedrich Techen, 1917 271—277.
- Cordsen, Hans Chr., Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder. Diss. Halle 1907. Bespr. v. Walther Stein, 1908 506—507.
- Crull, F., Die Ratslinie der Stadt Wismar. Bespr. von H. Boehlau, 1875 171—176.
- Curtius, Paul, Bürgermeister Curtius, Lebensbild eines hanseatischen Staatsmannes im 19. Jahrhundert. Bespr. von Carl Curtius, 1902 225—230.
- Daenell, E. R., Die Kölner Konföderation v. J. 1367 und die schonischen Pfandschaften. Bespr. von K. Kunze, 1894 153—159.
- Davidson, John, and Alexander Gray, The Scottish Staple at Veere. A study in the economic History of Scotland, Bespr. von Rudolf Häpke, 1910 628—631.
- Denicke, H., Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen, 1369 bis 1376. Bespr. von M. Hoffmann, 1882 128—130.
- Dillen, Dr. J. G. van, Het economisch karakter der middel-eeuwsche stad. I. De theorie der gesloten stad-huishouding. Amsterdam. 1914. Bespr. von Walther Stein, 1915 374—393.
- Doebner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. I—IV. 1881—1890. V—VI. 1893—1896. Bespr. von W. Stieda, 1892 201—205; u. K. Koppmann, 1896 181—208.
- Dörries, H., Die Städte im oberen Leinetal: Göttingen, Northeim und Einbeck. Ein Beitrag zur Landeskunde Niedersachsens und zur Methodik der Stadtgeographie. (Heft 1 von W. Meinardus' Landeskundlichen Arbeiten des Geogr. Seminars der Univ. Göttingen.) Bespr. von Werner Spieß, 1925 229—242.
- Dragendorff, Ernst, und Ludwig Krause, Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391. Festschrift für die Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Pfingsten 1908. Bespr. von Friedrich Techen, 1910 305—308.
- Dreyer, Alfred, Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563. Eine

- Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Kriegs. (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, B. I, Heft 2.) Bespr. von Bernhard Hagedorn, 1913 302—306.
- Ebeling, Robert, Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund, im Anschluß an den von Christian Reuter, Paul Lietz und Otto Wehner veröffentlichten ersten Teil bearbeitet. Bespr. von Karl Koppmann, 1903 155—168.
- Ehrenberg, R., Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Antikritik und Schlußwort. Bespr. von K. Höhlbaum, 1895 183—194; 1896 212—221.
- Elias, Johan E., Schetsen uit de Geschiedenis van ons zeewezen, Haag 1916. Bespr. von F. Gräfe, 1923 151—152.
- Espinass, Georges, et Henri Pirenne, Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. Première partie: Des origines à l'époque bourguignonne. T. I. (Aire sur la Lys-Courtrai), Publication de la Commission Roy. d'histoire de Belgique. Brüssel 1906. Bespr. von Rudolf Häpke, 1908 247—249.
- Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. T. II. 1909. — Epinass, Georges: Essai sur la technique de l'industrie textile à Douai (1229—1403). 1908. Bespr. von Rudolf Häpke, 1910 301—305.
- Evers, Walter, Das hansische Kontor in Antwerpen, Kiel 1915, (Diss.). Bespr. von Walther Stein, 1917 255—267.
- Fehling, E. F., Heinrich Theodor Behn, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck. Bespr. von Friedrich Bruns, 1906 426—435.
- Feine, Dr. jur. Hans Erich, Der Goslarische Rat bis zum Jahre 1400. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgg. von Otto Gierke, Heft 120.) Bespr. von Karl Frölich, 1914 339—358.
- Festgabe zum 21. Juli 1905. Anton Hagedorn gewidmet. Hamburg und Leipzig 1906. Inhalt: Hans Nirrnheim: Über die Verehrung des Hl. Theobald (Ewald) in Hamburg. Herm. Joachim: Gilde u. Stadtgemeinde in Freiburg i. B. Wilh. Becker: Zur Geschichte des Rödingsmarktes in Hamburg. Bespr. von Heinrich von Loesch, 1906 419—426.
- Finot, Jules, Étude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au Moyen Age. Paris 1906. Bespr. von Rudolf Häpke, 1908 467—473.

- F o l t z, M., Geschichte des Danziger Stadthaushalts. (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Westpreußens, 1912). Bespr. von Otto Fahlbusch, 1913 306—318.
- F r a n c k e, O., Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Bespr. von H. Boehlau, 1875 163—170.
- F r e n s d o r f f, F., Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen. Bespr. von R. Schroeder, 1872 209—215.
- Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Erster Beitrag. (Aus den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Heft 1. 1905. Bespr. von Heinrich Mack, 1904—1905 157—170.
- F r ö l i c h, Karl, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter, (Untersuchungen der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, Heft 103.) Bespr. von Paul Rehme, 1911 384—393.
- G e b a u e r, J., Geschichte der Stadt Hildesheim, verfaßt im Auftr. d. Magistrats. B. I u. II. Hildesheim und Leipzig 1922 und 1924. Bespr. von Werner Spieß, 1925 313—316.
- G i l l i o d t s v a n S e v e r e n, L., Inventaire des archives de la ville de Bruges 1. I. II. Bespr. von K. Koppmann, 1872 196—199. 1872 196—199.
- Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges. 2 Bde. Brügge 1904 und 1905. Bespr. von Walther Stein, 1906 379—388.
- G o e t z, Leop. Karl, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters. Abhandlungen des hamburgischen Kolonialinstituts. B. XXXVII. Hamburg 1916. Bespr. von Walther Stein, 1918 291—310.
- G r a y, Alexander, s. John Davidson.
- G r o b, Charles, The court of piepowder. Quarterly journal of economics publ. for Harvard University. Febr. 1906. Bespr. von Walther Stein, 1908 495—497.
- H a a s, Walter, Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914). Mittlg. d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgesch (1921). Bespr. von Werner Spieß, 1923 148—150.
- H ä n s e l m a n n, L., Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. Bespr. von W. v. Bippen, 1873 187—192.
- und Heinrich Mack, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. 2. Bd. 1031—1320. 3. Bd. 1321—1340. Braunschweig 1900 und 1905. Bespr. von Wilhelm Reinecke, 1906 365—371.
- H a f e m a n n, Dr. Max, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung. Bespr. von Bernhard Hagedorn, 1911 375—384.
- H a g e d o r n, Bernhard, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden

- (1580—1648) Abhdlgn. z. Verkehrs- u. Seegesch., im Auftr. d. Hans. Gesch.-Ver. Hrsg. von Dietrich Schäfer, Bd. VI. Bespr. von Dietrich Kohl, 1912 265—274.
- Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen v. Ver. f. Hambg. Gesch. B. I.) Bespr. von Walther Vogel, 1914 367—385.
- Hansen, G. v., Alte russische Urkunden im Revaler Stadtarchiv. Bespr. von W. Stieda, 1888 192—193.
- Hansarecesse, s. D. Schaefer, K. Koppmann, G. v. d. Ropp.
- Hansen, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. (Veröff. z. Gesch. d. Freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck. B. I, Heft 1 (1912)). Bespr. von Bernhard Hagedorn, 1913 302—306.
- Hansische Umschau, von Rudolf Häpke. I. Besprechung von Schriften von Kötzschke, W. Sombart, Fueter, W. Vogel, Baäsch, Bastian, S. Müller Fz. (Utrecht) und A. C. Bouman, W. L. Unger, van Gelder, Noë, Ruinen, Das, Brodnitz, G. Aubin, Ammann, Strieder, und Rörig, 1920—21 235—246.
- II. Archive: Archiv für Rheinisch-Westfälische Wirtschafts- geschichte, Köln. — Stralsunder Stadtarchiv. — Besprechung von Schriften von Baasch, von Bippen, Borchling, Brinkmann, von Brunn, Brünner, Fhr. v. Danckelmann, van der Essen, Frölich, Goetz, Gothein, Hampe, Henning, Keyser, Kuske, Netta; von Rauch, Reincke, Rörig, Runge, Sartorius v. Waltershausen, Schrader, Schultze, Strieder, Techen, Twemlow, Unger, Volckmann u. Wätjen, 1922 273—297.
- III. Allgemeines, Forschungsber. (Sneller), Besprechung von Schriften von Ch. Brämer, R. Burkhardt, Rich. Hertz, Hampe, A. Hasenclever, O. Held, K. Helfferich, B. Kuske, Jnna Lubimenko, Meilink, E. Schæfer, W. Stein, A. Völcker, Voges; A. Wätjen, K. Wenck, L. v. Winterfeld und K. Woltereck, 1923 154—161.
- IV. Besprechung von Schriften von H. Amman, L. Arbusow jun., G. Aubin, K. Bartels, A. Dietz, Gieraths, Fr. Graefe, P. Johansen, E. Keyser, E. Kühnert, P. J. Meier, Fr. Rörig, E. Saxer, Dietr. Schäfer, K. Schünemann, Al. Schulte, O. Stavenhagen, W. S. Unger und Wätjen, 1924 155—165.
- V. Balt. Hist. Forschungsinstitut — Hollandinstitut. — Zt.: Hist. Ver. Dortmund, Niedersachsen, Nordelbingen; Nedl. Econ. Archief. Besprechungen von: G. Aubin, Baasch, P. Blok, G. W. J. Bruins, Brünner, Cahn, Carstens, Caspar, Clapham, Deckert, Derlien, Dittmann, Dreyer, Enklaar, Frölich, Gieraths, Gimberg, Japikse, L. Krause, Manger, Meininghaus, Menn, A. O. Meyer, Möllenberg, E. Müller, Pleyte, Posthu-

- mus, Precht, Rörig, Alf. Schmidt, Ed. Schulte, Sneller, Spieß, Tunberg, Voges, Vollmer, Wätjen, Weiner, L. v. Winterfeld; Ziehen. Danzigs Handel (Sammelwerk) — Niedersächsischer Städteatlas — Rheinzölle, 1925 297—333.
- Hartmann, Moritz, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Prof. Dr. Georg Erler. 1. Heft. Hildesheim 1905. Bespr. v. Friedrich Techen, 1906 371—379.
- Hartmeyer, Hans, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda. N. F. 3. Heft,) Bespr. von Walther Stein, 1906 435—447.
- Hartwig, Dr. J. Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. hrsg. v. G. Schmoller, Bd. XXI, Heft 6). Bespr. von Karl Koppmann, 1903 181—199.
- Hasse, P., Kieler Stadtbuch 1264—1289. Bespr. von W. Mantels, 1876 250—263.
— Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck. (Festschrift.) Bespr. von Karl Koppmann, 1901 188—196.
(Hegel, K.), Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Bd. I—III. 1875—1877. Bespr. von L. Ennen, 1875 243—521; 1876 223—244.
- Heineken, Hermann, Der Holzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. Bespr. von Friedrich Bruns, 1910 637—644.
- Heyne, Moritz, Das altdeutsche Handwerk, Straßburg 1908. Bespr. von Ferdinand Frensdorff, 1909 525—536.
- Hildebrand, H., Das Rigische Schuldbuch 1286—1352. Bespr. von K. Höhlbaum, 1874 185—193.
— Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. VII. 1881. VIII. 1884. Bespr. von K. Koppmann, 1888 183—191.
- Hille, G., Urkundensammlung für Schleswig-Holstein-Lauenburg. IV. Bespr. von D. Schäfer, 1875 225—229.
- Höhlbaum, K., Hansisches Urkundenbuch Bd. I. Bespr. von W. Mantels, 1875 135—143.
- Højberg Christensen, A. C., Studier over Lybäks Kancellisprog fra c. 1300—1470 Köbenhavn (1917). Bespr. v. Friedrich Techen, 1918 320—326.
- Höttsch, Otto, Beiträge zur russischen Geschichte. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht. Berlin 1907. Bespr. von Walther Stein, 1908 476—485.

- Hoffmann, M., Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. I. 1889. II. 1892. Bespr. von K. Koppmann, 1893 141—144.
- Hofmeister, A. (sen.), Die Matrikel der Universität Rostock. I. Bespr. von K. Koppmann, 1887 158—162.
- Denkmäler der Pommerschen Geschichte, Bd. I. Vita des Bischofs Otto von Bamberg, zur 800jähr. Gedenkfeier der Einführung des Christentums in Pommern. Bespr. von B. Schmeidler, 1925 306—310.
- Hollander, B. A., Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500. Bespr. von W. Stieda, 1887 151—152.
- Huhnhauser, Dr. Alfred, Rostocks Seehandel von 1635—1648 (nach den Warnemünder Lizenzbüchern). I. Die Schifffahrt. (Rostocker Inaugural-Dissertation.) Bespr. von Friedrich Techen, Techen, 1914 322—327.
- Jagow, Kurt, Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter. Bespr. von Walther Vogel, 1915 201—209.
- Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. I. (1912). Bespr. von Friedrich Techen, 1913 318—320.
- Janicke, K., Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. I. Abt. Bespr. von L. Hänselmann, 1875 169—177.
- Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. Bespr. von W. Stieda, 1886 185—192.
- Inglert, A., Aus Hannovers Vorzeit. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Bespr. von K. Koppmann, 1876 219—222.
- Joachim, Archivrat, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. Bespr. von M. Perlbach, 1897 261—272.
- Jónsson, Finnur, og Daniel Bruun, Det gamle handelssted Gassar (at gásam), yngre Gæsir, ved Øljord (Eyjafördur. Undersøgelse foretagne i sommeren 1907. (Sætiyk af Oversigt over det Kgl. Danske Videnskabernes selskabs forhandling. 1908 Nr. 3). Bespr. von Edward Schröder, 1908 473—475.
- Jürgens, A., Zur Schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, hrsg. von Dietrich Schæfer Bd. VII.) Bespr. von Bernhard Hagedorn, 1915 367—374.
- Jungk, H., Die Bremischen Münzen. Bespr. (Anonym), 1875 230—233.
- Keutgen, F., Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Bespr. von W. Stieda, 1889 221—226.
- Keyser, Erich, Die Entstehung von Danzig, Bespr. von Friedrich Techen, 1925 310—313.

- Kiesselbach, A., Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert. Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. 37. Bd. 1907. Bespr. von Walther Stein, 1908 495—507.
- Kiesselbach, G. Arnold, Die Konzentration des Hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffsrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche. Bespr. von Walther Stein, 1910 644—658.
- Kleijntjens, Siehe Schevichaven.
- Kober, E., Die Anfänge des Deutschen Wollgewerbes. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below, H. Finke, F. Meineke. Heft 8. Berlin und Leipzig 1908. Bespr. von Justus Hashagen, 1909 549—554.
- (Köln), Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins I. (1912). Bespr. von Friedrich Techen, 1913 318—320.
- Kohl, Dr. Dietrich, Urkundenbuch der Stadt Oldenburg (1. Bd. d. Oldenbg. Urkundenbuchs, hrsg. v. Oldenb. Ver. f. Altertumskunde u. Landesgesch.) Oldenburg 1914. Bespr. v. Friedrich Techen, 1917 435—443.
- Koppmann, K., Hanserecesse. Bd. I. II. Bespr. von G. Waitz, 1871 165—171.
- Hanserecesse. Bd. III. Bespr. von W. Mantels, 1875 144—152.
- Das Seebuch, Bespr. von E. Förstemann, 1876 185—190.
- Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Bd. VI. 1541—1554. Bespr. von W. Stieda, 1892 192—200.
- Krabbo, Hermann, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. Lfg. 1—4. Veröffentlichg. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg. München und Leipzig 1910—1914. Bespr. von Friedrich Techen, 1917 267—270.
- Kraus, Chr., Entwicklung des Weseler Stadthaushalts von 1343—1390, dargestellt auf Grund der Stadtrechnungen. (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. II.) Bespr. von Bruno Kuske, 1909 554—557.
- Krause, Ludwig, Siehe Dragendorff.
- Kretschmer, Konrad, Die italienischen Protolane des Mittelalters. 1909. Bespr. von Walther Vogel, 1910 631—635.
- Kück, Eduard, Die Zelle der deutschen Mundart. (Untereibische Studien zur Entstehung u. Entwicklung der Mundart mit einer Skizze mehrerer Zellen. Bespr. von Herm. Klein, 1925 279—280.
- Kunze, K., Hanseakten aus England. 1275—1412. Bespr. von W. Stieda, 1889 221—226.

- K u s k e, Bruno, Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln. (Jahrbuch des Kölnischen Gesch.-Ver. 2. Bd. 1913.) Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiten u. die Anfänge städt. Sozialpolitik in Köln bis zum Anfange des 18. Jahrh. (Kölner Studien z. Staats- u. Wirtschaftsleben, 1914.) Bespr. von Friedrich Techen, 1914 494—498.
- Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. I. u. III. (Publ. d. Gesellsch. für Rhein. Geschichtskunde XXXIII, und Bd. II. Bespr. von Luise von Winterfeld, 1924 134—136; 1922 253—255.
- L a s c h, Agathe, Mittelniederdeutsche Grammatik (Sammlung kurzer Grammatiken germ. Dialekte IX). Bespr. von Edward Schröder, 1914 385—387.
- L i d e, Sven, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrhundert, mit einer Einleitung über das hamburgische Kanzleiwesen. (Diss.) Upsala 1922. Bespr. von Joh. Papritz, 1924 139—140.
- L ö n i n g, Otto, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 93.) Bespr. von Konrad Beyerle, 1909 251—265.
- L o e s c h, Heinrich von, Die Kölner Zunfturkunden nebst andern Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXII, XXIII. Bonn 1907. Bespr. von Friedrich Techen, 1909 268—292.
- L o e w e n b e r g, Val., Die Beziehungen der Reichstadt Mühlhausen zur Hanse. Mühlhauser Geschichtsblätter Jahrg. VIII. Bespr. von Walther Stein, 1908 495—507.
- (L ü b e c k), Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausg. vom Staatsarchiv zu Lübeck. B. I: Heft 1. Johann Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels u. der Getreide-Politik Lübecks; Heft 2. Alfr. Dreyer, Die lübisch-livländ. Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländ. Selbständigkeit 1551—1563. Eine Vorgeschichte des nord. siebenjähr. Kriegs. Bespr. von Bernh. Hagedorn, 1913 302—336.
- B. V: Johannes Paul, Lübeck u. die Wasa im 16. Jahrh., Beiträge zur Gesch. des Untergangs der hans. Herrschaft in Schweden. Bespr. von Ludw. Lahaine, 1922. 256—259.
- L ü b i s c h e F o r s c h u n g e n. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde. Lübeck 1921. Bespr. von Friedrich Techen, 1922 241—246.
- M a c k, Heinrich, Siehe Haenselmann.

- Maedg e**, Carl Max, Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- u. Sumpferzverhüttung, der Bronzeworkindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. Jena 1916. Bespr. von Johannes Kretzschmar, 1920—21 229—234.
- Malo**, Henri. Les Corsaires Dunkerquois et Jean Bart. I. Des origines à 1662. (1912). Bespr. von Otto Held, 1914 365—367.
- Mantels**, W., Beiträge zur Lübisoh-Hansischen Geschichte. Bespr. von M. Hoffmann, 1882 123—127.
- Matthiessen**, Hugo, Gamle Gader. Studier i. Navnenes Kulturhistorie, Kjøbenhavn og Kristiania 1917. Bespr. von Edward Schröder, 1917 444—457.
- Meier**, Paul Jonas, Niedersächsischer Städteatlas. I. Abt.: Die Braunschweigischen Städte. (Veröffentl. chgn. der Hist. Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg—Lippe und Bremen.) Bespr. von Arthur B. Schmidt, 1924 130—132.
- Meilink**, P. A., De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste Kwartaal der XIV e eeuw. Bespr. von Walther Stein, 1913 325—335.
- Melle**, W. v., Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Zeitbild. Bespr. von F. Frensdorff, 1887 163—168.
- Mettig**, C., Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga. Bespr. von W. Stieda, 1889 231—234.
- Mollwo**, K., Die ältesten lübisohen Zollrollen. Bespr. von K. Koppmann, 1894 160—163.
- Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg. Bespr. von Karl Koppmann, 1900 187—208.
- Moltke**, Siegfried, Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte. Bespr. von Karl Koppmann, 1900 171—186.
- Muck**, Hans, Norddeutsche Backsteingotik. Ein Heimatbuch. Hansische Welt B. I. 3. Aufl. Bespr. von Fritz Rörig, 1920—21 211—212.
- Napiersky**, J. G. L., Die Quellen des Rigischen Stadtrechts, Bespr. von F. Frensdorff, 1875 177—189.
- Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. Bespr. von W. Stieda, 1889 227—230.
- Neckel**, Dr. Gustav, Die erste Entdeckung Amerikas im Jahre 1000 n. Chr. o. J. Bespr. von Edward Schröder, 1913 300—302.
- Neuburg**, C., Goslars Bergbau bis 1552. Bespr. von W. Stieda, 1893 135—140.
- Nirrnheim**, H., Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Bespr. von F. Frensdorff, 1895 174—177.

- (Nirrnheim), Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn. Bd. 1. Hamburg 1910. Bespr. von Friedr. Bruns, 1912 529—533.
- Nolte, Peter, Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters. Dissertation. Göttingen 1909. Bespr. von Walther Stein, 1910 310—321.
- Norlind, Arnold, Die geographische Entwicklung des Rheindeltas bis um das Jahr 1500. Eine hist.-geogr. Studie. Bespr. von Walther Vogel, 1913 295—300.
- Nottbeck, E. v., Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval 1360—1383. Bespr. von W. Stieda, 1889 227—230.
- Nübling, Eugen, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Bespr. von F. Keutgen, 1901 181—187.
- Ohnesorge, Wilhelm, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Niederelbe und Oder. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur Charakteristik Helmolds sowie zur historischen Topographie und Namenkunde Nordalbingiens. Bespr. von August Rudloff, 1912 304—319.
- Osten, G. v. d., Die Handels- und Verkehrssperre des deutschen Kaufmanns gegen Flandern. Bespr. von W. Stieda, 1887 149—150.
- Paul, Johannes, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des Untergangs hans. Herrschaft in Schweden. Veröffentlichungen zur Gesch. der freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck. B. 5, Heft 1. Lübeck 1920. Bespr. von Ludwig Lahaine, 1922 256—259.
- Pauli, C. W., Lübeckische Zustände im Mittelalter. II. Bd. Bespr. von W. Mantels, 1872 200—208.
- Pauli, Reinhold, Bilder aus Alt-England, 2. Ausg. Bespr. von W. Mantels, 1875 263—266.
- Perlbach, M., Simon Grunaus preußische Chronik. Bd. I. Bespr. von G. v. d. Ropp, 1875 190—196.
- Peters, A., Die Geschichte der Schiffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618. Forschungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. 4, Heft 6². Bespr. von Paul Wegner, 1914 358—364.
- Petsch, Reinhold, Verfassung und Verwaltung in Hinterpommern im siebzehnten Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 126. Bespr. von Paul Simson, 1908 266—269.
- (Piekosinsky, Fr.), Polnische Arbeiten zur Geschichte Krakaus im 14. Jahrhundert. Bespr. M. Perlbach, 1882 131—140.

Pirrenne, Siehe Espinas.

Poelmann, Dr. H. A., Geschiedenis van den handel van Noord-Nederland gedurende het merovingische en karolingische tijdperk, 's-Gravenhage 1908. Bespr. von Hans Wilkens, 1909 292—296.

— Bronnen tot de Geschiedenis van den Oostzeehandel. I. Deel 1122—1499. (zwei Teile.) Rijks geschiedkundige Publication. Bd. 35 u. 36. 's-Gravenhage 1917. Bespr. von Walther Stein, 1919 356—365.

Posthumus, N. W., De Geschiedenis van de Leidsche Lakenindustrie I. Bespr. von Rudolf Häpke, 1910 301—305.

— Bronnen tot de Geschiedenis van de Leidsche Textielnijverheid, eerste deel 1333—1480. Rijks geschiedkundige Publikation 8. 1910. 14. 1911, Bespr. von Rudolf Häpke, 1911 513—519; II. deel, 1912 290—297.

Preuß, Georg Friedrich, Philipp II., Die Niederländer und ihre erste Indienfahrt. Bespr. von Hermann Wätjen, 1912 279—287.

Pries, Alexander, Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654, insbesondere im Westfälischen Frieden. (Rostocker Inaugural-Dissertation.) Bespr. v. Friedrich Techen, 1914 493—494.

Pyl, Theodor, Die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder. Bespr. von M. Hoffmann, 1895 195—202.

Rachel, Hugo, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Mit einer Straßen- und Zollkarte des mittleren preußischen Staatsgebiets im 18. Jahrhundert. (Acta Borussica: Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgegeben von der kgl. Akademie der Wissenschaften.) Bespr. von Justus Hashagen, 1915 363—366.

Rehme, Paul, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Bespr. von F. Frensdorff, 1895 177—182.

— Über das älteste bremische Grundbuch (1438 bis 1558) und seine Stellung im Liegenschaftsrechte (Stadtrechtsforschungen von Paul Rehme. I. Teil.) Bespr. von Konrad Beyerle, 1909 237—250.

Reinecke, Wilhelm, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. VIII. Bespr. von Karl Koppmann, 1902 247—262.

Reuter, Chr., Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487). Bespr. P. Hasse, 1892 206—209.

— u. P. Lietz u. O. Wehner, Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Teil I. Bespr. P. Hasse, 1896 209—211.

Riemann, H., Geschichte der Stadt Colberg. Bespr. von K. Koppmann, 1873 214—218.

- Rietschel, S., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Bespr. von F. Philippi, 1897 275—282.
- Ropp, G. v. d., Hanserecesse. 2. Abt. 1431—1476. Bd. I. Bespr. von W. Mantels, 1875 153—162.
- Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Bespr. von D. Schäfer, 1875 213—224.
- Rosenthal, Georg, Lübecker Gotik. Streifzüge durch Lübecks altdeutsche Kunst. Heft 1. Bespr. von Fritz Rörig, 1920—21 212—213.
- Rudorff, Hermann, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß, vorzugsweise nach norddeutschen Quellen. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgg. von Dr. Otto Gierke, 88. Heft.) Bespr. von Hermann Joachim, 1909 218—236.
- Rübel, Karl, Dortmunder Urkundenbuch, Bd. III. Erste Hälfte. Bespr. von Karl Koppmann, 1898 183—190.
- Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund. Bd. I. Von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1400. Bespr. von Hermann Keussen, 1920—21 214—221.
- Rüdiger, O., Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten. Bespr. von K. Koppmann, 1874 151—166.
- Ältere Hamburgische und Hansestädtische Handwerksgesellen-Dokumente. Bespr. von K. Koppmann, 1876 206—210.
- Sattler, C., Handelsrechnungen des deutschen Ordens. Bespr. von W. Stieda, 1886 181—184.
- Schäfer, D., Hanserecesse. 3. Abt. 1477—1530. Bd. V. Bespr. von W. Stieda, 1894 169—173.
- Schevichaven, H. D. J. van, Bijdrage tot de Geschiedenis van den Handel van Gelre vóór 1400 en zijn betrekking tot de Hanze. Bespr. von Rudolf Häpke, 1910 608—614.
- und J. C. J. Kleijntjens S. J., Rekeningen der Stad Nijmegen 1382—1543. I. 1382—1427. II. 1428—1513. Bespr. von Rudolf Häpke, 1912 290—297.
- Schiller, K. und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bespr. von C. Walther, 1873 161—168.
- Schirmacher, F., Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs. Bd. II. Bespr. von K. Koppmann, 1875 204—212.
- Schlüter, Dr. W., Die Nowgoroder Skra nach der Rigaer Handschrift. Bespr. von W. Stieda, 1894 165—167.
- Zwei Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Fassung des Wisbyschen Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert. (Sep. Abdr. aus den Mitteilungen der Gesellschaft f. Gesch. u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bd. XVIII.) Bespr. von Walther Stein, 1908 497—501.

- (Schlüter), Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII.—XVII. Jahrhundert (im Auftrage der geschichtsforschenden Gesellschaften, hrsgg. mit Unterstützung des Hans. Gesch.-Vereins.) Bespr. von Paul Rehme, 1917 429—435.
- Schmidt-Rimpler, Walter, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. 1. Bd. Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrh. Bespr. von C. Brinkmann, 1915 195—201.
- Schönberg, L., Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano u. Walther Lotz, 103. Stück.) Bespr. von Julius Hartwig, 1912 523—529.
- Schrader, Th., Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355. Hrsg. v. Ver. f. Hamb. Gesch. Bespr. von Bruno Kuske, 1908 249—252.
- Schulte, Aloys, Vom Grutbiere. Eine Studie zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein. Heft LXXXV. Bespr. von Walther Stein, 1908 495—507.
- Schumacher, Fritz, Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus. Veröffentlichn. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. II. Berlin o. J. Bespr. von Gustav Häpke, 1923 144—147.
- Schwalm, Jakob, Die Chronica novella des Hermann Korner. Im Auftrage der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte hrsg. Bespr. von Karl Koppmann, 1897 283—297.
- Sieveking, Heinr., Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. (Veröffentl. des Ver. f. Hamb. Gesch. B. V.) Hamburg 1923. Bespr. von E. Wilmanns, 1925 318—324.
- Simson, Dr. Paul, Geschichte der Stadt Danzig in 4 Bänden. Bd. I. Von den Anfängen bis 1517, Bd. 4 Heft 1 u. 2. B. II. von 1517—1626. Urkunden von 997—1491 und von 1505—1623. Bespr. von Friedrich Techen, 1915 179—194; 1918 311—319.
- Smit, Dr. H. J., De opkomst van den handel van Amsterdam. Onderzoekingen naar de economische ontwikkeling der stad tot 1441. Amsterdam 1914. Bespr. von Walther Vogel, 1915 353—362.
- Smidt, Johann, Ein Gedenkbuch zur Säkularfeier seines Geburtstages. Bremen. Bespr. von W. Mantels, 1873 184—186.
- Stahr, Kurt, Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474. Diss. Marburg 1907. Bespr. von Walther Stein, 1908 495—507.

- Stammier, W.**, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (Aus Natur- und Geisteswelt. 315. Bdch.) Bespr. von Hermann Teuchert, 1922 247—252.
- Steenstrup, Johannes**, Mænds og Kvinders Navne i Danmark gennem Tiderne. Ved Udvalget for Folkeoplysnings Fremme, København 1918. Bespr. von Edward Schröder, 1919 347—353.
- Stern, Moritz**, Siehe Chronicon Kiliense tragicum-curiosum.
- Stieda, W.**, Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Leipzig 1921. Bespr. von Bruno Kuske, 1922 187—195.
- Stiehl, Otto**, Backsteinbauten in Norddeutschland und Dänemark. (Bauformenbibl. Bd. 17.) Bespr. von Fritz Rörig, 1924 137—138.
- Styffe, C. G.**, Bidrag till Skandinaviens Historia ur Utländska Arkiwer. 3 Bd. 1859—1870. Bespr. von G. v. d. Ropp, 1873 193—198.
- Таль, Павелъ**: Третья Новгородская скра. (Ок 1325 г) Текст и русский Переводъ. Издание Имп. общества исторіи и древностей російскихъ при Московскомъ университетѣ. Москва 1905.
- Tal, Pawel** Tret'ja Nowgorodskaja Skra (Ok 1325 g.) Tekst i ruski perewod. Isdanie Imp. obschtschestwa istorii i drewnostjei rossiiskich pri Moskowskom uniwersitetje. Moskwa 1905.
- Tal, Paul**, Die dritte Nowgrodische Skra. (ungefähr a. d. J. 1325) Text u. russische Übersetzung. Ausgabe der Gesellschaft für russische Geschichte u. Altertümer bei der Moskauer Universität. Moskau 1905. Bespr. von Wolfgang Schlüter, 1909 536—542.
- Taranger, Absalon**, Norges Gamle Love. Anden Raekke 1388—1604 I. 1388—1447. (Registre ved Oscar Alb. Johnsen.) 1904 und 1912. Bespr. von Walther Stein, 1914 388—392.
- Techen, Friedrich**, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. (Hansische Geschichtsquellen N. F. III.) Bespr. von Hermann Joachim, 1906 388—418.
- Teltling, Dr. A.**, Die alt-niederländischen Seerechte. Haag 1907. Bespr. von Walther Stein, 1908 252—265.
- Toeppen, M.**, Elbinger Antiquitäten. 3 Hefte. Bespr. von K. Koppmann, 1873 219—224.
- Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens, Bd. I. Bespr. von K. Koppmann, 1874 173—178.

- Tomfohrde, Theodor, Die Heringsfischerei an der Bohus-
Len-Küste von 1556—1589. Ein Beitrag zur Klärung der Frage
nach dem Untergang des deutschen Heringshandels in der
Ostsee u. dem Übergewicht der Holländer in der Nordsee-
heringsfischerei um die Wende des 16. Jahrh. Bespr. von
Walther Vogel, 1915 201—209.
- Trautmann, Paul, Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft
vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Selbst-
verwaltung. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadt-
geschichte, 25. u. 26. Heft.) Bespr. von Friedrich Techen, 1911
393—399.
- Uitterdijk, J., Nanninga, De Kameraars — en rentmeesters —
rekeningen der stad Kampen. Bespr. von K. Koppmann, 1875
252—262.
- Regesten van Charters en bescheiden van Kampen. Bd. IV. Bespr.
von Gosw. v. d. Ropp, 1876 245—249.
- Unger, W. S., De Hollandsche Graanhandel en Graanhandels-
politiek in de Middeleeuwen. S. A. aus der Monatsschrift
„De Economist“ 1916.) Bespr. von Hermann Wätjen, 1919
353—356.
- Wachter, F., Siehe H. Brugmans.
- Wätjen, Hermann, Das holländische Kolonialreich in Brasilien.
Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts.
Bespr. von Ernst Baasch, 1922 238—240.
- Walther, Dr. Andreas, Die burgundischen Zentralbehörden un-
ter Maximilian I. und Karl V. Bespr. von Walther Tucker-
mann, 1910 635—637.
- Warburg, A., Flandrische Kunst und florentinische Frühre-
naissance-Studien. 1. (Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsamlgn.
23. Bd.) Bespr. von Max Perlbach, 1902 231—236.
- (Wehrmann, C.), Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Teil IV.
1873. V. 1., 1875, 2., 1877. Bespr. von W. Mantels, 1873 199
—206; 1874 167—172; 1876 264—276.
- Wehrmann, Martin, Geschichte der Stadt Stettin. Bespr.
von Friedrich Salis, 1912 297—303.
- Weibull, Curt, Lübeck och Skane marknaden. Studier i Lübecks
pundtullsböcker 1368—1369 och 1398—1400, Lund, Fahlbeckska
Stiftelse. Bespr. von Walther Vogel, 1923 141—143.
- Wendt, Heinrich, Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher
Rückblick. (Darstellungen u. Quellen zur schl. Geschichte. Hrsg.
vom Ver. f. Gesch. Schles. 21. Bd.) Bespr. von Walther Stein,
1917 S. 277—289.

- (W i g g e r, Fr.), Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. VII, 1872, VIII, 1873. IX, 1875. Bespr. von K. Koppmann, 1872 216—219; 1873 207—213; 1875 197—203.
- W i t t e, Dr. Hans, Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. B. I. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Bd. II. Von der Reformation bis zum landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Bespr. von Adolf Hofmeister, 1918 281—290; 1920—21 222—226.
- W o h l w i l l, Adolf, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789—1815.) Allgemeine Staaten-geschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. III. Abteilung, Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von A. Tille. X. Werk.) Bespr. von Wilhelm v. Bippen, 1914 311—321.
- Die Hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Bespr. von Hans Nirrnheim, 1903 169—180.
- Z e c h l i n, Erich, Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, I. Bd. 6. Heft. Bespr. von Friedrich Bruns, 1909 296—300.
- Aus Zeitschriften Niederdeutschlands, 1914—1921. a) Zwischen Ems und Elbe. Bespr. von Hans Wilkens. b) Mecklenburg. Bespr. von Friedrich Techen, 1922 262—267.
- c) Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein. Bespr. von Werner Spieß. d) Provinz Sachsen. Bespr. von Otto Held, 1924 117—129.
- Z o b e r, E. H., Stralsundische Chroniken. Teil III. 1870. Bespr. von F. Fabricius, 1871 172—181.
- (Die Verfasser der von D. Schäfer, W. Stein und besonders in der Hansischen Umschau von R. Häpke besprochenen Schriften sind oben genannt und hier nicht nochmals angeführt.)

IV.

Chronologisches Verzeichnis der abgedruckten Urkunden usw.

- 1215 Juli 24. König Johann von England, Handelsprivileg für Köln. Mitgeteilt von Höhlbaum, 1882 43—44.
- 1246 Abmachung zwischen den Goslarer Stadtkirchen u. dem Pleban der Kapelle zum Hl. Geist über den unentgeltlichen Gebrauch einer purpurnen Bahrdecke bei den Leichenbegängnissen armer Personen. Urk. auf Perg. im Goslarer Stadtarchiv (Nr. 9a, fehlt im Gosl. U. B.) Mitgeteilt von Karl Frölich, 1920—21 159—160.

- 1252 Vier ungedruckte Urkunden im Departementalarchiv zu Lille, betr. die ältesten Privilegien der Deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks. Mitg. von Walther Stein, 1902 68—75.
- 1306 April 10. Erzbischof Heinrich von Köln läßt auf zehn Jahre mehrere Lombarden in seiner Stadt Kempen zu. Mitg. von Joseph Hansen, 1910 410—413.
- 1307 Nov. 24. Erklärung der Schöffen zu Rees über ein von den dortigen Lombarden vorgelegtes Privilegium, das ihnen Erzbischof Heinrich von Köln erteilt hat. Mitg. von Joseph Hansen, 1910 414—415.
- 1308 Apr. 29. Ein Schreiben des deutschen Kaufmanns zu Brügge, wegen vielfach erlittener Unbilden von dem Grafen von Flandern und der Stadt Aardenburg mit der Bitte an den Rostocker Rat, das Recht seiner Bürger und des gemeinen Kaufmanns nicht kränken zu lassen, sondern zu stärken. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1898 146.
- 1309 Mai 30. Helgo, Bischof von Oslo, Odzverus Johannis u. A. an den Rat zu Rostock, bitten dem Arnulfus Skruprover sein im Rostocker Hafen zurückgehaltenes Schiff freizugeben. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1902 216—217.
- 1314 Aug. 24. Goslar an Hamburg, betr. Kupferladung bei einem Schiffbruch. Mitg. von K. Kunze, 1894 141—142.
- Ca. 1330—1336 Auszug aus dem Nekrologium des Patroclistiftes in Soest. Mitg. von Theodor Ilgen, 1899 141—146.
- 1333 Jan. 7. Goslar an Staveren, betr. Goslarer Tuch und Kupfer. Mitg. von K. Kunze, 1894 142—143.
- 1333 Febr. 2. Goslar an Ludwig II. v. Flandern, bittet um Verwendung bei Staveren. Mitg. von K. Kunze, 1894 143—144.
- 1347 Mai 8. Graf Wilhelm V. von Holland: englische Leineneinfuhr in Zierikzee. Mitg. von Höhlbaum, 1877 133—134.
- Ca. 1360 Peter Däne an Rostock, antwortet auf die Klage seiner Bürger wegen Wegnahme angeblich von ihnen gekauften Holzes, es handle sich um widerrechtlich von ihnen im kgl. Walde gefälltes Holz, das er das erste Mal unter Zurückgabe der Schiffe, das zweite Mal samt den Schiffen arrestiert habe. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1902 217—218.
- 1360 Mai 13. Riga an Rostock: hat der zu Greifswald beschlossenen Ordinance gemäß fünf genannten Männern verboten, Waren einzukaufen und auszuführen, worauf sie sich verpflichtet haben, die einzukaufenden Waren nirgendwo andershin als nach Rostock zu bringen, sie dort zu verkaufen und eine Bescheinigung darüber von Rostock beizubringen. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1902 218—219.

- (Ca. 1360) Aug. 29. Kasimir, König von Polen, an den Rat zu Rostock, gestattet den Rostockern mit ihren Waren den Durchzug durch sein Land nach Rußland und der Tartarei und verspricht, etwa entstehenden Schaden zu vergüten. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1902 219—220.
- (1361—1364) Sept. 21. Lübeck an Rostock, begehrt, daß es seine zur Versammlung in Greifswald abzuordnenden Ratssendeboten beauftrage, mit den Ratsendeboten Stralsunds über die zwischen dem Hl.-Geist-Hospital in Lübeck und dem Rat zu Greifswald obwaltende Streitsache zu verhandeln und vor der schon übermäßig lange verzögerten gemeinschaftlichen Entscheidung derselben Greifswald nicht zu verlassen. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1902 220—221.
- 1362 Juni 17. Statut der Wollenweber zu Rostock. Mitg. von Stieda, 1886 152—153.
1364. Dez. 21. Testament des Lübecker Stadtschreibers Gerhard Rademyn. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 79.
- 1367 Mai 27. Nestved an Rostock, bezeugt die eidliche Aussage seiner Ratmannen Hennekin Witte und Martin Olavi, daß Johann Gerkes, Bürger zu Kallundborg, im Jahre 1363 als Einnehmer König Waldemars zu Skanör, dem Emmerich, Bürger zu Nestved, die zwischen den Wandschneiderbuden belegene und dem Hermann Lordenbeke, Bürger zu Rostock, gehörige Budenstelle zu Skanör für 12 Schilling verpachtet und dieses Pachtgeld für den König erhoben habe. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1902 221—222.
- 1375 Mai 24. Lübecker Minoriten, Rentenvertrag mit Gottsch. Boistorp. Mitg. von P. Hasse, 1885 195—196.
- 1375 Aug. 24. Der Hansische Kaufmann in London an den von Brügge, Kriegssteuern. Mitg. von Mantels, 1872 140—142.
- 1375 Sept. 5. Die Hansischen Sendeboten an den Kaufmann in London: Geleit. Mitg. von Mantels, 1872 142—143.
- 1377 um Jan 1. Johann Cinnendorpe bekennt, die vom verstorbenen Lübecker Stadtschreiber Jakob Cinnendorpe, dessen nächsten Erben letztwillig ausgesetzten Vermächtnisse empfangen zu haben. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 80.
- Ca. 1380. Supplik bei Urban VI. zu Gunsten des lübischen Propstes Johann Klenediens. Mitg. von Koppmann, 1882 105—106.
- 1382—1391. Auszüge aus den Rostocker Weinamts-Rechnungen. Mitg. von Karl Koppmann, 1898 134—137.
- 1383 März 29. Testament des Lübeckischen Stadtschreibers Johann Vritze oder von Wantzeberg. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 80—83.

1386. Auszug aus dem Nekrologium des Kölner Augustinerklosters, Tidemann von Limberg. (Tilmannus dominus de Limborch) betr. Mitg. von Joseph Hansen, 1910 406—407, Anm.
- 1392 März 17. Die Grafen Claus und Gerd von Holstein geben Oldenburg lübisches Recht. Mitg. von Frensdorff, 1879 80.
1394. Bericht über die Gesandtschaft des Rostocker Ratsnotars Konrad Römer an den Hochmeister Konrad von Jungingen, die Freilassung König Albrechts von Schweden betr. Mitg. von Karl Koppmann, 1900 106—116.
- Um 1395. Verzeichnis über den Grundbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge nach der Niederschrift in dem großen Stadtrechtkodex des städtischen Archivs zu Goslar. Mitg. von Karl Frölich, 1919 151—171.
- 1350—1400. Simon Han v. Rostock, Schuldurkunde f. d. Augsburger Conrad Fischer. Mitg. von Frensdorff, 1879 81—82.
14. Jahrh. Text der rôles d'Oléron nach dem Manusc. Nr. 462 (früher 2454) der Bodleian Library zu Oxford. Dazu der flämische Text des sog. Seerechts von Damme nach dem (auch schon a. O. veröffentl.) Purpurkodex des Brügger Stadtarchivs. Mitg. von Theodor Kiesselbach, 1906 45—60.
14. Jahr. 1. Hälfte. Die älteste Vereinbarung der Schmiede-Ämter der Wendischen Städte. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1899 191—192.
14. Jahrh. Rostocker Statut, Bannmeile der Wollenweber. Mitg. von Stieda, 1886 153.
14. Jahrh. Vereinbarung von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg. Mitg. von W. Stieda, 1886 154.
- 1396—1455. Vermerke über die Anstellung mehrerer Stadtschreiber in Lübeck (auf der Rückseite des letzten Blattes des ältesten Briefbuches im Lüb. Staats-Archiv). Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 83—84.
- 1409 Aug. 14. Hamburg an Lüneburg: antwortet auf dessen ihm durch Dietrich Cusvelt berichtete mündliche Werbung, daß er für die beiderseitigen Abgeordneten nach Meppen sicheres Geleit besorgen werde, und begehrt, daß er die Seinen Aug. 19 in Hamburg habe. Mitg. von Karl Koppmann, 1903 147.
- 1410 Dez. 4. Hamburg an Lüneburg: hat sein Schreiben wegen eines um Dez. 13 zu Lübeck zu haltenden Tages mit seinem Begleitschreiben an Lübeck gesandt; aus der abschriftlich mitgeteilten Antwort werde es ersehen, daß Wismar den Tag zu besenden gedenke; will dies ebenfalls tun, und ersucht, daß Lüneburg seinen Ratssendeboten den Münzmeister beordne; sendet ihm angebunden ein Schreiben Lübecks. Mitg. von Karl Koppmann, 1903 148.

- 1411 Nov. 13. Hamburg an Albert van der Mölen und Hinrich Bere, Bürgermeister zu Lüneburg: antwortet auf ihr an Bürgemeister Meinhard Buxtehude gerichtetes Schreiben, daß er seine dem Hochmeister zu sendenden Schützen Nov. 17 in Lübeck zu haben gedenke und heute Lübeck ersucht habe, in der Zwischenzeit Schiff und Kost für dieselben zu besorgen; Meinhard Buxtehude habe ihm berichtet, daß Tidemann Hitveld von Preußen die Reise zu Wasser für das Rätlichste halte. Mitg. von Karl Koppmann, 1903 148—149.
- 1416 Febr. 9. Statut der Schonenfahrergilde in Haarlem. Mitg. von K. Kunze, 1895 141—143.
- 1417 Jan. 25. Die zu Lübeck versammelten Ratssendeboten der Hansestädte an Stettin, laden zur Teilnahme an der Gesandtschaft an König Erich von Dänemark ein und teilen mit, daß beschlossen ist, Friedeschiffe gegen die Seeräuber auszurüsten und zur Deckung der Kosten Pfundgeld in den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald und Stettin erheben zu lassen. Mitg. von Otto Heinemann, 1908 243—244.
- 1419 Juli 29. Verhandlung zwischen Rat und Gemeinde zu Rostock über die Universität. Mitg. von Koppmann, 1893 37—38.
1419. Auszug aus den Statuten der Universität Rostock. Mitg. von Koppmann, 1893 38—39.
1419. Auszug aus dem von 1416—1421 reichenden Rechnungsbuche des Hildebrand Veckinhusen, die Einnahmen und Ausgaben ausweisend, die er als Altermann des wendisch-sächsischen (lübischen) Drittels des Brügger Kontors empfang oder bestritt, sowie die Abrechnungen, die er in derselben Eigenschaft entgegennahm oder leistete. Nach der Abschrift Friedrich Techens. Mitg. von Walther Stein, 1917 207—218.
- (1419—1491). Stockholmer Rats- und Amterliste von 1419, — 1432, — 1448, — 1458, — 1465, — 1471, — 1472, — 1488; — 1491. Mitg. von Walther Stein, 1904—1905 101—106.
- 1420 Jan. 27. Bescheid Venedigs auf die Werbung Stralsunds durch Nicolaus Carbo. Mitg. von Geiger, 1879 83—84.
- 1420 März 29. Legat des Johann Welder zu Rostock für die Universität. Mitg. von Koppmann, 1893 39—40.
- 1420 Dez. 2. Schreiben an das Kontor zu Brügge wegen der kaiserlichen Schuld. Mitg. von W. Stieda, 1887 76—77.
- 1421 Febr. 16. G. Marten aus Leipa an Evert van Kavolt, van Meghen, Sudermann in derselben Sache. Mitg. von W. Stieda, 1887 78—79.
- 1421 T. H. Sudermann an H. Veckinhusen in derselben Sache. Mitg. von Stieda, 1887 79.

- (1421—26) April 9. H. Sudermann in Köln an Johann Kavolt u. E. van Meghen in Brügge. Mitg. von Stieda, 1887 81—82.
- 1422 Aug. 10. Rezeß zu Anklam. Annahme des Rostocker Beschlusses über den Abbruch der Handelsbeziehungen zu den nordischen Reichen auf dem pommerschen Städtetag. Mitg. von Otto Heinemann, 1908 244—245.
- 1423 Okt. 19. Lübeck ladet Wismar zu einem in Lübeck wegen der Münze abzuhaltenden Tage. Mitg. von Friedrich Techen, 1903 110—111.
- 1424 Febr. 2. Die in Lübeck versammelten Hansestädte an Mühlhausen, fordern Mühlhausen wegen d. Aufruhrs in Halberstadt unter Hinweis auf die Statuten der Hanse von 1418 auf, bis auf weiteres den Verkehr mit Halberstadt zu meiden und die Aufrührer zu richten. Mitg. von Rudolf Bemann, 1910 286—289.
1424. Aug. 4. Lübeck zeigt Wismar den genauen Termin eines wegen der Münze zu Lübeck anberaumten Tages an und bittet, einen beifolgenden Brief an Stralsund zu besorgen. Mitg. von Friedrich Techen, 1903 111.
- 1425 Jan. 11. Lübeck zugleich im Namen Hamburgs, Wismars und Lüneburgs an Rostock, Stralsund u. Greifswald wegen Regelung ihrer Stellung zu der Münzvereinigung der erstgenannten Städte mit Dänemark. Auch andere wichtige Sachen sind zu besprechen. Mitg. von Friedrich Techen, 1903 112—113.
- 1425 Jan. 11. Lübeck sendet Wismar Abschrift eines an Rostock-Stralsund und Greifswald erlassenen Schreibens. Mitg. von Friedrich Techen, 1903 113—114.
1425. Eine hansische Gesandtschaftsrechnung über die Kosten der kölnischen Gesandtschaftsreise nach Brügge. Mitg. von Karl Kunze, 1909 434—452.
- 1426 Juni 23. Meghen und Kavolt an Veckinhusen wegen der kaiserl. Schuld. Mitg. von Stieda, 1887 79—80.
- 1426 Juni 28. Aschersleben an Nordhausen, bittet um Beratung mit Erfurt und Mühlhausen über Besendung einer von den unten genannten Städten vereinbarten Tagfahrt in Braunschweig; wird deren Zeitpunkt nach Empfang der Antwort Mühlhausens mitteilen. Mitg. von Rudolf Bemann, 1910 289.
- 1426 Okt. 26. Lübeck an Lüneburg, antwortet auf dessen Schreiben über die von ihm nicht für rätlich gehaltene Berufung Braunschweigs und Magdeburgs, es sei bereit, mit seinen zu ihm kommenden Sendeboten darüber zu verhandeln; meldet, daß die Dänen das Bollwerk vor Gottorp Okt. 22 verlassen und in Brand gesetzt und eine Steinbüchse zurückgelassen haben, und daß die Mannschaften Lüneburgs, Hamburgs und Lübeck

- bereit sind, bei günstigem Wind auszusegeln, diejenigen Stralsunds, Rostocks und Wismars zusammen beim Witten Öwer liegen. Mitg. von Karl Koppmann, 1903 149—150.
- (1426 Nov.) Mühlhausen an Nordhausen, bittet um Abschrift des Bündnisses, welches kürzlich Göttingen, Duderstadt und Heiligenstadt mit den Hansestädten sollen abgeschlossen haben. Mitg. von Rudolf Bemann, 1910 290.
1426. Rechenschaftsablegung Kavolts, betr. die 3000 Kronen. Mitg. von Stieda, 1887 80—81.
1426. Gesellschaftsvertrag Hinrichs v. d. Hude und Mauritius von Delmenhorst. Mitg. von Smidt, 1874 60.
- 1429 März 13. Lübeck an Lüneburg, ersucht, daß es seine zu ihm kommenden Sendeboten in Betreff der Beredung wegen der vor Kopenhagen versenkten Schiffe zur Verhandlung und zum Abschluß bevollmächtige. Mitg. von Karl Koppmann, 1903 150—151.
- (1429) Dez. 13. Mühlhausen an Nordhausen, erwidert auf die von Lübeck an Quedlinburg gesandte und durch Nordhausen übermittelte Einladung zur Tagfahrt in Lübeck, daß es diese besenden wird. Mitg. von Rudolf Bemann, 1910 291.
- 1431 Aug. 13. Bericht der Hamburger Schiffshauptleute an den Rat, Belagerung von Flensburg. Mitg. von Koppmann, 1875 127—128.
- (1432) Juni 3. Mühlhausen an Nordhausen, erklärt, daß es in die Verlängerung des Bündnisses mit Braunschweig, Magdeburg und anderen sächsischen Städten nicht einwilligen kann, wegen der weiten Entfernung dieser Städte, dagegen zum Abschluß eines Bündnisses mit Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben bereit sei. Mitg. von Rudolf Bemann, 1910 291—292.
- (1432) Juni 9. Mühlhausen an Braunschweig, erklärt, in die Erneuerung des Bündnisses mit den sächsischen Städten wegen der weiten Entfernung dieser Städte nicht einwilligen zu können. Mitg. von Rudolf Bemann, 1910. 292.
- 1433 Jan. 13. Münzreceß der Städte Lübeck, Wismar und Lüneburg. Mitg. von M. Bahrfeldt, 1909 206—209.
- 1436 April 21. Ratsverordnung über die Böttcher in Rostock. Mitg. von W. Stieda, 1886 154—155.
- 1436 Sept. 7. König Erich von Dänemark verleiht den Bürgern von Stargard und Treptow eine Vitte auf Dragör. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 173—174.
- (1426—37). Der Hildesheimer Domherr Johann v. Gröpelingen an Hinrich v. d. Hude, lehnt ab, sein Richter zu sein. Mitg. von Smidt, 1874 60—61.

- 1437 Mai 4. Ablaß des Propstes v. Bardewik Johann Gerwer für Hinrich v. d. Hude. Mitg. von Smidt, 1874 61—62.
- 1441 April 24. Testament des Lübecker Protonotars Johann Hertze. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 85—86.
- (1442 Frühjahr). Hinrich v. Estel an Kort Vorstenberch, betr. Bierkauf. Mitg. von Smidt, 1874 62—63.
- 1442 Juni 22. Kort Vorstenberch an Hinrich v. d. Hude, Vormundschaft über Joh. Tzirenberch. Mitg. von Smidt, 1874 63—64.
- 1442 Juli 18. Derselbe an denselben, betr. Tzirenberch. Mitg. von Smidt, 1874 64—65.
- 1442 Sept. Frachtvertrag zwischen Schiffer Gert Rump und 13 Kaufleuten. Mitg. von Smidt, 1874 65—66.
- 1442 Herbst. Hinrich v. Estel an Hinrich v. d. Hude, betr. Anspruch Dietrichs v. Someren. Mitg. von Smidt, 1874 66—67.
- 1443 März 17. Kort Vorstenberch an Hinrich v. d. Hude, betr. Ausstände. Mitg. von Smidt, 1874 67—68.
- 1443 Juni 3. Derhelbe an denselben, Schuldbrief. Mitg. von Smidt, 1874 68—69.
- 1443 Juli 9. Derselbe an Hinrich Vust zu Paderborn, Ersatz seiner Schuld betr. Mitg. von Smidt, 1874 69—70.
- 1443 Juli 9. Bremen an Paderborn, betr. die Schuld des Kort Vorstenberch. Mitg. von Smidt, 1874 70.
- 1443 Aug. 26. Beschlüsse der Bäckerämter der wend. Städte, Hamburg, Lüneburg, Stade über die Gesellen. Mitg. von Hofmeister, 1889 208—209.
- 1443 Sept. 8. Kort Vorstenberch an Hinrich v. d. Hude, betr. seine Schuld. Mitg. von Smidt, 1874 71.
- 1443 o. T. Hinrich v. Estel an Hinrich v. d. Hude, Nachrichten des Kaufmanns zu Bergen. Mitg. von Smidt, 1874 67.
- 1444 Jan. 15. König Johann II. von Kastilien ratifiziert den Bestand vom 15. Aug. 1443. Mitg. von Dr. K. Häbler, 1894 91—93.
- 1444 Mai 1. Dietrich von Someren an Kort Vorstenberch, betr. seine Ausstände. Mitg. von Smidt, 1874 71—72.
- 1444 Herbst. Kort Vorstenberch an Hinrich v. d. Hude, Nachrichten aus Bergen. Mitg. von Smidt, 1874 72—73.
1445. Jan. 20. Dietrich van Someren an Kort Vorstenberch, betr. Daniel Schermbeke. Mitg. von Smidt, 1874 73—74.
- 1446 Nov. 6. Eingabe des Goslarer Bürgermeisters Heinrich von Alvelde an die zu Schiedsrichtern in seiner Sache mit der Stadt Goslar ernannten Räte der Städte Magdeburg, Göttingen und Einbeck. Nach einer in den Sammelakten, die Alveldeschen Händel betr., erhaltenen Abschrift im Goslarer Archiv. Mitg. von Karl Frölich, 1915 79—82.

- 1449 Mai 14. Testament des Lübecker Stadtschreibers Hermann von Hagen. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 86—89.
- Um 1450. Vorschlag zur Ausprägung von Doppelschillingen und Schillingen (in den Münzakten des Ratsarchivs zu Wismar). Mitg. von Friedrich Techen, 1903 114—115.
- 1452 vor Nov. 1. Ordnung des Rates zu Rostock für seine Kaufleute zu Oslo und Tönsberg. Mitg. von Koppmann, 1888 165—166.
- 1453 Nov. 10. bis 1454 Sept. 5. Rechnung der Romfahrt des Lüneburgers Nicolaus Stoketo. Mitg. v. G. v. d. Ropp, 1887 34—60.
- 1458 Mai 15. Evert Vrye (in Riga) an Arnt Molderpaß in Lübeck, Bericht über die in den Schiffen des Herman Meyer, Kort Borstel und Jorgen Vromme gesandten Waren; Bitte um Einkauf von Laken, Übersendung geschäftl. Nachr. nach Reval. Mitg. von Walther Stein, 1898 72—74.
- 1458 Mai 19. Hinrich Gendena (Riga) an Philipp Bischof in Brügge, Bericht über den Inhalt der aus Reval u. Riga gesandten 3 Tonnen Pelzwerk u. die an H. Kolleman in Lübeck gesandten 3 Stro Wachs; Preis des Pelzwerks; Mitteilung, daß die Russen das Pelzwerk zurückbehalten, u. auf Laken keinen Wert legen. Mitg. von Walther Stein, 1898 74—76.
- 1458 Mai 20. Andreas van Retem (Riga) an Albert Bischof in Lübeck, Übersendung von Wachs in den Schiffen Borstels und Hermann Meyers; Auszahlung von 150 Rhein. Gulden an Johann van der Noye; Einstellung der Nowgorodfahrt; Genehmigung der übersandten Abrechnung; Beschreibung an Phil. Bischof wegen der in Amsterdam liegenden Asche. Schiffe von Aalborg und Greifswald sind noch nicht eingetroffen; Warenpreise. Mitg. von Walther Stein, 1898 76—78.
- 1458 Mai 20. Heinrich Gendena an Hermann Kolleman in Lübeck, Weiterbeförderung der im Schiffe Hermann Meyers übersandten 3 Stro Wachs u. 2 Tonnen Pelzwerk über Hamburg an Philipp (Bischof in Brügge); Zusendung von Laken nach Reval, wenn von den Danzigern Gefahr droht. Mitg. von Walther Stein, 1898 78—79.
- 1458 Mai 28. Heinrich Gendena an Albert Bischof in Lübeck, Geschäftsabschlüsse mit dem Ordensmeister; Wachssendungen in den Schiffen Herm. Renemans u. Herm. Meyers; Einkauf von Rotscher für den Ordensmeister u. a. Mitg. von Walther Stein, 1898 79—82.
- 1458 nach Juni 1. Hinrik Holthusen (Riga) an Cord Greverade in Lübeck, Abmachungen mit Schiffer Peter Crade; Streit mit Peter Jakobson; Waren im Schiffe Crades. Mitg. von Walther Stein, 1898 82—84.

- 1458 Juni 4. Heinrich Gendena an Philipp Bischof in Brügge, Auskunft der nach Hamburg gesandten 9 Terling Laken; Übersendung von 3 Tonnen Pelzwerk aus Reval und Riga, sowie 3 Stro Wachs aus Riga; Bitte um Antwort wegen der nach Rom übergekauften 3000 Dukaten; Ankunft der Hamburgischen und 3 oder 4 anderer Schiffe. Mitg. von Walther Stein, 1898 84—85.
- 1458 Juni 4. Andreas van Retem an Hans Burman in Lübeck; Übersendung von Kabelgarn u. Asche; Verdrießlichkeiten mit den Schiffen Hinrik Tesken u. Gert van Exsen. Mitg. von Walther Stein, 1898 85—86.
- 1458 Juni 4. Andreas van Retem an Albert Bischof in Lübeck; Verkauf des Wachses gegen bares Geld; Ankauf Nardenscher Laken aus dem Erlös von der Asche; Kornschiffe von Aalborg; Verkauf des Kornes bei günstigen Preisen in Lübeck, anderenfalls Übersendung nach Riga. Mitg. von Walther Stein, 1898 86—89.
- 1458 Juni 4. Hinrik Mey (Riga) an Albert Bischof in Lübeck, Verkauf von 2 Timmer Zobel; Ankunft der Baienfahrer; Stellung des Salzpreises je nach Ausgang der bevorstehenden Tagfahrt zwischen dem Ordensmeister u. König Kasimir von Polen; Familienangelegenheiten; Nachrichten über Wegnahme von Schiffen zwischen der Elbe und Amsterdam; Sendung eines Fasses Meth; Dank für Bier u. Apfel; Konkurrenz der englischen mit andern Laken; Warenpreise. Mitg. von Walther Stein, 1898 89—91.
- 1458 Juni 5. Ein Kaufmann in Riga (Peter Man?) an Herman Dikman in Lübeck, Übersendung von Waren mit den Schiffen Herm. Meyer u. Eggerd Eggerdes; Wismarsche Laken; Warenpreise; schlechte Geschäfte mit Burmans Gut; ungünstiger Lakenhandel mit den Russen. Mitg. von Walther Stein, 1898 91—93.
- 1458 Juni 6. Peter Man an Hans van dem Pelle in Lübeck, Übersendung von Waren mit Schiffer Hermen Meyer; wird vielleicht 1 oder 2 Schiffe mit Holz senden. Mitg. von Walther Stein, 1898 93.
- 1458 Juni 6. Hinrik van dem Wele an Philipp Bischof in Brügge, Pelzwerk im Schiffe Hermen Meyers; Unterrichtung und Erziehung seines Neffen; geschäftl. Angelegenheiten; Ankunft der Hamburger u. einiger Kampener u. a.; Auftrag zur Anfertigung von Kleidungsstücken u. zur Übersendung von Leinwand, Glasmalereien, Tuch u. a. Mitg. von Walther Stein, 1898 93—97.
- 1458 Juni 6. Engelbrecht Ghunter (Riga) an Hans Lydink in Lübeck, Sendung von Wachs im Schiffe Hermen Meyers; Hoff-

- nung auf Frieden mit Litauen; Ankunft von 28 Schiffen aus der Baie; Salzpreis. Mitg. von Walther Stein, 1898 97—98.
- 1458 Juni 6. Rutgher Mant an Jakob Riichardes in Brügge, geringer Gewinn infolge zu großer Salzeinfuhr; Abfahrt der lübischen Schiffe; Ankunft von 25 Schiffen aus der Baie; Salzpreis. Mitg. von Walther Stein, 1898 98—100.
- 1458 Juni 6. Rütgher Mant an Philipp Bischof in Brügge, Verkauf der Waren in Brügge; Ankunft der Salzschiffe; gute Salzpreise beim Ausbleiben der Holländer; schlechte Handelsverhältnisse auf beiden Seiten, in Flandern geht das Pelzwerk nicht, in Rußland die Laken nicht. Mitg. von Walther Stein, 1898 100—103.
- 1458 Juni 6. Hans van dem Wege an Johan Brekelveld in Lübeck, Ankunft Schiffer Bertold Haues; kann über Lakenpreise nicht schreiben, weil kein Russe von Pskow nach Riga kommt, vielleicht wegen der bevorstehenden Tagfahrt zwischen Litauen u. dem Orden; Nachricht über das Ausbleiben der Holländer; Bitte um Zusendung einer Last Travensalz; geringer Lakenhandel mit den Russen; Warensendung mit den Schiffen Borstel u. Peter Meyer. Mitg. von Walther Stein, 1898 103—105.
- 1458 Juni 6. Hans Benk an Hans Kastorp in Lübeck, Verkauf des gesamten Guts; gewinnloser Verkauf aller Laken; die Russen wollen keine Ypernschen Laken; englische Laken haben günstigeren Kauf; Sendung von Wachs in den Schiffen des Henke Borstel u. Hinr. Krgwes; Ankunft der Hamburger; Warenpreise. Mitg. von Walther Stein, 1898 105—107.
- 1458 Juni 6. Marqwart Hobe an Albert Bemmer in Lübeck: Übersendung von Wachs mit Schiffer Hermen Meyer; Warenpreise. Mitg. von Walther Stein, 1898 107—108.
- 1458 Juni 11. Arnd van der Molen an Hans Durkop in Brügge, wegen des von Hans Lydink an Durkop gesandten Pelzwerks; Inhalt des an Lydink gesandten Fasses mit Pelzwerk; Bitte um Nachrichten. Mitg. von Walther Stein, 1898 108—109.
- 1461 Jan. 3. Andrewes van Herdlen (Königsberg) an Everd Junge in Lübeck, Geschäftsangelegenheiten; Ankauf von Bernstein; Warenpreise; neuer Ausfuhrzoll; Asche kommt nicht viel zum Kauf, weil die Verbindung mit Litauen unterbrochen ist. Mitg. von Walther Stein, 1898 109—111.
- 1461 Jan. 8. Brun van Achen an Hermann Brandis in Lübeck, Geldangelegenheiten; Warenpreise; Schiffbruch des H. Wulff bei Oesel. Mitg. von Walther Stein, 1898 112.
- 1461 Jan. 15. Brun van Achen an Eler van Verlen in Lübeck, Bericht über ihre stürmische Reise, den Schiffbruch Wulffs und

- das Schicksal anderer Schiffer; Warenpreise; Bitte um Antwort nach Reval, Stockholm oder Riga. Mitg. von Walther Stein, 1898 112—114.
- 1461 Jan. 16. Reynalt Hodde (Königsberg) an Philipp Gilliges in Lübeck, Wegnahme eines Schiffes durch die Danziger; Zusendung von Salz; Einkauf von Bernstein u. Zusendung desselben über Riga. Mitg. von Walther Stein, 1898 114—115.
- 1461 Jan. 17. Hans Holthusen (Königsberg) an Hinrik Holthusen in Lübeck, Bericht über stürmische Fahrt; Ankunft von Baiensalz, das man hier dem Travensalz vorzieht, aus Danzig; Warenpreise. Mitg. von Walther Stein, 1898 115—116.
- 1461 Jan. 17. Hinrik Cappelan (Königsberg) an Hinrik Grymmolt in Lübeck, Bericht über Plochworps Schiffbruch und Westvals Unglück; Ankunft Snepels u. Cordsons in Riga; Transport der Waren auf einem Schlitten nach Königsberg; wird den Bernstein vielleicht nach Kowno senden, woher heute viele Litauer gekommen sind; Bitte um Zusendung von Salz im Frühjahr. Mitg. von Walther Stein, 1898 116—119.
- 1461 Jan. 23. Cord Hoppensedil (Königsberg) an Hinrik Nyestede in Lübeck, Korrespondenz; Verkauf der von Riga gekommenen Laken; Geschäftsangelegenheiten; Warenpreise. Mitg. von Walther Stein, 1898 119—125.
- 1464 Sept. 28. König Christiern von Dänemark erteilt den Bürgern u. Einwohnern der Stadt Treptow für den Verkehr in seinen Reichen auf 2 Jahre freies Geleit. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 174.
- 1465 Sept. 16. Die Livländischen Städte an Lübeck wegen der Troissen. Mitg. von C. Wehrmann, 1895 145—146.
- 1467 Dez. 12. Johann Remstede, hamburg. Ratssekretär an den Rat, Zollstreit mit Osfriesland. Mitg. von Koppmann, 1884 144—150.
- 1467 Dez. 18. Arnold vom Lo an den Hamburger Rat, betr. dasselbe. Mitgeteilt von Koppmann, 1884 150—153.
- 1468 Jan. 6. Hamburg an Johann Remstede, betr. dasselbe. Mitg. von Koppmann, 1884 153.
- 1468 Dez. 31. Braunschweig an Lübeck über einen Islandfahrer. Mitg. von Hänselmann, 1888 170—171.
- 1469 Dez. 31. Braunschweig an Bremen über denselben. Mitg. von Hänselmann, 1888 172.
- 1471 April 5. Testament des Lübecker Protonotars Johann Wunstorp. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 89—91.
- 1471 Sept. 2. Schreiben Karls des Kühnen an den Generalvikar der Congregatio Hollandica. Mitg. von A. Hulshof, 1910 542.

- 1471 Dez. 5. Vertrag zwischen den Reedern und der Besatzung des Hamburger Kaperschiffs „Tummedevige“ nach einer gleichzeitigen Abschrift im Lübecker Staatsarchiv. Mitg. von Fritz Rörig, 1917 416—419.
- 1472 Oktober 31. Rostocker Ordnung für die Kaufleute zu Oslo und Tönsberg. Mitg. von Koppmann, 1888 166—167.
- 1475 März 8. Aufzeichnung über die Anstellung des Liborius Meyer zum Stadtschreiber in Lübeck. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 92
- 1476 Juli 1. Aus der Rolle der Maler und Glaser zu Rostock. Mitg. von Hofmeister, 1889 209—210.
- 1476 Sept. 28. Vertrag des Lübecker Rates mit Johann Bersenbrügge wegen dessen lebenslänglicher Anstellung. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 92—94.
- 1477—1483. Die Aufzeichnungen des Lübecker Protonotars Johann Wunstorp über Straßenraub. Mitg. von Friedrich Bruns, 1902 206—215.
- 1478 Aug. 14. Der Rat v. Brügge erlaubt dem deutschen Kaufmann den Umbau seines Hauses. Mitg. von Ennen, 1873 63—64.
- 1450/80 (Stettiner) „Mote“ von Dragör. Mitg. von Schäfer, 1888 174—180.
- 1481 April 11. Anstellungsvertrag des Lübecker Stadtschreibers Dietrich Brandes. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 94—96.
- 1482 um April 28. Der Priester und ehemalige Lübecker Stadtschreiber Johann Arndes verpflichtet sich, seinen Gläubigern jährlich 100 fl abzuführen. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 96—97.
- 1486 Sept. 6. Kaiser Friedrichs III. Wappenbrief für den deutschen Kaufmann zu Brügge. Mitg. von Ennen, 1873 64—66.
1486. Amtsrecess der Klippenmacher der Sädte Lübeck, Rostock und Wismar. Mitg. von Karl Nerger, 1900 153—154.
- 1487 Okt. 28. Kloster Landsrona bestätigt dem deutschen Kaufmann einen Altar. Mitg. von Stieda, 1889 216—217.
- 1487 Dez. 23. Die Gläubiger des Lübecker Priesters Johann Arndes erklären sich mit einer Milderung der von ihm 1482 übernommenen Zahlungsverpflichtungen einverstanden. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 97—98.
- 1489 um Juni 7. Johann Kannengeter aus Münster erklärt als Bevollmächtigter seiner Ehefrau und deren beiden Schwestern sich wegen des Nachlasses seines verstorbenen Schwagers des lübeckischen Stadtschreibers Johann Bracht, mit dessen Testamentsvollstreckern auseinandergesetzt zu haben. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 98—99.

- 1490 Aug. 16. Elthane. König Heinrich von England an König Ferdinand von Aragonien: dankt für den schriftlichen Bericht Ferdinands über seine Erfolge gegen die Mauren und die Eroberung von Baza und beglückwünscht ihn dazu; berichtet über die schwere Bedrängnis der Bretagne durch die Franzosen zu Land und Wasser und bittet um schleunige Hilfe zum Schutze der Bretagne im kommenden Winter; wünscht, daß Ferdinand um den Anfang des neuen Jahres Perpignan angreifen läßt, und teilt mit, daß er ihm vor Ablauf des Jahres über den Plan eines großen Unternehmens durch einen Gesandten Nachricht geben wird; über die bretagnische Sache wird Ferdinands Gesandter und Kaplan Martin berichten: um Antwort. Mitg. von Walther Stein, 1914 491—492.
- 1494 Aug. 11. Kloster Landscrona quittiert über Legate aus Lübeck. Mitg. von Stieda, 1889 217—218.
- 1494 Jan. 15. Vergleich zwischen den beiden Söhnen und den Testamentsvollstreckern des weiland Lübecker Stadtschreibers Johann Bersebrugge. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 99—100.
- 1495 Jan. 2. Buchung über die Anstellung, Vereidigung und Einführung des Stadtschreibers Johann Librade in Lübeck. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 100—101.
- 1496 Juli 6. Buchung über die Anstellung, Vereidigung und Einführung des Lübecker Stadtschreibers Hennig Osthusen. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 101.
- 1410—1500. Todesdaten Lübecker Stadtschreiber (aus der ältesten Ratsliste des Lübecker Staatsarchivs.) Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 84—85.
- 1500 Nov. 14. Anstellungsvertrag des Lübecker Stadtschreibers Johann Rode. Mitg. von Friedrich Bruns, 1903 101—102.
- 1502 Sept. 5. Andreas Geipsen, Byvogt zu Drakör, berichtet den Vögten zu Falsterbo das in der Streitigkeit der Städte Kolberg und Treptow von ihm gefällte Urteil, von dem die Kolberger an ihre Entscheidung appelliert haben. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 175—176.
- 1503 Sept. 8. König Johann von Dänemark bestätigt das von seinem Vogt Andreas Jepson gefällte Urteil (in der Streitigkeit der Städte Kolberg und Treptow). Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 176—177.
- (1504) Instruktion für Gesandte Herz. Friedrichs von Schleswig-Holstein an König Johann von Dänemark. Mitg. von Dietrich Schäfer, 1897 217—218.
- 1504 (zw. Mai—Ende d. J.) Darlegung H. Friedrichs an K. Johann über das Zustandekommen des Vertrags vom 29. April 1503. Mitg. von Dietrich Schäfer, 1897 218—224.

- 1506 Nov. 20. Lübeck an Danzig, betr. die Oliepipen. Mitg. von D. Schäfer, 1879 100—101.
- Zw. 1512—1538. Dyt is der Norman(nen) clage unde der Dudeschen antw(ort.) wegen der von den Norwegern gegen die Angehörigen des Deutschen Kontors in Bergen erhobenen Beschwerden). Mitg. von Friedrich Bruns, 1900 143—152.
- 1513 März. Darlegung Herz. Friedrichs von Schleswig-Holstein an König Christian II. von Dänemark über das Zustandekommen des Vertrages vom 29. April 1503. Mitg. von Dietrich Schäfer, 1897 224—228.
- 1516 Nov. 17. Die Kanutigilde zu Landscrona, betr. Teilnahme der Deutschen am Papageienschießen. Mitg. von Stieda, 1889 218.
- 1518 Okt. 3. und 24. Geschäftsbriefe Wullenwevers. Mitg. von W. Brehmer, 1885 200.
- Zw. 1520 u. 1550. Auszug aus den Statuten der Hausordnung des Stahlhofs. (Auszug, was bröcken von denjenigen, so busz-fellig befunden, sollen genommen werden.) Mitg. von Konstantin Höhlbaum, 1898 130—132.
- 1523 Febr. 7. Des Vikars Johann Volle aus Herford Quittung für Hans Reckeman. Mitg. von Fried. Bruns, 1896 168—169.
- 1524 Juli 31. Hieronymus Rorarius an den Vorsteher der Dataria in Rom über englische Ketzerei. Mitg. von Koppmann, 1887 132—133.
- 1524 Dez. 1. Hermann Mummer überträgt sein Erbe bei Recklinghausen an Hans Reckemann. Mitg. von Bruns, 1896 169—170.
- 1524 Dez. 9. Hans Reckemann und Martin thor Oege urkunden über einen Lieferungsvertrag. Mitg. von Bruns, 1896 170—171.
- 1526 Febr. 8. Protokoll des Verhörs von vier Stahlhofskaufleuten wegen Ketzerei. Mitg. von Pauli, 1878 167—172.
- 1526 Mai 11. König Sigismund I. von Polen an Heinrich VIII. für den Danziger Egerth. Mitg. von Pauli, 1871 158—160.
- 1526 Mai 12. Derselbe an Kardinal Wolsey für denselben. Mitg. von Pauli, 1871 161—162.
- 1526 o. T. Geschützausrüstung Lübecker Kriegsschiffe. Mitg. von C. Wehrmann, 1884 166—169.
- 1528 Dez. 1. Der Lübecker Bürger Hermann Utdranck verkauft Geschäftsräume in Bergen an Hans Reckemann. Mitg. von Fried. Bruns, 1896 171—172.
- 1528 o. T. Inventar der Kleinodien des Kontors zu Bergen. Mitg. von Bruns, 1895 149—151.
- 1529 c. Sept. 29. Hans Reckemann kauft ein Haus in der Alfstraße in Lübeck. Mitg. von Bruns, 1896 172.

- 1530 Aug. 4. Hans Reckemann quittiert über Mitgift und Aussteuer seiner Ehefrau Elisabeth, Tochter Jakob Wegeners. Mitg. von Bruns, 1896 172—173.
- 1531 Juni 24. Herzog Albrecht v. Mecklenburg an Klaus Bromse und Hermann Plonies. Mitg. von K. Koppmann, 1890—91 161—163.
- 1531 Juli—Aug. Police einer Seeversicherung. Mitg. von Hofmeister, 1886 171—177.
- 1532 März 24. Schiffsvertrag Lübecks mit dem Hamburger Schiffer Karsten Junge. Mitg. von C. Wehrmann, 1884 169—170.
- 1532 Juli 16. Die Ratssendeboten Wismars an ihren Rat: berichten über die Verhandlungen über das von den Dänischen Feldhauptleuten König Christian, dessen Ankunft man erwartet, erteilte Geleit; über zwei Bergerschiffe, die den Rostockern genommen; über Norwegische Dinge; über das Haus zu Golwitz. — Kopenhagen (15) 32 Juli 16. Aus dem Ratsarchiv zu Wismar. Mitg. von Friedrich Techen, 1917 240—243.
- 1532 Juli. Auszug aus dem Berichte der Wismar'schen Ratssendeboten über die Tagfahrt zu Kopenhagen 1532 Juli 9—30. Aus dem Ratsarchiv zu Wismar, Mitg. von Friedrich Techen, 1917 243—252.
- 1534 Mai 15. Gerd Korffmakers Testament. Mitg. von Fried. Bruns, 1896 174—176.
- 1538 Juli 5. Hans u. Jochim Wullenwever überlassen Herzog Albrecht v. Mecklenburg eine Kiste ihres Bruders Jürgen. Mitg. von Stieda, 1890—91 175.
- 1538 Okt. 14. Ein Brief Johann Bugenhagens an die Stadt Treptow a. R. in Angelegenheit der Treptower Vitte in Dragör auf Amager. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1920 168—169.
- 1540 Jan. 14. Hans Reckemann verpfändet den Mehrwert seines Hauses. Mitg. von Fried. Bruns, 1896 173.
- 1540 c. März 9. Hans Reckemann verkauft sein Haus in der Alfstraße in Lübeck. Mitg. von Bruns, 1896 174.
- 1540 Mai 14. Übergabe des lübischen Ratssilbergeräts durch den Bürgermeister Jochym Gercke. Mitg. von C. Wehrmann, 1878 181—182.
- (1541) April. Bericht über die Vorbereitungen zur Expedition nach Kanada. Mitg. von Rudolf Höpke, 1911 447—450.
- 1541 Nov. 14. Karl V. an Louis de Praet, seinen Gesandten bei Franz I. von Frankreich. Im Auszug mitg. von Rudolf Höpke, 1911 450—451.
- 1543 c. Jan. 25. Gerd Korffmaker kauft ein Haus in der Alfstraße in Lübeck. Mitg. von Bruns, 1896 176.

- 1543 April 14. Hans Reckemann verpfändet seine verfügbare Habe. Mitg. von Bruns, 1896 173—174.
- 1544 Dez. 15. Vernehmung eines französischen Kaperkapitäns: „Extraict d'une informacion prinse en Zellande par le receveur illec le 15. de Decembre 44." Mitg. von Rudolf Höpke, 1911 451.
- 1546—1555. Auszug aus den Wochenbüchern der Marienkirche in Lübeck, den der Lübecker Bergenfahrercompagnie angehörigen Chronisten Hans Reckemann und seinen Berufsgenossen Gerd Korffmaker betr. Mitg. von Friedrich Bruns, 1900 164—165.
- 1549 April 12. Protokoll über das Verhör Konrad Uxkülls und Volrads von der Lühe. Mitg. von Koppmann, 1887 110—113.
- 1551 Mai 27. Dr. Adam Tratziger an den Rat zu Rostock. Mitg. von Koppmann, 1892 178—180.
- 1551 c. Juni 15. Gerd Korffmakers Haus in Lübeck wird dessen Testamentsvollstreckern zugeschrieben. Mitg. von Bruns, 1896 176—177.
- 1553 Aug. 7. Heinrich Sudermann u. Constantin Lyskirchen berichten über die englischen Verhandlungen. Mitg. von Ennen, 1876 44—47.
- 1556 Aug. 31. König Christiern von Dänemark antwortet Herzog Barnim von Pommern auf sein Verwendungsschreiben für die Stadt Treptow. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 177—178.
- 1559 Sept. 1. Bescheid König Friedrich II. von Dänemark auf das Gesuch der Stadt Treptow durch die deutsche Kanzlei. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 178—179.
- 1560 Sept. 6. Bescheid König Friedrichs II. von Dänemark auf das Gesuch der Stadt Treptow. Mitg. von Joseph Girgensohn, 1902 179—180.
1563. Neue Segelanweisung des Emdener Rates: Underricht umb de Wester Eemze inne tho zeilen. Mitg. von Bernhard Hagedorn, 1910 523 Anm.
- 1564 März 14. Köln an Danzig, Antwerpen betr. Mitg. von L. Ennen, 1876 48—55.
- 1564 Juni 28. U. Laffert an Heinrich Sudermann, Bericht über Schweden. Mitg. von L. Ennen, 1876 55—57.
1565. Entwurf zu den neuen Statuten des Schonenfahrergelages in Rostock. Mitg. von Stieda, 1890—91 145—150.
1565. Abrechnung Evert Elmhofs mit Joachim Hintze über nach Bergen 1565 und 1566 gelieferte und von dort 1566—1569 empfangene Waren. 1566. Schuldverschreibung Jochim Hintzes gegen Evert Elmhof. 1566. Jochim Hintze an Evert Elmhof:

- sendet aus Bergen Rotscher und bittet um Bier. Mehl hat schlechten Preis. 1567 Febr. 20. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über Pestilenz und den Tod Jochim Hintzes, dessen Nachlaß er zu ordnen übernommen hat. 1567 April 13. Hinrik Dene (in Bergen) an Ernst Elmhof in Wismar berichtet über seine Geschäfte mit dem Nachlaß Joachim Hintzes. Die Waren haben keinen Preis, da die Schotten eine Menge Malz gebracht haben. 1568 Sep. 12. Hinrik Dene in Bergen an Evert Elmhof berichtet über den Verkauf von Malz aus dem Nachlaß Joachim Hintzes und den Einkauf von Fisch, den er übersendet. (Aus dem Ratsarchiv in Wismar.) Mitg. von Friedrich Techen, 1922 172—178.
- 1566 Jan. 31. Ein Krämer-Inventar (eines Landfahrers aus Lübeck) im Rostocker Archiv. Mitg. von Karl Koppmann, 1899 193—212.
- 1566 Sept. 13. Gesuch des Schonenfahrergelags zu Rostock an den Rat, betr. die neuen Statuten. Mitg. von Stieda, 1890—91 144—145.
1567. Wie ein Bäcker Geselle (in Wismar) das Amt heischen soll. Mitg. von Friedrich Techen, 1909 517—521.
- 1568 Juli 7. Antwerpen trägt dem deutschen Kaufmann das Eigentum an dem neuen Hause auf. Mitg. von L. Ennen, 1873 67—68.
- 1572 Dez. 24. Das brüggische Kontor zu Antwerpen, Schuldbrief an Köln über 10 000 fl. Mitg. von Ennen, 1873 68—71.
1573. Aufzeichnung Jochim Heins über Waren, die er von dem Wismarer Ratsherrn Matthias Kladow zum Verkauf empfangen. 1573 April 19. Abmachung Jochim Heins mit seinem „Jungen“ (Dener) Jakob Hagemeister in Åhus. 1573 April 14. Jakob Hagemeister an Katharina Heins in Wismar: meldet seine (und ihres Mannes Jochim H.) Ankunft in Åhus, Verkauf von Waren u. Preise. 1573. Jakob Hagemeister (jetzt in Greifswald) an Jochim Hein in Wismar: berichtet über Handelsgeschäfte die er in Åhus Blekingen und Greifswald gemacht. Will in Wismar abrechnen. 1573. Jakob Hagemeister (jetzt in Stralsund) an Jochim Hein denkt sobald als möglich heimzukehren, und Lebensmittel mitzubringen. 1574. Jakob Hagemeister (jetzt in Åhus) an Katharina Heins: tröstet sie über den Tod ihres Mannes. Hat Holz gekauft und wieder verkaufen müssen. Hernach hat ihn ein widriger Wind statt nach Wismar nach Stralsund und Åhus geführt. 1578 Juli 1. Jakob Hagemeister an Katharina Heins jetzt verehelichte Eggers: berichtet infolge einer harten Mahnung über den Betrag dessen

- was Jochim Heins in Åhus gelassen, als er absegelte. Verlust bei einem Pferdehandel. Er will sich einem Schiedsspruch unterwerfen. Mitg. von Friedr. Techen, 1922 178—184.
- 1575 März 30. Ordnung des ersamen Kaufmanns auf der „Halle“ (London). Mitg. von L. Ennen, 1876 57—58.
- 1579 Febr. 7. Haftung der Kompanie der Nesserlandischen Salzherren für eine Schuld von 600 Thalern. Mitg. von Bernhard Hagedorn, 1910 274—275 Anm.
1579. Designation aller bueden uff der Stettinischen Vitten zu Valsterbude. Mitg. von Otto Blümcke, 1907 441—444.
- 1579 Bericht des Schonenvogts Dr. Elias Schlecker: Volgende bueden hab ich diesen Herbst uff Valsterbude bessern und verwaren lassen. Mitg. von Otto Blümcke, 1907 444—446.
- 1581 Aug. 16. Vertrag zwischen Johan Buckhorst von Groningen und Wolther Heren von Antwerpen, die in Aurich sich zu einem Companye-Geschäft vereinigten. Mitg. von Bernhard Hagedorn, 1910 264 Anm.
1581. Syndikus Dr. Laurenz Niebur: über die Verpflichtung der Bürgerkinder den Bürgereid zu leisten (mit Bezugnahme auf einen bisher nicht nachgewiesenen Hanserecess). Mitg. von Friedrich Techen, 1918 170—171.
- 1582 Juni 18. Vertrag zwlischen drei Emden Schiffern, die für eine Reise mit Käse, Kalk und Dachpfannen nach Rendsburg und zurück eine Gemeinschaft eingingen. Mitg. von Bernhard Hagedorn, 1910 267—268 Anm.
- 1582 o. T. Aufzeichnungen Minuccis über die hansisch-englischen Streitigkeiten. Mitg. von H. Keußen, 1895 111—119.
- 1584 Juni 26. Kaspar Robbe in Hamburg an Henning Brabandt in Braunschweig. Mitg. von Mack, 1894 137—138.
- 1585—1629. Auszüge aus den Wochenbüchern der Marienkirche in Lübeck, den Chronisten Hinrich Rehbein betr. Mitg. von Friedrich Bruns, 1900 167—168.
- 1586 Nov. 4. Dyrik Busselborch an den Rat in Braunschweig (Zeitbetrachtung). Mitg. von Hänselmann, 1873 153—155.
- 1587 April 6. (Emden) Bodmereibrief des Jacob Jansen Paradys: bekennt von Peter Lauwens $8\frac{1}{3}$ Taler, „op sein scheppes kyll“ erhalten zu haben. Mitg. von Bernhard Hagedorn, 1909 407 Anm.
- 1590 Sept .9. Jakob Hagemeister (jetzt in Elleholm, Bleking,) an David Eggers: will auf die Nachricht von der Beschlagnahme seines nach Wismar gesandten Böttcherholzes und die große unerwartete Forderung von Davids Hausfrau sich um Martini in Wismar einstellen. 1590 Dez. 11. Zeugenaussage über Jakob Hagemeisters Erklärung, daß er von den 35 Thalern

- die er schuldete 30 Thaler in Butter und Holz angelegt habe. Aus dem Wismarer Ratsarchiv. Mitg. von Friedrich Techen, 1922 185—186.
1592. Danziger Pfahlgeld-Ordnung. Mitg. von Stieda, 1884 111—112.
1593. Auszug aus dem Visitationsprotokoll des Oesterschen Hauses zu Antwerpen. Mitg. von Ennen, 1873 72.
- 1594 Juli 20. Vorzeichnus ettlicher gesellen, welche zue Dantzig und zue Lunschitz in Polen undt allhier zu Riga zue schelm worden sein. (Mit Nachtrag von 1598 aus Rostock) Mitg. von Ernst Dragendorff, 1909 522—523.
- 1596 Jan. 9. Reckeninge (von Emden Steinhauern aufgestellt) „watt unß den blockstheen sulvest kumpt tho stahen“. Mitg. von Bernhard Hagedorn, 1910 197—198 Anm.
- 1597 Juli 25. Antwort der Königin Elisabeth von England an den Polnischen Gesandten. Mitg. von R. Pauli, 1880—81 125 bis 128.
- 1597 Aug. 20. Brügge an Köln über eine Visitation des Oesterschen Hauses. Mitg. von Ennen, 1873 71—72.
- 1597 c. 1600. Ordnung der Lübischen Büchenschützen. Mitg. von Koppmann, 1890—91 106—112.
- 1602 Mai 20. Auszug aus dem Inventar des Hansischen Kontors zu Antwerpen. Mitg. von Ennen, 1873 73—74.
1603. Reisebericht der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau und Nowgorod. Mitg. von Schleker, 1888 33—62.
1603. Privileg des russischen Zaren Boris für den Hansischen Kaufmann. Mitg. von W. Brehmer, 1889 47—48.
- 1606 April 8. Schlus Vorrede zu seiner Bergener Comödie Isaac. Mitg. von Krause, 1880—81 119—122.
- 1608 Aug. 4. Beschluß der Heringshändler (in Hamburg). Mitg. von Ernst Baasch, 1906 95—96.
- 1609 Mai 15. Auktionsprotokoll über englisches Silbergeschirr. Mitg. von Focke, 1887 126—127.
- 1617 Juni 1. Friwarck (von Banda) an seine Mutter in Braunschweig. Mitg. von Mack, 1892 170—171.
- 1623 Sept. 1. Vollmacht der Hansestädte zum Verkauf des kl. Oesterschen Hauses. Mitg. von C. Wehrmann, 1874 110—111.
- 1624 März 19. Amtsrecess der Schumacher der sechs Wendischen Städte. Mitg. von Ernst Dragendorff, 1900 156—162.
- 1625 April 25. Herzog Albrecht von Mecklenburg beglaubigt Cornelius Clauszen als Unternehmer eines Hafenaues zu Ribnitz und sichert einer dazu zu bildenden Genossenschaft Förderung und Abgabefreiheit zu. Mitg. von Friedrich Techen, 1908 147—148.

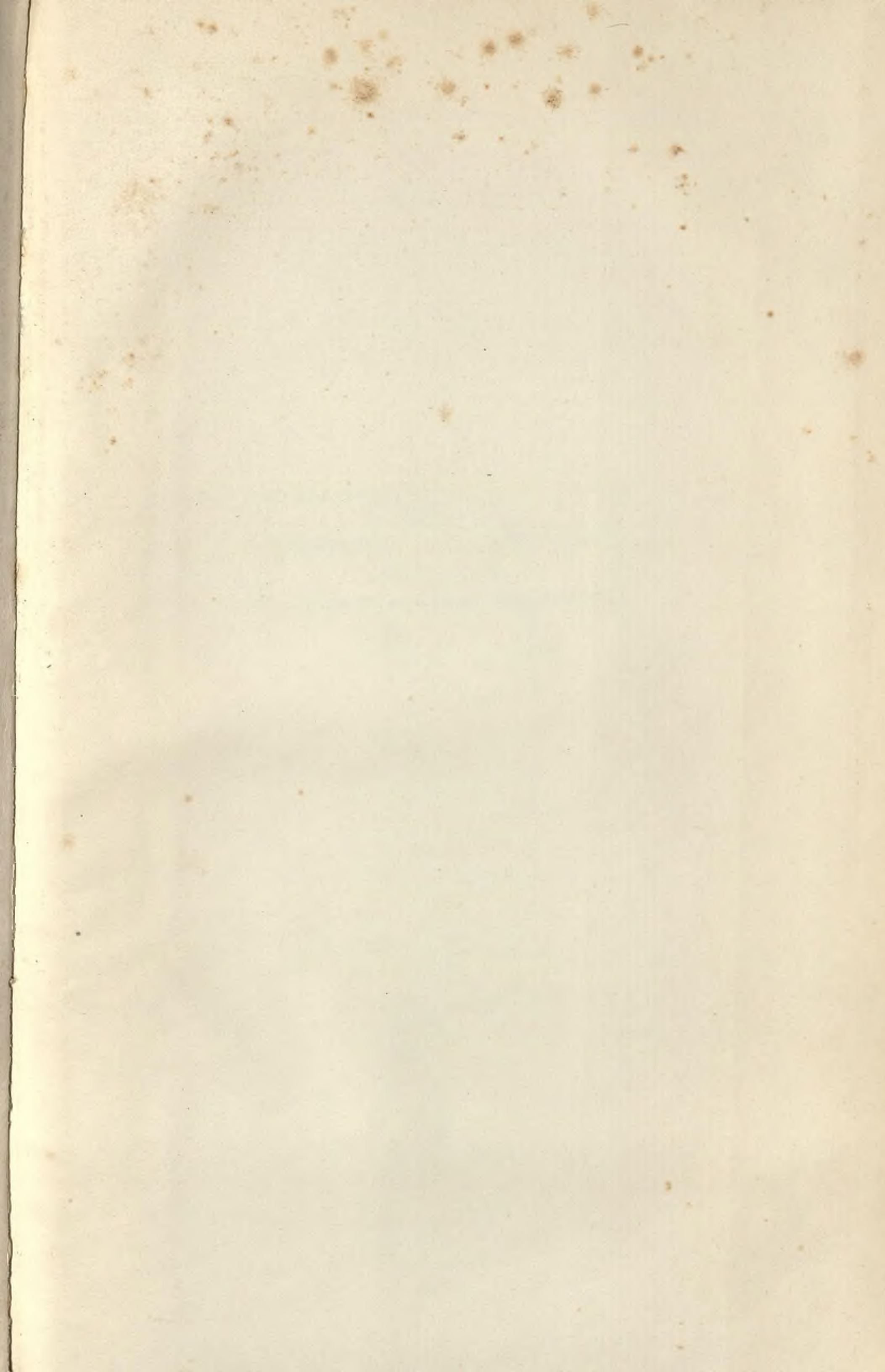
- 1626 Okt. 3. Aussagen der vom Notar Daniel Brune im Auftrage des Rats von Rostock vor Zeugen befragten Ratsverwandten Chüne Siebrand und Baltzer Beselin über die ihnen bekannten Absichten des Herzogs Adolph Friedrich, die Ämter Dobberan und Bukow einer holländischen Gesellschaft zu vermieten. Mitg. von Friedrich Techen, 1908 148—150.
- 1629 Jan. 10. Jürgen Kalm in Hamburg an seine Mutter in Braunschweig. Mitg. von Stieda, 1887 137—139.
- 1630 Febr. 27. Jürgen Kalm in Hamburg an seine Mutter in Braunschweig. Mitg. von Stieda, 1887 139—140.
- 1635 Mai 1. Die Hansestädte verpfänden das große Oestersche Haus in Antwerpen. Mitg. von C. Wehrmann, 1874 115—116.
- 1653 April 25. Spiel-Ordinanz zu Bergen. Mitg. von Hartung, 1877 108—109.
- 1655 Nov. 14. Vereinbarung zwischen der Stadt Wismar und Meister Gerdt Geritzen wegen Vertiefung des Hafens. Mitg. von Friedrich Techen, 1904—1905 146—151.
- 1662 März 28. Beschluß der Ober-Alten, Alten und Bruderschaft der Schonenfahrer in Hamburg über den Handel mit Heringen und andern Fischen. Mitg. von Ernst Baasch, 1906 97—100.
1668. Unvorgreifliches Bedenken, so über dehnen zur Deliberation bey jetzigen Anseetage proponirten puncten, die Stadt Wismar ihres voti halben abgegeben und respective vorbedungen und außbeschieden haben will. Mitg. von Adolf Wohlwill, 1899 24—25 Anm.
- 1668 Dez. 7. Auszug aus einem Schreiben der Straßburger Dreizehner an die Magistrate von Nürnberg, Frankfurt und Ulm wegen Ersatz für die im Westfälischen Frieden an Schweden gefallenene Hansestädte. Mitg. von Adolf Wohlwill, 1899 26 Anm.
- 1693—1744 Notice von dem Hering, so in Hamburg von Anno 1693 bis Anno 1744 gepacket worden. Mitg. von Ernst Baasch, 1906 100.
- 1702 Mai 29. Morgensprache des Amtes der Bäcker zu Wismar. Mitg. von Friedrich Techen, 1909 513—517.
- 1706 Jan. 20. Dekret des Lübecker Rats über die Durchfuhr nach Hamburg. Mitg. von Ernst Baasch, 1907 151—152.
- 1706 März 15. Attestatum v. alten Kaufleuten über die Durchfuhr von Waren durch Lübeck nach Hamburg. Mitg. von Ernst Baasch, 1907 152.
1713. Herbst. Supplik von 61 Deutschen in Lissabon an Hamburg wegen des evangelischen Gottesdienstes. Mitg. von Baasch, 1895 167—170.

- 1718 Juni 28. Kaufmannslehrkontrakt für Joachim Hellwig Syllm in Hamburg. Mitg. von W. Sillem, 1887 141—143.
- 1722 Mai 4. Gutachten des Zacharias Voigt über eine neue, Wismar angebotene Baggermaschine. Mitg. von Friedrich Techen, 1904—1905 151—152.
- 1766 Sept. 30. Kaufmannslehrkontrakt für G. H. Sieveking in Hamburg. Mitg. von Voigt, 1887 143—145.
- 1796 Juli 2. Der französische Gesandte Reinhard berichtet an den Minister des Auswärtigen Delacroix. Mitg. von Wohlwill, 1875 109—115.
- 1797 Aug. 5. Promemoria des Lüb. Senats an den Kaiserlichen Gesandten v. Buol. Mitg. von Wohlwill, 1875 115—121.
- 1797 Dez. 9. Schreiben der seestädtischen Schuhmachergesellen-Hauptladen von Hamburg, Altona und Lübeck an die bei ihnen verklagte Schuhmachergesellschaft in Hildesheim, um sie zur Erfüllung der Bruderschaftspflichten zu ermahnen. Mitg. von Joh. Heinr. Gebauer, 1917 183—184.
-

Stadtbücherei
Straßburg



8
F. 225
8/7261



Copyright
keine Reproduktionen
Kommission
zur Säuberung der Büchereien

6 12 46

R

.....
C. 4. 1

.....
Unterschrift